



Verhandlungen der Landessynode

der Evangelischen Landeskirche in Baden

7.

ordentliche Tagung

vom 23. Oktober bis 27. Oktober 2011
(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

7. ordentliche Tagung vom 23. Oktober bis 27. Oktober 2011

(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Gestaltung Umschlag: Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

Druck: Druckerei Grube & Speck, Winterstraße 17, 76137 Karlsruhe

2011

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode	XII
B Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Redner bei der Tagung der Landessynode	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII–XXIII
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXIV–XXV
XII. Eröffnungsgottesdienst	1– 3
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein . .	1
Predigt von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer	2– 3
XIII. Verhandlungen	
Erste Sitzung, 24. Oktober 2011	5– 31
Zweite Sitzung, 25. Oktober 2011	32– 50
Dritte Sitzung, 26. Oktober 2011	51– 70
Vierte Sitzung, 27. Oktober 2011	71–108
XIV. Anlagen	109–225

I**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreter der Präsidentin: Wermke, Axel, Rektor
Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

II**Das Präsidium der Landessynode**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Axel Wermke, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Michael Dahlinger (Erster Schriftführer), Rüdiger Heger, Horst P. W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter,
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Axel Wermke, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Michael Dahlinger (Erster Schriftführer), Rüdiger Heger, Horst P. W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter,
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| Bildungs- und Diakonieausschuss: | Günter Eitenmüller |
| Finanzausschuss: | Ekke-Heiko Steinberg |
| Hauptausschuss: | Theo Breisacher |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Henriette Fleißner, Renate Gassert, Dr. Adelheid von Hauff, Dr. Jutta Kröhl, Ilse Lohmann

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Justizrätin Margit
Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Breisacher, Theo, Pfarrer, Pfinztal
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Eitenmüller, Günter, Dekan, Mannheim
Groß, Thea, Dipl.Religionspädagogin, Meersburg
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R., Merzhausen
Klomp, Wibke, Pfarrerin, Waldkirch
Leiser, Eleonore, Textilkaufrin, Offenburg
Nußbaum, Hans-Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Bodersweier
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R., Steinen
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden
Wermke, Axel, Rektor, Ubstadt-Weiher
Zobel, Hans-Joachim, Dekan, Müllheim

Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, Justizrätin Margit

Wermke, Axel,
Rektor, Ubstadt-Weiher

Heger, Rüdiger, Dipl.Sozialarbeiter, Linkenheim-Hochstetten

N. N.

Fritsch, Daniel, Pfarrer, Siegelsbach

Breuer, Christiane, Redakteurin, Efringen-Kirchen

Jammerthal, Thomas, Dekan, Baden-Baden

Janus, Rainer, Pfarrer, Friesenheim

Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl

Götz, Matthias, Pfarrer, Niefern-Öschelbronn

Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Prof. f. NT / Diak.wissensch., Freiburg

Hauth, Prof. Dr. Michael, Prof. f. Logistik & Einkauf, Schwetzingen

Fritz, Volker, Pfarrer, Waldbronn

Richter, Esther, Rektorin/Dipl.Pädagogin, Zaisenhausen

Von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für Praktische Theologie,
Heidelberg

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Keller, Urs; Kreplin, Dr. Matthias; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Teichmanis, Dr. Susanne; Vicktor, Gerhard; Werner, Stefan

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälaten: Pfisterer, Dr. Hans; Schächtele, Dr. Traugott

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baumann, Claudia	Pfarrerin Hauptausschuss	Lindenstr. 10, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchgasse 20, 76307 Karlsbad-Spielberg (KB Alb-Pfinz)
Breuer, Christiane	Redakteurin Bildungs-/Diakonieausschuss	Egringer Str. 4, 79588 Efringen-Kirchen (KB Markgräflerland)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 1, 68766 Hockenheim (KB Südliche Kurpfalz)
Dietze, Michael	Pfarrer Rechtsausschuss	Marie-Alexandra-Str. 66, 76137 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuss	Pfarrstr. 1, 75245 Neulingen (KB Bretten)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	M 1, 1, 68161 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin / vBP Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal-Kleinsteinbach (KB Alb-Pfinz)
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Gassert, Renate	Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Geib, Ina	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Alpenstr. 12, 79848 Bonndorf (KB Hochrhein)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefem-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl.Religionspädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Hauff, Dr. Adelheid von	Dipl.Pädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	Königsäcker 66, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Hauth, Prof. Dr. Michael	Prof. für Logistik & Einkauf Finanzausschuss	Kolpingstr. 37, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl.Sozialarbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79247 Merzhausen (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee (KB Karlsruhe-Land)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	Ludwig-Wilhelm-Str. 7 a, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)

Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Kayser, Eva	Kunsthistorikerin Rechtsausschuss	Einsetzen 5, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Rechtsausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kreß, Karl	Pfarrer Finanzausschuss	Schachleiterstr. 40, 74731 Walldürn (KB Adelsheim-Boxberg)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Lederle, Wolfgang	Beamter Finanzausschuss	Ezmattenweg 16, 79189 Bad Krozingen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Leiser, Eleonore	Textilkauffrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Ortenau Region Offenburg)
Leiting, Klaus-Jürgen	Ingenieur Finanzausschuss	Birkenweg 3, 79350 Sexau (KB Emmendingen)
Löwenstein, Udo Prinz zu	Dipl.Ingenieur Agrar, Finanzwirt Hauptausschuss	Remlerstr. 1, 69120 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Lohrer, Felix	Dipl.Ingenieur Hauptausschuss	Im Grün 13, 79804 Dogern (KB Hochrhein)
Marz, Hans-Joachim	Arbeitstherapeut Bildungs-/Diakonieausschuss	Grabengasse 1, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ingenieur (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Miethke, Wolf Eckhard	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuss	Oscar-Grether-Str. 10 c, 79539 Lörrach (KB Markgräflerland)
Munsel, Heinrich	Verkaufsberater Rechtsausschuss	Ölbergweg 17, 79283 Bollschweil (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Neubauer, Horst P. W.	Informatiker Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Stockach (KB Überlingen-Stockach)
Overmans, Isabel	Krankenhauspfarrerin Rechtsausschuss	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Remane, Gabriele	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Friedhofstr. 13, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Richter, Esther	Rektorin/Dipl.Pädagogin Bildungs-/Diakonieausschuss	Am Sonnenhang 6, 76684 Östringen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	Schrohmlöhleweg 1, 79585 Steinen (KB Markgräflerland)
Scheele-Schäfer, Jutta	Doz. für Pflegeberufe Finanzausschuss	Liebigstr. 5, 76135 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin i. R. Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Markgräflerland)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Ortenau Region Offenburg)
Schowalter, Dr. Rolf	Studiendirektor i. R. Finanzausschuss	Kirchstr. 6, 75203 Königsbach-Stein (KB Pforzheim-Land)
Seemann, Harald	Dipl.Kaufmann Finanzausschuss	Karlsruher Str. 35, 74889 Sinsheim-Dühren (KB Kraichgau)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Weber, Dr. Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)

Weis, Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	Bachgasse 54, 77971 Kippenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Wendlandt, Sabine	Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Feuersteinstr. 55, 78479 Reichenau (KB Konstanz)
Wetterich, Cornelia	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Frankensteiner Str. 8, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Wiegand, Beate	Fachlehrerin Rechtsausschuss	Schillerstr. 20, 75242 Neuhausen-Steinegg (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wurster, Jochen	Berufsschullehrer Hauptausschuss	Dilsberger Str. 11, 68259 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Zobel, Hans-Joachim	Dekan Hauptausschuss	Wilhelmstr. 17, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)

B Die berufenen Mitglieder

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Fritz, Volker	Pfarrer Finanzausschuss	Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Alb-Pfinz)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Dreisamstr. 9 a, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Henkel, Teresa	SWR-Studioleiterin Bildungs-/Diakonieausschuss	Gabelsbergerstr. 4, 68165 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Henning, Prof. Dr. Peter	Prof. für Informatik Bildungs-/Diakonieausschuss	Bussardweg 7, 76356 Weingarten (KB Bretten)
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Prof. für NT/Diakoniewissenschaft Bildungs-/Diakonieausschuss	Rotenweg 12, 79199 Kirzarten (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Lohmann, Ilse	Bundesrichterin Rechtsausschuss	Machstr. 8, 76227 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Korker Str. 24, 77694 Kehl-Bodersweier (KB Ortenau Region Kehl)
Wermke, Axel	Rektor Finanzausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)

C Veränderungen:

1. Die Mitglieder des Ältestenrats (III):
ausgeschieden: Kampschröer, Andrea
2. Die Mitglieder des Landeskirchenrats (IV):
ausgeschieden: Kampschröer, Andrea
3. Die Mitglieder der Landessynode (V):
ausgeschieden: Kampschröer, Andrea
Lauer, Jürgen
Staab, Christiane
4. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (VI):
neu: Keller, Urs

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Kreß, Karl	
Alb-Pfinz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	Fritz, Volker
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Lederle, Wolfgang; Munsel, Heinrich; Zobel, Hans-Joachim	Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Bretten	2	Ehmann, Reinhard; Richter, Esther	Henning, Prof. Dr. Peter; Wermke, Axel
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Leiting, Klaus-Jürgen	
Stadtkirchenbezirk Freiburg	2	Heidland, Dr. Fritz; Overmans, Isabel	
Bezirksgemeinde Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Löwenstein, Udo Prinz zu	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang
Hochrhein	2	Geib, Ina; Lohrer, Felix	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Stadtkirchenbezirk Karlsruhe	3	Dietze, Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Scheele-Schäfer, Jutta	Handtmann, Caroline; Lohmann, Ilse
Ortenau Region Kehl	2	Baumann, Claudia; Marz, Hans-Joachim	Nußbaum, Hans-Georg
Ortenau Region Lahr	2	Janus, Rainer; Weis, Mathias	
Ortenau Region Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Konstanz	2	Kayser, Eva; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	2	Fritsch, Daniel; Seemann, Harald	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Bezirksgemeinde Mannheim	3	Eitenmüller, Günter; Fleckenstein, JR Margit; Wurster, Jochen	Henkel, Teresa
Markgräflerland	4	Breuer, Christiane; Miethke, Wolf Eckhard; Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; N. N.	
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schowalter, Dr. Rolf	
Stadtkirchenbezirk Pforzheim	2	Thost-Stetzler, Renate; Wiegand, Beate	
Südliche Kurpfalz	3	Dahlinger, Michael; Hauff, Dr. Adelheid von; Hauth, Prof. Dr. Michael	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Remane, Gabriele; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Wetterich, Cornelia	
Zusammen:	60		10

VI

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Der Landesbischof:

Dr. Ulrich Fischer

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Vicktor, Gerhard (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Keller, Urs

Kreplin, Dr. Matthias

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Teichmanis, Dr. Susanne

Werner, Stefan

3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Pfisterer, Dr. Hans (Prälat des Kirchenkreises Südbaden)

Schächtele, Dr. Traugott (Prälat des Kirchenkreises Nordbaden)

VII

A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

Bildungs- und Diakonie-
ausschuss

(19 Mitglieder)

Eitenmüller, Günter, Vorsitzender
 Weber, Dr. Cornelia, stellvertretende Vorsitzende

Breuer, Christiane	Lallathin, Richard
Dahlinger, Michael	Marz, Hans-Joachim
Fritsch, Daniel	Neubauer, Horst P. W.
Geib, Ina	Remane, Gabriele
Handtmann, Caroline	Richter, Esther
Hauß, Dr. Adelheid von	Schnebel, Rainer
Henkel, Teresa	Wendlandt, Sabine
Henning, Prof. Dr. Peter	Wetterich, Cornelia
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	

Finanzausschuss

(18 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender
 Schmidt-Dreher, Gerrit, stellvertretende Vorsitzende

Ebinger, Werner	Mayer, Hartmut
Fritz, Volker	Scheele-Schäfer, Jutta
Groß, Thea	Schowalter, Dr. Rolf
Hauth, Prof. Dr. Michael	Seemann, Harald
Heidel, Klaus	Thost-Stetzler, Renate
Kreß, Karl	Weis, Mathias
Lederle, Wolfgang	Wermke, Axel
Leiting, Klaus-Jürgen	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth

Hauptausschuss

(17 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender
 Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende

Baumann, Claudia	Leiser, Eleonore
Dörzbacher, Klaus	Löwenstein, Udo Prinz zu
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Lohrer, Felix
Ehmann, Reinhard	Miethke, Wolf Eckhard
Götz, Mathias	Nußbaum, Hans-Georg
Heger, Rüdiger	Wurster, Jochen
Hornung, Michael	Zobel, Hans-Joachim
Kröhl, Dr. Jutta	

Rechtsausschuss

(14 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender
 Lohmann, Ilse, stellvertretende Vorsitzende

Baden, Stephanie Prinzessin von	Kayser, Eva
Dietze, Michael	Klomp, Wibke
Fath, Wolfgang	Munsel, Heinrich
Fleißner, Henriette	Overmans, Isabel
Jammerthal, Thomas	Roßkopf, Susanne
Janus, Rainer	Wiegand, Beate

B Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Ebinger, Werner, Vorsitzender
 Lallathin, Richard, stellvertretender Vorsitzender

Fleißner, Henriette	Nußbaum, Hans-Georg
Hauth, Prof. Dr. Michael	Seemann, Harald
Mayer, Hartmut	

IX

Die Redner bei der Tagung der Landessynode

	Seite
Augenstein, Dr. Jörg	59ff
Bauer, Barbara	38ff, 101f
Baumann, Claudia	54f, 64
Birkhofer, Dr. Peter	57f
Breisacher, Theo	8, 37, 80, 101, 104
Breuer, Christiane	14ff
Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen	35ff
Dahlinger, Michael	33f, 68f, 103f
Ebinger, Werner	81f, 91
Ehmann, Reinhard	53, 58, 73
Eitenmüller, Günter	22f
Eric, Yassir	52
Fischer, Dr. Ulrich	23f, 69
Fleckenstein, JR Margit	5ff, 32ff, 82ff
Fritsch, Daniel	55, 64
Fritz, Volker	38ff, 72ff, 83f
Götz, Mathias	55, 64
Handtmann, Caroline	100f
Hartmann, Ralph	27f
Hauff, Dr. Adelheid von	14, 74f
Heger, Rüdiger	84f
Heidel, Klaus	23, 65f
Heidland, Dr. Fritz	77ff, 99, 106
Heitmann, Anne	64f
Hinrichs, Karen	6ff, 30, 46f
Hofmann, Gabriele	27
Huber, Prof. Dr. Wolfgang	16ff
Janus, Rainer	80, 104
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	104
Klomp, Wibke	38, 55f, 64
Kreplin, Dr. Matthias	106
Kreß, Karl	56, 64, 68
Kress, Ursula	47ff
Kröhl, Dr. Jutta	38, 104f
Lallathin, Richard	11f, 53f, 58, 64, 67, 88f
Lederle, Wolfgang	8f
Löffler, Michael	67
Lohrer, Felix	98f
Maier, Andreas	28f
Miethke, Wolf Eckhard	9, 56, 64, 80, 82
Neubauer, Horst P.W.	102
Nußbaum, Hans-Georg	23, 101, 105
Obenauer, Dr. Andreas	26
Overmans, Isabel	11f, 23
Quincke, Christiane	29
Raheb, Dr. Mitri	72
Richter, Esther	54, 58, 75f
Roßkopf, Susanne	37, 54, 58, 74, 80
Rüdt, Hermann	92
Schalla, Dr. Thomas	28, 93f
Scheele-Schäfer, Jutta	13f
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph	23, 37
Scholpp, Stefan	26f
Seemann, Harald	74
Steinberg, Ekke-Heiko	85ff, 89ff
Thost-Stetzler, Renate	80
Vicktor, Gerhard	37, 49f, 59
Vollprecht, Frieder	77
Weber, Dr. Cornelia	9f, 73, 99f
Weis, Mathias	33, 58f, 91, 101
Wermke, Axel	51ff
Wiegang, Beate	10f
Witzenbacher, Marc	31
Zobel, Hans-Joachim	12f, 90, 99, 102, 105

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Ältere Menschen	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 20.07.2011 Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte ... Projekt K.14: „Generation 59plus“)	
Ältestenrat	
– Nachwahl	35, 38
Arbeitsrechtliche Kommission	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses vom 23.06.2008, Eingabe des Bezirkskirchenrats Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderats Rötteln vom 24.02.2011, Eingabe des Kirchengemeinderats Heddeshheim vom 19.09.2011)	
Aufsichtsgesetz	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evang. Kirche in Baden (Aufsichtsgesetz, Änderung des KVHG))	
Ausschuss für Ausbildungsfragen	
– Nachwahl (keine Interessensbekundungen)	73
Bechtel, Gerhard, Prälat i. R.	
– siehe Nachrufe	34
Beschlüsse der Landessynode der Herbsttagung 2011	
– Benehmen betr. Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfung (OThP)	75
– Eingaben von Mitgliedern des Gesamtausschusses zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD	85
– Eingabe des Bezirkskirchenrats Markgräflerland und des Kirchengemeinderats Rötteln zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD.	85
– Eingabe des Kirchengemeinderats Heddeshheim zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD. . . .	85
– Eingabe Dekan i. R. Langguth zur Änderung des Stellenplans	86, 92f
– Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuoorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“ (nicht angenommen)	99
– Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“ (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012)	102
– Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012)	104
Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)	
– Zwischenbesuch Referat 1 (09.06.2011)	52
– Zwischenbesuch Referat 6 (Terminankündigung: 01.12.2012)	52
– Bericht über den am 02.05.2011 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 4 „Erziehung und Bildung“ des Evangelischen Oberkirchenrats . . .	Anl. 8; 75f
Bischofswahlkommission	
– Nachwahl (drei theologische Mitglieder)	53f, 56, 63, 66, 68
Diakonisches Werk Baden	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung ..., Zuwendungsprüfung an das Diakonische Werk, ...)	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 20.07.2011 Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte ... Projekt K.14: „Generation 59plus“)	
Dritter Weg	
– siehe Arbeitsrechtliche Kommission	
Dundenheim	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evang. Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried))	
EKD	
– Bildung einer Arbeitsgruppe zur Auswertung der Land-Kirchen-Konferenz der EKD . . .	106

	Anlage; Seite
Fragestunde	
- Frage (OZ 7/F1) des Syn. Weis betr. Pfarrstellenbesetzung	
- schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 18.10.2011)	Anl. 11; 58f
Frauen	
- siehe Gleichstellung von Frauen und Männern	
Freistellungen (Mitarbeitervertretung)	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses vom 23.06.2008, Eingabe des Bezirkskirchenrates Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderates Rötteln vom 24.02.2011, Eingabe Kirchengemeinderat Heddesheim vom 19.09.2011)	
Friedensfragen	
- siehe Ökumenischer Rat der Kirchen (Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika (17.-25.05.2011), Syn. Heidelberg, Pfarrerin Heitmann)	
Gäste	
- Birkhofer, Dr. Peter, Ordinariatsrat, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	51, 57
- Engelberth, Kurt, Vorsitzender der Bezirkssynode Südliche Kurpfalz	32, 38
- Eric, Yassir, Leiter der Arabisch sprechenden Evangelischen Gemeinden	51, 52
- Franck, Henri, Präsident der pfälzischen Landessynode	5
- Huber, Prof. Dr. Wolfgang, (Vortrag: „Zwischen Realität und Aktualisierung – das Evangelium als Gabe und die Herausforderungen kirchlicher Arbeit“)	16ff
- Kastner, Martina, Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken	5
- Kress, Ursula, Beauftragte für Chancengleichheit in Württemberg	32, 38
- Mautner, Dr. Martin-Christian, Dozent am Predigerseminar	51
- Raheb, Rev. Dr. Mitri, Bethlehem	51, 72
- Steinbrecher, Volker, Beauftragter der Evang. Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung	6
- Strobel, Enno, Konsistorialpräsident Église Protestante Réformée d'Alsace et de Lorraine	5
- Treiber, Dr. Martin, Direktor Predigerseminar Petersstift	32
- Vollprecht, Frieder, Vorsitzender der Kirchenleitung der Evang. Brüder-Unität	72, 77
- Weitzenberg, Harald, Oberkirchenrat, Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD	32
- Wießner, Helmut, Vorsitzender der Bezirkssynode Wertheim	5
Gesetze	
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes	Anl. 1; 73
- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evang. Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried)	Anl. 2; 73f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evang. Landeskirche in Baden	Anl. 3; 74
- Kirchl. Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evang. Kirche in Baden (Aufsichtsgesetz, Änderung des KVHG)	Anl. 9; 77ff
- siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Haushaltsgesetz 2012/2013)	
- Kirchl. Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland	
- Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23.06.2008 (Anlage 7/4.1)	
- Eingabe des Bezirkskirchenrats Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderats Rötteln vom 24.02.2011 (Anlage 7/4.1.1)	
- Eingabe des Kirchengemeinderats Heddesheim vom 19.09.2011 (Anlage 7/4.1.2)	Anl. 4; 83ff
Gewalt	
- siehe Ökumenischer Rat der Kirchen (Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika (17.-25.05.2011), Syn. Heidelberg, Pfarrerin Heitmann)	
Gleichstellung von Frauen und Männern	
- Vortrag Ursula Kress: „Gleichstellungsarbeit in der Evang. Landeskirche in Württemberg“	Anl. 14; 46ff
Grußworte (siehe Gäste)	
- Birkhofer, Dr. Peter	57f
- Eric, Yassir	52
- Raheb, Rev. Dr. Mitri	72
- Vollprecht, Frieder	77
Haus der Kirche, Bad Herrenalb	
- Dank an Klaus Holldack: 20 Jahre Begegnung mit der Landessynode im Haus der Kirche	97

	Anlage; Seite
Haushalt der Landeskirche	
– Einführung in den Haushalt 2012/2013, OKRin Bauer	38ff
– Vorlage LKR v. 20.07.2011: Haushaltsgesetz 2012/2013	Anl. 6; 85ff
– Bericht der ständigen Ausschüsse (Syn. Steinberg Haushaltsgesetz, allgemeine Haushaltsentwicklung, Begleitbeschlüsse ab Referat 7)	85ff, 89f
– Ergänzende Berichte aus den ständigen Ausschüssen	
BA (Syn. Lallathin, Budgetierungskreise 4 und 5)	88f
– Abstimmung	91ff
– siehe Kirche, Zukunft (Vortrag Dr. Augenstein: „Zwischenbericht zum Projekt Demographische Veränderungen – ...“)	
– siehe Kirche, Zukunft (Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“ (nicht angenommen), Projekt K.14: „Generation 59plus“, Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“ (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012), Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“, Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012), Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“, Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“)	
Holldack, Klaus	
– Dank an Klaus Holldack: 20 Jahre Begegnung mit der Landessynode im Haus der Kirche . . .	97
Ichenheim	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evang. Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried))	
Immobilienvermögen	
– siehe Kirche, Zukunft (Vortrag Dr. Augenstein: „Zwischenbericht zum Projekt Demographische Veränderungen – ...“)	
Jugendarbeit	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 20.07.2011 Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte: Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“ (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012), Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass“ (Jugend-Kompass))	
Keller, Urs, Oberkirchenrat	
– Begrüßung	5
Kirche, Zukunft	
– Auswertung Kirchenkompass – Revision der strategischen Ziele	Anl. 12; 5ff
– Einführung in das Thema und in den Ablauf (OKRin Hinrichs)	6ff
– Bericht zu den strategischen Zielen der Landessynode:	
Ziel A: Syn. Breisacher, Syn. Lederle	8f
Ziel B: Syn. Miethke, Syn. Dr. Weber, Syn. Wiegand	9ff
Ziel C: Syn. Lallathin, Syn. Overmans	11f
Ziel D: Syn. Zobel, Syn. Winkelmann-Klingsporn, Syn. Klomp	12f
Ziel E: Syn. Scheele-Schäfer, Syn. Dr. von Hauff	13f
Ziel F: Syn. Breuer, Syn. Fritz	14ff
– Vortrag Prof. Dr. Huber „Zwischen Realität und Aktualisierung – das Evangelium als Gabe und die Herausforderungen kirchlicher Arbeit“	16ff
– Ergebnisse der Arbeitsgruppen	Anl. 12; 26ff
– Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass (Besetzung, Arbeitsauftrag)	30
– Vortrag Dr. Augenstein: „Zwischenbericht zum Projekt Demographische Veränderungen – Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Ressourcenverteilung“	59ff
– siehe Kirchenkompass-Fonds (Entsendung in den Vergabeausschuss)	
– Vorlage LKR vom 20.07.11 Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte	
Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“ (nicht angenommen)	Anl. 7; 98f
Projekt K.14: „Generation 59plus“	Anl. 7; 59f
Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“ (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012)	Anl. 7; 100ff
Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass“ (Jugend-Kompass)	Anl. 7; 102f
Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen (Überarbeitung zur Frühjahrstagung 2012)	Anl. 7; 103f
Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“	Anl. 7; 104f
Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“	Anl. 7; 105
Übersicht Projektmittel	Anl. 7
Zusammenstellung der Kriterien für Kirchenkompass- und Projektmittelprojekte	Anl. 7

	Anlage; Seite
Kirchenkompass	
– siehe Kirche, Zukunft	
Kirchenkompass-Fonds	
– Entsendung in den Vergabeausschuss	106
Kirchenmusik	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 20.07.2011 Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte: P.14: „Jahr der Kirchenmusik“)	
KVHG (Kirchl. Gesetz über Vermögensverwaltung u. Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evang. Landeskirche in Baden (Aufsichtsgesetz, Änderung des KVHG))	
Landeskirche in Baden	
– 150 Jahre Kirchenverfassung	Anl. 16; 30
Landeskirchenrat	
– Nachwahl (ordentliches Mitglied)	38, 53, 56, 58, 66f
– Nachwahl (zwei stellvertretende Mitglieder)	73, 77, 80, 82
– Zuordnung der stellvertretenden Mitglieder zu den ordentlichen Mitgliedern	93
Landessynode	
– Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen	33
– Verpflegung (regional, saisonal)	34
– Dr. Cornelia Weber, neue Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses ab April 2012	73
Land-Kirchen-Konferenz der EKD	
– siehe EKD (Bildung einer Arbeitsgruppe zur Auswertung)	
Liturgische Kommission	
– Nachwahl	73, 77, 80
Mission und Ökumene	
– Fachgruppe „Mission und Ökumene weltweit und Kirchlicher Entwicklungsdienst“ – Weiterarbeit Dekanin Zobel	34
– Fachgruppe „Ökumene in Europa, Ökum. Theologie ...“	52
– siehe Grußwort Eric, Yassir	52
Mitarbeitervertretung	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses vom 23.06.2008, Eingabe des Bezirkskirchenrates Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderates Rötteln vom 24.02.2011, Eingabe Kirchengemeinderat Heddeshheim vom 19.09.2011)	
Mütterkurheim Hinterzarten	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2009, Zuwendungsprüfung an das Diakonische Werk, Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau, der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evang. Pflege Schönau und der Pfarrpfündestiftung)	
Nachrufe	
– Bechtel, Gerhard, Prälat i. R.	34
– Schnurr, Prof. Dr. Günther	33
– Schöler, Mark	33f
– Weiser, Helmut	34
Oberkirchenrat	
– siehe Referate (Zwischenbericht: Kirchliches Profil des Evangelischen Oberkirchenrats, Pfarrer Löffler)	
Ökumenische Versammlungen	
– siehe ÖRK (Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika (17.–25.05.2011), Syn. Heidel, Pfarrerin Heitmann)	
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	
– Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika (17.–25.05.2011), Syn. Heidel, Pfarrerin Heitmann)	Anl. 15; 64ff
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	
10. Vollversammlung 30.10.–08.11.2013 in Busan/Südkorea	
– Terminankündigung, allgemeine Information	66

	Anlage; Seite
Personalförderung	
– Entsendung in Arbeitsgruppe	34
Pfarrdienstrecht	
– Broschüre „Work-Life-Balance“, „Burnout-Prävention“	49f
Pfarrer/Pfarrerinnen	
– Broschüre „Work-Life-Balance“, „Burnout-Prävention“	49f
Pfarrprüfendestiftung	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung ..., Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau, der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evang. Pflege Schönau und der Pfarrprüfendestiftung)	
Pfarrstellen, -besetzung	
– siehe Fragestunde (Frage OZ 7/F1 des Syn. Weis betr. Pfarrstellenbesetzung)	
Pfarrvertretung	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes mit Stellungnahme der Pfarrvertretung)	
Pfarrvertretungsgesetz	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes mit Stellungnahme der Pfarrvertretung)	
Pflege Schönau, Evang. (ESPS)	
– Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau	Anl. 10; 81f
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau, der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evang. Pflege Schönau und der Pfarrprüfendestiftung)	
Pressesprecher der Evang. Landeskirche in Baden	
– Verabschiedung Marc Witzenbacher	30ff
Rechnungsprüfungsausschuss	
– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2009, Zuwendungsprüfung an das Diakonische Werk, zu dem Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau, der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evang. Pflege Schönau und der Pfarrprüfendestiftung	81f
Referate	
– siehe Kirche, Zukunft (Vortrag Dr. Augenstein: „Zwischenbericht zum Projekt Demographische Veränderungen – ...“)	
– Zwischenbericht: Kirchliches Profil des Evangelischen Oberkirchenrats, Pfarrer Löffler	66f
– Vortrag Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: „Ziele der theologischen Ausbildung“	35ff
Schiedskommission	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evang. Landeskirche in Baden)	
Schnurr, Prof. Dr. Günther	
– siehe Nachrufe	33
Schöler, Mark	
– siehe Nachrufe	33f
Schutterzell	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evang. Kirchengemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried))	
Schwerpunkttag „Seelsorge“, 22.10.2012	
– Vorbereitungsgruppe	34
Seelsorge	
– siehe Schwerpunkttag „Seelsorge“, 22.10.2012	

	Anlage; Seite
Steinbrecher, Volker	
– Beauftragter der Evang. Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung	6
Stiftung Pflege Schönau, Evang. (ESPS)	
– siehe Pflege Schönau, Evang. (ESPS) (Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung „„, Geschäftsbericht 2010 der Evang. Stiftung Pflege Schönau, der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evang. Pflege Schönau und der Pfarrpfründestiftung)	
Theologieausbildung, -studium	
– siehe Theologische Prüfungen (RVO LKR vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP), Vortrag Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: „Ziele der theologischen Ausbildung“)	
Theologische Fakultät der Universität Heidelberg	
– siehe Theologische Prüfungen (RVO LKR vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP), Vortrag Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: „Ziele der theologischen Ausbildung“)	
Theologische Prüfungen	
– RVO LKR vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP)	Anl. 5; 75
– Vortrag Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh: „Ziele der theologischen Ausbildung“	35ff
Tourismus	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 20.07.2011 Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte: P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“)	
UCC (United Church of Christ)	
– Bericht des Syn. Dahlinger über das 50-jährige Bestehen der Kansas-Oklahoma-Conference der UCC	68f
Verwaltungsgerichtsbarkeit, kirchl.	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evang. Landeskirche in Baden)	
Wahlen	
– siehe Ältestenrat (Nachwahl)	35, 38
– siehe Landeskirchenrat (Nachwahl ordentliches Mitglied)	38, 53f 56, 58, 66f
– siehe Landeskirchenrat (Nachwahl zwei stellvertretende Mitglieder)	73, 77, 80, 82
– Zuordnung der stellvertretenden Mitglieder zu den ordentlichen Mitgliedern	93
– siehe Bischofswahlkommission (Nachwahl drei theologische Mitglieder)	53f, 56, 63, 66, 68
– siehe Ausschuss für Ausbildungsfragen (Nachwahl / keine Interessensbekundung)	73
– siehe Liturgische Kommission (Nachwahl)	73, 77, 80
Weiser, Helmut	
– siehe Nachrufe	34

XI

Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	7/1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes	110
		Zu Eingang 7/1 Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. September 2011 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes	112
		Stellungnahme der Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 29. August 2011 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes	112
2	7/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried)	112
3	7/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden	114
4	7/4	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeiter- vertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland	114
		Schreiben des Gesamtausschusses vom 14. Juli 2011	117
		Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 21. Juli 2011	118
4.1	7/4.1	Eingaben von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeiter- vertretungen in der EKD	118
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. September 2008	120
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. März 2009	121
		Schreiben des Gesamtausschusses vom 6. November 2009	122
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30. November 2009	122
		Schreiben des Gesamtausschusses vom 24. Februar 2011	122
4.1.1	7/4.1.1	Eingabe des Bezirkskirchenrats Markgräflerland vom 16. 02. 2011 und Eingabe des Kirchengemeinderats Rötteln vom 24. 02. 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD	123
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Dezember 2010	123
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. März 2011	124
		Zu Eingang 7/4.1.1 Schreiben des Kirchengemeinderates Rötteln vom 22. September 2011 zur Eingabe des Kirchengemeinderates Rötteln vom 24. Februar 2011	124
4.1.2	7/4.1.2	Eingabe des Kirchengemeinderat Heddesheim vom 19. 09. 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD . .	125
5	7/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Rechtsverordnung des Landeskirchenrates vom 20. 07. 2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP)	126
6	7/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013) . . .	139
6.1	7/6.1	Eingabe von Dekan i. R. Gerhardt Langguth vom 24.08.2011: Änderung des Stellenplans . . .	143

7	7/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Beantragung neuer Landeskirchlicher Projekte	
		1. Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuentwicklungsorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“	144
		2. Projekt K.14: „Generation 59plus“	149
		3. Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“	153
		4. Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“	158
		5. Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen	162
		6. Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“	166
		7. Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“	171
		Übersicht über die Kirchenkompassprojekte	176
		Übersicht über die Projektmittel	177
		Zusammenstellung der Kriterien für Kirchenkompassprojekte und Projektmittelprojekte	177
		Zu Eingang 7/7 Überarbeitung Projektantrag K.14 „Generation 59plus“	177
8	7/8	Bericht über den am 2. Mai 2011 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 4 „Erziehung und Bildung“ des Evangelischen Oberkirchenrats	182
9	7/9	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden	199
10	7/10	Vorlage des Stiftungsrats der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau: Geschäftsbericht 2010 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau	205
11	7/F1	Frage des Synodalen Weis vom 16. September 2011 zur Pfarrstellenbesetzung	205
		Schriftliche Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. Oktober 2011	205
12		Auswertungstag Kirchenkompass – Revision der strategischen Ziele der Landessynode	206
13		Liste der Eingänge zur Herbsttagung 2011 der Landessynode	210
14		Bericht der Fachgruppe Gleichstellung	211
15		Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika	215
16		Beitrag „Vor 150 Jahren: Kirchenverfassung von 1861“ von Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter	219
17		Morgenandachten	222

XII Gottesdienst

zur Eröffnung der siebten Tagung der 11. Landessynode am Sonntag, den 23. Oktober 2011, um 20 Uhr
in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein

Liebe Brüder und Schwestern!

Sehr herzlich begrüße ich Sie alle zur 7. Tagung der 11. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Ich begrüße alle Konsynodale. Mein besonderer Gruß gilt Herrn Landesbischof Dr. Fischer, der diesen Gottesdienst mit uns feiert, den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern und allen Gästen. Ich heiße Sie alle aufs herzlichste willkommen. Wir danken der Gemeindeleitung herzlich dafür, dass wir unseren Eröffnungsgottesdienst wieder in der Klosterkirche feiern können. Herzlichen Gruß auch an Herrn KMD Klomp, der diesen Gottesdienst musikalisch gestaltet!

Liebe Brüder und Schwestern! Wo ist die Zeit geblieben?

7. Tagung – das bedeutet im Hinblick auf unsere Synodal-tagungen, dass wir mit dieser Herbsttagung die zweite Halbzeit unserer Amtsperiode beginnen. Im September waren drei Jahre vergangen, seit wir uns im Haus der Kirche in neuer Zusammensetzung erstmals zu unserer „Schnupper-synode“ getroffen haben. Wir haben uns bald zu einer guten Gemeinschaft zusammengefunden. Von einigen Synodalen ebenso wie von Kollegiumsmitgliedern mussten wir uns in den vergangenen Jahren verabschieden; auch in dieser Tagung werden wir Synodale zu verabschieden haben. Neue Personen sind hinzu gekommen. Das gute Miteinander in unserer Synode besteht fort, und dafür bin ich Ihnen allen von Herzen dankbar.

Wenn ich mich so in den Reihen umschaue, stelle ich fest: Die Synode sieht noch keineswegs amtsmüde aus. Ganz offensichtlich ist genügend Schwung vorhanden für die zweite Hälfte. Aber diesen können wir auch brauchen.

Wir haben wiederum ein großes und sehr dichtes Arbeitsprogramm vor uns. Der morgige Tag ist in Anwesenheit von Prof. Wolfgang Huber der Auswertung unseres Kirchenkompassprozesses und einem ersten Blick auf zukünftige Schritte gewidmet; auf beides dürfen wir gespannt sein. Auch unsere Gottesdienste werden um das Thema Zukunft kreisen. Wir werden miteinander Bibel teilen. Neben einer Reihe von Gesetzen und Projekten haben wir den nächsten

Doppelhaushalt zu beschließen. Wenn es doch überall so geordnete Verhältnisse gäbe! Ein von Offenheit und wechselseitigem Vertrauen geprägtes Miteinander von Synode und Oberkirchenrat ist ein großes Geschenk. Man kann uns durchaus beneiden. Wir werden uns über die theologische Ausbildung Gedanken machen und werden weiterhin interessante Vorträge und Berichte hören, die uns einen Blick auf die demographischen Veränderungen und zum Teil auch den Blick über unsere Landeskirche hinaus öffnen werden.

Zwei Ausstellungen werden wir im Rahmen unserer Tagung eröffnen:

Die badische Kirchenverfassung von 1861 wurde vor 150 Jahren erlassen. Dieses Jubiläum hätte wahrhaftig eine ausführlichere Würdigung verdient, als diese unser Zeitplan zulässt. Ende des Staatskirchentums, Stärkung des presbyterial-synodalen Elements auf der Ebene der Gemeinden, die erstmals ihre Pfarrer wählen durften, und Beginn der Gesetzgebungs- und Etathoheit der Synode sind nur ein paar Stichwörter. Wir haben in der Regie von Herrn Dr. Wennemuth eine kleine Ausstellung vorbereitet. Herr OKR i. R. Prof. Winter hat einen außerordentlich informativen Beitrag verfasst, den er freundlicherweise zur Verteilung in der Synode freigegeben hat. Prof. Winter wird auch zur Ausstellungseröffnung bei uns sein, so dass Sie mit ihm ins Gespräch kommen können.

Immer wieder einmal einen Blick auf die Ausstellung „Sicht-Weisen“ von Rosemarie und Bernd Ebbmeyer aus Freiburg zu werfen, wird uns allen gut tun. In gemeinsam gestalteten Sinn-Bildern bringt das Ehepaar Wort und Bild zu einer korrespondierenden Einheit zusammen. Diese Einheit aus verdichteter Sprache und achtsamer Fotografie möchte zum Staunen und Meditieren einladen.

Ich freue mich, Sie alle wieder zu sehen. Ich freue mich auf die gemeinsamen Tage. Und wenn Sie vermuten, dass ich für Sie quasi zur Feier des Beginns der zweiten Halbzeit kleine Überraschungen bereit halte, liegen Sie natürlich richtig.

Nun wünsche ich uns allen einen gesegneten Gottesdienst und Gottes gutes Geleit für unsere Beratungen und Entschlüsse.

**Predigt
von Landesbischof Dr. Fischer**

Liebe Synodengemeinde,

innehalten ist angesagt bei dieser Tagung der Landessynode. Morgen werden wir miteinander Rückschau halten auf all das, was wir in den zurückliegenden Jahren im Rahmen unseres Kirchenkompassprozesses geplant und durchgeführt haben. Die Leitbilder dieses Prozesses werden uns noch einmal vor Augen geführt, diese Bilder, die stärken und Mut machen, die auf Ziele hin ausrichten und Hoffnung stiften. Diese Bilder vom wandernden Gottesvolk und vom Haus der lebendigen Steine, vom Leib Christi und vom Salz der Erde. Wir werden nachdenken über das, was gelungen und was unerledigt geblieben ist. Dabei wird unser Blick zunächst zurückgehen in die Vergangenheit der letzten Jahre, mehr noch aber voraus in die Zukunft unserer Landeskirche. Und wir werden uns wieder auf den Weg machen, die Zukunft unserer Kirche zu planen, in der gebotenen Balance von Mut und Demut.

In Momenten des Innehaltens ist es gut, sich zu vergewissern, was sich auf dem Weg von der Vergangenheit in die Zukunft als tragend erweist. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich für meine Predigt ein Wort der Bibel ausgewählt, das uns Vergewisserung und Orientierung schenken kann. Es steht im Buch Jesaja und ist ein Wort jenes Propheten, der in der düsteren Zeit des babylonischen Exils seinem Volk Mut machende Perspektiven für die Zukunft eröffnet hat. Nach der Eroberung Jerusalems durch die Babylonier, nach der Vertreibung aus der Heimat, nach dem Verlust der staatlichen Souveränität, nach der Zerstörung des Tempels fühlte sich das Volk Israel verlassen von Gott. Gott war ihnen fragwürdig geworden: Kein liebender Gott mehr, sondern ein zorniger Gott. Kein freundlich zugewandter Gott, sondern ein abwesender Gott. In dieser Situation ermöglicht der Prophet seinem Volk einen ermutigenden Blick in die Zukunft, indem er im Namen Gottes spricht: „Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen; aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich sammeln. Ich habe mein Angesicht im Augenblick des Zorns ein wenig vor dir verborgen; aber mit ewiger Gnade will ich mich deiner erbarmen, spricht Gott, dein Erlöser. Ich halte es wie zur Zeit Noahs, als ich schwor, dass die Wasser Noahs nicht mehr über die Erde gehen sollten. So habe ich geschworen, dass ich nicht mehr über dich zürnen und dich nicht mehr schelten will. Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht Gott, dein Erbarmender.“

Diese Worte kommen mir vor wie ein Fenster, durch das wir ins Herz Gottes sehen können. Wir sehen Gott hier als einen leidenschaftlichen Liebhaber, als einen Gott voller Gefühle und Emotionen. Es ist, als hätte im Herzen Gottes ein Kampf stattgefunden, bei dem die Liebe mit dem Zorn gerungen und ihn überwunden hätte. Dem Zorn wird nur ein Augenblick zugestanden, der Liebe aber eine Ewigkeit. Der Zorn verraucht, die Gnade Gottes aber bleibt ewig. So wird der momentanen Resignation des Volkes eine ewige Hoffnung entgegengesetzt, dem stummen Leiden Gottes Leidenschaft für das Leben.

Es ist ein sehr menschlicher Gott, der hier spricht. Hier spricht einer, der sein Herz öffnet für die Menschen. So liebevoll ist seine Beziehung zu den Menschen, dass sie hin-

durch trägt durch Fehler und Irrungen, Unstimmigkeiten und sogar Untreue aushält. In dieser allzu menschlich-göttlichen Liebesbeziehung wächst Vertrauen, in dem sich Gott und der Mensch ändern, „bessern“ und weiterentwickeln können. So wie wir es brauchen, dass sich ein Mensch nach Zeiten des Zorns uns wieder zuwendet, so brauchen wir diesen menschlichen Gott, der zu uns spricht wie ein liebender Ehemann zu seiner Frau, wie ein Vater oder eine Mutter zu ihrem Kind.

So menschlich ist unser Gott. Deshalb vergleicht der Prophet Gottes Beziehung zu seinem Volk mit der Liebesbeziehung eines Mannes, der seiner Geliebten verzeiht, obwohl sie ihn betrogen hat. Obwohl Israel sich von seinen Geboten abgewandt und anderen Göttern zugewandt hatte, obwohl das Volk die Gottvergessenheit für einen Dauerzustand hielt, kündigt der Prophet das Unglaubliche an: Du wirst nach Hause heimkehren! Denn Gott spricht zu Dir: „Mit zärtlicher Liebe will ich dich wieder sammeln; mit „ewiger Gnade“ will ich mich deiner erbarmen.“

Diese Botschaft einer zärtlichen Liebe, die getragen ist von „ewiger Gnade“ verdeutlicht der Prophet mit einem besonders eindrucksvollen Bild: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.“ Welch eine Kraft geht von dieser Zusage aus und von den starken Bildern, die der Prophet hier verwendet: Selbst Berge können weichen und Hügel können hinfallen. Die durch ihre Gesetze verlässliche Natur mit ihren Bergen und Hügeln ist ein Kartenhaus im Vergleich zu Gottes ewigem Ja. Die Gebirge aus Granit sind wie Sand gegen das beständige Ja Gottes, aus dem wir Kraft schöpfen können. Eigentlich können wir uns das nicht vorstellen, dass Berge weichen und Hügel hinfallen. Vielmehr flößen uns Berge Ehrfurcht ein. Scheinbar unverrückbar stehen sie da. Wer je in den Bergen gewandert ist, kennt diese Ehrfurcht vor diesen riesigen Zeugen der Schöpfermacht Gottes. „Ja“, sagt der Prophet im Namen Gottes: „Ihr könnt euch nicht vorstellen, dass so ein Berg von der Stelle weicht. Und doch ist es wahrscheinlicher, als dass Gottes Gnade von euch weicht!“ Was für eine starke Zusage!

Selbst das in unserem Leben Stabilste kann zerbrechen. Selbst Berge. Gerade erst im Februar mussten wir es miterleben, als in Japan Berge und Hügel wankten und einen zerstörerischen Tsunami auslösten. Und gerade erfahren wir, wie scheinbar sicher geglaubtes zerbricht: Unser vereintes Europa droht hinzufallen, weil die Finanzkrise den Euro ins Schwanken bringt. Und wie sicher schien alles noch vor wenigen Jahren. Auch unsere Marktwirtschaft unerschütterlich schien sie, bis das Beben an den Börsen sie erschütterte. Und dann denken wir an uns selbst: Wie leicht gerät doch das Bild, das wir von uns selbst haben und das unserem Leben Stabilität verleiht, ins Schwanken; oder unsere Ehe und Familie, die uns so viel Sicherheit zu bieten scheint, sie wird erschüttert durch Krankheiten oder durch Untreue. Und zuletzt: Welche Prognosen über die Zukunft unserer Kirche sind schon zerbrochen durch Beben verschiedenster Art, mögen sie nun demographischer Wandel oder Finanzkrise, Wiederentdeckung des Religiösen oder Sinnkrise der Gesellschaft heißen. Ja, das in unserem Leben Stabilste kann zerbrechen. Alles kann zusammenstürzen, aber hinter allem Zerbrechlichen gibt es doch etwas Tragendes, Unerschütterliches: die gnädige Zuwendung Gottes zu uns, seinen verlässlichen Bund des Friedens, der verlässlich ist wie ein ewiger Ehebund.

Aber dürfen wir eigentliche jene liebende Zusage Gottes, die in eine ganz bestimmte Situation des Volkes Israel hinein gesprochen wurde, so einfach auf uns heute beziehen, so wie ich es jetzt getan habe? Wir dürfen! Schon beim Lesen des Textes haben wir gehört, dass der Prophet erinnert an den Bund, den Gott einst mit Noah geschlossen hat. Und wer von uns erinnert sich nicht sogleich an die Zusage dieses Bundes: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Indem der Prophet an den Noahbund erinnert, weitet er die Gnadenzusage Gottes gewaltig aus: Der hier liebend seine Gnade zusagt, sagt sie nicht nur dem Volk im Exil zu, sondern aller Welt. Der hier an den Bund seines Friedens erinnert, der spricht nicht nur für die nahe Zukunft, sondern für alle Zeit. Der hier spricht ist derselbe, der später einmal durch seinen Christus sagen wird: „Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.“ Gottes Gnade – sie gilt aller Welt und aller Zeit. Und deshalb kann sie auch uns, auch allen, die wir in dieser Synode Leitungsverantwortung für unsere Kirche übernommen haben,

Hoffnung schenken in allem Verzagtsein,
Stärkung, wo wir uns überfordert fühlen,
glaubendes Vertrauen,
wo unsere Erfahrungen uns anderes lehren wollen,
und Frieden unseren Herzen in aller Friedlosigkeit.

„Ewige Gnade“ – damit geht Gottes Beziehung zu uns schließlich weit über menschliche Beziehungen hinaus.
„Ewige Gnade“ – kein Mensch kann das einem anderen versprechen und das ist auch gut so: Wir würden einander „gnaden-los“ überfordern! „Ewige Gnade“ dürfen wir nur von Gott erwarten. Aber von ihm dürfen wir es auch! Ihm

dürfen wir glauben, dass er unsere Welt nicht mehr untergehen lassen will, wie er es zu Zeiten Noahs geschworen hat. Also müssen auch wir die Welt nicht verloren geben, sondern können das Unsere dazu beitragen, dass Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verwirklicht werden. Und auch uns selbst müssen wir nicht verloren geben, auch nicht unsere Kirche! Die Zusage der ewigen Gnade Gottes weckt in uns Hoffnung, Hoffnung auf eine Zukunft mit Gott. Zu Gott dürfen wir kommen mit unseren Sorgen um die Zukunft, mit unserem erfolgreichen wie vergeblichen Bemühen, mit unserem Planen und Denken. Wir können uns darauf verlassen, dass Gottes Gnade und Treue zu uns stärker ist als unsere Fehler.

Damit werden nicht etwa unsere Erfahrungen von Scheitern und Vergeblichkeit, von fehlerhaftem und gottvergessenem Tun einfach überspielt. Nein! Aber diesen Erfahrungen wird der Glaube an Gottes gnädige Zuwendung entgegengesetzt. Und damit werden unsere Erfahrungen in ihre Grenzen gewiesen: Was wir an Vergeblichem erfahren, ist nur von kurzer Dauer angesichts des uns von Gott Verheißenen. Wo wir nur wackligen Boden unter den Füßen verspüren, da gibt es doch einen tragenden Grund. Wo wir uns hilflos und überfordert fühlen, da bleibt doch Gottes Hand für uns ausgestreckt – helfend und unterstützend. Wo wir geplatzt sind vom Gefühl des Vergeblichen, da hat Gott seinen Bund des Friedens schon erneuert. Auch in Zeiten gefühlter Vergeblichkeit trägt uns die geglaubte Gnade Gottes. Im Glauben und Vertrauen auf diese unerschütterliche Gnade Gottes planen wir die Zukunft unserer Kirche: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.“ Amen.

XIII Verhandlungen

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Montag, den 24. Oktober 2011, 9 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Herzlich begrüße ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und alle weiteren Mitglieder des Kollegiums. Wir danken Herrn Landesbischof und allen, die den Eröffnungsgottesdienst musikalisch oder in anderer Weise mitgestaltet haben für die geistliche Einstimmung in unsere Tagung.

II

Begrüßung
Auswertungstag Kirchenkompass
– Revision der strategischen Ziele der Landessynode

Wir haben heute Morgen nach langer Zeit wieder einmal das Bibelteilen geübt. Es ist schön, dass Sie sich darauf eingelassen haben.

III

Rückblick

Zum ersten Mal in der Synode kann ich Herrn Oberkirchenrat Urs **Keller** begrüßen. Ein Blumengruss des Präsidiums steht hier, er ist für Sie, Herr Keller.

IV

Berichte zu den strategischen Zielen

(Beifall)

V

Vortrag von Professor Dr. Huber – „Zwischen Realität und Aktualisierung – das Evangelium als Gabe und die Herausforderungen kirchlicher Arbeit“.

Wir freuen uns, heute wieder Gäste begrüßen zu können. Ich schlage Ihnen vor, Ihre Freude über den Besuch unserer Gäste und Ihre Wertschätzung erst im Anschluss an die Begrüßung fast aller Gäste in einem großen Begrüßungsapplaus zum Ausdruck zu bringen.

VI

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Ich hatte gedacht, Herr Kirchenrat Steinbrecher ist heute Morgen schon bei uns, unser neuer Beauftragter der Kirchen beim Landtag und der Landesregierung. Möglicherweise wird er noch im Stau stehen und dann zu uns stoßen. Auch Herrn Franck habe ich noch nicht gesehen, den Präsidenten der Landessynode der Pfalz.

VII

Verschiedenes

VIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Aber Frau **Kastner** ist bei uns. Herzlich willkommen, Frau Kastner, Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg.

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der 7. Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Fritz.

(Der Synodale Fritz spricht das Eingangsgebet.)

Jetzt kommt Herr **Franck**, fast auf das Stichwort. Seien Sie herzlich begrüßt und kommen Sie bitte nach vorne, Herr Franck.

Ich begrüße herzlich Konsistorialpräsident Enno **Strobel** von der Église Protestante Réformée d'Alsace et de Lorraine. Ich freue mich, dass Sie wieder bei uns sind, Herr Strobel.

II

Begrüßung

Präsidentin **Fleckenstein**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern. Ich begrüße alle Konsynodalen.

Ich begrüße unseren Landesjugendpfarrer, Herrn **Dr. Schalla**, als Vertreter der Landesjugendkammer. Und ich begrüße sehr herzlich auch wieder bei uns Herrn Helmut **Wießner**, den Vorsitzenden der Bezirkssynode Wertheim. Auch Ihnen wieder ein herzliches Willkommen.

In unserer Mitte seien ebenso herzlich begrüßt die Delegation der Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 2011 a: Anne-Kathrin Becker, Susanne Bräutigam, Sonja Kantus und Christian Meyer, die Theologiestudierenden Tobias Habicht und Julia Kaiser und ebenso die Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg Steffen Alexander und Medea Tenberg.

Herzlich begrüße ich Herrn Gepp, den Chef vom Dienst unseres Zentrums für Kommunikation. Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung.

Jetzt wäre Ihr Applaus dran.

(Beifall)

Der Synodalpräses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Andreas Böer, der leitende Militärdekan Alfred Gronbach, die Vorsitzende der Bezirkssynode Karlsruhe-Land, Sigrun Härtzsch, Frau Präsidentin Dr. Hausding, Württemberg, der Superintendent der evangelisch-methodistischen Kirche Carl Hecker, Pfarrer Kirschmann, Pfarrerin Fried vom Evangelischen Pfarramt Bad Herrenalb, der Rektor der Evangelischen Hochschule Freiburg, Professor Dr. Marquard, Gemeinschaftspastor aus dem Chrischona-Gemeinschaftswerk Deutschland e. V., Werner Müller, Herr Präses Dr. Oelschläger, EKHN, und der Superintendent der evangelisch-lutherischen Kirche in Baden, Herr Schorling, sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen.

Liebe Brüder und Schwestern! Unser erster Sitzungstag ist ganz unserem badischen Kirchenkompassprozess gewidmet.

Unser aller ganz besonderer Gruß gilt dem zwar dem Amt nach, ansonsten aber keineswegs in Ruhe befindlichen Ratsvorsitzenden

(Heiterkeit)

und Bischof unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Professor Dr. Wolfgang **Huber**. Herzlich willkommen in der Heimat!

(Lebhafter Beifall)

Dieser besondere Anlass bereitet uns auch die Freude des Wiedersehens mit Frau Dr. **Gilbert**, der früheren Vorsitzenden unseres Hauptausschusses. Sie ist heute mit ihrem Herrn Gemahl wegen des Vortrages gekommen. Nach so vielen Jahren der Abstinenz, Frau Dr. Gilbert, ist es schön, dass Sie heute wieder einmal Synodenluft schnuppern.

Auswertung Kirchenkompass – Revision der strategischen Ziele der Landessynode

In den Jahren 1999 und 2000 wurden in der badischen Landeskirche im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsinstrumente 34 Leitsätze entwickelt, auf die sich die Leitbilder aus dem Kirchenkompass inhaltlich stark beziehen. Während der erste und zweite Teil der Leitsätze „Was wir glauben“ und „Wer wir sind“ so stehen bleiben sollen, wie sie damals formuliert wurden, kamen uns die Sätze zu dem Thema „Was wir wollen“ zu unkonkret vor. Hier beschreiben die biblisch gegründeten Leitbilder genauer und konkreter, was uns für die Zukunft unserer Landeskirche wichtig ist. Die Gedanken und einzelnen Formulierungen der Leitsätze sind teilweise wörtlich in die „Leitbilder für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden“ auf-

genommen und damit gewissermaßen fortgeschrieben worden. Sie bildeten die Grundlage für in mehreren Schritten entwickelte strategische Ziele, die sich auf Handlungsfelder beziehen, in denen dringender Handlungsbedarf gesehen wurde.

Im Frühjahr 2008 wurden die ersten acht Kirchenkompassprojekte von der Synode beschlossen. In dieser Tagung stehen weitere Projekte zur Beratung an.

– Jetzt kommt Herr **Steinbrecher**. Bitte kommen Sie zu uns nach vorne. Nehmen Sie gerne meinen Platz, Herr Steinbrecher, im Plenum. Bestimmt waren Sie im Verkehrsstau.

(Zuruf: Die Straße war gesperrt!)

Sie sind zum ersten Mal bei uns in der Landessynode, unser neuer *Beauftragter der Landeskirchen von Baden und Württemberg beim Landtag und bei der Landesregierung*. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind schon am ersten Plenartag und freuen uns auf ein gutes Miteinander, Herr Steinbrecher. Herzlich willkommen in der Synode!

(Beifall)

In den Gemeinden und Kirchenbezirken wurde der Kirchenkompass als praktikables Steuerungsinstrument begrüßt und schon vielfach eingesetzt.

Es war im Herbst 1999, als Professor Huber vor unserer Synode einen Vortrag hielt zum Thema „Missionarische Arbeit der Kirche“. Weiter auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche halten wir heute inne, um zurückzuschauen, zu sehen, wo wir stehen, und dann nach vorne zu schauen und nächste Schritte zu bedenken. Niemand könnte uns heute mit sachverständigem Weitblick und profunder Erfahrung in kirchlichen Reformprozessen kompetenter begleiten als Professor Huber. So sind wir ihm herzlich dankbar dafür, dass er sich auf unsere Bitte, diesen Tag mit uns zu verbringen, sogleich eingelassen hat. Wir freuen uns darauf.

Und nun wird Frau Oberkirchenrätin Hinrichs uns in den Ablauf des heutigen Tages einführen.

III Rückblick

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern! Welchen Stellenwert hat der heutige Tag in dem Verständigungsprozess, den wir Kirchenkompass nennen? In aller Kürze möchte ich diesen Auswertungstag einordnen in den Weg, den wir bisher mit dem Kirchenkompass gegangen sind, und Ihnen die Schritte des heutigen Tages erläutern.

Den Kirchenkompassprozess im eigentlichen Sinne haben wir vor nunmehr sieben Jahren begonnen. Den Anstoß gab die vorherige, die 10. Landessynode. Im Jahr 2006 entwarf Landesbischof Fischer im Gespräch mit dem Landeskirchenrat und – Sie haben es schon gehört, – basierend auf den Leitsätzen, die theologischen Leitbilder zu vier biblischen Motiven: Wandermotiv Gottesvolk, Teil des weltweiten Leibes Christi, Salz der Erde und Haus der lebendigen Steine. Diese Leitbilder beziehen sich auf den Auftrag der Kirche, den Auftrag, den der Herr der Kirche, Jesus Christus, ihr gegeben hat. Diese Leitbilder spiegeln etwas von dem wider, was in der Bibel als Auftrag der Christen insgesamt genannt wird, was Aufgabe von Kirche auch heute sein muss in der jetzigen Welt.

Die vier biblischen Leitbilder – Sie finden sie in den ausgelegten Broschüren – haben eine große Wirkung gehabt auf die theologischen Diskussionen überall in der Landeskirche. Viele Gemeinden beziehen sich mit ihrer praktischen Arbeit und ihren eigenen Gemeindezielen ausdrücklich auf eines oder mehrere dieser biblischen Bilder. Diese vier biblischen Leitbilder bleiben weiterhin unsere Leitbilder und werden nicht verändert, auch nicht durch den Prozess der Auswertung und Revision der Schwerpunktziele, den die Landessynode heute beginnt und bis in einem Jahr abgeschlossen haben wird.

Aus den vier Leitbildern entwickelte die Landessynode als Ganze im Jahre 2006 in einem einjährigen Diskussionsprozess die sechs strategischen Ziele, die häufig auch als „Landeskirchliche Schwerpunktziele“ bezeichnet werden. Auch diese sind in der Kompassbroschüre (hier nicht abgedruckt) ungefähr ab der Mitte enthalten. Diese Schwerpunktziele haben keine so langfristige oder gar „ewige“ Wirkung wie die biblischen Leitbilder. Die strategischen Ziele sollen nur für einige Jahre die Schwerpunkte der Arbeit auf der landeskirchlichen Ebene benennen. Ein Zeitrahmen von sechs Jahren Geltungsdauer ist angemessen und passt zu den Amtszeiten der Landessynode. Jeweils in der Mitte dieser Amtszeit, so wurde es vereinbart, soll die aktuelle Landessynode Gelegenheit haben, diese Schwerpunktsetzungen zu überdenken, zu bestätigen oder zu verändern.

Für diese Arbeit – und es ist Arbeit! – nehmen wir uns ein Jahr lang Zeit. Heute fangen wir mit der Auswertung und mit ersten Überlegungen an, entscheiden aber noch nichts. Erst nach weiteren Beratungen bei den Zwischentagungen und bei der Frühjahrssynode wird die Landessynode im Oktober in einem Jahr, also bei der Herbsttagung 2012, eine neue Fassung der strategischen Ziele verabschieden. Für weitere sechs Jahre, bis 2018, sollen dann diese neuen oder revidierten Schwerpunktziele der landeskirchlichen Arbeit in Geltung stehen. So wird die kommende 12. Landessynode in der Mitte ihrer Amtszeit wieder die schöne und schwierige Aufgabe haben, andere Schwerpunkte zu setzen und so fort. Einen Überblick über diese Rhythmen (siehe Anlage 12) werden Sie in der Handreichung finden, die nachher verteilt wird.

Im Jahr 2007 stellte die Landessynode insgesamt zehn Millionen Euro für Projekte zur Verfügung, die in den kommenden Haushaltsjahren der Umsetzung dieser sechs Schwerpunktziele dienen und noch dienen werden. Daraufhin entwickelten die Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat so genannte „Kirchenkompassprojekte“. Die ersten starteten bereits im Jahr 2008, viele weitere wurden in den Folgejahren auf den Weg gebracht und laufen noch. Auch auf dieser Tagung wird über neue Projektanträge entschieden werden. Wenn nun ab 2012 neue Schwerpunkte gesetzt werden oder die bisherigen eine Bestätigung erfahren, wird auch darüber zu entscheiden sein, ob dann neue Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.

Was ist nun Sinn und Ziel des heutigen Auswertungstages Kirchenkompass? Vier wichtige Schritte werden wir bis heute Abend gegangen sein.

Heute Morgen geht es im ersten Teil des Vormittags um einen Rückblick und die Wertschätzung des bisher Erreichten. In diesem Teil geben jeweils zwei oder drei Landessynodale aus verschiedenen Ausschüssen einen Überblick über den bisherigen Weg zu den sechs Schwerpunktzielen, die vor

fast fünf Jahren durch die Landessynode verabschiedet wurden. Diese Tandems oder Trios haben sich mit jeweils einem der Schwerpunktziele befasst und werden uns einen Überblick über die dazu umgesetzten oder noch laufenden Projekte und Maßnahmen geben. Sie werden dabei das benennen, was erreicht wurde und ebenso das, was aus ihrer Sicht noch aussteht, was noch nicht erreicht wurde. Dabei geht es also nicht um eine Wiederholung unserer ausgefeilten Berichterstattung über einzelne Projekte, wie wir sie jeweils auf den Frühjahrstagungen beraten, sondern es geht heute um die großen Linien des Gesamtprozesses. Es geht um die Einschätzung des bisherigen landeskirchlichen Weges zu den Zielen A, B, C, D, E und F. Diese Buchstaben stehen noch nicht in der Broschüre, es ist aber einfach die Reihenfolge. Unter diesen Buchstaben werden wir die einzelnen Ziele nachher auch beraten. Wir sind gespannt auf die Rückmeldung dieser Tandems oder Trios und danken schon jetzt für die große Arbeit, die sich die Landessynodalen mit der Vorbereitung auf diese Aufgabe gemacht haben!

Im zweiten Teil des Vormittags geht es dann um den Ausblick auf das, was künftig für die strategische Planung einer Landeskirche von Bedeutung sein wird oder weiterhin zu berücksichtigen bleibt. Hier wird der Vortrag von Herrn Professor Huber mit Sicherheit den Horizont weiten und uns wichtige Anstöße geben. Die wenigsten Herausforderungen für die zukünftige kirchliche Arbeit sind ja spezifisch badischer Natur! Darum ist ein solcher Blick von außen sehr hilfreich. Wir sind sicher, keinen geeigneteren Referenten als Sie, lieber Herr Professor Huber, für dieses Thema finden zu können, verbindet sich doch in Ihrem Werk und Wirken das Nachdenken über Auftrag und Gestalt von Kirche mit langjährigen Erfahrungen in der Kirchenleitung auf jeder Ebene. Ihr Vortrag wird uns helfen, den bisherigen Weg strategischer Planung und Organisationsentwicklung mit den dazugehörigen theologischen, ekklesiologischen und kirchentheoretischen Fragen zu reflektieren und Anhaltspunkte für eine Revision und Konkretion der bisherigen Schwerpunktziele landeskirchlicher Arbeit zu gewinnen.

Nach dem Vortrag soll es nach einer „Murmelpause“ Gelegenheit zu Rückfragen geben. Anschließend sollen noch vor dem Mittagessen sieben Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese AGs werden sich heute Nachmittag das Ganze kritisch anschauen, alles kritisch beleuchten, und sie werden sich jeweils mit allen sechs Schwerpunktzielen befassen. Die Diskussionen werden spannend sein:

- Wie sieht die jetzige 11. Landessynode die Schwerpunkte, welche die 10. Landessynode entwickelt hat?
- Was soll heute konkreter formuliert werden?
- Welche Perspektiven kamen bisher zu kurz in diesen strategischen Zielen und was fehlt?
- Von welchen Zielen oder Teilzielen können wir sagen, dass wir sie schon erreicht haben?
- Welche Ziele sollen fortgeführt werden?
- Woran würden wir in einigen Jahren merken, dass wir sie erreicht haben?
- Welche neuen Schwerpunkte sollen wir setzen?
- Woran wollen wir in einigen Jahren konkret merken, dass wir diese neuen Schwerpunkte gesetzt haben?

Ihre Ideen sind gefragt, liebe Landessynodale. Es sind die Ideen und Kompetenzen auch der Gäste gefragt, die ausdrücklich eingeladen sind in die Arbeitsgruppen am heutigen Tag. So liegt in jeder Kompassbroschüre (hier nicht abgedruckt) auf den Tischen ein Kärtchen mit der Nummer einer Arbeitsgruppe. So erreichen wir, dass die Gruppen einigermaßen gleich groß sind. Den Vikaren und Studenten teile ich nachher noch solche Arbeitsgruppennummern aus.

In den Arbeitsgruppen werden Sie begleitet von sieben unserer Kirchenkompassmoderatorinnen und -moderatoren, die schon viel Erfahrung gesammelt haben in der Begleitung der Gemeinden und Kirchenbezirke, welche in den vergangenen drei Jahren einen eigenen Gemeindekompass oder Bezirkskompass entwickelt haben, zum Beispiel in Vorbereitung auf eine Visitation.

Ich begrüße als Gruppen-Moderatorinnen die beiden Pfarrerrinnen Gabriele *Hofmann* und Christiane *Quincke* und als Moderatoren die fünf Pfarrer Ralph *Hartmann*, Andreas *Maier*, Stefan *Scholpp* und Dr. Andreas *Obenauer*. Anstelle des leider erkrankten Pfarrers Uwe Roßwag-Hofmann hat sich freundlicherweise der Landesjugendpfarrer *Dr. Schalla* breit erklärt, eine Moderation zu übernehmen. Diese Moderatoren werden die Gruppenarbeit strukturieren, werden Sie Schritt für Schritt begleiten und die Ergebnisse sammeln. Die Ergebnisse werden alle gesammelt, nichts wird dabei verloren gehen, auch wenn wir bestimmte Dinge dazwischen priorisieren.

Der vierte Schritt des heutigen Tages findet dann erneut im Plenum statt. Hier werden in aller Kürze die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert. Schließlich wird eine neue „Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass“ konstituiert und beauftragt. Diese wird sich wieder aus vier landessynodalen und vier kollegialen Mitgliedern des Landeskirchenrates zusammensetzen und die Aufgabe haben, die Beratungsergebnisse des heutigen Tages aufzunehmen, zu sichten und daraus Formulierungsvorschläge für die neuen Schwerpunkte zu erarbeiten. Die genauen Aufgaben der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass werden heute Abend noch einmal erläutert. Darum schließe ich an dieser Stelle und gebe das Wort zurück an die Präsidentin der Landessynode.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Hinrichs, für diesen Überblick.

IV

Berichte zu den strategischen Zielen

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir werden jetzt Kurzberichte von Landessynodalen zu jedem der sechs strategischen Ziele hören. Wir haben Berichterstattungstandems bzw. -trios gebildet. Wir werden diese Berichterstattungen jetzt in der alphabetischen Reihenfolge unserer strategischen Ziele aufrufen. Wir beginnen also mit Ziel A: Besinnung auf Botschaft und Auftrag. Das Tandem bilden Herr Breisacher, der Vorsitzende des Hauptausschusses, und der Synodale Lederle.

Synodaler **Breisacher**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Als erstes Tandem-Team heute Morgen haben wir uns mit dem Kirchenkompassziel A beschäftigt „Gern und überzeugend vom Glauben sprechen.“

Ich werde zunächst im ersten Teil über die sogenannte Linienarbeit, also die Regelarbeit, berichten. Herr Lederle wird anschließend die beiden Kirchenkompassprojekte zum Ziel A näher betrachten.

Aus der Arbeit von Referat 1 im Blick auf Ziel A ist vor allem die Kirchenkompassarbeit selbst und die Beschäftigung mit der Milieustudie zu nennen. Allerdings geht es bei der Arbeit mit dem Kirchenkompass zunächst darum, sich als Kirche des eigenen Auftrags zu vergewissern. Eine Befähigung, seinen Glauben auch besser kommunizieren zu können, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen, ist damit noch nicht automatisch erreicht.

Die Arbeit mit den soziologischen Daten der Milieustudie wiederum kann dabei helfen, die Menschen in unseren Gemeinden und unsere Gesellschaft insgesamt realistischer wahrzunehmen. Allerdings ist die Analyse erst ein erster Schritt, dem dann ein zweiter Schritt, nämlich die Verbesserung der Sprachfähigkeit, folgen muss.

Aus den Arbeitsfeldern von Referat 3 ist in dem Zusammenhang zunächst die EKD-Initiative „Erwachsen glauben“ mit dem Angebot von zahlreichen Glaubenskursen zu nennen. Für die Kursleiter und für die Mitarbeitenden, natürlich auch für die Teilnehmenden selbst sind solche Glaubenskurse ohne Frage ein intensives Lernfeld, im Gespräch mit anderen den eigenen Glauben in verständlichen Worten auszudrücken.

Die liturgische Kommission und der Beirat für Kirchenmusik arbeiten an einem Programm „Qualitätsentwicklung Gottesdienst“. Hier werden aber in erster Linie solche Personen beraten und geschult, die in der Leitung von Gottesdiensten betraut sind. Eine Verbesserung der Sprachfähigkeit müsste eine noch viel breitere Personengruppe ansprechen.

Die Abteilung für Missionarische Dienste bemüht sich in vielfältiger Weise, auch solche Menschen mit der Botschaft des Glaubens anzusprechen, die bisher wenig Berührungspunkte mit Kirche oder Glauben hatten. Im Blick auf das Ziel A sind es hier vor allem die Mitarbeitenden, die mit solchen Projekten wichtige Impulse erhalten. Natürlich auch Teilnehmende in der Intensität, wie sie sich darauf einlassen.

Noch zwei möchte ich nennen. Von der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und von der Evangelischen Frauenarbeit werden zahlreiche Schulungen angeboten, die ebenfalls Mitarbeitende darin unterstützen, den eigenen Glauben besser kommunizieren zu können. Es gibt Fortbildungsmaßnahmen zur Gestaltung von Jugendgottesdiensten oder die Werkstätten zu Frauensonntag und Weltgebetstag.

Schließlich wären unter den zahlreichen Angeboten im Bereich der evangelischen Bildungsarbeit an dieser Stelle im Hinblick auf Ziel A vor allem die Stärkung interkultureller und interreligiöser Bildung von Erziehenden, Lehrenden und Gruppenleitern zu nennen oder Bildungsangebote für Personen in bestimmten Lebensphasen. So beispielsweise die Initiative Taufe und religiöse Erziehung der Familie und die Bildungsarbeit mit älteren Menschen.

Synodaler **Lederle**: Besinnung auf Botschaft und Auftrag, so lautet die Überschrift über Ziel A, das erste der strategischen Ziele aus dem Kirchenkompassprozess. Es ist deshalb notwendig, zunächst klarzustellen, was eigentlich Botschaft und Auftrag ist. Im ersten Petrusbrief werden Christinnen und Christen so angesprochen: „Seid immer bereit, allen, die euch fragen, zu erklären, welche Hoffnung in euch lebt.“ Es ist deshalb folgerichtig, wenn Ziel A so ausformuliert wird: „Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen“. Traditionen-

bruch und andere Faktoren haben aber dazu geführt, dass viele hinsichtlich ihres Glaubens nach Sprache suchen. Es ist deshalb notwendig, Christen darin zu unterstützen. Das Sprechen wird im Ziel A in einem engeren und in einem weiteren Sinn verstanden. So können neben unseren Worten auch unsere Taten, aber auch Gebäude, Musik oder künstlerische Darstellungen vom Glauben erzählen.

Uns ist in der Vorbereitung aufgefallen, dass die beiden diesem Ziel zugeordneten Kirchenkompassprojekte dezidiert gerade nicht das Sprechen im eigentlichen Sinn in den Mittelpunkt stellen, sondern eben andere Medien. Zum einen ist das der Kirchenraum und zum anderen werden spezielle Erlebnisräume zum Sprechen gebracht. Gleichwohl hatten beide Projekte zum Inhalt, den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis zu nutzen und zu gestalten und die Bibel sinnlich zu inszenieren, eine große Ausstrahlung und überaus positive Auswirkungen. So waren zum Beispiel im Projekt „Kirchenräume besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“ die Anfragen aus den Gemeinden so umfangreich, dass gar nicht alle Anfragen in der Projektzeit bearbeiten werden konnten. Gleiches gilt auch für das Projekt „Bibel sinnlich inszenieren“. Beide Projekte haben damit offenbar einen Bedarf abgedeckt, der vorher so nicht im Blick war. Die entwickelten Arbeitsmaterialien und Broschüren geben interessierten Gemeinden wichtige Impulse, auch für die Zukunft.

Die Mitarbeit in den beteiligten Gemeinden hat Christinnen und Christen in der Beschäftigung mit dem jeweiligen Kirchenraum oder dem als sinnlichen Erlebnis inszenierten biblischen Geschehen eine neue Sprachfähigkeit über Glauben verliehen. Allerdings darf das mit Blick auf die große Zahl der Christen in unserer Landeskirche nicht auf die Mitarbeiter beschränkt bleiben. Es bleiben deshalb offene Arbeitsfelder zu benennen:

- Wie können wir Christinnen und Christen besser ermutigen und befähigen, in konkreten Alltagssituationen, also außerhalb eines per se als kirchlich definierten Umfeldes, von der Hoffnung zu sprechen, die in ihnen lebt, zum Beispiel Trauernde trösten, Geburtstagsbesuche, Tischgebet?
- Welche angemessene Sprache finden wir, Worte der Bibel oder Worte der Tradition neu den Menschen unserer Zeit näher zu bringen?

Wir sind der Meinung, dass es lohnenswert ist, auch diese konkreten Sprachfelder intensiver im Rahmen von Projekten in den Blick zu nehmen.

In der Vorbereitung haben wir aus Referat 3 erfahren, dass ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Kommunikationstraining – gern und überzeugend vom Glauben sprechen“ bereits vom AMD, Erwachsenenbildung und Frauenarbeit erarbeitet wurde und quasi auf Halde liegt. Ein solches Projekt erscheint uns perspektivisch als wichtige Ergänzung zu den bereits durchgeführten Projekten für das Kirchenkompassziel A „Gern und überzeugend vom Glauben sprechen“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Breisacher und Herr Lederle. Wir kommen zum Ziel B Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens. Hier gibt es ein Trio: Frau Dr. Weber, Herr Miethke und Frau Wiegand.

Synodaler **Miethke**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Das Ziel B: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens wurde formuliert: „Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus“. Alle Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden hat eine religiöse Dimension. Sie zielt darauf, Menschen über Angebote in einem christlichen Glauben zu beheimaten. Um das besser zu erreichen, bündelt die Landeskirche ihre Bildungsangebote in einem Bildungsgesamtplan. Dieser Bildungsplan bildet den Rahmen, in dem das Wissen über das Christentum vermittelt wird und die Weitergabe des Glaubens geschieht.

Liebe Konsynodale, dieses Kirchenkompassziel war zum einen sehr konkret und ist größtenteils nachweislich umgesetzt, was allerdings nicht heißt, dass es damit erledigt sei. Wir als Synode haben uns mit diesem Ziel B bereits ausführlich beschäftigt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hatte unter der Federführung des Referats 4 den geforderten Bildungsgesamtplan erarbeitet. Beeindruckend und für die Zukunft hoffentlich wegweisend dabei war vor allem auch die referatsübergreifende Arbeit. Diesen Bildungsgesamtplan haben wir dann gleich in der zweiten Sitzung in der Herbstsynode 2009 beschlossen. Er ist seitdem eifrig in den meisten Kirchenbezirken vorgestellt und diskutiert worden. Vieles ist seitdem landauf – landab bereits auf den Weg gebracht worden. Nicht alles ist beendet. Einiges aber, was der Gesamtbildungsplan auch beschreibt und aufgibt, ist bereits angedacht, terminiert und teilweise geplant.

Dies alles füllt den Bildungsgesamtplan mit Leben. Seine Erstellung und Verabschiedung war nur die halbe Arbeit, nun will er gelebt und erfüllt werden. Aber er erlaubt uns, eine sicherlich idealtypische badisch-evangelische Bildungsbiographie zu skizzieren.

Synodale **Dr. Weber**: Es ist der 31.10.2005. Im städtischen Krankenhaus in Karlsruhe kommt Paul auf die Welt. Seine Mutter ist glücklich und doch drücken sie zugleich tiefe Sorgen. Der Vater des Kindes hat sich schon längst aus dem Staub gemacht. Sie selbst hat ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Im Krankenhaus bekommt sie Besuch von einem städtischen Sozialarbeiter. Der hinterlässt ihr ein gut gemachtes Prospekt mit Unterstützungsmöglichkeiten für junge Mütter. Auch die kirchlichen Einrichtungen sind dort vertreten.

So wendet sich Pauls Mutter an das Diakonische Werk. Sie wird eingeladen zum Kreis für junge, allein erziehende Mütter. Dort spürt sie, dass sie mit ihren Sorgen nicht alleine ist und erhält sogleich kompetente Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werks vermitteln Paul einen Krippenplatz in einer evangelischen Kindertagesstätte. Diese hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, Kinder aus Familien mit schwierigem Hintergrund aufzunehmen und die Öffnungszeiten so zu gestalten, dass gerade Alleinerziehende ihre Kinder dort gut betreut wissen. Pauls Mutter kann so ihre Ausbildung abschließen und findet schließlich auch einen Arbeitsplatz. Paul selbst kann sich nur schwer von seiner Mutter lösen. Doch mit der Zeit findet er großen Gefallen am Zusammensein mit den anderen Kindern. Er blüht regelrecht auf. Ganz besonders gefallen ihm die Stunden, in denen sie in der Gruppe die kirchlichen Feste wie Ostern, Erntedank und Weihnachten feiern. Und er hört von Erkan, wie seine Familie zu Hause den Ramadan begeht. An einem

Vormittag besuchen die Kinder mit Erkans Vater sogar die Moschee. Die Erzieherinnen haben diese im Kindertagesstättenalltag fest verankerten Zeiten eingeführt, nachdem sie als Team die Fortbildung zum evangelischen Profil besucht und viele innovative Ideen für ihre eigene Arbeit mitgebracht haben.

Paul wächst heran und beginnt Fragen zu stellen: Wo komme ich her? Wohnt Gott im Himmel? Ist der Opa wirklich tot? – Diese Fragen bringt er mit nach Hause. Seine Mutter fühlt sich zunächst völlig überfordert. Dann aber erzählt ihr eine Nachbarin von den Kirchen-Kindersamstagen in der evangelischen Gemeinde. Gemeinsam mit ihrer Nachbarin und deren Tochter gehen auch Paul und seine Mutter dort hin. Paul ist glücklich. Seine Mutter hört biblische Geschichten, die sie zuletzt in der Grundschule erzählt bekommen hat und die inzwischen fast völlig verschüttet waren.

Im Januar 2011 bekommt Paul einen Brief von seiner Kirchengemeinde. Paul freut sich wie ein Schneekönig und bittet seine Mutter, ihm den Brief vorzulesen. Er und seine Mutter werden eingeladen zu einem großen Tauffest. So wird Paul am 10. Juli 2011 in der Alb getauft. Dass er dabei von unten und oben mächtig nass wird, stört ihn gar nicht.

(Heiterkeit)

Nun kommt Paul in die Schule. Seine Mutter hat ihn in der neu gegründeten evangelischen Grundschule angemeldet. Denn nach den guten Erfahrungen in der evangelischen Kindertagesstätte hofft sie, dass dies der richtige Platz für Paul ist. Zudem bietet die Schule Ganztagsplätze an. Die Bezahlung erfolgt sozialverträglich nach Einkommen. Pauls Mutter kann es sich also leisten.

Paul genießt seine Zeit in der Grundschule. Da es dort eine engagierte Schulleitung gibt, ist bis zum Jahre 2015 aus der Grundschule eine Gemeinschaftsschule geworden,

(Heiterkeit)

in der alle Kinder bis zur zehnten Klasse gemeinsam und dennoch differenziert und kompetenzorientiert unterrichtet werden. Als Ganztagschule nimmt die Schule natürlich an dem Projekt „In Bewegung“ teil. An drei Nachmittagen kommen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kirchengemeinde in die Schule, helfen den Kindern bei den Hausaufgaben und bieten ihnen verschiedene Aktivitäten an. Paul entscheidet sich für die Jungs-Gruppe. Dort wird gewerkelt, gekickt, aber auch eine Kirchenübernachtung geplant. Ähnlich gute Erfahrungen macht er während seines ganzheitlich gestalteten Konfirmationsunterrichts.

Mit dem Schulabschluss am Ende der zehnten Klasse stellt sich die Frage: „Wie geht es weiter?“ Im Projekt „Schule–Gemeinde“ hat Paul einen jungen Mitarbeiter kennen gelernt, der ihm Mut macht, sich für eine Lehre zu entscheiden, denn dann kann Paul seine praktischen Fähigkeiten ausbauen und zugleich überlegen, ob er irgendwann das Fachabitur noch nachholen will.

Im Religionsunterricht der Berufsschule lernt Paul einen Gemeindediakon kennen, der vor drei Jahren seinen Master-Studiengang „Didaktik des Religionsunterrichts

(Heiterkeit)

an beruflichen Schulen“ abgeschlossen hat und nun an der Berufsschule Religion unterrichtet. Dieser Gemeindediakon absolviert nun gerade seine Fortbildung als Schulseelsorger. Paul erfährt davon und kann sich ihm anvertrauen, als seine Freundin ihn verlässt.

(Heiterkeit)

In seiner Freizeit engagiert sich Paul im Kindergottesdienstteam. Reden ist immer noch nicht so seine Sache. Deshalb übernimmt er gerne die praktischen Teile. Er baut mit den Kindern Jerusalem aus Holz nach,

(Heiterkeit)

er nimmt sie mit auf eine Entdeckungstour durch Gottes gute Schöpfung. Im Team wird er als Mitarbeiter gebraucht und geschätzt. Das spürt er deutlich.

Als Mirko, sein Kumpel aus der Schule, ihn eines Tages fragt, warum er eigentlich so viel Zeit in der Kirche verbringt, weiß Paul darauf eigentlich gar nichts zu antworten außer: „Es macht mir halt Spaß und ja, da brauchen sie mich. Es gibt dort echte Gemeinschaft. Und weißt du, eigentlich war das von Anfang an so: Irgendwie war die Kirche immer für mich und für meine Mutter da.“

Dass hinter seinen guten Erfahrungen ein sorgfältig erarbeitetes und inhaltsreiches Papier, der Bildungsgesamtplan in der Evangelischen Landeskirche in Baden steht,

(Heiterkeit)

davon ahnt Paul nichts. Auch davon, dass sich im Kirchenbezirk die unterschiedlichen Vertreterinnen aus dem Bereich der diakonischen Bildung, der Kindertagesstätten, der Schulen, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung regelmäßig zu einem runden Tisch der Bildung treffen, weiß er nichts. Aber Paul ist sich sicher: Die Evangelische Landeskirche in Baden ist mir zu einem Stück Heimat geworden und das wird sicherlich auch so bleiben.

(Beifall)

Synodale **Wiegand**: Wie Sie eben gehört haben, lassen sich die im Kirchenkompass gestarteten Einzelprojekte zu einer idealtypischen badisch-evangelischen Bildungsbiographie zusammenführen.

Diese einzelnen gebündelten Maßnahmen setzen in exemplarischer Weise den klassischen Gedanken eines Gesamtkatechuminats um: Religiöse Menschen und christliche Institutionen begleiten den Menschen auf seinem Lebensweg. Um diese Gesamtheit religiöser Erziehung und Sozialisation ihre Wirksamkeit erlangen zu lassen, ist aber der flächendeckende Ausbau notwendig. Die Chancen des lebenslangen Lernens sollten vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen möglich sein.

Die evangelische Kindertagesstätte braucht ihre feste Anbindung an evangelische Kirchengemeinden. Und beide Partner müssten in kreativer Form neue Wege gehen, um die aktuellen Probleme der klassischen Kinder- und Jugendarbeit zu überwinden. Die evangelischen Schulen sollten ausgebaut werden. Und die Kooperation zwischen Schulen – hier meine ich nicht nur die evangelischen Schulen – und den Kirchengemeinden bedarf teilweise der Initiierung, flächendeckend des Ausbaus und der Intensivierung. Die Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes in ein Gesamtkonzept religiöser Erziehung und Lebensbegleitung kann

ohne die Integration des kirchlichen Ehrenamtes sowie der Schulseelsorge in der Grundstufe, der Sekundarstufe bis hin zu den Berufsschulen meines Erachtens ihre volle Wirksamkeit nicht erlangen.

Die dadurch entstehenden Kosten für die kirchliche Gemeinschaft müssten genau berechnet werden. Die kirchlichen Entscheidungsträger stehen bezüglich der kontinuierlichen und flächendeckenden Umsetzung dieser Projekte vor einer Grundsatzentscheidung. Hier möchte ich keinen Punkt machen, sondern einen Doppelpunkt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank für den Bericht von Herrn Miethke, Frau Dr. Weber und Frau Wiegand.

Wir kommen zum Ziel C: Diakonie – Gemeinde – Kirche. Das Tandem besteht aus Frau Overmans und Herrn Lallathin anstelle von Herrn Fritsch, der noch nicht anwesend ist, da er vermutlich noch seine Gemeindepfarrerplichten zu erfüllen hat.

Synodaler **Lallathin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale!

Ziel C: „Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar“. Dazu nun die näheren Erläuterungen.

Wir müssen deutlicher wahrnehmen, wo heute Hilfe am nötigsten gebraucht wird. Wo immer Menschen in Not geholfen wird, soll dies auch als christliches Zeugnis erfahrbar sein. Wo immer das christliche Zeugnis laut wird, gehört tätige Hilfe dazu. Deshalb verlangt der gemeinsame christliche Auftrag, dass gemeindliche und diakonische Aufgaben miteinander verbunden sind.

Synodale **Overmans**: Seelsorge ist eine Grunddimension kirchlichen Handelns, die sich durch alle kirchlichen Arbeitsfelder zieht. Sie befolgt damit den Auftrag Jesu, Menschen zu besuchen, sie in ihren Lebenssituationen wahrzunehmen und zu begleiten, zu stärken und zu ermutigen und ihnen darin auch die christliche Botschaft einladend nahe zu bringen. Es ist daher wichtig, dass Seelsorge und Diakonie in einem eigenen Ziel genannt werden, sind sie doch bei Umfragen die Lebensäußerungen, die Menschen als erstes von ihrer Kirche erwarten.

Darüber hinaus trägt die Arbeit der Seelsorge und Diakonie zur Verwirklichung verschiedener strategischer Ziele der Landessynode bei. Hier werden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahrgenommen und ihnen die christliche Botschaft einladend nahe gebracht (Ziel F). Hier wird das Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not gerichtet (Ziel C). In der gemeinsamen Sorge für die Menschen arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen (Ziel D). Sie werden fortgebildet und ermutigt, gern von ihrem christlichen Glauben zu sprechen (Ziel A und B).

1 a: Durch Projektmittel konnte das Zentrum für Seelsorge geschaffen werden. Der Auftrag des Zentrums für Seelsorge ist es, für Fortbildung sowie für die Vernetzung der Ausbildung Sorge zu tragen und die wissenschaftliche Reflektion der Seelsorge in Theorie und Praxis voranzu-

bringen. Bisher fanden neun Qualifizierungskurse für Ehrenamtliche und rund 20 Fortbildungen für hautberuflich Tätige statt. Vielfältige, feldübergreifende, landesweit stattfindende Angebote des Zentrums für Seelsorge fördern die seelsorglichen Kompetenzen der haupt- und ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen und schaffen ein neues Bewusstsein für die Notwendigkeit qualifizierter Seelsorge. Insofern hat gerade dieses Projekt für Ziel C Großes vorangebracht. Ich denke da noch einmal voll Dankbarkeit an den verstorbenen Oberkirchenrat Professor Dr. Nüchtern, dem gerade dieses Projekt ein Herzensanliegen war.

Synodaler **Lallathin**: 1 b: Die diakonische Arbeit wurde bzw. wird gestärkt unter anderem durch die beiden Kirchenkompassprojekte „Fonds Diakonische Gemeinde“ und „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen“.

Aus dem Fonds „Diakonische Gemeinde“ sind 15 Projekte gefördert worden. Diese Projekte tragen dazu bei, vorhandene diakonische Träume auch Wirklichkeit werden zu lassen.

Das Ziel der Projekte ist mit den Stichworten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Verbesserter Zugang von Menschen zu Arbeit, Bildung, gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen“ zu beschreiben. Vielfach wurden auch die Grenzen zwischen Gebenden und Nehmenden durchlässig. Aus Hilfeempfängern wurden Akteure im diakonisch-sozialen Handeln.

Doch auch die Kirchengemeinden und ihre diakonischen Partner profitierten in hohem Maße von ihrer verstärkten Zusammenarbeit, auch von der Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Akteuren. Diakonie und Kirche gehören zusammen. Der diakonische Auftrag ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. In den Projekten wurden die unterschiedlichen Perspektiven von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen aufgegriffen und es wurden Strukturen geschaffen, die beiden Seiten gerecht werden. In ihrer Zusammenarbeit profitierten sie wechselseitig voneinander.

Eine wichtige Erkenntnis ist die: Diakonische Gemeinden brauchen vernetzte Strukturen und Verbünde. Die Projekte haben auch die beteiligten Gemeinden verändert, ja, sie verändern auch das Pfarramt.

Das haben wir erreicht!

Eine große gesellschaftliche Herausforderung wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sein.

Diakonische Einrichtungen sind in hohem Maße darauf angewiesen, mit den Kirchengemeinden zusammenzuarbeiten und in ihnen einen starken Rückhalt zu haben. Die Konkurrenz auf dem Markt sozialer Dienstleistungen, die Konversion von Komplexeinrichtungen der Eingliederungshilfe und vor allem das Leitbild einer „inklusiven“ Gesellschaft nötigen zur Zusammenarbeit. Nicht das „spezialisierte Angebot“ ist gefragt, sondern die Gestaltung eines Sozialraumes, in dem sich alle Menschen beheimaten können. Bei der Verwirklichung dieses Leitbildes können Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen mit ihrer je eigenen Kompetenz und Struktur in hohem Maße bedarfsgerechte Angebote entwickeln.

Das Projekt „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen“ – „vergessene Kinder im Fokus“ – wird aufgrund der angestrebten zusätzlichen Finanzierung durch die „Aktion Mensch“ voraus-

sichtlich erst im Januar 2012 mit einer dreijährigen Laufzeit beginnen. An vier Orten in Baden sollen Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien modellhaft Unterstützung erfahren. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll zum Abbau der Tabuisierung psychischer Krankheiten beigetragen werden. Die badische Landeskirche profiliert sich dabei als ein konstruktiv-kritisches Gegenüber für die politischen Verantwortungsträger, indem sie den Blick auf diese „ver-gessenen“ Kinder und Jugendlichen lenkt.

Synodale **Overmans:** 2. Die Projekte dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass im Bereich der Linienarbeit Ende der 90er Jahre bei der Sonderseelsorge überproportional um 40 % gekürzt wurde, in den Gemeindepfarrstellen etwa um 20 %. Zwar sind die Kürzungen zum Teil durch Fremdfinanzierung auf 28 % abgemildert worden, aber diese sind befristet, das heißt wenn hier nicht langfristig gesichert wird, ist es nur eine Frage der Zeit, wann hier ein erheblicher Teil der Seelsorgearbeit wegbricht. Ich verweise hier noch einmal auf den hervorragenden Bericht von Referat 3, den wir 2010 gehört haben (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2010, Seite 72 ff und Anlage 3).

Außerdem ist zu bedenken, was es für die Freiheit der Seelsorge bedeutet, wenn sie durch Drittmittelfinanzierung in die Hierarchie eines Hauses eingebunden ist. Im Haushaltsplan heißt es bei einer der Zielbeschreibungen von Referat 3, dass dieses Ziel erreicht wird „durch allgemeine Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern, die Begleitung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Unternehmerinnen und Landwirten in Krisensituationen“.

Gerade in diesem Bereich haben wir aber Stellen zum Teil um 50 % gekürzt (Hochschuleelsorge, Telefonseelsorge, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Kirchlicher Dienst auf dem Lande) oder durch kw-Vermerk faktisch gestrichen wie zum Beispiel im Bereich der Polizeiseelsorge. Wir müssen uns deutlich machen, dass wir auch durch gute Projekte keine Linienarbeit ersetzen können. Daher müssen wir prüfen, welche Maßnahmen wir ergreifen wollen, um die in Ziel C genannten Aufgaben als wichtige Lebensäußerung unserer Kirche dauerhaft zu fördern.

(Beifall)

Synodaler **Lallathin:** 3. Nun noch eine abschließende, eher grundsätzliche Anmerkung: Wünschenswert wäre es, durch eine klarere Formulierung des Ziels C zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um zwei getrennte, miteinander aber kooperierende Arbeitsbereiche handelt, so wie es schon in Apostelgeschichte 6, der Wahl der sieben Armenpfleger, durch die Trennung von Verkündigung und tätiger Diakonie angelegt ist. Zum Beispiel könnte die Formulierung so lauten: Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der Diakonie und der Seelsorge wird der gemeinsame christliche Auftrag deutlich erkennbar.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Wir danken Ihnen sehr herzlich, Herr Lallathin und Frau Overmans. Ich darf der Synode in diesem Zusammenhang bekannt geben, dass wir in einem Jahr, im Oktober 2012 in der Herbsttagung, einen **Schwerpunkttag Seelsorge** durchführen werden.

Wir kommen zum Ziel D: Das wurde damals noch Ehrenamt und Hauptamt genannt. Seit unsere geltende Grundordnung in Kraft getreten ist – am 01.01.2008 – gibt es dieses

Begriffspaar nach unserer Kirchenverfassung nicht mehr. Das Hauptamt gibt es nur noch im Gegensatz zum Nebenamt, nicht mehr aber zum Ehrenamt. Ich werde nicht müde, das immer noch einmal zu propagieren, dass wir da eine andere Begrifflichkeit in unserer Kirchenverfassung haben, dass wir also von beruflich und ehrenamtlich Tätigen sprechen oder eben die Funktionen benennen, in denen die jeweiligen Personen tätig sind. Damals war das aber noch nicht gültig. Deshalb können wir uns jetzt mit dem Ziel D Ehrenamt und „Hauptamt“ beschäftigen. Das Trio besteht aus den Synodalen Zobel, Frau Winkelmann-Klingsporn und Frau Klomp. Herr Zobel berichtet.

Synodaler **Zobel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Konsynodale! Ich spreche jetzt noch wie damals gesprochen wurde: Vom Ehrenamt und vom Hauptamt.

(Präsidentin **Fleckenstein:** Ich sage es ja nur!)

Da hieß und heißt das Ziel D: „In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.“

(Heiterkeit; Präsidentin **Fleckenstein:** Das ist ein Ziel, liebe Brüder und Schwestern! – Erneute Heiterkeit)

Es wird Ihnen auffallen, dass wir zum Letzten nichts gesagt haben.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Leitungsaufgabe. Dafür steht das Projekt „Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass“, an dem inzwischen 108 Gemeinden und weitere 13 bezirkliche Gremien oder Arbeitsformen sich beteiligt haben. Manche führen eine jährliche Auswertung durch und erarbeiten daraufhin neue Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen.

Nun in zehn Punkten zum obengenannten Ziel etwas in höchstens acht Minuten.

Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass:

1. Dadurch nehmen Ehren- und Hauptamtliche zielgerichtet und effektiv die Zukunft ihrer Gemeinde in den Blick. Durch diese Beteiligung wird ihr Können erkannt, anerkannt und wertgeschätzt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche sind gleichermaßen aktuell informiert und eigenständig auskunftsfähig. In vielen Gemeinden wurden so aus Zuschauern Beteiligte.
2. Die zielgerichtete Arbeit bedeutet vielerorts, Veränderungen vorzunehmen, auch in den gemeindlichen Arbeitsstrukturen durch Bildung von Ausschüssen und Projektgruppen. Gemeindeleben wird dadurch effektiver und nach innen und außen hin transparenter organisiert.
3. Die neue Auskunftsfähigkeit der Ältesten über die Ziele der gemeindlichen Arbeit wird als gute Voraussetzung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher geschildert.
4. Durch die regelmäßige Fortschreibung des Kirchenkompasses – etwa alle zwölf bis achtzehn Monate – wird die gemeinsame Leitungsverantwortung von Ehren- und Hauptamtlichen kontinuierlich eingeübt.
5. Neben dem Kirchenkompass gibt es weitere Methoden, wie die Zukunftskonferenz und die Perspektiventwicklung vor allem bei der Vorbereitung von Visitationen, die eben-

so die gleichberechtigte Verantwortung für die Weiterentwicklung der Gemeinden und die Handlungs- und Gestaltungsspielräume von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen stärken.

6. Zusammenfassend: Die Messzahlen des Projektes werden erreicht werden. Die Qualität sowohl der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen hat sich in vielen Gemeinden spürbar verbessert. Der Partizipationsgrad der Ehrenamtlichen wurde erhöht. Die inhaltliche Ausrichtung der Gemeinde kann klarer kommuniziert werden. Die Vorgabe der vier biblischen Leitbilder hat verstärkt nach den geistlichen Grundlagen fragen lassen und Anregung gegeben zu weiterer theologischer Arbeit.
7. Nicht messbar, aber spürbar lebt eine gute Zusammenarbeit von der Dank- und Wertschätzungskultur, auf die zu achten uns ein hoch wichtiges Anliegen ist. Ihre Verbesserung kann genauso in die Ziele eines Kirchenkompassprozesses aufgenommen werden, wie die Achtung eines verlässlichen Informationsflusses von Haupt- zu Ehrenamtlichen. Hier sehen wir größere Entwicklungsnotwendigkeiten und Chancen. Erwartungsvoll sehen wir der Fachstelle Ehrenamt entgegen, die vorgestern beim Zukunftskongress vorgestellt wurde. Was für die Wertschätzungskultur gilt, gilt auch in einem anderen Sinne für das Verabschieden von Ehrenamtlichen, beim Zukunftskongress als Abschiedskultur genannt.
8. Das strategische Ziel D hat in allen Bereichen das Bewusstsein für Schulung gestärkt. Die Schulungen selbst bilden Begegnungsorte für Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Zunehmend wird gesehen, dass die Geschulten weiter in der Gemeinde zu begleiten sind und regelmäßige Zeichen der Wertschätzung erfahren.
9. Eine demokratische Informationskultur ist durch die neuen Medien möglich und wird auch von jüngeren Ehrenamtlichen genutzt, das heißt, dass sich die Einführung „Pfarramt“ Stück um Stück auflöst und Ehrenamtliche sich zum Beispiel Fortbildungsangebote eigenständig im Netz heraussuchen können.
10. Im Bereich der Bildungsarbeit sind verschiedene qualitative Prozesse angestoßen worden, wie etwa die Neukonzeptionierung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Arbeit mit Jugendlichen, die konzeptionelle Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Frauenarbeit unter der Perspektive Partizipation, Qualifizierung, Bindung und Neugewinnung, genauso wie im Bereich der Kirchenmusik und der Seelsorge.

Begleitend zur Kirchenwahl 2013 wird es verschiedene Angebote geben, so die Schulung von Jugendältesten, ein Fortbildungsangebot für Kirchenälteste und manches mehr.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken herzlich für den Bericht, Herr Zobel, und kommen zum Ziel E: Dialog mit anderen Konfessionen, Kulturen, Religionen.

Wir haben hier ein Tandem, bestehend aus den Synodalen Frau Dr. von Hauff und Frau Scheele-Schäfer.

Synodale **Scheele-Schäfer** (mit Beamerunterstützung): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale. Unsere Auswertung betrifft den Kirchenkompass Ziel E „Die Evangelische Landeskirche sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen“. Wir haben uns diese Aufgabe aufgeteilt, Frau Dr. von Hauff wird den zweiten Teil übernehmen, ich den ersten Teil.

Dieses Ziel findet sich in verschiedenen Formulierungen und Kombinationen in den Veröffentlichungen unter lebendiger Dialog mit anderen Konfessionen, Kulturen und Religionen. Es geht immer um den lebendigen Dialog. Lebendiger Dialog geschieht dadurch, dass Frauen und Männer aus verschiedenen Konfessionen und Religionen oder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sich begegnen und miteinander kommunizieren.

Dieser lebendige Dialog wird um so dringender, als unsere Gesellschaft und Religion und damit auch unsere Kirche und Gemeinden durch Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, Sprachen, Konfessionen und Religionen vielfältiger, pluralistischer und interkultureller wird.

Mit ihrer Grundordnung gibt sich unsere Landeskirche bereits die Aufgabe eines verlässlichen Dialoges. Sie sucht das ständige ökumenische Gespräch und die Zusammenarbeit mit den ökumenischen Einrichtungen, denen wir angehören sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Dieser Dialog ereignet sich auf allen Ebenen der Landeskirche: In Kirchengemeinden und Bezirken, in diakonischen Bildungseinrichtungen, begleitet von spezifischen Fachdiensten in der Landeskirche. Der lebendige Dialog muss sich vor Ort bewähren durch Begegnungen von Menschen und durch ein gelebtes Miteinander.

Was haben wir in der Regelarbeit durch die Projektarbeit erreicht?

In der Regelarbeit der Landeskirche tragen viele Frauen und Männer aus verschiedenen Referaten und Fachbereichen zum lebendigen Dialog bei. Das konnten wir ablesen unter anderem auch an den Leistungsbeschreibungen im Haushaltsbuch. Hier ein kleiner Auszug:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Dialog
- Behandlung von Weltanschauungsfragen
- Akademieveranstaltungen mit verschiedenen Dialoggruppen
- Pflege und Weiterentwicklung neuer ökumenischer Beziehungen vor Ort und weltweit
- Unterstützung für ökumenische Hilfswerke.

Der lebendige Dialog und die Integration werden eingeübt

- in der Schule, in der Erwachsenenbildung und in der Frauenarbeit,
- durch die Arbeit für und mit Migranten und Flüchtlingen hier im Land,
- durch den internationalen freiwilligen ökumenischen Friedensdienst.

Zudem wurden in der Regelarbeit für begrenzte Zeit der lebendige Dialog über den Rhein und der lebendige Dialog mit zugewanderten Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft verstärkt.

Drei Projekte tragen darüber hinaus zur Verwirklichung von Ziel E bei:

1. Das umfangreichste Projekt ist die „Interkulturelle Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche – Fit durch interkulturelles Training“. Dieses Projekt läuft sechs Jahre. Es läuft jetzt noch bis 2014. Dieses Projekt begleitet die notwendigen interkulturellen Öffnungsprozesse insbesondere in Kindertagesstätten und diakonischen Einrichtungen, aber auch in Kirchengemeinden sowie an Schulen. Die angebotenen interkulturellen Trainings erlebten in den letzten drei Jahren eine sehr starke Nachfrage. Insgesamt haben über 1.000 Multiplikatoren und Multiplikatorinnen an solchen Trainings bisher teilgenommen.
2. Das zweite Projekt wird eingesetzt für „Christen und Muslime in Baden“ zur Weiterentwicklung einer vernetzten christlich-islamischen Dialogarbeit. Dies geht über fünf Jahre bis zum Jahr 2013. Dabei wurde der Kurs „Christen und Muslime unterwegs zum Dialog“ für Haupt- und Ehrenamtliche entwickelt und gestaltet. Er fördert die Dialogarbeit vor Ort. Das interreligiöse Frauennetzwerk in Baden wurde eingerichtet. Es wird an einer Handreichung zu gender-spezifischen Herausforderungen gearbeitet.
3. Das Projekt „Initiative für Partnerschaften nach Übersee“ entwickelt und vernetzt internationale Partnerschaften auf Kirchenbezirks- und Gemeindeebene durch konzeptionelle, fachliche und inhaltliche Unterstützung. Hier sind ca. 700 Personen regelmäßig in Partnerschaften organisiert in Baden und in den Schwesterkirchen in Übersee.

Synodale **Dr. von Hauff**: Was haben wir noch nicht erreicht? Was bleibt also zu tun?

Die Gesellschaft, in der wir als evangelische Landeskirche das Evangelium in Wort und Tat leben, wird komplexer und vielfältiger durch die Globalisierung, Europäisierung und durch vielfältige Migrationsbewegungen. Weiterhin suchen Flüchtlinge Schutz in Deutschland und bei uns. Durch die demografische Entwicklung wird der Anteil von Menschen anderer Sprache, Herkunft, Konfession und Religion unter uns ansteigen.

Wir brauchen zur Verständigung, zum Zusammenleben und zur Integration stetige Übung im lebendigen Miteinander. Dabei sind der interkonfessionelle, interkulturelle und interreligiöse Dialog miteinander verbunden und nicht voneinander zu trennen. Keine Linie des lebendigen Dialogs und eines lebendigen Miteinanders darf gegeneinander und über die anderen hinweg vernachlässigt werden. Daraus leitet sich Folgendes ab:

- Auch die zugewanderten Christinnen und Christen aus anderen Ländern, Kulturen und Kontinenten müssen erreicht und in unseren Bezirken, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen beheimatet werden. Hierzu bedarf es der gezielten interkulturellen Öffnung von Angeboten und Einrichtungen.
- Unsere Bezirke, Gemeinden und Einrichtungen sollen zu Orten der Begegnung und des lebendigen Gesprächs werden.
- Der christlich-islamische Dialog setzt ein Wissen um die Vielfalt im Islam und eine Verständigung zwischen den Konfessionen voraus. Der Umgang mit christlichen Migranten bedarf unsererseits einer vertieften Konfessionskunde.

- Als evangelische Landeskirche müssen wir informiert sein über das Ergehen der Menschen – darunter auch Christinnen und Christen – in anderen Ländern und in Krisengebieten wie beispielsweise dem Nahen Osten, Indonesien oder dem Sudan.
- Wir müssen unsere Türen öffnen für Flüchtlinge, aus welchen Ländern und Glaubensrichtungen auch immer sie kommen.
- Verschiedene Kompetenzen wie zum Beispiel der Erwerb von Fremdsprachen, so auch türkisch und arabisch, müssen gezielt gefördert werden.

Ein zukunftsfähiger stetiger lebendiger Dialog und ein lebendiges Miteinander brauchen gut informierte Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche. Hierfür müssen interkulturelle und interreligiöse Kompetenz gestärkt werden. Der lebendige Dialog und das lebendige Miteinander benötigen Männer und Frauen, die bereit sind, sich dauerhaft und nachhaltig zu engagieren.

Wir halten fest:

Lebendige ökumenische, interkulturelle und interreligiöse Begegnungen können dauerhaft zur Verständigung und Integration in unserer Gesellschaft beitragen, wenn haupt- und ehrenamtlich tätige Christinnen und Christen bereit sind, sich hierfür aus- und fortbilden zu lassen. Gleichzeitig sollten solche Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung noch stärker verknüpft werden mit interkulturellen Öffnungsprozessen in Kirchengemeinden und Einrichtungen. Damit dies erreicht werden kann, ist sowohl in der Leistungsplanung für die Regelarbeit als auch bei der Mittelplanung für Projektarbeit zu bedenken, wie das strategische Ziel „Lebendiger Dialog zwischen Menschen verschiedener Konfessionen, Kulturen und Religionen“ möglicherweise auch unter stärkerer Betonung eines lebendigen Miteinanders weiter verfolgt und verstetigt werden kann.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Scheele-Schäfer und Frau Dr. von Hauff, auch an Frau Labsch für die Präsentation.

Wir kommen nun zum letzten Ziel F: Kommunikation, Dialog mit unterschiedlichen Milieus. Hier haben wir ein Tandem, bestehend aus Frau Breuer und Herrn Fritz. Frau Breuer berichtet.

Synodale **Breuer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale!

Volker Fritz und ich haben uns Gedanken gemacht über eine Zwischenbilanz zum Kirchenkompassziel F, das da heißt als Überschrift: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog. Da werden vier Arbeitsfelder genannt:

1. Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahrnehmen
2. die christliche Botschaft einladend nahe bringen
3. unterschiedliche Formen der Verkündigung wählen und
4. die Kirchensprache verständlicher machen.

Diese vier Arbeitsfelder sind zum Teil schon bei den Kirchenkompasszielen A bis D angeklungen. Aber Ziel F verlangt von uns doch, eine etwas andere Perspektive einzunehmen.

Wenn man das Arbeitsfeld 1 betrachtet – Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahrnehmen –, kann man das einmal biografisch tun. Wir haben eben schon die ideale Karriere eines Kirchenmitgliedes Namens Paul gehört. Insgesamt kann man aber sagen, von der Wiege bis zur Bahre wäre es schön, wenn die Kirche an unserer Seite wäre.

Von der Taufe – denken Sie an die gelungenen Tauffeste in diesem Jahr – über die altbekannten Angebote wie Kindergottesdienst, Jungschar, junge Erwachsene und maßgeschneiderte Angebote für die heute fast üblichen Lebensmuster, als diese sind Singles von der jungen bis zur älteren Generation, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, arme Menschen, Familien mit kleinen Kinder bis zu den Menschen in der Mitte des Lebens, die jungen Alten, die wirklich alten Menschen und schließlich auch Begleitung am Lebensende und für Trauernde ist die Kirche gefragt.

Man kann das Ganze auch milieuspezifisch sehen und sagen: Unterschiedliche Lebenssituationen sind unterschiedlich erlebte und gestaltete Lebensentwürfe verschiedener Milieus. Das sind Neuanfang und Scheitern, Lebenskrisen, Krankheit, Konflikte, Scheidung, Trennung, Verlust und Tod.

Wie wir wissen, hat die Kirche da bereits unzählige Angebote und doch spart sie gewisse Lebens- und auch Gesellschaftsbereiche aus. Hier bietet sich weiterhin die Chance, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Gruppen zu stärken oder auch zu öffnen.

Als zweites Arbeitsfeld wurde genannt „Die christliche Botschaft einladend nahe bringen“. Hier geht es nach meiner Ansicht um das Christ-Sein im Alltag. Es kommt darauf an, dass die Kirche zu den Menschen geht und nicht wartet, dass sich am Sonntag die Kirche mit den Menschen füllt. Da haben auch wieder die Tauffeste gezeigt, wie erfolgreich das sein kann und jeder Festgottesdienst auf der grünen Wiese zeigt das auch. Das kann geschehen durch einladendes und zupackendes Handeln, durch Angebote, die die Menschen in ihrer Situation abholen, vielleicht durch Gemeindebotschafter, die Verbindungen herstellen und auch pflegen.

Kirche im Alltag wird vor allem sichtbar durch das Wirken der Diakonie. Hier könnten noch mehr diakonische Gemeinden eine Chance sein, wie beispielsweise die diakonische Gemeinde in Weil-Friedlingen, in unserem Kirchenbezirk, die aus einem Projekt hervorgegangen ist; die den vielen Vernetzungen von Senioren über Mütter mit Migrationshintergrund bis zu Kindern eine hervorragende Arbeit leistet.

Der dritte Punkt: Unterschiedliche Formen der Verkündigung wählen.

Es muss ja nicht immer die Predigt sein. Vielleicht sind wir da auch etwas zu wenig mutig. Die Vielfalt der Verkündigungsmöglichkeiten könnte stärker genutzt werden. Hier ist auch die Landeskirche vielleicht mit entsprechenden Angeboten gefordert.

Die Kirchensprache muss verständlicher werden. Die Kirchensprache als Predigt- oder Unterrichtssprache sollte der Alltagssprache nahe sein. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Sie soll nicht Umgangssprache sein. Das wäre vollkommen falsch. Aber das Evangelium in verschiedenen Facetten und verschiedenen Möglichkeiten den Menschen nahe bringen, das wäre eine solche Aufgabe, die umgesetzt werden könnte, die zum Teil auch schon verfolgt wird. In jedem Fall brauchen wir eine Sprache, die anspricht.

Was wurde bisher nun erreicht und wie weit ist man auf dem Weg zum Ziel?

Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahrnehmen, das geschieht teilweise mit milieubezogenen Erhebungen und den Konsequenzen daraus, mit Beratungen im Zusammenhang mit Visitationen. Das wurde bisher vor allen Dingen durch die Gemeinden verwirklicht. Das Projekt hat dann auch gezeigt, beispielsweise mit dem Jahr der Taufe, dass Kirche doch Menschen erreichen kann, die der Kirche sonst fern stehen, wenn das Angebot und der Rahmen stimmen und die Kirche glaubhaft wirkt. Von solchen Projekten brauchen wir mehr.

Kirchenmusik: Der Gospel-Kirchentag ist auch so ein Meilenstein auf diesem Weg. Es wäre schön, wenn mit Gospels auch Menschen erreicht werden, die sonst einfach nicht zu uns kommen.

Gottesdienste mit Angeboten in verständlicher Sprache: Meines Erachtens kann da noch mehr geschehen.

Das Projekt „Jugendkirchen“, mutig gestartet, ist auf einem sehr guten Weg. Es gibt bereits drei neue Jugendkirchen, eine ist im Aufbau. In Mannheim besteht schon eine. Das ist sehr wichtig, denn da geht es um unseren Nachwuchs.

In der Erwachsenenbildung ist das EKD-Projekt „Milieusensibles Marketing“ von Kursen in der Region Ladenburg, Weinheim und Heidelberg durchgeführt worden. Die Auswertung kommt im nächsten Jahr. Darauf dürfen wir auch gespannt sein.

In der Frauenarbeit wird es für 2012 wieder einen milieuverbindenden Frauenkirchentag geben, wie es ihn schon 2010 in Freiburg gab.

Bezogen auf den Gottesdienst ist die Predigtsprache vielleicht noch zu wenig analysiert worden. Da sollte noch mehr daran gearbeitet werden. Man sollte vielleicht auch überlegen, inwieweit Visitationen im Hinblick auf die Predigten ausgewertet werden. Das gilt auch für die Sprache von Predigten.

Gibt es möglicherweise auch Rückmeldungen aus den Gemeinden zur Predigtsprache, die am Sonntag in der Kirche geschieht? Wenn nicht, sollte man solche Umfragen vielleicht einmal vornehmen. Dazu die Frage: Gibt es eine Zielgruppenorientierung in der Predigtsprache?

Ein Vorschlag von uns wäre auch noch, Gottesdienste für Menschen in der Arbeitswelt in ihrem Arbeitsumfeld ins Auge zu nehmen, möglicherweise in der Fabrik oder sonst irgendwo und dabei auch Stadt und Land zu berücksichtigen. Wir vergessen oft, dass 80 % der Menschen in unserem Kirchenland in Dörfern oder in kleinen Städten wohnen, aber nur 20 % in großen Städten wie Mannheim, Karlsruhe und Freiburg.

(Beifall)

Die Akademie: Inwieweit gelingt es der Akademie, neue Zielgruppen anzusprechen?

Gemeindearbeit: Was wenig erkennbar ist, ist eine gezielte Gemeindearbeit für Randgruppen, Singles, Alleinerziehende, junge Familien mit kleinen Kindern, arme, einsame Menschen, Menschen in der Mitte des Lebens. Hier möchte ich Sie auch bitten, ein besonderes Augenmerk auf das Thema Kinderarmut zu richten, Kinder in prekären Situationen. Hier ist noch viel zu wenig getan worden. Ein Projekt könnte hier ein gesellschaftlich wichtiges, wenn auch vielfach vernachlässigtes, Thema aufnehmen.

(Beifall)

Dann wollen wir noch ein paar Fragen stellen, und zwar an Referat 1:

- Inwieweit versteht sich das Zentrum für Kommunikation als Verkündiger, als Brückenbauer?
- Welche Rolle spielen Verkündigungsinhalte in der Arbeit?
- Welche Zielgruppen werden angesprochen?

Ich weiß, dass es da ein Projekt gibt zum Thema „Facebook und Twitter“. Wir sollten aber nicht vergessen, dass wir damit höchstens nur die bis Dreißigjährigen erreichen.

(Unruhe)

Für alle anderen müssten kreative Möglichkeiten gefunden werden, zum Beispiel das Medium Gemeindebrief besser zu nutzen. Möglich wäre auch ein Wort zum Sonntag mit gleichzeitiger Einladung zum Gottesdienst per SMS. Man könnte sich vorstellen, dass Pfarrer einen regen E-Mail-Kontakt zu ihren Gemeindegliedern aufbauen, einen Kummerkasten anbieten, eine anonyme Telefonsprechstunde, eine einladende Homepage mit eigenen Gedanken usw.

(Anhaltende Unruhe)

An das Referat 3 würden wir gerne noch die Frage richten, inwieweit es der Kirchenmusik gelingt, durch neue Formen andere Zielgruppen zu erreichen. Welche Erhebungen und Zahlen gibt es dafür? Welche Pläne gibt es auch für einladende Musikgottesdienste? Wie schon dargelegt, sind Gospel wunderbar, aber nicht jedermanns Geschmack. Man könnte vielleicht auch noch andere Formen finden, zum Beispiel öfter einmal einen Ad-Hoc-Chor für einen bestimmten Anlass bilden. Das würde auch Leute einbinden, die sich sonst möglicherweise nicht engagieren.

Insgesamt gesehen kann man sagen, es wurde schon viel erreicht, aber man ist auch noch ein wenig auf dem Weg. Ganz besonders ermutigend finden wir die neuen Projektanträge, die großteils das Ziel F ansteuern. So zum Beispiel K.13 EKIBA 2040 als Voraussetzung für milieuorientierte Angebote, K.14 das Angebot für die Generation 59 plus, eine zielgruppenorientierte Arbeit mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Bei K.15 geht es darum, neue Zielgruppen mit dem Kirchenkompass zu entwickeln. Bei K.17 - U40 geht es um mitgliederorientierte Kommunikation mit Zwanzig- bis Vierzigjährigen. Weiter gehört dazu P.14, das Jahr der Kirchenmusik, und P.15 die Tourismusarbeit in der EKIBA.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Breuer, für Ihren Bericht. Ich darf Ihnen zu Ihrer Anmerkung sagen, dass gestern im Ältestenrat eine sehr intensive Diskussion zum Thema Kinder in prekärer Situation stattgefunden hat. Wir werden einmal schauen, was sich da heute und in den nächsten Tagen weiter ergibt. Kompliment, liebe Brüder und Schwestern, wir sind unglaublich gut in der Zeit, etwas früher als wir es eingeplant hatten. Ich würde jetzt Folgendes vorschlagen: Wir gehen nun in die Pause, wie vorgesehen. Ich darf Sie aber bitten, dass Sie vor 11 Uhr wieder da sind im Plenarsaal, damit wir um 11 Uhr mit dem Vortrag von Herrn Professor Huber beginnen können.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:35 Uhr bis 11:05 Uhr)

V

Vortrag von Professor Dr. Huber – „Zwischen Realität und Aktualisierung – das Evangelium als Gabe und die Herausforderungen kirchlicher Arbeit“

Präsidentin **Fleckenstein**: Viel erwartet, freuen wir uns jetzt auf den Vortrag von Herrn Professor Huber.

Prof. Dr. Huber: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Herzlich bedanke ich mich für die Einladung dazu, erneut Gast der badischen Landessynode zu sein. Als ich hier in den Raum kam, fiel es mir wieder ein: Das erste Mal habe ich einen Vortrag vor der Landessynode in den achtziger Jahren gehalten in friedensbewegten Zeiten. Beinahe hätte ich mir das Jackett angezogen, das ich mir zu diesem Zweck bei Bredl in Heidelberg gekauft habe.

(Heiterkeit)

Ich habe es noch! Das deutet gleichzeitig darauf hin, dass ich sehr froh darüber bin, auch heute wieder meine besondere Verbundenheit mit der badischen Landeskirche zum Ausdruck zu bringen. Zwar habe ich keine idealtypische Biographie wie „Paul“, aber eine badisch-evangelische Bildungsgeschichte habe ich durchaus. Auch an meinem Beispiel kann man zeigen, dass diese badisch-evangelische Bildungsgeschichte lebenslange Folgen haben kann.

Meine Verbundenheit mit der badischen Landeskirche will ich natürlich auch deswegen zum Ausdruck bringen, weil die Partnerschaft zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sozusagen zu den Pfeilern auch meiner aktiven Tätigkeit als Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gehört, und zwar nicht nur deswegen, weil Gespräche von der einen Kirchenleitung in die anderen bei der Vorbereitung einer Bischofswahl vor langen Zeiten durchaus eine gewisse Rolle gespielt haben.

Meinen herzlichen Dank für die Unterstützung unserer Kirche durch die badische Landeskirche will ich verbinden mit einem großen Glückwunsch zu Ihrem Kirchenkompassprojekt, zu dem Sie vorhin gerade eine so eindrucksvolle Zwischenbilanz gezogen haben, um dieses Projekt – so verstehe ich es – mit neuem Schwung weiterzuführen.

Die badische Landeskirche, das konnte man heute Morgen spüren, hat mit diesem Prozess in ihrem eigenen Bereich wichtige Klärungsprozesse angestoßen. Aber sie hat zugleich – und das möchte ich besonders betonen – Entscheidendes zur Reformatmosphäre in der Evangelischen Kirche in Deutschland insgesamt beigetragen. Denn mit dem Reformanstoß, der sich in dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ von 2006 und den anschließenden Reformbemühungen bündelte, vollzog die EKD ja nichts anderes, als Initiativen aus den Landeskirchen aufzunehmen und deren Richtungsimpuls zu verstärken. Dabei war die badische Mitwirkung unübersehbar stark. Ich denke dabei an die Beiträge, die der unvergessene Michael Nüchtern in der Perspektivkommission des Rates der EKD geleistet hat, deren Arbeit dann zu dem Impulspapier von 2006 geführt hat. Ich denke ebenso an die beharrliche Ermutigung durch Margit Fleckenstein im Rat der EKD und in der Steuerungsgruppe für den Reformprozess. Ich erinnere mich, wie Landesbischof Ulrich Fischer immer dann, wenn

sich in den Diskussionen der Kirchenkonferenz der EKD Untiefen zeigten, bei denen das Reformschiff sehr leicht hätte auf Grund laufen können, die Segel immer wieder so setzte, dass das Reformschiff wieder Fahrt aufnehmen konnte. Ich möchte natürlich noch mehr Namen von Menschen nennen, die den badischen Reformimpuls auf die Ebene der EKD getragen haben. Aber ich hoffe, dass sich in diesen drei stellvertretend genannten Namen viele angesprochen fühlen. So will ich heute zunächst sehr herzlich danken, Ihnen für Ihren landeskirchlichen Prozess meinen Respekt bezeugen und Sie zu dessen Fortsetzung ermutigen.

Drei Schritte möchte ich mit Ihnen unternehmen. Ich will zunächst einmal das Bild vom Kompass aufnehmen und von ihm aus den Prozess beschreiben, um den es in meinen Augen geht. Dann will ich eine theologische Überlegung zu Veränderungsprozessen in unserer Kirche anschließen und von hier aus abschließend fragen, in welcher Richtung sich die Schwerpunkte Ihres badischen Reformprozesses aus meiner Sicht vielleicht weiter entwickeln lassen. Mehr als ein Diskussionsanstoß wird heute Morgen von mir nicht erwartet – so hoffe ich jedenfalls. Mehr als einen solchen Anstoß kann und will ich auch gar nicht geben. Glücklicherweise kann ich den ganzen Tag bei Ihnen sein. So freue ich mich auf einen gemeinsamen Lernprozess.

I. Kompass

Immer wieder war ich überrascht darüber, dass Sie sich für Ihren Reformprozess den Kompass als Bild gewählt haben. Sie werden selber dieses Bild schon häufig interpretiert haben. Ich habe das auf meine Weise auch versucht. Dabei habe ich mich an meine Pfadfinderzeiten erinnert.

(Heiterkeit und Beifall)

Mir kamen nicht nur die Kompassübungen wieder in den Sinn, die wir damals unternahmen. Manchmal haben wir den Kompass auch wirklich gebraucht, um ans Ziel zu kommen.

Einen Kompass zu benutzen, setzt voraus, dass man ein festes Ziel hat, das man erreichen will. Nötig ist der Kompass nur dann, wenn der Weg zu diesem Ziel nicht ausgeschildert ist. Im Schwarzwald sehe ich deshalb nie mehr Wanderer mit einem Kompass.

(Heiterkeit)

Sie sind alle auf vorgegebenen Wanderrouten unterwegs.

Charakteristisch für das Kompasswandern ist sodann, dass man das Ziel nicht mit bloßem Auge sieht. Dafür ist es zu weit entfernt, aber es ist nicht unerreichbar. Man wählt es sich auf einer Karte aus, bestimmt mit Hilfe der Karte die Richtung und zieht dann Folgerungen für den Weg, den man gehen will. Man kennt die geographische Lage, kann also vom eigenen Standort aus die Richtung des Wegs bestimmen – vorausgesetzt man hat die Karte genordet.

(Heiterkeit)

Zu diesem entfernten aber erreichbaren Ziel sucht man einen gangbaren Weg. Umwege sind möglich. Aber dann muss man die Richtung, auf der man weitergehen will, neu bestimmen – sonst verfehlt man das

Ziel. Man muss sich Rechenschaft darüber ablegen, welchen Weg man zurückgelegt hat, um zu wissen, wie es weitergeht. Es geht nicht immer geradeaus, aber es geht immer auf ein klares Ziel zu.

Und schließlich: Einen Kompass kann man auch für eine Sternwanderung benutzen. Verschiedene Gruppen gehen unterschiedliche Wege, manchmal auch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Aber sie orientieren sich an demselben Ziel. Wichtig ist, dass sie miteinander in Verbindung bleiben. Keiner soll zurückbleiben oder gar verloren gehen. Die Gruppen auf der Sternwanderung gehören zusammen.

Die elementaren Anforderungen an die Verwendung eines Kompasses sind damit klar: Ziele bestimmen, sich über deren Erreichbarkeit verständigen, die Ausgangslage klären und auch die Zwischenhalte präzise orten, um zu wissen, wie es weitergeht und schließlich: Auch bei unterschiedlichen Wegen die Gemeinschaft bewahren.

Diese kurze, ergänzungsbedürftige – vielleicht Ihre eigenen Ergänzungen anregende – Interpretation des Kompass-Bildes am Beispiel der Wanderung hilft uns auch dabei, die Ziele der Wanderung und die Ausrüstung der Wanderer voneinander zu unterscheiden. Die Wanderer brauchen wetterfeste Kleidung, solides Schuhwerk und nicht zuletzt ausreichend Proviant. Darüber diskutieren wir in unseren Kirchen und auf unseren Synoden besonders ausgiebig. Prognosen über das kirchliche Finanzaufkommen und die finanzielle Versorgung kirchlicher Handlungsfelder haben eine große Priorität. Das ist auch richtig – in meinen Augen freilich nur dann, wenn man solche Diskussionen auf die Ausstattung der Wandergruppe und nicht auf das Ziel der Wanderung bezieht. Geld ist auch in der Kirche ein unentbehrliches Mittel. Doch wer das Geld zum Ziel erklärt, erliegt der Ökonomisierung unserer Zeit, selbst wenn er noch so laut gegen sie protestiert.

Wichtig ist es natürlich auch zu klären, wie groß und wie behände die Wandergruppe ist. Aber auch die Vergewisserung darüber ist keine Zieldebatte. Die Demographie gehört auch zu den Ausgangsbedingungen kirchlicher Planungsprozesse. Wir stellen fest, wie viele wir sind, um abzuschätzen, wie viele Gruppen sich gleichzeitig auf den Weg machen können. Das ist das Grundmuster kirchlicher Strukturdebatten. Diese Strukturdebatten auf den Ebenen von Gemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirchen haben alle mit dieser Art von Fragen zu tun. Wie groß ist die Wandergruppe, aus welchen Alterskohorten ist sie zusammengesetzt, was können wir dadurch auf den Weg bringen? Aber diese Demographie-Debatte ist nicht in sich selbst eine Zieldiskussion. Erneut ist es in meinen Augen lebenswichtig, das eine vom anderen klar zu unterscheiden. Es geht darum, unsere Strukturen so weiter zu entwickeln, dass die Möglichkeiten sich verbessern, Ziele, die wir uns setzen, auch tatsächlich zu erreichen.

Aber ein Ziel ist es natürlich, andere zum Mitwandern einzuladen. Denn es ist doch nicht so, dass nur der ans Ziel kommen darf, der von allem Anfang an mitgewandert ist. Ein Ziel ist es, dazu beizutragen, dass es auch nach uns noch Wanderer gibt, also Mut zur

nächsten Generation zu machen, anders über die Familie zu reden, als das in unserer Gesellschaft üblicherweise geschieht. Es gilt auch, das, was uns anvertraut ist, an diese nächste Generation weiterzugeben, also badisch-evangelische Bildungsgeschichten zu initiieren.

Soweit zum Bild des Kompasses und dem, was man möglicherweise alleine schon aus diesem Bild lernen kann. Sie haben es vielleicht alles schon gelernt, ich war nicht dabei. Deswegen habe ich das noch einmal gesagt.

II. Theologische Überlegungen unter der Überschrift Realität und Aktualisierung.

Das Bild vom Kompass hat uns schon nahe herangeführt an die theologischen Überlegungen zu Planungsprozessen in der Kirche, denen ich den Mittelteil dieses Vortrags widmen will. Ich knüpfe dabei an drei biblische Motive an, die mir in der letzten Zeit für mein eigenes Nachdenken über solche Fragen besonders wichtig geworden sind. Diese drei biblischen Motive betreffen zunächst „Gottes Ja und unser Amen“. Ich wende mich dann dem paulinischen Bildwort vom „Schatz in irdenen Gefäßen“ zu, und ich schließe diese theologischen Überlegungen ab mit dem Bildwort Jesu vom „Licht der Welt“.

1. Gottes Ja und unser Amen

Mit meiner kurzen Meditation über den Kompass und seine Verwendung beim Wandern habe ich schon genauer zu bestimmen versucht, was wir meinen, wenn wir im Blick auf kirchliches Handeln von Zielen sprechen. Doch eine Überlegung muss noch hinzutreten: Auch wer wandert, weiß, dass jedes erreichbare Ziel nur ein Zwischenziel ist. Auf einer mehrtägigen Wanderung ist allen Beteiligten bewusst, dass es am nächsten Tag einen neuen Aufbruch gibt. Am letzten Tag der mehrtägigen Wanderung blühen dann die Fantasien darüber, ob man nicht vielleicht doch den Weg im nächsten Jahr fortsetzen möchte, und zwar genau an dieser Stelle, weil sich doch so viele Ziele anschließen. Und dann fragt man auch: Werden dann auch wieder alle mitmachen, werden sie noch rüstig genug sein? Aber es gibt auch Ziele, die wandern mit, ohne dass wir sie je aus eigener Kraft erreichen können. Sie bilden den Horizont – Alpenwanderer, die keine professionellen Kletterer sind, wissen das besonders gut –, der für unsere Orientierung von entscheidender Bedeutung ist, ohne dass wir uns einbilden, wir könnten dieses Ziel aus eigener Kraft je erreichen.

Unsere Wanderung als Kirche ist vom Ziel der Fülle Gottes, der Herrschaft seiner Liebe bestimmt. Dieses Ziel bildet den Horizont, an dem wir uns orientieren. Aber wir maßen uns nicht an, dieses Ziel von uns aus erreichen zu können. Wir wissen, dass dieses Ziel Gottes Sache ist und bleibt. Wir suchen dafür nach Bildern, um zu verdeutlichen, wie und warum dieses Ziel uns Orientierung gibt. Das sind beispielsweise die Bilder, die wir heute Morgen aus Offenbarung 21 uns vor Augen gestellt haben, in der ganzen Spannweite auch widersprüchlichen Bilder, die da zusammengefügt sind, weil dieses Ziel eben all unsere Vorstellungskraft sozusagen bis zum Äußersten anspannt und nicht verlangt, dass wir nur zusammen-

stimmende Bilder wählen. Wir bringen damit zum Ausdruck, dass dieses Ziel Gottes Sache ist und bleibt. Doch in Jesus Christus ist dieses Ziel zugleich mitten unter uns gegenwärtig. Es ist in ihm wirklich geworden. Deshalb glauben wir daran, dass Gott in ihm Mensch geworden ist und uns in ihm an dem Ziel Anteil gibt, das doch ganz und gar seine Sache bleibt. Wir suchen uns aber Ziele, die dieses eine Ziel widerspiegeln. Wir hoffen, dass in dem, was wir gestalten, die umfassende Wirklichkeit zum Leuchten kommt, die all unser Gestalten übersteigt. Das meinen wir, wenn wir darum bitten, dass Gottes Geist sich mit unserem Handeln und Gestalten verbindet.

Als christliche Kirche vertrauen wir auf die Wirklichkeit, die in Gottes schöpferischem Ja geschaffen und verheißen ist. Ulrich Fischer hat heute Morgen darauf aufmerksam gemacht, dass die Sprache von Schöpfung und Neuschöpfung nicht zufällig am Anfang und am Ende der Heiligen Schrift steht und sie wie ein Bogen zusammenfasst. Gottes schöpferisches Ja steht am Anfang wie am Ende, Gottes schöpferisches Ja, durch das die Welt geschaffen und das ihr zugleich verheißen ist. Wir versuchen darauf zu antworten. Der Apostel Paulus beschreibt das einmal denkbar kurz und bündig: „Denn der Sohn Gottes, Jesus Christus, der unter euch durch uns gepredigt worden ist, ... der war nicht Ja und Nein, sondern es war Ja in ihm. Denn auf alle Gottesverheißungen ist in ihm das Ja; darum sprechen wir auch durch ihn das Amen, Gott zum Lobe.“ – Das ist eine nicht oft herangezogene Stelle aus dem 2. Korintherbrief, 1. Kapitel Vers 19 und 20. Diese Sätze bilden einen der Gründe, warum dieser 2. Korintherbrief mir besonders ans Herz gewachsen ist; ein Teil auch der folgenden Zitate stammen aus diesem Brief. Da wird eine Bewegung uns vor Augen gestellt vom göttlichen Ja zum menschlichen Amen. Man könnte sagen: Diese Bewegung ist das Bewegungsgesetz der Kirche. Paulus veranschaulicht dieses Bewegungsgesetz an einer anderen Stelle desselben Briefs am Verhältnis zwischen dem Versöhnungswerk Gottes in Christus und dem Versöhnungsdienst der Gemeinde: „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott.“

Gottes Ja und unser Amen, Gottes Anrede und unsere Antwort – diese Verhältnisbestimmung ermöglicht uns einen Zugang zum kirchlichen Handeln, der von der Freiheit der Rechtfertigungsbotschaft geprägt ist. Auch für die Kirche selbst gilt, was sie verkündigt: Du bist angenommen von Gott; dadurch bist du ein guter Baum, der gute Früchte bringen kann. Martin Luther setzt sich in einem solchen Zusammenhang einmal mit dem Einwand gegen die Rechtfertigungslehre auseinander, nach welchem derjenige, der alleine den Glauben predige, damit die guten Werke verbiete. Er hält dem entgegen, das laufe – so wörtlich – „auf das Gleiche hinaus, wie wenn ich zu einem Kranken spräche: Besäbest du deine Gesundheit, dann hättest du auch alle Glieder in ihrem Gebrauch; ohne sie führt der Gebrauch aller Glieder zu nichts; und er daraus entnehmen wollte,

ich hätte den Gebrauch der Glieder verboten; wo ich doch meinte: Die Gesundheit muss zuvor da sein und sich im Gebrauch aller Glieder auswirken. Ebenso – so fährt er fort – muss auch der Glaube Werkmeister und Hauptmann sein in allen Werken, oder sie sind zu gar nichts zu gebrauchen.“ Eine andere Ortsbestimmung kirchlichen Handelns in derselben Schrift von den guten Werken von 1520 heißt so: „Gott will, dass wir mit ihm wirken, und tut uns die Ehre an, dass er mit uns und durch uns sein Werk wirken will. Und wenn wir von dieser Ehre keinen Gebrauch machen wollen, dann wird er allein es doch ausrichten, den Armen zu helfen.“

Im kirchlichen Handeln – so heißt meine Folgerung – gehen wir deshalb nicht auf eine Realität zu, die es noch nicht gibt und die durch unser Handeln geschaffen werden soll. Sondern wir kommen von einer Realität her, die wir ohne unser Zutun empfangen und die wir so weitergeben, dass sie auch andere Menschen erreicht.

Dietrich Bonhoeffer bestimmt deshalb das Wesen der Kirche von der Wirklichkeit Christi her: Die Kirche ist „Christus als Gemeinde existierend“. Darin sieht er die Wirklichkeit, auf die alles ankommt. Diese Realität haben wir in unserem kirchlichen Handeln zu aktualisieren. Bonhoeffer setzt sich mit einer solchen Betrachtungsweise klar davon ab, dass wir das Leben mit Christus als eine bloße Möglichkeit ansehen, die wir durch unser Handeln zu allererst zu realisieren hätten. Einer ähnlichen Betrachtungsweise folgt Bonhoeffer auch, wenn er zwischen dem Letzten und dem Vorletzten unterscheidet. All unser menschliches Handeln siedelt er im Bereich des Vorletzten an. Aber er misst es zugleich daran, ob dieses Handeln im Vorletzten den Zugang zum Letzten offen hält oder verschließt.

Ziele kirchlichen Handelns bewegen sich im Bereich des Vorletzten. Eben deshalb dürfen sie konkret sein. Wir maßen uns mit ihnen ja nicht an, die Fülle der Schönheit Gottes in das enge Korsett unserer Zieldefinitionen zu pressen. Nein, aus Dankbarkeit für diese Fülle, die immer wieder unter uns aufscheint, nehmen wir uns Ziele vor und sind zu ihnen unterwegs. Der Dank für das, was Gott uns anvertraut, bringt uns auf den Weg. Deshalb sind wir ein wandermendes Gottesvolk. Es geht auf diesem Weg nicht um eine bloße Möglichkeit, die wir durch unser Handeln realisieren wollen. Es geht um eine Realität, die größer ist als wir selbst, und um ihre Aktualisierung an unserem jeweiligen geschichtlichen Ort. Deshalb habe ich für mich selber den Arbeitstitel meines Vortrags in einen richtigen Titel verwandeln. Er heißt „Zwischen Realität und Aktualisierung – das Evangelium als Gabe und die Herausforderungen kirchlicher Arbeit“.

2. Das zweite biblische Motiv: Ein Schatz in irdenen Gefäßen

Nach den Zielen kirchlichen Handelns fragen wir heute nicht deshalb, weil wir so viele überschüssige Kräfte haben und danach Ausschau halten, wie wir sie endlich sinnvoll einsetzen können. Wir fragen danach, weil wir spüren, dass die Kräfte der Kirchen in der Gesellschaft insgesamt, wie auch die Kräfte der Gemeinden am Ort begrenzt sind und wir deswegen

nicht alles gleichzeitig können. Wir gewinnen einen neuen Zugang zu einer Einsicht, die ich noch einmal an einer Schlüsselformulierung aus dem 2. Korintherbrief verdeutlichen will: „Wir haben diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns“. Auch in einer vielfach beschenkten und wohlhabenden Kirche, wie es unsere Kirche nach wie vor ist, können wir nicht übersehen, dass die Gefäße, mit denen wir arbeiten, irdene Gefäße sind. Gemeint sind damit Gefäße aus Ton, die ihrer Machart entsprechend zerbrechlich sind. Von sich aus können sie den Schatz gar nicht schützen, den sie enthalten. Wenn er nicht zerbricht, so liegt es nicht an uns, sondern an dem, der Geber dieses Schatzes ist.

Die Kirche als „irdenes Gefäß“: Dieses biblische Bild beschäftigt mich natürlich auch deswegen, weil neuerdings eine Debatte über die Entweltlichung der Kirche in Gang gekommen ist. Papst Benedikt XVI – dazu muss man in Baden sich irgendwie äußern – hat diesen Begriff der Entweltlichung in seiner Rede im Freiburger Konzerthaus am 25. September ganz ins Zentrum gestellt; wenn man diese Rede noch einmal insgesamt liest, wird das sehr deutlich. Er will damit die Kirche nicht von ihrem Auftrag gegenüber der Welt lösen. Vielmehr hat sich dieser Auftrag in der „Nüchternheit des Heute“ zu vollziehen. Die Kirche hat sich, so sagt er, „den Sorgen der Welt zu öffnen“. Zugleich jedoch verwendet der Papst einen Begriff der „Welt“, der sich im Neuen Testament besonders im Johannes-Evangelium findet, sich dann aber vor allem in der frühchristlichen Gnosis ausbreitet. Die Befreiung von den versklavenden Mächten des Kosmos ist das Ziel der Entweltlichung, nach der der einzelne Glaubende strebt und nach der auch die Kirche streben soll. Überraschenderweise deutet der Papst die neuzeitlichen Säkularisierungsprozesse aus einer solchen Perspektive ausschließlich positiv. Er sagt von ihnen, sie hätten zur Läuterung und inneren Reform der Kirche wesentlich beigetragen. In der Enttarnung von Kirchengütern und der Beseitigung von Privilegien – ich lasse jetzt die Debatte ganz beiseite, was eigentlich „Privilegien“ sind und was nicht – wird die Kirche seiner Auffassung nach von – jetzt wieder wörtlich – „weltlichem Reichtum“ entblößt und nimmt wieder ganz ihre „weltliche Armut“ an. Wörtlich sagt er: „Die von materiellen und politischen Lasten und Privilegien befreite Kirche kann sich besser und auf wahrhaft christliche Weise der ganzen Welt zuwenden, wirklich weltoffen sein. Sie kann ihre Berufung zum Dienst der Anbetung Gottes und zum Dienst des Nächsten wieder unbefangener leben.“ Weltoffenheit auf der Grundlage von Entweltlichung ist das Programm, das der Papst mit diesen Worten vertritt.

Zunächst kann man sagen: Die kritische Distanz gegenüber den Strukturen, in denen die Kirche lebt, ist sicher heilsam. Und eine solche kritische Distanz kann vielleicht auch zur Veränderung von Strukturen helfen. Aber hinzufügen muss man: Ihre „Verweltlichung“ beruht keineswegs nur auf politischen Bindungen oder Privilegien, von denen sie durch Säkularisierungen befreit wird. Wenn man den Begriff der „Verweltlichung“ überhaupt im Blick auf die Kirche ernsthaft verwenden will – was problematisch ist im Blick auf den Begriff von „Welt“, der dem zu

Grunde liegt –, dann muss man doch sagen: Es gibt auch eine innere „Verweltlichung“. Interne Herrschaftsstrukturen und innere Privilegierungen können das Zeugnis des Evangeliums doch ebenso verdunkeln wie äußere Abhängigkeiten. Eine Befreiung aus der „babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, wie Martin Luther das genannt hat, erfolgt deshalb nicht durch von außen aufgezwungene Säkularisierungen, sondern durch einen inneren Klärungsprozess. Ich habe aber, das unterstreiche ich noch einmal, darüber hinaus Zweifel daran, dass diese immer wieder nötige Befreiung durch den Begriff der „Entweltlichung“ gut beschrieben ist. Denn die Kirche, deren Botschaft nicht „von dieser Welt“ ist, bleibt doch Kirche **in der Welt**. Sie folgt der Bewegung, die durch die Menschwerdung Gottes vorgezeichnet ist. Die „Treue zur Erde“, um noch einmal Dietrich Bonhoeffer zu zitieren, und die Nähe zu den Menschen zeichnet sie aus. Im Blick auf ihre eigene Weltlichkeit, die ich von „Verweltlichung“ unterscheide, ist die Frage entscheidend, welche Strukturen in den Dienst der Weitergabe des Evangeliums gestellt werden können und welche Strukturen diesen Dienst verdunkeln, welcher Gebrauch des der Kirche anvertrauten Geldes in den Dienst dieser Weitergabe tritt und welcher Gebrauch dieser Weitergabe eher entgegen stehen würde. Das ist die Frage, um die es geht. Nüchternheit ist dabei angesagt. Denn eine mangelnde Entsprechung zwischen dem Gefäß und dem Inhalt lässt sich gar nicht vollständig überwinden. Es handelt sich immer um ein tönernes, zerbrechliches Gefäß. Die Kirche, die nicht von der Welt ist, bleibt doch immer in der Welt, ja ein Teil der Welt. Sie ist selbst auf Vergebung angewiesen, die sie predigt. Sie braucht selbst die Umkehr, die sie in Taufe und Abendmahl feiert.

Die Rede von einer „Entweltlichung“ der Kirche kann schließlich auch deshalb in eine falsche Richtung führen, weil sie die Weltverantwortung der Kirche vielleicht auch in Zweifel ziehen könnte. Die Vorstellung von einer „Kirche ohne Privilegien“ verbindet sich häufig mit dem Gedanken, wir erlebten ein „Ende des konstantinischen Zeitalters“. Mit der Verbindung zwischen Kirche und Staat gehe zugleich die Verantwortung der Kirche in Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ihr Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, ihre vorrangige Option für die Armen auf ein Ende zu. Eine solche Entscheidung steht aber überhaupt nicht zur Disposition der Kirche. Ihre Weltverantwortung gehört zu ihrem Wesen, gewinnt sie doch zu allererst Gestalt im täglichen Handeln ihrer Glieder. Sie verwirklicht sich sodann auch im diakonischen Handeln der Kirche im Ganzen, ihre politische Diakonie eingeschlossen. Es gibt nämlich kein diakonisches Handeln ohne politische Diakonie. Eine Kirche, die durch ihre Glieder in der Welt lebt und handelt, kann sich auch in ihrem gemeinschaftlichen Handeln nicht von der Welt trennen. Es kommt freilich darauf an, ob sie der Welt etwas zu sagen hat, was diese sich nicht selber sagen kann.

Deshalb schließlich:

3. Licht der Welt

Im badischen Kirchenkompass kommt dem Bild vom „Salz der Erde“ eine besonders herausgehobene Bedeutung zu. Es stammt aus einem doppelten Bildwort,

das sich in der Bergpredigt Jesu findet: Das Bild vom Salz der Erde wird mit dem Bild vom Licht der Welt verbunden: „Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter. So leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“.

Auch hier wiederholt sich die Abfolge von Zusage und Auftrag, in der ich die Grundstruktur des biblischen Kirchenverständnisses sehe. Es heißt nicht: „Ihr sollt ein Licht sein“, sondern: „Ihr seid das Licht der Welt“. In einem plötzlichen Sprung in ein anderes Bild wird gezeigt, wie unmöglich es ist, das zu verbergen, was man ist. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann sich nicht unsichtbar machen. Ein Licht kann nicht unsichtbar sein. Einen Eimer darüber zu stülpen, ist der Inbegriff einer absolut törichten Handlungsweise. Man verbirgt nicht nur das Licht, sondern raubt ihm auch noch den Sauerstoff. Ein Licht gehört auf einen Leuchter. Nichts anderes wird von Christen erwartet als das Selbstverständliche: Das Licht leuchten zu lassen, das sie sind. Und ebenso selbstverständlich wird angefügt, dass die anderen dieses Licht zuallererst am Tun, am alltäglichen Verhalten erkennen werden. Seinetwegen werden sie Gott loben.

Weder der Glaube noch das Wort werden dadurch ins zweite Glied gerückt. Sondern in der knappen Sentenz der Bergpredigt zeigt sich ein Zusammenhang, den moderne Soziologen so beschreiben: Zugang zum Glauben gewinnen Menschen heute am ehesten dann, wenn die Lebensform plausibel ist, in der ihnen dieser Glaube begegnet. Überzeugende Christen im Alltag sind die ersten Missionare des Glaubens. Die Lebensform einer Gemeinde sagt mehr als tausend Worte. Statt der Sprache der Soziologen kann ich auch die Sprache einer christlichen Kommunität wählen, die sich unter anderem folgende Regel gegeben hat: Rede von deinem Glauben nur dann, wenn du gefragt wirst, aber lebe so, dass du gefragt wirst.

Von unseren Gemeinden und unserer Kirche eine plausible, den Menschen einleuchtende, das Evangelium erläuternde Lebensform zu erwarten, das klingt weit weniger radikal als die Forderung nach einer „Entweltlichung“ der Kirche. Aber es entspricht den Bildworten vom Salz der Erde und vom Licht der Welt genauer. Nach meiner Auffassung legen diese Bildworte nahe, unter den Zielen kirchlichen Handelns plausible Gemeinschaftsformen des christlichen Lebens mit einer hohen Priorität zu versehen. Auch in der evangelischen Kirche ist Raum für geistliche Gemeinschaften. Sie entwickelt und würdigt überzeugende Formen geistlicher Leitung, Mitarbeiterführung und achtsamer Umgang mit Mitgliedern der Kirche sind von hoher Bedeutung. Dank-, Wertschätzungs- und Abschiedskultur gehören dazu. Das habe ich ganz aufmerksam gehört und nur leise dazugedacht: Hoffentlich verwirklicht die badische Kirche dieses Ziel nicht durch die Vermehrung der Zahl der Grußworte.

(Heiterkeit)

Es gibt auch andere Beispiele dafür, wie Gemeinden durch ein ausstrahlungsstarkes gemeinsames Leben in ihre Umgebung hineinwirken. Das sind Beispiele für das Ziel, durch plausible Lebensformen Freude am Glauben zu wecken. Plausibel muss vor allem sein, wie die Kirche für die eintritt, die an Leib und Seele Not leiden, wie sie Gerechtigkeit und Solidarität, Frieden und Nachhaltigkeit durch ihr eigenes Handeln in unserer Welt fördert.

Auch die ökumenische Debatte gewinnt ein klareres Profil, wenn wir sie einmal unter dem Gesichtspunkt der plausiblen Lebensformen betrachten. Die ökumenischen Aufgaben, gerade in unserem Land, bestehen auch nach dem klaren Signal des Deutschlandbesuchs von Papst Benedikt XVI fort. Ich spreche von einem klaren Signal, das ich darin sehe, dass die Differenzen im Amtsverständnis eine unverrückbare ökumenische Barriere darstellen, soweit wir schauen können. Dennoch bleibt es unsere Aufgabe, in unsere Gesellschaft hinein zu bezeugen, dass der gemeinsame christliche Glaube stärker ist als solche Unterschiede. Im Leben der Gemeinden am Ort gibt es – gerade hier in Baden – vielfältige Formen, in denen das jetzt schon einen überzeugenden Ausdruck findet. Es bleibt aber auch die gemeinsame Aufgabe, die Unterschiede zwischen den Kirchen verständlich zu machen und mit ihnen im Geist wechselseitigen Respekt und mehr noch wechselseitiger Freundschaft umzugehen. Und es bleibt die Aufgabe gemeinsamer Verantwortung in unserer Gesellschaft und in unserer Welt.

Deshalb schließlich zum Schluss und jetzt aus Zeitgründen ganz knapp:

III. Ziele weiter entwickeln

Ich habe die theologischen Überlegungen zu den drei biblischen Motiven – Gottes Ja und unser Amen, der Schatz in irdenen Gefäßen und das Licht der Welt – von vornherein so angelegt, dass sich aus ihnen bereits Perspektiven auf bestimmte Ziele kirchlichen Handelns ergaben. Ich wollte damit zeigen, dass theologische Überlegungen für die Entwicklung und Präzisierung solcher Ziele förderlich sind. Aber es ging mir nicht darum, eine Liste solcher Ziele aufzustellen und Sie dann dazu zu veranlassen, meine Liste mit den bisherigen sechs Schwerpunktzielen Ihrer Landessynode zu vergleichen. Auch an den Schluss meiner Überlegungen will ich jetzt nicht so etwas stellen. Ich will vielmehr persönliche Erfahrungen mit solchen Prozessen dazu nutzen, um einige Anregungen zur Weiterentwicklung eines solchen Prozesses zu formulieren. Sechs kurze Punkte sind mir dabei besonders wichtig.

1. Leitbilder und Schwerpunktziele

Ich finde es großartig, wie klar Sie in Ihrem Prozess zwischen den von Ulrich Fischer formulierten vier biblischen Leitbildern, die auch in ihrer Pluralität stehen bleiben, und den Schwerpunktzielen unterscheiden. Die Schwerpunktziele werden dadurch davon befreit, Leitbildfunktion wahrzunehmen. Das schließt gerade die Möglichkeit ein, diese Ziele zu konkretisieren. Alle zielgerichteten Prozesse brauchen einen zeitlichen Horizont, innerhalb dessen man Ziele und Teilziele erreicht haben will. Sie brauchen eine Vorstellung von den Maßstäben, an denen man messen will, ob man diesen Zielen näher gekommen ist.

Ich weiß schon: Das ist ein besonders heißes Eisen. Aber Sie packen es bereits an. Ich habe in der Broschüre das Beispiel eines Zieles gefunden, das hieß: Junge Familien kommen zu unseren Gottesdiensten. Das dazugehörige Projekt war ein Gottesdienst mit dem städtischen Kindergarten. Wie es weiterging, steht leider nicht mehr in der Broschüre. Aber eines ist klar: Man muss prüfen, ob das Projekt funktioniert und darüber hinaus dazu beigetragen hat, dass auch in anderen Gottesdiensten junge Familien stärker vertreten sind. Alle, die rundheraus bestreiten, dass man irgendwelche quantitativen Formulierungen in Ziele hineinschreiben darf, reden dann andauernd von „stärker verwirklicht“. Woran messen? Ich ermutige Sie dazu, sich dieser Frage beherzt zu stellen und nicht davon abbringen zu lassen.

(Beifall)

2. Mut zum Exemplarischen

Die Behauptung, unsere Kirche sei ein Unternehmen mit einem flächendeckenden Filialsystem, war schon immer falsch. Das einzig Richtige daran ist, dass wir ein flächendeckendes Netz von Gemeinden haben. Bei mir zuhause wird dieses Netz ein wenig grobmaschiger. Freuen Sie sich darüber, dass es bei Ihnen noch so engmaschig ist. Aber dass jede Gemeinde als eine Filiale zu betrachten wäre, in der es das gleiche Angebot in der gleichen Regalanordnung gibt, ist doch reiner Unsinn. Jede Gemeinde ist anders. Jede Gemeinde hat Stärken und Schwächen. Jede Gemeinde hat eine bestimmte Sozialstruktur, auf die sie antwortet. Schwerpunktbildung findet statt, wird aber – so heißt meine Erfahrung – häufig nicht benannt. Mein Rat heißt: Diese Schwerpunktbildung tatsächlich zur Sprache zu bringen, dabei auch darauf zu achten, auf welchen Bereichen die Konkurrenz besonders groß ist. Kirchenmusik ist ein Beispiel für große Konkurrenz, keiner will etwas abgeben, wenn er etwas hat. Ich wundere mich, dass dieses Ziel nicht klarer bei Zielformulierungen aufkommt, wo es doch für das protestantische Profil mit Bach, dem fünften Evangelisten und dem Themenplan im nächsten Jahr eine so große Rolle spielt.

Schwerpunktbildung und Differenzierung eröffnen dann auch den Blick darauf, Variationen des ortsgemeindlichen Prinzips zuzulassen. Ich bin ein schlechter Sprecher für diese Aufgabe, weil das Impulspapier von 2006 „Kirche der Freiheit“ an diesem Thema weit über jedes vorstellbare Ziel hinausgeschossen ist. Aber ein bisschen darüber nachzudenken, dass man jedenfalls über die bisherigen ortsgemeindlichen Vorstellungen hinausgehen muss, wenn man wirklich bejahen möchte, dass wir Kirche in missionarischer Situation sind, dazu will ich doch ermutigen.

In Gemeinden, in denen Neulinge nicht einmal begrüßt werden und in denen es eigentlich keinen Grund dafür gibt, warum ein Neuling, nachdem er das einmal erlebt hat, wieder kommen soll, solche Gemeinden gibt es nur bei uns im Norden.

(Heiterkeit)

Ich nenne aber diese Erfahrung, die manche Leute bei uns aufgeschrieben haben, um deutlich zu machen, dass ein bisschen mehr Variationsbreite in unserem Bild von Gemeinde uns nicht schaden kann.

3. Suchet der Stadt Bestes

Neulich war ich bei der Verabschiedung eines Sparkassendirektors in einer brandenburgischen Kreisstadt. Der Bürgermeister dieser Stadt fing seine Rede zur allgemeinen Verblüffung damit an, dass er von der Lage der Israeliten im babylonischen Exil berichtete. Er hatte die Zuhörer ganz bei sich. Denn was das sollte, sahen die überhaupt nicht ein, bis er bei dem Satz ankam: „Suchet der Stadt Bestes“. Da nickten sie alle, denn das war ihre Erfahrung mit der christlichen Minderheit in dieser Stadt und speziell mit dem Sparkassendirektor, von dem sie wussten, dass er ein beherzter Christ war. „Suchet der Stadt Bestes“: Wie wir unter noch christlich geprägten oder unter säkular geprägten Bedingungen in das Gemeinwesen hineinwirken, ist ein entscheidender Prüfstein für unsere eigene Identität und muss deswegen in der Unterschiedlichkeit seiner Formen irgendwo in unseren Zielbestimmungen vorkommen. Dabei muss man sich klar machen: Nicht nur politische Interventionen und nicht nur diakonisches Handeln, sondern genauso unser Bildungshandeln und unser kulturelles Handeln gehören zu diesem Beitrag „zum Besten der Stadt und des Landes“.

4. Ziele für das Besondere oder für das Normale?

Dieser Gesichtspunkt ist heute Morgen schon in vielfachen Formen aufgetaucht, ich brauche ihn deshalb jetzt nur zu unterstreichen. Ich halte ihn deswegen für so wichtig, weil meine Erfahrung sagt: Wenn man bei Zieldiskussionen nur neue Projekte formuliert, fühlen sich diejenigen in dem, was sie bisher getan haben, entwertet, die in dieses bisherige Tun viel Kraft steckten.

(Beifall)

Wenn man aber das Normale auch ganz ins Zentrum der Zielerfüllung rückt, dann bleibt natürlich die Frage nicht aus, ob es unter dem Normalen vielleicht auch etwas gibt, das man einmal lassen könnte. Dann muss auch die Bereitschaft dazu sein, das vielleicht tatsächlich zu tun. Aber meine Grundthese heißt: Ohne die Würdigung des Normalen gibt es keine Motivation für das Besondere.

5. Initiativen am Ort

Landeskirchliche Zielfindungsprozesse – so verstehe ich das – stehen im Dienst des kirchlichen Lebens am konkreten Ort. Überall, wo sie erfolgreich sind, motivieren sie Gemeinden und Kirchenbezirke, Gruppen und übergemeindliche Dienste dazu, Kräfte zu bündeln, dadurch neue Initiativen zu ermöglichen und wirksam in ihr gesellschaftliches Umfeld hineinzuwirken. Deswegen kommt es gerade am Ort darauf an, den Mut zum Exemplarischen zu haben, aus der Fülle von möglichen Zielen bestimmte auszuwählen und ihnen konkrete Vorhaben zuzuordnen. Allerdings kommt es ebenso darauf an, kritisch zu reflektieren, was man meint, wenn man sagt: Unsere Gemeinde braucht dieses oder jenes. Fragen Sie sich bitte selbstkritisch, was dabei mit dem Wort „unser“ gemeint ist, wie groß

die Zahl der Menschen ist, die tatsächlich definieren, was eine Gemeinde von vielen Tausend Menschen braucht. Der Blick auf das gesamte Lebensumfeld ist nötig, wenn der Ort wirklich ernst genommen werden soll.

6. Offenheit und Konzentration

Wir leben – so empfinde ich das – in einer Zeit, in der wir uns als Christen und als Kirche neu auf den Kern des Evangeliums besinnen, auf die Botschaft von Gottes Gnade für uns in uns selbst verkrümmte Menschen, auf die Botschaft der Hoffnung über unser begrenztes Leben und unsere endliche Freiheit hinaus, auf die Botschaft der Liebe Gottes, die uns hilft, Berge der Lieblosigkeit zu versetzen. Wir leben zugleich in einer Zeit, in der diese dreifache Botschaft vielen Menschen um uns her unbekannt geworden ist. Deshalb verbinden sich im Auftrag unserer Kirche heute zwei Elemente ganz unmittelbar miteinander, von denen manche immer noch denken, sie seien weit voneinander entfernt, nämlich die Konzentration auf die innere Mitte, von der her wir als Christen leben, und die Wendung nach außen, hin zu den Menschen, denen wir den Zugang zu dieser Mitte neu eröffnen wollen. Denn „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“, wie es im 1. Timotheus Brief heißt. Knapper und klarer lässt sich das Ziel gar nicht beschreiben, auf das im Grunde all unser kirchliches Leben und Handeln hinaus läuft.

Vielen Dank!

(Lebhafter und anhaltender Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Der große Applaus spricht schon für sich. Aber ich würde jetzt gerne sagen: Knapper und klarer ließ es sich auch nicht sagen, was wir hier in Baden brauchen. Ganz herzlichen Dank für diesen Vortrag, der eine wunderbare Grundlage ist, auf der wir jetzt weiter denken können, die wir konkretisieren können und die uns ermöglicht, den Weg, den wir jetzt gehen wollen nach diesem Innenhalten und Auswerten heute, dann auch gut und richtig zu gestalten. Ein herzliches Dankeschön.

Es könnte jetzt eine kleine „Murmelfase“ durchgeführt werden, wo Sie sich mit Ihren Nachbarn ein wenig austauschen könnten. Dann haben wir die Möglichkeit zu Rückfragen an Herrn Professor Huber.

(Kurze Unterbrechung der Sitzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Darf ich die „murmelnde“ Synode unterbrechen? Ich höre, dass Sie noch gut am Diskutieren sind. Wir sollten aber auch ausreichend Zeit haben für Rückfragen an Herrn Professor Huber.

Können wir ein wenig sammeln? Dann bitte ich um Wortmeldungen.

Synodaler **Eitenmüller**: Es macht meines Erachtens wenig Sinn, wenn wir einander bei dieser Debatte nur wechselseitig auf die Schultern klopfen. Wir sollten vielmehr auch ein wenig nach den wunden Punkten fragen. In den Berichten, die wir heute Morgen gehört haben, hat Frau Overmans, wenn ich mich recht entsinne, darauf hingewiesen, dass bestimmte Bereiche zumindest weniger abgedeckt sind als in früheren Zeiten. Ich denke da an die Studierendenseelsorge, ich denke an die Versorgung der Krankenhäuser mit Geistlichen und ähnliches mehr.

Meine Frage an Professor Huber ist: Wie schätzen Sie das ein, ersetzt der Kompassprozess das, was wir auf der anderen Seite an dringenden Arbeitsgebieten zurückgefahren haben? Ich habe manchmal, um ein wenig mit Schärfe die Dinge zu formulieren, den Eindruck, dass der Kompassprozess sehr stark von der Verwaltung aus gedacht ist. Es ist ein Prozess, wenn man Geld hat, etwas anzuleiern; das ist eine angenehme Sache. Man hat dann keine Schwierigkeiten mehr, auch ein solches Verfahren zu beenden. Ich habe mir bei den bisherigen Projekten immer wieder die Frage nach der Verstetigung gestellt. Was wird nach gewisser Zeit davon eigentlich übrig bleiben? Deshalb bin ich bei alledem, was jetzt an positiven Impulsen da ist, im Grunde doch skeptisch und frage mich, ob wir nicht stärker wieder in die Verstetigung kommen sollten und die vorhandenen Mittel für als wichtig erkannte Arbeitsgebiete zum Einsatz bringen.

(Beifall)

Synodale **Overmans**: Sie haben bei dem Thema Konzentration auf die Kirchenmusik hingewiesen und auf Konkurrenz. Sie haben dann gesagt, es hätte Sie gewundert, dass wir in der Hinsicht kein eigenes Ziel formuliert haben. Da hätte ich gerne noch etwas mehr Informationen.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Sie haben uns noch so etwas wie ein neues Leitbild gegeben, in dem Sie vom „Salz der Erde“ auf das „Licht der Welt“ verwiesen haben und dabei vielleicht so etwas wie ein neues Ziel formuliert: Durch plausible Lebensformen auf den Glauben hinweisen und zum Glauben einladen. Ich denke da zum Beispiel an die diakonischen Hausgemeinschaften in Heidelberg, die eine ganz interessante Arbeit machen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie das ein wenig konkretisieren könnten, in welcher Richtung wir da weiterdenken können.

Synodaler **Nußbaum**: Für mich als Nichttheologen, aber Mensch, der als Industrieller mitten im Leben steht, war das ein Vortrag, von dem ich sagen muss, Herr Professor Huber: Warum haben es unsere Kirchen so schwer, wie wir heute gehört haben? Wieviel Hoffnung ist in dem, was Sie uns vortragen haben?

Synodaler **Heidel**: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass wir uns auf einer theoretischen Ebene rasch über strategische Ziele und über die Befolgung des Kompasses verständigen können. Wenn es dann aber um konkrete und gar kassenwirksame Dinge geht, hört der Konsens mitunter relativ schnell auf. Die Frage ist: Müsstest wir nicht Diskussionen über strategische Ziele verknüpfen mit einem Nachdenken über eine Art neuem kirchlichen Konfliktmanagement, das die Unterschiedlichkeit von Interessenlagen anerkennt? Wie kommen wir aus den ganzen Dilemmata heraus?

Landesbischof **Dr. Fischer**: Mich würde noch einmal ein Gedanke von Dir interessieren. Wir haben die Rede von den Leuchttürmen in Baden ziemlich eingestellt, und zwar aufgrund der Erfahrung, dass die Rede von den Leuchttürmen große Kränkungen bei denen auslöst, die in der Normalität des kirchlichen Lebens Hervorragendes leisten, und zwar täglich, Woche für Woche.

Diesen Zusammenhang zwischen Normalität und außerordentlich Profiliertem noch einmal näher zu beleuchten, fand ich sehr hilfreich. Es geht darum, bei der Betrachtung des Normalen hinzuschauen, was diese an Außerordentlichem leisten kann. Das würde zunächst einmal dem Normalen eine Wertschätzung entgegen bringen. So habe ich das verstanden, und das finde ich einen wichtigen Ansatz.

Wenn ich es dann richtig verstanden habe, war da auch ein Stück Selbstkritik am Papier „Kirche der Freiheit“ drin, das allzu sehr auf die Leuchttürme gesetzt hat und damit die Normalität fast nicht mehr wahrgenommen hat. Das ist auch eine ganz breite Kritik, die im Augenblick auch in der wissenschaftlichen Debatte im Gange ist. Es ist dieser Zusammenhang der Normalität, die wir nicht kleinreden dürfen, in dem ganz viele in unserer Kirche Woche für Woche sehr viel und Gutes leisten, und dem, was das profilierte Besondere ist möchte ich bitten, da noch etwas zu sagen. Es kann nicht sein, dass wir über die Projekte in einem Kirchenkompassprozess ausschließlich Besonderes fördern. Als Beispiel nenne ich einmal das Zentrum für Seelsorge. Da geht es darum, im normalen Alltagsgeschäft besser zu werden. Da haben wir jetzt etwas Besonders eingerichtet, um dem Normalen zu besserer Qualität zu verhelfen. Dazu hätte ich gerne noch ein paar Gedanken gehört. Ebenso frage ich, ob ich es richtig gehört habe, dass es in der Tat ein kritischer Rückblick nach fünf Jahren auf „Kirche der Freiheit“ ist, wo die Leuchttürme allzu stark geleuchtet haben und die Normalität allzu sehr im Schatten gestanden hat.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist zunächst eine ausreichende Runde der Rückfragen. Bitte sehr, Herr Professor Huber.

Prof. Dr. Huber: Wenn man zur Selbstkritik aufgefordert wird, muss man mit der Selbstkritik auch anfangen.

(Heiterkeit)

Ich sehe, dass wir bei „Kirche der Freiheit“ uns selber vor allem zwei Kommunikationsbarrieren aufgebaut haben, die wir vorher nicht richtig eingeschätzt haben. Beide Kommunikationsbarrieren habe ich heute auch implizit beschrieben. Die eine hatte damit zu tun, dass wir mit dem Drängen nach Veränderung – jedenfalls in diesem Text – die Wertschätzungskultur nicht ausreichend praktiziert haben. Ich muss zugeben, dass ich von Pfarrvereinsreaktionen auf diesen Text und ihren Widerspiegelungen in manchen Beiträgen von Praktischen Theologen überrascht war und eine Zeitlang brauchte, bis ich die Mechanik verstanden habe, die dahinter steckte. Die Ermutigung dazu, neue und zusätzliche berufliche Kompetenzen zu erwerben, wird in unserem Bereich als eine Kritik an den vorhandenen Kompetenzen wahrgenommen und nicht als die Einladung dazu, sich zusätzliche Möglichkeiten zu erschließen. Wenn ich Herrn Nußbaum fragen würde, wie ist das eigentlich in der Wirtschaft, würde er vermutlich sagen: Es ist selbstverständlich, dass nur derjenige auf dem Stand seiner Kompetenz bleibt, der permanent bereit ist, neue Kompetenzen zu erwerben. Diese Art von Diskussion würde dort so nicht entstehen. Daraus muss man in mehreren Richtungen lernen. Man muss daraus auch lernen: Kommunikativ haben wir diesen Punkt nicht gut gemacht.

Der zweite Punkt: Die kühne Quantifizierung, die beim Thema Ortsgemeinde vorgenommen wurde mit einer Verhältnisbestimmung, einem Zukunftsbild im Jahre 2030 mit den dann erreichten Anteilen von Ortsgemeinden, von Profildgemeinden und Personalgemeinden – ich will die Zahlen gar nicht wiederholen, um Sie nicht zu ärgern –

(Heiterkeit)

das war ein gutes Beispiel dafür, dass man auch zu kühn sein kann. Bei mir in der eigenen Landeskirche haben wir ein anderes Zahlenexperiment gemacht und sind auch für verrückt erklärt worden. Da hält sich das Ganze vergleichsweise in Grenzen. Wir haben gesagt, es sei keine absurde

Vorstellung, als Ziel zu haben, dass wir vielleicht sogar in der evangelischen Kirche einen Gottesdienstbesuch von zehn Prozent bekommen könnten. Wir haben dazu immer erzählt, dass in unsere Gottesdienste inzwischen eine nicht unerhebliche Zahl auch von Nicht-Gemeindegliedern kommt. Wir haben das bezogen auf die Gemeindeglieder und das hat den Gottesdienstbesuch prozentual signifikant erhöht. Trotzdem haben manche gesagt, die haben eine Meise.

Der Eindruck, dass wir das, was in der Ortsgemeinde geschieht und die Verlässlichkeit der Ortsgemeinde gering schätzen würden, hat der Sache nicht gut getan. Das, was nötig ist, ist aber nach meiner Meinung nach wie vor, sich klar zu machen, dass das Parochial-Prinzip einfach so ohne weiteres Nachdenken auf einem statischen Gesellschaftsbild beruht, indem Leben, Arbeiten und Gottesdienstbesuch im selben Umfeld stattfinden. Wir dürfen die Leute nicht aus dem Blick verlieren, für die das einfach so nicht ist.

Unter den aktivsten Gemeindegliedern in Berlin befindet sich ein prozentual signifikanter Anteil von Menschen, deren gemeindliches Leben nicht in Berlin stattfindet, weil sie über das Wochenende auf das Land fahren und sich das leisten können. Bis die Dorfgemeinden gemerkt haben, dass das ihre Gemeindeglieder sind, die auch Leben in die Gemeinde bringen, hat es drei bis fünf Jahre gedauert, die verlorene Jahre gewesen sind.

Das sind die Hauptpunkte. Wir haben in „Kirche der Freiheit“ mehr von Leuchtuern geredet statt von Leuchttürmen. Die Leuchtuern haben wir dabei eigentlich nicht als Orte gedacht, sondern sagen wollen, diese Feuer können eigentlich an jedem Ort in Gang kommen. Dieser Punkt hat sich aber verbunden mit der Leuchtturmdiskussion. Und die hat wieder das Problem ausgelöst, das wir doch nicht sagen dürfen, dass irgendwo etwas besonders gut gelingt. Das gehört sich nicht in der evangelischen Kirche!

(Heiterkeit)

Da hat es für mich an einer ganz anderen Stelle einen Durchbruch gegeben, von dem man zehren und den man weiterentwickeln sollte. Das war beträchtliche Zeit nach dem Impulspapier. Das war die „Galerie der guten Praxis“ bei der Zukunftswerkstatt in Kassel. Ich habe nicht gesagt, der eine ist besser als der andere, sondern in unserer Kirche wird Gutes gemacht, gibt es eine gute Praxis, gute Beispiele, an denen man sich freuen kann. Dieses Modell kann und sollte man eigentlich auch auf die landeskirchliche Ebene übertragen.

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Das haben wir am Samstag beim Zukunftskongress gemacht!)

Der Zukunftskongress ist sicher ein toller Ort, um genau das zu machen. Es geht nicht darum, vorher zu dekretieren, dass die Gemeinde XY ein Leuchtturm ist. Vielmehr entwickelt sich etwas, zu dem wir sagen: Gut, dass es sich entwickelt. Manchmal denken wir vielleicht sogar daran, Gott dafür zu danken, dass so etwas möglich ist, und damit die Hoffnung auszustrahlen, von der doch eigentlich auch unser Planen geprägt sein sollte.

Damit komme ich von hinten nach vorne zu dem Punkt von Klaus Heidel: Warum haben es unsere Kirchen so schwer? Dazu könnte ich auch sagen, weil wir im praktischen Leben dann doch sehr an das gebunden sind woher wir kommen. Bei allen Diskussionen, die ich über kirchliche

Orte erlebe, Gebäudemanagement, Gebäudeplanung – Klaus Heidel hat mir bestätigt, was auch meine Erfahrung ist –, ist zu sagen: Menschen haben in ihrer Biografie eine bestimmte Erfahrung mit einem bestimmten Ort. Sie haben überhaupt keine Hemmungen, das zu verallgemeinern und daraus weit reichende Konsequenzen in die Zukunft zu ziehen.

Doch im Umgang mit solchen Haltungen brauchen wir auch den Mut zu sagen: Bitte schau nicht nur auf dich, schau auch auf andere; denke nicht nur an unsere Herkunft, sondern denke an die Nutzung durch künftige Generationen; zeige Respekt für den großartigen Gebäudeschatz, der uns anvertraut ist, aber habe manchmal auch den Mut, Gebäude, die wir schon energetisch überhaupt nicht umrüsten können, mit Nüchternheit zu betrachten. Das zu lernen, ist dringend notwendig. Dafür braucht man manchmal auch eine externe Moderation eines Veränderungsprozesses oder dergleichen. Ohne dass es verletzend ist, muss Menschen, die in solchen Vorstellungen gefangen sind, auch einmal ein freundschaftlicher Spiegel vorgehalten werden.

Diese Fragen sind im Blick auf die plausiblen Lebensformen in meinen Augen mindestens so wichtig wie neue Gemeinschaftsformen. Dieser Tage habe ich in einer bestimmten Diskussion erlebt, wie plötzlich einer stöhnt und sagt: welch ein Glück, dass die Gläubigen so wenig davon wissen, wie die Kirche tatsächlich funktioniert.

(Unruhe)

Das war bei mir, war nicht in Baden!

(Heiterkeit)

Die Menschen brauchen auch nicht von allem zu wissen, wie es bei uns funktioniert. Sie brauchen nicht alle Verwaltungszusammenhänge zu kennen. Aber in dem, was die Menschen erreicht, müssen sie auch verstehen können, wie Kirche funktioniert und sogar über dieses Funktionieren ein Stück Liebe zur Kirche entwickeln. Es ist doch klar, dass der Schritt, der uns als evangelischer Kirche bevorsteht, der ist, dass mehr Menschen mit guten Gründen sagen, diese Kirche ist mir lieb, so wie „Paul“!

(Heiterkeit)

Diese Kirche ist mir lieb, in ihr habe ich gute Erfahrungen gemacht. Deshalb habe ich gelernt, gut von Gott zu reden, weil ich mit dieser Kirche gute Erfahrungen gemacht habe. Herr Eitenmüller, da schaue ich jetzt viel mehr auf das Normale. Ich habe auch Beispiele für das Außergewöhnliche genannt: Diakonische Gemeinschaften, geistliche Gemeinschaften, ein Stadtkloster in Berlin, von Schweizern gegründet, Don Camillo genannt. Das gibt es! Solches gibt es in Baden natürlich auch. Es geht darum, mehr davon zu erzählen und nicht immer gebeugt zu sagen: „Was haben wir es schwer“ und dabei auf unsere Strukturprobleme zu verweisen. Die Leute sollen nicht länger denken unsere Strukturprobleme seien unsere Ziele. Das gehört zu den Veränderungen, für die ich eintrete.

Die wunden Punkte, auf die Herr Eitenmüller hingewiesen hat, führen noch zu einem anderen und sehr delikaten Thema. Man muss sich immer klar machen, insbesondere im Westen Deutschlands, dass wir von einer Phase herkommen, die von Historikern vielleicht im Jahre 2300 als eine einmalige Phase in der Geschichte des ganzen Christentums gewertet werden wird, die es nur an einem Ort der Welt so gegeben hat. Das ist die Phase von 1950

bis irgendwann – Sie mögen das Ende definieren, wie Sie wollen –, in der eine Kirche durch einen gigantischen Zuwachs an finanziellen Mitteln innerhalb von ganz kurzer Zeit ihr gesellschaftsbezogenes Angebot ausdifferenzieren konnte, wie das vorher – vielleicht wird der Historiker im Jahre 2300 auch sagen, auch nachher – in der Geschichte des Christentums nie noch einmal vorgekommen ist. Da war es selbstverständlich, dass Studierendenseelsorge, Krankenhausseelsorge, Gehörloseseelsorge, Taubstummen-seelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Blindenseelsorge, Polizei-seelsorge, Militärseelsorge, Zivildienstleistendenseelsorge, Telefonseelsorge alles gesonderte Bereiche waren. Dabei habe ich jetzt nur ein paar Worte verwendet, bei denen das Wort Seelsorge vorkommt. Wir können viel Gutes über diese Zeit sagen, wir haben viel Grund zur Dankbarkeit. Das einzige, was man so nicht ganz sagen kann, ist, dass es gelungen ist, mit diesen ausdifferenzierten Möglichkeiten den Traditionsabbruch und den Bindungsverlust ans Evangelium aufzuhalten und auszugleichen.

Unabhängig von der Auswertung dieser Zeit muss man meines Erachtens ganz klar sagen, dass es in dieser weitgehenden Ausdifferenzierung nicht in die Zukunft gehen wird. Wenn man eine Aufgabe weiterführen und aufrechterhalten will, muss man vielmehr gegebenenfalls die Trägerstruktur verändern. Ich habe Beispiele dafür erlebt, dass die Träger gesagt haben, nichts dürfe verändert werden, und dadurch der ganze Arbeitsbereich vor die Wand gefahren ist, weil die Bereitschaft zur Veränderung gefehlt hat. Deshalb heißt im Blick auf Studierendenseelsorge oder Krankenhaus-seelsorge meine Auffassung so: Es gilt, darüber nachzudenken, welche Ziele man in diesem Bereich verfolgt, wofür man Professionalisierung benötigt und was stärker zurückgebunden werden kann an die Gemeinden. Bei der Krankenhausseelsorge kommt man da zu sehr interessanten Aussagen, die ich jetzt im Detail nicht schildern will. Aber im Kern geht es darum, wo wir schwerpunktmäßig die Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger in Zukunft ganz dringend brauchen werden und wo wir gleichzeitig mehr verlässliche Präsenz am Krankenbett auch auf andere Weise erreichen können. Dieser Prozess ist sehr spannend.

Es geht darum, von hier aus zu fragen, was man verstetigt haben möchte. Man kommt weiter, wenn man die Zielfrage stellt. Man braucht dann nicht bei der Aussage stehen zu bleiben, die einen Prozesse würden von der Basis her gedacht und die anderen würden von der Verwaltung her gedacht, sondern kann das zusammen zu führen. Die Schwerpunkte um die es geht müssen am Ort verankert sein. Die Instrumente zu ihrer Verwirklichung werden aber hoffentlich von Landessynode, Landeskirchenrat und Oberkirchenrat rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Das wäre meine Sicht.

Jetzt muss ich, nachdem ich schon lange geredet habe, noch einen Punkt ansprechen, da sonst zu viele Fragen auf meiner Liste gar nicht angesprochen waren. Es gab eine Enquete-Kommission des Bundestages, die sich mit der Frage Kultur und Kulturpolitik in Deutschland beschäftigt hat. Diese Enquete-Kommission hat festgestellt – ich verwende die Zahl von mir aus nie, aber die Autoren beharren darauf, dass sie richtig sei, und der Staatsminister für Kultur, Herr Neumann, zitiert sie immer –, dass die Kirchen Jahr für Jahr 4,8 Milliarden Euro für Kultur ausgeben. Sie sind der größte kulturelle Akteur neben dem Staat. Der Deutsche Kulturrat hat angefügt, die Kirchen seien ein schlafender kulturpolitischer Riese, weil sie überhaupt nicht merken,

wie viel sie tun. Es kommt in ihrer Selbstdarstellung überhaupt nicht vor. Es kommt in dem medialen Bild von Kirche, das transportiert wird, überhaupt nicht vor; es wird nicht gezeigt, was die Kirchen für die kulturelle Grundversorgung dieses Landes tun. Ich habe die Listen angeschaut, wie viel Zig-Tausende Instrumentalgruppen und Kirchenchöre wir in der Evangelischen Kirche in Deutschland haben. Es wird nie gesagt, wie viel Hunderttausende wir durch kirchenmusikalische Veranstaltungen erreichen, die auch von Leuten wahrgenommen werden, die – Gott sei es geklagt – nicht in unsere Sonntagsgottesdienste gehen.

Darin zeigt sich ein ungeheuer großer persönlicher Einsatz. Auch Geld wird dafür in die Hand genommen. Ich kenne keinen Leitbildprozess einer Landeskirche, in dem das so stark vorkäme, wie es die Wirklichkeit bestimmt und zu einem positiven Bild von unserer Kirche beiträgt. Das ist plausible Lebensform! Deswegen bin ich dafür, gerade an dieser Stelle die Wertschätzung dessen, was ist, zu einem ganz großen Punkt zu machen. Die Bildung schließt sich daran an. Viele Teile unseres Bildungswesens sind bei dieser Berechnung – davon bin ich überzeugt – natürlich mit einbezogen. Da gibt es manches im Bildungsbereich, von dem wir sagen können, es sei ein wirklicher Leuchtturm. Leuchttürme sollen die Leute auch sehen.

Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank für die Klärung dieser Rückfragen aus dem Plenum.

Unser Zeitplan zeigt jetzt, dass wir diese Fragerunde abschließen sollten. Wir haben nach dem Vortrag, nach den Antworten auf die Rückfragen aus dem Plenum und nach den Berichten der Landessynodalen, der Tandems und Trios jetzt eine ganz solide Arbeitsgrundlage, eine gute Basis für eine Zwischenbilanz und für einen Ausblick für die Weiterarbeit, die wir uns vorgenommen haben.

Sie werden jetzt in die Säle gehen, damit sich die Arbeitsgruppen schon vor dem Mittagessen konstituieren. Sie haben dazu Ihre Karten erhalten, damit Sie wissen, wohin Sie gehen sollen. Ich wollte bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen, dass wir sieben Moderatoren für diesen Tag zur Verfügung haben. Das sind Herr Hartmann, Frau Quincke, Herr Scholpp, Herr Dr. Schalla, Frau Hofmann, Herr Maier und Herr Dr. Obenauer. Seien Sie herzlich begrüßt! Seien Sie auch schon im Voraus bedankt für Ihr großes Engagement, auch wieder an diesem Tag. Wir sind sehr gespannt, wie der Nachmittag verläuft. Ich habe diese Fragerunde nun auch mit ruhigem Gewissen abgeschlossen, nachdem wir hörten, dass wir das Glück haben, dass wir Herrn Professor Dr. Huber den Tag über bei uns haben, so dass wir da auch noch einmal direkt das eine oder andere thematisieren können.

Ich unterbreche damit die erste Plenarsitzung. Wir setzen die Plenarsitzung heute Abend, wie es im Zeitplan steht, wieder fort. Ich würde Sie gerne einladen, zum Schluss dieser Plenarsitzung aus dem Lied EG 457 „Der Tag ist seiner Höhe nah“ die Strophen 1 und 7 zu singen.

(Die Synode singt das Lied, Strophe 7 mit Schmunzeln.)

Ich wünsche jetzt viel Erfolg in den Arbeitsgruppen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:35 bis 19:30 Uhr)

VI**Ergebnisse der Arbeitsgruppen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir setzen unsere heute Mittag unterbrochene Plenarsitzung fort. Zwischen dem Zeitpunkt der Unterbrechung und jetzt liegt viel Arbeit, die Sie geleistet haben. Das sind die Mitglieder der Landessynode und unsere Moderatoren. Wir sind jetzt natürlich gespannt. Diesen Ertrag, so wurde mir gesagt, kann man jetzt erst einmal optisch bewundern (Abschrift der Flipchartblätter und der Pinwände siehe Anlage 12). Bearbeiten muss man ihn dann in Ruhe in einer Vorbereitungsgruppe. Zunächst können wir also optisch eine Betrachtung anstellen, was das Ergebnis aus den Gruppen heute Nachmittag darstellt. Die Moderatoren haben uns etwas mitgebracht.

(Mit Beamer-Unterstützung werden die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen durch die Moderatoren vorgestellt.)

Arbeitsgruppe 7:

Dr. Andreas Obenauer: Ich fange an mit den vier Schwerpunkten und Konkretionen unserer Gruppe.

Unser erster Schwerpunkt beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kirche, dass sie wertschätzend, gaben- und kompetenzorientiert sein möge als Schwerpunkt für die zukünftige Arbeit. Dazu war eine Konkretion ein Kompetenzprofil aller beruflich Mitarbeitenden, die im Personalreferat vorliegen könnte, dazu entsprechend ein Stellenprofil für alle Stellen, sei es auf gemeindlicher, bezirklicher oder landeskirchlicher Ebene, um eine Passung hinzubekommen. Gedacht ist an eine Agentur für ehrenamtliches Engagement in jedem Kirchenbezirk, um ehrenamtliches Engagement gut zu fördern und passend mit Begabungen, Zeitbudget usw. zu machen. Konkrete Ideen gibt es, die wir nicht weiter ausgeführt haben, für eine Wertschätzungskultur.

Zweiter Schwerpunkt: Glauben in seiner Vielfältigkeit leben und davon reden. Das ist eine Erweiterung des bisherigen Ziels, nicht nur vom Glauben reden, sondern auch überzeugend leben. Dies sind Aufnahmen von Ideen aus dem Referat von heute Morgen. Dazu zwei Konkretionen:

Es geht einmal um die Möglichkeit, persönlich über Glaubenserfahrung in den Gemeinden zu reden, auch in den Leitungsgremien.

Ein zweiter Punkt sind Möglichkeiten für Besinnungstage, Besinnungswochenenden für Mitarbeitende in den Gemeinden anzubieten

Ein dritter Schwerpunkt: Schöpfungsverträglicher und schonender Umgang mit Ressourcen. Hier gibt es einen Rückverweis auf den Studientag zum Thema Schöpfung hier in der Synode (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2011, Seite 4ff). Als Stichworte seien genannt Einkaufsverhalten und Bewirtschaftungskosten. Zu diesem Schwerpunkt gehört der schonende Umgang mit der Ressource Personal. Mitarbeitende haben die Möglichkeit für geistliche Auszeiten einmal im Jahr.

Der letzte Schwerpunkt hat etwas mit dem Ziel zu tun, das sich mit den verschiedenen diakonischen und seelsorglichen Aufgaben beschäftigt. Es ist der Gedanke, ein landeskirchliches Konzept für die verschiedenen gesellschaftlichen Arbeitsfelder mit einem Bezug zu ihrem jeweiligen Auftrag zu erstellen. Es geht darum, es gibt Stellenpläne und

Stellenprofile für diese besonderen Felder von Seelsorge, diakonische und gesellschaftliche Arbeit, die fortlaufend aktualisiert werden sollten. Dabei sind sie jeweils anzupassen an das, was notwendig und sinnvoll ist.

Soweit die vier Schwerpunkte und Konkretionen aus unserer Gruppe.

(Beifall)

Arbeitsgruppe 4:

Stefan Scholpp: In der Arbeitsgruppe 4 wurde Wert darauf gelegt, dass vor Nennung der konkreten Schwerpunkte noch einmal festgehalten wird, dass der Kirchenkompassprozess, in dem wir stehen, EKD-weit in ihren Gliedkirchen, aber auch auf der Ebene der EKD selber stattfindet und es hier zu einer Vernetzung von Erfahrungen auch im Sinne einer Best-Practice-Übung kommen möge.

Die Arbeitsgruppe hat fünf Schwerpunkte heraus kristallisiert.

Erster strategischer Schwerpunkt:

Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus. Das wird Ihnen bekannt vorkommen. 2018 wird der Bildungsgesamtplan konkret umgesetzt sein; dies wäre eine Konkretion für diesen Schwerpunkt, die sich auf drei Gebieten entfaltet.

Erstens: In jedem Kirchenbezirk existieren zwei Kooperationen Schule/Gemeinde.

Zweitens: Die Schulseelsorge ist in allen größeren Schulzentren im Bereich unserer Landeskirche etabliert. Der dritte Bereich ist die kirchenmusikalische Bildung, die gefördert wird.

Zweiter strategischer Schwerpunkt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden schafft Räume für Glaubenserfahrungen und begleitet Menschen auf ihrer Suche nach Gott. Das ist, wenn man so will, eine Vertiefung eines der bisherigen Schwerpunktziele. Glaubenskurse werden flächendeckend angeboten und sind auch ausgewertet. Das ist die erste Konkretion zu diesem Schwerpunkt.

Die zweite Konkretion ist die Elementarisierung der Predigt-sprache. Hierzu liegt eine Umfrage vor und es finden Fortbildungen statt, die speziell die Elementarisierung der Sprache der Predigt zum Ziel haben.

Dritte Konkretion: Neue Gemeinschaftsformen sind entstanden. In der Arbeitsgruppe war hierbei zunächst an Kommunitäten gedacht, sodann an unterschiedliche Formen des Zusammenlebens mit geistlicher Ausstrahlung in die Landeskirche hinein.

Vierte Konkretion: Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragestellungen werden auf allen Ebenen der Kirche erarbeitet und veröffentlicht.

Dritter strategischer Schwerpunkt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden trägt durch den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen zur Glaubensfreiheit und zum Religionsfrieden bei.

Als Konkretionen dieses Schwerpunkts stellt sich die Arbeitsgruppe vor:

Erstens: Die ökumenischen Partnerschaften, die existieren, werden weiter ausgebaut.

Zweitens: Der Dialog mit dem Islam wird intensiviert.

Schließlich drittens: Das Zusammenleben mit christlichen Gemeinden anderer Kultur in unseren Gemeinden wird gefördert und weiter entwickelt. Da ist an koptische Christen gedacht und viele andere Denominationen, wie sie jetzt schon mit uns leben und auch oft bei uns zu Gast sind.

Vierter strategischer Schwerpunkt:

Durch ihre Verkündigung und in ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, Milieus und Gemeindenkulturen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Das Hauptgewicht liegt bei diesem Schwerpunkt auf den unterschiedlichen Milieus und den unterschiedlichen Gemeindenkulturen. Entsprechend soll regional unterschiedlich, aber doch flächendeckend, die Jugendarbeit ausgebaut und gestaltet sein und eine flächendeckende, aber durchaus differenzierte Arbeit mit Seniorinnen und Senioren etabliert werden.

Fünfter strategischer Schwerpunkt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag deutlich erkennbar. – Auch das kommt Ihnen bekannt vor.

Die Konkretionen der Arbeitsgruppe lauten: Zehn neue diakonische Gemeinden sind 2018 entstanden. Die diakonischen Werke, die Kirchenbezirke und auch die Gemeinden entwickeln an ihrem Ort für ihren Bereich Konzepte an zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Vielen Dank!

(Beifall)

Arbeitsgruppe 2:

Gabriele Hofmann: Erster strategischer Schwerpunkt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden stärkt das diakonische und seelsorgerliche Handeln der Gemeinden.

Hier handelt es sich um eine Umformulierung und Ergänzung zu dem jetzigen Ziel C. Menschen werden geschult, Menschen zu begleiten, auch in Armutssituationen. Dazu gehört die Beschäftigung mit dem Stichwort Inklusion und der Bereich der Besuchspraxis. Da geht es darum, für die Gemeinden die Kernaufgabe der Seelsorge und der Diakonie wieder neu zu entdecken.

Zweiter strategischer Schwerpunkt:

Da geht es darum, die Dimensionen der Kultur des Glaubens zu eröffnen und zu entfalten. Dazu gehört, Räume für religiöse Erfahrungen zu schaffen, und zwar sowohl ideell als auch materiell (architektonisch). In kirchlichen Leitungsgremien tauschen sich Menschen über ihren Glauben aus und Menschen finden, was sie suchen, im Netz: aktuell, spirituell, intellektuell oder was auch immer. All das wird unter dem Begriff „Kultur des Glaubens“ gefasst.

Dritter strategischer Schwerpunkt:

Dieser Schwerpunkt hat etwas mehr als die sieben Jahre im Blick. Die „Zeichen der Zeit“ werden gedeutet.

(Unruhe)

Einzelne Menschen und Gemeinden werden im Blick auf ihre Verantwortung orientiert. Unter dem Begriff „Zeichen der Zeit“ hat man sich in langer Diskussion damit beschäftigt, was eigentlich im Moment in der Welt passiert. Sind wir sozusagen an einer Zeitenwende, wie es zum Beispiel die industrielle Revolution war? Was bedeutet das eigentlich für uns, für unsere Gemeinden, für die Welt, in der wir leben, aufmerksam zu sein auf das, was passiert? Es geht darum, vom christlichen Glauben her zu deuten und da Orientierungen zu schaffen. Das ist noch ohne Konkretion, was auch für das nächste Ziel gilt.

Vierter strategischer Schwerpunkt:

Hier geht es um die Klarheit für das Gespräch mit den Religionen und für den ökumenischen Dialog. Es geht um eine Verhältnisbestimmung: Ist denn das Gespräch mit den Religionen dasselbe wie der ökumenische Dialog? Oder wie genau können wir da profiliert unterscheiden, wenn wir als evangelische Kirche mit den Religionen reden? Wie ist es, wenn wir mit anderen christlichen Kirchen sprechen oder wenn wir mit den jüdischen Menschen sprechen? – Darum geht es, da eine Klarheit zu bekommen.

Fünfter strategischer Schwerpunkt:

Die Einheit des Leibes Christi als Anspruch und Wirklichkeit in der Ökumene erfahrbar machen. Hier handelt es sich noch einmal um die ökumenische Dimension als einen eigenen Schwerpunkt. Das war der letzte Punkt aus unserer Arbeitsgruppe.

(Beifall)

Arbeitsgruppe 1:

Ralph Hartmann: Erster strategischer Schwerpunkt:

Der erste strategische Schwerpunkt hat zum Inhalt, überzeugend unseren Glauben leben in Anlehnung an das bisherige Ziel A, das nur von Reden gesprochen hat. Konkretionen wären:

- inklusive Gemeinschaften, die generationengerecht sind
- ein ressourcenschonendes Haushalten als christliche Lebenspraxis
- milieuverbindende Gemeinden, konfessionsverbindende Gemeinden, behindertengerechte Räume; hierzu gehört der Begriff der Mixed Company, der aus der Ökumene stammt, also eine gemischte Gemeinschaft
- normales Wertschätzen als Orientierung in der Verteilung der Ressourcen

Zweiter strategischer Schwerpunkt:

Hier geht es darum, Veränderungsprozesse zu unterstützen. Veränderungsprozesse unterstützt man durch die Konkretionen, dass die Gegenwart nicht schlecht geredet wird etwa nach dem Motto „früher war alles besser“ oder indem stets das Wörtchen „noch“ benutzt wird (wir gehen „noch“ in die Kirche).

Veränderungsprozesse unterstützt man, indem das Alte gewürdigt wird und Offenheit und Mut für neues erzeugt ist. Veränderungsprozesse zu unterstützen bedeutet zu erkennen, dass jede Zeit andere Anforderungen und Herausforderungen hat und denen jeweils Respekt zu zollen.

Dritter strategischer Schwerpunkt:

Gaben von verschiedenen beruflich und ehrenamtlich Tätigen nutzen und entwickeln. Es sollte ein explizites Personalentwicklungskonzept geben und eine klare Differenzierung von vielfältiger Hauptamtlichkeit, dass verschiedene Berufsgruppen in unserer Landeskirche tätig sein können. Es geht darum, dass es dafür ein Konzept gibt und dieses in Wertschätzung miteinander entwickelt wird.

Vierter strategischer Schwerpunkt:

Der gemeinsame christliche Auftrag von Gemeinden und Einrichtungen wird in der diakonischen und seelsorgerlichen Arbeit deutlich erkennbar. Dieser Schwerpunkt sagt aus, dass wir in der politischen Diakonie etwas gegen die sich weiter öffnende Schere zwischen arm und reich unternehmen, dass wir der Kinder- und Altersarmut begegnen und dass Diakonie und Seelsorge sich vernetzen.

Letzter Punkt der Arbeitsgruppe:

Zuwendung zur Welt. Es geht darum, dass es eine Gehstruktur in unseren Angeboten gibt, dass wir Gottesdienste an anderen Orten feiern und dass wir in den neuen Medien präsent sind.

Vielen Dank!

(Beifall)

Arbeitsgruppe 3:**Dr. Thomas Schalla:** Erster strategischer Schwerpunkt:

Die Arbeitsgruppe hat als ihr erstes Ziel in Anlehnung an die Ziele A, B, C und D formuliert: In bestehenden Arbeitsfeldern wird die Qualität der Arbeit weiter entwickelt. Exemplarisch sind die Arbeitsfelder benannt: Gottesdienst, Diakonie, Seelsorge, Bildung und Verantwortung für die Welt, Ökumene im größeren Kontext. Erkennbar soll das konkret sein, indem kirchliche Angebote mehr Menschen als bisher erreichen.

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung werden ausgebaut und weiterentwickelt, und zwar zentral und dezentral. Das evangelische Profil diakonischer Arbeit wird gestärkt. Gleichzeitig wird das diakonische Profil der Gemeinden unterstützt.

Zweiter strategischer Schwerpunkt:

Das Miteinander aller Mitarbeitenden wird gestärkt. Zu erkennen ist das unter anderem daran, dass Mitarbeitende Teams in Regionen bilden, dass Leitungsstrukturen auch für Ehrenamtliche leistbar sind, dass die Wertschätzungskultur in unserer Landeskirche weiter entwickelt wird. Das gaben-orientierte Arbeiten wird unterstützt und ausgebaut. Die Diversifizierung der Mitarbeitenden wird auch unter Milieu-Gesichtspunkten – also ihrer eigenen Milieuherkunft – weiter reflektiert und möge weiter ausgebaut werden.

Dritter strategischer Schwerpunkt:

Gemeinden, Dienste, Werke, Kirchenbezirke und Landeskirche erschließen zusätzliche Ressourcen. Die Ressourcenperspektive ist daran erkennbar, dass wir ein Gebäudemanagementkonzept haben, das sowohl Reduktion, Verwendung, Kooperationen und Konzentrationen regelt.

Klimaschutzkonzepte und -kampagnen führen in der Landeskirche dazu, dass wir Energie und Kosten sparen. Das Fundraising wird ausgebaut. Neue Ehrenamtliche werden gewonnen.

Vierter strategischer Schwerpunkt:

Die Arbeitsgruppe möchte gerne, dass das Ziel E weitergeführt bzw. noch zusätzlich intensiviert wird. Das ist unter anderem daran erkennbar, dass die Partnerschaftsarbeit intensiviert wird. Fremdsprachliche Gottesdienste werden für Menschen, die aus anderen Kulturen stammen und bei uns leben, vermehrt angeboten. Es geht darum, dass wir von der Welt lernen, dass wir nicht nur in unseren kirchlichen Einrichtungen und Organisationen fragen, wie wir mit Mitarbeitenden umgehen, sondern auch nach links und rechts schauen, was neben uns passiert. Gemeinden anderer Sprache und Herkunft sollen einen intensiveren Kontakt und Dialog erfahren.

Fünfter strategischer Schwerpunkt:

Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dass die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert wird. Das ist zum einen daran erkennbar, dass wir selbstbewusst die Fülle unserer kirchlichen Arbeitsfelder wahrnehmen und öffentlich machen. Darüber hinaus gibt es Konzepte für milieusensible Öffentlichkeit in Landeskirche und Kirchenbezirken wie auch Gemeinden, die unter anderem das Thema neue Medien bearbeiten. Das waren die fünf Ziele.

(Beifall)

Arbeitsgruppe 5:

Andreas Maier: Die Evangelische Landeskirche in Baden befähigt dazu, gerne, überzeugend und differenziert vom Glauben zu reden. Gruppen und Kreise reden verstärkt und vermehrt über ihren Glauben, nicht nur über das Wetter und andere Themen. Das geschieht in einer alters- und milieuspezifischen Sprache.

Die Erstellung eines Katechismus in kurzer Form wird angestrebt, der ebenfalls wieder milieu- und altersspezifisch ausgerichtet ist. Es geht darum zu erkennen, das ist das, was als evangelischer Christ, als evangelische Christin zu glauben ist. Das ist in kurzer Form gut und anschaulich dargestellt.

Es gibt Multiplikatoren aus unterschiedlichen Milieus, die in ihren jeweiligen Milieus auch über den Glauben reden können. Es geht darum, dass es verstanden wird.

„Best of Bible“: Ausgehend von den Kinderbibeln, die wir haben, um Kindern biblische Geschichten nahe zu bringen, sollte es unter dem Stichwort „Best of Bible“ ein Angebot auch für Erwachsene geben, wo in unterschiedlichen Übersetzungen auf rund 100 Seiten anstelle von 1.200 Seiten biblische Geschichten ebenfalls wieder milieu- und altersspezifisch angeboten werden sollen. Das Ziel ist, dass Menschen einfach über die Bibel ins Gespräch kommen können.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Mitarbeitende vertrauensvoll zusammen. Eine Kultur der Wertschätzung ist vorhanden. Eine klare Beschreibung der Aufgaben und der Verantwortungsbereiche liegt vor, gerade auch für haupt- und ehrenamtlich Tätige, damit der junge Mitarbeitende weiß, was er zu tun hat. Die Tätigkeiten sind klar definiert. Wir haben in unserer Landeskirche eine Konfliktkultur und wissen, dass wir mit Konflikten gut umgehen. Es ist erkennbar, wie man Konflikte auch als Chance begreifen kann, wie man Konflikte aber auch lösen oder nicht lösen kann.

Ehrenamtlich Tätige werden für ihre Aufgaben geschult und qualifiziert. Gemeinsame Fortbildung von Mitarbeitenden finden statt. Erfahrungen im Zentrum für Seelsorge werden genutzt, indem hauptamtlich – ich verwende diesen Begriff noch einmal, Frau Fleckenstein, Sie verzeihen es mir – und ehrenamtlich Tätige gemeinsam in Fortbildungen zusammen sind und arbeiten. Das wurde als sehr positiv erlebt.

Das bisherige Ziel C – diakonische Kirche – soll weitergeführt werden. Es soll konkret Kindern in prekären Situationen helfen. Für Menschen mit Seelsorgebedarf sind wir einfach da und haben ein Angebot. Auf Grund des demographischen Wandels wird ein verstärktes Augenmerk auf die Pflege älterer Menschen und die Begleitung der Angehörigen gerichtet.

Weiterer strategischer Punkt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden achtet in allen Bereichen auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Ein verantwortlicher Umgang mit den Finanzen ist gewährleistet. Ein verantwortlicher Umgang mit der Umwelt, gerade hinsichtlich der Gebäude, wird sichergestellt. Neue Finanzierungsmodelle werden überlegt. Wie lange wird uns die Kirchensteuer noch so tragen, damit wir das, was wir mit unserer kirchlichen Arbeit erreichen wollen, auch noch finanzieren können? Was kann es da noch geben? Was müssen wir tun, um eine Stärkung des Kirchensteueraufkommens zu erreichen? Wie können wir bestimmte Gruppen, die in der mittleren Generation aus der Kirche austreten, durch eine gute Arbeit auch wieder für die Kirche gewinnen, und zwar so, dass sie auch wieder eintreten und damit ihre Kirchensteuer bezahlen?

Der letzte Schwerpunkt:

Es geht um das Bildungsziel. Die Evangelische Landeskirche in Baden schreibt ihren Bildungsplan kontinuierlich fort. Die Ausbildung mit Blick auf neue Herausforderungen wird aktualisiert. Da ist im Bereich der hauptamtlich Tätigen zum Beispiel darauf zu schauen, was heute wichtig ist: Teamführung, Teambegleitung, Eventmanagement. Solche Punkte sind im Bildungsplan neben den Dingen, die jetzt schon feststehen, aufzunehmen.

Das war das Ergebnis der Arbeitsgruppe 5.

(Beifall)

Arbeitsgruppe 6:

Christiane Quincke: Vorweg ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass das Ziel B kein strategisches Ziel mehr sein müsste, sondern ein operatives Ziel. So etwas ist schon wiederholt gesagt worden. So muss beispielsweise der Bildungsplan umgesetzt werden. Vier Schwerpunkte wurden in der Arbeitsgruppe benannt.

Erster Schwerpunkt:

Dieser Punkt betrifft das bisherige Ziel C, das diakonische Handeln. Dieses Ziel C ist verstärkt fortzuführen und zu entfalten.

Konkretionen: Der Fonds Diakonische Gemeinde ist mit Finanzmitteln ausgestattet. In einer Größenordnung 20 wurden weitere Projekte gegen Kinderarmut genannt. Außerdem sind konkrete Konzepte für Gemeinwesenarbeit entwickelt und werden umgesetzt. Das ehrenamtliche Engagement in Gemeinden soll in den Blick genommen werden für Kindergärten, Sterbebegleitung und Asylbewerber.

Zweiter Schwerpunkt:

Die säkulare Gesellschaft als kirchliches Arbeitsfeld ist noch mehr zu erschließen.

Folgende Konkretionen: Die genaue Analyse von Ursachen der Religionslosigkeit ist erforderlich. Es sind die Menschen in den Blick zu nehmen, wobei die Seelsorge in den Bereich mit einbezogen wird. Eine verständliche und gewaltfreie Sprache in Alltag und Verkündigung wird gepflegt. Wege in die Milieus werden gesucht. In diesem kirchlichen Arbeitsfeld Säkulare Gesellschaft werden spezifische Schulungen angeboten.

Dritter Schwerpunkt:

Milieu-spezifische Angebote entwickeln.

Folgende Konkretionen: Eine Sozialraumanalyse wird durchgeführt. Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen kennen ihre unterschiedlichen Milieus. Für die fachliche Begleitung und Unterstützung gibt es ausreichend Personal. Als Folge daraus: Die Kirchenausstritte stagnieren, die Spenden nehmen zu, die Gottesdienste sind dreimal so stark besucht wie bisher.

Vierter Schwerpunkt:

Berücksichtigung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen und Räume in unserer Arbeit. Hier ist insbesondere an die unterschiedlichen Strukturen von Stadt und ländlichem Raum gedacht.

Folgende Konkretionen: Beruflich Tätige werden in der Schwerpunktbildung auch schon in der Ausbildung gefördert; auch hier schon die Berücksichtigung ländlicher Raum/Stadt. Das Selbstbewusstsein der Ehrenamtlichen im ländlichen Raum wird gestärkt, beispielsweise durch spezifische Fortbildungen. Beruflich Tätige werden samt Ehepartner/Ehepartnerin mit dem Amtsverständnis vertraut gemacht. Dahinter steht die Tatsache, dass sie im ländlichen Bereich auch mit einem anderen Amtsverständnis konfrontiert werden. Gleichwohl sollen aber auch die hauptamtlichen Stellen, die bisher schwer besetzbar sind, attraktiver gestaltet werden.

So viel zu den Konkretionen aus der Arbeitsgruppe 6.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Ich möchte ganz herzlichen Dank sagen für den Vortrag unserer Moderatoren über das, was sie als Arbeitsergebnisse in den Gruppen gewonnen haben. Es ist ein großer und interessanter Strauß, weshalb man gespannt sein darf, wie es jetzt weitergeht. Ich habe es schon gehört, dass ich eine große und schwere Rolle bekomme, wo das alles noch einmal zu sehen ist.

Wir haben im Landeskirchenrat beraten, wie wir das mit der weiteren Vorbereitung machen können, denn das können wir nicht in der gesamten Synode tun. Aus diesem Grund haben wir uns Gedanken gemacht über die Zusammensetzung einer Vorbereitungsgruppe, die aus diesen Ergebnissen dann Vorschläge erarbeiten soll. Der Synode wird also nichts genommen an Ideen und Entscheidungsmöglichkeiten. Aber das soll ein wenig vorbereitet und aufbereitet werden, damit es dann wieder in die Synode kommt und die Synode weiter entscheiden kann, wie es mit unserem Kirchenkompassprozess weitergehen soll.

Zur Überarbeitung des Kirchenkompassprozesses haben wir also eine Vorbereitungsgruppe gebildet. Dieser gehören an aus der Synode

- Herr Michael Dahlinger für den Bildungs- und Diakoniewausschuss
- Herr Ekke-Heiko Steinberg, der Vorsitzende des Finanzausschusses
- Frau Renate Gassert aus dem Hauptausschuss und
- Frau Wibke Klomp für den Rechtsausschuss.

Das Kollegium hat in diese Vorbereitungsgruppe entsandt

- Frau Oberkirchenrätin Karen Hinrichs als zuständige Referentin
- Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harprecht
- Herr Oberkirchenrat Urs Keller und
- den Prälaten Dr. Traugott Schächtele.

Dies sind also acht Mitglieder, vier Kollegiumsmitglieder und vier Landessynodale. In deren Hände wollen wir dann diese Aufgabe legen, uns geeignete Vorschläge zu unterbreiten, wie wir als Synode dann weiter mit den Konkretionen verfahren können.

Frau Hinrichs, Sie bekommen nun dieses gewichtige Stück, um es in die Vorbereitungsgruppe mit hinein zu nehmen. Sie sehen, wie sich das darstellt, was sie heute alles erarbeitet haben. Meinen herzlichen Glückwunsch.

(Präsidentin Fleckenstein
übergibt an Oberkirchenrätin Hinrichs
die in einer Rolle gesammelten Unterlagen.)

Frau Hinrichs, Sie können auch noch etwas zum Ergebnis sagen.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Zwei Sätze zur Aufgabe der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass. Zunächst einmal steht an, zu sichten. In dieser Rolle sind nämlich nicht nur die abfotografierten Plakate aus der letzten Diskussionsrunde in ihren sieben Arbeitsgruppen, sondern auch die Kärtchen und Karten von der Runde vorher. Das bedeutet, dass auch diese Vorschläge mitbedacht und beraten werden. Der ganze Strauß kann damit erst einmal aufgemacht werden.

Sichten, sortieren und dann Formulierungsvorschläge für wirklich strategische Ziele entwickeln, das ist die Aufgabe der Vorbereitungsgruppe und natürlich, den Diskussionsprozess, zu organisieren.

Ich glaube, zwei Gruppen aus der Landessynode können jetzt aufatmen nach der Präsentation dieser vielen Ideen und ersten Vorschläge.

Es dürfen alle diejenigen aufatmen, die befürchtet hatten, dass wir mit dem heutigen Tag alles über Bord schmeißen, dass sozusagen nichts mehr übrig bleibt von den bisherigen Vorschlägen aus der vorherigen 10. Landessynode, dass sozusagen das Rad völlig neu erfunden wird. Die dürfen wirklich aufatmen. Wir haben eine ganz deutliche Wahrnehmung, dass die bisherigen strategischen Ziele weiterhin die Kristallisationspunkte bleiben, um die herum sich Ergänzungen und neue Ziele gruppieren.

Die andere Gruppe darf aber auch aufatmen, nämlich alle jene aus der Landessynode, die befürchtet hatten, dass so gar nichts Neues kommt, dass man einfach nur das Alte, den bisherigen Weg bestätigt. Auch dieses ist nicht der Fall. Es sind wirklich deutliche Konkretionen gelungen. Da verdanken wir meines Erachtens auch sehr viel der Vorarbeit, der Sichtung- und Einschätzungsarbeit der Tandems und Trios aus der Mitte der Synode und dem Vortrag von Herrn Professor Huber.

Wir können meiner Meinung nach alle stolz, zufrieden und zuversichtlich in die weiteren Prozessschritte gehen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Hinrichs. Sie sehen, dass wir jetzt unser Arbeitsprogramm Kirchenkompass für heute abgearbeitet haben. Ich möchte noch einmal einen ganz herzlichen Dank sagen an Professor Huber für den Vortrag. Ich habe vieles gehört im Resümee. Ja, da waren so Dinge, die haben wir gebraucht. Daran können wir jetzt weiter machen. Ich bin sicher, die badische Landeskirche wird von sich hören lassen, was wir daraus gemacht haben.

Danke für den Vortrag. Danke für die Begleitung einen ganzen Tag lang. Das war nicht selbstverständlich. Es war aber natürlich besonders schön. Wir werden auch noch ein wenig zusammen sein, denn wir haben noch ein bisschen Programm, aber kein für Sie so arbeitsintensives, wie jetzt dieser Tag war.

Ich bedanke mich bei allen, die heute berichtet haben aus der bisherigen Arbeit. Ich bedanke mich nochmals bei den Moderatoren. Das ist eine sehr verantwortliche Tätigkeit, das aus den Gruppen so zusammen zu bringen, dass das Ergebnis dann auch wirklich von allen so akzeptiert wird. Das war unser Ergebnis. Ich weiß, wie schwierig das in Gruppen ist. Das ist aber wieder in einer mustergültigen Art und Weise dargestellt und von Ihnen erledigt worden. Wir sind natürlich auch ein wenig verwöhnt mit unseren Moderatoren, denn es ist nicht das erste Mal, dass sie hier tätig sind. Nochmals ein Dankeschön an Sie alle.

(Beifall)

VII Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe Ihnen jetzt noch zwei Gäste anzukündigen, mit denen ich noch etwas vorhabe. Zunächst einmal begrüße ich Herrn Oberkirchenrat i. R. **Professor Winter**, unseren Rechtsreferenten.

(Beifall)

Er ist heute ganz ungewohnt auf einem Gästeplatz bei uns. Ich habe ihn eingeladen. Sie alle haben den Beitrag von Herrn Professor Winter erhalten über 150 Jahre Kirchenverfassung (siehe Anlage 16). Wir wollen nachher zusammen mit Professor Winter bei der Ausstellungseröffnung nochmals ins Gespräch kommen und da auch etwas visuell erfahren, was das heißt. Wir freuen uns, dass es Ihnen möglich war, heute zu uns zu kommen und dass wir nachher mit der Ausstellung dann noch etwas Weiterführendes tun können.

Verabschiedung von Pressesprecher Marc **Witzenbacher**

Liebe Brüder und Schwestern, und dann hat die badische Landeskirche so ganz plötzlich und nahezu unbemerkt ihren Pressesprecher verloren. Plötzlich war er weg. Plötzlich ist er in

völlig neuer Funktion in Freiburg. Lieber Herr Witzenbacher, kommen Sie doch bitte nach vorne. Ich habe Sie für heute Abend in der Hoffnung, dass Ihre neuen Pflichten das zulassen, zu uns eingeladen, weil ich dachte, so einfach nur weg sein kann man nicht. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

So einfach nur weg sein, das geht nicht. Die Synode hatte in allen ihren Tagungen und Zwischentagungen, bei allen Veranstaltungen immer wieder sehr engen Kontakt mit Ihnen. Es war wohl so, dass wir bei allen unseren Unternehmungen uns sehr gefreut haben, wie Sie Pressekonferenzen organisiert haben, wie Sie in den Pressemeldungen das weitergegeben haben, was wir an Bemühungen für unsere Landeskirche entfaltet haben. Deswegen haben wir überlegt, keine große Verabschiedung zu veranstalten, denn wir hoffen ja immer noch auf ein Wiedersehen da oder dort. Es geht einfach darum, zu überlegen, wo können wir es symbolisch festmachen, was die Synode mit Ihnen verbunden hat und Sie mit der Landessynode.

Da ist es natürlich nicht sehr schwierig zu erraten, dass wir in unser Protokoll geschaut haben. Da haben wir festgestellt – das ist bei uns ja alles dokumentiert –, wann ging es denn los und wie ging es denn los? – Da gab es eine Frühjahrstagung im Jahre 2002, in deren Rahmen am 17. April Sie sich bei der Landessynode vorgestellt haben: Vorstellung des neuen Pressesprechers der badischen Landeskirche, Herr Witzenbacher. Damals haben Sie einiges gesagt, was uns jetzt inspiriert hat. Sie haben zunächst einmal gesagt, welche Tugenden man als Pressesprecher haben muss. Sie haben festgestellt, man braucht Mut, man braucht Kontaktfreudigkeit, Organisations-talent, eine gewisse Hartnäckigkeit und Humor, aber eben auch Geduld. Dann haben wir überlegt, nicht abgestimmt, und gesagt, das hatte er eigentlich alles. Das, was er an Qualitäten geschildert hat, haben wir auch feststellen können, das war so!

Dann haben Sie bei dieser Vorstellung im April 2002 gesagt, jetzt bin ich – und das verbindet mich als Marc, also Ihr Vorname – mit dem Euro, gerade 100 Tage im Amt. Jetzt sind wir in einer gewissen Eurokrise,

(Heiterkeit)

das soll uns nun aber überhaupt nicht betrüben, ganz im Gegenteil, aus Ihrer damaligen Bemerkung ein symbolisches Geschenk zu machen.

Wir haben uns gedacht, wir geben Ihnen jetzt als kleine Geschenke der Synode drei Dinge mit. Die bekommen Sie jetzt von meinen Vizepräsidenten und von Herrn Dahlinger überreicht.

Sie bekommen die Titelseite der BNN Ihres Vorstellungstages.

(Vizepräsident Wermke überreicht unter Beifall die angesprochene Titelseite der Zeitung.)

Wir haben festgestellt, dass Hoepfner damals das Bier in Dosen eingeführt hat. Es war uns nicht zu viel, uns zu erkundigen, ob wir irgendwo noch eine Hoepfner-Dose Bier bekommen. Es war nicht möglich. Aber wir haben keine Mühe gescheut, das herauszufinden. Wir haben leider keine mehr bekommen. Das war das eine.

Wenn Sie sich erinnern, bekam man bei Einführung des Euro ein Starter-Kit, die neue Münzwährung. Wir haben Ihnen ein Starter-Kit gefüllt, alle Euromünzen aus 2002

(Herr Dahlinger überreicht die Münzen.)

für einen guten Start in Freiburg, Herr Witzenbacher.

Nun noch ein Drittes: Damit wir Leib und Seele zusammen bekommen, erhalten Sie einen Vieux Marc de Champagne.

(Vizepräsident Fritz überreicht Herrn Witzenbacher unter Beifall das Präsent.)

Das sind drei symbolische Geschenke, die ein wenig darstellen sollen, wie wir auch so miteinander umgegangen sind. Das ist etwas, das Sie gerne und gut erinnern wird an unser Miteinander in der Synode.

Möchten Sie noch ein paar Sätze zur Synode sagen? – Geme.

Herr **Witzenbacher**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich bin gerührt über so viel Dank und Zuwendung. Ich freue mich sehr, heute Abend noch einmal da sein zu können – ich hoffe, nicht das letzte Mal. Es ist noch kein Abgesang auf mich, wie ich zumindest hoffe.

(Präsidentin **Fleckenstein**:
Nur der „Marc de Champagne“ ist vieux.)

Vielen Dank für alles Miteinander, für die gute Unterstützung, die ich in der ganzen Zeit in der Synode hatte. Ich habe mich immer sehr auf diese Tage gefreut, die dann doch auch immer sehr gefüllt waren – im wahrsten Sinne des Wortes manchmal.

(Heiterkeit)

Ich habe mich immer sehr gefreut. Ich hoffe, dass Sie auch weiterhin gut durch Herrn Gepp und die ganze Mannschaft des ZfK begleitet werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlich danke schön sagen für die Unterstützung, die Sie der Öffentlichkeitsarbeit haben angedeihen lassen. Ohne Sie wären wir nicht da, wo wir jetzt sind. Das ist ein Stück, auf das ich mit Ihnen zusammen stolz sein kann. Dafür nochmals herzlichen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir werden alle Gelegenheit haben – Sie haben noch ein bisschen Zeit mitgebracht, Herr Witzenbacher – zu einer Begegnung, natürlich auch auf das Wiedersehen miteinander anzustoßen.

Wir haben gestern gerade festgestellt, dass wir mit der siebten Tagung die zweite Halbzeit unserer Amtsperiode begonnen haben. Das veranlasst das Präsidium natürlich, wie Sie das selten hören, doch ab und an kommt es vor, „Freibier“ für heute Abend auszurufen.

(Oh-Rufe und Beifall)

Das weitere Programm besteht jetzt darin, dass wir nach der Abendandacht die Ausstellung „150 Jahre Kirchenverfassung 1861“ eröffnen. Das wird eine interessante Sache. Dann kann gefeiert werden. Dafür wünsche ich uns allen einen schönen Abend.

VIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich schließe die erste öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode und bitte die Synodale Groß um ein Schlussgebet.

(Die Synodale Groß spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 20:20 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Dienstag, den 25. Oktober 2011, 9 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Änderungen in der Zusammensetzung der Synode

IV

Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

V

Nachrufe

VI

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

VII

Bekanntgaben

VIII

Glückwünsche

IX

Wahl zum Ältestenrat (ein weiteres Mitglied)

X

Ziele der theologischen Ausbildung

Kirchenrat Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

XI

Zwischenbericht: Kirchliches Profil des Evangelischen Oberkirchenrats

Persönlicher Referent des Landesbischofs Pfarrer Michael Löffler

(vertagt – 3. Sitzung, TOP XII)

XII

Wahlen zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

XIII

Einführung in den Haushalt 2012/2013

Oberkirchenrätin Bauer

XIV

Wahl zur Liturgischen Kommission

(vertagt – 4. Sitzung, TOP V)

XV

Gleichstellungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit in der württembergischen Landeskirche

XVI

Verschiedenes

XVII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Winkelmann-Klingsporn.

(Die Synodale Winkelmann-Klingsporn spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern, zu unserer zweiten Plenarsitzung.

Ich sehe, Sie haben den gestrigen intensiven Arbeitstag alle gut überstanden. Ein Dankeschön für die Morgenandacht an Herrn Prälat Dr. Pfisterer.

Wir freuen uns, auch heute wieder Gäste bei uns begrüßen zu dürfen. Seit gestern schon bei uns, aber heute ganz aktiv für all das, was wir uns vorgenommen haben, ist Herr Oberkirchenrat Harald **Weitzenberg**, der Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD. Herzlich Willkommen wie immer, Herr Weitzenberg.

(Beifall)

Wir begrüßen sehr herzlich Herrn Pfarrer Dr. Martin **Treiber**, den Direktor des Predigerseminars Petersstift.

(Beifall)

Frau Ursula **Kress**, die Referentin des heutigen Morgens, wird im Laufe des Vormittags noch kommen. Wir erwarten außerdem Herrn Kurt **Engelberth**, den Vorsitzenden des Bezirks Südliche Kurpfalz.

Einmal wieder Synodenluft schnuppert heute Frau Professor **Gramlich** aus Freiburg. Darüber freuen wir uns, Frau Gramlich.

(Beifall)

Wir hatten gestern schon die große Freude, dass wir Frau Dr. Gilbert begrüßen durften.

Wenn Sie im Synodenteam, liebe Synodale, ein teilweise noch sehr bekanntes Gesicht, aber teilweise noch nicht bekanntes Gesicht entdecken, dann ist das Frau Kimmich.

Eine ganze Reihe Synodaler wird Frau Kimmich noch kennen. Sie war vom Februar 1997 bis Juli 2000 im Synodalebüro tätig und musste dann dank unserer Personalförderung, die ja nun für sich genommen eine sehr gute Sache ist – aber ich habe es damals sehr bedauert – rollieren. Sie ist jetzt in der Personalverwaltung gelandet, unterstützt uns aber ab heute bis Donnerstag im Synodenteam.

(Beifall)

Herzlichen Dank, Frau Kimmich!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Der Synodale **Weis** feiert heute in der Synode seinen Geburtstag mit uns.

(Beifall)

Ich habe so das Gefühl, Herr Weis, dass Sie uns heute schon beschenkt haben. Könnte das sein?

(Synodaler **Weis**: Ja, das ist richtig!)

Da steht eine Kiste mit Äpfeln, die einen so richtig anlachen. Die habe ich Ihnen zugeschrieben. Ist das richtig?

(Synodaler **Weis**: Das ist richtig!)

Sie beschenken uns also an Ihrem Geburtstag. Kommen Sie doch bitte nach vorne, denn wir haben für Sie einen Blumenstrauß und eine Glückwunschkarte, und auf dem Weg nach vorne dürfen Sie sich überlegen, welches Lied Sie sich wünschen, dass wir dann für Sie singen werden.

(Heiterkeit)

(Präsidentin Fleckenstein überreicht dem Synodalen Weis den Blumenstrauß und die Glückwunschkarte und gratuliert ihm zum Geburtstag.)

Synodaler **Weis**: Sie dürfen gerne einen Apfel greifen. Ich hoffe, es reicht für jeden. Ich habe auch etwas Wein aus meiner Heimat mitgebracht und möchte mit Ihnen heute Abend auf meinen Geburtstag in der Bar anstoßen.

(Beifall)

Mein Liedwunsch: Nun danket alle Gott.

(Die Synode singt das Lied.)

Präsidentin **Fleckenstein**: – So wünschen wir uns einen schönen Tag und Ihnen einen schönen Geburtstag, Herr Weis.

III

Änderungen in der Zusammensetzung der Synode

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III.

Synodaler **Dahlinger**: Seit der Frühjahrstagung 2011 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Die gewählte Synodale Andrea **Kampschröer** ist zum 01.08.2011 nach dem Wechsel der Pfarrstelle aus der Landessynode ausgeschieden.

Der berufene Synodale **Lauer** ist aus der Landessynode ebenfalls ausgeschieden. Herr Lauer hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zum 02.09.2011 niedergelegt. Seine schriftliche Mitteilung darüber ist Ihnen zur Kenntnis gegeben worden.

Die berufene Synodale **Staab** ist aus der Landessynode auch ausgeschieden. Frau Staab hat aus dienstlichen Gründen – Sie erinnern sich vielleicht, sie ist Bürgermeisterin geworden – ihr Amt zum 18.10.2011 niedergelegt. Auch ihr Schreiben habe Sie erhalten.

Die gewählte Synodale **Breuer** hat die Niederlegung ihres Amtes aus beruflichen Gründen mit Wirkung ab 28.10.2011 erklärt. Eine Nachwahl ist gemäß § 4 Abs. 5 Kirchliches Gesetz über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland nicht vorgesehen.

Die gewählte Synodale **Overmans** hat die Niederlegung ihres Amtes aus beruflichen Gründen mit Wirkung ab 28.10.2011 erklärt. Die Nachwahl erfolgt durch die Stadt-synode Freiburg.

Der gewählte Synodale **Zobel** hat die Niederlegung seines Amtes aus persönlichen Gründen mit Wirkung ab 31.10.2011 erklärt. Die Nachwahl erfolgt durch die Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald.

IV

Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Synodaler **Dahlinger**: Wir überprüfen, wer alles da ist. Wie es sich vielleicht schon herumgesprochen hat, war ich Anfang Oktober auf der Synode der UCC in Kansas, Oklahoma. Wenn dort die Anwesenheit überprüft wird, dann sagt man dort I, also ich.

(Heiterkeit)

Für die gesamte Tagung entschuldigt sind Prinzessin Stephanie von Baden, Synodaler Wolfgang Fath, die Synodale Gabriele Remane und Prof. Dr. Michael Hauth. Einige Synodale sind zeitweise verhindert.

(Es erfolgt der Namensaufruf zur Feststellung der Anwesenheit.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, damit kann ich die Beschlussfähigkeit der Synode feststellen.

V

Nachrufe

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 13. April verstarb unser früherer Konsynodaler Pfarrer i. R. Prof. Dr. Günther Schnurr im Alter von 77 Jahren. Professor Schnurr war von 1990 bis 2002 berufenes Mitglied der Landessynode. Mitglieder der 8. und 9. Landessynode werden sich gut und sehr gern an den Verstorbenen und seine stets zugewandte lebenswürdige Art, sein Lächeln und sein intensives Zuhören erinnern. „Lang wird man suchen müssen im Lande, um einen Menschen zu finden, von dem so viel Friedfertigkeit ausgeht wie von Günther Schnurr“, heißt es in der Traueransprache von Pfarrer Hirsch, Heidelberg.

Professor Schnurr wirkte lange Jahre als Professor für systematische Theologie an der Universität Heidelberg. Er gehörte während seiner gesamten Mitgliedschaft in der Landessynode dem Bildungs- und Diakonieausschuss und dem Landeskirchenrat an. In der 8. Landessynode arbeitete er im Ausschuss Mission und Ökumene mit. In der 9. Landessynode war er Mitglied der Bischofswahlkommission.

Am 31. Mai verstarb unser früherer Konsynodaler Pfarrer Mark Schöler im Alter von 54 Jahren. Der Verstorbene war von 1996 bis September 1999 für den Kirchenbezirk Bretten

gewähltes Mitglied unserer Landessynode. Er gehörte dem Rechtsausschuss an, war stellvertretendes Mitglied des Stellenplanausschusses und arbeitete in der Kommission für Konfirmation mit. In seinem die Niederlegung des Amtes erklärenden Schreiben führte der Verstorbene seinerzeit aus: „Die Mitarbeit in der Landessynode war für mich eine gute und spannende Zeit. Das Miteinander im Plenum und im Rechtsausschuss habe ich als sehr wohltuend und herzlich erlebt. Ich werde die synodale Gemeinschaft vermissen. (...) Unsere Kirche weiß ich in guten Händen.“ Die Mitglieder der 9. Landessynode werden sich an Mark Schöler erinnern.

Am Pfingstsonntag, dem 12. Juni, verstarb völlig unerwartet Prälat i. R. Gerhard Bechtel im Alter von 80 Jahren. Der Verstorbene war Vikar in Freiburg-Haslach, in Überlingen und in Haag, wo er dann auch Gemeindepfarrer wurde. Zugleich war er Bezirksjugendreferent im Kirchenbezirk Neckargemünd. 1972 wurde er hauptamtlicher Religionslehrer und Schuldekan im Kirchenbezirk Neckargemünd und 1976 zusätzlich Schuldekan im Kirchenbezirk Mosbach, 15 Jahre lang Prälat für den Kirchenkreis Nordbaden. Als solcher nahm er seit 1980 bis September 1995 an den Tagungen der Landessynode beratend teil. In der am 18. Juni in der Peterskirche in Heidelberg von Herrn Landesbischof i. R. Dr. Engelhardt geleiteten Trauerfeier, an der auch Mitglieder unserer Synode teilnahmen, sprach der Synodale Ebinger für den Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach und zugleich für die Landessynode einen Nachruf. Die Landeskirche gedenkt in großer Dankbarkeit des Dienstes des Verstorbenen.

Am 20. Oktober verstarb im Alter von 84 Jahren der Diakon Helmut Weiser. Der Verstorbene war von Herbst 1978 bis Frühjahr 1990 Mitglied der Landessynode für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau. Er war dem Finanzausschuss zugewiesen. Ab Frühjahr 1984 arbeitete er in der Gesangbuchkommission und in der Starthilfe für Arbeitslose mit.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen der Verstorbenen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

- Vielen Dank

(Die Synode nimmt wieder Platz.)

VI

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

(Anlage 13)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI.

Synodaler **Dahlinger**: Sie haben alle das Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrates für die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse erhalten.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es Fragen zu den aus der Liste ersichtlichen Zuweisungen? – Keine. Gibt es Einwendungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

VII

Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe ein paar Bekanntgaben für Sie.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst zu Gunsten des Sternbergs in Ramallah beträgt 695,99 Euro. Das ist ein wunderschönes Ergebnis! Herzlichen Dank dafür!

Die Auswertung der Umfrage im Frühjahr zur regionalen / saisonalen Verpflegung im Haus der Kirche während der Tagungen hat eine eindeutige Mehrheit für die Beibehaltung dieses Angebotes ergeben. Wie Sie vielleicht gestern schon gemerkt haben, kommt das Haus der Kirche unserem Wunsch gerne nach.

Im Foyer finden Sie einen Infostand der AMD zum Thema „Erwachsen Glauben“, also zu den Angeboten von Glaubenskursen. Ziel ist, dass mindestens zwei Gemeinden in jedem Kirchenbezirk erstmals ein Seminar über die Grundlagen des christlichen Glaubens anbieten.

Morgen ist erstmals anwesend die Kirchliche Zusatzversorgungskasse in Baden, kurz KZVK. Sie führt für die Evangelische Landeskirche in Baden und deren Diakonie die betriebliche Altersversorgung durch und betreut derzeit über 800 Arbeitgeber. Die KZVK will sich Ihnen morgen am Informationsstand im Foyer vorstellen und steht gerne in der Zeit von ca. 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Gespräche zur Verfügung.

Für die Herbsttagung 2012 – ich hatte das gestern schon kurz angesagt – ist ein **Schwerpunkttag „Seelsorge“** geplant. Der Vorbereitungsgruppe sollen angehören: die Gruppe leitend der Vizepräsident Fritz, Frau Sabine Wendlandt für den Bildungs- und Diakonieausschuss, Frau Gerrit Schmid-Dreher für den Finanzausschuss, Herr Theo Breisacher, der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Rainer Janus für den Rechtsausschuss, Herr Prof. Dr. Wolfgang Drechsel, Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, Oberkirchenrat Urs Keller, Kirchenrat Thomas Dermann, Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Kirchenrätin Dr. Monika Zeilfelder-Löffler, der persönliche Referent des Landesbischofs, Pfarrer Michael Löffler und die Diplom-Diakonie-Wissenschaftlerin Dr. Urte Bejck. Ich selbst werde nach meinen terminlichen Möglichkeiten an der Arbeit der Vorbereitungsgruppe auch teilnehmen. Es ist vorgesehen, sobald das Design des Schwerpunkttags entworfen ist, die Prälaten, aus dem Rechtsreferat Herrn Träger betreffend das Seelsorgegesetz sowie Vertreter für die Schulseelsorge zu den Sitzungen hinzuziehen.

Von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrats wurde eine **Arbeitsgruppe „Personalförderung“** gebildet. Der Bildungs- und Diakonieausschuss hat dafür Frau Esther Richter entsandt.

Der Synodale Zobel wird nach seiner Amtsniederlegung kooptiert in der **Fachgruppe Mission und Ökumene weltweit und Kirchlicher Entwicklungsdienst** weiter mitarbeiten.

Zu Ihrer Information habe ich allen Synodalen über ihre Fächer folgende Unterlagen zukommen lassen: eine DVD der Hochschule für Kirchenmusik, die zum achtzigjährigem Jubiläum der Hochschule produziert wurde. Die DVD gibt Einblick in das Studium an der Hochschule, in das spätere kirchenmusikalische Berufsbild und dessen Verankerung in den Gemeinden.

Auch der EMS-Fürbittkalender 2012 und das EKD-Magazin zum Themenjahr der Luther-Dekade „Reformation und Musik“ – das ist das Themenjahr 2012 – wurden in alle Fächer verteilt.

So weit die Bekanntgaben.

VIII

Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Auch heute habe ich wieder einige Glückwünsche an Konsynodale zu runden Geburtstagen auszusprechen.

Am 3. Juli dieses Jahres feierte der Synodale Dr. Schowalter seinen 70. Geburtstag. Am 6. Juli 2011 konnte Vizepräsident Fritz seinen 60. Geburtstag feiern. Der Synodale Professor Drechsel konnte am 28. 07. 2011 ebenfalls den 60. Geburtstag feiern, und die Synodale Dr. von Hauff feierte ihren 60. Geburtstag am 17.09. 2011.

Den Genannten, aber auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung herzliche Glück- und Segenswünsche!

IX

Wahl zum Ältestenrat (ein weiteres Mitglied)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX.

Frau Andrea Kampschröer ist, wie Sie wissen, aufgrund eines Pfarrstellenwechsels aus der Landessynode ausgeschieden. Es ist nun ein Mitglied in den Ältestenrat zu wählen.

Die Wahlvorschlagsliste wurde in der Ältestenratsitzung am Sonntag, dem 23. 10. 2011, geschlossen. Sie haben den Wahlvorschlag des Ältestenrats schriftlich erhalten. Der Vorschlag des Ältestenrats sieht die Synodalen Dr. Jutta Kröhl und Jutta Scheele-Schäfer als Kandidierende vor. Beide Synodale sind zur Kandidatur bereit. Für die Wahl zum Ältestenrat ist keine persönliche Vorstellung vorgesehen.

Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Wir kommen zur Wahl. Der Wahlausschuss wird bestehen aus Frau Kronenwett, Frau Richter, Prinz zu Löwenstein und Herrn Neubauer. Ich eröffne den **Wahlgang** und lasse die Stimmzettel austeilen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach dem Ausfüllen wieder eingesammelt.)

– Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

X

Ziele der theologischen Ausbildung

(Anlage 5 A)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X, und wir freuen uns auf den Vortrag von Herrn Kirchenrat Professor Dr. Cornelius-Bundschuh. Dazu gibt es eine Tischvorlage (siehe Anlage 5 A) und eine Power-Point-Präsentation.

Kirchenrat **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh** (mit Beamerunterstützung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, meine Damen und Herren, herzlichen Dank, dass ich heute Morgen über die theologische Ausbildung in der badischen Landeskirche berichten kann. Ich gebe zunächst einige Hinweise zur derzeitigen Situation der Ausbildung für den Pfarrberuf und gehe dann auf deren Ziele ein.

Zur Situation der theologischen Ausbildung

Zum Studium: Derzeit haben wir knapp 150 Studierende auf unserer Theologiestudentenliste, etwa 55 % davon sind Frauen. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt etwa zwölf Semester. Über die Hälfte der Studierenden bringen Auslandserfahrungen mit in das spätere Pfarramt. Wie fast alle Landeskirchen in der EKD werben auch wir zurzeit verstärkt für das Theologiestudium.

Erster Punkt ist der Kontext der Hochschulreform. Der so genannte Bologna-Prozess verändert das Theologiestudium. Allerdings haben sich die Gliedkirchen der EKD und die theologischen Fakultäten mit der Kultusministerkonferenz darauf verständigt, dass das Theologiestudium zwar modular strukturiert, nicht aber modularisiert und gestuft wird. Das heißt, es wird auch in Zukunft keinen berufsbefähigenden Abschluss auf dem Niveau des Bachelors geben. Zweitens heißt das aber auch, sowohl die Zwischenprüfung als auch das Abschlussexamen werden zusammenhängend geprüft.

Inzwischen gibt es eine Rahmenordnung der EKD und der theologischen Fakultäten für das Studium. Das ist wichtig für die Möglichkeit, innerhalb der Landeskirchen zu wechseln. Ihre Umsetzung in badisches Recht liegt Ihnen auf dieser Synode vor. In der badischen Prüfungsordnung sind die Religionswissenschaft und die interkulturelle Theologie seit langem Prüfungsgegenstand, dies hat jetzt die Rahmenordnung übernommen und ausgebaut.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass innerhalb der Rahmenordnung das Gemeindepraktikum neu geordnet worden ist. Es wird in Zukunft von den Fakultäten verantwortet und in Kooperation mit den Landeskirchen durchgeführt. Wichtig scheint mir dabei zu sein, dass das ein wichtiger Schritt zur Verzahnung zwischen akademischer Theologie und kirchlicher Praxis in der ersten Ausbildungsphase ist. Die badische Landeskirche hat sich darüber hinaus entschlossen, weiterhin ein zweites Praktikum im außergemeindlichen Bereich für verpflichtend zu erklären, zum Beispiel ein Diakonie-, Industrie- oder Landwirtschaftspraktikum. Das soll der Gesprächsfähigkeit der Theologiestudierenden in andere Lebensverhältnisse und Milieus hinein dienen. Diesem Vorhaben dient auch die Verpflichtung, während des Studiums insgesamt vier Semesterwochenstunden an anderen Fakultäten abzuleisten.

Die theologische Fakultät der Universität Heidelberg entwickelt auf Wunsch der badischen Landeskirche derzeit einen Weiterbildungsstudiengang, um Personen, die einen akademischen Abschluss mindestens auf Fachhochschul- bzw. Bachelor-Niveau haben und die Berufserfahrung mitbringen, einen zweiten Weg ins Pfarramt zu eröffnen.

Die landeskirchliche Begleitung der Studierenden umfasst bisher neben einem Gespräch zur Aufnahme auf die Landesliste eine verpflichtende Beratung aus Anlass der Zwischenprüfung, die Begleitung im Zusammenhang des Gemeindepraktikums und eine Examenstagung. Mit dieser Prüfungsordnung, die Sie jetzt auch vorliegen haben, installieren wir neu einen verpflichtenden Studienkurs zur Eignungsberatung.

Er soll frühzeitig auf Stärken und Schwächen im Bereich der kommunikativen Kompetenz und der persönlichen Eignung aufmerksam machen und die Studierenden darin unterstützen, dass sie schon während des Studiums daran arbeiten können.

Zum Lehrvikariat: Im Lehrvikariat befinden sich derzeit etwa 50 Personen. An den drei Lernorten Gemeinde, Schule und Predigerseminar erarbeiten sich die Kandidatinnen und Kandidaten 23 Monate lang unter Anleitung und kritischer Begleitung von Lehrpfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeinden, von Mentorinnen und Mentoren in der Schule und von Dozierenden im Predigerseminar die Fähigkeit zur auftragsgemäßen und eigenverantwortlichen Amtsführung.

Das Curriculum des Lehrvikariats folgt in den Fächern Religionspädagogik, Gemeindedienst und Predigt sowie Seelsorge einem Rhythmus, der aus Einführung, Einübung, Reflexion in den Kursen und einer Vertiefung in der Praxis besteht. Ein besonderer Akzent liegt in den letzten Jahren auf den Bereichen Rhetorik und Präsenz im Gottesdienst. Der Kurs Kirchenrecht, der in unserer Ausbildung wichtig ist, ist – soweit möglich – den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet. Die Fächer Pastorallehre, also Führung des Pfarramtes, und Kirchentheorie bilden gleichsam den integrativen Kern des Curriculums. Hier geht es um alle theologischen, organisatorischen und kommunikativen Aspekte der Gemeindeentwicklung und der Pfarramtsführung. Dazu gehören etwa Gesprächsführung, Leitungsverantwortung und Arbeitsorganisation. Ein besonderes Gewicht liegt auf Fragen der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, mit Ehrenamtlichen und mit anderen Berufen in der Kirche. In Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Freiburg und Herrn Volkert wird derzeit gerade ein entsprechendes Kursangebot, das schon besteht, weiterentwickelt.

Mit dem Kurs, der am 1. Oktober 2011 ins Lehrvikariat aufgenommen wurde, haben wir ein Lehrpfargutachten eingeführt. Neben den beiden Examen und den schon bestehenden Übernahmeverfahren stellt es einen weiteren Mosaikstein dar, um eine Eignungsabklärung im Zusammenhang der Übernahme in den Pfarrdienst zu ermöglichen.

Schließlich will ich darauf hinweisen, dass der notwendige Zusammenhang von Aus- und Fortbildung im Blick ist. Das wichtige Schamier dafür stellt die Fortbildung in den ersten Amtsjahren dar. Hier haben Herr Kirchenrat Strack und Frau Kirchenrätin Bender in Absprache mit dem Predigerseminar und dem Ausbildungsreferat eine neue Konzeption erarbeitet.

Zu den Zielen der theologischen Ausbildung:

In den vergangenen Jahren haben sich die EKD-Kirchen auf Standards und Ziele der theologischen Ausbildung verständigt. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Prozess, um insgesamt die Grenzen zwischen den Landeskirchen im Blick auf den Wechsel im Pfarrberuf stärker öffnen zu können. Wer in einer Gliedkirche ordiniert wird, soll in der Lage sein, das Pfarramt in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen auszuüben. Dafür ist „theologisch-pastorale Kompetenz“ nötig, die als „die Fähigkeit“ beschrieben wird, „die Aufgaben eines Pfarrers beziehungsweise einer Pfarrerin im gottesdienstlichen, seelsorgerlichen, pädagogischen, diakonischen und leitenden Handeln angemessen wahrzunehmen.“ Sie hat eine inhaltlich-theologische und eine kommunikativ-ethische Seite – so sagt es das EKD-

Papier, das wir dazu verfasst haben. Sie umfasst unter anderem die theologische Reflexions- und Urteilsfähigkeit. Es ist ihnen deutlich, dass das der Schwerpunkt der ersten Ausbildungsphase ist. Sie umfasst darüber hinaus die Fähigkeit zu angemessener Wahrnehmung von Personen und Situationen, zu Kontakt, Initiative und Dialog. Sie umfasst die Fähigkeit zum zielgerichteten, kooperativen Handeln, zum Leiten und zum Umgang mit Konflikten und Kritik. Sie umfasst die Fähigkeit zu einer angemessenen Arbeitsorganisation. Ich habe extra noch einmal das Stichwort Zeitmanagement dazugeschrieben, weil das für das Pfarramt ein wesentlicher Unterpunkt ist. Sie umfasst die Fähigkeit, das Evangelium in der Öffentlichkeit zur Darstellung zu bringen, auch in anderen als der Kirche nahe stehenden Strukturen, und besonders zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität. Schließlich umfasst sie die Fähigkeit zur Selbstreflexion – das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein –, insbesondere im Blick auf die Bedeutung der eigenen Person für dieses Amt, und dazu zählt auch die Frage der Lebensführung. Und zuletzt umfasst sie die Fähigkeit zur Entwicklung einer persönlichen Praxis des Glaubens.

Die Predigerseminare und Ausbildungsreferate aller Gliedkirchen der EKD haben gemeinsam versucht, diese Kompetenzen im Blick auf die vier zentralen Handlungsfelder zu konkretisieren. Dabei ist eine Matrix entstanden, die ich Ihnen habe austeilen lassen (siehe Anlage 5 A). Deutlich ist, dass diese Schematisierung natürlich das, was wir pastorale oder pfarramtliche Kompetenz nennen, nicht vollständig erfassen kann. Ich nenne drei Einschränkungen:

1. Es gibt weitere wichtige Dimensionen pastoralen Handelns. Die sind Ihnen präsent und sind auch den jungen Kolleginnen und Kollegen präsent, und sie werden auch in den Kursen angesprochen. Aber wir haben uns auf das konzentrieren wollen, was für alle notwendig ist.
2. In der theologischen Ausbildung geht es um personale Bildung, das heißt, in wesentlichen Punkten ist personale Bildung der Messbarkeit entzogen und gehört zu einem Bildungsprozess dazu, weshalb diese Bildung auch Freiheit für personenspezifische Gewichtungen und Akzentuierungen lassen muss.
3. Es ist immer eine geistliche Bildung, um die es hier geht, die darum weiß, dass alles pastorale Handeln auf den Segen des dreieinigen Gottes angewiesen ist.

Wenn man diese Einschränkungen sieht und akzeptiert, kann die Matrix vier hilfreiche Funktionen erfüllen:

Erstens formuliert sie konkrete Ziele für die Ausbildungspraxis. Das soll am Ende ein Vikar bzw. eine Vikarin können.

Zweitens bietet sie für die Vikarinnen und Vikare, für die Pfarrern und Pfarrern, für die Dozierenden, aber auch für die Mentoren und Mentorinnen eine Hilfe für die Wahrnehmung der individuellen Kompetenzentwicklung, also das, was wir im Zusammenhang mit dem Lehrpfargutachten verstärkt brauchen.

Drittens stellt sie Kriterien für Ausbildungs- und Prüfungsvollzüge bereit. Wir können daran sehen, was wir in unseren Kursen, in den Gemeinden, in den Schulen tun müssen, damit am Ende das auch wirklich gelernt sein kann.

Viertens erlaubt sie, Kurse daraufhin zu überprüfen – im Sinne einer Evaluation –, wie weit sie zum Erreichen der angestrebten Ziel beitragen.

Ich zeige Ihnen jetzt diese Matrix (Anlage 5 A) am Beispiel des Gottesdienstes auf. Darin sind auf der horizontalen Achse die Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgeführt, einmal in der fachlichen Hinsicht – was muss man wissen, was muss man können –, in der methodischen Hinsicht – was muss man kennen, welche Methoden muss man anwenden –, in der personalen Hinsicht – was muss ich zeigen, was bin ich selbst – und in der sozialen Hinsicht – alles, was das Thema der Zusammenarbeit betrifft. Auf der vertikalen Achse finden Sie – gleichsam Überschrift – in der linken Spalte grundlegende Kompetenzen für das Handlungsfeld benannt, denen dann in den anderen Feldern konkrete Indikatoren zugeordnet werden. Sie beschreiben berufliche Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die Pfarrern und Pfarrern nach Abschluss der Zweiten theologischen Ausbildung zur Verfügung stehen sollen.

(Er erläutert die unterschiedlichen Grundaufgaben für Gottesdienst, Bildung und Seelsorge sowie Leitung anhand der jeweiligen Matrix und weist auf die fachlichen, methodischen, personellen und sozialen Handlungskompetenzen hin. (Anlage 5 a)

Sie haben jetzt die Möglichkeit, noch Fragen zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Breisacher**. Vielen Dank für die Übersicht, Herr Cornelius-Bundsuh. Ich habe zwei kurze Fragen:

1. Wie ist das Verhältnis von Matrix zur Ausbildungsordnung? In der Ausbildungsordnung habe ich viele Sachen nicht gefunden, die in der Matrix stehen.
2. Wo kommen die Themen der Matrix in der Ausbildung vor? Wo sind die Lernorte, wo wird das geprüft?

Kirchenrat **Prof. Dr. Cornelius-Bundsuh**: Es ist so, dass wir in der Ausbildungsordnung und am Lehrvikariatsgesetz in der Revision sind. Das ist so entstanden, dass die Predigerseminare und die Ausbildungsreferate in der EKD sich darauf verständigt haben, das Konzept entwickelt haben. Es ist im letzten Jahr fertig geworden und wird jetzt – ähnlich wie bei der Rahmenordnung – vor Ort umgesetzt. Es ist das Ergebnis der Praxis in den Predigerseminaren, also nicht von oben entstanden, sondern die Praxis hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren in dieser Richtung entwickelt, und das ist in dieser Matrix festgeschrieben worden. Insofern werden die Ausbildungsordnungen dieses Konzept bald deutlicher wiedergeben, aber vielleicht einfach nur dadurch, dass man auf diese Matrix verweist.

Wo wird das Konzept genau umgesetzt? Im Vikariat sind die verschiedenen Lernorte wichtig, das heißt, sie lernen Leitungsfragen und Gesprächsgrundlagen sowohl im Kurs – es wird über Gesprächsführung gesprochen und bestimmte Verfahren eingeübt – als auch in ihren Gemeinden, wo sie von der Pfarrerin oder dem Pfarrer begleitet werden. Es spielt aber auch im pädagogischen Umfeld, also in der Schule, eine Rolle. Die einzelnen Lernorte sollte man aber lieber in einem Ausschuss vorstellen, das würde hier zu weit führen.

Synodale **Roßkopf**: Mich würde interessieren, was Sie dazu bewogen hat, das Lehrfarrgutachten einzuführen. So viel ich weiß, war das bewusst nicht gewollt. Ich selbst habe schon Lehrvikare gehabt, die ganz unterschiedlich waren. Mir wäre es in beiden Fällen schwer gefallen, so ein Gutachten zu erstellen. Ich könnte mir vorstellen, dass dadurch auch das Verhältnis belastet wird.

Kirchenrat **Prof. Dr. Cornelius-Bundsuh**: Das war ein Prozess über eineinhalb Jahre, in dem wir im Wesentlichen mit der Lehrfarrkonferenz diskutiert haben. Wir haben überlegt, wie das momentane Übernahmeverfahren strukturiert ist und was wichtig wäre, in das Übernahmeverfahren aufgenommen zu werden. Es entstand der Eindruck, dass eigentlich die Person, die die meisten Erfahrungen mit den Lehrvikarinnen und Lehrvikaren hat, nämlich die Pfarrerin oder der Pfarrer, nur ein sehr geringes Gewicht einbringen, und dass das, was sie aus ihrer Erfahrung wissen, für die Übernahmeentscheidung nicht wichtig ist. Wir haben lange auch die Vertrauensfrage diskutiert und ein Verfahren entwickelt, das so aussieht: Das Gutachten wird von Anfang an ausgeteilt und alle drei Monate im Ausbildungsgespräch aufgerufen und dann überarbeitet. Es handelt sich nicht um einen freien Text, sondern es enthält im Grunde eine Untergliederung in drei große Bereiche, nämlich das Arbeitsverhalten, die kommunikative Kompetenz und die pastoral-theologische Kompetenz. Diese drei Bereiche sind jeweils noch einmal fein untergliedert.

Die Pfarrerin und Pfarrern waren trotz ihrer Bedenken, dass das nicht zur bisherigen Kultur gehört hat, dann doch überzeugt, dies auszuprobieren. Die Sache soll für drei Jahre erprobt und hinterher ausgewertet werden, und zwar mit dem Kollegium, mit den Pfarrern und Pfarrern und Lehrfarrern, mit der Pfarrvertretung und den Vikarinnen und Vikaren. Dann wird man schauen, ob es weiterhilft. Die Idee war, das Kontinuierliche zu stärken. Ein Gutachten gibt es ja schon in vielen anderen Landeskirchen. Viele unserer Pfarrern und Pfarrern, die Gastvikariate hatten, mussten plötzlich am Ende ein solches Gutachten schreiben, und vielen ist es auch gelungen, es so zu formulieren, dass man gut damit leben konnte.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen. Die Pfarrern und Pfarrer, die bei uns das zweite Examen machen, erwerben damit die Befähigung, auch nach einer Berufszeit in den Staatsdienst übergeleitet zu werden – als Religionslehrer oder Religionslehrerin. Das ist eine Besonderheit in Baden-Württemberg und in einigen anderen Bundesländern, bedeutet aber, dass das Niveau der pädagogischen Ausbildung im Vikariat mit der des zweiten Staatsexamens für Lehrkräfte in evangelischer Religion vergleichbar sein muss. Die Standards, die hier formuliert sind zum Thema Bildung, sind Minimalstandards. Es ist wichtig, dass wir diese Standards aufrechterhalten, wir müssen aber auch daran arbeiten, die Standards der EKD-Landeskirchen zu vereinheitlichen und zu schauen, dass wir dabei nicht nach hinten herunterfallen.

Ich wollte nur darauf hingewiesen wissen, dass wir eine besondere Chance hier haben, Leute in den Staatsdienst entsenden zu können. Das kostet aber auch seinen Preis in der Ausbildung.

Oberkirchenrat **Viktor**: Frau Roßkopf, niemand außer den Dozierenden im Petersstift kennt die Lehrvikarinnen und Lehrvikare besser als die Pfarrern und Pfarrern. Dieser Erkenntnis haben wir uns bisher immer selbst beraubt, weil die dazu nichts sagten und auch nichts sagen durften. Nachdem wir über Jahre hinweg immer dann, wenn wir einen ganz kritischen Personalfall hatten und nicht mehr richtig weiter wussten, meldete sich irgendwann die Pfarrerin oder der Pfarrer und sagte: „das hätte ich euch gleich sagen können. Dies wollen wir jetzt endlich abstellen.“

(Beifall)

Synodale **Klomp**: Ich finde die Idee sehr gut, schlage aber vor, auch die Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderätinnen einzubeziehen, weil die die Lehrvikare und Lehrvikarinnen aus einer anderen Sicht wahrnehmen als die Lehrpfarrer und Pfarrfrauen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielleicht kann das im Hauptausschuss weiter vertieft werden, wo das Thema ja noch behandelt wird. Das wäre meine Anregung.

Kirchenrat **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Es ist wichtig bei so einem Gutachten, dass eine Person dafür auch gerade steht und es transparent gemacht wird, wenn man in den Ältestenkreisen darüber redet.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sage ein ganz herzliches Dankeschön für diesen doch vieles klärenden und transparenten Bericht, Herr Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh.

(Beifall)

Sie sehen, welches Interesse die Landessynode auch an Fragen der theologischen Ausbildung hat und sicherlich auch weiter haben wird, und ich denke, dass in den Ausschussberatungen noch einmal vertiefend darauf eingegangen werden kann, sodass wir in der Landeskirche auch darin ein Stück weiterkommen werden.

II

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Inzwischen sind auch Frau Kress und Herr Engelberth bei uns eingetroffen. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

IX

Wahl zum Ältestenrat (ein weiteres Mitglied)

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen nun das *Ergebnis* der Wahl zum Ältestenrat bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	60
Gültige Stimmzettel:	59
ungültige Stimmzettel:	1
Enthaltungen:	2
Erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang:	31

Es entfielen

auf die Synodale Dr. Kröhl	36 Stimmen
auf die Synodale Scheele-Schäfer	21 Stimmen

Damit ist die Synodale Dr. Kröhl in den Ältestenrat gewählt.

Ich frage Frau Dr. Kröhl, ob sie die Wahl annimmt.

(Synodale **Dr. Kröhl**: Ja, ich nehme die Wahl an!)

(Beifall)

Danke schön, dann gratuliere ich Ihnen, und wir freuen uns auf ein gutes Miteinander.

Ich bedanke mich auch bei Frau Scheele-Schäfer für ihre Bereitschaft, in diesem Gremium mitzuwirken.

XI

Zwischenbericht Kirchliches Profil des Evangelischen Oberkirchenrats

Präsidentin **Fleckenstein**: Tagesordnungspunkt XI müssen wir aus Zeitgründen *verschieben*. Wir müssen schauen, dass wir das, was heute noch beraten werden muss, zeitgerecht hinkommen.

XII

Wahlen zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe aus mehreren Ecken gehört, dass Sie unglücklich sind, dass wir Ihnen mitgeteilt haben, dass die Liste zu dieser Wahl geschlossen wurde. Das entspricht aber unserer Geschäftsordnung. Ich hatte Ihnen eine Frist gesetzt und darauf hingewiesen, dass es eine Ausschlussfrist ist. Wenn es aber eine solche Unzufriedenheit in der Synode gibt, dann bin ich auch nicht zufrieden. Insofern haben wir eine wunderbare Möglichkeit in unserer Geschäftsordnung. Wir können von der Geschäftsordnung im Einzelfall abweichen, wenn kein Mitglied der Landessynode widerspricht. Ich frage also, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir die *Vorschlagsliste für die Wahl eines ordentlichen Mitglieds zum Landeskirchenrat* noch einmal *öffnen*, sodass aus den Ausschüssen noch einmal Vorschläge kommen könnten. Wenn jemand von Ihnen dagegen ist, können wir das nicht tun. Wenn Sie alle dafür wären, würde ich die Vorschlagsliste, die bis jetzt vorliegt, noch einmal öffnen. Widerspricht ein Mitglied der Landessynode einer erneuten Öffnung der Wahlvorschlagsliste? – Das ist nicht der Fall. Dann öffne ich die Liste noch einmal, und es können weitere Vorschläge unterbreitet werden. Das muss jetzt nicht gleich geschehen, Sie können aber schon Vorschläge einbringen.

(Es werden drei Vorschläge aus der Mitte der Synode gemacht.)

– Also ich habe jetzt drei neue Vorschläge: Herr Lallathin, Herr Dahlinger und Frau Roßkopf. Sind die Genannten einverstanden zu kandidieren? – Das ist der Fall. Wenn noch weitere Vorschläge kommen, sagen Sie uns das, die Liste ist noch geöffnet.

Wir machen jetzt eine Pause. Nach der Pause werden wir die Haushaltsrede hören und auf jeden Fall noch den Vortrag von Frau Kress. Bei allen anderen Punkten müssen wir schauen, wie wir hinkommen, denn wir haben um 11:30 Uhr noch eine nichtöffentliche Sitzung aller ständigen Ausschüsse terminiert.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:20 Uhr bis 11:37 Uhr)

XIII

Einführung in den Haushalt 2012/2013

Vizepräsident **Fritz**: Wir setzen die zweite Sitzung fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII der Tagesordnung.

Das Wort hat Frau Oberkirchenrätin Bauer.

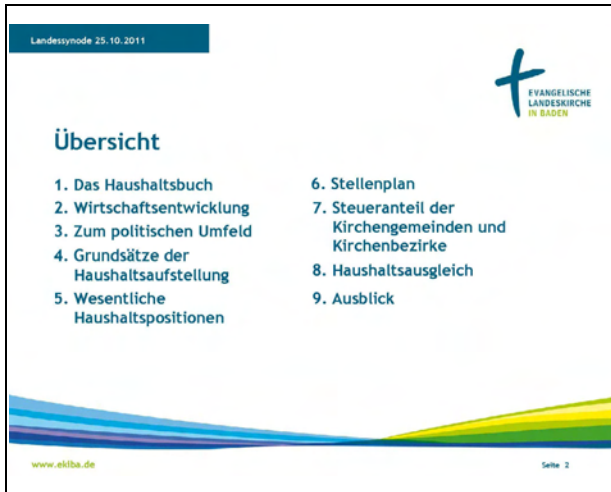
Oberkirchenrätin **Bauer** (mit Beamerunterstützung): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Haushalt ist langweilig, zeitraubend, unverständlich, nur etwas für Erbsenzähler, ein notwendiges, aber doch ein Übel

– waren das einige Ihrer Gedanken, als dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde?

(Zurufe: Nein! Nein! – Heiterkeit)

Falls doch, dann nehmen Sie heute die Gelegenheit wahr, Ihre Meinung zu überprüfen. Entscheiden Sie selbst am Ende, ob Sie diese fünf (Vor-)Urteile mit einem Häkchen für „stimmt“ oder einem fetten Strich für „durchgestrichen“ versehen.



Zuvor werden Sie ein wenig vom – teilweise geänderten – Aufbau des Haushaltsbuches erfahren haben. Sie werden etwas zum wirtschaftlichen und zum politischen Umfeld gehört haben. Sie werden die Grundsätze der Haushaltsaufstellung so verinnerlicht haben, dass Sie sie noch heute Abend an der Bar, wenn wir die Einladung des Synodalen Weis annehmen, auswendig hersagen können.

(Heiterkeit)

Sie werden einen Überblick über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung erhalten haben. Ihnen wurde der Haushaltsausgleich erläutert. Und ein Schlussteil hat Sie hoffentlich bestärkt und tatenhungrig gemacht. Das alles natürlich Power-Point-unterstützt, in weniger als einer Stunde und mit der Gewissheit, alles in der neuen Corporate-Design-Aufmachung und auf Umweltschutzpapier auch nach Hause tragen zu können.

(Beifall)



1. Das Haushaltsbuch

Wir beginnen mit einem Überblick zum Inhalt des dicken Haushaltsbuchs, das Sie alle erhalten und geschleppt und vielleicht auch schon vertieft zur Kenntnis genommen haben.

Was steht da eigentlich drin und wann und warum sollte es zum Einsatz kommen? Gehen wir miteinander kurz das Register durch:

Unter Nr. 1, also an prominentester Stelle, finden Sie einen grafischen Überblick zur strategischen Steuerung mithilfe der Ziele, die Sie als Landessynode beschlossen haben. Hier schauen Sie nach, wenn Sie Fragen beantwortet haben wollen, wie z. B.

- Wie viele Ressourcen setzen wir für die strategischen Ziele ein?
- Welches Referat trägt wie viel zur Verfolgung der strategischen Ziele bei?

Da das Register 1 erstmalig vorgelegt wird, sind wir dankbar für Rückmeldungen, ob diese Angaben für Sie hilfreich sind. Oder, etwas zugespitzter gefragt: Brauchen Sie das? Wir leisten den Erhebungsaufwand, der damit verbunden ist, gern, wenn es für Ihre Entscheidungsfindung wichtig ist.

Register 2 enthält das Haushaltsbuch im engeren Sinne. Es ist Bestandteil Ihrer Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2012/2013. Hier erfahren Sie jeweils unter A, was der Auftrag der Budgeteinheit ist, unter B, was den letzten Planungszeitraum gekennzeichnet hat, und unter C, was für den kommenden Planungszeitraum vorgesehen ist. Sie sehen die konkrete Leistungsplanung der jeweiligen Arbeitseinheit und sollten nach der Lektüre davon überzeugt sein, dass der geplante Ressourcenverbrauch, wie er jeweils auf der Vorderseite zusammengefasst ist, hierfür gut eingesetzt ist. Für Rückfragen können Ihnen in den Beratungen die Budgetverantwortlichen wie immer zur Verfügung stehen. Bitte lassen Sie uns auch zum Haushaltsbuch wissen, falls Sie Änderungswünsche zur Darstellung der einzelnen Budgets haben.

Die Register 3 (Stellenplan), 4 (Mittelfristige Finanzplanung) und 5 (Buchungsplan) sind Ihnen aus früheren Beratungen geläufig. Hier haben sich keine Veränderungen in der Darstellung ergeben.

Im Register 6 „Controlling“ können Sie nachschauen, wie die Budgetverantwortlichen die Zielerreichung im abgelaufenen Haushaltszeitraum einschätzen. Außerdem finden Sie Mengenangaben zu den geplanten Tätigkeiten und Leistungen. Hier haben wir uns bemüht, Ihre Rückmeldungen aus den letzten Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. So hatten Sie gelegentlich die gewählten Kategorien, in denen die Leistungen beschrieben wurden, als von – badisch höflich – überschaubarem Erkenntniswert bezeichnet. Bitte lassen Sie auch diesmal die Budgetverantwortlichen wissen, worauf Sie verzichten können bzw. was Sie gern wüssten. Im Register 6 finden Sie auch für ausgewählte Organisationseinheiten Angaben zur Kosten-Leistungs-Rechnung. Hier können Sie und wir prüfen, ob der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen steht.

Register 7 hat einen kompliziert klingenden Namen: Gruppierungs-Relationsliste / Haushaltsquerschnitt. Dahinter verbirgt sich eine gute Zusammenfassung des Haushaltsgeschehens. Hier finden Sie verdichtete Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben nach Kostenarten und auch nach Einzelplänen mit Verteilung auf die Kostenarten. Eine konkrete Frage, die Sie z. B. im Register 7

beantwortet bekommen, lautet: Wie viel Geld investiert die Landeskirche in die Aus-, Fort- und Weiterbildung? Die Antwort finden Sie unter der Gruppierungsnummer 64 auf S. 3.

Im Register 8 finden Sie die Wirtschaftspläne unserer Tagungs- und Jugendhäuser, also Beuggen, Herrenalb, Neckarzimmern und Ludwigshafen. Diese Häuser sollen möglichst ihre Kosten erwirtschaften. Sie führen ihre Buchhaltung nach dem Prinzip des kaufmännischen Rechnungswesens. Erkennbar ist, dass wir Abschreibungen derzeit nicht erwirtschaften können.

Register 9 schlagen Sie auf, wenn Sie wissen wollen, welche Schulden und welche Bürgschaftsverpflichtungen wir eingegangen sind – wenig natürlich – und welches Vermögen wir für die Landeskirche und welches wir treuhänderisch für die Kirchengemeinden verwalten, nicht üppig, aber auskömmlich.

Und wenn Sie sich schon bis Register 9 vorgearbeitet haben, dann werden Sie gleich anschließend im Register 10 mit den Angaben erfreut, wie solide unsere Versorgungstiftung dasteht und welche Mittel wir für konkrete gemeindliche Zwecke verwalten.

Damit sind wir einmal in Riesenschritten durch den Aufbau des Haushaltsbuches hindurchgegangen und können uns jetzt seinem materiellen Gehalt widmen. Dafür soll zunächst das wirtschaftliche und das politische Umfeld abgesteckt werden.

2. Wirtschaftsentwicklung

Unsere wichtigste Einnahmequelle, die Kirchensteuer, spiegelt unmittelbar die Teilhabe unserer Kirchensteuerzahlenden an der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Erzielen sie steuerpflichtige Einnahmen, führen sie einen Teil davon an den Staat als Steuern ab. Und sie geben 8 % ihrer staatlichen Einkommensteuer zur Finanzierung kirchlicher Arbeit. Damit nehmen wir als Kirchen unmittelbar teil an der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg, in Deutschland, im Euroraum und in der Weltwirtschaft. Denn Deutschland ist Teil des großen weltweiten Wirtschaftsraums – mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken, wie wir es im Augenblick ja auch beinahe täglich erfahren.

Finanzkrise, Schuldenkrise, Dollarschwäche – wir nehmen daran teil als Personen, als Kirche, als Land Baden-Württemberg, als Staat Bundesrepublik Deutschland, als Mitgliedsland der Europäischen Union.

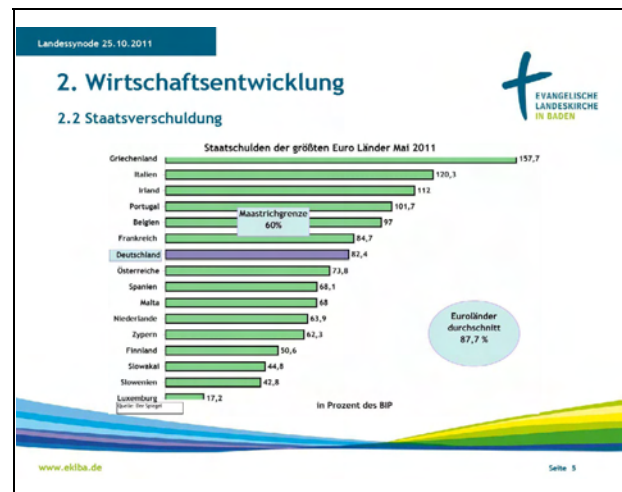
Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Wirtschaftskraft in unserer Region im Südwesten Deutschlands außerordentlich stark ist. Das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Sie erläutert die an die Leinwand projizierte Grafik.)

Entsprechend gehen die Steuerschätzungen des Landes Baden-Württemberg für 2011 und 2012 von einer deutlich besseren Situation als im gesamten Bundesgebiet aus.

Innerhalb der Mitgliedsländer der EU hat Deutschland eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten, nur Holland, Österreich und Luxemburg liegen darunter. Die Industrieproduktion Deutschlands ist zwischen 2005 und 2010 um 4,2 % gewachsen. Unsere relativen Lohnstückkosten sind im gleichen Zeitraum gesunken, was die Wettbewerbsfähigkeit erhöht hat.

Allerdings haben wir als Gesellschaft offensichtlich den Preis einer zunehmenden Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums dafür gezahlt. Während die mittleren und unteren Einkommensgruppen in den letzten zehn Jahren z. T. massive reale Einkommensverluste hinnehmen mussten, stiegen die Gewinne und Vermögenseinkommen kräftig. Die neueste Umfrage des sozioökonomischen Panels ergab, dass die realen Nettogehälter zwischen 2000 und 2010 im Durchschnitt um 2,5 Prozent gesunken sind, bei den unteren Einkommensgruppen aber um 16 – 22 Prozent. Es ist doch eine gesellschaftspolitisch fragwürdige Form, sich in einer globalisierten Welt durch Umverteilung nach oben zu behaupten.



Daneben scheint mir die Verlagerung der Probleme auf künftige Generationen ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. Staatsverschuldung ist ja nichts anderes als ein Wechsel, den andere begleichen müssen. Deutschland liegt hier europaweit mit 82 % des Bruttoinlandsproduktes als Staatsverschuldung im Mittelfeld, aber deutlich über der in Maastricht vereinbarten Grenze von 60 %.

Ich bin sehr froh, dass wir als Kirche für unsere Hauswirtschaft diesen Weg nicht beschreiten. Wir haben uns unter den Anspruch der Generationengerechtigkeit gestellt, nach dem jede Generation ihre eigenen Kosten trägt. Wir wollen der folgenden Generation eine Kirche übergeben, die nicht die Vergangenheit bewältigen muss, sondern die Zukunft gestalten kann.

(Beifall)

Und so hatte auch der große Kongress am Samstag, wo sich viele von uns getroffen haben, den schönen Namen „Zukunftskongress“.

3. Zum politischen Umfeld

Die politischen Rahmenbedingungen für kirchliche Arbeit verändern sich. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass das Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie Unterscheidungsmerkmale zum Arbeitsrecht der Wirtschaft wie des Staates aufweist und aufweisen muss. Gute Informationen der EKD zu diesem Thema finden Sie unter http://www.ekd.de/themen/faq_arbeitsrecht_kirche_diakonie.html.

Es wird immer wieder so medienwirksam wie unzutreffend behauptet, der Staat unterstütze einseitig die Kirchen – wo doch tatsächlich sowohl die Kirchensteuerzahlenden als auch die kirchlichen Haupt- und Ehrenamtlichen erhebliche Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Auch hierzu gibt es Informationen der EKD: http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/kirche_und_staat/17779.html. Auf europäischer Ebene gibt es immer wieder Vorhaben, die das deutsche Staats-Kirchen-Recht unterlaufen. Zum Beispiel gab es Vorstellungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz, nach dem Kirchenzugehörigkeit keine Einstellungs voraussetzung für die Arbeit in kirchlichen Einrichtungen hätte sein dürfen. Hier waren und sind die kirchlichen Vertretungen in Brüssel sehr aufmerksam und haben dies im konkreten Fall verhindert.

(Beifall)

Es geschieht aber auch genau Gegenteiliges: Die Bundesregierung nimmt das Reformationsjubiläum 2017 als wichtiges Thema auf und bringt nicht unerhebliche Ressourcen dafür ein. In Brüssel gründet sich unter Beteiligung der EKD ein europaweites Bündnis Sonntagsschutz – auch hierzu gibt es eine Homepage: <http://www.europeansundayalliance.eu/site/home>. Die neue baden-württembergische Landesregierung stellt sich ausdrücklich hinter den 2007 abgeschlossenen Evangelischen Kirchenvertrag und sucht ebenfalls die Zusammenarbeit mit den Kirchen.

In diesem Umfeld gestalten wir kirchliche Arbeit. Mit Rücken- wie mit Gegenwind. Es liegt nicht nur, aber auch an uns, ob kirchliche Arbeit als wichtiger, notwendiger, lebendiger Teil der gesellschaftlichen Entwicklung wahrgenommen und entsprechend wertgeschätzt wird. Und wenn Sie bis vergangenen Sonntag noch ein wenig Kraft für einen Knopfdruck hatten:

Auf unserer Homepage konnten Sie und mit Ihrer digitalen Unterschrift die Aktion der bayerischen Landeskirche zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterstützen. So sind wir Teil und nehmen Anteil am politischen Geschehen, und die Unterschriftenlisten können wir voraussichtlich am 1. November auch persönlich dem Bundesfinanzminister übergeben.

4. Grundsätze der Haushaltsaufstellung

In allen Entscheidungsgremien besteht seit Jahren Einvernehmen darüber, dass es keine dauerhaften Haushaltsausweitungen mehr geben soll. Im Grundsatz sind neue Anforderungen durch Umschichtungen zu erfüllen. Dieses Vorgehen entspricht der Erkenntnis, dass der finanzielle Gestaltungsraum der Kirche trotz vorübergehender Schwankungen tendenziell nicht größer wird. Wir dürfen daher, um künftige Abbrüche zu vermeiden, den vorhandenen Raum nutzen, aber nicht mit Dauerverpflichtungen ausweiten. Daran halten wir uns mit einer großen und zuweilen sicher auch beschwerlichen

Haushaltsdisziplin. Und dennoch sind absolute Steigerungen nicht ganz zu vermeiden, da sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten entsprechend den Verteuerungen angepasst werden, ohne dass hierfür an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgt. Bei den Personalkosten sind dies insbesondere die Steigerungen für die Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen, die deutlich über den Steigerungen der Inflationsrate liegen. Sachkostensteigerungen werden in der Regel mit jährlich 2 % vorgenommen und liegen somit nahe an der Inflationsrate.

Aber die Personalkosten sind seit 2000 um 28 % gestiegen und somit um ca. 6,5 % mehr als die Inflationsrate. Hierbei ist bemerkenswert, dass die laufenden Bezüge für Aktive und Ruheständler im Wesentlichen mit der Inflationsrate stiegen, dafür aber die Steigerungsraten der Beiträge an die Versorgungswerke und für die Krankheitsbeihilfen bei jeweils über 50 % lagen. Hier sind sicherlich Einmal-Effekte zu berücksichtigen, aber die Gesamttendenz zeigt: Wir tun gut daran, sorgfältig die nötige Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen zu berechnen und dann auch real sicherzustellen. Betrachtet man die Entwicklung der Personalkosten im Vergleich zur Entwicklung der Kirchensteuer, so zeigt sich deutlich, dass seit 2000 das Wachstum aller Personalkosten nicht durch ein entsprechendes Wachstum bei der Kirchensteuer aufgefangen wird.

Alle anderen Anforderungen an die Finanzressourcen werden nach den Prioritäten zu den Verpflichtungsstrukturen im Rahmen von möglichen Gestaltungsspielräumen realisiert. Dies sind im Wesentlichen Zuführungen an die Kirchenkompass- und Projektmittlerücklage mit bisher knapp über 10 Mio. Euro, die Gründung von Schulen mit knapp über 12 Mio. Euro und die Ausfinanzierung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz mit

12,6 Mio. Euro in 2010,
5,0 Mio. Euro in 2011,
5,9 Mio. Euro, vorgesehen für 2012, und
6,3 Mio. Euro, vorgesehen in 2013,

also insgesamt 29,8 Mio. Euro.

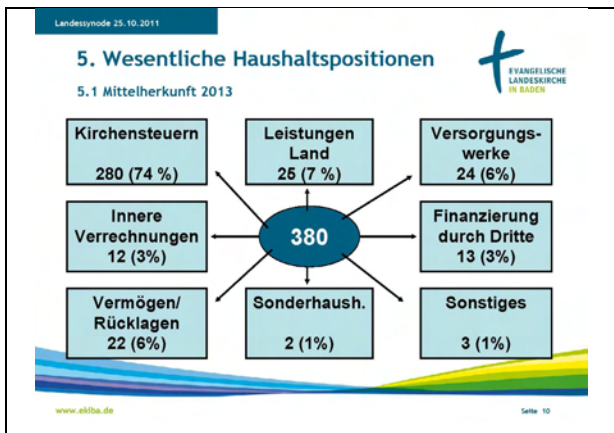
Außerdem werden die gesetzlichen Pflichtrücklagen und Rückstellungen mit 15 Mio. Euro an die erforderliche Höhe angehoben.

Bewährt hat sich, dass die Eckdaten für die jeweiligen Haushalte bereits zur Frühjahrstagung der Landessynode zur Beratung vorgelegt werden. Dies gibt sowohl dem EOK als auch der Landessynode die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen abzuklären und ggf. nicht berücksichtigte Aspekte zu ergänzen – wie es für diesen Doppelhaushalt ja auch geschehen ist, z. B. in der Frage der Erhöhung der Zuweisungen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Und ich brauche hier gar keinen Namen zu nennen, wir wissen alle, welchem leidenschaftlichen synodalen Hüter dieser Position die Erhöhung zu verdanken ist.

(Beifall)

5. Wesentliche Haushaltspositionen

Haushalte, Sie wissen das, gliedern sich in Einnahmen und Ausgaben. Und wenn alles gut geht, entsprechen diese einander. Bei uns ist das der Fall. Ich werde Ihnen kurz einige wesentliche Haushaltspositionen erläutern. Für eine detailliertere Betrachtung besteht Raum im Rahmen der Ausschussberatungen.



Zunächst ein Überblick über die Herkunft der Haushaltsmittel.

Wir rechnen mit Gesamteinnahmen im Jahr 2013 von rund 380 Mio. Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Kirchensteuer, unsere Haupteinnahmequelle, den Ersatzleistungen, den Rückflüssen aus unserer Altersvorsorge und den Rückflüssen aus angesammeltem Vermögen, z. B. der Pflege Schönau.

Die Kirchensteuer erbringen unsere Kirchenglieder, soweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben. Sie geben uns – ich sagte es bereits – 8 % ihrer staatlichen Einkommensteuer. Das werden in 2012 voraussichtlich rund 269 und in 2013 rd. 280 Mio. Euro sein. Hierfür gebührt den Mitgliedern großer Dank, denn es ist ja nicht mehr selbstverständlich, Mittel zu geben, ohne immer eine ganz konkrete Gegenleistung vor Augen zu haben.

(Beifall)

Kirchensteuerschätzungen beruhen auf einer großen Anzahl zu prognostizierender Faktoren. Wir gehen jeweils von der Gemeinschafts-Diagnose der Wirtschaftsinstitute aus und beziehen dann regionale Besonderheiten, kirchenspezifische Entwicklungen und absehbare steuergesetzliche Veränderungen mit ein.

Die Gemeinschaftsdiagnose beinhaltet Annahmen zum Bruttoinlandsprodukt, zur Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, zur Tariflohnentwicklung, zu den Vermögenseinkünften und zu den Unternehmenseinkünften. Diese werden an die besondere Entwicklung in Südwestdeutschland angepasst. Dabei gehen wir davon aus, dass Ende 2012 wieder die Wirtschaftsleistung von 2008 erreicht wird und dann moderat ansteigt. Kirchenspezifische Einflüsse sind die vom Bevölkerungsdurchschnitt abweichende Zusammensetzung der Kirchenglieder und die Austrittsrate. Die rechnerische Austrittsrate konnten wir erfreulicherweise von 0,4 auf 0,35 % jährlich absenken. Dennoch ist natürlich jede und jeder der 7.333 Menschen, die im Jahr 2010 unsere Kirche durch eigene Willensentscheidung verlassen haben, ein Verlust. Könnten wir ihnen doch die Hoffnung und die Freude vermitteln, die im gleichen Jahr 1.903 Menschen bewogen hat, als Erwachsene in unsere Kirche einzutreten!

Abweichungen vom Bevölkerungsdurchschnitt weisen wir insbesondere in der Altersstruktur auf und vermutlich in der sozialen Zusammensetzung. Das durchschnittliche badische Kirchenglied ist fünf Jahre älter als der Altersdurchschnitt im Lande Baden-Württemberg. Es tritt dementsprechend früher aus dem Erwerbsleben aus, was sich auf die steuerpflichtigen Einkünfte auswirkt.

Unser besonderes Augenmerk sollten wir auf die Kirchenglieder richten, die aufgrund hoher eigener Einkünfte überproportional hohe Beiträge zum Kirchensteueraufkommen leisten. Etwa 0,02 % unserer Kirchensteuerzahler tragen etwa 2 % zum Aufkommen bei. Dies entspricht der Steuergerechtigkeit und ist auch beim Staat nicht anders. Allerdings ist die Kirchenmitgliedschaft wesentlich freiwilliger als die Staatsangehörigkeit

(Heiterkeit)

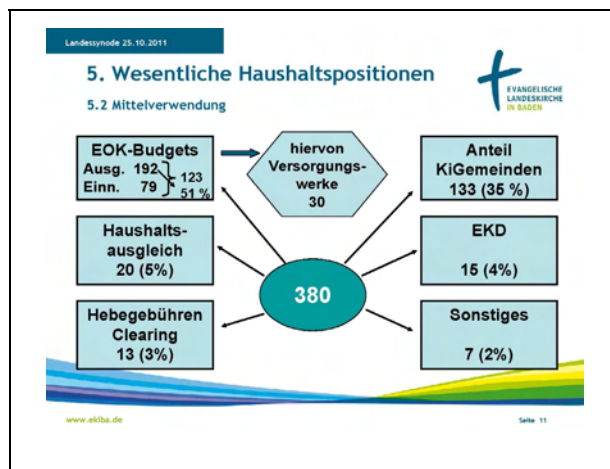
bzw. der inländische Wohnsitz, sodass wir alle besondere Anstrengungen unternehmen müssen, den Betroffenen ihren hohen Einzelbeitrag plausibel zu machen. Mein Ziel geht sogar darüber hinaus: Ich möchte, dass die Menschen stolz darauf sind, was sie für ihre Kirche tun, und dies auch ruhig anderen sagen. Diese Haltung steht in einer gewissen Spannung zu der unseren katholischen Geschwistern empfohlenen Strategie zur Entweltlichung der Kirche. Aber dies ist ja nicht der einzige Punkt, wo wir Protestanten die Frage, wie Kirche ihrem Auftrag gerecht werden kann, anders beantworten.

Bei den Staats- und Ersatzleistungen liegen wir im vertraglich vereinbarten Rahmen. Wir sollten uns hierfür kein schlechtes Gewissen einreden lassen: Als Kirche geben wir mit enormem Einsatz unserer Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden und Kindergärten, in den Schulen und den diakonischen Einrichtungen und nicht zuletzt auch in der Mit-Entwicklung unseres Gemeinwesens ein Vielfaches zurück! Wir werden dafür auch weiterhin keine Rechnungen stellen – weder für Besuchsdienste noch für den Einsatz unseres Bischofs in der Ethikkommission der Bundesregierung.

Einen Teil unserer Pfarrstellen können wir mittlerweile ohne Einsatz der Kirchensteuer finanzieren:

Für 14 Pfarrstellen bekommen wir verlässliche Mittel Dritter in einem Gesamtvolumen von 5 vollen Deputaten und knapp 50 Stellen werden aus den Erträgen des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens getragen. Ausgesprochen erfreuliche Einnahmepositionen, zur weiteren Entwicklung durchaus geeignet!

Beachtliche Teile unserer Mittel ergeben sich als Folge kluger Haushaltertschaft unserer Vorgängerinnen und Vorgänger. 450 Jahre zurück reichen die Wurzeln der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau, deren Vermögenserträge zum Teil in unseren Haushalt einfließen, nämlich in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Aus dem speziell für Altersvorsorge angesammelten Vermögen erhalten wir Erträge in Höhe von 24 Mio. Euro. Und aus Vermögensteilen und Rücklagen mit verschiedenen anderen Zweckbindungen fließen uns 22 Mio. Euro zu.



Was machen wir nun mit all diesem Geld?

- Wir finanzieren die bestehende kirchliche Arbeit solide fort, sowohl auf der Ebene der Landeskirche als auch bei den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden;
- wir sorgen für eine ausreichende Abdeckung bereits bestehender, aber erst in künftigen Haushalten wirksam werdender Verpflichtungen;
- wir setzen Mittel ein zur Verwirklichung der Ziele der Landessynode;
- wir schaffen bewusst Raum für Mittel, mit denen wir aktuellen Herausforderungen begegnen können.

Für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden stehen pro Jahr um jeweils 2,5 % gesteigerte Mittel zur Verfügung, in 2013 insgesamt rund 133 Mio./Jahr. Damit wird die Arbeit unmittelbar vor Ort finanziert – mit Ausnahme, wie Sie wissen, der Pfarstellen und der Gemeindediakonienstellen, die aus dem landeskirchlichen Haushalt getragen werden.

Im landeskirchlichen Haushalt wird die Arbeit der Referate über die jeweiligen Budgetierungskreise finanziert. Fast die Hälfte ist erforderlich für den eben genannten Budgetierungskreis im Personalreferat, dient also unmittelbar dem Bedarf der Gemeinden. Es folgen die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit rund 25 % der Mittel und der Budgetierungskreis Verkündigung in Gemeinde und Gesellschaft mit über 10 %. Mit dem System der budgetierten Zuweisung haben wir nun schon einige Jahre gute Erfahrungen gemacht. Wir hoffen, Ihnen über die Angaben im Haushaltsbuch ausreichend Einblick in die Arbeit vermittelt zu haben, sodass Sie den jeweiligen Budgets gerne Ihre Zustimmung geben können.

Auf die Verpflichtungen für künftige Haushalte achten wir sehr. Diese sollen rechtzeitig erkannt, beziffert und mit ausreichenden Mitteln dotiert sein. Das gebietet das Prinzip der Generationengerechtigkeit, aber auch die Erkenntnis, dass künftige Haushalte anderen Belastungen ausgesetzt sein werden. Wir sorgen also dafür, dass für Altersversorgungsverpflichtungen in der Zeit des aktiven Dienstes ausreichend angespart wird. Damit vermeiden wir innerkirchlich den Konflikt, der gesamtgesellschaftlich zunehmend aufbricht, dass nämlich die jüngere Generation bei verschlechterten eigenen materiellen Bedingungen auch noch prozentual größere Kosten für die Älteren tragen muss, als es von uns erwartet wird. Aber nicht nur die Altersversorgung kann Generationenkonflikte hervorrufen. Auch die erst allmählich in das kamerale Haushaltswesen eindringende Erkenntnis des guten Sinns von Abschreibungen auf Sachwerte – die wir Substanzerhaltung nennen – erfordert in der Umsetzung einen erhöhten Mitteleinsatz. Wir sind hoffnungsvoll, dass zumindest die landeskirchliche Ebene diese bald ausreichend erbracht haben wird. Auch die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sind hier auf gutem Weg, werden aber noch länger brauchen. Daran wird sicher noch zu arbeiten sein. Bei erkennbar nicht aufzubringenden Abschreibungen müssen Alternativen bis hin zur Nutzungsaufgabe geprüft werden.

Die Landessynode hat sich Ziele gesetzt, zu deren Verwirklichung alle Arbeitsbereiche des EOK und auch viele Kirchenbezirke und Kirchengemeinden beitragen. Wie sich dies im Haushalt niederschlägt, können Sie im Register 1 des Haushaltsbuches nachlesen. Zur Verwirklichung der Ziele im Bildungsbereich gehört die Gründung evangelischer

Schulen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg neben den bereits bestehenden Schulen in Mannheim, Heidelberg und Gaienhofen. Die Nachfrage seitens der Eltern und Kinder zeigt, dass unser Angebot gern angenommen wird. Zwischenzeitlich besuchen über 3.000 Schülerinnen und Schüler in Baden Schulen der Schulstiftung und erfahren damit (schul-)täglich, wie unsere Kirche ihren Bildungsauftrag versteht. Die Landeskirche trägt, wie von Ihnen beschlossen, die Grundstückskosten und Teile der Baukosten für die neu gegründeten Schulen. Dafür sind im Haushalt als letzte Rate noch 4 Mio. Euro vorgesehen.

Zur Umsetzung strategischer Maßnahmen, deren Inhalte erst anhand der aktuellen Herausforderungen näher festgelegt werden, dienen auch die Projekt- und Innovationsmittel. Der Umgang mit den Projektmitteln ist Ihnen mittlerweile vertraut:

Der Oberkirchenrat erarbeitet im Rahmen der von Ihnen bewilligten Mittel Projekte, die Ihnen zur Entscheidung vorgelegt werden. In den Projektvorlagen erfahren Sie detailliert, welche Ziele des jeweiligen Projekts durch welche Maßnahmen verfolgt werden sollen, in welcher Struktur die Arbeit geschehen soll, wie man den Erfolg feststellen will und welche Mittel wofür eingesetzt werden sollen.

Sie beraten, ob Ihnen die Grundkonzeption wie die Durchführung so richtig und wichtig erscheinen, dass Sie die entsprechenden Mittel freigeben.

Der Oberkirchenrat berichtet in dem vereinbarten Rhythmus über den Fortgang und den Abschluss der Projekte sowie über die Ergebnisse der jeweils mittlerweile zwingend vorgesehenen Evaluation.

Für weitere Projekte sind jeweils 500.000 Euro pro Haushaltsjahr vorgesehen.

Innovationsmittel unterliegen nicht den strengen Kriterien des Projektmanagements. Wir haben sie mit unterschiedlich hohen Anteilen auf die Budgetierungskreise aufgeteilt.

Im Kollegium beraten wir die Verwendung bis jeweils 10.000 Euro, darüber hinaus beschließt der Landeskirchenrat. Viele Erfahrungen haben wir mit diesem ja erst 2010 eingeführten Instrument noch nicht machen können. Wir werden hierüber gesondert berichten. Für den Doppelhaushalt 2012/2013 sind jeweils 1 Mio. Euro Gesamtmittel hierfür vorgesehen.

Dieser Überblick über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung sollten Ihnen einen Einblick geben, wovon und wie wir die kommenden beiden Haushaltsjahre fiskalisch gestalten wollen. Weitere Angaben finden Sie im Haushaltsbuch. Und in den Ausschüssen stehen Ihnen wie immer die Budgetverantwortlichen für Nachfragen zur Verfügung.

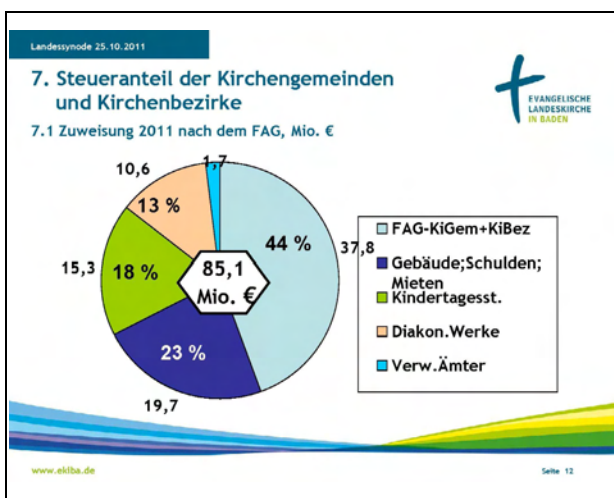
6. Der Stellenplan

Der neue Stellenplan bildet die Umstrukturierungen der Referate 3, 4 und 5 im Evangelischen Oberkirchenrat ab. Die Abteilungen Erwachsenenbildung und Frauenarbeit wechselten vom Referat 3 ins Referat 4 und die Abteilung Mission und Ökumene wurde aus Referat 5 aus- und ins Referat 3 eingegliedert. Des Weiteren sind die Stellenumschichtungen für das Zentrum für Kommunikation und das Zentrum für Seelsorge eingearbeitet. Eine zukunftsweisende Besonderheit weist das Handlungsfeld Fundraising aus: Hier organisieren und finanzieren die Referate 3

und 8 gemeinsam die für den neuen Fundraiser, Pfarrer Dr. Sternberg, erforderliche Unterstützung durch Sachbearbeitung.

Wie bereits im vergangenen Haushaltszeitraum sind lediglich Umschichtungen vorgenommen worden. Soweit also eine Stellenausweitung notwendig war, wurde an anderer Stelle gekürzt oder umfinanziert. Dass dies zu besonderen Herausforderungen führte, ist anhand der großen Zahl der Umschichtungen ersichtlich. Es ist nicht immer gelungen, Stellenausweitungen ausschließlich aus Stellenkürzungen abzuleiten. In wenigen Fällen wurden auch Sachmittel umgewidmet. Das entspricht nicht der reinen Lehre, aber der ungeschminkten Wirklichkeit. Wir sind bemüht, solche indirekten Stellenausweitungen zu vermeiden.

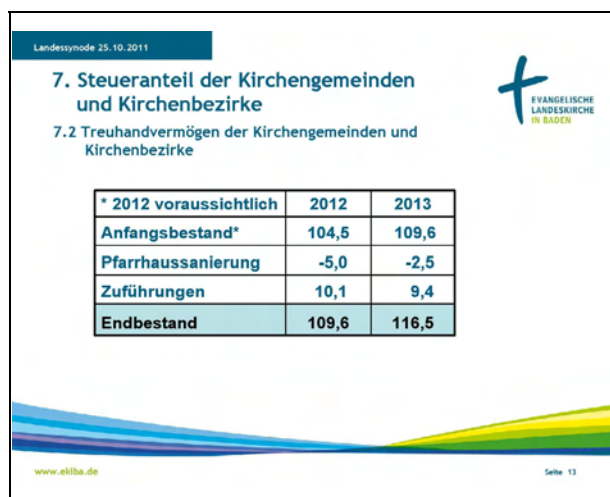
Die Kostenstellen wurden in den Stellenplan eingearbeitet, sodass hier die Verbindung zur Kosten-Leistungsrechnung transparent wird.



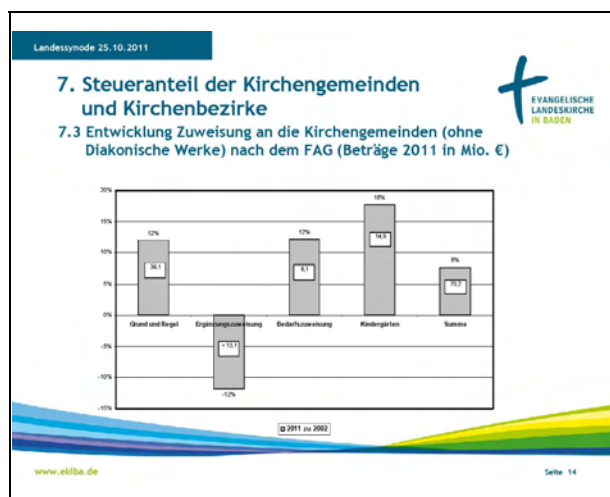
7. Steueranteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Wie in den Eckdaten beschlossen, wurden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke pro Haushaltsjahr um 2,5 % gesteigert. Das ist auskömmlich nur für die Körperschaften, die bisher entweder keine strukturellen Probleme hatten oder sie zwischenzeitlich angegangen haben oder sogar schon lösen konnten. Uns ist bewusst, dass dies zwar auf viele, aber eben nicht auf alle zutrifft. Die Probleme sind analytisch erkannt und in zahlreichen Fällen auch bereits mit entsprechenden Konzepten lösungsorientiert bearbeitet. Mittlerweile haben 130 Kirchengemeinden mit Unterstützung der Abteilung Gemeindefinanzen einen entsprechenden Prozess eingeleitet und etliche davon auch schon abgeschlossen. In der Mehrzahl der Fälle konnten gute Lösungen vor Ort im Rahmen von Gebäudekonzentrationsprozessen gefunden werden. Dabei wurden mehr als 200 Gebäude verkauft, vermietet oder zu anderweitiger Nutzung zur Verfügung gestellt. Dies bedeutete für die betroffenen Eigentümer sicher einen schmerzlichen Abschied – aber eben auch eine erhebliche finanzielle und personelle Entlastung. Wo die eigenen Kräfte zur Entwicklung solcher Konzeptionen nicht ausreichen, bietet seit Anfang des Jahres die kirchliche Projektentwicklungsgesellschaft prokiba ihre professionellen Beratungsdienstleistungen an. Deren Kosten sind im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten auch zuschussfähig.

Sie sehen, es hat sich schon einiges getan, um die z. T. sehr unübersichtlichen und schwierigen Haushaltssituationen einzelner Gemeinden und Bezirke zu klären. Denn nur in einem soliden und geklärten Finanzrahmen können die vielfältigen Aufgaben, denen sich die Christenmenschen vor Ort stellen, mit Ideen und Freude und ohne Überlastungssyndrome angegangen werden. Wir wissen im Oberkirchenrat aber auch, dass dieser Weg noch nicht abgeschlossen ist. Wir wollen unsere Strukturen so weiterentwickeln, dass Probleme bereits in einem viel früheren Stadium erkannt und behoben werden können. Wir wollen weitere Hilfen entwickeln, die strukturelle Entlastungen beinhalten, insbesondere dort, wo Gebäudekosten nicht mehr bewältigbar sind.



Dafür ist es gut, dass die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke über ein Treuhandvermögen verfügen, das Investitionen in zukunftsfähige Strukturen erlaubt. Entsprechend sieht der Vorschlag zum Haushaltsausgleich in diesem Steueranteil vor, dass das Treuhandvermögen weiter zu stärken ist, und zwar abzüglich der vorsorglichen Haushaltssperren mit 7,1 Mio. Euro in 2012 und 4,4 Mio. Euro in 2013.



In den Beratungen der Eckdaten haben wir die Rückmeldung erhalten, die laufenden Erhöhungen beim Steueranteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke seien für manche Gemeinden nicht auskömmlich. Wir haben daraufhin die Veränderungen der letzten zehn Jahre angeschaut

und festgestellt, dass dieser Steueranteil zwar insgesamt um 18,3 % gewachsen ist, in seinen Bestandteilen dabei aber keine proportionale Steigerung aufwies. Die diakonischen Aufgaben – und hier insbesondere die Kindertagesstätten – erforderten einen deutlich höheren Mitteleinsatz. Die entsprechenden Steigerungsraten haben wir Ihnen im Vorbericht dargestellt. Diese Umverteilungen innerhalb des Steueranteils waren bekannt und wurden gewünscht, sie waren aber möglicherweise in ihren Auswirkungen auf die gemeindliche Seite nicht mehr überall präsent. Hier wird künftig sorgfältig das Verhältnis der Mittel für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche zu beobachten sein.

Landessynode 25.10.2011

8. Haushaltsausgleich

8.1 Anteil Landeskirche

	2012	2013
Schulgründungen	4,0	
Stellenfinanz.landesk.Stellen	3,0	5,0
Projekte	0,5	0,5
Pflichtrücklagen	5,0	5,0
Clearing-Rückstellungen		2,8
Substanzerhaltung	5,9	6,3
Innovationsmittel	0,5	0,5
Summe	18,9	20,1

www.ekiba.de Seite 15

8. Haushaltsausgleich

Wir haben für beide Haushaltsjahre das Kirchensteuer-aufkommen auf der erhöhten Basis des Jahres 2010 fortgeschrieben. So sind bei gleichbleibender Haushaltsdisziplin Gestaltungsräume entstanden, wie sie in den Eckdaten bereits beschrieben wurden. Sie sollen nahezu vollständig für Maßnahmen zur Zukunftssicherung eingesetzt werden. Im Wesentlichen sind dies:

- die Aufstockung der Pflichtrücklagen um insgesamt 10 Mio. Euro,
- die Dotierung des noch im Aufbau befindlichen Finanzierungsvermögens für landeskirchliche Stellen um insgesamt 8 Mio. Euro – das war ein Wunsch aus der Synode, nicht nur das Pfarrstellenfinanzierungsvermögen zu dotieren, sondern auch für andere Stellen Vorsorge zu treffen –,
- die Ausfinanzierung der Eröffnungsbilanz jedenfalls hoffen wir, dass am Ende die Eröffnungsbilanz mit den jetzt bereit gestellten Mitteln dann auch ausfinanziert ist,
- die weitere Bereitstellung von Kirchenkompassmitteln für Projekte zur Verwirklichung der strategischen Ziele der Landessynode,
- die letzte Rate der Unterstützung der neuen evangelischen Schulen,
- die erforderlichen Rückstellungen für den Kirchensteuer-ausgleich der Gliedkirchen,

- und im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, wie bereits erläutert, die weitere Stärkung der Treuhandrücklagen.

Landessynode 25.10.2011

8. Haushaltsausgleich

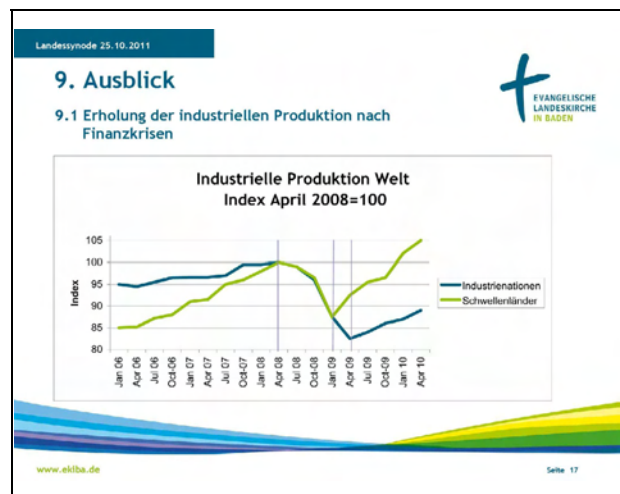
8.2 Anteil Kirchengemeinden

	2012	2013
Anhebung Zuweisung FAG		0,9
Büro Umwelt		0,4
Bauprogramme		0,8
Pfarrhaussanierung (Entnahme aus Treuhandvermögen)	-5,0	-2,5
Treuhandvermögen	10,1	9,4
Summe-Netto	5,1	9,0

www.ekiba.de Seite 16

Vorsorglich wurden in § 5 des Haushaltsgesetzes Haushalts-sperren vorgesehen, die Rücklagenzuführungen nur erlauben, wenn entsprechende Mittel auch tatsächlich eingegangen sind.

Ein Haushaltsausgleich, der Rücklagenzuführungen vorsieht und nicht etwa Rücklagenentnahmen oder gar eine Verschuldung, zeugt von einer außerordentlich langfristigen Finanzplanung. Dass die badische Landeskirche eine solche seit Jahrzehnten pflegt und dabei aktuellen Herausforderungen gleichzeitig flexibel begegnet, erfüllt mich mit Freude, die ich gerne mit Ihnen als den letztlich Verantwortlichen teile. Es ist ja auffallend, dass dieser Umstand, der für uns nichts Besonderes ist, in diesen Zeiten aktuell von der Presse sehr deutlich wahrgenommen wird und wir immer wieder gefragt werden: Wie macht ihr das?



9. Ausblick

Als Kirche nehmen wir unmittelbar teil an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese weist weltweit enorme Veränderungsprozesse auf. Einer davon ist die sich verändernde Rolle der so genannten Schwellenländer, also derjenigen Länder, die auf dem Weg sind, das westliche Wirtschaftssystem für sich erfolgreich zu adaptieren. Zur allgemeinen Verblüffung haben diese Länder die letzte

Finanzkrise schneller und nachhaltiger überwunden als die Industrieländer. Sie, nicht wir, haben die Weltwirtschaft wieder in Schwung gebracht, gut ablesbar an der Weltindustrieproduktion. Das kann uns, je nach Standpunkt, erfreuen oder beunruhigen, es ist ein Faktum, auf das wir uns einzustellen haben. Betrachtet man im Übrigen einen längeren Zeitraum die Anteile der verschiedenen Regionen am weltweiten Bruttoinlandsprodukt, so fällt auf, dass die Länder Asiens ohnehin seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts (Grafik hier nicht abgedruckt) nur das wieder aufnehmen, was sie seit Beginn des 19. Jahrhunderts an Wirtschaftskraft verloren haben.

Hiervor die Augen zu verschließen, wäre töricht. Was für uns eine beunruhigende Beobachtung ist – das geht ja so rauf, und bei uns geht es so runter –, das ist im kulturellen Selbstverständnis der Chinesen eine kleine Delle, historisch unbeachtlich. Und darauf müssen wir uns einstellen.

Aber, wir verschließen die Augen davor ja auch nicht. Wir stellen uns strukturell darauf ein, dass unsere Mittel sich verändern werden, insbesondere im Rahmen des von der Synode initiierten Projektes Steuerungsinstrumente zur Ressourcenverteilung. Wir stellen uns in vielen Arbeitsbereichen den sich ändernden Anforderungen an kirchliche Arbeit: Wenn an der A 5 bei Baden-Baden und an der A 81 im Hegau zahlreiche Einträge in den verschiedensten Sprachen in den Fürbittenbüchern der Autobahnkirchen stehen – dann haben wir vorher verstanden, dass „Kirche bei Gelegenheit“ Menschen genauso anspricht wie die gewohnten Angebote. Bundesweit sind es übrigens ca. 1 Mio. Menschen, die die Autobahnkirchen aufsuchen. Wenn bei sinkender Gesamtschülerzahl die entsprechend zu erwartende Abnahme der Teilnehmenden am Religionsunterricht nur zu 50 % eintritt – dann haben wir prozentual mehr junge Menschen erreicht. Wenn knapp ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die unseren Religionsunterricht besuchen, derzeit nicht evangelisch ist, dann beweisen wir eindrücklich, dass der Bildungsauftrag der Kirchen allen gilt. Und natürlich liegt die Betonung auf „derzeit nicht evangelisch“.

(Heiterkeit)

Wenn in unseren Gemeinden Jahr für Jahr mehr Kinder konfirmiert werden, als 14 Jahre zuvor getauft wurden, heißt das nicht nur, dass die Einladung zur Kindertaufe nicht alle erreicht, sondern auch, dass der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation ein hoch attraktives Angebot unserer Kirche an Jugendliche ist. Und dass wir mit der gezielten Einladung zur Taufe viele Menschen ansprechen können, hat ja der erstmals landeskirchenweit angebotene Taufsonntag eindrücklich bewiesen: In mehr als 300 Gemeinden wurden am zweiten Juliwochenende fast 1.000 Taufen gefeiert – wenn auch leider mancherorts mit mehr Wasser als ursprünglich geplant.

„Was nicht im Dienst steht, steht im Raub“ – mit diesem Lutherzitat aus dem Jahre 1523 unterstreicht der Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider, seine sozialetischen Forderungen nach einer gerechteren Verteilung von Gewinnen und Verlusten. An dieser harten Trennungslinie zwischen Dienst und Raub könnten wir auch die im Haushaltsbuch beschriebenen Aktivitäten betrachten. Allerdings muss ich als Juristin hinzufügen, dass unser Strafgesetzbuch nur dann von Raub ausgeht, wenn Gewalt oder Drohungen damit und eine böse Absicht vor-

lagen. Wir dürfen also vielleicht doch etwas gnädiger auf unsere Arbeit schauen, die zurückliegende und die geplante. Das schmälert nicht die Verantwortung für die vor Ihnen liegenden Beratungen und Entscheidungen zu einem Haushaltsvolumen von zweimal rund 380 Mio. Euro.

Bevor Sie sich dann an die weitere synodale Arbeit machen, noch ein letztes Schaubild (hier nicht abgedruckt), wie viele und wo wir Christen weltweit sind, die wir in vielen Sprachen aus der gleichen Bibel lesen, viele Gebete und Lieder gemeinsam haben, an den einen Gott glauben: Christen gibt es auf allen Kontinenten. Sie sind mit 27 % der Weltbevölkerung die größte Glaubensgemeinschaft. Wir können getrost daran gehen, hier und jetzt unser Teil zur einen Kirche Jesu Christi beizutragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Bauer. Die Aussprache erfolgt in den Ausschüssen.

XIV

Wahl zur Liturgischen Kommission

(vertagt – 4. Sitzung, TOP V)

XV

Gleichstellungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

(Anlage 14)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen nun unter Überspringung des Tagesordnungspunktes XIV zu Tagesordnungspunkt XV. Dazu begrüße ich die Gleichstellungsbeauftragte der evangelischen Landeskirche in Württemberg, Frau Ursula Kress, und Frau Oberkirchenrätin Hinrichs wird kurz einführen.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Mit Ursula Kress, der Beauftragten für Chancengerechtigkeit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, begrüßen wir wieder einmal ein badisches Gewächs. Auch Frau Kress stammt aus Baden und gehört zum Team der badischen Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater, ist also mit unseren Strukturen bestens vertraut. Ebenso wie umgekehrt auch badische Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater auch einmal in Württemberg beraten. So haben wir hier einen landeskirchenübergreifenden Beraterpool.

Frau Kress spricht heute zu uns, weil auf Anregung des Finanzausschusses bei der Frühjahrstagung 2011 die Fachgruppe „Gleichstellung“, die es in unserer Landeskirche gibt, einen Bericht (siehe Anlage 14) vorgelegt hat, in dem sie Rechenschaft gegeben hat über zehnjährige Arbeit ohne jeden Stellenanteil, ohne entsprechende Personalkapazität. Das ist der große Unterschied zu Württemberg und manchen anderen Gliedkirchen der EKD.

Bei uns geschieht diese Gleichstellungsarbeit landeskirchenweit quasi ehrenamtlich. Wir haben nur einen kleinen Sachkostenanteil dafür vorgesehen.

Die Beratungen bei der Frühjahrstagung waren so intensiv durch andere Themen besetzt, dass wir nur wenig über diesen Bericht der Fachgruppe „Gleichstellung“ sprechen konnten, aber wir haben gerne die Anregung aus dem Finanzausschuss und aus dem Ältestenrat aufgenommen,

heute einmal den Blick zu weiten und zu schauen, wie denn in anderen Landeskirchen die Gleichstellungsarbeit aufgestellt ist. Und dazu begrüße ich eben ganz herzlich Frau Kress.

(Beifall)

Ursula **Kress** (mit Beamerunterstützung): Herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrter stellvertretender Synodalpräsident, hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute hier sein darf, wo es doch ein Stück meine Heimat ist. Heute Morgen bin ich wieder oben in Karlsbad abgefahren, und immer wieder, wenn ich von Württemberg nach Baden fahre, geht mir das Herz auf, denn hier bin ich zu Hause. Ich fühle mich schon noch hier verwurzelt.

Ich stehe heute hier, weil es eine gute Tradition ist. Vor fast zehn Jahren haben wir uns in Hohenwart getroffen, wir, das heißt Christina Clotz-Blankenfeld, damals noch verantwortlich für die Gruppe „AK Chancengleichheit“ und auch Claudia Enders-Götzelmann aus der Pfalz. Sie sehen, wir haben schon immer gut die süddeutsche Schiene traktiert, und wir haben uns auch seinerzeit überlegt, was wir in Richtung Gender machen können.

Ich stehe heute hier vor Ihnen mit diesem Titel „Mit Chancengleichheit trumpfen“. Dazu gehört auch eine Postkarte mit der Pik-Dame und dem Pik-König, die haben wir uns gegeben, weil es darum geht, heute keinen so genannten Sex-Counting, also das Geschlechterzählen, vorzunehmen, sondern zu sagen, womit hat es zu tun, wenn es heißt „Mit Chancengleichheit trumpfen“.

Mit Chancengleichheit trumpfen Sie, weil

- sie Voraussetzung für Gerechtigkeit ist!
- geschlechtergerecht besetzte Gremien kreativer und zukunftsfähiger arbeiten!
- gleiche Geschlechterverteilung auf allen Ebenen nachweislich größere Vielfalt bringt, höhere Effektivität und Qualität der Arbeit bewirkt!
- sie ein Wettbewerbsfaktor von Wirtschaft und Gesellschaft ist!
- sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht!
- sie die Entscheidungsfreiheit und Lebensqualität von Frauen und Männern erhöht!

Ich bin froh, dass ich das an dieser Stelle sagen kann, zumal die Haushaltsrede mir vorausging. Insofern hat das natürlich auch etwas mit Kosten zu tun.

Wovon gehen wir aus? Es gibt den EKD-Synodenbeschluss von 1989, der im badischen Bad Krozingen gefasst wurde – vielleicht ist das auch ein Zeichen –, und in dem hat die EKD-Synode schon vor über zwanzig Jahren die Weichen zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit gestellt und den Grundstein für eine aktive Gleichstellungspolitik in der evangelischen Kirche gelegt. Die Leitlinien sahen damals vor:

- Frauen und Männer in gleicher Zahl in Leitungs- und Beratungsgremien zu wählen oder zu berufen,
- bei der Besetzung kirchlicher Leitungsämter eine Quote von 40 % Frauen anzustreben.

Mein Fazit: Davon sind wir weit entfernt, es gibt also ein Umsetzungsdefizit.

Ich möchte jetzt nicht anfangen zu zählen, sondern es geht darum, wie wir für das werben können, was Chancengleichheit einfach meint. Wir haben so genannte staatliche Rechtsquellen und Regelungen, ob kirchlicher oder anderweitiger Art. Ich beginne einmal chronologisch:

Es gibt dieses Gender-Mainstreaming-Verfahren als gleichstellungspolitische Strategie, angesiedelt auf EU-Ebene, festgelegt im Amsterdamer Vertrag bereits 1999. Es gibt in Baden-Württemberg das so genannte Chancengleichheitsgesetz, das oft in Verbindung mit einem Verwaltungsstrukturgesetz verankert ist. Das gilt natürlich für uns als Kirche nicht. Es gibt das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006. Wir in Württemberg haben dazu eine Beschwerdekommision eingerichtet, in der ich als Beauftragte für Chancengleichheit dabei bin. Es gibt die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene seit 2008, in der genau geregelt ist, wie Chancengleichheit umgesetzt werden muss. Es gibt in einzelnen Landeskirchen Gleichstellungsgesetze, zum Beispiel in Nordelbien, Bayern und in der EKHN. Württemberg hat sich vor über fünfzehn Jahren gegen ein Gleichstellungsgesetz entschieden, weil man sagte, ein solches Gesetz lande erfahrungsgemäß in der Schublade. Es fehlen auch Durchsetzungsmöglichkeiten, viel lieber setze man auf das Thema Personalentwicklung und Chancengleichheit. Weiter gibt es die vielen Chancengleichheitspläne und Aktionsprogramme der Kommunen, der Städte und Landkreise. So weit erst einmal, was es bereits gibt.

Nun ein Blick auf die Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis. Ich kann natürlich sagen, ich schaue mir die Verantwortlichkeiten und die Rechtsform der Verbindlichkeit an. Das kann zum Beispiel passieren über eine Verfügung, eine Dienstvereinbarung oder eine Dienstanweisung, über einen Förderplan oder über Richtlinien. Mein Status ist geregelt über eine Ordnung, und in dieser Ordnung ist festgelegt, welche Befugnisse ich habe und dass ich sozusagen eine Stabsstelle im Oberkirchenrat bin. Jetzt gibt es die Möglichkeit, Zielsetzungen zu formulieren aufgrund einer Gesamtstrategie und ein so genanntes Monitoring einzuführen. Wenn ich die Zielsetzung aufstelle, ich möchte innerhalb von zwei Jahren so und so viel Frauen in Führungspositionen haben, muss ich natürlich auch Instrumente haben, um zu überprüfen, ist das Ziel auch erreicht.

Es gibt die so genannten Selbstverpflichtungen – das, was Sie vorhin gesehen haben bei der EKD-Synode 1989 war eine solche Selbstverpflichtung, sie hat aber zu nicht sehr viel geführt.

Wir haben die Audits. Auch Sie in Baden haben den Audit Beruf und Familie. Wir haben in Württemberg das Audit TEQM das heißt Total Equality Management, und es gibt auch noch den Erfolgsfaktor Familie, unzählige Auszeichnungen.

Was ich für diese Umsetzungsmöglichkeiten ganz kritisch sehe, ist, dass es ganz oft Zielsetzungen gibt ohne Gesamtstrategie und ohne Monitoring. Deshalb verpufft auch vieles im Sand. Ich erlebe auch, dass diese Audits oft als Deckmantel genommen werden, die hängen in einer Galerie, aber: Wie werden sie tatsächlich auch gelebt? Ich denke, Chancengleichheit erfordert Prozesse, nämlich einen Kulturwandel hin zur Zustimmung zu neuen Kommunikations- und Kooperationsprozessen. Es muss darum gehen, Überzeugungsarbeit zu leisten und zu sagen, Chancengleichheit kann auch ein so genannter Leistungsfaktor sein, in dem es darum geht, auch Probleme zu lösen. Es geht darum, zu steuern und zu kontrollieren. Es geht um das Festlegen und

Abstimmen von Zielen und Maßnahmen, und es braucht ganz klar eine zentrale verantwortliche Position und damit auch eine Person.

Was kann die Zielsetzung von Chancengleichheit sein? Es gibt einen neuen Gleichstellungsbericht für „Neue Wege, gleiche Chancen“. An diesem Bericht hat unter anderem Prof. Dr. Cornelia Helfferich mitgearbeitet, Sie kennen sie alle, sie ist in Freiburg. Was mir gut gefällt, an diesem Bericht, ist, dass sie als Sachverständige an der Evang. Hochschule tatsächlich etwas macht, das auch einen Umschwung bedeutet, nämlich gleiche und tatsächliche Wahlmöglichkeiten und Verwirklichungschancen für Frauen und Männer in Ausbildung und Beruf. Dies muss viel mehr einfließen in eine Lebenslaufpolitik. Dieser Bericht fordert zum Beispiel, dass das Recht konsistent am Leitbild der Gleichberechtigung ausgerichtet werden muss. Es muss die Unternehmenskultur verändert und Rollenbilder müssen modernisiert werden, die Bildung und Wahlmöglichkeiten sollen in allen Lebensphasen gefördert werden. Erwerbstätigkeit neben Familienarbeit darf nicht auf Teilzeit und Minijobs reduziert werden, denn wir kennen Erwerbsunterbrechungen als Aufstiegs-hindernis. Letztlich meint die Zielsetzung von Gleichstellung auch eine zukunftsfähige Personalentwicklung im Hinblick auf demographischen Wandel und Fachkräftemangel. Es wird immer schwieriger werden, geeignete Personen zu finden, und da kann ein Label Chancengleichheit zumindest dazu führen, Personen zu werben.

Nachhaltige Gleichstellungspolitik verlangt eine ganzheitliche Perspektive, denn Gleichstellungspolitik ist Innovations- und Querschnittspolitik und angesichts des demographischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Die Nutzung aller Talente – ob Frauen oder Männer, ob jung oder alt – macht unsere Gesellschaft leistungsfähiger. Um Chancengleichheit zum integralen Bestandteil kirchenleitenden Handelns zu machen, sind wesentlich höhere personelle Ressourcen für die Gleichstellungsarbeit zur Verfügung zu stellen als bisher. Die Beratung kirchenleitender Gremien braucht eine hauptamtliche Präsenz, sie braucht fachliche und theologische Kompetenz oder Expertise. Ich sage das, weil ich weiß, dass Sie diese Arbeit viele Jahre ehrenamtlich gemacht haben, und das ist einfach ein Unterschied. Ich sehe das auch an meinen Kolleginnen und Kollegen auf der Ebene der AG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Ich selbst bin Erziehungswissenschaftlerin, andere sind Juristinnen, Sozialarbeiterinnen, aber auch Sozialwissenschaftlerinnen. Es braucht diese hauptamtliche Präsenz, und meistens geht das einher, wie zum Beispiel in Bayern, mit einer Kirchenrätin, also nicht irgendjemand, es geht um die Hauptamtlichkeit, die Expertise und den Status.

13 von 23 Gliedkirchen haben Gleichstellungsreferate. So sieht es im Moment innerhalb der EKD verteilt aus. Chancengleichheit kann auch durch Personalpolitik wirken. Ich bin zum Beispiel bei meinem Start in eine Arbeitsgruppe berufen worden. Es geht um Wahrnehmung von Grundqualifikationen. Was ist ein guter Standard, was ist ein gut beobachtbares Verhalten an der Ausübung im Pfarrberuf? Das war mein erster Aspekt, und deshalb stehe ich heute hier und werbe, dass das in die Personalpolitik hinein muss, denn es ist die Aufgabe einer Führungskräfteentwicklung, und es muss sich im Umsetzen in der Führungshandlung niederschlagen und in die Köpfe der Betroffenen. Ich weiß auch, dass es beim Stichwort Chancengleichheit immer wieder droht wegzurutschen, denn zum einen sind keine Gelder da, zum anderen

ist es ein unangenehmes Thema. Man will ihm keine Priorität geben. Ich weiß aber auch, es gibt mittlerweile viele Männer, die selbst betroffen sind, die entweder über ihre Frauen oder über ihre Töchter mitbekommen, was es heißt, wenn junge Frauen, gut ausgebildet, an die „gläserne Decke“ stoßen. Ich bin mir sicher, es gibt auch unter Ihnen einige, die wissen, was ich meine, wenn ich sage, es muss sich niederschlagen. Es braucht die Sensibilisierung für die Chancengleichheit aller Beschäftigten. Sinnvollerweise wäre es gut, so etwas wie eine strategische Personalentwicklungsplanung zu haben, wie können Veränderungsprozesse gut und kompetent begleitet werden. Jetzt habe ich einmal aufgeschlüsselt, was Gleichstellung bedeuten kann, was es in Württemberg heißt, wenn es um die so genannte lebensphasenorientierte Personalpolitik geht. Sie beginnt mit der Nachwuchsgewinnung, indem wir zum Beispiel mit dem Audit TEQM werben. Wir können an die Mitarbeitenden keine Boni zahlen, aber wir können Ihnen eine Kindertagesstätte anbieten oder einfach geldwerte Vorteile viel stärker in Anrechnung bringen, dass wir einfach zeigen, dass wir an der Attraktivität von Arbeitsplätzen feilen. Führungspersonen müssen einfach wissen, welche Hemmnisse jungen Frauen entgegenstehen. Ich mache seit acht Jahren in jedem Jahr ein Mentoring, was sich als sehr gut erwiesen hat. Zunächst war es eine reine Frauenfördermaßnahme, aber jetzt kommen verstärkt auch Männer dazu. Das ist ein tolles Instrument, und es zeigt, wie über Jahre gewachsen diese Strukturen sind. Dazu gehört auch ein Wissensmanagement, wie wir vernetzt miteinander umgehen. Wir machen jährlich Kontakthaltetage, bei denen wir mit den Beurlaubten in Kontakt sind, es gibt Coaching und Beratung. Auch bei der Wiedereingliederung von Beurlaubten habe ich ein Mentoring gemacht, und zwar ein Vierteljahr, bevor die Rückkehrerinnen anstanden. Weiter habe ich Erfahrungen mit einem Pilotprojekt „Lebensmitte – 50+“, ein spannendes Thema. Weiter gibt es Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Gesundheitsmanagement, das hat etwas mit der Attraktivität von Arbeitsplätzen zu tun. Wir planen Veranstaltungen wie Gesundheitstage und machen uns auch über Altersversorgung Gedanken. Was gibt es für entsprechende Modelle? Entgeltgleichheit ist ein ebenso wichtiges Thema wie ehrenamtliches Engagement, aber auch die geschlechtergerechte Gremienbesetzung ist ein Dauerthema.

Ganz wichtig im Fokus der Chancengleichheit ist die Kirche als Arbeitgeberin. Das heißt, wir sind als Arbeitgeberin auch verantwortlich für ein existenzsicherndes Einkommen, auch im Hinblick auf die Rente, denn Altersarmut ist weiblich. Wir sind verantwortlich für eine gerechte Entlohnung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht in nicht sozialversicherungspflichtige Verhältnisse umgewandelt werden, und wir sollten über Praxisregelungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf prominent Auskunft geben können. Um was geht's bei uns, was tun wir dafür? Wir sind als Arbeitgeberin Kirche auf dem Prüfstand, wir sind auch im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Und hier müssen wir einfach dokumentieren, was wir tun und wie gut wir es tun.

Zu den Themen Frauenerwerbstätigkeit und Teilzeit und Minijobs habe ich zwei Folien (hier nicht abgedruckt) mitgebracht. Sie sehen daraus, diese Arbeitszeitlücke der Frauen ist zu Beginn des Erwerbslebens noch klein. Sie steigt im typischen Alter der Familiengründung deutlich an und nimmt in den Altersgruppen über 45 Jahren nur geringfügig ab. Hier müssen wir wirklich etwas tun.

Ein großes Problem ist auch, dass die weiblichen Arbeitszeitlücken und der männliche Arbeitszeitüberhang in engem Zusammenhang mit der Anzahl der Kinder stehen. Das ist zum Beispiel ein Feld für Gleichstellungsbeauftragte, hier etwas zu tun.

Die zweite Folie (hier nicht abgedruckt) betrifft die Alterssicherung. Hier können Sie Westdeutschland mit Ostdeutschland vergleichen, und die Folie zeigt, dass in Ostdeutschland die Frauen länger berufstätig waren und sind, trotzdem erreichen Frauen im Durchschnitt deutlich geringere Renten als Männer. Diese sind auch obendrein nicht existenzsichernd. Auch das ist ein großes Problem, das uns noch bevorsteht.

Im Duktus der Haushaltsberatung habe ich noch eine Folie mitgebracht (hier nicht abgedruckt), die die Frage beantworten soll: Wie rechnet sich Chancengleichheit, wie legitimiert sich das? Im Jahr 2001 hat Gertraude Krell, die die Chancengleichheit und Personalpolitik in ihren Lehrbüchern immer wieder propagiert hat, verschiedene Argumente aufgezeigt, mit denen andere überzeugt werden können. Dazu gehört das so genannte Modernisierungsargument, nämlich Frauen als motivierte sozialverantwortliche Bündnispartnerinnen im Modernisierungsprozess zu gewinnen. Gemischte Gruppen tragen einfach zu zukunftsfähigeren Problemlösungen bei, was einfach effektiver ist. Ein Personalmarketingargument ist, dass es Vorteile gibt bei der Auswahl der Leitungs- und Führungspersonen, was zur Attraktivität des Arbeitgebers beiträgt. Ein Beschäftigtenstrukturargument heißt: „Angesichts des hohen Frauenanteils ist es nicht länger angemessen, die Personalpolitik an männlichen Arbeits- und Karrieremustern zu orientieren. Gerade wir in der Kirche leben in einer so genannten Präsenz- und Verausgabungskultur.“

Das so genannte Kostenargument: Es gibt eine mittelbare und unmittelbare Diskriminierung bis hin zu Mobbing, was erhöhte Kosten durch Demotivierung und Krankenstand verursacht. Wenn Chancengleichheit gegeben ist, ist das vielleicht weniger der Fall. Es gibt aber auch ein Systemflexibilisierungsargument: Höhere Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit wird erreicht, und zwar in dem Moment, wo ich Chancengleichheit auf meine Fahne schreibe und auch praktiziere.

Auch zu Gleichstellungsmaßnahmen im Bereich der Effizienz und Effektivität gibt es verschiedene Untersuchungen. Ich kann das festmachen an der Fluktuation, indem ich einfach einmal Daten erhebe. Sicher gehört auch die Kosteneinsparung dazu. Wenn ich einmal jemand gut eingearbeitet habe und ich mich auch um die Rückkehrer und Rückkehrerinnen kümmere, dann muss ich nicht wieder neue Leute einlernen. Weitere Schlagworte sind: Fehlzeiten, Zufriedenheit, Personalbeschaffung, Entgelt, Wettbewerbsfähigkeit, Leistungsqualität und Personalausstattung.

Ich kann auch Veränderungen schaffen durch individuelle Gleichstellungsmaßnahmen im Bereich der Mitarbeiterzufriedenheit. Inwiefern sind die Kollegen und Kolleginnen identifiziert? Wie funktioniert die Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden? Ist sie gut? Ist die Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit entsprechend hoch? Hier habe ich Kenndaten und Kennzahlen, an denen ich das festmachen kann.

Ein wichtiges Thema, das bei mir angesiedelt ist, ist das Thema „Prävention Missbrauch“. Ich bin fast elf Jahre in Württemberg, und von Anfang an hatte ich die Aufgabe, das Thema sexualisierte Gewalt zu transportieren. Das hat

viele Jahre lang überhaupt niemanden interessiert. Ich habe das Thema immer gehalten, habe mich darum gekümmert, war die Mahnerin. Ich habe Handreichungen gemacht, relativ niedrigschwellige Fortbildungen, und jetzt, wo wir seit zwei Jahren solche Vorfälle haben, hat es sich bezahlt gemacht, dass eine Person da ist, die sich darum kümmert und das Ganze auch ein Stück weit vernetzt. Das ist ein großer Arbeitsbereich, der sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, die Vernetzung, Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Welche Maßnahmen der Prävention können etabliert werden? Wie sorgen wir für Opferschutz? Welche Regelungen und welches Beschwerdemanagement wird gesichert? Welche Hilfen bieten wir den Opfern an? Auch das läuft in diesem Büro zusammen.

Als Schlussfolie – mit Blick auf die Uhr – ein Ausblick: Geschlechtergerechtigkeit als Merkmal einer Kirche der Freiheit. Ich glaube, kirchliches Handeln wird glaubwürdig durch gelebte Geschlechtergerechtigkeit, die sich in unserer Haltung und in unserem Tun zum Ausdruck bringt. Das ist eigentlich unser Auftrag. Die Arbeit einer Gleichstellungsstelle muss anstößig sein, wenn sie Anstöße geben will, sie zielt nicht auf die Sympathien aller, sondern auf den Respekt und die Zustimmung für konkrete Schritte der Veränderung. Ich bin Mahnerin, Visionärin und Mitdenkerin. Die Gleichstellungsstelle ist die Stelle, wo sich darum gekümmert wird. Sie trägt auch dazu bei, dass die Vision von einer Welt, in der Frauen und Männer gleichberechtigt auf allen Ebenen miteinander leben und arbeiten, immer mehr zur Realität wird – hoffentlich!

In diesem Sinne bedanke ich mich, dass es möglich war, hier kurz zu sprechen, und wünsche Ihnen gute Beratungen zu diesem Thema.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank. Frau Kress wird den ganzen Tag über da sein und für Rückfragen und zur Aussprache allen Interessierten zwischen 18:15 Uhr und 19:15 Uhr zur Verfügung stehen. Wer hat Interesse, dass ein Gespräch stattfindet? – Dann genügt es, wenn wir das in Seminarraum 3 machen.

XVI

Verschiedenes

Vizepräsident **Fritz**: Wir sind zwar in der Zeit etwas hinterdran, und ich schließe die Sitzung gleich nach dem Punkt „Verschiedenes“, und danach kommt die gemeinsame Sitzung der ständigen Ausschüsse.

Zunächst hat Herr Oberkirchenrat Viktor etwas zu berichten.

Oberkirchenrat **Viktor**: Sie werden nachher in ihren Fächern eine Broschüre finden. Sie ist das Ergebnis eines Auftrags, den die Synode dem Personalreferat mitgegeben hat – als Antwort auf die Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre (siehe Protokoll Nr. 3, Herbsttagung 2009, Seite 72). Wir haben Möglichkeiten zusammengestellt und mit folgenden Titeln versehen: „Work – Life – Balance“, „Burnout-Prävention“, „Umgang mit Dauerbelastungen“, „Aus-Zeit“, „Gesundheitsmanagement“ und das neue Wort „Salutogenese“. Alles, was sich die Landeskirche dazu ausgedacht hat, ist unter den Kapiteln „Strukturelle Hilfen und Entlastungsangebote“, „Beratung und Begleitung“ und „Gesundheitsvorsorge“ zusammengefasst, was wir nach langen intensiven Gesprächen mit der Pfarrervertretung, mit dem Pfarrverein, mit den Prälaten,

mit dem Schulreferat und dem Verantwortlichen für die geistliche Begleitung erarbeitet haben. Sie bekommen diese Broschüre als diejenigen, die uns den Auftrag gegeben haben, als Erste zu sehen.

Die Zusammenstellung und Organisation hat Frau Kirchenrätin Bender übernommen und es zu diesem Ergebnis gebracht. Ich danke ihr herzlich an dieser Stelle dafür.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Anschließend an diese Sitzung bitte ich Sie nicht hinauszugehen, denn die Sitzung wird als gemeinsame Sitzung der ständigen Ausschüsse zu dem Thema „Aufsichtsgesetz“ gleich im Anschluss und heute Nachmittag zu dem Thema „Versorgungssicherung“ ab 15:30 Uhr stattfinden.

Das sind nichtöffentliche Sitzungen, und ich erlaube mir den Hinweis, dass alle nicht geladenen Gäste an dieser Sitzung nicht teilnehmen können.

Im Anschluss an den ersten Teil der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse findet die *Eröffnung der Ausstellung* auf der Ebene 2 statt: Rosemarie und Bernd Ebbmeyer „*Sicht-Weisen*“.

XVII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Vizepräsident **Fritz**: Ich schließe nun die zweite öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht der Synodale Wurster.

(Der Synodale Wurster spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 12 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 26. Oktober 2011, 20:30 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Bekanntgaben

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

V

Wahl zur Bischofswahlkommission (drei theologische Mitglieder)

VI

Zwischenbericht zum Projekt „Demographische Veränderungen – Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Ressourcenverteilung“
Kirchenrat Dr. Augenstein

VII

Fragestunde

VIII

Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarververtretungsgesetzes (OZ 7/1)
Berichtersteller: Synodaler Ehmman (HA)
(vertagt – 4. Sitzung, TOP VI)

IX

Bericht über das 50-jährige Bestehen der Kansas Oklahoma Conference der UCC
Synodaler Dahlinger

X

Bericht des Finanzausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried) (OZ 7/2)
Berichterstellerin: Synodale Roßkopf (RA)
(vertagt – 4. Sitzung, TOP VII)

XI

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 7/3)
Berichtersteller: Synodaler Seemann (FA)
(vertagt – 4. Sitzung, TOP VIII)

XII

Zwischenbericht: Kirchliches Profil des Evangelischen Oberkirchenrats
Persönlicher Referent des Landesbischofs Pfarrer Michael Löffler

XIII

Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika
Synodaler Heidel, Pfarrerin Heitmann

XIV

Verschiedenes

XV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, liebe Gäste, mit Blick auf die Uhr und die recht ausführliche Tagesordnung bitte ich Sie herzlich, sich jetzt an die Plätze zu begeben.

Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode und bitte Herrn Ebinger um das Eingangsgebet.

(Der Synodale Ebinger spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung / Grußworte

Vizepräsident **Wermke**: Ich begrüße unter uns im Besonderen Herrn Domkapitular Dr. Peter **Birkhofer** vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, der uns später auch ein Grußwort sprechen wird.

Ich begrüße unter uns Herrn Pfarrer Yassir **Eric**, Leiter der Arabisch sprechenden Evangelischen Gemeinden und Mitglied des Vorstandes des internationalen Konvents christlicher Gemeinden. Auch von Herrn Eric werden wir ein Grußwort heute Abend hören.

Unter uns ist auch Referent Dr. Mitri **Raheb** aus Bethlehem. Dessen Grußwort hören wir morgen.

Ich begrüße ebenso Herrn Pfarrer Dr. Martin-Christian **Mautner**, Dozent für Liturgik am Predigerseminar Petersstift sowie für die Fächer Hymnologie, Liturgik und Theologie an der Hochschule für Kirchenmusik.

Ich danke herzlich Herrn Zobel für die besinnliche Andacht in Erinnerung an Dag Hammarskjöld.

III**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Wermke**: Am 9. Juni 2011 fand der Zwischenbesuch im Referat 1 „Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit“ statt.

Der Zwischenbesuch des Referates 6 „Recht- und Rechnungsprüfung“ findet am 1. Dezember 2011 statt.

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung Besuche bei anderen Synoden und beim Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Freiburg durchgeführt.

Bei der Evangelischen Kirche der Pfalz und deren Synode im Mai 2011 in Speyer war unser Vertreter Herr Vizepräsident Fritz.

Er übernahm ebenso die Vertretung bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und deren Synode im Mai/ Juli 2011 in Heidenheim. Zum Schwerpunkttag „Kirchenmusik“ waren außer ihm auch die Synodale Richter und der Synodale Fritsch dabei.

Die Waldenser-Synode fand im August 2011 statt. Auch dort waren wir durch Vizepräsident Fritz vertreten. Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Oktober 2011 in Rastatt besuchte im Auftrag unserer Synode der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Steinberg.

Ihnen allen für diese Dienste herzlichen Dank.

(Beifall)

Mit Schreiben vom 19.10.2011 hat Frau Präsidentin Fleckenstein Ihnen Informationen von Frau Kirchenrätin Labsch zur Fachgruppe Ökumene in Europa, ökumenische Theologie zukommen lassen. Frau Präsidentin Fleckenstein hat sich bereit erklärt, in dieser Fachgruppe mitzuarbeiten.

Gibt es weitere Interessenten aus den Ausschüssen?
– Dem ist offensichtlich nicht so. Dann danken wir unserer Präsidentin, dass sie sich in dieser Fachgruppe einbringen wird.

II**Grußworte**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Nun darf ich Herrn Eric um sein Grußwort bitten.

Yassir Eric: Ich bin einmal mit dem Zug von Frankfurt nach Stuttgart gefahren. Im Zug saß ich gegenüber einer älteren Dame, die mich anschaute und zu mir sagte: Sie sind nicht von hier, gell?

(Große Heiterkeit und Beifall)

Es hat mich gefreut,

(Erneute Heiterkeit)

dass diese Frau mich nicht sozusagen bestaunt, sondern ihre Bedenken artikuliert und die Frage gestellt hat.

Ich heiße Yassir Eric, komme aus dem Nordsudan, aus Khartum. Dort bin ich geboren und aufgewachsen. Seit neun Jahren lebe ich in Deutschland. Ich betreue die arabischen evangelischen Gemeinden in Baden. Wir haben zwei Gemeinden, eine in Karlsruhe, wo wir uns in der Paul-Gerhardt-Kirche treffen. Die zweite Gemeinde ist in Singen, in der Markuskirche. Dort sind wir beheimatet.

Wir haben aber auch eine andere Gemeinde, die in Württemberg beheimatet ist. Ich versuche, die Arbeit in Baden sozusagen zu betreuen. Es ist für mich eine sehr große Freude und Ehre, hier heute Abend dabei sein zu können. Wir sind arabisch sprechende Christen. Wenn ich von arabisch sprechenden Christen rede, sprechen wir von Menschen aus dem Irak bis Marokko, Tunesien, Algerien, Libanon, Sudan und Syrien. Wir betreuen Flüchtlinge, die ihre Heimatländer verlassen mussten und hier nach Deutschland gekommen sind. Deswegen ist unsere Gemeinde in Karlsruhe sehr wichtig, weil in Karlsruhe in der Durlacher Allee 100 das große Asylantenheim steht, wo hunderte von Menschen von überall – aus Sri Lanka, Afghanistan, dem Nahen Osten, also aus verschiedenen Ländern – kommen. Es sind Menschen, die nicht nur in ihren Heimatländern leiden mussten, sondern auch, wenn sie nach Deutschland kommen. Gerade die arabischen Christen kommen mit dem Gedanken, dass sie nach Deutschland in ein christliches Land kommen. Hier werden sie dann einfach mit einer anderen Realität konfrontiert. Deshalb begleiten wir diese Menschen aus verschiedenen Konfessionen. Bei uns in der arabischen Gemeinde findet man Orthodoxe, Menschen aus der koptischen Kirche, Menschen aus der evangelischen Kirche. Was uns verbindet, ist die Sprache Arabisch und dass wir Christen sind. Wir versuchen einfach, durch unsere Arbeit in der arabisch-evangelischen Gemeinde einen positiven Beitrag zu leisten, auch zum Thema Integration.

Deswegen ist es für uns und für mich persönlich sehr wichtig, dass wir in der Landeskirche in Baden im internationalen Konvent christlicher Gemeinden verankert sind, weil wir nicht nur am Rand der Gesellschaft hier leben wollen. Es geht einfach darum, in einer Kirche einen Platz zu haben, wo wir in diesem Leib Jesu Christi sozusagen als große Familie sind. In diesem Konvent gibt es verschiedene andere Gemeinden – Chinesen, Koreaner und auch europäische Gemeinden. Das ist für uns sehr wichtig, hier in der Landeskirche zu sein.

Deswegen möchte ich auch ein Dankeswort an die Landeskirche in Baden sprechen, dass sie uns nicht nur beheimatet, sondern auch betreut, dass wir uns oft im Oberkirchenrat mit ausländischen Gemeinden verschiedener Konfessionen und verschiedener Kulturen und Hintergründe treffen. Damit wird dokumentiert, dass wir alle eins sind als Leib Christi. Und deshalb sage ich einfach ein Dankeschön dafür. Wir werden durch verschiedene Leute aus der Landeskirche in Karlsruhe betreut. Gleiches gilt für Rheinfelden. Es gibt drei Mitarbeiter der Landeskirche, die uns als ausländische Gemeinden betreuen.

Was uns weiter verbindet, sind nicht nur die Gemeinden hier, sondern auch die Heimatgemeinden in den arabischen Ländern. Es sind Gemeinden, die durch schwierige Zeiten gehen. Da denke ich beispielsweise gerade an die Situation der Kopten in Ägypten. Sie brauchen einfach Ihr Gebet, dass wir für diese Menschen weiterbeten, so auch für die Christen in Syrien.

Ich habe einfach einen Kalender mitgebracht, der heißt „Christliche Spuren im Orient“. Es handelt sich um verschiedene Gemeinden im Orient. Dieser Kalender wird uns allen helfen, an diese Menschen zu denken und für sie weiter zu beten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Wir haben Ihnen zu danken für die Informationen. Wir geben Ihnen unsere besten Wünsche für Ihre Arbeit mit und wünschen Ihnen Gottes Segen, diese integrative Arbeit hier bei uns zu tun. Vielen Dank!

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung – 2. Sitzung, TOP XII)

Vizepräsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IV, Wahl zum Landeskirchenrat.

Unser Konsynodaler Hans-Joachim Zobel wird zum 31. 10. 2011 aus der Landessynode ausscheiden, wie wir Ihnen bekannt gegeben haben. Somit ist für die Zeit ab dem 1. November 2011 ein ordentliches Mitglied nachzuwählen.

Es kandidieren zwischenzeitlich in alphabetischer Reihenfolge:

Herr Reinhard Ehmann
Herr Richard Lallathin
Frau Esther Richter und
Frau Susanne Roßkopf

Gibt es weitere Kandidaten und Kandidatinnen? – Dem ist offensichtlich nicht so. Damit schließe ich die Wahlvorschlagsliste.

Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt nach Schließung der Wahlvorschlagsliste für die Bischofswahlkommission.

V

Wahl zur Bischofswahlkommission (drei theologische Mitglieder)

Vizepräsident **Wermke**: Wir kommen nach dem eben gemachten Hinweis zu Tagesordnungspunkt V, werden natürlich wieder zu Tagesordnungspunkt IV zurückkehren, da wir eine Wahl durchzuführen haben.

Ausgeschieden bzw. ausscheiden werden aus der Bischofswahlkommission Frau Kampschröer, Frau Overmans und Herr Zobel. Damit haben wir drei theologische Mitglieder nachzuwählen.

Für diese drei Plätze kandidieren:

Frau Claudia Baumann
Herr Daniel Fritsch
Herr Mathias Götz
Frau Wibke Klomp
Herr Karl Kreß
Herr Richard Lallathin und
Herr Wolf Eckhard Miethke

Gibt es hier weitere Kandidierende? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch für die Wahl zur Bischofswahlkommission die Wahlvorschlagsliste.

Ich bitte nun die Kandidaten für den Landeskirchenrat und die Kandidierenden für die Wahl zur Bischofswahlkommission, sich kurz vorzustellen. Wir halten diese alphabetische Folge ein.

Synodaler **Ehmann**: Mein Name ist Reinhard Ehmann. Ich bin verheiratet und habe einen erwachsenen Sohn. Ich bin Pfarrer in Nußbaum. Das liegt in der südöstlichen Ecke des Kirchenbezirks Bretten und wird in der südöstlichen Ecke des Kirchenbezirks Bretten-Karlsruhe Land, oder wie auch immer dieser heißen wird, in zwei bis drei Jahren liegen.

Nußbaum werden Sie kennen; ein prominentes Mitglied unserer Kirchengemeinde ist Herr Werner. Sie sollten unsere wunderschöne Kirche kennen lernen, eine geöffnete Kirche, in der ich seit zehn Jahren Pfarrer sein darf. Es macht meistens Spaß und Freude, in einer traditionellen Dorfgemeinde, die sich sehr reich entwickelt hat, Pfarrer sein zu können.

Wir freuen uns auf das Jahr der Kirchenmusik. Im November werden wir ökologisch zertifiziert werden. Im Januar werden wir einen milieuorientierten Glaubenskurs durchführen.

In unseren Gemeinden plane ich gerne. Ich schätze Wert, wir gründen neu, und ich liebe das Bild vom wandernden Gottesvolk, das offen ist für Neue, die mitwandern und für die wir uns öffnen. Das wandernde Gottesvolk ist gestärkt, getröstet und orientiert auf dem Weg zu seiner Verheißung. Dieses Bild prägt uns und unsere Gemeindegarbeit. Es ist uns Kirchenältesten und mir ein wichtiges Leitbild geworden.

Ich war zehn Jahre lang an der Akademie im Fachbereich Recht und Politik. Neun Jahre lang war an meine Arbeit die Polizeiseelsorge angegliedert, also Bildung und Seelsorge in besonderen Berufsfeldern. 25.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gibt es in Baden-Württemberg. Vermittelt wurden Themen wie Dienstvereinbarung, Alkohol, Leitbild Polizei, Curriculae. An der Polizeiakademie in Freiburg und in den beiden Ausbildungsstätten Bruchsal und Lahr hatte ich Unterricht im Bereich Seelsorgeeinsätze, besonders nach Schusswechseln, Begleitung von Angehörigen nach Todesfällen im Einsatz. Höchste Wertschätzung von Kirche vor Ort gibt es in den Dienststellen der Polizei. Wir vergeben eine Chance, das möchte ich einflechten, wenn wir uns aus der Polizeiseelsorge zurückziehen. Einmal hat der Landesbischof kurz vor der Autobahnausfahrt Karlsruhe zusammen mit einer Polizeistreife einen Omnibus angehalten, und hat dort im Bus verkündigt.

Der Spagat zwischen Polizeiseelsorge und der Akademie hätte mich fast zerrissen. Ich bin wieder auf eine Pfarrstelle gegangen: Licht der Welt, Salz der Erde. Ich habe es in der Polizeiseelsorge erlebt.

In der Synode hier bin ich zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode. Ich hatte zu vertreten und zu empfehlen, was gegen mein persönliches Interesse geht, so zum Beispiel die verlängerte Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Ich bin dankbar, dass mir das gelungen ist. Ich weiß, ich kann über meinen Kirchturm hinausschauen, ich bin kein Lobbyist. So erlebe ich im Hauptausschuss bisweilen anstrengende, aber immer auch heilsame Geschwisterlichkeit. Geschwisterliches Miteinander, unterwegs sein, Licht der Welt: Diese Leitgedanken sind mir wichtig. So möchte ich gerne auch im Landeskirchenrat sein, bescheiden und demütig, nie den Blick auf den Herrn der Kirche und seine Verheißungen verlierend, geschwisterlich auf dem Weg.

Wenn Sie mir das zutrauen, bitte ich Sie um Ihre Wahl. Ich bedanke mich herzlich dafür.

(Beifall)

Synodaler **Lallathin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale!

Richard Lallathin ist mein Name, noch 52 Jahre alt. Seit 22 Jahren befinde ich mich im Jobsharing mit meiner Frau in der Pfarrertätigkeit. Zehn Jahre lang waren wir Gemeindepfarrer in der Gemeinde March und Freiburg-Hochdorf. Dort sind auch unsere drei Kinder geboren.

Ein Schwerpunkt der Gemeindegarbeit war damals schon diakonische Arbeit, Stichwort Aussiedlerarbeit, speziell in Freiburg-Hochdorf, Flüchtlingsarbeit und auch Nachbarschaftshilfe. Seit dem Jahr 2000 sind meine Frau und ich in der Johannes-Diakonie in Mosbach tätig auf einer klassischen Seelsorgestelle im besonderen Seelsorgefeld. Später kam dazu, gar nicht so geplant, dass wir relativ stark in die konzeptionelle Arbeit eingebunden waren. Ich habe den Leitbildprozess der Johannes-Diakonie begleitet, andere Konzeptionen entwickelt.

Ein anderer Schwerpunkt war auch die Mitarbeiterfortbildung und Stärkung des diakonischen Profils. Wir haben Fortbildungen gemacht zu den biblischen Grundlagen diakonischer Arbeit für Leitungskräfte.

Die letzten zwölf Jahre waren stark nach innen in unserer Arbeit gerichtet, Stichwort Mitarbeiterschulung. In den nächsten Jahren gehen wir in der Johannes-Diakonie nach außen: Dezentralisierung, Konversion von Komplexeinrichtungen, Inklusion sind die Stichworte. Natürliche und notwendige Partner werden für die diakonische Arbeit die Kirchengemeinden vor Ort sein.

Das trifft sich sehr gut mit der Weiterentwicklung der Kompassziele, wo – so habe ich es zumindest empfunden – der Schwerpunkt noch stärker auf das Thema diakonische Gemeinden gerichtet sein wird.

Ich würde mich freuen, wenn ich meine Gedanken und Ideen sowohl in der Johannes-Diakonie und Kirchengemeinde als auch jetzt hier auf der Kirchenleitungsebene einbringen könnte. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodale **Richter**: Mein Name ist leicht zu erinnern, wenn Sie an zwei Bücher aus dem alten Testament denken: Esther Richter. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Bretten und bin Schulleiterin einer von der demografischen Entwicklung sehr stark betroffenen kleinen Grundschule im Kirchenbezirk Kraichgau. Mein Beruf lässt mir dadurch aber zunehmend mehr Zeit, mich auch außerhalb der Schule zu engagieren. Bis zum Sommer hatte ich viele Nebentätigkeiten, die sich inzwischen sehr stark reduziert haben, sodass nun Raum für Neues wäre.

Ich war bisher stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat und hatte leider nie die Gelegenheit, an einer Sitzung teilzunehmen. Herr Zobel erfreute sich stets bester Gesundheit, was ich ihm auch weiterhin von Herzen gönne.

Leistungsstrukturen sind leistbar auch für Ehrenamtliche. Das wurde vorgestern in einer Gruppe als Ziel formuliert, und das ist mir möglich.

Schwerpunkte meiner kirchlichen Arbeit waren bisher Kirchenmusik – ich betone: Kirchenmusik – und Gottesdienste in vielfältiger Gestalt, wie natürlich auch die Religionspädagogik. Gerne bringe ich meine langjährige Erfahrung auf verschiedenen Ebenen in den Landeskirchenrat ein.

Mir ist aufgefallen, dass von den zwölf synodalen Mitgliedern im Landeskirchenrat bisher nur eine Person dem Bildungs- und Diakonieausschuss angehört. Und unter den zwölf Mitgliedern finden sich neun Männer und drei Frauen. Ich gehöre seit 1999 der Landessynode an und würde mich freuen, nach zwölf Jahren synodaler Arbeit nun auch zu den zwölf Synodalen im Landeskirchenrat zu gehören und dort mitarbeiten zu dürfen.

Vielen Dank!

(Beifall)

Synodale **Roßkopf**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale!

Begeisterung ist die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen eines Vorhabens. So habe ich es bei einem Spaziergang durch den Ort hier sinngemäß auf einer Karte gelesen. Das hat mich bestärkt, trotz starker Arbeitsbelastung aufgrund einer Vakanzsituation in unserem Kirchenbezirk, für den Landeskirchenrat zu kandidieren.

Einige persönliche Dinge, die Sie vielleicht noch nicht von mir wissen: Ich stamme aus einer Handwerkerfamilie, mein Vater ist Schreinermeister, meine Mutter war Friseurin. Geboren bin ich in Weil am Rhein. Ich habe in Bayreuth, Basel, Erlangen und Heidelberg studiert. Schwerpunkte waren neben Ostkirchenkunde und Missionswissenschaften auch besonders das Alte Testament. Die Liebe zu letzterem habe ich bei meinem diesjährigen Kontaktstudium wieder entdeckt.

Ich war in Wiesloch Lehr- und in Adelsheim, Baden-Baden, Iffezheim und Bühlertal Pfarrvikarin, das heißt also, ich habe einiges von unserer Landeskirche gesehen, bevor ich mich im kleinen Wiesental – damals noch Kirchenbezirk Schopfheim – niedergelassen habe, wo ich nun seit fünfzehn Jahren Pfarrerin bin. Dort habe ich auch meinen Mann kennen gelernt. Ich kann sagen, ich bin mit Leib und Seele Landpfarrerin.

Sehr verbunden fühle ich mich der Diakonie, nicht nur durch die sechs Kindergärten, deren Trägerschaft ich vertrete. Ein Schwerpunkt unserer Gemeindegarbeit ist auch die Partnerschaftsarbeit mit Teltow in Brandenburg und Whitstable in England.

Sehr gerne würde ich im Landeskirchenrat mitarbeiten und dort meine Kenntnisse und Erfahrungen einbringen, aber auch sehr gerne Erkenntnisse von dort in meine Arbeit vor Ort wieder mitnehmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich durch Ihre Stimme dorthin entsenden.

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Das waren die vier Personen, die für die Wahl in den Landeskirchenrat kandidieren. Es stellen sich nun ebenfalls vor die Kandidierenden für die Bischofswahlkommission, wobei Herr Lallathin natürlich nicht zwei Mal zu uns sprechen wird.

Hier bitte ich Frau Baumann zu beginnen. Ich bitte Sie doch sehr herzlich, sich alle etwas kurz zu fassen.

Synodale **Baumann**: Darum werde ich mich gleich bemühen.

Mein Name ist Claudia Baumann, wie Sie wissen. Ich bin Pfarrerin der Johannesgemeinde in Kehl, das ist Kirchenbezirk Ortenau, Region Kehl. Ich bin 38 Jahre alt, lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft – auch das wissen Sie –, getragen und unterstützt von meiner Gemeinde.

Ich möchte gerne etwas dazu sagen, warum ich gerne Mitglied der Bischofswahlkommission wäre. Das hat zwei Gründe:

Der eine ist der, dass ich aus eigener existenzieller Betroffenheit weiß, wie wichtig es ist, dass wir im Amt des Bischofs oder der Bischöfin eine Person haben, die wirklich ein Brückenbauer / eine Brückenbauerin ist zwischen den einzelnen Gemeinden unserer badischen Landeskirche, die wirklich sehr unterschiedliche Frömmigkeitsstile haben. Mir

wäre es wichtig, dass wir alle gemeinsam miteinander auf dem Weg bleiben mit einem Bischof oder einer Bischöfin, der oder die mit uns gemeinsam unterwegs ist. Ich fände es schön, wenn wir uns alle gemeinsam dieser Person geistig anvertrauen könnten. Das wäre mir ein Anliegen.

Der zweite Grund: Ich wurde als Mitglied des Hauptausschusses in den Projektbeirat entsandt, in dem es darum geht, die badische Landeskirche zukunftsfähig zu machen. Aufgabe dieses Beirats ist es, die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte zu hören – das wird nachher noch geschehen – und sie zusammen zu denken. Das ist eine schöne und wichtige Aufgabe. Ich würde mich gerne auf die Suche machen nach einer Person im Bischofsamt, die zu dem Weg passt, den wir miteinander gehen. Es geht darum, dass er oder sie zu den Gedanken passt, die wir uns jetzt machen, der oder die zu diesem Prozess passt, damit gut leben kann und dabei noch ganz eigene Anstöße und eigene Impulse mit einbringt. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Fritsch**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Daniel Fritsch, ich bin Gemeindepfarrer in einer der Toskanas Badens – in diesem Falle des Kraichgaus. Kurz fassen werde ich mich. Allerdings ist es mir nicht gelungen, meine Vorstellung von der zukünftigen Person eines Bischofs oder einer Bischöfin in drei Punkte zu fassen. Ich denke, das Amt verdient eine heilige Zahl und deswegen sind es sieben: Jetzt haben Sie aber schon zwei geschafft.

1. Ich wünsche mir einen Bischof, eine Bischöfin, der oder die musikalisch ist. Darunter verstehe ich nicht unbedingt jemanden, der ein Instrument spielt oder singen kann, vielmehr jemanden, der zuhören kann. Das ist für mich eine Grundvoraussetzung der Musikalität, zu hören, auch Zwischentöne, auch Melodien, die sich bei anderen ergeben.
2. Deswegen wünsche ich mir eine Person, die auf Menschen zugeht, zuhört, wahrnimmt und wertschätzt.
3. Ich wünsche mir eine Person, die seelsorgerlich, diakonisch und ökumenisch redet und handelt.
4. Ich wünsche mir eine Person, die sich der äußeren Gestalt unserer Kirche verbunden weiß – wir denken an das Toffifee von gestern Abend –, aber sich nur unserem Herrn verpflichtet fühlt.
5. Ich wünsche mir eine Person, die bei eventuell auftretenden Visionen nicht gleich zum Arzt geht.

Kurz: Ich wünsche mir einen Bischof oder eine Bischöfin, der oder die alles prüft und das Beste behält, weitersagt und unsere Kirche in diesem Geist so für die Zukunft mitgestaltet.

Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder!

Sie ahnen es schon, mein Name ist Mathias Götz. Ich bin derzeit Pfarrer in Niefern, das liegt östlich von Pforzheim, ist gewissermaßen die letzte badische Bastion vor dem württembergischen Ausland. Das hindert uns aber nicht daran, als Kirchenbezirk Pforzheim-Land exemplarisch auch mit der württembergischen Landeskirche zusammenzuarbeiten.

Ich bin verheiratet, wir haben zwei Kinder im Alter von 16 und 19 Jahren. Da unsere Tochter gerade mit dem Theologiestudium begonnen hat, habe ich durchaus ein gesteigertes Interesse an der Frage, was mit unserer Evangelischen Landeskirche noch mittel- und langfristig geschehen wird.

Ansonsten bin ich weder geschieden, noch im Wartestand noch mit einem Lehrzuchtverfahren bedroht – so weit ich weiß. Eine Besonderheit, die vielleicht am ehesten auffällt, ist meine etwas zu hoch geratene und leise Stimme. Das führt immer wieder dazu, dass ich Anruferinnen und Anrufer erklären darf, dass sie wirklich nicht mit meiner Sekretärin und nicht mit meiner Ehefrau sondern mit mir selber sprechen. Aber wer das kann, kann vielleicht auch den Menschen vermitteln, warum es richtig und gut ist, an den dreieinigen Gott zu glauben und Mitglied unserer evangelischen Landeskirche zu werden.

Was die Eigenschaften des neuen Bischofs oder der neuen Bischöfin anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass ich alle positiven Eigenschaften, die die Kandidierenden, die sich vor mir vorgestellt haben und sich nach mir noch vorstellen werden, voll und ganz befürworte.

Da ich denke, dass unsere Kirche letztendlich durch keine menschlichen Bemühungen, durch keine Organisationsentwicklung oder wodurch auch immer vorangebracht und gerettet werden wird, sondern alleine durch die Hilfe unseres dreieinigen Gottes, wünsche ich mir in der Tat eine Person – ob männlich oder weiblich –, für die wirklich unser Gott ganz im Mittelpunkt steht, eine Person, die wirklich auch ein Stück weit theologisches Denken verkörpert.

Bei den auf uns zukommenden Problemen halte ich es auch für ganz zentral, dass es ein Mensch sein wird, der hohe seelsorgerliche Kompetenz hat. Schließlich wünsche ich mir von der neuen Bischöfin oder dem neuen Bischof, dass er oder sie vor allem die Basis, also die Kirchengemeinden, immer fest im Blick hat und dort mit aller Kraft versucht, segensreich zu wirken.

Vielen Dank!

(Beifall)

Synodale **Klomp**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale!

Warum als U-40 für die Bischofswahlkommission kandidieren, wenn man fröhlich verheiratet ist und zwei quirlige Kinder im Kindergartenalter hat? – Weil das leitende geistliche Amt unserer Landeskirche es mir wert ist, dort Zeit zu investieren.

Der Mensch, dessen Wahl die Kommission vorbereitet, wird das Gesicht unserer Landeskirche sein. Er oder sie prägt die Wahrnehmung unserer Kirche nach außen maßgeblich. Er oder sie muss aber auch eine Ausstrahlungskraft in das Innere unserer Ekiba haben. Um Überlegungen vom Montag aufzugreifen, muss es für mich ein Mensch sein, der gern und überzeugend vom Glauben redet und dies zum einen mit einem hohen theologischen Sachverstand tut, zum anderen aber auch mit einer Liebe zu den ihm anvertrauten Menschen in den Gemeinden, Bezirken und Werken sowie den Leitungsgremien. Vor allem das gilt, was wir von jedem einfachen Pfarrer oder Pfarrerin auf dem Land erwarten, dass dieser Mensch seinen Glauben authentisch lebt und darstellt, und die Vielfalt des Glaubens an sich zulässt und wertschätzt. Die Vielfalt ist in unserer Landeskirche groß und bunt.

Was bringe ich dazu mit? Meine Erfahrungen mit den Menschen vor Ort, meine Kenntnis von den Erwartungen der Kollegen und Ehrenamtlichen im Bezirk Emmendingen, mein Miterleben hier auf der Synode und im Landeskirchenrat, dem der Bischof vorsitzt und meine Leidenschaft für eine Volkskirche, in der jeder und jede sich beheimatet fühlt. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Kreß**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich heiße Karl Kreß, bin Pfarrer in Walldürn im Odenwald. Es ist nicht ganz so warm wie im Kraichgau, aber eine wunderschöne Gegend. Schwerpunkt meiner Arbeit ist derzeit die Bildung eines kulturellen ökumenischen sozialen Zentrums rund um die Kirche.

Ich bin verheiratet, habe fünf Kinder, die Älteste ist 24, der Jüngste 16.

Was ich mir für einen Bischof wünsche? – Das ist für mich schwer zu sagen. Ich komme aus der Industrie. Ich wünsche mir einen Bischof, der auch dort gehört wird. Ich wünsche mir einen Bischof, der uns allen menschlich begegnet. Und ich wünsche mir einen Bischof, der uns auch ethisch in der kommenden Zeit den Weg weist. Mehr wünsche ich mir im Moment nicht.

Ich möchte mitarbeiten und all dieses Wissen, das ich habe, mit einbringen in diese Kommission, da ich viele Jahre in Kommissionen, in Ausschüssen usw. gearbeitet habe. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Miethke**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale!

Last but not least stelle auch ich mich Ihnen zur Wahl als Mitglied der Bischofswahlkommission vor.

Ich habe die Landeskirche in ihrer ganzen Länge durchquert. Ich habe mein Lehrvikariat in der Mitte gemacht, im Kirchenbezirk Baden-Baden, mein Pfarrvikariat und meine erste Gemeinde in Adelsheim in Nordbaden und bin nun seit sechs Jahren Pfarrer im Schuldienst in Südbaden. Südlicher geht es gar nicht mehr. 500 Meter von uns entfernt beginnt die Schweizer Grenze. Ich finde die Mitarbeit in der Bischofswahlkommission spannend, da wir uns hier auf die Suche machen nach einer wichtigen Person für unsere Kirche, aber darüber hinaus für unser Gemeinschaftswesen. Ich möchte gerne meine Erfahrung und meinen Blick, der über die Gemeindegrenzen hinausgeht, und die Anfragen, die mir in der Schule begegnen, auf der Suche nach einer dafür geeigneten Person miteinbringen.

Ich bitte Sie dafür um Ihr Mandat. Herzlichen Dank!

(Beifall)

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Ich bitte Sie, nun gedanklich wieder zurückzukehren zu Tagesordnungspunkt IV, Wahlen zum Landeskirchenrat. Wir haben die Wahlvorschlagsliste geschlossen. Es gibt vier Kandidierende, die sich vorgestellt haben. Wir kommen nun zur Wahl.

Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang derjenige oder diejenige gewählt, die oder der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten

hat, also die so genannte absolute Mehrheit. Es sind heute anwesend 58 Synodale. Die Mehrheit davon wären also 30 Stimmen. Wir schlagen Ihnen als Wahlausschuss vor Frau Kronenwett, Prinz zu Löwenstein, Herrn Neubauer und Frau Winkelmann-Klingsporn, die ich aber nicht sehe. Dann müssten wir jemanden als Ersatz benennen. – Frau Handtmann hat sich bereit erklärt. Sind Sie mit diesen vier Personen einverstanden?

(Beifall)

Dann bitte ich, die Wahlzettel auszuteilen.

Darf ich fragen, ob jeder einen Wahlzettel erhalten hat, der wahlberechtigt ist? – Die Frau Präsidentin wurde übersehen. Es hat nun wohl jeder einen Wahlzettel. Dann bitte ich, mit dem Einsammeln der Stimmen zu beginnen.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Ich bitte den Wahlausschuss noch so lange hier zu bleiben, bis er selbst bei der Wahl der Bischofswahlkommission mitgewirkt hat.

V

Wahl zur Bischofswahlkommission (drei theologische Mitglieder)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Für diese Wahl schlage ich Ihnen als Wahlausschuss vor Herrn Fritz, Herrn Ebinger, Frau Gassert und Herrn Dörzbacher. Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Dann eröffnen wir diesen Wahlgang zur Bischofswahlkommission. Sie erhalten jetzt andersfarbige Zettel, damit nichts durcheinander kommt. Ich bitte, dass zunächst die Mitglieder der Kommission der Landeskirchenratswahl ihren Zettel ausfüllen und abgeben.

Auf dem Stimmzettel steht, wie viele Personen man wählen darf. Man kann also maximal drei Namen ankreuzen.

(Zuruf aus der Mitte der Synode,
dass auf dem Stimmzettel eine andere Zahl steht)

Das ist falsch. Wir wählen drei theologische Mitglieder in die Bischofswahlkommission. Also darf man – egal was auf dem Zettel steht, ich habe ihn vorher nicht gesehen – bis zu drei Stimmen abgeben. Sie können eine Stimme, Sie können zwei abgeben, Sie können drei Stimmen abgeben. Sie können auch leer abgeben. Sie dürfen aber nicht kumulieren. Bei Abgabe von vier Stimmen ist der Stimmzettel ungültig.

Hat jeder seinen Stimmzettel erhalten? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann bitte ich die zweite Wahlkommission, mit dem Einsammeln der roten Stimmzettel zu beginnen.

Wenn die Mitglieder der Landeskirchenratswahlkommission ihre Stimmzettel abgegeben haben, darf ich sie zum Zählen bitten.

Ich darf Sie informieren, dass auch für die Wahl in die Bischofswahlkommission die gleichen Bedingungen gelten wie für die Wahl in den Landeskirchenrat. Das heißt, die gewählten Personen müssen die absolute Mehrheit, sprich über die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließen wir diesen Wahlvorgang und ich bitte die Wahlkommission, die Stimmzettel auszuzählen.

//**Grußworte**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Da die Spannung jetzt ohnehin sehr groß ist, denke ich, dass wir ganz gespannt dem Grußwort von Herrn Dr. Birkhofer lauschen werden.

Dr. Peter Birkhofer: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder!

Nein, ich kandidiere nicht für irgendeine Kommission, wie es soeben noch vorgeschlagen wurde.

(Heiterkeit)

Ich freue mich, dass ich heute Abend jetzt bei Ihnen sein kann, auch als Zeichen unserer guten Verbundenheit. Vor zwei Jahren war ich zum ersten Mal da, habe das noch sehr gut und schön in Erinnerung. Ich habe es eigentlich auch bedauert, dass ich die letzten Male bei den Synoden nicht dabei sein konnte.

Sie haben sich am Montag mit dem Thema Kirchenkompass mit klaren Zielen für die Zukunft beschäftigt. In unserer Erzdiözese läuft neben so manchen anderen Großbaustellen, die wir gerade hatten oder die vor uns stehen – sei es der Papstbesuch oder dann auch der Katholikentag –, gleichsam wie ein roter Faden unser Dialogprozess. Die Stichworte zum Dialogprozess kennen Sie vielleicht auch schon, weil uns von Anfang an sehr wichtig war, dass Dialog als ein geistlicher Prozess im Blickfeld bleibt. Es geht darum, dass wir immer wieder auch darüber nachdenken, dass im Grunde die ganze Schöpfung ein dialogisches Geschehen ist. Gott ruft mit seinem Wort ins Dasein; auch wenn wir weiter hineinschauen ins 1. Buch Mose, in die Genesis, wo Gott den Menschen in die Verantwortung ruft „Adam, wo bist du?“ Der Mensch ist berufen zu antworten, in den Dialog mit Gott einzusteigen. Der Dialog steht für eine Grundhaltung unseres kirchlichen Lebens. Das Stichwort „Dialog“ fiel auch vorhin bei den einzelnen Kandidaten immer wieder. Ein Bischof muss hinhören. Wir müssen alle aufeinander hören, bevor wir losreden wollen. Der Dialog ist aber nicht nur um seiner selbst Willen da, sondern soll zielgerichtet sein, ergebnisoffen, aber nicht ergebnislos. Er soll offen sein für alle Themen, ein Dialog ist nach innen und nach außen gerichtet. Das ist das, was uns im Augenblick sehr stark beschäftigt.

Dennoch war für mich als Liturgie- und Ökumenereferent vor allem das letzte Dreivierteljahr geprägt davon, dass der Erzbischof mich im letzten Dezember zum Koordinator für den Papstbesuch ernannt hat und ich den Besuch bei uns in Freiburg hauptverantwortlich vorbereiten musste. Das bedeutete bei all den vielen Erwartungen, mit denen ich da konfrontiert wurde – das hat bei dem einen und anderen auch manche Enttäuschung ausgelöst –, dass ich die Erfahrung machen durfte, mit vielen Menschen neu in den Dialog treten zu können. Das waren Menschen, mit denen ich ohne diesen Papstbesuch sicher nie in einen Dialog getreten wäre. Ich denke dabei etwa an Polizei, Feuerwehr, THW, Menschen auf Bundes- und Landesebene bis hinein in unsere Diözese und unsere Stadt. Es war extrem spannend. In dem Dreivierteljahr habe ich oft gesagt, ich lerne täglich Neues hinzu. Als ein Beispiel: Der Generalvikar und ich stehen auf dem Freiburger Messegelände und sagen, die Fläche ist groß, da haben viele Menschen Platz. Wie viel sind viele Menschen? Wie viele haben auf einem Quadratmeter Platz? All das habe ich lernen dürfen bis

hin zu der Frage, wie sieht ein Verkehrskonzept aus, damit dann tatsächlich auch, wie wir es erlebt haben, die Hunderttausend innerhalb weniger Stunden die Stadt wieder sicher und wohlbehalten verlassen können, wie sie zuvor schon wohlbehalten in unserer Stadt waren.

Ich bin eingetreten in den Dialog mit vielen Mitverantwortlichen, mit vielen Menschen, nicht nur innerhalb der Kirche, sondern auch mit anderen Gliedern von anderen Kirchen und eben auch mit der säkularen Welt.

Nachdem der Papstbesuch beendet ist, kann ich inzwischen sagen, es war ein Fest des Glaubens, was wir da erleben durften. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich am Samstagabend, kurz bevor der Papst auf die Bühne kam, auf der Bühne stand und 30.000 feiernde Jugendliche erleben durfte. Das ging unter die Haut, das hat berührt, und zwar ganz innen drin. Das hat, wie ich beinahe gesagt hätte, einem Haudegen aus der Jugendarbeit beinahe die Tränen in die Augen gedrückt. Auch die Polizei hat nachher gesagt, sie hätte nie gedacht, dass es da, wo so viele Menschen sind, so friedlich zugeht, dass kein einziges Eingreifen notwendig war.

Wir haben im Vorfeld viel über Zumutbarkeitskriterien gesprochen. Wir haben beim Papstbesuch gespürt, dass dort, wo es um eine Sache geht, viel zumutbar ist, ohne dass man lange darüber diskutiert. Das wünsche ich uns auch für unseren kirchlichen Alltag. Ich denke, das gilt für uns alle gleichermaßen, dass wir immer wieder einmal aus diesem Jammertal herauskommen mit der Frage, was ist alles noch zumutbar, sondern vielmehr nach vorne schauen mit dem Gedanken, was wir gemeinsam anpacken können.

In der Audienz nach dem Papstbesuch hat Papst Benedikt ganz einfach gesagt: „Ich danke vor allem dem Herrn für die Möglichkeit, die er mir gegeben hat, den Menschen zu begegnen, von Gott zu erzählen, gemeinsam zu beten und im Glauben zu stärken. Wo Gott ist, da ist Zukunft. Das war das Motto des großen Festes der zahlreichen Begegnungen.“

Wir dürfen danken, dass alles so gut lief und dass alles so schön lief. Gleichzeitig möchte ich aber auch noch an einen Satz erinnern, den Papst Benedikt uns, als wir anfangs des Jahres zu planen begonnen hatten, in einem Brief geschrieben hat. Ursprünglich war eine ganz kleine ökumenische Begegnung in Erfurt geplant. In diesem Brief geht Papst Benedikt auf das Schreiben von Präses Schneider ein und führt aus, er möchte ins Augustiner-Kloster gehen und gerade dort im Land der Reformation der ökumenischen Begegnung einen breiteren Zeitrahmen einräumen. Das hat dazu geführt, dass zum Beispiel auch die Caritas keine eigene Begegnung mehr hatte, was für die Caritas sehr schmerzlich war. Die Erwartungen waren auch bei diesen Begegnungen sehr hoch. Hintergrund für diese Begegnung war auch da das Wort von Papst Benedikt, das er am 24. Januar 2011 beim Treffen der VELKD sagte: „Der ökumenische Dialog kann heute von der Wirklichkeit und dem Leben aus dem Glauben in unseren Kirchen nicht mehr abgetrennt werden, ohne ihm selbst Schaden zuzufügen.“ Weiter sagt er dazu: „Dazu wollen wir gemeinsam beharrlich um Gottes Hilfe und den Beistand des Heiligen Geistes bitten.“ Von Anfang an war sein Bemühen, die Ökumene mit im Blick zu haben. Von Anfang an war es sein Wunsch – das war schon das erste Wort, als er den Flughafen in Berlin betreten hat –, Menschen zu begegnen, ins Gespräch zu kommen, mit Menschen zu beten. Eine Frage treibt uns in den letzten Tagen bei den verschiedenen

Reflexionen um, was bleibt, was hat ermutigt: Meiner Meinung nach sind wir da wieder an dem, was ich zu Beginn sagte, mit dem Stichwort Dialog und Kirchenkompass mit dem klaren Ziel für die Zukunft.

Ein klares Ziel für die Zukunft kann der Dialog im Licht des Evangeliums sein. Das Evangelium als Gabe und Herausforderung für die Zeit, wie Sie es auch am Montag bedacht haben. Es geht darum, dass wir uns immer wieder auf den Weg machen, Gott inmitten der Welt zu suchen.

Viel wurde in den letzten Tagen über den Begriff der „Entweltlichung“ diskutiert, gerätselt. Manche haben schon irgendwelche Deutungshoheiten für sich beansprucht. Gestern hat ein Kollege bei uns im Ordinariat wunderschön formuliert, wenn er sagt: „Eigentlich war ein sehr schönes Zeichen, wie am Ende der Rede der Papst auf den Dirigenten zugehen möchte. Es war kein Kirchenchor, es war keine kirchliche Veranstaltung im engeren Sinne, es war das Philharmonische Orchester von Freiburg. Es war ein weltliches Orchester. Sie haben Mozart gespielt, der auch nicht unbedingt ein enger Kirchenchrist war. Der Papst hat sich dafür bedankt. Er ging auf die Welt zu, zwischendurch zwar noch stolpernd, aber er ging auf den Dirigenten zu.“ In diesem Kontext müssen wir meiner Meinung nach auch den Begriff der „Entweltlichung“ nochmals anschauen. Dass er uns in die Verantwortung für die Welt mit gerufen hat, daran möchte ich einfach jetzt nochmals heute Abend erinnern. Morgen wird das große Gebetstreffen um Frieden in Assisi stattfinden. Eingeladen sind dieses Mal zu diesem Tag der Reflexion, des Dialogs und des Gebetes für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt nicht nur religiöse Menschen, sondern ganz bewusst auch Nicht-Glaubende. Möge es uns immer wieder gelingen, gemeinsam in geschwisterlicher Verbundenheit untereinander als Kirchen, als Christen und Christinnen das Ziel für die Zukunft zu entdecken oder so, wie es als Motto beim Papstbesuch stand: „Wo Gott ist, ist Zukunft.“ Ich vertraue darauf, dass wir das gemeinsam können und freue mich auf das weitere Zusammensein. Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herr Dr. Birkhofer, ich danke Ihnen herzlich. Ich bitte Sie, auch unsere Grüße in das Ordinariat mitzunehmen. Wir haben selbstverständlich den Papstbesuch eng mitverfolgt und sind dankbar dafür, dass ökumenische Begegnungen stattfinden konnten. Ganz besonders dankbar sind wir aber natürlich – das wird auch auf dieser Synode immer wieder betont, wird auch sicherlich künftig immer wieder betont werden – über die gute ökumenische Zusammenarbeit hier in Baden zwischen Ihnen aus Freiburg, dem Ordinariat, und unserer Landeskirche. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Ich teile Ihnen nunmehr das Ergebnis des ersten Wahlganges zur Wahl in den Landeskirchenrat mit.

Es entfielen

auf den Synodalen Ehmann	11 Stimmen
auf den Synodalen Lallathin	18 Stimmen
auf die Synodale Richter	6 Stimmen
auf die Synodale Roßkopf	22 Stimmen

Damit hat niemand der Kandidierenden die notwendige Mehrheit von 30 Stimmen erreicht, so dass ein zweiter Wahlgang notwendig wird.

Ich frage nun, wieder in der Reihenfolge des Alphabetes, ob die Kandidatur für den zweiten Wahlgang aufrechterhalten wird, weil wir dann die Stimmzettel entsprechend vorbereiten müssen:

Herr Ehmann? (Synodaler **Ehmann**: Nein.)

Herr Lallathin? (Synodaler **Lallathin**: Ja.)

Frau Richter? (Synodale **Richter**: Ja.)

Frau Roßkopf? (Synodale **Roßkopf**: Ja.)

Damit stehen für den zweiten Wahlgang folgende Kandidierenden zur Wahl: Herr Lallathin, Frau Richter und Frau Roßkopf.

Wir bereiten jetzt die Stimmzettel vor, so dass wir den zweiten Wahlgang sicherlich nach einem der nächsten Tagesordnungspunkte einfügen können.

XIII

Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika

Vizepräsident **Wermke**: Wir haben die herzliche Bitte erhalten, dass der Bericht von der Friedenskonvokation in Jamaika, der unter Tagesordnungspunkt XIII vermerkt ist, etwas früher gehalten wird, damit auch unsere Gäste aus der Ökumene, die zum Teil auch wieder abreisen müssen, diesen Bericht anhören können.

Mit Ihrem Einverständnis werde ich die Tagesordnung dann etwas umstellen, so dass eine frühere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes möglich wird.

VII

Fragestunde

(Anlage 11)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe jetzt zunächst den Tagesordnungspunkt VII – Fragestunde – auf, wenn Sie damit einverstanden sind, weil ich davon ausgehe, dass wir anschließend die Ergebnisse der Bischofswahlkommission haben werden.

Herr Weis hat Fragen betr. Pfarrstellenbesetzung eingereicht, die von Herrn Viktor schriftlich beantwortet wurden. Die Fragen wie auch die Antworten liegen jedem Synodalen vor (siehe Anlage 11).

Ich darf Herrn Weis fragen, ob er Zusatzfragen stellen möchte.

(Synodaler **Weis**: Ja!)

Das ist der Fall. Dann bitte ich Sie ans Mikrofon. Zwei Zusatzfragen sind nach Geschäftsordnung möglich.

Synodaler **Weis**: Zunächst einmal möchte ich Herrn Viktor und dem Kollegium für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage ganz herzlich danken. Ich möchte die zwei möglichen Zusatzfragen je auf eine meiner beiden Ausgangsfragen ausrichten.

Zu meiner ersten Frage habe ich die Rückfrage an Herrn Viktor – da geht es um die absehbaren Pensionierungen. Ist der Oberkirchenrat der Ansicht, dass die eingeleiteten Maßnahmen mittel- bis langfristig ausreichen, um eine absehbare oder mögliche Unterdeckung von Stellen ab dem Jahr 2021 zu kompensieren? Das vor allem auch im Hin-

blick auf den zweitletzten Punkt, den er angeführt hat, die so genannte zweite Liste. Es ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass bei anderen Landeskirchen, auf die sich die zweite Liste bezieht, ab dem Jahre 2021 auch verstärkte Pensionierungswellen zu erwarten sind und dann vielleicht diese Liste nicht mehr ganz so gut gefüllt sein könnte.

In Bezug auf das Thema Elternzeiten hätte ich eine Nachfrage. Es befinden sich im Schnitt am 7. Oktober 2011 23 Personen in Elternzeiten. Weiter unten steht, dass – wenn möglich – der Gesamtstellenpool wieder aufgefüllt wird. Um welche Zahl wird oder wurde der Stellenpool aufgefüllt?

Vielen Dank!

Oberkirchenrat **Vicktor**: Auf lange Fragen muss man erst etwas überlegen dürfen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Maßnahmen ausreichen, da es – wie das auch in der Antwort steht – ein ganzes Bündel von Maßnahmen ist. Das beginnt bei der Werbung für das Theologiestudium und bei denen, die sich einschreiben. Da werden wir nicht locker lassen. Das hat aber auch schon vorher begonnen mit der Ausdehnung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Das ist auch schon eine Maßnahme, die man bisher aber nur wenig unter diesem Gesichtspunkt gesehen hat.

Wir sind dabei, jedes Jahr einige gut geeignete Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen, die sich bewerben, zu übernehmen. Das tun wir seit einigen Jahren schon. Wir sind im Moment dabei, Pfarrerinnen und Pfarrer zu uns in die Landeskirche zu holen, weil wir die finanziellen Mittel im Augenblick haben, so dass wir bis zum Jahre 2020 wahrscheinlich einen kleinen Stellenüberhang bekommen werden. Das wollen wir auch, damit wir für die Situation danach einigermaßen gewappnet sind, auch noch genügend Pfarrerinnen und Pfarrer zu haben.

Ein Beispiel will ich Ihnen noch sagen zur Nachwuchssituation. Wir werden im Jahr 2012 zwei mal 15 Personen ins Übernahmeverfahren bekommen. Wenn sich diese alle als geeignet erweisen, werden wir 2012 30 junge Leute übernehmen können. In der Tendenz erkennen Sie also, dass wir planen, eher einen Stellenüberhang bis 2020 zu bekommen. Wir haben von den Finanzen her auch noch den Korridor, den uns die Synode schon vor Jahren mit zwölf Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Davon haben wir bisher noch nicht einmal eine halbe Million verbraucht.

Insofern wird die Ausgangsposition, nicht in die von Ihnen nachgefragte Situation zu kommen, Herr Weis, von uns durchaus mit ausreichenden Maßnahmen vorgebeugt.

Können Sie zur zweiten Frage noch einmal kurz ein Stichwort sagen?

Synodaler **Weis**: Es ist eine Nachfrage zur Elternzeit. In Absatz 3 (siehe Anlage 11, Beantwortung „zu Frage 2.“, 3. Absatz) erwähnen Sie, dass der Gesamtstellenpool wieder aufgefüllt wird. Oben wird erläutert, unter welchen Bedingungen das möglich ist. Mich würde interessieren, in welchem Umfang sich das Ganze bewegt gerade im Blick auf die 23 Elternzeiten der letzten Jahre.

Oberkirchenrat **Vicktor**: Die Zielausrichtung ist klar. Die Zahl wird nicht reduziert. Es ist unsere Absicht, da in vollem Umfang aufzufüllen.

(Synodaler **Weis**: Also 23 Stellen zusätzlich!)

Ja!

Vizepräsident **Wermke**: Gibt es weitere Zusatzfragen aus der Synode? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Herrn Vicktor für die Beantwortung.

VI

Zwischenbericht zum Projekt „Demographische Veränderungen – Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Ressourcenverteilung“

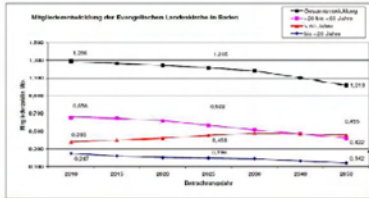
Vizepräsident **Wermke**: Wir hören jetzt einen Zwischenbericht zum Projekt „Demographische Veränderungen“. Herr Kirchenrat Dr. Augenstein, wenn ich es richtig weiß, müssen wir das Podium wegen des Beamers räumen.

(Kirchenrat Dr. Augenstein bestätigt dies; Heiterkeit; das Präsidium verlässt das Podium)

Kirchenrat **Dr. Augenstein** (mit Beamerunterstützung): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute einen Bericht geben über den Stand im Projekt „Demographische Veränderungen – Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Ressourcenverteilung“. Es ist ein Bericht über einen Anfang. Ich werde Tendenzen aufzeigen, erste Ideen, die dann weiter entwickelt werden, also keine fertigen Ergebnisse. Vielleicht ist es aber deshalb umso spannender heute Abend.

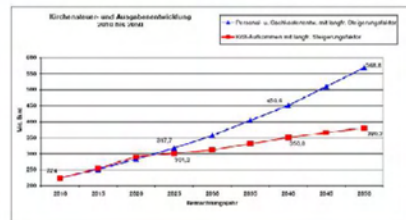
Demographische Veränderungen

Demographische Veränderungen als Ausgangspunkt



•Zahl der Kirchenmitglieder sinkt
 •Zahl der Erwerbstätigen unter den Kirchenmitgliedern nimmt ab

•Kirchensteuereinnahmen und Personal- und Sachkosten laufen auseinander

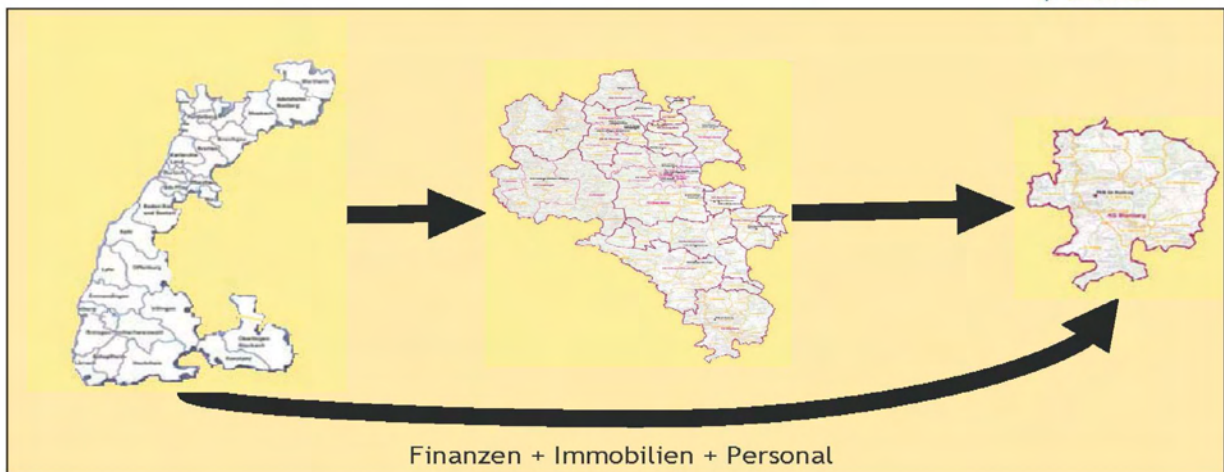


In der ersten Folie möchte ich Sie an den Anfang des Projektes führen. Es war ein Vortrag hier an dieser Stelle über die Veränderungen, die uns in den nächsten Jahrzehnten ins Haus stehen aufgrund der Demographie (siehe Protokoll Nr. 4,

Frühjahrstagung 2010, Seite 22ff). Es wurden Prognosen präsentiert zur Mitgliederstruktur und -entwicklung, zu den Kirchensteuern, zur Entwicklung der Kosten usw. Das Abgebildete hier ist ganz einfach als kleine Gedächtnisstütze gedacht.

Demographische Veränderungen

Ressourcen und ihre Steuerung

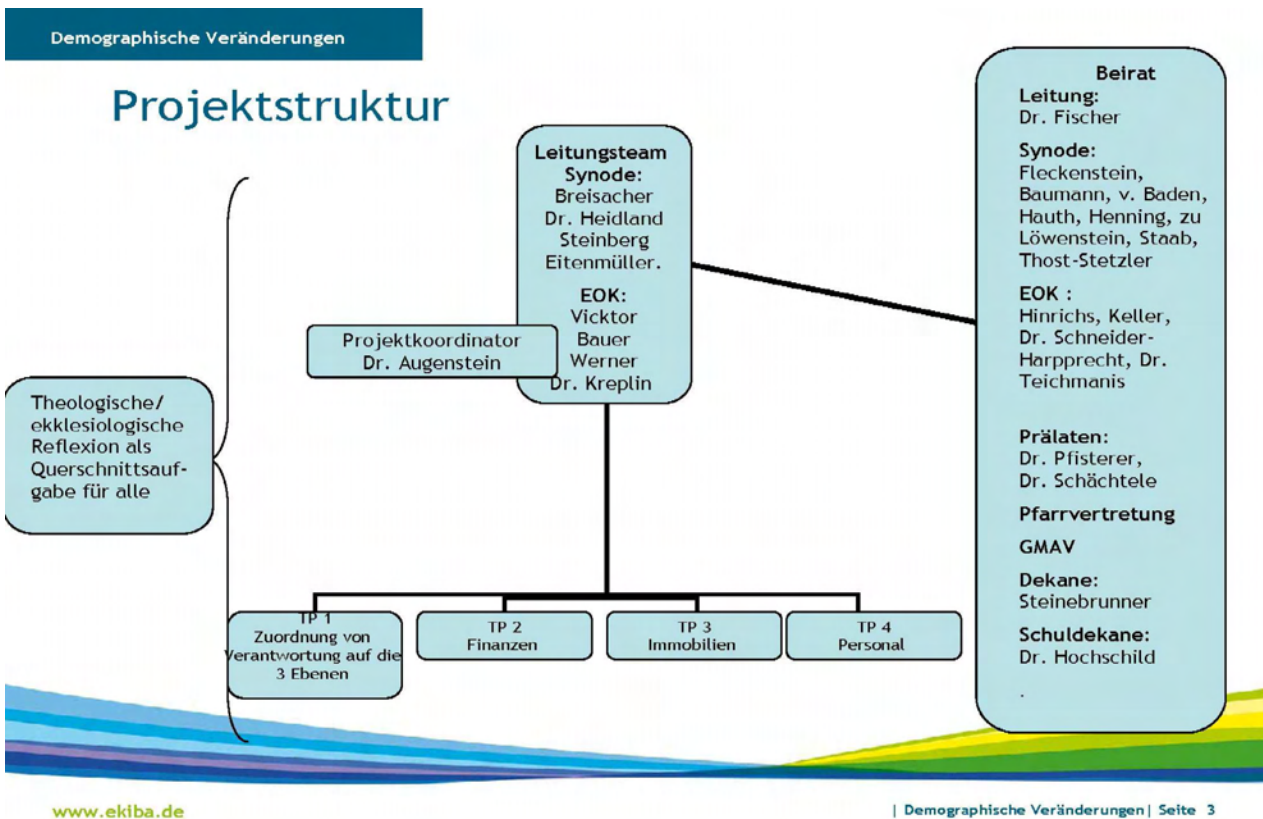


Steuerungsinstrumente: Haushaltsgesetz, KVHG, FAG, „Odenwaldformel“ ...



Die Synode reagierte auf diesen Bericht und regte damals ein Projekt an, das die Bedeutung dieser Veränderung untersucht für die bestehenden Steuerungsinstrumente und das Vorschläge zu deren Weiterentwicklung erarbeitet. Steuerungsinstrumente müssen nicht neu erfunden werden. Es gibt sie in unterschiedlichen Bereichen, bei den Immobilien, bei den Finanzen und auch beim Personal. Diese Steuerungs-

instrumente verteilen Ressourcen auf die unterschiedlichen Ebenen unserer Landeskirche. Diese Vorgänge zu untersuchen und zu optimieren im Hinblick auf unterschiedliche Szenarien, das ist der Inhalt dieses Projektes. Die Steuerungsinstrumente sollen greifen und sie sollen stabil sein, sowohl in guten wie in schlechten Zeiten. Es ist also kein Projekt, das irgendwelche Einschnitte vorbereitet.



Dieses Miteinander von Synode und Evangelischem Oberkirchenrat zeigt sich auch in der Projektstruktur. Sie waren in der Herbsttagung vor einem Jahr so freundlich, interessierte Personen aus Ihrer Mitte für die Arbeit zu benennen. Gehen wir ganz einfach einmal an dieser Projektarchitektur entlang. Ganz rechts sehen Sie den Projektbeirat. Der Beirat begleitet und beaufsichtigt das Projekt, berät das Leitungsteam, gibt Impulse für die Weiterarbeit.

Ganz links sehen Sie das so genannte Hearing. Das Hearing ist sozusagen der Input, um beim Englischen zu bleiben, der Input für alle Teile des Projektes, nämlich die aufgetragene Verantwortung, über die Folgen der Entscheidungen für das Bild von Kirche nachzudenken. Es gibt also kein gesondertes Teilprojekt, das die Ergebnisse der anderen noch einmal einer „theologischen Folgeabschätzung“ unterzieht. Nein, das muss in jedem Teil des Projektes geleistet werden, also das badische Ineinander von Geistlichem und Rechtlichem in jedem Teil dieses Projektes. Die Hearings sollen dafür Anregungen geben.

In den ersten Hearings – ich habe ganz einfach einmal die Themen aufgeschrieben – wurden diese Impulse durch Vorträge gesetzt. Ihr Thema war die Theologie der Kirche und der Gemeindebegriff. Wir haben drei sehr unterschiedliche Vorträge erlebt, auch in der Hingehensweise. Doch so

unterschiedlich die Zugänge zu diesem Thema auch waren, alle drei Referenten kamen irgendwann auf den einen Punkt, zu der einen Frage: Warum kommen Menschen zur Kirche, wie bleiben sie bei der Kirche. Es ging also um die Bindungsrelevanz von kirchlichem Handeln und den Möglichkeiten von Kirche, sozusagen „Andockstationen“ für Menschen zu schaffen.

Gehen wir wieder in die Struktur hinein. In der Mitte sehen Sie das Leitungsteam und die Teilprojekte. Das Leitungsteam steuert die Teilprojekte durch das Setzen des Rahmens und durch das Erteilen von Aufträgen. Es koordiniert die Ergebnisse der Teilprojekte und präsentiert sie dem Beirat und dann der Synode. Ganz am Ende sollen dann – wenn es nötig ist – Änderungen an den einschlägigen gesetzlichen Regelungen stehen. Das erfolgt auf dem Weg, den Sie gewohnt sind. Davor werde ich aber sicher noch einige Male hier an dieser Stelle stehen und berichten und wenn es dann auch ein wenig konkreter wird, mit Ihnen die Dinge diskutieren.

Die Teilprojekte: Die erste Aufgabe der Teilprojekte war, die vorhandenen Steuerungsinstrumente wahr zu nehmen, sie darzustellen, für alle verständlich zu beschreiben und dann, wie Sie das schon gewohnt sind, einer SWOT-Analyse zu unterziehen. Im Moment sind die Teilprojekte dabei, die jeweiligen Steuerungsinstrumente weiter zu entwickeln.

Bevor ich den derzeitigen Stand der Beratungen zusammenfasse, möchte ich Ihnen zeigen, wie das Leitungsteam nicht nur durch Aufgaben steuert, sondern auch durch Setzen eines Rahmens, sozusagen einer Vorgabe, innerhalb dessen sich das Nachdenken in Teilprojekten bewegen soll. Ein solcher Rahmen ist dieser Anforderungskatalog, den das Leitungsteam bei seiner ersten Sitzung formuliert hat.

Demographische Veränderungen

Anforderungen an Steuerungsinstrumente I



1. Die Ressourcenverteilung soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bewahrung bzw. Verzicht von Bewährtem und Ermöglichung von Neuem bzw. Verzicht auf Neues organisch gestalten.
2. Steuerung soll die Umsetzung von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ermöglichen.
3. Die Anpassung an Veränderung an Kirchensteuern - Rückgänge wie Zuwächse - soll innerhalb des Systems mit wenigen Reibungsverlusten möglich sein.



www.ekiba.de

| Demographische Veränderungen | Seite 4

Die erste Anforderung – Sie sehen es – betont den Ausgleich zwischen Bewährtem und Neuem.

Die zweite zeigt, dass Steuerung sich nach Inhalten richten muss.

Die dritte Anforderung hat zum Inhalt, die Instrumente müssen auf Veränderungen der Rahmenbedingungen schnell reagieren können, wie z. B. dem Kirchensteueraufkommen, und das sowohl nach unten, aber auch nach oben.

Demographische Veränderungen

Anforderungen an Steuerungsinstrumente II



4. Die Ressourcenverteilung soll Anreize bieten zusätzliche Ressourcen zu generieren und eigene Kräfte zu entfalten.
5. Über die konkrete Zuordnung von Aufgaben und Ressourcen soll auf der Ebene entschieden werden, die eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht. (Stärkung der Eigenverantwortung der jeweiligen Ebene)
6. Materielle und personelle Voraussetzungen in der jeweiligen Ebene sollen geschaffen werden, um die (neuen) Zuschreibungen zu unterstützen.



www.ekiba.de

| Demographische Veränderungen | Seite 5

Die Steuerungsinstrumente sollen helfen, dass eigene Kräfte entfaltet werden. Über die konkrete Zuordnung von Aufgaben und Ressourcen soll auf der Ebene entschieden werden, die eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht. Um das zu leisten, braucht es aber auch die Voraussetzungen dazu auf der Ebene, wo es geleistet werden soll.

Demographische Veränderungen

Anforderungen an Steuerungsinstrumente III



7. Das Verhältnis der Kostenarten (Personal, Immobilien, sonstige Sachmittel) soll angemessen und nachhaltig sein.
8. Die Steuerungsinstrumente sollen die unterschiedlichen Situationen (z.B. Stadt-Land; Diaspora - Mehrheitssituation) in unserer Landeskirche berücksichtigen.
9. Das Erscheinungsbild als *eine* Kirche soll gestärkt werden und dabei zugleich die regionalen Besonderheiten von Gemeinden und Kirchenbezirken und die Vielfalt von Organisationsformen ermöglicht werden.
10. Ausgewogenes Verhältnis von Transparenz, Effektivität und Beteiligung aller Verantwortlichen.



www.ekiba.de

| Demographische Veränderungen | Seite 6

Das Verhältnis der Kostenarten soll angemessen und nachhaltig sein. Die unterschiedlichen Situationen und Ausgangslagen in unserer Landeskirche sollen bedacht werden. Es geht darum, Regionales, Besonderes zu fördern und trotzdem das Erscheinungsbild als das der einen Kirche zu stärken. Beides – sowohl als auch – soll gefördert werden.

Das Letzte ist eine Selbstverständlichkeit gerade in unserer Zeit: ein ausgewogenes Verhältnis von Transparenz, Effektivität und Beteiligung aller Verantwortlichen.

Gehen wir weiter in diesen inhaltlichen Bereich hinein. Ich habe gedacht, es wäre interessant für Sie, erste Tendenzen der Meinungsbildung zu hören in all ihrer Vorläufigkeit, die ja einem solchen Projektstart eigen ist. Also nochmals: keine Ergebnisse, sondern erste Richtungen des Nachdenkens aus den einzelnen Teilprojekten.

Die erste Tendenz stellt die Stärkung der mittleren Ebene dar. Das ergibt sich aus obiger Anforderung. Wir haben es noch im Ohr: Über die konkrete Zuordnung von Aufgaben und Ressourcen soll auf der Ebene entschieden werden, die eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Im Bereich der Gemeindepfarrstellen hat dieser Gedanke schon Einzug in die Grundordnungsnovelle 2006 gehalten. Aber man kann sich da noch mehr denken.

Ein weiteres Stichwort: Flexibilisierung. Dieses findet sich gleich in mehreren Teilprojekten. Das kann z. B. im Personalbereich bedeuten, dass Kirchenbezirke Verantwortung über das gesamte im Kirchenbezirk verortete Personal übernehmen, Bezirksstellenpläne erstellt werden; dass Kirchenbezirke also beim Einsatzort, der Dauer und dem Stellenzuschnitt erheblich mehr Gestaltungsspielräume bekommen. Die Fachaufsicht bleibt natürlich bei den Fachreferaten des Evangelischen Oberkirchenrats.

Für das Gelingen eines solchen Gedankens ist notwendig, Standards sowohl inhaltlicher und/oder auch quantitativer Art vorzugeben, gleichsam inhaltliche und mengenmäßige Korridore zu definieren, zwischen deren Grenzen sich die Kirchenbezirke bewegen können.

Im Finanzbereich kann Flexibilisierung bedeuten, Entscheidungsspielräume zu schaffen für Gemeinden und vor allem für Kirchenbezirke.

Eine weitere Tendenz: Sie haben bei den Anforderungen gerade gelesen, materielle und personelle Voraussetzungen in der jeweiligen Ebene sollen geschaffen werden, um die auch neuen Zuschreibungen zu unterstützen.

Wenn nun die mittlere Ebene gestärkt werden soll und durch Flexibilisierung Handlungs- und Entscheidungsspielräume geschaffen werden, dann muss auch über Steuerung und Leitung im Kirchenbezirk nachgedacht werden und auch die Voraussetzung dafür. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Klärung der Aufgaben und der Rolle des Verwaltungs- und Serviceamtes, kurz VSA. Kann es in manchen Bereichen die Bearbeitungstiefe anbieten, wie das heute schon die Kirchengemeindeämter anbieten, hat sich das Leitungsteam gefragt. Ein Katalog von Pflicht- und Wahlaufgaben soll erstellt werden. Dazu eine Nebenbemerkung: In dieser Phase des Projektes gibt es, das haben wir ganz bewusst so gemacht, keine Denkverbote.

Das bewährte Methodeninstrumentarium des Haushalts-sicherungskonzeptes soll einfließen in ein Instrumentarium der langfristigen, vorausschauenden Steuerung im Gebäudebereich. Eine Relation von Gebäudegesamtkosten zur Finanzkraft soll dargestellt werden. Ein Gebäude- und Finanzplan wäre ein idealer Bestandteil des gemeindlichen und bezirklichen Haushaltes.

Weiter wird diskutiert, wie Begleitung und Unterstützung im Gebäudebereich aussehen kann. Gerade in diesem Bereich bedarf es einer Fülle von Vorarbeiten wie Modellberechnungen, Einschätzungen von Erhaltungsaufwand, Betriebskostenentwicklungen, des Weiteren der Erarbeitung weiterer inhaltlicher Vorgaben und auch wieder quantitativer Standards.

An der Stelle auch wieder einmal eine kleine Nebenbemerkung: Bisher werden die Personal- und Sachmittel für das Projekt aus den Budgets unterschiedlicher Referate entnommen, quasi nebenbei aus Mitteln, die eh schon da sind. Gerade an dieser Tendenz sehen Sie nun, dass die, die später entscheiden und handeln sollen, darauf auch auf unterschiedliche Weise vorbereitet sein müssen. Doch das kann dann nicht mehr so nebenbei erledigt werden. Das Leitungsteam wird dann eventuell irgendwann nicht mehr nur mit Berichten und Ideen zu Ihnen kommen, sondern vielleicht auch mit einem kleinen Projekt, das selber wieder Ressourcen benötigt. Das nur als kleiner Exkurs am Rande.

Weiter zu den Tendenzen.

Es hat sich in der Projektarbeit gezeigt, dass unterschiedliche Gebäudetypen unterschiedlicher Steuerung bedürfen. Für Kirchengebäude wäre ein separates Finanzierungs- oder Unterstützungssystem ideal, ganz unabhängig davon, wie groß und wie finanzstark eigentlich die Kirchengemeinde ist, in der dieses Gebäude steht. Auch muss es gerade bei dieser Gebäudeart eine zentrale Stelle geben, die Know-how vorhält. Denn im Bereich der Kirchengebäude findet man dieses Know-how selten auf dem Markt.

Bei Gemeindehäusern könnte die Steuerung im Kirchenbezirk oder in seinen Sprengeln erfolgen bzw. immer mehr Bedeutung erhalten. Wahrscheinlich wird es nicht mehr in allen Gemeinden gelingen, Gemeindehäuser so vorzuhalten, die alle möglichen Anforderungen abdecken. Es wird viel-

mehr darauf ankommen, dass sich hier benachbarte Gemeinden ergänzen gerade auch in den Möglichkeiten ihrer Räumlichkeiten, dass da eine Verzahnung stattfindet. Der Eine hat einen großen Saal, der Andere hat eine Top-Akustik. Da müssen sich Gemeinden zukünftig ergänzen.

(Unruhe)

Pfarrwohnungen sollen an die Pfarrstelle gekoppelt werden. Die Gemeinde erhält für die Dienstwohnung des Pfarrers eine pauschale Zuweisung, damit die Residenzpflicht gewahrt bleiben kann. Es geht darum, dass auch die materielle Ausstattung dafür vorhanden ist. Also Koppelung der Finanzen an die Stelle.

„Brotimmobilien“ sollen möglichst effektiv verwaltet werden, so dass sie die Rendite erwirtschaften, die benötigt wird. Das kann in manchen Konstellationen bedeuten, dass sie zentraler verwaltet werden.

(Zuruf aus dem Plenum: Was sind „Brotimmobilien“?)

„Brotimmobilien“ sind Immobilien, die nicht für das tägliche Leben der Gemeinde gebraucht werden als Gebäude, sondern als Finanzierungsgrundlage, um anderes zu ermöglichen. Auch die gibt es noch in unseren Gemeinden. Wie gesagt, ist es die Aufgabe, dass etwas abgeworfen wird, um anderes zu ermöglichen und zu erhalten.

So weit zu den ersten Überlegungen und Tendenzen in all ihrer Vorläufigkeit, in all ihrer Offenheit und sogar in der gebotenen Kürze.

Ich bin ebenso wie Sie alle sehr gespannt, wie es weiter gehen wird.

Vielen Dank!

(Beifall)

(Das Präsidium nimmt die Plätze am Podium wieder ein.)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Augenstein. Sie sagten es selbst: Wir werden noch einige Zwischenberichte in dieser Sache hören. Das finde ich gut und wichtig. Wir müssen eingebunden werden in den Gesamtprozess als Gesamtsynode, um Maßnahmen, die notwendig werden, entsprechend begleiten und im Bedarfsfall auch beschließen zu können, wie Sie angedeutet haben. Vielen Dank!

V

Wahl zur Bischofswahlkommission (drei theologische Mitglieder)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Ich darf das Wahlergebnis der Wahl von drei theologischen Mitgliedern in die Bischofswahlkommission bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	58
Erforderliche Stimmenzahl:	30

Es entfielen

auf die Synodale Baumann	35 Stimmen
auf den Synodalen Fritsch	9 Stimmen
auf den Synodalen Götz	13 Stimmen
auf die Synodale Klomp	39 Stimmen
auf den Synodalen Kreß	25 Stimmen
auf den Synodalen Lallathin	19 Stimmen
auf den Synodalen Miethke	10 Stimmen

Damit haben die absolute Mehrheit erreicht und sind gewählt Frau Baumann und Frau Klomp.

(Beifall)

Frau Baumann, ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Baumann**: Ja, danke!)

Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch!

Frau Klomp, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Klomp**: Ja, gerne, vielen Dank!)

Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

Die verbleibenden Kandidierenden frage ich nun, ob Sie auch für den zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen.

In diesem zweiten Wahlgang ist nur eine Stimme zu vergeben, weil wir von den drei zu Wählenden bereits zwei gewählt haben.

Auch hier in der Reihenfolge des Alphabets:

Herr Fritsch?

(Synodaler **Fritsch**: Ja.)

Herr Götz?

(Synodaler **Götz**: Ich ziehe zurück.)

Herr Kreß?

(Synodaler **Kreß**: Ja.)

Herr Lallathin?

(Synodaler **Lallathin**: Nein.)

Herr Miethke?

(Synodaler **Miethke**: Ja.)

Damit sind im zweiten Wahlgang noch vertreten: Herr Fritsch, Herr Kreß und Herr Miethke. Damit können wir auch diese Stimmzettel vorbereiten.

XIII

Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Wir hören jetzt den unter Tagesordnungspunkt XIII benannten Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika (17.-25.05.2011).

Ich habe mit Herrn Heidel und Frau Pfarrerin Heitmann, die ich bei dieser Gelegenheit herzlich in unserer Mitte begrüße, abgesprochen, dass der Bericht uns hier in verkürzter Form vorgetragen wird. Der Gesamtbericht wird aber dem Protokoll beigefügt (siehe Anlage 15), sodass wir den gesamten Wortlaut des Berichtes dann nachlesen können.

So viel ich weiß, beginnt Frau Heitmann. Wenn ich es richtig weiß, trägt sie auch mit Beamer vor – dann werden wir wieder ausziehen.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Pfarrerin **Heitmann**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale, liebe Brüder und Schwestern!

„Friedensstifter in der Karibik“ – diese Überschrift einer Pressemeldung aus der Blumenstraße hat im Mai doch immerhin so viel Aufmerksamkeit erregt, dass mich der Lokalredakteur unserer Zeitung in Ettlingen anrief und scherzhaft nachfragte, er hätte gehört, ich mache auf Kirchenkosten Urlaub in der Karibik, ob ich ihm dazu einmal etwas berichten könnte.

Klaus Heidel und ich wollen Ihnen dazu heute etwas berichten. Wir haben eben beschlossen, wir wollen Ihnen Lust machen, später das Protokoll und die wirklich wichtigen

inhaltlichen Punkte nachzulesen (siehe Anlage 15). Das aber, was über Bilder (hier nicht abgedruckt) herüberkommt und einige Erlebnisse wollen wir Ihnen doch selbst gerne heute Abend noch sagen.

Wir waren zu Dritt bei der Friedenskonvokation, von unterschiedlichen Stellen ausgesandt: Klaus Heidel für die EKD, Stefan Maaß von der Arbeitsstelle Frieden und als Workshop-Anbieter, und ich für die Abteilung Mission und Ökumene.

Mit der Konvokation hat der Ökumenische Rat der Kirchen die Dekade zur Überwindung von Gewalt abgeschlossen. Unter den 1.000 Teilnehmenden aus 100 verschiedenen Ländern und mindestens so vielen verschiedenen Kirchen und Konfessionen waren Teilnehmende aus der praktischen Friedensarbeit ebenso wie Bischöfe oder Menschen aus der Wissenschaft. Kingston war dabei ein Tagungsort, an dem die Herausforderungen durch die innergesellschaftliche Gewalt aufgrund von Armut und Bandenkriminalität, aber auch durch immer wieder aufflammende politische Auseinandersetzungen überaus präsent waren. Wir konnten aber andererseits auch die enorme Kraft vieler kirchlicher Initiativen zur Überwindung eben dieser Gewalt kennen lernen.

So werden in einem Gartenprojekt am Stadtrand von Kingston Menschen aus verfeindeten Stadtvierteln zusammengebracht. Die Gemüsegärten entstehen auf einem Streifen Brachland, das von den Bewohnern verlassen wurde, weil hier die Straße, die Sie eben gesehen haben, die Frontlinie zwischen verfeindeten Vierteln verlief. Die Kirche muss dort hingehen, wo die Gewalt ihre Wunden hinterlassen hat. Das sagte der dortige Pastor. So viel in aller Kürze zum Tagungsort.

Die Friedenskonvokation selbst sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt vielfältige Impulse aus zehn Jahren praktischer Arbeit auch theologisch wieder zusammenführen. Die Themen, die während der Dekade wichtig waren, sind im Blick auf die Konvokation unter vier Aspekten zusammengefasst worden:

Frieden in der Gemeinschaft, damit alle frei von Angst leben können.

Frieden mit der Erde, damit das Leben erhalten bleibt.

Friede in der Wirtschaft, damit alle in Würde leben können.

Frieden zwischen den Völkern, damit Menschenleben geschützt werden.

Diejenigen, die die ökumenische Diskussion seit 30 Jahren verfolgen, werden darin unschwer die Themen des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wiedererkennen. Hinzugekommen ist das Thema „Frieden in der Gemeinschaft“, also die Frage nach Gewalt und Frieden im Nahbereich.

Die Friedenskonvokation hatte eine doppelte Zielsetzung: Zum einen sollten die Früchte der Dekade geerntet werden. Menschen, die in bewährten vorbildlichen Friedensprojekten arbeiten, sollten ihre Arbeit vorstellen können, Erfahrungen austauschen und weitere internationale und ökumenische Zusammenarbeit verabreden.

In den gut 150 Workshops, die dazu von Teilnehmenden für Teilnehmende angeboten wurden, gab es so unterschiedliche Themen wie das „Ökumenische Begleitprogramm

Palästina und Israel“, „Interreligiöser Dialog als Werkzeug zum Aufbau friedlicher Gesellschaften“, die „Frage nach Militärhaushalten und Millenniumszielen“, schließlich auch unser eigener badischer Workshop in Zusammenarbeit mit der Presbyterian Church of Ghana mit dem Titel „Friedensstifter in Ghana und in Baden“.

Für die Teilnehmenden gerade aus dem nichteuropäischen und nordamerikanischen Kontext war das oft eine einmalige Möglichkeit, ihre Erfahrungen weiterzugeben und selbst wichtige Anregungen zu bekommen. Das haben sie oft als große Ermutigung erlebt.

Der zweite Strang war die theologische Arbeit. Wie bringt man Kirchen, die in ganz unterschiedlicher Weise mit Gewalt konfrontiert sind und für die sich in unterschiedlicher Weise die Friedensfrage stellt, auf einen theologischen Weg zusammen. Die letzte Vollversammlung des Ökumenischen Rates hatte den Auftrag erteilt, in einem breiten Konsultationsprozess eine ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden zu erarbeiten. Das Ergebnis dieses Prozesses, an dem sich Gruppen auch hier aus der Landeskirche beteiligt haben, ist der ökumenische Aufruf zum gerechten Frieden, eine Einladung, sich gemeinsam auf einen theologischen Weg und auf eine Pilgerreise zu machen. Er war die theologische Grundlage der Versammlung, die uns bis zur nächsten Vollversammlung des ökumenischen Rates begleiten wird. Das, was dazu theologisch zu sagen ist, lasse ich jetzt weg. Ich bitte Sie und lege es Ihnen ans Herz. Es ist im Protokoll nachzulesen (siehe Anlage 15).

Praktisches Engagement und Friedensarbeit geht nicht ohne die täglichen Bibelandachten und Gottesdienste. Sie haben eben zwei Bilder von Gottesdiensten gesehen. Sie haben am 22. Mai, am Sonntag Kantate, einen solchen Gottesdienst mit gefeiert.

Die Leitlinien, die der ökumenische Aufruf „Wegweiser auf einem Weg“, zum gerechten Frieden gibt – mehr ist es nicht – müssen wir vor Ort in unseren Kontext übersetzen. Das ist die Aufgabe, die uns bleibt.

Ich möchte jetzt nur noch zwei Herausforderungen nennen, die mir für die thematische Arbeit besonders wichtig geworden sind und die mit Menschen zusammenhängen, denen wir in Kingston begegnet sind.

Ein erstes Beispiel ist Pastor Lusama aus Tuvalu, einem kleinen Inselstaat im Südpazifik. Eindringlich schilderte er, wie der ansteigende Meeresspiegel die Überlebenschancen seines Volkes auf ihren angestammten Inseln schwinden lässt. Einige unbewohnte Inseln, die zu Tuvalu gehören, sind bereits untergegangen. Die vielfach angesprochenen Angebote auf der Versammlung, sich um geeignete Umsiedlungskonzepte zu kümmern, hat er dankend abgelehnt. Das sei wirklich nur die allerletzte Möglichkeit. Das Überleben seines Volkes sei nach einer Umsiedlung ebenso gefährdet. Denn ihre Lebensgrundlage, eine Wirtschaft, die weitgehend noch ohne Geld auskommt, und ihre spezifische Kultur würden unwiderruflich verloren gehen. Seiner Bitte, das unsere zu tun, um den Anstieg des Meeresspiegels in akzeptablen Grenzen zu halten, konnte man sich nach dieser Rede nicht mehr entziehen.

In der Schlussdiskussion, in der es noch einmal intensiv um die Frage der möglichen oder nicht möglichen Anwendung von Waffengewalt ging, trat eine Frau aus dem Kongo ans Mikrofon. Sie erinnerte an die verzweifelte Situation in ihrem Land, die der Situation in anderen Ländern

gleichet. Sie sagte: Wir brauchen keine neuen Soldaten in unserem Land, aber sorgt dafür, dass keine neuen Waffen kommen.

Die Diskussionen um die Waffenexporte aus Deutschland – speziell von Kleinwaffen – sind für mich seitdem mit dem Gesicht dieser Frau verbunden. Auf dem Weg des gerechten Friedens geht es immer wieder um komplexe Fragen, denen wir uns stellen müssen. Aber sie sind verbunden, und das wollte ich deutlich machen, mit ganz konkreten Geschichten und mit Menschen, die auf unser Zeugnis in Wort und Tat hoffen.

Diese Anfrage begegnet mir auch immer wieder hier, wenn auch in anderer Weise, wenn ich in Gemeinden und Gruppen von dieser Friedenskonvokation berichte. Dann wird mir immer wieder die Frage gestellt, wie sich unsere Landeskirche denn jetzt in Friedensfragen positioniert und wie man sich praktisch engagieren könnte.

Es gibt eine ganze Reihe Anknüpfungspunkte, die Sie auch nachlesen können. „Die Reise geht weiter“ hieß es am Ende in Kingston. Die Frage nach Frieden und Versöhnung ist kein Randthema unseres Glaubens, sondern sie gehört mitten in unser kirchliches Zeugnis hinein. Und es wäre schön, wenn wir uns als Landeskirche mit auf diesen Weg des gerechten Friedens machen könnten. In welche Richtung die Reise da weitergehen muss, dazu wird Klaus Heidel jetzt noch etwas sagen.

(Beifall)

Synodaler **Heidel**: Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Auch nach der Friedenskonvokation in Kingston war wieder zu lesen „Bedeutungsverlust des ökumenischen Rates der Kirchen“, „macht das alles überhaupt noch einen Sinn“. Ich kann das nicht ausführen. Ich will nur darauf verweisen, was ich versucht habe. Ich habe versucht als einer, der an der achten und neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen teilgenommen hat und als einer, der für die EKD in einer Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen sitzt, um die nächste Vollversammlung mit vorzubereiten, in diesen Fragen einmal eine Bestandsaufnahme der ökumenischen Bewegung zu machen. Wo stehen wir heute? Wenn Sie also Lust haben, einmal zu erfahren, was man eigentlich auf diese Frage des Bedeutungsverlustes antworten könnte, möchte ich Sie einladen, meinen Bericht im Protokoll nachzulesen (siehe Anlage 15). Jetzt um 22:21 Uhr erspare ich mir das.

Ich möchte zwei Dinge tun. Ich möchte eine kleine Anekdote erzählen und darauf hinweisen, wo wir sind auf dem Weg nach Busan. Man sagt immer, und das stimmt, dass die Bibelarbeiten eigentlich das Herzstück der ökumenischen Weltversammlungen sind. In unserer Bibelarbeitsgruppe, einer kleinen Gruppe, die sich jeden Morgen in der gleichen Besetzung traf, war ein junger Pfarrer, groß gewachsen, stets fröhlich, aus dem Kongo. Am dritten Tage fehlte er. Nach einiger Zeit kam er, ein wenig außer Atem, zu uns und sagte: „Es tut mir Leid, ich bekam gerade einen Telefonanruf aus meiner Heimatgemeinde im Kongo“. Es rief ihn ein Mann an, der sagte, es täte ihm Leid, er müsse jetzt seine Frau umbringen. Daraufhin habe er zu ihm gesagt, „sei so gut, warte noch ein wenig, bis ich wiederkomme, wir reden darüber“. Kaum habe er sein mobiles Telefon ausgemacht, habe es wieder geklingelt und die Frau des Mannes rief an: sie halte es nicht mehr aus, sie müsse jetzt ihren Mann umbringen.

(Heiterkeit)

Darauffin habe er gesagt: „Okay, kannst du aber bitte warten, bis ich wieder zurück bin, dann reden wir noch mal darüber und dann kannst du ihn ja umbringen.“

Der Pfarrer sah unsere erstaunten Gesichter und sagte, „so geht das bei mir oft. Ich werde auch nachts gerufen, weil der Vater, der Sohn, die Tochter, die Mutter oder auch verschiedene religiöse Gruppen in Streit geraten“. Dieser Pfarrer war eine dermaßen starke Autorität in dieser Gemeinde, dass er rund um die Uhr gerufen wurde und freudestrahlend berichtete, er habe immer alle Konflikte geschlichtet.

(Heiterkeit)

Ich war außerordentlich fasziniert, wie jemand in einer unmittelbaren Frömmigkeit, einer unverstellten, unpräntiösen Herzlichkeit Friedensstifter sein kann. Dabei dachte ich, ein wenig unsere komplexen Debatten im Kopf habend, es wäre vielleicht kein Fehler, wenn manch ein Christenmensch von uns einmal bei ihm in die Lehre ginge.

Zweitens: Wir sind auf dem Weg zur zehnten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan (Oktober 2013). Es schälte sich schon im Vorfeld, bei den Staatsgruppentreffen des Ökumenischen Rats der Kirchen vor Kingston, an denen ich teilnahm, heraus, dass wir eigentlich in den Mittelpunkt einen breiten Friedensbegriff rücken sollten, der angelegt ist im Aufruf zum gerechten Frieden, der die Fragen von Schöpfungsbewahrung, Frieden und Gerechtigkeit verknüpft und damit genau da ansetzt, wo wir auch beim konziliaren Prozess waren. Wir überlegten uns, ob es ein Programm geben sollte „Gerechter Friede auf der Erde und mit der Erde“ mit einem starken Fokus auf die Frage von Verknüpfung, Klimagerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit. Wir erleben in der Ökumene im Gespräch mit unseren ökumenischen Schwestern und Brüdern aus dem Pazifik, aus Bangladesch, dass sie die globalen Veränderungen, in denen wir stehen, viel unmittelbarer wahrnehmen, als wir und dass diese Veränderungen weit tief gehendere Antworten brauchen, als wir sie haben.

Gerechter Friede auf der Erde und mit der Erde, was tun wir uns einander an, was tun wir dieser Erde an? Wir sind aufgerufen mitzugestalten. Ich darf daran erinnern, dass wir 1998 in Harare die Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen geändert haben. In der neuen Verfassung steht: Im Ökumenischen Rat rufen sich die Kirchen zur Einheit auf. Der Rat ist nicht ein Instrument, weitab von uns, das wir kritisieren können, weil es etwas wagt. Der Ökumenische Rat der Kirchen sind wir. Ich wünschte mir, dass wir als Evangelische Landeskirche in Baden das sehr aktiv wahrnehmen und uns sehr aktiv einbringen in den Vorbereitungsprozess der nächsten Vollversammlung. Ich freue mich, dass das Kirchenamt der EKD sehr bereit ist, sich auf diese Fragen einzulassen. Es wäre schön, wenn sie da auch Unterstützung der Landeskirchen bekommen könnten. Dann könnten wir in unserem Feld und mit unseren Mitteln so, wie dieser junge Pfarrer aus dem Kongo, Friedensstifter werden.

Einen schönen Abend!

(Beifall; das Präsidium nimmt wieder am Podium Platz)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank Ihnen beiden. Ich denke, die Art des Berichtes, die Lebendigkeit, die auch Tod verhindert hat, wie wir aus dieser Begebenheit erfahren, reizt sehr, danach den ganzen Bericht zu lesen. Wir wissen, dass innerhalb der Landeskirche an diesen Fragen weiter gearbeitet wird. Vielen Dank!

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Wir kommen nun zum zweiten Wahlgang zur Wahl in den Landeskirchenrat. Dazu erhalten Sie jetzt die neuen Wahlzettel durch die Wahlkommission. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereint, vorausgesetzt ein Drittel der Stimmberechtigten hat für diese Person gestimmt. Auch jetzt ist nur eine Stimme abzugeben.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Hat jeder, der wahlberechtigt ist, einen Wahlzettel erhalten oder fehlen noch irgendwo Wahlzettel? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir mit dem Einsammeln beginnen.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte um Auszählung.

Liebe Konsynodale, wenn Sie die heutige Tagesordnung anschauen, finden Sie noch sehr viele Punkte. Wir werden mit Blick auf die Uhr sicherlich nicht die ganze Tagesordnung heute Abend abarbeiten können. Wir sollten uns meiner Meinung nach auch noch ein wenig Nachtruhe gönnen

(Oh-Rufe)

und dazwischen auch noch ein wenig Zeit. Wir werden aber auf jeden Fall die Wahlen komplettieren. Bis die jeweiligen Auszählungen gelaufen sind, werden wir noch weitere Tagesordnungspunkte abarbeiten.

V

Wahl zur Bischofswahlkommission (drei theologische Mitglieder)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Wir haben auch die Wahlzettel für den zweiten Wahlgang Wahl zur Bischofswahlkommission fertig. Das schließen wir gleich an, denn wir haben zwei verschiedene Zählkommissionen. Ich bitte deshalb, diese Wahlzettel auszuteilen.

Ich stelle fest, jeder wahlberechtigte Anwesende hat einen Wahlzettel erhalten. Ich bitte nun die Wahlkommission, die Stimmzettel, wenn Sie selbst gewählt haben, einzusammeln.

Haben alle ihren Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

XII

Zwischenbericht: Kirchliches Profil des Evangelischen Oberkirchenrats

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Punkt XII der Tagesordnung, einen Zwischenbericht über das Kirchliche Profil des Evangelischen Oberkirchenrats, den uns der persönliche Referent unseres Landesbischofs, Herr Michael Löffler, halten wird.

Er sorgt wieder für unsere Bewegung hier vorne.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Michael **Löffler** (mit Beamer-Unterstützung): Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Damen und Herren!

Zu später Stunde freue ich mich, an die letzte Tagung der Landessynode anzuschließen mit dem Thema „Das Kirchliche Profil des Evangelischen Oberkirchenrats“. Wir sind weitere Schritte gegangen, die ich Ihnen kurz berichten möchte. Da wir von diesen nächsten Schritten Fotos haben, werden Sie ein paar Bilder zu sehen bekommen, die das Ganze etwas erläutern sollen.

Die Maßnahme, die wir in den Sommerferien mit den Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat durchgeführt haben, ist das so genannte Café Profil. In den sechs Wochen der Sommerferien fand jeweils von Montag bis Donnerstag in der Mittagspause im Lichthof des Neubaus das so genannte Café Profil statt. Die Idee war, dass die Mitarbeitenden des Hauses in ihrer Mittagspause referatsübergreifend sich kennen lernen und begegnen können. Um das zu erleichtern, haben wir aus der Vorbereitungsgruppe Mitarbeitende angesprochen und gebeten – damit wir nicht nur Kaffee miteinander trinken können –, dass sie einen kurzen Programmpunkt von etwa 15 Minuten übernehmen, um das Café Profil auch inhaltlich etwas zu gestalten. Auf diese Weise entstand ein vielfältiges Programm, das das Café Profil zu einem attraktiven Ort der Begegnung und der Kommunikation machte. Es gab natürlich Kaffee. Die Kaffeetassen wurden den Mitarbeitenden, als Motivation, auch zu kommen, geschenkt.

(Eine Tasse wird im Bild gezeigt: Oh-Rufe in der Synode)

Diese Tasse hatte ich letztes Mal auch dabei. Weiterhin hatten wir etliche musikalische Beiträge. Wir haben miteinander gesungen. Herr Georgii, dessen magische Hände Sie eben gerade gesehen haben, hat mit uns seine Popularvertonung liturgischer Teile gesungen und geübt. Es war eine Freude, ohne große Vorkenntnisse spontan mitsingen zu können.

Wir haben Musik gemacht, virtuos vorgetragen. Das funktioniert auch dann, wenn man noch nie eine Trompete in der Hand hatte. Es gibt geeignete Werkzeuge, Musik zu machen. Es gibt weniger geeignete Werkzeuge, Musik zu machen und es gibt ungeeignete Werkzeuge, Musik zu machen.

(Entsprechende Beispiele werden als Folie präsentiert.)

Man kann Musik machen, man kann Musik auch tanzen.

(Erneute Oh-Rufe)

Der ehemalige Synodale Träger hat diesen Baustein geliefert. Sie glauben gar nicht, was zwei Bierdeckel beim Tanz für eine Freude und Begeisterung auslösen können.

Das Ganze fand statt bei ungefähr 35 Grad Raumtemperatur. Außer Musik haben wir auch Geschichten gehört. Auf diesem Bild hat uns Herr Dr. Augenstein ein Buch vorgestellt, das er interessant fand. Wir haben uns mit der Presse beschäftigt und mehrmals im Laufe der sechs Wochen eine Presse-schau gehört. Wir haben gelernt, wie eine Zeitung aufgebaut ist, sind darüber ins Gespräch gekommen, und haben uns natürlich auch über neue Formen der Zeitung kundig gemacht.

Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Einmal gab es Waffeln, ein anderes Mal gab es Brot und Wein. Herr Witter hat uns einen interessanten Baustein geliefert. Das war bei 38 Grad Raumtemperatur.

Wir haben uns von unserem Hausmeister das fachgerechte Grillen erklären lassen. Sie sehen verschiedenes Gerät aufgebaut. Interessant an diesem einen Gerät ist, dass alles das, was einen Deckel hat, man öffnen und wieder schließen kann.

Es wurden aber auch ganz andere Talente entdeckt. Frau Demke aus Referat 5 hat eine ganz großartige Gabe, Dinge zu gestalten. Sie erkennen einige Ergebnisse ihrer handwerklichen Künste.

Wir haben uns dem Elektroauto genähert und mit großem Interesse gesehen, was da so alles drin ist.

Insgesamt besuchten durchschnittlich 35 bis 40 Mitarbeitende jeden Tag das Café Profil. Die Rückmeldeaktion läuft im Augenblick. Wir sind sehr gespannt und gehen von ausschließlich positiven Rückmeldungen aus. Derzeit gestalten die Referate des Oberkirchenrats jeweils eine Diensttagsandacht. In Arbeitsgruppen wurden die Andachten vorbereitet. Im November wird eine Zeit der Stille im Andachtsraum angeboten. Das sind die aktuellen Planungen. Für Dezember sind wir noch mit einem Projekt beschäftigt, das ich jetzt noch nicht verrate.

Den Abschluss wird ein Gottesdienst im Januar bilden, den der Landesbischof mit der Arbeitsgruppe Kirchliches Profil hält. Wir werden dann auch ein schriftliches Ergebnis haben, von dem ich Ihnen dann gern, wenn es gewünscht wird, in der nächsten Synode berichten werde.

Vielen Dank!

(Beifall; das Präsidium nimmt wieder am Podium Platz.)

Vizepräsident **Wermke**: So ein Kaffee wäre jetzt vielleicht auch nicht verkehrt zum Wachhalten.

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (ein ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Aber vielleicht werden Sie wieder wach, wenn ich Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlgangs zur Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Landeskirchenrat bekannt gebe.

Es wurden 56 Stimmen abgegeben. Gültig waren alle. Zwei waren Enthaltungen.

Um die erforderliche Stimmenzahl zu erreichen, musste man mindestens 19 Stimmen erhalten. Beim zweiten Wahlgang muss man nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten, sondern lediglich die Mehrheit, mindestens aber ein Drittel. Und dieses eine Drittel sind die 19 Stimmen.

Es entfielen

auf den Synodalen Lallathin	26 Stimmen
auf die Synodale Richter	6 Stimmen
auf die Synodale Roßkopf	22 Stimmen

Damit hat Herr Lallathin die meisten Stimmen erhalten und hat auch dieses geforderte Quorum erreicht.

Ich frage Sie, Herr Lallathin, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Lallathin**: Ich nehme die Wahl an, herzlichen Dank für das Vertrauen.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Dann gratuliere ich Ihnen sehr herzlich, freue mich auf die Begegnung demnächst und danke allen Kandidierenden für die Bereitschaft, ins Rennen zu gehen, wie man so schön sagt.

V**Wahl zur Bischofswahlkommission (drei theologische Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Wenn ich es richtig sehe, erhalten wir auch noch das nächste Wahlergebnis.

Im Wahlgang für das dritte theologische Mitglied der Bischofswahlkommission, das zu wählen war, wurden ebenfalls 56 Stimmen abgegeben. 53 Stimmzettel waren gültig, 1 Stimmzettel war ungültig und 2 Enthaltungen. Enthaltungen sind aber auch gültig. Das heißt, es waren 55 Stimmzettel gültig und einer ungültig. Das werden wir noch korrigieren.

Es entfielen

auf den Synodalen Fritsch	7 Stimmen
auf den Synodalen Kreß	35 Stimmen
auf den Synodalen Miethke	11 Stimmen

Herr Kreß hat die meisten Stimmen erhalten. Das hätte sogar für die absolute Mehrheit gut gereicht. Ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Kreß**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie einem Neuling entgegenbringen.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Glückwunsch!

IX**Bericht über das 50-jährige Bestehen der Kansas-Oklahoma Conference der UCC**

Vizepräsident **Wermke**: Wir wollen nun zum Abschluss – da bitte ich Sie noch einmal um Ihre geballte Aufmerksamkeit – noch einen kurzen Bericht von Herrn Dahlinger hören, der in unserer Tagesordnung unter Punkt IX verzeichnet ist: 50-jähriges Bestehen der Kansas-Oklahoma Conference der UCC.

Synodaler **Dahlinger** (mit Beamer-Unterstützung): Ich werde kein Open End veranstalten, sondern werde es kurz und knapp machen.

Ich war Anfang Oktober bei der KOCUCC in Kansas Pina Topeka. Bevor ich ein wenig erzähle, möchte ich Ihnen, Frau Fleckenstein, ganz herzlich danken, dass Sie mich mehr oder weniger gezwungen haben, zum ersten Mal in meinem Leben zu fliegen und dort hinzugehen.

(Heiterkeit)

Ich danke natürlich auch meiner Landeskirche, dass ich das habe machen dürfen. Ich habe das von vorne bis hinten genossen.

Wenn man nach Amerika fliegt, ist das nicht ganz einfach. Als ich bei der Einreisebehörde anstand, schaute ein Bediensteter auf mein Einreiseformular und fragte, „What are you doing in Kansas? Why are you visiting a church?“ – Es war sehr schwer klarzumachen, wieso ein Deutscher gerade nach Kansas fliegt, um – in der Sicht der Einreisebehörde – Urlaub zu machen und dann auch noch eine Kirche besucht. Das wurde aber relativ schnell geklärt.

Ich war die meiste Zeit bei Pfarrer Matthias Schlingensiepen in Topeka bei seiner Familie untergebracht. Es war dort wunderbar. Ich soll an dieser Stelle auch ganz herzlich alle diejenigen grüßen, die bereits in Topeka, Kansas oder Oklahoma waren.

Natürlich habe ich die Konferenz besucht. Sie stand unter dem Motto „In the spirit living differently together“. Die Synode dort läuft etwas anders ab als bei uns. Es geht deutlich ungezwungener zu. Um 23 Uhr nachts würden die nicht mehr tagen. Dort war spätestens um 18 Uhr Schluss. Anschließend gab es noch ein zweistündiges Dinner. Schlag 20 Uhr sind alle aufgestanden und heimgegangen.

Als ich mit meinen Englischkenntnissen so allmählich heimisch geworden war, konnte ich die Konferenz auch einigermaßen verfolgen. Die Kansas-Oklahoma Conference besteht im Moment aus 70 aktiven Gemeinden. Dazu kommen zwei Neugründungen und zwei inaktive Gemeinden. Das bedeutet, diese bestehen zwar, feiern aber keine Gottesdienste. Nun muss man sich einfach klar machen, dass sich die 70 aktiven Gemeinden über ein Gebiet erstrecken, das etwa genau so groß ist wie Deutschland.

Die Probleme, die es dort gibt, dachte ich, als ich das hörte, kennst du doch von irgendwo her. Sie erarbeiten dort keinen Kirchenkompass, dort nennt sich das Task Force.

(Heiterkeit)

Sie haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen wie wir: Die Gelder gehen zurück, die Mitgliederzahlen gehen zurück und die Gemeinden merken, dass sie älter und älter werden.

Etwas befremdlich fand ich, dass sie über den Gottesdienstbesuch geklagt haben. 61 Prozent der Gemeinden haben weniger als 50 Gottesdienstbesucher. Bei einer durchschnittlichen Gemeindegliederzahl von 150–250 ist das aber immer noch deutlich mehr wie bei uns.

Interessant war, dass sich die Synodenmitglieder genau mit den gleichen Problemen herumschlagen mussten. Die Scheu vor Veränderungen ist auch dort sehr groß. Es hat eine Weile gedauert, bis die vielen Komitees – das entspricht in etwa unseren Ausschüssen – auf eine ganz schlanke Struktur zurückgefahren werden konnten.

Sie sehen ein Bild von der Konferenz. Das ist sozusagen das Beweisfoto, dass ich auch dort war.

(Er stellt die einzelnen Personen auf dem Bild vor.)

Die Synode tagt nicht an Tischen in Reihen, sondern in einem Ballraum in einem der besten Hotels vor Ort. Man sitzt an runden Tischen. An diesen Tischen wurde abends auch gefeiert. Sie erkennen auf dem gezeigten Bild das Abschlussbankett. Schwarz und rot sind ein wenig die Farben der Kansas-Oklahoma Conference. Ich hatte im Internet gelesen, dass man zu diesem Schlussbankett irgendwie in Rot und Schwarz kommen sollte. Meine Frau war zunächst geschockt, dass ich meine berühmte rote Hose eingepackt habe. Auf dem Bild ist diese nicht zu erkennen. Aber mit meinem schwarzen Jackett und der roten Hose war ich der Star des Abends.

(Heiterkeit)

Was „differently together“ heißt, habe ich einerseits bei der Vorbereitung des Schlussgottesdienstes mitbekommen. Er wurde wirklich aus ganz unterschiedlichen, verschiedensten Puzzleteilen so zusammengestellt, dass sich jeder irgendwo am Schluss im Gottesdienst wieder gefunden hat. Ganz interessant fand ich, dieses „differently together“ wird deutlich an den fünf beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrern.

(Hinweis auf das Bild)

Auf so engem Raum eine exquisite Auswahl unterschiedlichster Talare und Stolen sieht man wahrscheinlich nicht so oft.

(Heiterkeit)

Ich bin natürlich nicht nur hinübergefahren, um dabei zu sein. Es ging auch darum, dass ich einerseits unsere Glückwünsche überbrachte und andererseits auf das Jahr 2013 hierher nach Baden eingeladen habe. Im Jahr 2013 wird der Heidelberger Katechismus ein großartiges Jubiläum feiern. Ziel ist es, dass zu diesem Jubiläum eine Delegation aus der Kansas-Oklahoma Conference zu uns kommt.

Ich habe ein wenig versucht herauszubekommen, ob es möglich ist, den Jugendaustausch, der schon wunderbar funktioniert, etwas auf Erwachsene oder Pfarrerebene zu transportieren. Die Idee war, ob wir Tandems bilden können, also zwei Gemeinden mit zwei Pfarrerinnen/Pfarrern zu finden, die sich einfach Huckepack austauschen. Das wird ein wenig schwierig. In Amerika hat man – man höre und staune – doch nicht die Wirtschaftskraft, wie wir immer vermuten. Eine Reise aus Amerika nach Deutschland ist für die Menschen mit einem hohen Finanzaufwand verbunden, was die sich zum Teil nicht leisten können. Hinzu kommt einfach das Problem, dass dort so gut wie keiner Deutsch sprechen kann.

Meiner Meinung nach sind diese Probleme da, um sie zu lösen. Wenn in unserer Grundordnung steht, dass wir mit Christen in aller Welt befreundet sind, müssen wir das auch so tun, dass es nicht nur schriftlich irgendwo steht, sondern wir müssen auf die Menschen zukommen, sie einladen, selber hingehen, sie sollen zu uns kommen. Mein großer Wunsch wäre, als Landeskirche es irgendwie hinzubekommen, dass wir der Delegation auch finanziell etwas unter die Arme greifen könnten, damit sie im Jahr 2013 zu uns kommen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich finde es sehr wichtig, dass wir die bestehende Partnerschaft ausbauen und pflegen. Man kann es versuchen, das zu erklären, warum, wieso und weshalb: Es tut einfach gut zu wissen, dass es an anderen Orten auf der Welt Christen gibt, die auch ihre Arbeit machen. Man staunt, man lernt, man hört aufeinander. Ich finde das einfach gut.

Ich möchte mit zwei Zitaten schließen, damit Sie noch ein wenig von dem Land Kansas mitbekommen. Der Wizard of Oz spielt in Kansas. Da gibt es zwei bestimmte Standardzitate, die man in Kansas ganz oft finden kann. Als ich in Frankfurt wieder gelandet war, habe ich mit einem lachenden Gesicht gesagt: „There is no place like home.“ Und mit einem traurigen Gesicht habe ich gesagt: „I have a feeling I am not in Kansas anymore.“

Zum Schluss habe ich noch zwei Geschenke dabei. Die T-Shirts von der Konferenz selber waren seltsamerweise plötzlich alle weg. Aber ich habe zwei T-Shirts von Tobias' Gemeinde in Topeka mitbekommen, die noch einmal deutlich machen, dass der Austausch auf der Jugendebene funktioniert. Es gab nur noch diese Größe, ich hoffe, sie passt. Ein T-Shirt ist für Sie, Frau Fleckenstein, und ein T-Shirt für den Bischof.

(Beifall und Heiterkeit;

er überreicht die angesprochenen T-Shirts an Präsidentin Fleckenstein und Landesbischof Dr. Fischer, die sich die T-Shirts unter Beifall überstreifen.)

Wenn wir jetzt ein Foto machen könnten, würde ich dafür sorgen, dass es so schnell wie möglich nach Topeka gesendet wird.

(Unter Beifall wird ein Foto erstellt.)

Landesbischof **Dr. Fischer:** Wenn jemand in den nächsten Tagen dieses T-Shirt in den Feldern von Neulußheim sieht, bin ich es beim Joggen.

(Heiterkeit)

Ich wollte zwei Anmerkungen machen. Die eine schließt sich an das an, was Herr Dahlinger sagte, die wirtschaftliche Situation sei so schwierig, dass Delegationen nicht kommen könnten. Wir hatten letztes Jahr geplant, zum Gospelkirchentag einen Chor der UCC nach Deutschland zu holen. Wir hätten denen sogar die Reise zu einem großen Teil bezahlt. Aber die Urlaubszeiten, die dort Berufstätige haben, sind so gering, dass sie es sich nicht leisten konnten, dafür den Urlaub zu verwenden. Auf diese Weise ist die Reise damals ausgefallen. Es ist also wirklich einige Fantasie notwendig, gerade die amerikanischen Gäste hierher zu uns zu bringen.

Eine zweite Anmerkung: In der übernächsten Woche werden wir die UEK-Vollkonferenz haben. Dabei ist Schwerpunkt Erweiterung der Kirchengemeinschaft der früheren EKU mit der UCC jetzt auf die UEK mit der Perspektive, eine Kirchengemeinschaft mit der EKD zu schließen. Ich will nur ganz bescheiden darauf hinweisen – den Verdienst hat wohl vor allem Frau Labsch –, dass es vor allem die badische und die hessen-nassauische Kirche waren, die vor etwa zehn Jahren eine Einladung angenommen haben, in diese Kirchengemeinschaft einzusteigen. Inzwischen ist die bremische Kirche gefolgt. Meiner Meinung nach werden andere Gliedkirchen der UEK auch folgen. Das ist eine große Bereicherung.

Ich sage noch einen Punkt, der mir im Irak-Krieg besonders wichtig war: Es war von unglaublich großer Bedeutung, eine Partnerschaft zu einer Kirche zu haben, die nicht im rechten politischen Spektrum, wie die Missouri-Synode oder die Baptisten, sondern die im demokratischen Spektrum Amerikas angesiedelt ist. Von denen haben wir eine andere Einschätzung der politischen Situation vermittelt bekommen als die, die damals durch die Regierung verbreitet wurde. Das war unglaublich wichtig. Wir haben damals beim Ausbruch des Irak-Krieges aus erster Hand Informationen über die Situation in den USA bekommen.

Wir waren selber vor zwei Jahren in Topeka zu einem längeren Besuch in Oklahoma zusammen mit Frau Labsch. Dieses ist ein ungemein gewinnbringender Austausch mit einer liberalen und einer unierten Kirche, die allerdings – das muss man einräumen, wir haben es gehört – ganz große Probleme vor allem im Nachwuchsbereich hat. Das nur zur Ergänzung. Jetzt ist aber 23 Uhr. Da sollte man nicht mehr weiterreden. Ich darf mein T-Shirt aber wieder ausziehen?

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Wermke:** Danke für diese Information. Wir gönnen dem Berichterstatter noch einen Schlusssatz.

Synodaler **Dahlinger:** Lieber Herr Dr. Fischer, gut, dass Sie das noch gesagt haben. Ich habe das in der Aufregung vergessen. Ich könnte jetzt noch stundenlang erzählen. Wenn Sie noch mehr wissen wollen, fragen Sie mich einfach!

(Beifall)

VIII

Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes (OZ 7/1)

(vertagt – 4. Sitzung, TOP VI)

X

Bericht des Finanzausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried) (OZ 7/2)

(vertagt – 4. Sitzung, TOP VII)

XI

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 7/3)

(vertagt – 4. Sitzung, TOP VIII)

Vizepräsident **Wermke**: Mit Ihrem Einverständnis vertage ich die noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt XIV auf die morgige Sitzung.

XIV**Verschiedenes**

Vizepräsident **Wermke**: Unter Verschiedenes habe ich Ihnen bekannt zu geben, dass Sie im Anschluss an die Sitzung eingeladen sind – also noch heute –,

(Heiterkeit)

hier im Plenarsaal bei einem Glas Wein oder sonstigen Getränken den interessanten Bericht über Besuche von

Synodalen in Ortschaften in Brandenburg zu hören. Sie erinnern sich an die Baubehilfe. Dabei können Sie sich auch Bilder anschauen. Aus diesem Grund findet dieser Event hier im Plenarsaal statt (Bericht wurde aus Zeitgründen verschoben).

XV**Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Vizepräsident **Wermke**: Ich schließe damit die dritte öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode und bitte die Synodale Richter um das Schlussgebet.

(Die Synodale Richter spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 23:05 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 27. Oktober 2011, 9 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Bekanntgaben

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (zwei stellvertretende Mitglieder)

V

Wahl zur Liturgischen Kommission

VI

Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarververtretungsgesetzes (OZ 7/1)

Berichtersteller: Synodaler Ehmann (HA)

VII

Bericht des Finanzausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried) (OZ 7/2)

Berichterstellerin: Synodale Roßkopf (RA)

VIII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 7/3)

Berichtersteller: Synodaler Seemann (FA)

IX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Rechtsverordnung des Landeskirchenrates vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP) (OZ 7/5)

Berichterstellerin: Synodale Dr. von Hauff (BA)

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse über den am 2. Mai 2011 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 4 „Erziehung und Bildung“ des Evangelischen Oberkirchenrats (OZ 7/8)

Berichterstellerinnen: Synodale Handmann (BA),
Synodale Richter (BA)

XI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 7/9)

Berichtersteller: Synodaler Dr. Heidland (RA)

XII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Stiftungsrats der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau: Geschäftsbericht 2010 der Evangelischen Stiftung Pflege (OZ 7/10)

Berichtersteller: Synodaler Kreß (FA)

XIII

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2009, Zuwendungsprüfung an das Diakonische Werk sowie zu dem Geschäftsbericht (OZ 7/10) und der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evangelischen Pflege Schönau und der Pfarrfründestiftung

Berichtersteller: Synodaler Ebinger

XIV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (OZ 7/4)

- Zu Eingaben von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008 (OZ 7/4.1)
- Zu Eingaben des Bezirkskirchenrats Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderats Rötteln vom 24.02.2011 (OZ 7/4.1.1)
- Zur Eingabe des Kirchengemeinderat Heddeshheim vom 19.09.2011 (OZ 7/4.1.2)

Berichtersteller: Synodaler Fritz (FA)

XV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

- Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013) (OZ 7/6)
- Zur Eingabe von Dekan i. R. Gerhard Langguth vom 24.08.2011: Änderung des Stellenplans (OZ 7/6.1)

Berichtersteller: Synodaler Steinberg (FA)

XVI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Beantragung neuer Landeskirchlicher Projekte (OZ 7/7)

1. Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuoariert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“
Berichterstatter: Synodaler Lohrer (HA)
2. Projekt K.14: „Generation 59plus“
Berichterstatter: Synodaler Eitenmüller (BA)
3. Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“
Berichterstatterin: Synodale Handtmann (BA)
4. Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“
Berichterstatter: Synodaler Neubauer (BA)
5. Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen
Berichterstatter: Synodaler Dahlinger (BA)
6. Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“
Berichterstatterin: Synodale Dr. Kröhl (HA)
7. Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“
Berichterstatter: Synodaler Zobel (HA)

XVII

Verschiedenes

XVIII

Schlusswort der Präsidentin

XIX

Beendigung der Tagung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Munsel.

(Der Synodale Munsel spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung / Grußworte**

Vizepräsident **Fritz**: Ich bedanke mich im Namen der Synode bei Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin und bei Herrn Pfarrer Dr. Mautner für die Morgenandacht.

Wir begrüßen heute neu unter uns Herrn Pfarrer Frieder **Vollprecht** von der Evangelischen Brüder-Unität.

Herrn Reverend Dr. Mitri **Raheb** konnten wir gestern schon begrüßen, jetzt freuen wir uns auf Ihr Grußwort.

Reverend Dr. Raheb: Guten Morgen sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale!

Ich bringe Ihnen Grüße von unserer Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land – klingt etwas kompliziert, ist es aber nicht – und von unserem Bischof.

Die evangelische Arbeit im Heiligen Land besteht eigentlich seit über 175 Jahren und war vor allem auf Gemeindegarbeit und Schularbeit lange Zeit bezogen. Seit etwa 15 Jahren haben wir auch eine große Kulturarbeit, Hochschularbeit und eine Arbeit in der politischen Bildung.

Unsere Synode ist viel kleiner. Wir haben 36 Mitglieder. Der offizielle Sitz der Synode ist eigentlich Jerusalem in der Erlöserkirche, aber dadurch, dass viele Synodale keine Genehmigung haben, nach Jerusalem zu fahren, tagen wir zweimal im Jahr – so wie Sie – in Bethlehem. Wir haben eine kleine Akademie – so schön wie hier – und da tagen wir. Unsere Synode – das kann ich sagen, denn ich bin seit Anfang dieses Jahres Synodenpräsident – hat sich für die nächsten fünf Jahre drei Aufgaben vorgenommen. Es ist bestimmt interessant, einmal zu vergleichen.

Als erstes Ziel haben wir vor, das evangelische Profil, die evangelische Identität und Spiritualität zu stärken.

Als zweites Ziel sind wir dabei, das Ganze einmal umzustrukturieren, also neue Strukturen für die Kirche zu schaffen für das 21. Jahrhundert, mit einer neuen Kirchenverfassung. Da müssen Sie für mich beten, Sie wissen, was das bedeutet.

(Heiterkeit)

Das dritte Ziel geht in Richtung finanzielle Selbstständigkeit in der Gemeindegarbeit. Da müssen wir sehr kreativ sein, wenn wir das als kleine Kirche erreichen wollen.

Wir machen unsere Arbeit in einer sehr schwierigen, fast aussichtslosen Situation, da die Westbank im Moment eigentlich aussieht wie ein Stück Emmentaler Käse, wo Israel praktisch den Käse bekommt, sozusagen das Land, und wir in die Löcher verdrängt werden. Aus diesem Kontext heraus ist das Kairos-Palästina-Dokument entstanden, es gibt ja dazu von hier auch eine Stellungnahme (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2010, Seite 55ff, Anlage 11).

Wir haben überlegt, was heißt eigentlich Hoffnung, wenn die Lage aussichtslos aussieht, und wie hängen Feindesliebe und Widerstand zusammen.

Ich finde es schön, was in diesem Papier steht, was der Rechtssausschuss gefordert hat, nämlich ein verstärktes Engagement der badischen Landeskirche für Christen und Christinnen in Palästina. Das begrüße ich sehr, und vielleicht wäre es interessant, gemeinsam zu überlegen, wie wir das wirklich in die Tat umsetzen können.

Ein letztes Wort: Vor drei Wochen hat unser Zentrum in Jordanien eine Konsultation in Amman zusammengerufen – mit Politikern, Theologen, Soziologen und Rechtsexperten aus der ganzen arabischen Welt, und wir haben uns vorgenommen, in den nächsten drei Jahren ein Kairos-Nahost zu erarbeiten: Was ist die Rolle der Christen im Arabischen Frühling? Da werden Sie dann sicherlich auch wieder von uns hören. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Dr. Raheb. Sie können sicher sein, dass unsere Gebete Sie nicht nur im Blick auf die Kirchenverfassung begleiten werden. Nehmen Sie unsere Grüße und Segenswünsche zu Ihrer Kirche und Synode mit.

III**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Fritz:** Der **Bildungs- und Diakoniausschuss** hat neu gewählt. Ab April 2012 wird Frau Dr. Weber den **Vorsitz** von Herrn Eitenmüller übernehmen, der leider krankheitshalber schon abreisen musste. Neue stellvertretende Vorsitzende ist Frau Professor Dr. Kirchhoff.

(Beifall)

Der Bildungs- und Diakoniausschuss lädt alle Interessierten – neben dem eigenen Ausschuss natürlich – zu einem Studientag am 16. Januar 2012 nach Heidelberg ein. Frau Dr. Weber, können Sie dazu bitte zwei Sätze sagen?

Synodale **Dr. Weber:** Wir werden am Montag, den 16. Januar 2012 die beiden evangelischen Schulen in Heidelberg besuchen, die Thadden-Grundschule und das Gymnasium, und laden herzlich dazu ein. Wer aus den anderen Ausschüssen daran teilnehmen möchte, der möge sich bitte bei Herrn Eitenmüller anmelden.

Vizepräsident **Fritz:** Im Treffpunkt Landessynode im Intranet beim Eingang der OZ 7/6 können Sie die Haushaltsrede nebst Anlagen von Frau Bauer in Farbe abrufen und noch einmal alles nachlesen.

(Heiterkeit, Beifall)

Mit Schreiben von 7. November 2011 wurden Sie über die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Ausbildungsfragen informiert. Von Seiten der Ausschüsse wurden uns bisher keine Kandidaten benannt. Wir legen Ihnen das noch einmal ans Herz.

IV**Wahl zum Landeskirchenrat (zwei stellvertretende Mitglieder)**

Vizepräsident **Fritz:** Frau Andrea Kampschröer ist ausgeschieden, und Frau Christiane Breuer hat die Niederlegung ihres Amtes zum 28.10. – das ist morgen – erklärt.

Es kandidieren bisher für die Wahl zum stellvertretenden Mitglied im Landeskirchenrat: Wolf Eckhard Miethke, Susanne Roßkopf und Renate Thost-Stetzler. Kommen aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlvorschlagsliste.

Wir haben im Ältestenrat beschlossen, dass dafür keine persönliche Vorstellung vorgesehen ist. Nach den Bestimmungen unserer Grundordnung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. – Die Wahlzettel sind noch nicht fertig, deshalb unterbrechen wir den Tagesordnungspunkt IV und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

V**Wahl zur Liturgischen Kommission**

Vizepräsident **Fritz:** Für die Zeit nach dem Ausscheiden von Frau Overmans aus der Synode ist für die Liturgische Kommission ein Mitglied nachzuwählen. Nach der Ordnung der Liturgischen Kommission gehören ihr an: vier von der Landessynode aus ihrer Mitte benannte Mitglieder. Die Wahlvorschlagsliste wurde in der Ältestenratssitzung am Sonntag, den 23. Oktober 2011, geschlossen. Sie haben den Wahlvorschlag des Ältestenrates schriftlich erhalten. Es kandidieren die Synodalen Esther Richter und Rainer Janus. Auch hier ist keine persönliche Vorstellung vorgesehen.

Nach den Bestimmungen unserer Grundordnung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. – Auch hier haben wir die Stimmzettel noch nicht, und ich werde diesen Punkt unterbrechen und ihn später wieder aufrufen.

VI**Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:****Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes**

(Anlage 1)

Vizepräsident **Fritz:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. Für den Hauptausschuss berichtet der Synodale Ehmann.

Synodaler **Ehmann, Berichterstatter:** Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, gestern wurde uns synodale Prosa statt synodaler Lyrik geboten. Ich will dieses Gebot beherzigen.

Aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre und der vergangenen Wahlen zur Pfarrvertretung waren Änderungen im Pfarrvertretungsgesetz notwendig. Diese betreffen vor allem die mögliche Nutzung des Internets für die Vertretungswahlen und deren Vorbereitungen. Außerdem soll jetzt, wie in verschiedenen Landeskirchen auch, die Möglichkeit eröffnet werden, die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden um 50 % eines vollen Deputats für die Aufgaben der Pfarrvertretung zu entlasten.

Hauptausschuss und Finanzausschuss haben den Gesetzesentwurf beraten. Beide Ausschüsse befürworten diese Gesetzesvorlage einstimmig.

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss schlagen Ihnen folgenden Beschluss vor:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes gemäß Vorlage des Landeskirchenrats vom 20. Juli 2011.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz:** Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache – und schließe sie gleich wieder, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem Beschlussvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand.

Damit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet.

VII**Bericht des Finanzausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:****Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried)**

(Anlage 2)

Vizepräsident **Fritz:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII. Es berichtet die Synodale Roßkopf.

Synodale **Roßkopf, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern,

wieder hat die Landessynode ein Gesetz zur Vereinigung kleiner Kirchengemeinden zu beschließen – ein Vorgang, der uns in nächster Zeit wohl noch öfters beschäftigen wird, da die kleinen Kirchengemeinden aus finanziellen Gründen zur Fusion gedrängt werden. So werden nun wohl noch einige Gemeinden die Chance nutzen, wenigstens die Bonuszahlung mitzunehmen, wenn sie schon künftig bedeutend weniger Geld erhalten werden.

Dieses Mal sind es die Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell im Kirchenbezirk Ortenau im Bereich des Dekanats Lahr, die sich auf den Namen „Emmausgemeinde Neuried“ für ihre neue gemeinsame Kirchengemeinde geeinigt haben. Wir beschließen also heute das Kirchliche Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried – kurz: Vereinigungsgesetz Neuried.

Im Gesetz selbst werden neben dem genauen Gebiet, das die neue Kirchengemeinde umfasst, die Rechtsnachfolge für Grundbesitz, Vermögen, Rechte und Pflichten geregelt. Die Haushaltspläne können 2012/2013 noch getrennt vollzogen werden – immerhin liegt ja der Zuweisungsbescheid für diesen Haushaltszeitrahmen bereits in den Pfarrämtern. Im Kirchengemeinderat wird man sich auf eine oder einen gemeinsamen Vorsitzenden einigen – die bisherigen Ältesten bleiben bis zum Ablauf der Amtsperiode in ihrem Amt, ebenso die Bezirkssynodalen.

Eine Besonderheit besteht im Besitz der Simultankirche Neuried-Schutterzell, die 1978 durch Schenkung seitens der politischen Gemeinde Neuried der evangelischen und katholischen Gemeinde übereignet wurde. Daraufhin wurde eine Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung sowie Bau- und Unterhaltungspflicht der Michaeliskirche verfasst.

Da solche Fusionen im Sinne unserer Landeskirche sind und wir froh sein können, wenn sich Gemeinden freiwillig zu diesen entschließen, haben weder der Haupt-, der Finanz- noch der Rechtsausschuss Bedenken geäußert.

Die Landessynode dankt den Beteiligten für ihre Initiative. Wir wünschen der neuen Kirchengemeinde für den weiteren Vereinigungs- und Einigungsprozess, der ja auch mit der Verabschiedung des Gesetzes noch nicht beendet sein wird, Gottes Segen.

Der Rechtsausschuss stellt den Antrag:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried).

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Roßkopf.

Ich eröffne die Aussprache. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen, wer enthält sich? – Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

(Beifall)

VIII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 3)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Es berichtet der Synodale Seemann.

Synodaler **Seemann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ich wiederhole noch einmal diesen langen Titel der Gesetzesänderung, um die es jetzt geht. Es geht um ein Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Gesetzesänderung hat zum Inhalt, dass den Mitgliedern der Kirchlichen Gerichte und Schiedskommissionen ihre Reisekosten nach dem Dienstreisekostengesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden erstattet werden. Ihnen wird außerdem eine Entschädigung bezahlt für jedes Verfahren, in dem sie tätig werden.

Die ständigen Ausschüsse bitten die Synode, den Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache – und schließe sie gleich wieder.

Wer diesem Gesetz **zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier eine überwältigende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Keiner. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen ist dieses Gesetz angenommen.

IX

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:

Rechtsverordnung des Landeskirchenrates vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OTHp)

(Anlage 5)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Es berichtet die Synodale Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin**: Werter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern,

das Studium der evangelischen Theologie setzt sich aus einem fachwissenschaftlichen und einem praktisch-theologischen Teil zusammen. Es hat eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und kann an allen Theologischen Fakultäten absolviert werden. Davon müssen mindestens sechs Semester an einer staatlichen deutschen Hochschule studiert werden.

Innerhalb des modular aufgebauten Studiums sind von den Studierenden 300 Leistungspunkte abzuleisten. Zum Erwerb eines Leistungspunktes wird ein zeitlicher Aufwand von 30 Stunden veranschlagt.

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab und kann an allen deutschen Universitäten erworben werden. Sie beinhaltet eine Klausur und zwei mündliche Prüfungen. Das I. Theologische Examen muss derzeit noch an der Fakultät der Heimatuniversität abgelegt werden. Es wird jedoch darüber nachgedacht, diese Prüfung dahingehend zu öffnen, dass auch sie an allen theologischen Fakultäten abgelegt werden kann.

Zu den Prüfungsleistungen der I. Theologischen Prüfung gehören: drei Klausuren und eine wissenschaftliche Hausarbeit sowie eine mündliche Prüfung, die vor einer landeskirchlich besetzten Kommission unter Mitwirkung der Theologischen Fakultät abgelegt werden muss.

Zum Studium gehören weiter zwei Praktika. Das obligatorische **Gemeindepraktikum** und die Vorbereitung darauf obliegen den Theologischen Fakultäten. Es beinhaltet in der Regel eine vierwöchige Anwesenheit am Ort der Praktikums-gemeinde. Hinzu kommt ein vierwöchiges **Lebensweltpraktikum**, das in einem außergemeindlichen Raum beispielsweise in der Industrie oder einer diakonischen Einrichtung abgeleistet werden muss. Darüber hinaus muss ein Studienkurs besucht werden, der von der Landeskirche zur Berufsberatung angeboten wird. Es geht dabei hauptsächlich um den Erwerb von persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen. Der Besuch des Studienkurses ist Voraussetzung für die Anmeldung zum I. Theologischen Examen.

Im Verlauf des gesamten Studiums finden insgesamt vier Beratungsgespräche statt: Ein Aufnahmegespräch zu Beginn, ein Gespräch nach der Zwischenprüfung, ein weiteres im Zusammenhang mit dem Gemeindepraktikum und ein letztes am Ende der Regelstudienzeit.

Zur badischen Liste

Derzeit sind 150 Studierende auf der badischen Liste. Der Wechsel der Landesliste ist mittlerweile erleichtert, da ein bundesweiter Beschluss vorliegt, nach dem die Listen zu öffnen sind. Dies ist auch der Tatsache der geringeren Zahl an Theologiestudierenden geschuldet. Zur Anwerbung von Theologiestudierenden werden gegenwärtig Konzepte entwickelt. Eine bereits unternommene Maßnahme war der Besuch einer Abi-Messe.

Zum Lehrvikariat

Das Petersstift besuchen derzeit 14 Lehrvikare und Lehrvikarinnen, die in den einzelnen Fächern von Tandems unterrichtet werden, die jeweils aus einem Dozenten / einer Dozentin der Universität und des Petersstifts gebildet werden.

Zum Lehrpfarrgutachten

Das Lehrpfarrgutachten soll zu einer Klärung der Ausbildungsbeziehung beitragen. Dabei ist laut Dr. Treiber das Entwickeln von professioneller Distanz und Nähe wichtig. Das Gutachten kann einen wesentlichen Beitrag zu einer größeren Professionalisierung leisten. Wichtig ist dabei auch, dass es die Entwicklungsschritte der Kandidaten und Kandidatinnen festhält. Lehrpfarrer und Lehrpfarrerinnen sollen künftig für ihre Aufgabe weiter qualifiziert werden.

Zum Weiterbildungsstudium

Mittlerweile gibt es ein großes Interesse am Theologiestudium von Menschen ab der Mitte des 30. bis zum Ende des 50. Lebensjahres. Es handelt sich vielfach um Personen aus nichtkirchlichen Berufen. Ihnen soll ein

Theologiestudium mit einem qualifizierten Abschluss ermöglicht werden. Voraussetzung zum Studium ist ein akademischer Abschluss in einem anderen Bereich und eine mehrjährige Berufserfahrung. In Heidelberg wird über einen zwei- bis zweieinhalbjährigen Studiengang nachgedacht, mit dem ein Master erworben werden kann. Der Abschluss soll aber nicht eingleisig nur ins Pfarramt führen, sondern ebenso für andere Berufstätigkeiten qualifizieren.

Hinsichtlich des Sprachenerwerbs wird es möglicherweise auf eine funktionale Sprachprüfung hinauslaufen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses lautet:

Das Benehmen mit der Landessynode zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP) ist hergestellt.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Dr. von Hauff.

Ich eröffne die Aussprache. – Ich schließe die Aussprache.

Hier haben wir das so genannte **Benehmen** nach Art. 85 Abs. 2 Nr. 5 der Grundordnung **herzustellen**. Auch das machen wir am besten durch Handzeichen. Wer also dafür ist, dass wir das Benehmen herstellen, der möge bitte die Hand heben. – Danke, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Auch dies ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig so erfolgt.

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse über den am 2. Mai 2011 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 4 „Erziehung und Bildung“ des Evangelischen Oberkirchenrats

(Anlage 8)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Es berichtet die Synodale Richter.

Synodale **Richter, Berichterstatlerin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder,

die Zahl Vier gilt als die Zahl des Irdischen, aber auch als Zeichen des Kreuzes, hat sie in ihrer Darstellung doch ein Kreuz, das auf vier Ecken weist. Sie gilt als Zahl der Ganzheit, Totalität und der Vollendung. Wir haben vier Elemente, vier Jahreszeiten, vier Temperamente, vier Evangelien, vier Flüsse des Paradieses und, neben dem Referat 4, zwei mal vier Referate im Oberkirchenrat – totale Vollendung!

(Beifall)

Ebenso viele Mitglieder umfasste die Besuchskommission, die am 2. Mai dieses Jahres das Referat 4 besuchte: Frau Präsidentin Fleckenstein, Herr Vizepräsident Fritz, Frau Handtmann, Frau Schmidt-Dreher, Herr Miethke, Herr Fath, Frau Kronenwett und ich.

Das Referat 4 ist zum einen mit ganz irdischen Dingen befasst. Das erfuhren wir schnell, als wir Einblick in die verschiedenen Abteilungen bekamen: Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Frauenarbeit usw. Aber ebenso sind die Abteilungen im Zeichen des Kreuzes mit spezifisch christlichen Dingen befasst: Konfi 3 und Ministrantenarbeit, Religionsunterricht und Kindergottesdienst usw. Ich nannte

jetzt jeweils nur vier, es sind natürlich weitaus mehr. Irdische Probleme als Christen zu verstehen und zu lösen, ist die tägliche Herausforderung an die Mitarbeitenden im Referat 4, wie auch unser aller tägliche Aufgabe.

Der Besuch war exzellent vorbereitet und sehr informativ. Besonders begrüßt wurde, dass Bildungsbereiche aller Lebensalter jetzt unter einem Dach vereint sind. Eindringlich empfanden wir die Vielzahl der Mitarbeitenden wahrzunehmen und zu erleben.

Mir fiel beim Lesen des Berichts auf, dass viele Abteilungen des Referats 4 zu der Zahl Vier eine besondere Affinität zu haben scheinen.

In der Abteilung Religionsunterricht und Lehrerbildung erfahren wir, dass die Schülerzahlen bis zum Jahr 2030 um ein Viertel zurückgehen werden, nicht aber die Quote der insgesamt am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Beim letzten Besuch einer Synodenkommission im Jahr 2005 besuchten noch knapp eine Viertelmillion Kinder und Jugendliche den Religionsunterricht (RU). In der Folge dieser Entwicklung werden Lehrerdeputate frei. Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus vier Mitgliedern aus dem Evangelischen Oberkirchenrat und vier Schuldekanen, ist bereits dabei, Lösungen zu suchen, wie die flächendeckende Versorgung und Qualität des Religionsunterrichts gewährleistet werden kann und freiwerdende Ressourcen neu gestaltet werden können. Ziel ist es, diese Ressourcen im Bildungsbereich zu belassen.

Des Weiteren wurde in dieser Abteilung von der positiven Entwicklung des Projekts Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden berichtet. Die Kommission äußerte den Wunsch, künftig auch nach dem Studium für die Junglehrer eine kirchliche Begleitung anzubieten.

Im Bereich Evangelische Schulen wurden uns Organisation und Struktur der aus vier Mitarbeitenden bestehenden Geschäftsstelle der Schulstiftung erläutert. Die Kommission wurde über die aktuelle Situation an den Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik informiert und äußerte sich zum Grundsatzproblem der oft fehlenden Anerkennung für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in der Gesellschaft.

Ein weiterer Bereich, der sich mit vier Buchstaben abkürzt, wurde der Kommission vorgestellt, das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB). Hier konnte festgestellt werden, dass die auf der letzten Herbsttagung initiierten Projekte und Anregungen teilweise auf sehr gutem Weg sind, umgesetzt zu werden. Manche Erfahrungen auf Gemeindeebene mit Jugendarbeit werden noch zurückhaltend umschrieben.

Die Vielfalt des RPI lässt sich in keinen Rahmen pressen, schon gar keinen viereckigen. Hier erfuhren die Kommissionsmitglieder von dem Modell Konfi 3, das in einzelnen Gemeinden schon angeboten wird, wie auch von der Arbeit evangelischer Ministranten, die bisher in Steißlingen am Bodensee entwickelt und erprobt wurde. Ziel dieses Projekts ist eine größere Beteiligung der Jugendlichen zwischen zehn und dreizehn Jahren am Gottesdienst, die sich oft für den Kindergottesdienst „zu groß“ fühlen, aber (noch) keinen Zugang zum „Erwachsenengottesdienst“ haben. In der Landeskirche gibt es noch weitere Initiativen, wie diese Altersgruppe angesprochen werden kann. Auf dem Zukunftskongress am letzten Samstag konnte man einiges darüber erfahren.

Eine weitere Herausforderung stellt für das RPI das Ziel dar, Erziehende und Lehrende an Kindertagesstätten enger an die Kirche zu binden.

Die Erwachsenen- und Familienbildung hat wiederum eine Viererzahl an Mitarbeitenden, nämlich zwölf, und eine solche an Stellen, nämlich acht. Hier wurde von Schwerpunkten im Familien- und Seniorenbereich berichtet. Die Frauenarbeit beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit vier Themenbereichen: Theologie/Spiritualität, Familie/Gesundheit, Gesellschaft/Soziales sowie Qualifizierung und Fortbildung.

Die Leiterin der Frauenarbeit, Frau Brauch, erläuterte das Projekt: „Wellcome-Angebote“. Es bietet nach einer Geburt für die junge Mutter schnelle unkomplizierte Hilfe für alltägliche Arbeiten im Haushalt für einen begrenzten Zeitraum.

Nach der Vorstellung der Arbeitsbereiche konnte die Kommission an einer gemeinsamen Dienstbesprechung teilnehmen und wir erlebten in positiver Atmosphäre eine offene Austauschrunde, in der das Thema Ehrenamt in verschiedenen Bereichen thematisiert wurde. Ehrenamtliches Engagement wird von den Abteilungen des Referats zielgruppenorientiert unterstützt. Es wurde die Idee einer dezentralen „Ehrenamts-Akademie“ näher betrachtet, mit der Doppelstrukturen deutlich würden und vermieden werden könnten. Auf Genaueres dürfen wir gespannt sein.

Nach diesem Gespräch stellte die Kommission fest, demografische Entwicklungen sind im Blick und die Diskussionen waren informativ und weiterführend.

All die genannten Initiativen und Ideen sind noch Baustellen, die erfreut zur Kenntnis genommen wurden und deren weitere Entwicklung gerne verfolgt wird.

Dem Referat wurde auch für die Unterstützung der Arbeit der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher gedankt, die sich besonders in Form von Wochenendtagungen der Bildung von allen Lehrenden und Erziehenden widmet.

In der Bildung spielt nachhaltiges Lernen eine große Rolle. Deshalb möchte ich zum Schluss auf eine Situation hinweisen, die im Bericht von Herrn Eitenmüller zum Besuch des Referats 4 im Jahr 2005 noch verwundert zur Kenntnis genommen wurde, sich inzwischen aber sehr verändert hat. Herr Eitenmüller hatte damals gesagt, die gesamte Leitungsebene des Referats 4 sei frauenfrei, was anscheinend auf ein „gynäkophobes Anforderungsprofil“ zurückzuführen sei. Das viersilbige Fremdwort hat er damals nicht erklärt, sondern verwies auf die Benutzung von Fremdwörterlexika. Heute erkläre ich dieses Wort auch nicht, sondern überlasse seinen Bedeutungsgehalt Ihrer Recherche. Der Verdacht eines gynäkophoben Anforderungsprofils hat sich jedenfalls in Referat 4 nicht erhärtet, denn aktuell kann das Referat bei seinen sechs Abteilungen in der Leitungsebene auf den stolzen Frauenanteil von 50 % verweisen.

Alle vier Ausschüsse, für die ich nun berichtet habe, nahmen den Bericht dankend und wertschätzend zur Kenntnis und verfolgen gerne und aufmerksam die weitere Entwicklung der aktuellen Baustellen in den nächsten Jahren. In zwei mal vier Minuten habe ich nun hoffentlich dem Prinzip der vier Buchstaben KISS gehuldigt und danke für Ihr Zuhören und geduldiges Ausharren auf Ihren vier Buchstaben.

(Heiterkeit, Beifall)

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Richter.

Für diesen Bericht ist keine Aussprache vorgesehen.

IV**Wahl zum Landeskirchenrat (zwei stellvertretende Mitglieder)**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kehren jetzt zurück zum Tagesordnungspunkt IV.

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus Frau Kronenwett, Prinz zu Löwenstein, Herrn Neubauer und Frau Handtmann. Es ist ein kleiner Fehler auf der Liste: Frau Lohmann steht nicht mehr zur Verfügung. – Es handelt sich um die blauen Stimmzettel, auf denen Sie zwei Namen ankreuzen dürfen. Der erste Name ist der, der nicht mehr angekreuzt werden kann, da die Person nicht mehr zur Verfügung steht.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach dem Ausfüllen wieder eingesammelt.)

Ich schließe diesen Wahlgang und wir kommen zum nächsten Wahlgang.

V**Wahl zur Liturgischen Kommission**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Der Wahlausschuss besteht aus Herrn Wermke, Herrn Ebinger, Frau Gassert und Herrn Dörzbacher. Darf ich Sie wieder bitten? – Es wird jetzt ein weißer Stimmzettel ausgeteilt, und hier haben Sie eine Stimme.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach dem Ausfüllen wieder eingesammelt.)

Ich schließe auch diesen Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt, wir fahren in der Tagesordnung weiter.

II**Begrüßung/Grußworte**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir freuen uns jetzt auf ein Grußwort von Herrn Vollprecht.

Pfarrer **Vollprecht**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Landesbischof Fischer, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, ich danke Ihnen herzlich für die freundliche Begrüßung und für die Einladung zu Ihrer Synodaltagung. Ich freue mich sehr, heute wieder einmal bei Ihnen zu sein und Ihnen die Grüße und Segenswünsche der Direktion der Evangelischen Brüderunität überbringen zu dürfen, auch wenn sich diese Herbsttagung Ihrer Landessynode schon langsam ihrem Ende zuneigt. Wir dürfen uns ja durchaus als Schwesterkirchen fühlen, und wir sind auf vielfältige Weise und auf verschiedenen Ebenen miteinander verbunden. Das trifft natürlich vor allem zu – das habe ich schon mehrfach erwähnt – auf Königsfeld im Schwarzwald, wo die Herrnhuter Gemeinde und die Gemeinde der badischen Landeskirche seit vielen Jahren in gutem Einklang miteinander eine evangelische Gesamtgemeinde bilden. Es trifft zu auf unser dort ansässiges Schulwerk, das in vielfacher Weise auch die Unterstützung Ihrer Landeskirche erfährt. Im letzten Jahr hat es seinen besonderen Ausdruck darin gefunden, dass wir zur Begleitung der Arbeit des Schulwerks einen Beirat eingerichtet haben, und wir sind dabei ganz besonders dankbar, dass Herr Professor Dr. Schneider-Harpprecht den Vorsitz dieses Beirats übernommen hat und seine ganze Erfahrung und seine ganze Kompetenz auf dem Feld der Bildung dort einbringt.

Ganz kurz möchte ich Ihre Gedanken ein wenig in die Zukunft lenken, denn ein ökumenisches Ereignis, das unsere beiden Kirchen in gleicher Weise betrifft, wird es im Jahr 2015 geben. Das ist noch eine Weile hin, aber die Vorbereitungen haben bereits begonnen. In diesem Jahr wird in der Ökumene daran gedacht, dass das Konzil von Konstanz vor 600 Jahren begonnen hat zu tagen, und die Stadt Konstanz liegt ja auf dem Gebiet Ihrer Landeskirche. In unserer Kirche hat dieses Jubiläum seine besondere Bedeutung dadurch, dass auf diesem Konzil der tschechische Reformator Jan Hus verurteilt worden ist und den Tod auf dem Scheiterhaufen erlitten hat. Die Bewegung, die dadurch entstanden ist, hat zur Entstehung der Kirche der böhmischen und mährischen Brüder geführt, und Nachfahren dieser alten böhmischen und mährischen Brüderkirche sind es schließlich gewesen, die als Glaubensflüchtlinge auf den Gütern des Grafen Zinzendorf im Jahr 1722 den Ort Herrnhut gegründet und ihre Kirche erneuert haben. So werden wir das Gedenken an den 600. Todestag von Jan Hus in ökumenischer Gemeinschaft mit der heutigen evangelischen Kirche der böhmischen Brüder in Tschechien und ihrer badischen Landeskirche begehen.

Ein anderes Ereignis wird schon im nächsten Jahr stattfinden, das nicht so eine große ökumenische Bedeutung hat, aber wichtig für unsere Kirche ist. Wir werden nämlich im kommenden Juni unsere nächste Synodaltagung abhalten. Bei uns ist das immer gleich eine europaweite Angelegenheit und erfordert deshalb etwas mehr Logistik. Deshalb finden unsere Synodaltagungen nur alle zwei Jahre statt, aber die Synodaltagung im kommenden Jahr wird in Königsfeld abgehalten werden, und ich darf Sie schon heute dazu einladen, dann ebenfalls als Zeichen unserer gegenseitigen Verbundenheit eine Vertreterin oder einen Vertreter als Gast zu dieser Synodaltagung zu entsenden.

Schließlich an dieser Stelle noch einen ganz herzlichen Dank. Ich habe heute erfahren, dass Sie in der Kollekte in Ihrem Eröffnungsgottesdienst für ein Projekt der Evangelischen Brüderunität, der Herrnhuter Brüdergemeinde, gesammelt haben, für unsere Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen auf dem Sternberg bei Ramallah. Ein ganz herzlicher Dank für diese Unterstützung und dieses besondere Zeichen unserer Verbundenheit miteinander.

Für den weiteren Verlauf der Tagung Ihrer Landessynode wünsche ich Ihnen die Leitung durch Gottes guten Geist bei allen Beratungen, die noch anstehen, und bei allen Beschlüssen, die Sie noch zu fassen haben. Gottes Segen sei mit Ihnen. Danke!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Vollprecht, und auch Ihnen unsere Segenswünsche für Ihre Arbeit und alles Gute für unsere weitere Verbundenheit.

XI**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 9)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Es berichtet der Synodale Dr. Heidland.

Synodaler **Dr. Heidland, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, nehmen Sie jetzt bitte – es wird gerade verteilt – den roten Text zur

Hand (siehe Hauptantrag des Rechtsausschusses, Anlage 9 A). Dann wäre es auch schön, wenn Sie die Skizze bereithielten, die wir Ihnen vorgestellt haben (siehe Anlage 9, Anlage 1), und zum dritten die normale Vorlage 7/9 ab dem Abschnitt 3 Schlussbestimmungen.

I.

Sie haben vor sich das Kirchliche Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche Baden. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, in dem unter Artikel 1 das eigentliche Aufsichtsgesetz behandelt wird und unter Artikel 2 dann die Ergänzung des KVHG.

Bereits in der Einführung von Frau Oberkirchenrätin Dr. Teichmanis und mir (hier nicht abgedruckt) haben Sie viel Grundsätzliches zur Aufsicht gehört, ich werde deshalb im Wesentlichen nur noch auf die Einzelheiten im Aufsichtsgesetz eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Beim Thema Aufsicht – das muss man vorneweg sagen – werden gerade bei uns Evangelischen leicht Empörung und Ängste geweckt. Der insoweit missverständliche Gedanke an eine uneingeschränkte „Freiheit eines Christenmenschen“ ist doch recht tief in uns verankert. Deshalb ist es notwendig, sich immer wieder klar zu machen, dass die kirchliche Aufsicht dazu beitragen soll, die Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu gewährleisten und die gesamtkirchliche Ordnung zu wahren, wie dies in § 2 Abs. 2 Satz 2 niedergelegt ist. Dies hat Frau Dr. Teichmanis bereits dargelegt. Außerdem hebt Satz 1 dieses Absatzes den allgemeinen Grundsatz hervor, dass die Aufsicht nicht nur diese Ordnungsfunktion hat, sondern auch wesentlich dazu bestimmt ist, die Rechtsträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und zu fördern. Gerade diese Funktion hat beim Handeln der Aufsichtsbehörden eine ganz besondere Bedeutung. Ich kann das aus meiner beruflichen Erfahrung bei staatlichen Aufsichtsbehörden heraus nur bestätigen. Diese Beratungsfunktion überwiegt bei weitem die maßregelnde Aufsichtsfunktion. Sie muss aber auch immer wieder eingeübt und eingefordert werden. Das ist eine wichtige Aufgabe der jeweiligen Dienstvorgesehenen.

II.

Damit bin ich schon bei den Einzelheiten des Gesetzes selbst. Zunächst wird in § 1 festgelegt, über wen die kirchliche Aufsicht besteht. Es geht entsprechend Artikel 106 Grundordnung um die Gemeinden, also die Pfarrgemeinden und die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke, um deren Verbände, wie zum Beispiel Zweckverbände und andere kirchliche Rechtsträger. Bei manchen kirchlichen Einrichtungen können sich hier Abgrenzungsfragen ergeben. So sind z. B. die Evangelische Akademie oder das Religionspädagogische Institut interne Abteilungen des Evangelischen Oberkirchenrats, die keine eigenen Rechte besitzen. Betrachtet man dagegen beispielsweise die Evangelische Hochschule, ergibt sich ein differenziertes Bild. Sie ist einmal interne Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats ohne eigene Rechte. Sie hat aber andererseits vom Staat in ihrer Eigenschaft als Hochschule verliehene Befugnisse wie die Durchführung bestimmter Studiengänge oder die Verleihung bestimmter Hochschulabschlüsse. Hier hat sie nach meiner Auffassung eigene Rechte, so dass sie insoweit zu den Rechtsträgern zählt.

Es gibt nun im kirchlichen Bereich Rechtsträger in privatrechtlicher Organisationsform, zum Beispiel eine GmbH oder ein Verein, an denen sowohl kirchliche Institutionen

als auch privatrechtliche Personen, Institutionen o. Ä. beteiligt sind. Auch diese unterliegen der kirchlichen Aufsicht, sofern sie sich in den für sie geltenden Rechtsvorschriften wie Satzung oder Vereinbarungen der kirchlichen Aufsicht unterworfen haben. Dies legt § 1 Abs. 2 fest. Nach Absatz 3 bestimmt sich die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen nach dem kirchlichen Stiftungsgesetz. Hier gelten also die speziellen Regelungen, die auf die Besonderheiten von Stiftungen ausgerichtet sind.

In § 2 Absatz 3 wird bestimmt, dass die Aufsicht durch den Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt wird, der diese aber ganz oder teilweise durch Rechtsverordnung delegieren kann. Die Ermächtigung dazu finden Sie in § 13.

In Abs. 4 ist das über das Wesen der Aufsicht ausgeführt, was Ihnen bereits anhand der Folie (siehe Anlage 9, Anlage 1) erläutert worden ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist in § 2 Absatz 5 genannt: Die Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen der kirchlichen Aufsicht sind zu begründen. Dies ist nicht nur aus allgemeinen Erwägungen der Transparenz und – ich sage es in Anführungsstrichen – der „Kundenfreundlichkeit“ der Verwaltung notwendig. Die Maßnahmen der Rechtsaufsicht gegenüber den kirchlichen Rechtsträgern sind in aller Regel Verwaltungsakte, gegen die der betroffene Rechtsträger Rechtsmittel einlegen kann. Ohne die rechtsstaatlich notwendige Begründung würden die Maßnahmen der Aufsicht schon allein deshalb rechtswidrig sein. Einer Begründung bedarf es natürlich nicht, wenn einem Antrag entsprochen wird, also eine Genehmigung oder eine Zustimmung erteilt werden.

In den §§ 3 und 4 werden dann die Rechts- und Fachaufsicht gesetzlich definiert. Die Rechtsaufsicht beschränkt sich, wie schon der Name sagt, auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Handelns. Es wird also überprüft, ob die gesetzlich festgelegten und übernommenen Aufgaben erfüllt werden und das kirchliche Verwaltungshandeln in gesetzmäßiger Weise ausgeübt wird.

Die Fachaufsicht umfasst nach § 4 einmal diese Aufsicht, sie geht zum andern aber erheblich weiter und erstreckt sich auch auf die Handhabung des Verwaltungsermessens und schließt die Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen und Entscheidungen ein. Satz 2 der Vorschrift sagt noch, dass zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit auch die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit gehört. Gegen die Maßnahmen der Fachaufsicht gibt es keine Rechtsmittel. Es handelt sich um Maßnahmen im jeweiligen innerkirchlichen Weisungsstrang, der von der Aufsichtsbehörde bis zum Rechtsträger läuft. Wann solche weisungsgebundenen Aufgaben vorliegen, ist in den jeweiligen Fachgesetzen zu regeln. Dies ist auch in Artikel 106 Satz 2 Grundordnung so vorgesehen. In unserer kirchlichen Gesetzespraxis sind diese Dinge jedoch noch nicht eindeutig geregelt und es wird eine langwierige Aufgabe für die Zukunft sein, dies für alle kirchlichen Gesetze klar zu definieren.

Die Maßnahmen der Aufsicht im Einzelfall werden in Abschnitt 2 des Gesetzes näher beschrieben. Nach § 5 sind Maßnahmen der Aufsicht das Informationsrecht, Beratung, Empfehlung, Beanstandung, Weisung, Ersatzvornahme sowie die Bestellung einer beauftragten Person. Ich will jetzt nicht alle Maßnahmen hier erörtern, sondern auf einige, für Nichtjuristen nicht sofort verständliche Gesichtspunkte eingehen.

Nach § 8 soll die aufsichtsführende Stelle rechtswidrige Beschlüsse beanstanden und weitere Anordnungen treffen. Als langjährige Synodale wissen Sie, dass „sollen“ „müssen“ bedeutet und davon nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Die Aufsichtsbehörde ist also gehalten, dies zu tun. Das gilt – und ich möchte das ganz ausdrücklich betonen – für alle aufsichtsführenden Stellen, egal welcher Hierarchiestufe sie angehören. Neben dem Evangelischen Oberkirchenrat wird dies vor allem die Dekanate und den Bezirkskirchenrat betreffen. Gerade die Letztgenannten werden sich in diese Rolle noch besser einfinden müssen.

Diese Beanstandung hat, wie wir Juristen sagen, eine auf-schiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Beanstandung den Vollzug der betroffenen Maßnahme hemmt. Sie darf also nicht durchgeführt werden.

Nun kommt mit § 12 eine zentrale Vorschrift, und zwar in einem eigenen Abschnitt. Sie betrifft die Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte, die der Gesetzgeber zur Wahrung der Aufsicht in einem Gesetz vorschreibt. Auch mit dieser Vorschrift wird kirchliches Neuland betreten.

Nur in einzelnen Fällen ist in unseren kirchlichen Gesetzen näher ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Genehmigung, Zustimmung oder Einwilligung zu erteilen bzw. zu versagen ist. Dies ist aber eine rechtsstaatliche Notwendigkeit, denn der Betroffene muss wissen, unter welchen Voraussetzungen er mit einer Genehmigung rechnen kann. Dies gilt umgekehrt auch für die Genehmigungsbehörden. Sie müssen wissen, welche Gesichtspunkte sie prüfen müssen und wo sie die Entscheidungsfreiheit des Rechtsträgers zu beachten haben. Es wird gerade in den Bereichen von KVHG, Kirchlicher Bauordnung oder vielleicht auch der Diakonie notwendig sein, diese Gesichtspunkte deutlich herauszuarbeiten. Sie hängen natürlich auch davon ab, ob es sich bei der Aufgabe um eine weisungsfreie oder weisungsgebundene Aufgabe, also um Rechts- oder Fachaufsicht handelt. Ich will ein Beispiel geben: Nach § 38 Abs. 3 PfarrDG der EKD bedarf die Überlassung von Räumen einer Dienstwohnung an Dritte einer Genehmigung. Was ist zu prüfen? Der Zusammenhang der Vorschrift mit dem Dienstrecht legt nahe, dass nur Fragen der Lebensführung in diesem Fall zu prüfen sind und nicht etwa die Bonität des Untermieters. Die Genehmigungsvoraussetzungen können also eigentlich nur aus dem Zusammenhang im jeweiligen Fachgesetz entnommen werden. Unter anderem auch aus diesem Grund werden unter Artikel 2 des Gesetzes die Genehmigungstatbestände wieder in das KVHG eingefügt.

§ 12 bringt nun wichtige allgemeine Grundsätze über Genehmigungen, um diese Mängel im badischen Kirchenrecht zu mildern. Zunächst einmal wird in § 12 Absatz 1 klargestellt, dass eine Genehmigung vor der Ausführung von genehmigungspflichtigen Maßnahmen einzuholen ist. Das ist zwar eigentlich selbstverständlich, man kann es aber nicht oft genug betonen.

Um bereits jetzt für die Fülle von kirchlichen Genehmigungen eine sicherere Handhabung zu schaffen, sind in § 12 Absatz 2 und 3 allgemeine Voraussetzungen formuliert, die die Aufsicht als Grundlage für ihre Entscheidung heranzuziehen hat.

§ 12 Absatz 2 Satz 1 sagt zunächst ganz klar, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn der Beschluss rechtswidrig ist. Da gibt es kein Ermessen, kein Hin und Her, ein solcher Beschluss kann nicht genehmigt werden.

Beschlüsse können aber auch im Ermessen eines Rechtsträgers liegen. Das bedeutet, dass er bei dem Beschluss einen je nach der gesetzlichen Rechtslage mehr oder weniger großen Ermessensspielraum hat. Die Grenzen dieses Ermessensspielraums sind in der Rechtsprechung definiert und müssen eingehalten werden. Es geht zum Beispiel darum, dass fachfremde Erwägungen keine Rolle spielen dürfen oder dass Willkür ausgeschlossen ist. Beschlüsse, die die Grenzen des Ermessens überschreiten, sind rechtswidrig. Das Gleiche gilt, wenn ein Beschluss gegen die Interessen handelt, die durch die Genehmigungspflicht geschützt werden sollen. Diese Interessenslage, z. B. Interessen der Landeskirche, kann sich nur aus dem jeweiligen Fachgesetz ergeben, weshalb sie auch dort besonders hervorzuheben ist.

Befindet man sich in einem Bereich, der der Fachaufsicht unterliegt, kann, wie Absatz 3 klarstellt, die Ermessensausübung noch weiter in allen Einzelheiten überprüft werden. Aber das wissen Sie alle jetzt schon!

Eine Genehmigung kann nach Absatz 3 mit Auflagen, Bedingungen oder Befristungen versehen werden. Diese Vorschrift ist aus rechtsstaatlichen Gründen notwendig, denn Genehmigungen sind normalerweise abschließend – oder juristisch gesagt: bedingungsfeindlich. Wenn man eine Baugenehmigung oder eine Fahrerlaubnis erhält, darf grundsätzlich keine Befristung auf fünf Jahre ausgesprochen werden. Deshalb bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigung, derartige Nebenbestimmungen in eine Genehmigung aufzunehmen.

§ 12 Absatz 5 bestimmt, dass die aufsichtsführende Stelle den Rechtsträgern für bestimmte Angelegenheiten eine allgemeine Genehmigung erteilen kann. Dies ist eine sinnvolle Vorschrift, die sicher zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung beitragen wird. Sie stärkt im Übrigen das Verantwortungsbewusstsein des Rechtsträgers – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, der gern übersehen wird. So hatten wir beim Staat Bedenken, den Landratsämtern die Genehmigung von Flächennutzungsplänen zu übertragen. Das war falsch, denn die Landratsämter haben die Genehmigungen fast überkorrekt vorgenommen, denn sie trugen ja jetzt die Verantwortung. Daher kann ich nur raten: Mut zur Delegation von Verantwortung. Dies gilt auch für die Delegation von Aufsicht nach § 13 erste Alternative.

III.

Nehmen Sie jetzt bitte den Artikel 2 der Vorlage des Landeskirchenrats zur Hand (siehe Anlage 9). In diesem Artikel wird das KVHG geändert. Sie erinnern sich, dass die Synode im Frühjahr die Neufassung des KVHG beschlossen hat (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahr 2011, Seite 39ff). Damals ging man davon aus, dass alle Genehmigungstatbestände des kirchlichen Rechts in das Aufsichtsgesetz integriert werden sollten. Es hat sich aber herausgestellt, dass eine vollständige Erfassung nicht möglich ist und diese Liste ständig ergänzt werden müsste. Außerdem kann nur im Zusammenhang des jeweiligen Fachgesetzes erkannt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Genehmigung zu erteilen ist und welche Interessen geschützt werden sollen, wie ich vorhin am Beispiel der Dienstwohnung gezeigt habe. Daher müssen jetzt die entsprechenden Tatbestände wieder in das KVHG eingefügt werden. Ich will auf die einzelnen Vorschriften nicht eingehen, sie sind aus sich heraus verständlich und in der Gesetzesbegründung noch einmal erläutert. Außerdem sind am Ende der Vorlage unter den Nummern 2 bis 5 kleine mehr oder weniger redaktionelle Änderungen des KVHG vorgesehen.

Ich wünsche dem Gesetz einen guten Start und einen klugen Vollzug und ich bin zuversichtlich, dass Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, die Sache so klar geworden ist, dass Sie wissen, worüber Sie beschließen sollen.

Ich komme nun zu dem Antrag des Rechtsausschusses:

Der Rechtsausschuss stellt den Antrag:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Hauptantrag des Rechtsausschusses siehe Anlage 9 A

Vizepräsident **Fritz**: Wir danken Ihnen für Ihren Vortrag.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Breisacher**: Herr Dr. Heidland hat ausgeführt, dass Genehmigungen Verwaltungsakte sind, gegen die Einspruch eingelegt werden kann. Wo steht das im Gesetz, und wo genau kann man Einspruch einlegen?

Synodaler **Dr. Heidland, Berichterstatter**: Es steht so in der Grundordnung, dass Beschwerden gegen derartige Entscheidungen zulässig sind, und zwar in Artikel 112.

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Das ist ein Artikelgesetz, und wir stimmen zunächst über den Titel ab. Hat jemand etwas gegen den Titel? – Ich sehe keine Einwände.

Wir kommen zu Artikel 1. Das ist das rote Papier, das Ihnen eben ausgeteilt wurde (siehe Hauptantrag des Rechtsausschusses, Anlage 9 A). Wer diesem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand.

Wir kommen zu Artikel 2 der Vorlage des Landeskirchenrates (siehe Anlage 9). Dort soll die Ziffer eingefügt werden, die Sie aus dem Beschlussvorschlag (siehe Hauptantrag des Rechtsausschusses, Anlage 9 A) entnehmen können. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung.

Artikel 3 betrifft das Inkrafttreten zum 1. Januar nächsten Jahres. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Und jetzt stimmen wir noch einmal über das gesamte Gesetz ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist dieses Gesetz angenommen. Vielen Dank.

Jetzt wollen Sie sicher wissen, wie die Wahlen ausgegangen sind.

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (zwei stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Für die Wahl zu zwei stellvertretenden Mitgliedern des Landeskirchenrates wurden 55 Stimmen abgegeben.

Gültige Stimmzettel:	51
Ungültige Stimmzettel:	3
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	28

Es entfielen

auf den Synodalen Miethke	27 Stimmen
auf die Synodale Roßkopf	43 Stimmen
auf die Synodale Thost-Stetzler	16 Stimmen

Damit ist Frau Roßkopf gewählt, und wir müssen einen zweiten Wahlgang durchführen.

Frau Roßkopf, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Roßkopf**: Ja, ich nehme an!)

(Beifall)

Herr Miethke, treten Sie zum zweiten Wahlgang an?

(Synodaler **Miethke**: Ja!)

Frau Thost-Stetzler, treten Sie auch noch einmal an?

(Synodale **Thost-Stetzler**: Ja!)

Dann können die Stimmzettel vorbereitet werden.

Ein kleiner Hinweis, der mir von der Auszählkommission gegeben wurde: Wenn Sie auf den Wahlzettel „Enthaltung“ schreiben, dann ist er ungültig. Wenn Sie sich enthalten wollen, dann schreiben Sie nichts drauf. Sobald Sie etwas draufschreiben – außer ihrem Kreuzchen –, ist der Wahlzettel ungültig.

V

Wahl zur Liturgischen Kommission

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zur Feststellung des **Wahlergebnisses** der Wahl zur Liturgischen Kommission.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	54
Gültige Stimmzettel:	51
Ungültige Stimmzettel:	3
Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	28

Es entfielen:

auf die Synodale Richter	17 Stimmen
auf den Synodalen Janus	34 Stimmen

Damit ist Herr Janus gewählt.

Herr Janus, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Janus**:

Ja, vielen Dank! Ich werde mich bemühen.)

(Beifall)

XII**Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Stiftungsrats der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau:****Geschäftsbericht 2010 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau**

(hier nicht abgedruckt)

und

XIII**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2009, Zuwendungsprüfung an das Diakonische Werk sowie zu dem Geschäftsbericht und den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 der Stiftung der Evangelischen Pflege Schönau und der Pfarrfründestiftung**

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe die Tagesordnungspunkte XII und XIII gemeinsam auf. Zu beiden berichtet der Synodale Ebinger.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder,

in seiner Sitzung am 25.10.2011 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den *bisher unerledigten Prüfungsbemerkungen zum Prüfbericht der Jahresrechnung von 2009 der Evangelischen Landeskirche in Baden* befasst.

Bezüglich des Verkaufs des Theologischen Studienhauses in Heidelberg wurde berichtet, dass die noch offenen Restzinsforderungen in Höhe von 370.426,74 Euro zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Das Insolvenzverfahren der Jostock + Weber GmbH ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen, da die beiden Geschäftsführer zwischenzeitlich ein Privatinsolvenzverfahren angemeldet haben und der Insolvenzverwalter das Verfahren der GmbH nicht schließen möchte, bis das Verfahren über die private Insolvenz der beiden ehemaligen Geschäftsführer abgeschlossen ist. Nach Auskunft des Insolvenzverwalters kann das Verfahren noch zirka zwei Jahre laufen.

Hinsichtlich des Verkaufs des Mütterkurheims Hinterzarten kann berichtet werden, dass die Zinsforderungen der Landeskirche vollständig beglichen wurden.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass das Referat 8 des Evangelischen Oberkirchenrats gemeinsam mit dem Oberrechnungsamt der EKD ein Ablaufschema für Neu- und Erweiterungsbauten entwickelt hat. Damit liegt nun auch die bei der Baurechnungsprüfung empfohlene Handlungsempfehlung vor.

Zu den *bisher noch offenen Prüfungsbemerkungen von der Zuwendungsprüfung des Diakonischen Werkes* kann Folgendes berichtet werden:

1. Zum Einsatz der Dienstfahrzeuge beim Diakonischen Werk wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20.09.2011 Folgendes mitgeteilt: Die Rechtslage bezüglich der Nutzung von Dienstwagen wurde inzwischen dahingehend geklärt, dass in Bezug auf die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Personen die unentgeltliche Nutzungsgewährung für private Fahrten

nicht im Einklang mit dem geltenden Besoldungsrecht steht. Die entsprechende Praxis wurde inzwischen eingestellt.

Ein Rückerstattungsanspruch ist zwar dem Grunde nach gegeben, steht aber nicht der Landeskirche zu, sondern dem Diakonischen Werk Baden, das die Begünstigungen gewährt hat. Der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Baden hat inzwischen beschlossen, von einer Rückforderung abzusehen.

Durch den Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes wurde im Rechnungsprüfungsausschuss bei der Sitzung am 25.10.2011 mitgeteilt, dass dem Diakonischen Werk in dieser Angelegenheit kein finanzieller Schaden entstanden ist.

2. Bei der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.03.2011 hatte der Vorstand des Diakonischen Werkes Baden noch Klärungsbedarf bezüglich der Zuständigkeit und der Tiefe der Zuwendungsprüfungen durch das Oberrechnungsamt der EKD angezeigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, dass eine umfassende Prüfung des Diakonischen Werkes Baden durch das Oberrechnungsamt der EKD erfolgen soll. Bei der gestrigen Sitzung hat der Vorstandsvorsitzende sein Einvernehmen erteilt.

3. Die vom Oberrechnungsamt der EKD empfohlene Gebührenerhöhung für Prüfungen der Treuhandstelle ist vom Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Baden vollzogen worden.

Zu den *Geschäftsberichten 2010* der beiden *Stiftungen Evangelische Pflege Schönau* und *Evangelische Pfarrfründestiftung Baden* sowie zu den Prüfberichten über die *Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 der beiden Stiftungen* werden folgende Feststellungen getroffen:

Der Vorsitzende des Stiftungsrates hat mit Schreiben vom 28.09.2011 den Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 der beiden Stiftungen vorgelegt.

Der vom Vorstand vorgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde von der Deloitte & Touche GmbH nach § 317 HGB und § 10 Abs. 3 Nr. 3 KStiftG geprüft. Die Prüfung hat bei beiden Stiftungen keine Einwendungen ergeben, sodass beide Jahresabschlüsse uneingeschränkt vom Stiftungsrat genehmigt werden konnten. Hiermit wurde auch die Zuweisung an die badische Landeskirche gemäß Stiftungssatzung in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Evangelische Stiftung Pflege Schönau) und 2,47 Mio. Euro (Evangelische Pfarrfründestiftung) beschlossen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Mittelverwendung mittlerweile bestätigt.

Der Stiftungsrat war mit der Gesamtleistung des Vorstandes und der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr zufrieden. Insbesondere das im Jahr 2010 stattgefundene große Jubiläum der Stiftung hat einen erheblichen Mehreinsatz der Mitarbeiterschaft und des Vorstandes mit sich gebracht. Dafür und für die im Jahr 2010 geleistete Arbeit hat der Stiftungsrat sich beim Vorstand stellvertretend für die gesamte Mitarbeiterschaft der Stiftung bedankt.

Zu den Prüfberichten der Deloitte & Touche GmbH Frankfurt vom 13.07.2011 möchte ich Ihnen folgende Einzelheiten benennen:

Stiftung Evangelische Pflege Schönau

Die Buchwerte der Grundstücke der Wohnbauten betragen das 10,0-Fache der Jahressollmieten. Die liquiden Mittel wurden von 69,229 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 57,895 Mio. Euro abgesenkt. Beim Eigenkapital haben wir eine Zunahme um 7,843 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten wurden auf 2.463.000 Euro reduziert. Sie müssen bei der EKK mit 3,55 % verzinst werden.

Der Stiftungsvorstand hat in Auslegung der satzungsmäßigen Bestimmung zur Kapitalerhaltung im Jahr 2008 ein Kapitalerhaltungskonzept formuliert, das grundsätzlich die reale Kapitalerhaltung vorsieht. Es wird eine jährliche Indexierung mit dem Verbraucherpreisindex für das Grundstockvermögen vorgenommen. Nach Feststellung der Prüfer ist das Stiftungsvermögen zum 31.12.2010 im vorgenannten Sinne erhalten.

Zu einer organisatorischen Veränderung hat im Jahr 2010 das Projekt „Restrukturierung der Personalabteilung“ geführt, welches auch erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Evangelische Pflege Schönau setzte in den letzten Jahren die Baumaßnahmen nach Abstimmungen und Freigaben aus dem Evangelischen Oberkirchenrat um, wobei Gemeindeentwicklungskonzepte bislang nicht im Zielsystem verankert waren. Diese werden jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung eine immer stärker werdende Bedeutung erfahren. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Gesamtbetrachtung des Gebäudebestandes der jeweiligen Kirchengemeinden geboten, damit wirtschaftlich sinnvolle Investitionsentscheidungen getroffen werden können.

Vorstand und Stiftungsrat haben 2010 die Entscheidung getroffen, eine weitere Stelle im Büro für Umwelt und Energie der Evangelischen Landeskirche in Baden zu finanzieren.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt, dass die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens nach § 10 Abs. 3 Nr. 4 KStiftG Baden keine Einwendungen ergeben hat.

Evangelische Pfarrpfündestiftung

Das Stiftungsvermögen dient mit seinem Ertrag hauptsächlich der Pfarrbesoldung. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % erhöht. Die Buchwerte der Grundstücke mit Wohnraum betragen rund das Siebenfache der Jahressollmieten. Das Sachanlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 1.932.000 Euro zugenommen. Die Gewinne aus Anlagenverkäufen wurden vollständig als Erträge aus Vermögensumschichtungen dem Stiftungskapital zugeführt.

Auch bei dieser Stiftung wird das Kapitalerhaltungskonzept umgesetzt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Es gab keine Einwendungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Rechnungsergebnisse der beiden Stiftungen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Er dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Rechnungsprüfungsausschuss über die *Jahresbilanz 2010 der Rechnungsprüfung* informiert. Bei den fünf Großstädten wäre eine jährliche Prüfung wünschenswert. Angemahnt wurde die Einhaltung des Kontenrahmens. Nach Prüfung der Verwaltungs- und Serviceämter werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Umlagenordnungen gegeben. Künftig sollen Kindergartenabrechnungen vermehrt geprüft werden. Außerdem sollen auch einheitliche Strukturen angemahnt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Ebinger.

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

IV

Wahl zum Landeskirchenrat (zwei stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Ich schlage Ihnen jetzt Folgendes vor. Die Stimmzettel für die zweite Wahl zum Landeskirchenrat kommen gleich. Wir führen diese Wahl jetzt noch durch, und dann entlasse ich sie in eine zehnminütige Pause. Die machen wir heute so kurz, damit wir nicht heute Nacht um 24 Uhr noch hier sitzen. Ich sage Ihnen nachher die genaue Zeit.

Ich eröffne den zweiten Wahlgang für ein weiteres stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach dem Ausfüllen wieder eingesammelt.)

Ich schließe den Wahlgang. Bevor Sie in die Pause gehen, bitte ich für die Wahlhelferkommission um einen kräftigen Applaus.

(Beifall)

Ich bitte Sie, zehn Minuten vor 11 Uhr bzw. um 10:50 Uhr wieder hier zu sein. Ich bedanke mich.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:40 Uhr bis 10:50 Uhr)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlganges für ein zweites stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats bekannt geben.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	56
Gültige Stimmzettel:	56
Enthaltungen:	6
Erforderliche Stimmzahl im 2. Wahlgang:	19

Es entfielen

auf den Synodalen Miethke	32 Stimmen
auf die Synodale Thost-Stetzler	18 Stimmen

Damit ist Herr Miethke als stellvertretendes Mitglied gewählt.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Miethke, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Miethke**: Ja, ich danke für das Vertrauen.)

Dann gratuliere ich sehr herzlich. Damit sind wir auch wieder komplett. Wir werden uns jetzt noch einmal Gedanken machen über eine Zuordnung zu den ordentlichen Mitgliedern. Das werde ich Ihnen noch im Einzelnen bekannt geben.

XIV**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland**

- **Zu Eingaben von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt. u. a. vom 23. Juni 2008 (OZ 7/4.1)**
- **Zu Eingaben des Bezirkskirchenrats Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderates Rötteln vom 24.02.2011 (OZ 7/4.1.1)**
- **Zur Eingabe des Kirchengemeinderats Heddesheim vom 19.09.2011 (OZ 7/4.1.2)**

(Anlage 4)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir fahren in der Tagesordnung weiter mit dem Punkt XIV. Wir behandeln OZ 7/4 nebst drei einzelnen Eingaben. Berichterstatter ist der Synodale Fritz.

Synodaler **Fritz, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

Der uns vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Übernahme der im Fünften Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 29. Oktober 2009 beschlossenen Änderungen für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes e. V. Schon bisher war unser Mitarbeitervertretungsgesetz weitgehend identisch mit dem der EKD.

Mit den Änderungen in Artikel 1 Ziffer 2 bekommt das Gesetz auch eine grundsätzliche Dimension. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird in den Kirchen durch den Begriff „Dritter Weg“ beschrieben. Warum Dritter Weg? Er will sich vom „Ersten“ und „Zweiten“ Weg abheben. Das älteste System einer Arbeitsrechtssetzung in Deutschland besteht darin, dass arbeitgeberseitig der Inhalt der Arbeitsverhältnisse festgelegt wird. Dies könnte man als Ersten Weg bezeichnen. Er ist typisch für die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Situation im 19. Jahrhundert.

Im frühen 20. Jahrhundert prägte sich das noch heute gültige System des Tarifvertrages aus. Tarifverträge werden zwischen Gewerkschaften einerseits und Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden andererseits geschlossen. Dies ist aus kirchlicher Sicht der Zweite Weg.

Mit dem „Dritten Weg“ bezeichnen wir ein eigenes Verfahren der evangelischen und auch der katholischen Kirche in Deutschland zur kollektiven Regelung des Inhalts kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Das Besondere am Dritten Weg ist sein anderer Blickwinkel auf das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er trägt dem Leitbild einer Dienstgemeinschaft zwischen kirchlichen Arbeitgebern und kirchlichen Mitarbeitenden Rechnung, indem er andere Formen des Interessenausgleichs vorsieht als Tarifverhandlungen. Arbeitgeber und kirchliche Mitarbeitende dienen mit ihrem Tun dem Herrn der Kirche, Jesus Christus, in der Welt. Der gemeinsame Glaube verbindet sie. Deshalb kann, ja muss die Kirche auch darauf schauen, wer mit ihr „im Weinberg Gottes“ arbeitet. Die Kirchen und Diakonie sowie die Mitarbeitenden haben bisher mit dem Dritten Weg überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Die paritätisch besetzten Arbeitsrechtskommissionen haben alle arbeits- und vergütungs-

rechtlichen Regelungen zu treffen. Dieser Weg entspricht der Überzeugung, dass in Kirche und Diakonie eben nicht der Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorrangig ist, sondern vielmehr die Dienstgemeinschaft aller in der Kirche Jesu Christi. Deshalb werden alle Fragen, die das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, in der Arbeitsrechtlichen Kommission geregelt. Für deren bisherige konstruktive Arbeit ist die Landessynode sehr dankbar und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, diesen Dank auch an die Arbeitsrechtliche Kommission weiterzugeben.

(Beifall)

Zum Gesetz: Die Übernahme der verschiedenen Rechtsänderungen ist mit einer Ausnahme unstrittig; dies ist die Bestimmung im Gesetzentwurf Artikel 1 Ziffer 2 und betrifft die Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses. Nach der bisherigen Regelung war ein Mitglied zu 100 Prozent oder waren zwei Mitglieder zu je 50 Prozent freigestellt. Der Gesetzentwurf sieht zur bisherigen Regelung zusätzlich für die übrigen Mitglieder eine Freistellung von 15 Prozent – rund sechs Stunden der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit – vor. Dafür soll künftig die Bestimmung in § 19 Abs. 2 MVG nicht mehr angewendet werden, nach der den Mitgliedern des Gesamtausschusses die notwendige Zeit – was immer das ist – für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Arbeitszeit zu gewähren ist; diese Regelung § 19 (2) Mitarbeitervertretungsgesetz gilt aber weiterhin für die Mitarbeitervertretungsarbeit vor Ort. Regelungen, die die Arbeit der Mitarbeitervertretungen vor Ort betreffen, sind von dieser Gesetzesänderung nicht tangiert. Hierzu werden Gespräche für weitere praktikable Regelungen zurzeit noch geführt.

Mitglieder des Gesamtausschusses haben in zahlreichen – zum Teil gleichlautenden – Eingaben die Notwendigkeit einer Freistellung mit 25 Prozent anhand einer Tätigkeitsübersicht geltend gemacht. Gleichzeitig wurde uns eine Übersicht für die Freistellungen in anderen Kirchen übersandt, die den Gesamtausschuss zum Teil wesentlich großzügiger mit Personal ausstatten. Es gibt aber auch Kirchen, die weniger als wir gewähren. Die Vorsitzende des Gesamtausschusses hat mit Schreiben vom 14. Juli 2011 eindringlich darum gebeten, den Satz „§ 19, Abs. 2 Mitarbeitervertretungsgesetz findet keine Anwendung“ zu streichen; bei Streichung sei die Aufgabenerfüllung nicht mehr möglich.

Die Problematik der Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses wurde in den ständigen Ausschüssen intensiv diskutiert, wobei es über den Umfang der Freistellung durchaus unterschiedliche Meinungen gibt. Einhellig war in allen Diskussionen die Auffassung, dass der Gesamtausschuss innerhalb des Dritten Weges eine wichtige Aufgabe wahrnimmt, die die besondere Anerkennung verdient. Aus diesem Grund wird eine zu definierende Freistellung aller Mitglieder des Gesamtausschusses als berechtigt angesehen. Es ist der Synode ein besonderes Anliegen, dass der Dritte Weg für die kirchliche Dienstgemeinschaft erhalten bleibt; er hat sich – bei durchaus in der Diskussion zunächst unterschiedlichen Auffassungen in Sachfragen – bewährt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Pauschalierung der Freistellung mit dem Ausschluss der Anwendung des § 19 Abs. 2 hat für alle Beteiligten Vorteile. Die Arbeitnehmer wissen, in welchem Umfang sie für ihre Tätigkeit im Gesamtausschuss freigestellt sind. Die Zeiten sind selbstverständlich mit den Dienstgebern abzusprechen. Der Dienstgeber kennt die Höhe der Kostenerstattung und hat keine zusätzlichen Freistellungen nach § 19 Abs. 2 zu gewähren; die Vertretungen

lassen sich damit auch leichter regeln. Letztlich halten alle ständigen Ausschüsse einmütig die Pauschalierung für eine sehr praktikable Lösung für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber. Nach Abwägung und Würdigung aller Argumente wird vorgeschlagen, im vorliegenden Entwurf des Kirchlichen Gesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland in Artikel 1 Ziffer 2 die Zahl „15 v. H.“ durch die Zahl „20 v. H.“ und die Zahl „50 v. H.“ durch die Zahl „60 v. H.“ zu ersetzen. Damit ergibt sich durchschnittlich je Woche ein Arbeitstag Freistellung für die Mitglieder des Gesamtausschusses, die nicht die 100 v. H. bzw. die 60 v. H. in Anspruch nehmen. Im ersten Augenblick werden Sie sich vielleicht die Augen reiben, aber die Rechnung ist ganz einfach: der Gesamtausschuss hat zwölf Mitglieder. Nimmt ein Mitglied die Freistellung von 100 v. H. in Anspruch, erhalten elf Mitglieder eine Freistellung von je 20 v. H. Nehmen dagegen zwei Mitglieder 50 v. H. in Anspruch, erhalten noch zehn Mitglieder eine Freistellung von 20 v. H., d. h. durch die Aufteilung der 100 v. H. in zweimal 50 v. H. bleiben 20 v. H. übrig, die fairerweise auf die beiden aufgeteilt werden, also zweimal 60 v. H. In der Summe handelt es sich also bei beiden Lösungen um eine Freistellung von insgesamt 3,2 Stellen, das entspricht Kosten in Höhe von insgesamt etwa 200.000 Euro. Der Mehraufwand für diese Regelung gegenüber der in der Vorlage vorgesehenen Freistellung beträgt nach Berechnungen des Finanzausschusses ca. 40.000 Euro jährlich.

Bildungs- und Diakonieausschuss sowie Rechtsausschuss schließen sich diesem Antrag an.

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorgehen prinzipiell zu, beantragt allerdings, statt 60 62,5 und statt 20 25 v. H. einzusetzen.

Diese Lösung verlangt einen annähernd doppelten Mehraufwand von ca. 74.000–80.000 Euro jährlich gegenüber der in der Vorlage vorgesehenen Freistellung.

Der jeweilige Mehraufwand ist im vorgelegten Haushalt natürlich noch nicht enthalten. Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit einem Begleitbeschluss zum Haushalt 2012/2013 zur Zahlung der entsprechenden Beträge ermächtigt, wenn Sie dem so zustimmen. Die Aufwendungen für die Mitglieder übernehmen – das konnten Sie in der Vorlage lesen – die Landeskirche zu zwei Dritteln und die Diakonie zu einem Drittel. Die Beträge werden den Arbeitgebern erstattet, deren Mitarbeitende Mitglieder des Gesamtausschusses sind.

Da sich in den letzten Jahren unseres Erachtens die Teilung der Freistellung auf zwei Personen schon bewährt hatte und eine Verbindung mit dem Arbeitsbereich sicher stellt, bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat, mit dem Gesamtausschuss dahingehend Gespräche zu führen, inwieweit die 100 v. H. Regelung überhaupt im Mitarbeitervertretungsgesetz noch weiter genannt werden soll.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen, die die Zielrichtung der Vorlage ja nicht grundsätzlich verändern, werden auch die Eingaben der Kirchengemeinden Rötteln sowie des Kirchenbezirks Markgräflerland sowie der Kirchengemeinde Heddesheim geklärt. Nach dem bisherigen Status erhält die Mitarbeiterin nun 60 v. H. für die Tätigkeit im Gesamtausschuss plus 15 v. H. für die Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission. Für eventuell weitere Freistellungen durch Mitarbeitervertretungsarbeit vor Ort sind die örtlichen Arbeitgeber zuständig. 75 v. H. der Freistellung sind

nun verlässlich geregelt und werden von der Landeskirche übernommen. Die Eingabe von Heddesheim bezieht sich auf die Mitarbeit einer Mitarbeiterin im Gesamtausschuss; hier wird erstmals die Freistellung und Erstattung durch die Landeskirche von 20 v. H. wirksam. Damit kommen wir auch dem Anliegen entgegen. Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat sich unterstützend hinter die Eingabe von Rötteln gestellt und muss deswegen nicht extra nochmal erläutert werden.

Wir hoffen, dass diese Regelung von allen Beteiligten als Kompromiss akzeptiert werden kann. Zu allen anderen Änderungen gibt es keine besonderen Anmerkungen; sie können so übernommen werden.

An dieser Stelle dankt die Synode allen Mitgliedern des Gesamtausschusses, aber auch in der Arbeitsrechtlichen Kommission sowie in allen Mitarbeitervertretungen der Kirche und Diakonie für ihren engagierten Einsatz für ihre Kolleginnen und Kollegen.

Nach der Diskussion in den ständigen Ausschüssen wird folgender Beschlussantrag gestellt:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit folgender Änderung:

Artikel 1 Absatz 2 lautet:

§ 54 Abs. 9 Mitarbeitervertretungsgesetz wird wie folgt gefasst:

„(9) Für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben wird ein Mitglied zu 100 v. H. oder werden zwei Mitglieder zu jeweils 60 v. H. und die weiteren Mitglieder des Gesamtausschusses zu jeweils 20 v. H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer bzw. eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. § 19 Abs. 2 Mitarbeitervertretungsgesetz findet keine Anwendung.“

Den Text haben Sie in der Vorlage (siehe Anlage 4), nur sind die Zahlen verändert, statt 50 sind es 60 und statt 15 sind es 20 v. H.

Der Hauptausschuss stellt folgenden Änderungsantrag:

„(9) Für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben wird ein Mitglied zu 100 v. H. oder werden zwei Mitglieder zu jeweils 62,5 v. H. und die weiteren Mitglieder des Gesamtausschusses zu jeweils 25 v. H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer bzw. eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. § 19 Abs. 2 Mitarbeitervertretungsgesetz findet keine Anwendung.“

Die „krumme“ Zahl kommt einfach da her: Die 100 und die einmal 25 werden zusammengezählt und geteilt. Dadurch kommen 62,5 v. H. heraus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Wir danken Ihnen, Herr Fritz, für diesen klaren Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler **Heger:** Ich möchte noch kurz erläutern, weshalb der Hauptausschuss sich für die vorgestellte abweichende Beschlussfassung ausspricht. Wir möchten gerne, wie von Herrn Fritz ausgeführt, den Dritten Weg unbedingt, und wir wollen ihn unbedingt gestärkt haben. Wir sind der Auffassung, dass mit den vorgelegten Aufgabenbeschreibungen eine angemessene Arbeit des Gesamtausschusses beschrieben wird. Mit dem Vorschlag, das so umzusetzen, sagen wir klar, dass wir erstens den Dritten Weg wollen und zweitens die

notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht nun nicht wie in Tarifverhandlungen nach dem Motto, die eine Seite fordert, die andere bietet, und dann trifft man sich irgendwo. Wir sagen vielmehr: Wir wollen gemeinsam die Verantwortung für das übernehmen, was in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft bzw. Dienstnehmer/-innen und Dienstgeberschaft in der Kirche geschieht, gut möglich wird. Deshalb unser Wunsch, das so zu beschließen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Heger. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Der Berichterstatter hat den Kopf geschüttelt. Es wird damit kein weiteres Wort gewünscht.

Dann bitte ich Sie, für die **Abstimmung** die Landeskirchenratsvorlage OZ 7/4 (siehe Anlage 4) zur Hand zu nehmen in Verbindung mit dem ausgeteilten Blatt (siehe Beschlussantrag und Änderungsantrag auf Seite 84).

Wir haben ein Artikelgesetz. In Artikel 1 Absatz 2 haben wir die Änderung des federführenden Ausschusses und einen Änderungsantrag des Hauptausschusses, den Herr Heger uns gerade erläutert hat.

Nach der Geschäftsordnung haben wir zunächst über den Änderungsantrag des Hauptausschusses abzustimmen.

Wenn Sie diesem Änderungsantrag des Hauptausschusses zu § 54 Abs. 9 MVG zustimmen, bitte ich um das Handzeichen: 28 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen: 21. Enthaltungen: 3.

Der Änderungsantrag des Hauptausschusses ist damit mit 28 Stimmen angenommen.

(Beifall)

Artikel 1 Absatz 2 lautet jetzt in der landeskirchlichen Vorlage so, wie wir abgestimmt haben, nämlich gemäß dem Änderungsantrag des Hauptausschusses.

Dann bitte ich Sie, wenn Sie dem Artikel 1 in dieser geänderten Form zustimmen, um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf Artikel 2, das Inkrafttreten: – Auch das ist die Zustimmung.

Dann kommt das gesamte Gesetz noch einmal.

Zunächst der Titel: Kirchliches Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 27. Oktober 2011. Gibt es Einwendungen gegen diesen Titel? – Ich habe vorhin schon gesagt, Herr Fritz, man könnte auch etwas gegen das Datum haben, dass wir schon so weit im Jahr voran sind. Sie haben aber keine Bedenken. Dann heißt das Gesetz so.

Ich rufe auf das gesamte Gesetz und bitte noch einmal um Ihre Stimmen für das gesamte Gesetz: – Das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Nein-Stimmen: 1 Gegenstimme. Enthaltungen: 2.

Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ist dieses Gesetz in dieser Form beschlossen.

Vielen Dank!

XV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013)

– Zur Eingabe von Dekan i. R. Gerhardt Langguth vom 24.08.2011: Änderung des Stellenplans

(Anlage 6)

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit kommen wir nun schon zum Haushalt. Wir haben noch genügend Zeit bis zur Mittagspause. Wir können in jedem Fall schauen, wie weit wir kommen. Es werden berichten – das ist keine Überraschung – der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Steinberg. In einem Zwischenteil wird der Synodale Lallathin für den Bildungs- und Diakonieausschuss berichten. – Herr Steinberg, Sie haben das Wort.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

Der Bericht zum Haushalt 2012/2013 wird – wie bereits vor zwei Jahren – ein geteilter Bericht sein. Aus einem ständigen Ausschuss erhalten wir einen Bericht zum Haushaltsbuch (Budgets) einzelner Referate. Mein Bericht für alle ständigen Ausschüsse bezieht sich auf das Haushaltsgesetz, die allgemeine Haushaltsentwicklung mit notwendigen Begleitbeschlüssen sowie die Budgets ab Referat 7.

Bereits die Vorlage der Eckdaten für den Haushalt 2012/2013 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 hat gezeigt, dass sich derzeit eine wesentlich günstigere Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen abzeichnet. Ob sich diese Entwicklung auch tatsächlich einstellt, erscheint angesichts der jetzt schwächelnden Konjunktur und der Eurokrise durchaus fraglich. Aus diesem Grund werden für einen Teil der veranschlagten Beträge zur Absicherung künftiger Verpflichtungen in beiden Jahren Sperrvermerke ausgebracht.

In den beiden Haushaltsjahren werden fast 269 Mio. € bzw. 280 Mio. € an Kirchensteuereinnahmen einschließlich Clearing erwartet, das sind nahezu drei Viertel des gesamten Haushaltsvolumens. Auf der Ausgabenseite werden im landeskirchlichen Teil des Haushalts rund zwei Drittel der Mittel für das Personal eingesetzt. Sicherlich stehen auch hinter dem kirchengemeindlichen Teil des Haushalts mit rund 133 Mio. € Verpflichtungen für das Personal mit weit mehr als 50 Prozent. Personalentscheidungen sind in der Regel längerfristige Festlegungen, wodurch erkennbar wird, dass bei rückläufigen Steuereinnahmen, verbunden mit der demographischen Entwicklung, es schwierig ist, kurzfristige Konsolidierungsentscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund sollten wir an unserem Grundsatz festhalten, dass neue Daueraufgaben nur begonnen werden, wenn dafür andere aufgegeben werden.

(Vereinzelter Beifall)

Diesen Grundsatz sollten auch die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke beherzigen.

Für die Personalausgaben sind unterschiedliche Erhöhungssätze einzuplanen; zusätzlich sind 1 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € an Verstärkungsmitteln veranschlagt. Letztlich ergeben sich bei den Personalausgaben Steigerungen von 2010 zu 2012 um 3,6 Prozent und von 2012 zu 2013 von

3 Prozent. Ein Vergleich mit dem Ansatz von 2011 ist nicht möglich, da die Landeskirche aufgrund des neuen Gutachtens bereits 2010 die Zuführung zur Versorgungsstiftung infolge des Absenkens des Rechnungszinssatzes von 4 Prozent auf 3,5 Prozent um etwa 4 Prozentpunkte auf über 36 Prozent der Aktivgehälter erhöhen musste. Zwei Zahlen aus dem Vorbericht zum Haushalt möchte ich an dieser Stelle besonders nennen. Das Kirchensteueraufkommen nimmt von 1994 bis 2013 (Plan) um rund 27 Prozent zu, die Personalausgaben steigen trotz der umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen im gleichen Zeitraum um 30 Prozent. Zu bedenken gilt es aber auch, dass in dieser Zeit die Versorgungsstiftung gegründet wurde, der entsprechende Beträge zur Sicherung künftiger Verpflichtungen zuzuführen sind.

Der Stellenplan weist ohne Drittmittel-finanzierte Stellen eine Abnahme um etwa sieben Stellen aus, während die Drittmittel-finanzierten Stellen – außerhalb der Summen der Budgetierungskreise – um elf auf rund 78 zunehmen, darunter auch die fünf Stellen des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks aufgrund der Eingabe der Landesjugendkammer. Die Entwicklung der Zahl der Stellen ist durchaus erfreulich, wobei nicht verkannt wird, dass es in verschiedenen Referaten äußerst eng zugeht. Kritisch anzumerken ist, dass beabsichtigt ist, durch Einsparungen bei den Sachausgaben Stellenanteile neu zu schaffen. Da Stellenbesetzungen längerfristig erfolgen, halten wir diesen Weg nicht für sachgerecht und bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, künftig eine solche Handhabung nur ausnahmsweise vorzunehmen und ausreichend zu begründen. Aus dem Stellenplan heraus ist erkennbar, dass Stellenanteile des gleichen Mitarbeitenden verschiedenen Referaten zugeordnet werden. Wir wissen, wie schwierig es ist, zwei Damen bzw. Herren gleichzeitig zu dienen, so dass wir darum bitten, auf solche Konstellationen nach Möglichkeit zu verzichten.

Das Fortbildungszentrum in Freiburg ist geschlossen worden. Dem Stellenplan ist zu entnehmen, dass die Stellen teilweise anderen Aufgabenbereichen zugeordnet wurden, und zwar im Wesentlichen im gleichen Referat. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, künftig solche Umgliederungen gesondert zu begründen, da man durchaus bei Schließung einer Einrichtung zunächst vom Wegfall der Stellen ausgeht. Der Eingabe 7/6.1 (siehe Anlage 6) des Dekans i. R. Langguth, die Stelle des Industrie- und Sozialpfarrers Nordbaden auf eine ganze Stelle aufzustocken, kann nicht gefolgt werden. Derzeit gibt es Gespräche des Evangelischen Oberkirchenrats mit der Bezirksgemeinde Mannheim, um eine Lösung für die Problematik zu erzielen. Es ist nicht möglich, in Konsolidierungsrunden gestrichene Stellen erneut aufzunehmen, die Berufungsfälle folgen sofort. Bei den Beratungen in den Ausschüssen wurde kritisch angemerkt, dass für die von der Synode erwartete personelle Ausstattung des Zentrums für Kommunikation eine 0,5 Stelle von dem Bezirksjugendreferenten erfolgte. Wir gehen davon aus, dass bei der zugesagten Prüfung zur Schaffung von vier Stellen in der Jugendarbeit ab Haushalt 2014/2015 die Kürzung wieder zurückgenommen wird.

(Beifall)

Herr Lallathin wird diesen Punkt auch ansprechen.

Die Synode hat bei den Beratungen des Haushalts 2010/2011 den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, die unterschiedliche Handhabung der A 15-Stellen und der A 16-Stellen für die herausgehobenen Funktionen im Pfarrdienst (teilweise

A 15 mit Zulage, teilweise direkt A 16) zu erläutern. Nach der rückwirkend ab 1. Januar 2011 geltenden Rechtsverordnung sind alle betroffenen Stellen einheitlich in A 15 mit Zulage ausgewiesen, entsprechend auch im Stellenplan vermerkt.

Die Landesregierung beabsichtigt, ab dem Sommersemester 2012 die Studiengebühren abzuschaffen. Ein Ersatz aus dem Landeshaushalt ist bisher nur für die staatlichen Universitäten und Hochschulen vorgesehen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, weiterhin intensiv mit der Landesregierung zu verhandeln, um einen Ersatz für den Ausfall der Studiengebühren zu erreichen. Für die Evangelische Hochschule in Freiburg bedeutet dies einen Einnahmeausfall je Jahr von 647.000 €. Sollte ein Ersatz nicht erreicht werden, wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu bedenken und zu ergreifen, da der Zuschussbedarf für die Hochschule von 2010 auf 2012 bereits um beachtliche 470.000 € auf 2,61 Mio. € steigt; dieser Betrag ist aus Kirchensteuermitteln aufzubringen.

Die Budgetierung hat zweifellos große Vorteile und erleichtert die Haushaltsplanung. Die Mitglieder des Teilprojekts „Finanzen“ im Rahmen des Projekts „Demographische Entwicklung“ haben aufgrund einer SWOT-Analyse durchaus aber auch gewisse Schwächen der Budgetierung erkannt. So hat die Budgetierung eine Tendenz zur Fortschreibung und zur Verfestigung, verbunden damit ist auch ein gewisses Besitzstandsdenken der einzelnen Referate. Wenn zum Beispiel aufgrund einer gesetzlichen Regelung (z. B. G 9/G 8) oder auch der demographischen Entwicklung dies zur Verringerung von Planstellen führen wird oder eine Position (z. B. Einstellung „Standpunkte“) vollständig aufgegeben wird, kann nach unserer Auffassung das Referat nicht ohne Weiteres davon ausgehen, die Planstellen bzw. die entsprechenden Sachmittel vollständig innerhalb des Referats für andere Aufgaben einzusetzen. Im Blick auf die Stellen wird im Haushaltsbuch des Referats 4 von einer Personalbedarfsplanung unter den Bedingungen des demographischen Wandels gesprochen. Die Auflistung der Ausgaben unter der Buchungsstelle 4120.6714 „Sachkosten ZfK“ lässt erkennen, dass die Zuordnung zahlreicher Positionen keine direkten Sachkosten des ZfK sind; teilweise wären Beträge auch anderen Referaten zuzuordnen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, auf die budgetgerechte Zuordnung der Ausgaben zu achten. Bei einem etwas größeren Umfang der oben aufgezeigten Situationen sind der Synode im Rahmen ihrer Haushaltshoheit die Änderungen detailliert darzustellen, damit sie die Möglichkeit hat, die Prioritäten ggf. anders zu setzen.

Die Beträge im landeskirchlichen Teil des Haushalts sind auf der Basis der in der Vorlage genannten Prozentsätze ermittelt. Aufgrund der derzeit positiven Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen wird es möglich, Vorsorge für die Zukunft zu treffen bzw. Pflichtrücklagen auf die erforderliche Höhe zu bringen. In den zwei Jahren können fast 40 Mio. € für die genannten Positionen eingesetzt werden, darunter u. a. gut 12 Mio. € für die Substanzerhaltung (Gebäude und bewegliches Vermögen), 10 Mio. € für die Pflichtrücklagen sowie 8 Mio. € für das Stellenfinanzierungsvermögen für landeskirchliche Stellen. Mit der Dotierung der letztgenannten Position wird ein Kapitalstock aufgebaut, aus dessen Erträgen bei künftigen, aufgrund der demographischen Entwicklung erforderlichen Konsolidierungsrunden ein Stellenabbau abgedeckt werden kann. Außerdem werden in den zwei Jahren 1 Mio. Euro für Kirchenkompass- und Projekt-

mittel bereitgestellt. Die Diskussion in den Ausschüssen über die Projekte hat ergeben, dass eine gewisse Pause eintreten sollte, bis neue Projekte auf die Bahn gesetzt werden. Diese Überlegungen entsprechen auch dem Vorhaben des Evangelischen Oberkirchenrats, der bis Ende 2013 nur noch zwei Projekte vorgesehen hat.

Die Kirchengemeinden und -bezirke erhalten weiterhin 45 Prozent des Kirchensteuer-Nettoaufkommens. Bei der Beratung der Eckdaten zum Haushalt 2012/2013 hat sich die Synode für eine Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes um 2,5 Prozent ausgesprochen. Dies wird aber kaum ausreichen, um die erwarteten Steigerungen bei den Vergütungen auszugleichen. Es ist zu befürchten, dass weitere Gemeinden Haushaltssicherungskonzepte zu entwickeln haben, um dann innerhalb von sechs Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Deshalb wird der Ansatz für außerordentliche Finanzaufweisungen auf 1,5 bzw. 1,8 Mio. € erhöht. In den beiden Haushaltsjahren werden die restlichen 7,5 Mio. € für das Pfarrhaussanierungsprogramm veranschlagt – zu finanzieren durch eine entsprechende Entnahme aus dem Treuhandvermögen. Die allgemeinen Bauprogramme werden mit einer gewissen Erhöhung der Ansätze fortgeschrieben. Es ist allerdings zu befürchten, dass die bereitgestellten Mittel kaum ausreichen werden, alle anstehenden Instandsetzungen zu finanzieren.

Im Jahr 2013 finden wieder Kirchenwahlen statt. Dies war bei der Aufstellung des vorliegenden Haushalts versehentlich nicht im Blick. Die dafür anfallenden Sachkosten werden auf 320.000 € geschätzt. Dieser Betrag ist aus dem kirchengemeindlichen Haushaltsteil (9310) zu bestreiten. Um die durchgängige Änderung des Haushalts (Budgetkreis usw.) zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den Evangelischen Oberkirchenrat in einem Begleitbeschluss zu ermächtigen, eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu 320.000 € bei der Buchungsstelle 4120.6715 zu tätigen unter Deckung durch eine geringere Zuführung in gleicher Höhe an das Treuhandvermögen (Buchungsstelle 9310.9130).

Wohl seit Jahrzehnten erhalten 16 Kirchengemeinden in der Landeskirche außerordentliche Finanzaufweisungen (früher Härtestock) für die Kurseelsorge nach der Zahl von kurtaxpflichtigen Übernachtungen. Darunter sind auch Gemeinden, die Haushaltssicherungskonzepte zu erstellen haben bzw. die die Substanzerhaltungsrücklage nicht voll erbringen können. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche erheben weit mehr politische Gemeinden die Kurtaxe, so dass das praktizierte Verfahren nicht mehr gerecht ist. Bereits in der Lenkungsgruppe zur letzten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde diskutiert, ob diese außerordentliche Finanzaufweisung nicht eingestellt werden kann, da sie nicht FAG-fähig zu machen ist. Zu einer Einstellung konnte sich die Lenkungsgruppe seinerzeit nicht durchringen.

In der jetzigen FAG-Lenkungsgruppe wurde die Angelegenheit erneut diskutiert. Man war sich einig, die Zahlung der Beträge auf der jetzigen Grundlage ab 2014 einzustellen. Gleichzeitig vertritt die Lenkungsgruppe die Auffassung, dass die Sachkosten für die Kurseelsorge Aufgabe der Landeskirche ist, wie dies auch bei der Krankenhausseelsorge der Fall ist. Nun stellen wir im Haushalt 2012/2013 fest, dass unter der erweiterten Bezeichnung „Krankenhaus-, Kur- und Reha-seelsorge“ eine neue Haushaltsstelle (1410.7410) mit 175.000 € bzw. 178.500 € auftaucht, die aus den außerordentlichen Zuweisungen für Kirchengemeinden (9310.7212) finanziert werden sollen. Die betroffenen Gemeinden sind bisher noch

nicht über die Einstellung der Zahlungen auf der bisherigen Berechnungsgrundlage und über die neue Berechnungsweise informiert. Dies wird zu Verlierern und Gewinnern führen, zumal wohl auch neue Anspruchsberechtigte hinzukommen. Aus diesem Grund soll es für die Haushaltsperiode 2012/2013 bei der bisherigen Handhabung bleiben, so dass die Buchungsstelle 1410.7410 zu sperren ist. Gleichzeitig hat der Evangelische Oberkirchenrat die Kirchengemeinden über die beabsichtigten Änderungen mit der Bescheiderteilung zu unterrichten. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit der FAG-Lenkungsgruppe bis zum Haushalt 2014/2015 zu klären, wer künftig die Sachkosten zu tragen hat. Mischfinanzierungen aus dem landeskirchlichen und kirchengemeindlichen Teil des Haushalts sollten nicht noch stärker ausgeweitet werden.

Der kirchengemeindliche Teil des Haushalts weist für die Jahre 2012 und 2013 zusammen eine Zuführung zum Treuhandvermögen von knapp 20 Mio. € aus, darunter jeweils pro Jahr 3 Mio. € für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden aufgrund mangelnder Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Die Kriterien für die Bewilligung dieser Zuweisungen müssen noch erarbeitet werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenrates. Der Finanzausschuss wünscht, rechtzeitig eingebunden zu werden. Die Treuhandrücklage wird voraussichtlich Ende dieses Jahres einen Bestand von 104,5 Mio. € ausweisen und bei planmäßigem Vollzug der Haushalte 2012 und 2013 Ende 2013 voraussichtlich 116,5 Mio. €. Aufgrund der Berichte des Referats 8 im Finanzausschuss zur Finanz- und Bausituation der Kirchengemeinden wissen wir, dass sich 40 Gemeinden in einem Prozess der Haushaltssicherung befinden und weitere unmittelbar davor stehen und ein Drittel der Gemeinden keine oder nur teilweise Substanzerhaltungsrücklagen bilden können. Trotz einer Treuhandrücklage von 116,5 Mio. € und der 2,5 prozentigen Erhöhung der Zuweisungen sind sehr viele Kirchengemeinden nicht in der Lage, in der gleichen Weise Vorsorge für die Zukunft zu treffen, wie es der Landeskirche in ihrem Haushaltsteil derzeit möglich ist.

Auf den Seiten 10 und 11 (hier nicht abgedruckt, siehe 2. Sitzung TOP XIII Einführung in den Haushalt 2012/2013 Ziffer 7, Seite 44 f) des Vorberichts werden die direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden und -bezirke mit etwa 70 Prozent angegeben und darauf hingewiesen, dass die Zuweisungen für Kindertagesstätten überproportional gestiegen sind. Dies gilt auch für die Zuweisungen an die Diakonischen Werke (allerdings in der Vorlage nicht besonders herausgearbeitet). Die Landessynode hat im Herbst 2007 bei der Änderung des Finanzausgleichs jeweils etwa 1 Mio. € zusätzlich für die Diakonie und die Kindertagesstätten (U 3-Gruppen) bereitgestellt. Damit wurde die Wichtigkeit dieser kirchlichen Aufgaben unterstrichen, aber auch die Hoffnung verbunden, dass, wo Kirche draufsteht, auch Kirche enthalten ist, d. h. der kirchliche Auftrag wird gelebt und ist erkennbar.

– Wenn Sie jetzt das Gesetz aufschlagen (siehe Anlage 6), können Sie den weiteren Vortrag leichter verfolgen.

Zum Haushaltsgesetz, das wir nach Beratung zu beschließen haben, ist anzumerken:

1. In § 1 Abs. 1 – Strukturstellenplan – erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben kräftig. Dies steht im Zusammenhang mit dem gleitenden Übergang auf die Regelarbeitszeit 67. Lebensjahr, so dass Mittel für zusätzliche Stellen (9 bzw. 14) bereitzustellen sind. –

Ich weiß, Sie haben nicht die Vergleichszahlen aus den Jahren 2010 und 2011. Aber es ist so. – Die Deckung erfolgt aus der Personalkostenrücklage (Stand 31.12.2010 = knapp 12 Mio. €). Die Synode war bei der Beschlussfassung über die Regellebensarbeitszeit mit dieser Handhabung einverstanden.

2. Mit folgenden Klarstellungen bzw. vorgeschlagenen Handhabungen im Haushaltsgesetz ist die Synode einverstanden:

- § 2 Abs. 2 und 4 sind neu und dienen der Rechtssicherheit.
- § 6 Abs. 3: Rückführung von Überschüssen aus Bauabrechnungen zu Rücklagen. Es ist erfreulich, wenn wir Überschüsse bei Baumaßnahmen erzielen.
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4: Verwendung nicht verbrauchter Mittel. Das ist der Innovationsfonds, der direkt den einzelnen Referaten zugeordnet ist. Da bestehen verschiedene Verwendungsmöglichkeiten beim Abschluss des Jahres.
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5: Verpflichtung für das Jahr 2014. Sie wissen, das ist die Projektgeschichte „Einführung der Betriebskammeralistik“.
- § 9 Abs. 4: Projektierung von Bauvorhaben zur Erlangung von genauerer Kostenschätzung. Dies ist eine Empfehlung der Prüfung. Sie wissen, dass uns heute häufig zunächst Zahlen genannt werden, die mitunter schon zwei oder drei Jahre alt sind. Hier soll vorgearbeitet werden, so dass für Baumaßnahmen die Zahlen genauer werden, die wir dann zur Beschlussfassung bekommen.
- § 9 Abs. 5 = Zuführung eines eventuellen Haushaltsüberschusses zur Versorgungstiftung zur Finanzierung von weiteren Stellen der Landeskirche.

3. In § 5 werden Haushaltssperren sowohl für den kirchengemeindlichen als auch für den landeskirchlichen Teil des Haushalts ausgesprochen. Diese Haushaltssperren sind geboten, da doch erhebliche konjunkturelle Risiken im Zuge der europäischen Staatsschulden- und Bankenkrise bestehen. Da die Sperrung in beiden Fällen Zuführungen zu Rücklagen (Treuhandvermögen – Kirchengemeinden, Pflichtrücklagen und Stellenfinanzungsvermögen – Landeskirche) betreffen, haben die Haushaltssperren keinen unmittelbaren Einfluss auf den Vollzug der Haushalte 2012/2013 durch die Referate. Die Synode billigt diese Haushaltssperren und ihre Aufhebung – soweit möglich – durch den Landeskirchenrat.

Ich beende an dieser Stelle zunächst meine Ausführungen, damit der Berichterstatter aus dem Bildungs- und Diakoniewerkstatt zu den Leistungsbeschreibungen einzelner Referate Stellung nehmen kann.

(Beifall)

Synodaler **Lallathin, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Bildungs- und Diakoniewerkstatt hat sich – wenig überraschend – vor allem mit den beiden Budgetierungskreisen 4 und 5 näher befasst und dankt zugleich den beiden Referatsleitern und Herrn Dermann, die uns Rede und Antwort standen und uns hilfreiche Hinweise zum Verständnis gegeben haben.

Zum Haushaltsentwurf des Referats 4 „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde“ zunächst einige kurze grundsätzliche Anmerkungen.

Auch zukünftig wird in Baden-Württemberg am Religionsunterricht festgehalten – es kommt nicht zur Einführung eines Wahlpflichtfaches Ethik, was wohl durchaus angedacht worden ist und im Raum stand. Der Trend geht weiterhin zu Ganztagschulen. Wir wollen weiterhin flächendeckend den Religionsunterricht aufrechterhalten. Interessanterweise ist der Rückgang der Schülerzahlen im Religionsunterricht geringer als der Gesamtrückgang der Schülerzahl aufgrund der demografischen Entwicklung.

Auch zukünftig soll und wird es die Medienstellen an den Schuldekanaten geben, auch wenn zusätzlich und verstärkt Unterrichtsmaterialien im Internet zugänglich sind. So sind wir auch einem Medienportal beigetreten, das Filme für Unterrichtszwecke bereitstellt.

Mehrfach wurde an dieser Stelle über die Gründung und den Aufbau neuer evangelischer Schulen sowie über die Maßnahmen, die schon bestehenden Schulen zukunftsicher zu machen, berichtet. Generell ist eine gute Entwicklung der Schulen und eine hohe Akzeptanz bei Eltern und Kindern festzustellen. Von unserem Ausschuss wurde angeregt, auch mithilfe und Unterstützung der Schul-, Freundes- und Fördervereine das Thema Stipendien für bedürftige Schüler verstärkt im Auge zu behalten.

Kritisch wahrgenommen wurde die Umschichtung von Stellenanteilen aus dem Kinder- und Jugendwerk heraus in andere Bereiche, kritisch wahrgenommen gerade auch auf dem Hintergrund des von Jugendlichen gestalteten Synodentages vor einem Jahr, den wir, denke ich, noch in lebhafter Erinnerung haben.

Zwei Mal 50 %-Stellenanteile wurden auf das ZfK übertragen. Zum einen war es der geplante Beitrag des Jugendwerkes zum Aufbau des ZfK, zum anderen ergab sich die Umschichtung aufgrund der persönlichen Lebenssituation einer früheren Bezirksjugendreferentin. Diese beiden Umschichtungen sind verständlich und nachvollziehbar. Aber die Sorge ist nicht entkräftet, dass zumindest eine halbe Stelle auf Dauer verloren gehen könnte. Auf diesem Hintergrund bitten wir, speziell der Bildungs- und Diakoniewerkstatt, um eine besonders konstruktive Prüfung des Antrags der Jugendkammer auf Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit, auch möglicherweise durch die Schaffung der vier genannten Stellen.

Zum Budgetierungskreis des Referates 5 „Diakonie und Interreligiöses Gespräch“:

Die Übertragung der Abteilung „Mission und Ökumene“ in die Verantwortung des Referates 3 hat die Leistungsplanung und den Haushalt des Referates 5 für den neuen Planungszeitraum in etwa halbiert. Daneben ist grundsätzlich anzumerken, dass es im neu zugeschnittenen Referat 5 und der Abteilung „Diakonie und Interreligiöses Gespräch“ zu keinen wesentlichen Verschiebungen gegenüber den Jahren 2010/2011 kommt. Die Leistungsplanung, Personal- und Haushaltsentwicklung sind vor allem eine schlüssige Fortschreibung.

Die Arbeit in dieser Abteilung wird besonders im Bereich „Ausländer, Aussiedler und Flüchtlinge“ sehr stark durch Zuschüsse bzw. Drittmittel finanziert. So steuern wir, die Landeskirche, für die beiden nächsten Haushaltsjahre 89.000 Euro

aus eigenen Mitteln bei, erhalten für diese Arbeit aber weitere 1,1 Mio. Euro u. a. aus dem europäischen Migrationsfonds, wobei dieses haushaltsmäßig über das Diakonische Werk abgewickelt wird.

Zwei weitere Stichworte:

Der Ausbau der Kleinkinderbetreuung ist seit der Beschlussfassung unserer Synode im Herbst 2007 erheblich durch landeskirchliche Mittel gefördert worden. Zum Stichtag 1. April 2013 kann nun für die danach neu hinzu kommenden Kindergruppen keine zusätzliche landeskirchliche Finanzierung mehr erfolgen. Auch rückblickend muss gesagt werden, dass erwartete Gelder von staatlicher und kommunaler Seite nicht vollumfänglich bei unseren Einrichtungen ankamen, und die Bundesförderung wird insgesamt generell Mitte 2013 auslaufen. Die kommunalen und staatlichen Partner sind immer wieder an das Subsidiaritätsprinzip zu erinnern. Wir weisen darauf hin, genauer vor allem unser Vorsitzender hat sehr stark und nachdrücklich betont, dass selbst bei einer 100-prozentigen kommunalen Finanzierung einzelner Gruppen der Kindergärten die Kirchengemeinden allein durch ihre Trägerschaft die Arbeit subventionieren und unterstützen.

(Beifall)

Im Frühjahr 2011 wurde das Projekt zur Förderung des evangelischen Profils unserer Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Zur kommenden Frühjahrssynode wird dazu ein Bericht vorgelegt.

Eine besondere Herausforderung in diesem Arbeitsfeld wird der zwar differenziert zu betrachtende, aber doch bereits spürbare Fachkräftemangel bei Erzieherinnen werden.

Anschließend noch eine kurze Anmerkung aus dem Bereich „Interreligiöses Gespräch“: Die Beratungen unserer Synode aufnehmend haben durch die Verantwortlichen für das christlich-jüdische Gespräch und der Abteilung Mission und Ökumene weitere intensive Gespräche zum Kairos-Palästina-Dokument stattgefunden. Diese Gespräche fanden zum Teil auch in Zusammenarbeit und gemeinsam mit Kreisen aus den Kirchen Hessen-Nassau und Württemberg statt. Am Samstag findet dazu in Karlsruhe ein Fachtag des Forums Friedensethik statt, an dem auch unser Synodengast aus Bethlehem, Dr. Mitri Raheb, beteiligt sein wird.

So weit die Mitteilungen aus unserem Ausschuss. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Lallathin, für diesen Bericht aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss. Jetzt folgt die Fortsetzung durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

Der Bericht ab Budgetierungskreis 7

Aus dem Budgetierungskreis 7 wurden in der Leistungsbeschreibung u. a. angesprochen:

- In Zusammenarbeit mit Referat 8 wird derzeit an einer Priorisierung der landeskirchlichen Liegenschaften gearbeitet. Es gilt, die Zukunftsfähigkeit des Bestandes zu prüfen, das heißt, was soll auf Dauer erhalten werden. Die Beratungen im Evangelischen Oberkirchenrat laufen derzeit noch. Die Synode geht davon aus, dass ihr das Ergebnis der Priorisierung wohl im Herbst 2012 zur Be-

ratung vorgelegt wird. Die Unterlagen sollten Aussagen zum Instandsetzungsstau enthalten und in welchem Zeitraum dieser Abbau voraussichtlich zu tätigen ist. Bei Tagungsstätten sind zusätzlich Angaben zur Nutzung durch Kirche und Diakonie sowie zur betriebswirtschaftlichen Situation darzulegen; können z. B. die Abschreibungen durch den laufenden Betrieb erwirtschaftet werden?

- In dieser Tagung, gerade beim letzten Tagesordnungspunkt, haben wir entschieden, dass die Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses bei zwei Personen 62,5 Prozent (bisher 50 Prozent) und bei den übrigen Mitgliedern 25 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beträgt. – Beim Beschluss komme ich dann noch auf die Änderungen zu sprechen. – Dies verursacht Mehraufwand von rund 80.000 € je Jahr, der im Haushalt bisher nicht vorgesehen ist. Auch zur Finanzierung dieses Mehraufwandes wird ein Begleitbeschluss vorgeschlagen, nach dem bei der Buchungsstelle 7470.6950 Mehrausgaben zugelassen werden.
- Erörtert wurden die Weiterentwicklung des Personalkostencontrollings, die Frage einer „Kirchbaustiftung“ sowie die Einrichtung eines neuen Benutzersaals für die Bibliothek.

Budgetierungskreis 8

- Die Gebäude der Kirchengemeinden sind im Programm Fundus erfasst; allerdings sind die erfassten Daten noch auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. Der Bericht des Referats 8 im Frühjahr dieses Jahres an den Finanzausschuss belegt, dass im Durchschnitt – ich sage ausdrücklich im Durchschnitt – bei den Gemeinden bis zu 3.000 Gemeindeglieder die Überschreitung der Nettogeschossfläche nach den Gemeindehausrichtlinien bei bis zu etwa 30 Prozent liegt, bei Gemeinden zwischen 3.000 und 6.000 Gemeindeglieder bei bis zu 80 Prozent, zwischen 6.000 und 8.000 Gemeindeglieder bei 180 Prozent und danach bis zu 20.000 Gemeindeglieder wieder auf eine Überschreitung von knapp 60 Prozent sinkt. – Das waren jetzt viele Zahlen. Ich war aber der Meinung, im Rahmen einer Synodensitzung sollten alle davon Kenntnis haben, wie es aussieht. – Im gleichen Bericht wird auch die Situation in den Großstadt-Kirchengemeinden angesprochen. Für die derzeit vorliegenden Planungen zur Gebäudekonzentration (Abbau von jeweils etwa 100 Prozent Überschreitung Soll und Ist) werden die erforderlichen Eigenmittel (nach Abzug der Verkaufserlöse) auf knapp 28 Mio. € geschätzt. Das ist aber jeweils nur für einen Teil in den Großstadtgemeinden. Das betrifft nicht die gesamte Großstadt, sondern nur einen Teil, wo die Planung jetzt schon vorliegt. Die dargestellten Nettogeschossflächen nach den Gemeindehausrichtlinien lassen für den gesamten Bereich erkennen, dass für viele Kirchengemeinden wohl ein besonderes Bauprogramm zur Strukturanpassung erforderlich wird.

- Für die Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen hat die Synode vor sechs Jahren aufgrund eines neuen Betriebskonzeptes weitere Investitionen bewilligt. Die Synode erwartet bis spätestens zur Vorlage der Prioritätenliste für die landeskirchlichen Gebäude Aussagen zur Umsetzung dieses Betriebskonzeptes und ob es den erwarteten Erfolg gebracht hat.

- Angesprochen wurden auch
 - a) das Strategische Fundraising, das teilweise dem Referat 3 zugeordnet ist, da auch landeskirchliche Interessen wahrgenommen werden,
 sowie
 - b) die positive Entwicklung der neuen Gesellschaft „Pro Kiba“, deren Aufgabe es insbesondere ist, Entwicklungskonzepte im Zusammenhang mit der Gebäudekonzentration für Kirchengemeinden zu erarbeiten.

Budgetierungskreis 9

Die Übertragung der Prüfung der landeskirchlichen Jahresrechnung und ihrer Einrichtungen auf das Oberrechnungsamt der EKD hat sich bewährt, so dass spätestens mit dem Änderungsgesetz zur Grundordnung auch ein neues Gesetz über die Rechnungsprüfung vorgelegt wird.

Nun gilt es Dank zu sagen Frau Oberkirchenrätin Bauer für ihren aussagekräftigen Bericht zum Haushalt 2012/2013 sowie zur längerfristigen Finanzentwicklung.

(Beifall)

Herr Rüdert hat – wie immer, aber leider auch letztmals – alle unsere Fragen kompetent beantwortet: Herzlichen Dank!

(Beifall)

Ebenso gilt unser Dank allen Mitarbeitenden im Referat 7, die an der Erstellung des Haushalts mitgearbeitet haben.

(Beifall)

Allen Referentinnen und Referenten sowie ihren für den Haushalt Verantwortlichen sei gleichfalls Dank gesagt, dass sie die umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung ihrer Budgets und die Beschreibungen vornahmen.

Wir glauben, dass eine gewisse Standardisierung der Beschreibungen erforderlich ist, verbunden mit im Wesentlichen einer kürzeren Fassung der Aufgabenbeschreibungen; die Überlegungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Alle Beschreibungen und Darstellungen sollten von der Überlegung ausgehen, welche Aussagekraft haben sie und welche Konsequenzen können die Synodalen daraus ziehen. Eine gewisse Standardisierung wäre mit Sicherheit für alle Beteiligten eine Arbeitserleichterung.

In meinem Bericht habe ich verschiedene Bitten ausgesprochen. Wir alle erwarten, dass sich der Evangelische Oberkirchenrat dieser Bitten annimmt, ohne dass wir entsprechende Begleitbeschlüsse vorschlagen.

Nach ausführlichen Beratungen in den vier ständigen Ausschüssen wird folgender Beschlussantrag gestellt:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 – Haushaltsgesetz (HHG 2012 / 2013).

Die Landessynode fasst folgende Begleitbeschlüsse:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, nochmals mit dem Land zu verhandeln, um eine Erstattung der wegfallenden Studiengebühren zu erreichen. Sollte das Land wider Erwarten bei der Ablehnung bleiben, wird er gebeten, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu bedenken und zu ergreifen, um zusätzliche Belastungen für den Haushalt zu vermeiden.*

2. – Hier ändern Sie jetzt bitte eine Zahl in Ihrer Vorlage. –: *Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, bei der Buchungsstelle 7470.6950 – Ersatz an sonstige kirchliche Träger – aufgrund des Beschlusses zum Mitarbeitervertretungsgesetz zusätzlich 80.000 € je Jahr zu zahlen unter Deckung einer verringerten Zuführung an das Stellenfinanzierungsvermögen – Landeskirchliche Stellen – (Buchungsstelle 9700.9110).*
3. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, in der Haushaltsperiode (2012/2013) bis zu 320.000 € für die Kirchenwahlen 2013 bei Buchungsstelle 4120.6715 zu verausgaben unter entsprechender Verringerung der Zuführung zum Treuhandvermögen der Kirchengemeinden (Buchungsstelle 9310.9130).*
4. *Die Buchungsstelle 1410.7410 „Zuweisungen an Kirchengemeinden“ zur Finanzierung von Sachkosten für Kur- und Rehaseelsorge wird gesperrt. Die Kirchengemeinden erhalten in der Haushaltsperiode 2012/2013 die Zuweisung nach dem bisherigen Schlüssel zu Lasten der Buchungsstelle 9310.7212 „Außerordentliche Finanzzuweisungen“ (Härtestock). Gleichzeitig ist bis spätestens zum nächsten Haushalt zu klären, zu wessen Lasten künftig die Sachkosten für die genannten Aufgaben übernommen werden.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir alle danken Ihnen sehr herzlich, Herr Steinberg, und auch Herrn Lallathin

(Beifall)

für diese klaren und transparenten Berichte. Ich bedanke mich auch bei den Ausschüssen für die gründlichen Beratungen. Es ist viel Arbeit, zunächst in der Aufstellung des Haushalts im Evangelischen Oberkirchenrat, dann eben auch in der Synode, das so sachgerecht zu beschließen, wie wir das heute wieder tun wollen und wie wir das aufgrund der Grundlagen Ihrer Berichte auch tun können. Herzlichen Dank, dass sich alle Ausschüsse so viel Zeit genommen und das wirklich sehr gründlich beraten haben. Das ist etwas, das im Vollzug des Haushalts nur nützen kann und sehr förderlich ist auch für weitere Entscheidungen, die gegebenenfalls im Landeskirchenrat erforderlich sind.

Ich eröffne die **Aussprache** zum Haushalt generell, also zur Vorlage OZ 7/6, zum Haushaltsbuch, zum Stellenplan, zum Strukturstellenplan, Haushaltsgesetz, begleitende Beschlussvorschläge. Sie können also jetzt alles, was gegebenenfalls bei Ihnen an Fragen noch offen geblieben oder an Kommentierungen nötig ist, anbringen.

Synodaler **Zobel**: Ich möchte etwas zum Begleitbeschluss 4 sagen. Es geht um die Zuweisungen der Sachkosten für Kur- und Rehaseelsorge. Es ist sehr richtig von Herrn Steinberg gesagt worden, dass das alte Konzept der Zuweisung ungerecht ist. Deshalb ist es auch nötig, ein neues Konzept zu entwickeln. Nach meiner Auffassung müsste dieses etwa so gestrickt sein: Wer etwas nachweislich tut, soll dafür auch belohnt werden. Es ist eine Idee, das Geld so in anderer Weise und ich denke auch in einer neuen gerechten Weise zu verteilen.

Zudem bin ich der Auffassung, wenn der Kirchenkompassantrag oder das Projekt „Tourismus“ von der Synode gebilligt wird, dass es um so dringlicher sein wird, hier synergetische Effekte zu erzielen. Deshalb sage ich noch einmal nachdrücklich: Spätestens zum nächsten Haushalt ein neues Konzept!

Synodaler **Ebinger**: Auf Seite 40 des Stellenplans (hier nicht abgedruckt) sind drei Positionen „Finanzierung durch Absenkung der Sachkosten“ ausgewiesen.

Es sind Stellenerweiterungen – auch wenn das in geringfügigem Umfang sein soll – vorgesehen. Nach meinem Gutdünken steht das im Widerspruch zu den Haushaltsgrundsätzen, da bei diesen Personalkosten Dauerverpflichtungen eingegangen werden.

Wenn beispielsweise in den nächsten Jahren die Energiepreise drastisch steigen, habe ich keine Einsparungen mehr bei den Sachkosten. Im Übrigen ist diese Sache auch kontraproduktiv im Hinblick auf die demografische Entwicklung im Jahr 2020.

Ich werde daher den Stellenplan, wenn er getrennt abgestimmt wird, ablehnen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Nach der Geschäftsordnung wird der Stellenplan getrennt abgestimmt. – Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Weis**: Die Umgruppierung einer halben Bezirksjugendreferentenstelle im Stellenplan hin zu Referat 1 wurde bereits ausführlich erwähnt, die entsprechenden Sachzusammenhänge wurden auch begründet. Mir ist dabei aber außerordentlich wichtig, noch auf einen zentralen Aspekt hinzuweisen und diesen zu unterstreichen. Bei diesem Vorgang findet eine Verschiebung von einer Stelle aus der Fläche in die Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats statt. Man könnte auch sagen, vom Außen- in den Innendienst. Das halte ich generell nicht für sachdienlich und zielführend. Ich würde mir daher wünschen, dass bei künftig notwendigen Änderungen im Stellenplan darauf geachtet wird, dass keine solchen Verschiebungen zu Lasten einer Präsenz in der Fläche stattfinden.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. – Kann ich die Aussprache schließen? (Kein Widerspruch) Gut.

Wir haben **abzustimmen** über das Haushaltsbuch, den Stellenplan und den Strukturstellenplan, das Haushaltsgesetz und die begleitenden Beschlussanträge. Das ist jetzt ein großes Werk. Da werden Sie ein wenig wach, weil Sie ganz oft Ihre Stimmen durch Handzeichen abgeben müssen. Bei uns ist das eine ganz einfache Aktion. Es gibt eine Synode, da muss man bei der Abstimmung aufstehen, wenn man Ja oder Nein sagen möchte. Das ist dann noch mehr Gymnastik.

Wir wollen aber bei der bisherigen Übung bleiben. Unsere Geschäftsordnung sagt auch, wir müssen Haushaltsbuch, Stellenplan/Strukturstellenplan nach Budgetierungskreisen abstimmen. Das Verfahren ist also wie bei Gesetzen. Es werden die einzelnen Budgetierungskreise aufgerufen, dann nochmals das Haushaltsbuch, die Nummer 2 im Register, dann insgesamt und der Stellenplan insgesamt. Es folgen schließlich das Haushaltsgesetz und die begleitenden Beschlussvorschläge.

Gibt es noch den Wunsch auf ein Schlusswort, Herr Steinberg?

(Synodaler **Steinberg**, Berichterstatter:
Das ist nicht erforderlich.)

Das ist nicht notwendig, bei Herrn Lallathin auch nicht. Ich habe mir das gedacht, möchte der Form halber aber dennoch ausdrücklich fragen.

Dann rufe ich jetzt die Abstimmung des Haushaltsbuches auf. Das ist die Nummer 2 im Register (hier nicht abgedruckt), damit Sie mitblättern können und sehen, welche Budgetierungskreise das sind.

Ich rufe auf Budgetierungskreis 0: Landesbischof. Das sind drei Seiten im Haushaltsbuch. Wenn das Ihre Zustimmung findet, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke.

Budgetierungskreis 1: Referat 1, Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit, das sind die nächsten 13 Seiten, wenn Sie mitblättern möchten. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Budgetierungskreis 2: Referat 2, Personalreferat, das sind 29 Seiten. Ich bitte um Signal der Zustimmung. – Danke.

Budgetierungskreis 3: Referat 3, Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft, das sind 63 Seiten. Ich bitte wieder um die Stimmabgabe. – Danke.

Budgetierungskreis 4: Referat 4, Erziehung und Bildung. Wir sind inzwischen bei Seite 137. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke.

Budgetierungskreis 5: Referat 5, Diakonie, Mission und Ökumene, interreligiöses Gespräch. Wir sind bei Seite 183. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke.

Budgetierungskreis 6: Referat 6, Recht und Rechnungsprüfung. Wir sind bei Seite 211. Sie blättern gar nicht mit. Sie wissen schon, dass ich die Zustimmung erfrage. – Vielen Dank.

Budgetierungskreis 7: Referat 7, Finanzen und Geschäftsleitung, wir sind bei Seite 222. Ich bitte um Ihr Handzeichen bei Zustimmung. – Danke.

Budgetierungskreis 8: Referat 8, Bauwesen und Gemeindefinanzen, Seite 269. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Budgetierungskreis 9: Referat 9, Rechnungsprüfung, das schließt mit Seite 287. Bei Zustimmung bitte ich um die Stimmabgabe. – Vielen Dank.

Budgetierungskreis 18: Verwaltung des Vermögens, damit sind wir bei Seite 294. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um Ihre Stimmabgabe. – Danke.

Budgetierungskreis 19: Allgemeine Finanzwirtschaft. Auch da bitte ich um Ihr Signal bei Zustimmung. – Danke.

Damit haben wir die einzelnen Budgetierungskreise abgestimmt. Dann bitte ich Sie um eine Schlussabstimmung betreffend das gesamte Haushaltsbuch. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um Ihr Signal. – Vielen Dank.

Gibt es Nein-Stimmen: – Keine.

Gibt es Enthaltungen: – Auch keine.

Kompliment an alle Beteiligten!

(Beifall)

Das große Werk – einstimmig –, Frau Bauer, das ist doch eine Tatsache!

Jetzt kommen wir zum Stellenplan. Wie gerade geschehen, machen wir das Gleiche noch mal mit dem Stellenplan. Jetzt befinden wir uns im Register 3.

Stellenplan 0.1 – 0.3 Landesbischof: Ich bitte um Stimmabgabe, wenn Sie zustimmen. – Danke.

Stellenplan 1.1 – 1.2.2 Referat 1, Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit: – Das findet auch Ihre Zustimmung.

2.0 – 2.9 Seiten 3–7: Referat 2, Personalreferat: – Danke.

3.0 – 3.9 Referat 3, Verkündigung, Gemeinde, Gesellschaft, Seiten 8–15: Ich bitte um die Stimmabgabe. – Danke.

4.0 – 4.6 Seiten 16–19: Referat 4, Erziehung und Bildung: Ich bitte um die Stimmabgabe. – Danke .

5.0 – 5.9 Seiten 20–22: Referat 5, Diakonie, Mission und Ökumene, interreligiöses Gespräch: Ich bitte um die Stimmabgabe. – Danke.

6.0 – 6.2 Seite 23: Referat 6, Recht und Rechnungsprüfung: Ich bitte Sie um Ihre Stimmabgabe. – Danke.

7.0 – 7.9 Seite 24–29: Referat 7, Finanzen und Geschäftsleitung. Wenn Sie zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

8.0 – 8.3 Seite 30: Referat 8, Bauwesen und Gemeindefinanzen. Ich bitte Sie um die Stimmabgabe. – Vielen Dank.

9 Seite 31: Rechnungsprüfung: Ich bitte um die Stimmabgabe. – Auch das ist die klare Mehrheit.

Jetzt kommt auf Seite 32 die Pflege Schönau, sonstige landeskirchliche Stellen in den Wirtschaftsplänen und anderen Stellenplänen. Wenn Sie dem auch zustimmen in den gelben Seiten, dann bitte ich um das Signal. – Vielen Dank! Damit haben wir den Stellenplan durch.

Ich bitte nun um die Gesamtabstimmung des Stellenplans. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Nein-Stimmen: 6. Gibt es Enthaltungen: 2.

Damit ist der Stellenplan so beschlossen.

Vielen Dank!

Wir kommen nun zum Strukturstellenplan, Seite 35 beginnend.

0.1 Landesbischof: Ich bitte nochmals um Ihre Stimmen. – Danke.

Referat 2 Personalreferat, Seite 35: Ich bitte um Ihre Stimmabgabe.

– Das findet auch mehrheitlich die Zustimmung.

Referat 3, Seite 36: Wenn Sie zustimmen möchten, bitte um das Handzeichen. Danke.

Referat 4, Seite 37: Ich bitte um Abstimmung. – Danke.

Referat 7, Finanzen und Geschäftsleitung: – Danke.

Referat 8, Seite 38: Bauwesen und Gemeindefinanzen: – Danke.

Auf Seite 39 gibt es sonstige Stellen. Auch dafür sollten Sie noch einmal Ihre Stimmen abgeben. – Vielen Dank!

Sie werden es nachher bedauern, dass wir nicht weiter abstimmen. Sie können das so gut.

Wir kommen zum Strukturstellenplan, über den wir insgesamt abstimmen. Ich bitte nochmals um Ihre Stimmabgabe. – Vielen Dank. Gibt es Nein-Stimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Auch keine.

Damit ist der Strukturstellenplan einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Haushaltsgesetz. Das ist die Vorlage 7/6 (siehe Anlage 6), ganz vorne in Ihrem Ordner:

Haushaltsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013. Das ist wieder ein Artikelgesetz, was uns das Abstimmen sehr erleichtert. Es geht um zwei Artikel.

Artikel 1: Das sind die §§ 1–13, Finanzausgleich. Wenn Sie diesem Entwurf so Ihre Stimme geben wollen, bitte ich um Ihre Handzeichen. – Das ist klar die Mehrheit.

Artikel 2, Inkrafttreten: Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Auch das ist klar die Mehrheit.

Dann rufe ich noch einmal das gesamte Gesetz auf. Den Titel habe ich Ihnen schon vorgelesen. Mit dem 27. Oktober waren Sie vorhin auch einverstanden. Dann gehe ich davon aus, dass es keine Wünsche auf Änderung gibt.

Ich bitte nun um Abstimmung des gesamten Gesetzes. – Das ist die klare Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Auch keine. Das ist ein Ereignis! Herr Rüd, das ist fast ein Geschenk,

(Beifall)

nachdem wir gehört haben, dass es das letzte Mal war, dass Sie in den Ausschüssen in der gewohnten klaren und erschöpfenden Weise Auskunft geben konnten.

Ich kann mich dem Dank des Berichterstatters, des Vorsitzenden des Finanzausschusses, nur anschließen. Er hat den Dank schon umfassend geäußert. Wir alle wissen spätestens seit unseren Beratungen in der Synode, was es heißt, einen Haushalt aufzustellen und was es heißt, einen Haushalt aufzustellen, der eine solche Zustimmung findet. Deshalb kann ich nur sagen: Ganz herzlichen Dank und ein Kompliment!

(Herr **Rüd**: Das ist nicht nur mein Verdienst! – anhaltender lebhafter Beifall; Herr Rüd erhebt sich zum Dank hin zum Plenum.)

Nicht nur Herrn Rüd, aber ganz besonders: Herzlichen Dank! Herzlichen Dank Frau Bauer an alle, an Sie und alle diejenigen, die bei diesem Werk mitgewirkt haben. Wir sind da auf einem wirklich guten Weg, wenn wir eine solche Einigkeit auch nach außen demonstrieren können mit einer Haushaltsführung, die bekanntermaßen doch als beispielhaft angesehen werden kann für andere Landeskirchen. Ich rede jetzt gar nicht mal vom Staat, sondern nur von anderen Landeskirchen.

Jetzt kommen wir noch zu den begleitenden Beschlussvorschlägen, nachdem der Haushalt steht und unsere Landeskirche ab 2012 einen Haushalt hat.

Es gibt, Sie haben das ausgeteilt bekommen und Herr Steinberg hat das auch im Einzelnen erläutert (siehe Seite 90), vier Beschlussvorschläge für Begleitbeschlüsse zum Haushalt.

Wünschen Sie dazu getrennte Abstimmung?

(Zurufe: Ja!)

Dann machen wir das.

Ich rufe auf Begleitbeschluss Ziffer 1: Wenn Sie diesem Entwurf des Begleitbeschlusses 1 zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die klare Mehrheit. Wird gewünscht, die Nein-Stimmen auszuzählen?

(Bejahende Zurufe)

Ich mache es gerne. Gibt es Nein-Stimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Eine.

Bei einer Enthaltung ist Ziffer 1 so beschlossen.

Wir kommen zum Beschlussvorschlag Ziffer 2: Das ist der geänderte Beschlussvorschlag. Da haben Sie aus 40.000 Euro 80.000 Euro gemacht. Das haben wir schon vorbereitet. Wenn Sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit. – Gibt es Nein-Stimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Eine.

Bei einer Enthaltung ist das so beschlossen.

Begleitbeschluss zu Ziffer 3. Wenn Sie zustimmen, bitte signalisieren Sie das bitte durch Handzeichen. – Das ist auch die klare Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Auch keine.

Dann ist Ziffer 3 einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ziffer 4 der Begleitbeschlüsse. Wenn Sie dem Entwurf zustimmen möchten, bitte ich Sie noch einmal um Ihre Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Auch keine.

Damit ist auch dieses einstimmig beschlossen.

Ich bedanke mich für eine gute und zügige Abstimmung der Synode bei einem so großen Werk. Das ist schon eine ganz tolle Sache.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 27. Oktober 2011 das kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013) beschlossen.

Es wurden folgende Begleitbeschlüsse gefasst:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, nochmals mit dem Land zu verhandeln, um eine Erstattung der wegfallenden Studiengebühren zu erreichen. Sollte das Land wider Erwarten bei der Ablehnung bleiben, wird er gebeten, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu bedenken und zu ergreifen, um zusätzliche Belastungen für den Haushalt zu vermeiden.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, bei der Buchungsstelle 7470.6950 – Ersatz an sonstige kirchliche Träger – aufgrund des Beschlusses zum Mitarbeitervertretungsgesetz zusätzlich 80.000 € je Jahr zu zahlen unter Deckung einer verringerten Zuführung an das Stellenfinanzierungsvermögen – Landeskirchliche Stellen – (Buchungsstelle 9700.9110).
3. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, in der Haushaltsperiode (2012/2013) bis zu 320.000 € für die Kirchenwahlen 2013 bei Buchungsstelle 4120.6715 zu verausgaben unter entsprechender Verringerung der Zuführung zum Treuhandvermögen der Kirchengemeinden (Buchungsstelle 9310.9130).
4. Die Buchungsstelle 1410.7410 „Zuweisungen an Kirchengemeinden“ zur Finanzierung von Sachkosten für die Kur- und Rehasorge wird gesperrt. Die Kirchengemeinden erhalten in der Haushaltsperiode (2012/2013) die Zuweisung nach dem bisherigen Schlüssel zu Lasten der Buchungsstelle 9310.7212 „Außerordentliche Finanzzuweisungen“ (Härtestock). Gleichzeitig ist bis spätestens zum nächsten Haushalt zu klären, zu wessen Lasten künftig die Sachkosten für die genannten Aufgaben übernommen werden.

XVII

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben jetzt noch ein wenig Zeit und nehmen einiges aus dem Tagesordnungspunkt XVII vorweg. Wir werden durch einen Beitrag der Studierenden und Vikare erfreut werden. Die können das später nicht machen, was sonst normalerweise in der Schlussphase zur Ausführung kommt. Deswegen habe ich gesagt, machen wir das noch vor dem Mittagessen, auch zur Belohnung für das, was wir an diesem intensiven Vormittag geschafft haben. Dabei muss ich sagen, ich weiß nicht, wer das erwartet hat, dass wir so weit vor dem Mittagessen kommen. Ich sehe Kopschütteln, ich selber hätte das nie geglaubt.

Das Ergebnis zeigt mir aber, dass die Vorberatungen in den Ausschüssen und ihre Vorbereitung auf die Beratungen in dieser Sitzung so gründlich waren, dass wir in einer so kurzen Zeit heute Morgen den Haushalt beschließen konnten. Das ist einfach großartig. Ich bedanke mich wirklich bei allen.

Unser Landesbischof musste uns verlassen, weil er als Mitglied des Rates der EKD eine Verpflichtung hat. Er ist, wie schon in der letzten Amtsperiode, im Kontaktgesprächskreis zwischen dem Rat der EKD und der Katholischen Bischofskonferenz. Heute findet eine Tagung statt. Sie können sich vorstellen, dass dies nach dem Papstbesuch in Deutschland eine interessante und wichtige Tagung wird. Insofern musste er jetzt abreisen.

Dann habe ich noch folgenden Hinweis: Frau Roßkopf hat mich vorhin angesprochen. Es geht um die Regelung der Stellvertretung. Ich habe mit dem Landesbischof als dem Vorsitzenden des Landeskirchenrats Folgendes in Aussicht genommen und würde Ihnen das gerne so vorschlagen, dass Sie damit einverstanden sind: Frau Kampschröer ist ausgeschieden und war Stellvertreterin von Herrn Ebinger. Frau Breuer, die ausscheiden wird, die jetzt aber wegen eines Krankheitsfalles in der Familie vorzeitig abreisen musste, war Stellvertreterin von Frau Groß.

Wir haben uns nun Folgendes gedacht: Es wäre schön, wenn wir als Stellvertreter von Herrn Ebinger Herrn Miethke und als Stellvertreterin von Frau Groß Frau Roßkopf zuordnen. Sind die Genannten damit einverstanden? – Ja, ich sehe keinen Widerspruch. Hat die Synode irgendwelche andere Vorstellungen, Einwände, Änderungswünsche? – Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir sagen, ist diese Zuordnung so beschlossen, sodass Sie ab der nächsten Sitzung Unterlagen, Einladungen usw. bekommen.

Ich habe Herrn Dr. Schalla gesehen. Sie wollten uns auch noch kurz etwas vorstellen, was man dann auch noch in die Fächer legen könnte.

(**Dr. Schalla**: Die liegen schon dort!)

Es liegt schon in den Fächern, das ist prima!

Herr **Dr. Schalla**: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für den kurzen „Werbeflock“.

(Heiterkeit)

Ich wollte auf die Kinder- und Jugendstiftung hinweisen, die mit neuem Layout und neuer Kommunikationsstrategie auf dem Markt reüssiert. Es sind Materialien, die wir erstellt haben. Wir wollen damit versuchen – wertfrei gesagt –, wertkonservativere Kreise unserer Gesellschaft anzusprechen, um sie zur Unterstützung für die Arbeit der Evangelischen Kinder- und Jugendstiftung zu bewegen.

Wenn Sie das in Ihren Fächern finden, werden Sie sehen, unterstützen Menschen aus diesen gesellschaftlichen Schichten – Personen des öffentlichen Lebens – mit ihrem Statement die Stiftung. Wir gehen damit auf Tour durch die rotarischen Clubs, durch alle anderen Kreise in unserer Landeskirche, die Geld – vermutlich – haben, die wir um ihre Unterstützung bitten.

Dies Ihnen zur Kenntnis. Wir freuen uns natürlich auch darüber, wenn Sie uns ideell unterstützen. Wenn die oder der eine und andere auch finanziell unterstützend etwas beitragen will, sind Sie uns natürlich herzlich willkommen. Ansonsten freuen wir uns darüber, wenn Sie uns immer wieder einmal mit Kollekten in den Bezirken oder Gemeinden bedenken. Dies nur zur Information. Die Unterlagen liegen in Ihren Fächern.

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke schön, Herr Dr. Schalla.

(Beifall)

Wir teilen viele Anliegen, wie Sie wissen, aus unserer guten Begegnung mit der kirchlichen Jugendarbeit.

Jetzt bitte ich die Studierenden und Vikare um ihren Beitrag. Dürfen wir sitzen bleiben oder sollen wir weggehen?

(Zuruf aus den Reihen der Studierenden:
Weg! – Heiterkeit)

Das ist der einzige Moment, wo Sie so etwas machen können!

(Die Studierenden und Vikare begeben sich singend vom hinteren Zuhörerbereich zum Präsidiumstisch und nehmen um diesen herum Platz.)

Sprecherin: Liebe Schwestern und Brüder, liebe Synode! Herzlich willkommen zu unserer siebten Tagung der 16. Landesynode. Ich eröffne hiermit die Sitzung.

Die Synodale Bräutigam spricht bitte das Gebet.

Frau **Bräutigam**: Herr, wo Zwei oder Drei in deinem Namen zusammen sind, bist du da. Wir vertrauen auf diese Zusage. Hilf uns, achtsam miteinander umzugehen und dein Reich nicht aus dem Blick zu verlieren. Amen.

Sprecherin: Wir beginnen die Sitzung mit der Anwesenheitsüberprüfung. Ich bitte die Teilnehmenden, in Verbundenheit mit den Schwestern und Brüdern in unserer Partnergemeinde Kansas, mit einem überzeugenden „I“ zu antworten.

(Heiterkeit)

Herr Steffen **Alexander**: I

Frau Anne-Katrin **Becker**: I

Frau Susanne **Bräutigam**: I

Herr Tobias **Habicht**: I

Frau Julia **Kaiser**: I

Frau Sonja **Kantus** ist anwesend.

Frau Medea **Tenberg**: I

Sie haben bereits bemerkt, unser Präsident, Herr Dr. Christian Meyer, kann nicht anwesend sein. Er bittet um Entschuldigung, er muss seinen Sohn aus der KiTa abholen.

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, wir sind beschlussfähig.

So kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Psalm 119. Wir beten gemeinsam und sprechen im Wechsel dergestalt, dass ich bitte, dass die Generation 59+ die ausgerückten Verse spricht und die jüngere Generation die eingerückten.

Ältere Generation: Wohl denen, die ohne Tadel leben, die im Gesetz des Herrn wandeln.

Jüngere Generation: Wohl denen, die sich an seine Mahnungen halten und die ihn von ganzem Herzen suchen.

Ältere Generation: Wohl denen, die auf seinen Wegen wandeln und kein Unrecht tun.

Jüngere Generation: Wenn ich schaue alleine auf deine Gebote, sie werden nicht zuschanden.

Alle: Amen.

Sprecherin: Wir kommen nun zu einem Fazit und einer Stellungnahme von Herrn Dr. Steffen und Frau Dr. Kaiser zur Evaluation des Kirchenkompassprozesses. Ihnen gehört das Wort.

Frau **Kaiser**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, wertere Konsynodale!

Sie alle haben den Kirchenkompassprozess verfolgt, der in der vergangenen Tagung, der 16. Synode, angestoßen wurde. Die Evaluation unserer Überlegungen hat schließlich die Herausbildung eines neuen Schwerpunktzels gezeigt. Dieses lautet wie folgt:

Die Evangelische Landeskirche in Baden gibt Menschen Raum in Kirche und Gemeinde, damit diese auf ihre Art und Weise Gemeinschaft und Glauben gestalten können, auch und insbesondere wenn eine solche Offenheit Veränderung in Kirche und Theologie zur Folge hat.

(Ein Synodaler hatte sich entfernt und kommt mit großen Leitzordnern zurück.)

Herr **Steffen**: Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin, sehr verehrte Konsynodale! Die Geschichte von „Paul“.

(Heiterkeit)

Es ist ein ganz normaler Herbsttag, 12:45 Uhr, als im Kreis-krankenhaus Karlsruhe Paul zur Welt kommt. Die Geburt verläuft unproblematisch. Nun liegt der kleine Junge schlafend auf dem Bauch seiner Mutter. Geborgen von ihrem glücklichen, liebevollen Blick, ruht er in den schützenden Armen. Für Paul ist die Unwissenheit der Kleinen ein Segen. So weiß er zum Beispiel nicht, dass sein Vater ihn niemals besuchen wird, nicht am Tag seiner Geburt, noch am Tag danach. Er schläft, wacht, schläft, wächst heran und zieht später mit seiner Mutter in ein Mehrgenerationenhaus.

(Heiterkeit)

Dort teilt sich die Mutter ihre Erziehungsaufgaben mit den Mitbewohnern. Als eines Tages die Mitbewohnerinnen die Mutter mit dem inzwischen sechs Jahre alten Paul zu einem Kindergottesdienst einladen, lehnt diese eher verunsichert ab. Mit einem Kind ohne Vater in die Kirche? Zu sehr fürchtet die Mutter die abschätzenden Blicke der anderen Familien. Und dann diese alten Abläufe: Lieder, Gebete. Paul wächst ohne kirchliche Bindungen auf.

Er ist nicht getauft, geht auch nicht auf eine kirchliche Schule, sondern auf eine ganz gewöhnliche Gemeinschaftsschule. Allerdings nimmt diese an einem Kooperationsprogramm

mit der örtlichen Kirchengemeinde teil. Ein kirchlicher Mitarbeiter bietet dort ein Mal die Woche ein Nachmittagsprogramm an. Zusammen spielen Jungen dort Fußball, pressen Traubensaft, singen am Feuer.

(Heiterkeit)

Paul findet das Forscherlabor des Chemieprofessors spannender.

(Erneute Heiterkeit)

Als Jugendlicher entdeckt Paul sein Interesse an moderner Technologie. Mit seinem Computer erzeugt er elektronische Musik, mischt eigene Lieder. Dieses Hobby verfolgt er seine ganze Schulzeit lang.

Später beginnt er dann, seine entwickelte Musik in einem Club in der Stadt zu präsentieren. Der Name ist: „Alter Wasserturm“. Dort treffen sich ganz viele verschiedene junge Künstler, tauschen sich über ihre Musik und ihre Inhalte aus. Dort im Club „Alter Wasserturm“ trifft Paul Max. Dessen Verbindung von christlichen Inhalten und Gesellschaftskritik beginnt Paul dann doch zunehmend zu faszinieren. So kommt es, dass die beiden sich entscheiden, gemeinsam eine offene Bühne für verschiedene Medienkünstler im Wasserturm zu initiieren. Die Kirchengemeinde, zu welcher Max Kontakt hat, erklärt sich dann auch – was die beiden sehr freut – bereit, die ersten drei Raummieten zu übernehmen.

Die offene Bühne entwickelt sich so schnell, bekommt so große Beliebtheit in der Stadt, dass sie nach kurzer Zeit das Projekt selber weiter finanzieren können. Allerdings führt der Kontakt zur Kirchengemeinde dazu, dass die jungen Künstler mit ihren Texten, Liedern und Werken sich nun auch verstärkt in den Gottesdienst einbringen. Sie tragen ihren kritischen Diskurs über Gesellschaft und Glauben in die Gemeinde hinein. Und immer mehr Menschen aus der Gemeinde finden sich im Wasserturm ein, gestalten die junge Kunstszene mit. Eine bunte, kreative Diskussionsplattform entsteht. Glaube und Gesellschaft sind immer wieder Thema.

Im Kontakt zur Kunst und zu den Künstlern bewegen Paul nun auch immer stärker biblische Geschichten und Bilder. Eines Tages, als er wieder einmal zum Wasserturm geht, nimmt er den Namensanschlag „Wasserturm“ noch einmal ganz neu wahr und stößt bei ihm einen Gedanken an: Warum sich nicht taufen lassen?

(Heiterkeit)

Hier im Wasserturm, seinem Ort von Spiritualität, hier, wo er Austausch hat, wo er sein Leben und seinen Glauben mit anderen Menschen teilt?

Einen Monat später findet im Club „Alter Wasserturm“ die Taufe statt. Gemeinsam mit dem Gemeindepfarrer plant Paul ein buntes Tauffest. Man erzählt sich in der Stadt noch sehr lange davon.

Nach seinem Abschluss in der Schule verlässt Paul die Stadt und geht ins Ausland. Ob er da noch über Gott, gar Jesus redet, Kontakt zu Christen hat? Keiner weiß es, wobei ein Blick in die Mitgliederdatenbank beruhigt – zumindest den Finanzausschuss.

(Beifall und Heiterkeit)

Frau **Kaiser**: Schwerpunktziel kirchlichen Handelns in Gegenwart und Zukunft soll sein, Menschen Raum in Kirche und Gemeinde zu geben, damit diese auf ihre Art und Weise Gemeinschaft und Glauben gestalten können – auch und insbesondere, wenn eine solche Offenheit Veränderungen in Kirche und Theologie zur Folge hat.

Sprecherin: Vielen Dank für diesen sehr ehrlich und ernst gemeinten Beitrag.

(Beifall)

Auf der Tagesordnung steht als nächstes der Beitrag von Frau Dr. Tenberg und Herrn Dr. Habicht aus dem Ausbildungsreferat. Sie stellen uns ein Konzept und legen uns einen Antrag vor zu Fragen der Gleichstellungsarbeit.

Herr **Habicht**: Werte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Konsynodale!

Neues aus dem Ausbildungsreferat. Nach dem Strukturprozess des EOK arbeiten nun die Evangelische Hochschule und die universitäre Ausbildung Hand in Hand. Das Ergebnis sind wir beide: Ausbildungsreferenten für jeweils die Studierenden.

Zuerst hören wir einen kleinen Beitrag von Frau Dr. Tenberg.

Frau **Tenberg**: Werte Vizepräsidentin, werte Konsynodale!

Die Kooperation der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Evangelischen Hochschule Freiburg ist nun endlich nach zehn Jahren Testphase vertraglich geregelt.

(Heiterkeit und Beifall)

Die besondere Schwerpunktthematik ist der Konfirmationsunterricht Hand in Hand.

(Heiterkeit)

Die Evaluation aus den Gemeinden zeigt deutlich die sichtbaren Erfolge der Kooperation. Mehr als doppelt so viele Konfirmanden bleiben aktiv in der Jugendarbeit der Gemeinde.

Mittlerweile ist auch eine Liste der angehenden Gemeinendiakoninnen und Religionspädagogen erstellt worden. Hier können wir nachweisen, dass mittlerweile 300 Studierende sich in unserem Haus befinden. Davon machen etwa 60 jährlich den Abschluss. Das hat sicherlich mit den starken Bemühungen der 11. Landessynode zu tun, die sich um eine Abschaffung der Studiengebühren an der Evangelischen Hochschule Freiburg bemüht hat. Der Dank gilt der 11. Landessynode, auch hinsichtlich der Bewilligung des Erweiterungsbaus, denn ansonsten könnten wir diese Zahlen gar nicht fassen.

Ich gebe ab an meinen Kollegen.

Herr **Habicht**: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Die Liste der badischen Theologiestudierenden weist mittlerweile 400 Studierende aus.

(Heiterkeit)

Jedes Jahr legen 40 das Examen ab. Was soll ich sagen: Die Studiensäle platzen aus allen Nähten. Deswegen ist der Synode zu empfehlen, an einen Anbau ans Petersstift zu denken. Dabei denken wir an eine „Brotimmobilie“.

(Heiterkeit)

Gleichzeitig möchte ich hier auch noch als Gleichstellungsbeauftragter auf folgende Situation hinweisen: Unsere Studierenden sind zu 80 % weiblich, 20 % männlich. Deshalb möchte ich einen Antrag einreichen,

(Die (weiblichen) Synodalen lesen Zeitung.)

der lautet: Es werden nur noch so viele Frauen zum Studium zugelassen, wie Männer vorhanden sind.

(Heiterkeit)

Angenommen, der Fall tritt ein, dass ein Student seine Bemühungen niederlegt, muss automatisch, um die Chancengleichheit zu wahren, eine Studentin ebenso ihre Bemühungen aufgeben.

(Heiterkeit)

Nach diesem Antrag möchte ich bitten, dass wir uns nach einem Stimmungsbild zur Aussprache in die Corner zurückziehen, um darüber zu diskutieren.

Frau Vizepräsidentin, ich bitte um ein Stimmungsbild, wer sich diesem Antrag anschließen kann.

Sprecherin: Ich bitte um ein kurzes Stimmungsbild.

(Die Synodalen geben per Handzeichen ihr Votum ab.)

Ich sehe, das Ergebnis ist relativ eindeutig. Ich eröffne die Aussprache. Ich schließe die Aussprache auch sofort wieder. Vielen Dank! Kommen wir doch direkt zur Abstimmung: Wer ist außer mir gegen diesen Antrag? – Ich zähle: Das sind sieben. Das heißt der Antrag ist einstimmig abgelehnt.

(Herr **Habicht:** Wie bitte? –
Das ist gegen die Geschäftsordnung!)

Herr Habicht, ich mahne Sie zur Ordnung. Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum nächsten Punkt.

Ich freue mich, eine ganz ehrliche und sehr motivierende Pressemitteilung Ihnen ankündigen zu dürfen und gebe das Wort an die Synodalen Becker und Bräutigam.

Frau **Becker:** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Konsynodale!

Herzlichen Dank, dass wir in dieser 4. Plenarsitzung die Möglichkeit erhalten, ein kurzes Resümee über die Haushaltsentwicklung seit der 11. Landessynode vorzutragen. Unsere knappe Zusammenfassung dieser Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte finden Sie natürlich auch als Pressemitteilung auf der Homepage und – das versteht sich von selbst – als Tischvorlage in den Fächern.

Dank langfristiger Planung und Ausgabendisziplin seit der 11. Landessynode stehen die Finanzen der Evangelischen Landeskirche in Baden auf einer sehr soliden Basis. Die massiven Bemühungen um einen langfristigen generationengerechten Haushalt haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Strukturelle Veränderungen wie die Regionalisierung von Gemeinden, Ausrichtung des Immobilienbestands an der Zahl der Mitglieder und die Umstrukturierung und Bedarfsorientierung bei der Stellenplanung machten diesen Erfolg möglich.

Dies bedeutete in den vergangenen Jahrzehnten auf Gemeindeebene, Bezirksebene und Landeskirchenebene schmerzliche Opfer und Einschnitte auf vielen Seiten.

Frau **Bräutigam:** Heute können wir sagen, dass es sich als der richtige Weg erwiesen hat, diese Talsohle zu durchschreiten und Ängste und Sorgen auszuhalten. Die gesamte Landeskirche hat der Vision von Professor Dr. Wolfgang Huber Rechnung getragen, die er ihr durch einen wegweisenden Vortrag auf der 1. Landessynode in ihrer siebten Sitzung mit auf den Weg gab. Ohne die Würdigung des Normalen gibt es keine Motivation für das Besondere, so Huber. Dies wurde zum Grundsatz aller Veränderungen der folgenden drei Jahrzehnte.

(Heiterkeit)

So wurde auf synodaler Ebene dem Normalen und Alltäglichen Rechnung getragen, sodass die Landeskirche nun über die Mittel verfügt, das Besondere im Großen umzusetzen. Der Dank der Synode gilt den Bemühungen der Synodalen der letzten Jahre.

Vielen Dank!

(Beifall)

Sprecherin: Vielen Dank! Wir schließen unsere Sitzung, wie gewohnt, mit einem Gebet. Wenn ich Sie, Frau Becker, noch einmal bitten darf.

(Die Synodalen erheben sich.)

Frau **Becker:** Herr, lass uns einen Moment still werden vor dir und unser Gespräch überdenken. Dank für alles, was gut war. Hilf uns in Wort und Tat, dir und den Menschen zu dienen. Segne uns, damit wir für andere zum Segen werden. Amen.

Sprecherin: Nun gehe ich aus meiner Rolle heraus und möchte im Namen aller Gäste, die wir Studierende und Lehrvikare sind, ganz herzlich danken für die Einladung, dass wir dabei sein durften, zuhören, mitreden und mitdenken. Wir werden ein ganz großes Paket an Erfahrung und Denkanstößen mitnehmen. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir danken für das offene und herzliche Miteinander. Da hier ganz viel gesungen wird, möchten wir das gemeinsam mit Ihnen allen mit einer Strophe aus dem Lied 597 (Dass du mich einstimmen lässt) tun.

(Die Synode erhebt sich und singt gemeinsam mit den Studierenden und Lehrvikaren das Lied.)

Sprecherin: Vielen Dank!

(Beifall der Synode –

Das Präsidium begibt sich wieder an das Podium.

Präsidentin **Fleckenstein:**
Großartig, Frau Vizepräsidentin!)

Präsidentin **Fleckenstein:** Ich gebe stets gerne meinen Platz für dieses ganz besondere Erlebnis frei. Ich hatte Ihnen ja schon gesagt, dass die Synode sich auf diesen Beitrag immer ganz besonders freut.

Es ist jedes Mal so, dass das Gebotene anders ist, aber immer für uns außerordentlich interessant.

Ihre spritzigen Ideen sind einfach großartig. Wir merken, wie Sie uns und den Gang der Verhandlungen beobachtet haben und was Sie dabei entnommen haben. Das finde ich immer wieder ganz spannend. Das ist auch jeweils immer wieder wie ein Spiegel, in den wir schauen.

Ich freue mich immer besonders, wenn Sie uns sagen, dass die Einladung, die zu jeder Tagung ausgesprochen wird, Ihnen auch viel Erfahrung gebracht hat, dass Sie vieles erleben konnten, dass Sie jetzt auch ein Bild haben, wie Kirchenleitung funktioniert.

Ich bin dann auch immer wieder sehr dankbar, wenn das dann weitergegeben wird, wenn davon erzählt wird. Nach meiner Meinung dürfte eigentlich niemand Pfarrerin oder Pfarrer sein, der oder die nicht eine Tagung auf der Landessynode miterlebt hat. Ich höre nämlich manchmal solchen Unsinn von Vorstellungen über unsere Arbeit, dass ich denke, diese Erfahrung müsste man eigentlich gemacht haben, wenn man im Pfarrberuf ist.

Haben Sie herzlichen Dank! Die Tage sind immer sehr lang, die Nächte sind kurz in der Synode. Auch diese Erfahrung werden Sie gemacht haben, wie ich annehme.

(Zustimmendes Nicken der Studierenden und Lehrvikare.)

Eine leise Dauermüdigkeit beginnt dann, sich breit zu machen. Sie haben sich aber tapfer gehalten. Sie waren auch gern gesehene Gäste in den Ausschüssen, haben sich dort beteiligt. Wir freuen uns darüber.

Wir danken dafür, dass Sie trotzdem die Zeit gefunden haben, einen solchen Beitrag zusammen zu bekommen. Wir wünschen Ihnen allen, persönlich wie für Ihren weiteren Ausbildungs- und beruflichen Weg, Gottes Segen und Gottes gutes Geleit. Behalten Sie diese Erfahrungen in guter Erinnerung. Wir sehen uns irgendwo immer wieder in der Landeskirche, wie ich hoffe.

Danke schön!

(Beifall)

Jetzt werden wir unsere Mittagspause machen. Die haben wir uns jetzt auch verdient. Zuvor wollen wir ein gemeinsames Tischgebet miteinander singen. Wir singen das Lied 461, Aller Augen warten auf dich Herre.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied.)

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Mahlzeit. Wir können uns dann verständigen mit einem Durchruf, wenn wir weiter machen. Das sollte spätestens in einer Stunde sein. Vielleicht kürzen wir auch etwas ab, ich will sie nicht hetzen. Wir verständigen uns.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:58 Uhr bis 13:45 Uhr)

XVII

Verschiedenes

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben jetzt bei uns Herrn Holldack, und das hat einen ganz bestimmten Grund. Bitte Herr **Holldack**, kommen sie doch nach vorne.

(Herr Holldack begibt sich nach vorne in die erste Reihe.)

Ab und an bekommt man so nebenbei etwas mit, und da haben wir irgendwann einmal gehört, dass Herr Holldack seit 1. September 1991 die Leitung im Haus der Kirche innehat. Nun ist es selbstverständlich – und das machen wir immer gerne bei jeder Tagung –, dass wir uns bei Ihnen und Ihren

Mitarbeitenden bedanken, zumal wir als Synode immer einen ganzen Korb voll Wünsche mitbringen. Es ist immer eine große Palette von Dingen, die dann gesondert zu erledigen sind. Dabei hört man nie ein Nein, und es ist einfach toll, wie das hier läuft. Und deshalb richte ich in meinem Schlusswort immer einen Dank an Sie und Ihre Mitarbeitenden.

Nun ist es aber kein Dienstjubiläum, und damit hätten wir auch nichts zu tun, aber wir haben gedacht, für einen ganz besonderen Dank sind diese 20 Jahre schon ein Anlass. Und so haben wir uns überlegt, Ihnen zum Dank eine Urkunde zu überreichen und ein paar symbolische Gaben. Ich weiß, dass Ihnen solche symbolischen Gaben auch Spaß machen, denn ich erinnere mich, als das Haus nach dem großen Umbau wieder eingeweiht wurde, habe ich Ihnen die Hälfte einer Jakobsmuschel – als dem Gastgebenden – überreicht, und die kann man heute noch vorne an der Rezeption sehen. Dort ist sie in einem Glaschrank nach wie vor ganz behutsam ausgestellt. Deshalb kam ich auf die Idee, Ihnen auch für diese 20 Jahre etwas Symbolisches zu schenken. Aber zunächst möchte ich Ihnen die Urkunde übergeben. Ich bitte die Ausschussvorsitzenden, mir jetzt behilflich zu sein.

(Präsidentin Fleckenstein übergibt
im Beisein der Ausschussvorsitzenden
Herrn Holldack eine Urkunde und bedankt sich bei ihm
für seine Geduld und seine Bereitschaft,
die verschiedensten Wünsche der Synode zu erfüllen,
und für die stets freundliche Aufnahme der Landessynode.
Die Synode spendet Beifall.)

Weiter möchten wir uns bedanken für Speis und Trank und haben Ihnen dafür einen goldenen Kochlöffel mitgebracht.

(Sie überreicht den goldenen Kochlöffel
an Herrn Holldack.)

Nachdem wir erfahren haben, dass auch die pfälzische Synode einmal in ihrer Amtszeit hierherkommt, haben wir etwas ganz Spezielles aus der Pfalz besorgt, nämlich ein pfälzisches Tupfenglas, ein schönes, geschliffenes Kristallglas mit Tupfen als Symbol für den Trank.

(Sie überreicht auch das Tupfenglas
an Herrn Holldack.)

Für die Unterkunft, für die Übernachtung hier in diesem Haus, haben wir ein Kissen für Sie vorbereitet mit den Unterschriften aller Mitglieder der Landessynode.

(Sie überreicht auch das Kissen unter dem Beifall
der Synode an Herrn Holldack.)

Und zuletzt haben wir uns noch überlegt, wir müssten uns auch für die Geduld bedanken, die Sie uns entgegenbringen. Da haben wir gedacht, nachdem Sie mit Ihren Mitarbeitenden immer ein gemeinsames Frühstück genießen, möchten wir mit einer Schale voll Süßigkeiten als Nervennahrung dazu beitragen.

(Sie überreicht auch die Schale mit den Süßigkeiten
unter dem Beifall der Synode an Herrn Holldack.
Dieser bedankt sich mit einigen kurzen Worten
bei der Synode und verlässt den Saal.)

XVI**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte**

1. **Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“**
2. **Projekt K.14: „Generation 59plus“**
3. **Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“**
4. **Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“**
5. **Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen**
6. **Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“**
7. **Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“**

(Anlage 7)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt fahren wir in der Tagesordnung fort und ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI Ziffer 1. Zum Projekt K.13 berichtet der Synodale Lohrer.

Synodaler **Lohrer, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale,

ich berichte für den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Hauptausschuss über das neue Kirchenkompassprojekt 13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuorientiert.“

Als Ingenieur habe ich in meinem Studium gelernt: Technische Daten, Details, konkrete Fachinformationen kannst du nachschlagen, wenn du weißt wo. Und sie nützen dir, wenn du weißt, was sie bedeuten.

Es ist eine Binsenweisheit, und sie stimmt. Sie stimmt umso mehr, je komplexer Entscheidungen sind, je vielfältiger die Anforderungen und Randbedingungen sind und je weitblickender Entscheidungen zu fällen sind.

Unsere Kirche stellt sich Veränderungsprozessen, deren Notwendigkeit wir unter anderem daran erkannt haben, dass vorliegende Daten brauchbar ausgewertet und interpretiert wurden. Und wir beziehen diese Daten in unsere Entscheidungsprozesse ein.

Jedes Leitungsgremium braucht passende Daten für die Entscheidungen – und hoffentlich ist das den Leitungsgremien auch bewusst.

Und genau hier setzt das vorgestellte Projekt an:

Teilprojekt 1:

Erhobene Daten zur Mitgliederstruktur und daraus ermittelte Prognosen werden den Leitungsverantwortlichen in Bezirk und Gemeinde flächendeckend zur Verfügung gestellt – sie wissen also, wo sie die Daten finden.

Die Entscheidungsträger werden in die Lage versetzt, sie für die Entscheidungen fruchtbar zu nutzen – sie wissen dann auch, was sie bedeuten.

Teilprojekt 2:

Wir haben sie kennen gelernt, die Milieutheorie und die zugehörigen Studien. Wir waren uns sehr schnell sicher, dass wir damit zumindest ein Modell haben, das uns manche

blinden Flecken erklären hilft. Aber bei blinden Flecken soll es nicht bleiben. Im Rahmen des Projektes werden Milieu-Referentinnen und Milieu-Referenten ausgebildet, die Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen dabei unterstützen, diese Erkenntnisse für den eigenen Entscheidungsbereich wirksam umzusetzen.

Teilprojekt 3:

Die Daten für Teilprojekt 1 und 2 sind ja theoretisch schon vorhanden. Sie werden von den jeweiligen Referaten herausgesucht, aufbereitet und herausgegeben, und man bekommt alles, was man braucht, wenn man weiß, wer zu fragen ist.

Das Teilprojekt 3 will alle diese Daten über eine einheitliche Technik zugänglich machen. Vorgestellt wird das Konzept eines „Geo-Informationssystems“: Die verteilt aufbewahrten Daten werden in ihren räumlichen Zusammenhang gebracht und auf diesem Weg zugänglich gemacht. Nicht mehr die Frage „Wer könnte das wissen“, sondern „Von welchem Ort will ich was wissen“ wird entscheidend.

Dabei finden vielfältige Daten Eingang in ein solches Informationssystem. Wer die nötige Berechtigung hat, kann so für seinen Entscheidungsbereich sowohl demographische Daten über die Gemeindeglieder bekommen wie auch Informationen zu Gebäuden und Angeboten.

Auch wenn wir in Baden sonst gerne Vorreiter sind: Mit einem vergleichbaren System hat die Erzdiözese Köln schon seit sieben Jahren sehr gute Erfahrungen, so wurde uns im Hauptausschuss berichtet.

Bei gleicher Beratung wurde uns auch versprochen, dass zur Datenerhebung KEIN Mehraufwand auf die Gemeinden zukommt. Es ist jedoch möglich, besser noch wünschenswert, dass vorliegende Daten Veränderungsprozesse unterstützen, vielleicht sogar auslösen. Und diese Prozesse bedeuten Arbeit. Diese Arbeit ist mit verlässlichen Daten einfacher, ganz sicher im Ergebnis besser.

„EKIBA 2040“ ist ein klassisches Projekt: Einer kurzen Phase des erhöhten Ressourcen-Einsatzes steht eine lange Zeit der verbesserten Ressourcen-Nutzung entgegen. Wir schaffen uns ein lange nutzbares Werkzeug auch nach Abschluss des Projektes, ein Werkzeug, das uns bei den anstehenden Veränderungsprozessen sicher gute Dienste leisten wird.

Und wenn dabei auch noch gelingt, dass sich Neuzugezogene, in der Gemeinde Herangewachsene oder Urlauberinnen und Urlauber mittels des öffentlich zugänglichen Teils des Geo-Informationssystems über die Lage der evangelischen Kirche am Ort und deren Angebote informieren, wird das Projekt auch direkt öffentlichkeitswirksam.

Der Hauptausschuss konnte sich mehrheitlich dem Projekt anschließen.

Der Finanzausschuss fragt sich, ob die beschriebenen Aufgaben, Daten zusammenzutragen, brauchbar aufzubereiten und geeignet zu verteilen, nicht eine eindeutige Aufgabe der Linienstruktur ist und damit eben nicht als Kirchenkompassprojekt bearbeitet werden soll.

Ebenso zweifelt der Finanzausschuss, dass sich durch die Daten und deren Aufbereitung handfeste Vorteile für die Gemeinden ergeben.

Der Finanzausschuss erlaubt sich die Frage, ob mit dem Milieu-Modell nicht zu große Erwartungen verknüpft werden. Die Frage, wer die Daten pflegt, ist dem Finanzausschuss nicht befriedigend genug beantwortet, wenn dabei auf die Bezirke verwiesen wird.

Bezweifelt wird auch, ob die als Messgröße angegebenen 90 Gemeinden, die milieusensible Planungsprozesse begonnen haben, nicht zu ehrgeizig sind.

Im Finanzausschuss kann sich die Hälfte der Mitglieder für das Projekt entscheiden.

Der Rechtsausschuss hat mehrheitlich eine andere Meinung vertreten:

Daten werden bereits jetzt ausreichend zugänglich gemacht.

Der Rechtsausschuss hätte sich im Projekt einen anderen Schwerpunkt gewünscht: Gemeinden und Bezirke müssen intensiver als im Projekt vorgesehen im Umgang mit den vorhandenen Milieu- und Demographiedaten geschult werden.

Im vorliegenden Projekt ist der Schwerpunkt auf die Aufbereitung, Zusammenführung und Präsentation der Daten gelegt. Dies rechtfertigt kein Projekt mit dem veranschlagten finanziellen Einsatz.

Der Hauptantrag des Hauptausschusses lautet:

Die Landessynode beschließt, das Projekt K.13 „EKIBA 2040“ wie in der Vorlage beschrieben durchzuführen.

Der Änderungsantrag des Rechtsausschusses lautet:

Die Landessynode beschließt, das Projekt K.13 „EKIBA 2040“ nicht durchzuführen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für Ihren Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache wieder.

Wir kommen zur **Abstimmung** – zunächst über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses, der da lautet:

Die Landessynode beschließt, das Projekt K.13 „EKIBA 2040“ nicht durchzuführen.

Synodaler **Dr. Heidland**: Der Rechtsausschuss hat diesen Antrag nicht gestellt. Wir haben es extra besprochen und auch dem Berichterstatter gesagt. Wir stellen diesen Antrag so nicht, wir stellen gar keinen Antrag.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist prima, dann brauchen wir nur über den Hauptantrag abzustimmen:

Die Landessynode beschließt, das Projekt K.13 „EKIBA 2040“ wie in der Vorlage beschrieben durchzuführen.

Wenn Sie dieser Meinung sind, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – 18 Ja-Stimmen. Ich bitte um die Nein-Stimmen. – 31 Nein-Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – 4 Enthaltungen. Dann hat dieses Projekt nicht die erforderliche Mehrheit bekommen, und die Synode hat beschlossen, das Projekt nicht wie in der Vorlage beschrieben durchzuführen.

2. Projekt K.14: „Generation 59plus“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI Ziffer 2. Wir hören als Berichterstatter dazu den Synodalen Zobel und die Synodale Dr. Weber.

Synodaler **Zobel, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale!

Im Auftrag des Hauptausschusses lege ich folgenden Antrag vor:

Die Beschlussfassung über das Kirchenkompassprojekt K.14 „Generation 59plus. Konzeptentwicklung Seniorenarbeit und Seniorenbildung“ wird auf die Frühjahrssynode 2012 vertagt.

Hierzu trägt der Hauptausschuss folgende Gründe vor:

1. Der Hauptausschuss hat diesen Antrag auf der Zwischentagung im September ausführlich beraten und bei seiner Beratung einige grundlegende Defizite festgestellt wie etwa:
 - die Konzentration der Seniorenarbeit auf Bildungsarbeit und damit mit starker Milieu-Verengung
 - eine mangelnde Kenntlichkeit der Seniorenarbeit als christliche Arbeit.

Deshalb hat die große Mehrheit des Hauptausschusses Nachbesserungen gefordert und die Antragsteller aufgefordert, eine Neufassung des Antrags im Frühjahr 2012 vorzulegen.
2. Für andere Antragsteller für Kirchenkompassprojekte aus der Diakonie, den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken dauert es mindestens ein halbes Jahr, falls Mängel erkannt und Nachbesserungen vorgenommen wurden, bis der Antrag neu vorgelegt werden kann. Der Hauptausschuss legt großen Wert darauf, dass das Verfahren für alle Antragsberechtigten beim Kirchenkompass gleich ist.
3. Der Hauptausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass an dem Projektantrag gearbeitet wurde. Gleichwohl ist festzustellen, dass das Vorgehen Diskussion auf der Zwischentagung als erster Schritt, schnelle Nachbesserung als zweiter Schritt und sofortige Abstimmung in der Synode als dritter Schritt auch gegenüber allen anderen Projekten, bei denen eine Nachbesserung gefordert wird, eine Ungleichbehandlung darstellt.

Zum Weiteren spricht Frau Dr. Weber.

Synodale **Dr. Weber, Berichterstatterin**: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale!

Ich möchte Ihnen den Änderungsantrag vorstellen und gleichzeitig noch etwas auf die inhaltlichen Ziele des Projektes eingehen.

Die Situation für älter werdende Menschen hat sich in unserer Gesellschaft deutlich verändert: Die jüngeren Älteren nehmen sich selbst nicht als Menschen wahr, die der besonderen Fürsorge bedürfen. Vielmehr fühlen sie sich noch zu sehr vielen Aktivitäten fähig.

Hier setzt das Projekt an, das eigentlich aus zwei Teilen besteht.

Erstens soll in Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem Referat 4 eine strategische Konzeption für aktivierende Altenarbeit eingerichtet werden. Ziel ist es, neue Formate und Modelle der Arbeit mit der „Generation 59plus“ zu initiieren und Klarheit darüber zu gewinnen, welcher Ressourceneinsatz an welcher Stelle dafür nötig ist. Die Konzeption berücksichtigt dabei die Arbeitsbereiche Diakonie, Seelsorge, Bildung und Gottesdienst / Geistliches Leben.

Zweitens geht es bei diesem Projekt im Rahmen des Bildungsgesamtplans um die Seniorenbildung. Dafür sind lediglich Sachkosten notwendig; Personalkosten stellt das Referat 4 zur Verfügung. Das Teilprojekt geht aus von einem breiten Bildungsbegriff, der die Befähigung zu ehrenamtlichem Engagement auch für bildungsferne Milieus ermöglicht. Die so aktivierten und geschulten jüngeren Älteren können dann ihrerseits ihre Fähigkeiten, z. B. bei der Fürsorge noch Älterer, einsetzen. Auf diese Art können auch alte Menschen in prekären Situationen einbezogen werden. Durch diese Bildungsarbeit können hauptamtlich in diesen Arbeitsfeldern Tätige entlastet werden; auch Altenheime könnten davon profitieren.

Die Bedenken des Hauptausschusses gegen den ursprünglichen Antrag und gegen das Verfahren haben wir gehört. Im Finanzausschuss war man nun aber mehrheitlich, im Rechtsausschuss und im Bildungs- und Diakonieausschuss mit großer Mehrheit der Meinung, dass dem überarbeiteten Projektantrag jetzt zugestimmt werden kann und gibt dem Plenum eine entsprechende Empfehlung.

So lautet der Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses:

Die Synode stimmt dem überarbeiteten Projektantrag „Generation 59plus“ zu.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Dr. Weber, für den Bericht, und Ihnen, Herr Zobel, ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Wer wünscht das Wort zu diesem Projektantrag? – Das haben Sie bestimmt in den Ausschüssen ausführlich diskutiert, sodass eine Diskussion hier nicht mehr notwendig ist. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Über den Änderungsantrag wird zuerst abgestimmt. Der Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses sowie des Finanzausschusses lautet:

Die Synode stimmt dem überarbeiteten Projektantrag „Generation 59plus“ zu.

Wer das beschließen möchte, möge bitte die Hand erheben. – Das sind 29 Ja-Stimmen. Bitte zeigen Sie die Nein-Stimmen an. – 15 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 8 Enthaltungen. Dann ist das Projekt beschlossen.

3. Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf TOP XVI Ziffer 3. Es berichtet die Synodale Handtman.

Synodale **Handtman, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder,

ich möchte Ihnen den Projektantrag aus dem Referat 4, genauer aus dem Kinder- und Jugendwerk vorstellen. Der Antrag trägt den Titel: Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit und liegt Ihnen allen in seiner ausführlichen Projektbeschreibung vor (siehe Anlage 7).

Das hier konzipierte Projekt hat zwei Teile. In seinem ersten Teil wendet es sich an junge Menschen, die sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden und hat, vereinfacht gesagt, das Ziel, diesen Jugendlichen Kirche und Diakonie als Einsatzstellen für Berufspraktika und eventuell spätere Ausbildungsstellen zu erschließen, beide Seiten

besser bekannt miteinander zu machen und Kooperationen zwischen der bezirklichen Jugendarbeit, der Schule, den kirchlichen Trägern sozialer Einrichtungen und dem Diakonischen Werk zu etablieren.

Auf dem Schwerpunkttag zum Thema Jugendarbeit, der zu Beginn der Herbstsynode vor einem Jahr stattfand, haben wir uns ausgiebig mit den verschiedenen Jugendmilieus beschäftigt. Daraus entstand der Wunsch, sich ausdrücklich nicht nur an den Mittelschichtmilieus zu orientieren, sondern in diesem Projekt ganz bewusst Jugendliche aus dem konsummaterialistischen und anderen unterschichtigen Milieus in den Blick zu nehmen. Ohne dabei überheblich klingen zu wollen, sprechen wir hier von Jugendlichen, die es nicht oder nur schwer aus eigener Kraft schaffen, erfolgreich zu leben und ihre berufliche Zukunft zielstrebig anzugehen. Diese Jugendlichen brauchen ganz praktikable Hilfen zum Leben und solidarische Begleitung durch kirchliche, diakonische und gemeindliche Angebote.

Ausgangsfrage für den Projektentwurf war: Was gibt es im Leben dieser Jugendlichen, das sich lohnen könnte, solidarisch und unterstützend zu begleiten? Der Projektantrag beantwortet diese Frage: Schule – Ausbildung – Berufseinstieg.

Im zweiten Teil des Projekts soll versucht werden, Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule Freiburg, die nach Selbsteinschätzung von sich selber sagen, soziale Benachteiligung am eigenen Leibe erfahren zu haben, mit ins Boot zu holen. Diese Personen sollen durch eine gezielte Schulung dazu befähigt werden, in den oben genannten unterschichtigen Milieus qualifiziert zu arbeiten. Hierzu soll im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk, in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Freiburg, ein eigenes Lehrmodul entwickelt, erprobt und ausgewertet werden. Der Finanzausschuss bemerkt kritisch, dass es doch jetzt schon Aufgabe der Hochschule ist, die Studentinnen und Studenten aus allen Milieus anzusprechen und diese milieusensibel auszubilden. Ziel einer Evaluation des Projekts sollte daher auf jeden Fall sein, zu überprüfen, ob Menschen, die selbst aus benachteiligten Milieus kommen, Jugendliche mit ähnlichen Biographien besser erreichen können.

Ziele des Projekts sollen sein:

- Jugendliche vor allem aus Hauptschulen und Werkrealschulen (letztere Schulart müsste in den Projektantrag noch eingefügt werden), die ein Berufspraktikum im kirchlichen und diakonischen Bereich absolvieren wollen, gut zu begleiten und zu unterstützen.
- Kirche und Diakonie als Arbeitgeber bekannt zu machen und Hürden bzw. Ängste abzubauen, sich bei einem sozialen oder kirchlichen Träger zu bewerben. Diese Hürde scheint für viele Jugendliche aus den angesprochenen Milieus sehr hoch zu sein. Ich zitiere unseren Landesjugendpfarrer: „Je männlicher der Bewerber, umso höher die Hürde.“
- Module zu entwickeln, die helfen, diese Praktika gewinnbringend zu begleiten und auszuwerten.
- Berufliche auszubilden, die besondere Kompetenzen im Bereich milieusensibler Arbeit haben.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss hält dieses Projekt für erfolversprechend weil:

- aus Sicht vieler Schulen ein deutliches Interesse an der Unterstützung und Begleitung in diesem Bereich besteht.
- Jugendliche und deren Familien ein großes Interesse daran haben, einen guten Praktikumsplatz zu finden, der es den Jugendlichen auch wirklich ermöglicht, herausfinden zu können, ob dieses Arbeitsfeld Ziel einer späteren Berufsfindung sein kann.
- Kirche und Diakonie angesichts des demographischen Wandels großes Interesse daran haben, sich als attraktiver Arbeitgeber bekannt zu machen.
- milieusensible Jugendarbeit beruflich Mitarbeitende braucht, die das auch können und gut dafür ausgebildet sind.
- Die evangelische Jugendarbeit hat bereits jahrzehntelange Erfahrung und besondere Kompetenzen in der gewinnbringenden Begleitung und Förderung junger Menschen in den angesprochenen Bereichen. Hier denken Sie bitte an über 40 Jahre Erfahrung der Arbeitsstelle Diakonisches Jahr / Freiwilliges Soziales Jahr.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss wünscht sich ausdrücklich, dass die hier gemachten Erfahrungen eingebracht und Kompetenzen genutzt werden und empfiehlt, die hier erfahrenen Koordinatoren und Koordinatorinnen frühzeitig mit ins Boot zu nehmen und auch von Anfang an die Verbindung zu den Verantwortlichen in den Schulen und nach außen, d. h. mit anderen Initiativen und Trägern, die sich in diesem Bereich engagieren, zu suchen. So wäre z. B. eine enge Anknüpfung an das IHK-Projekt „Wirtschaft macht Schule“ denkbar. Dieses Erfolgsmodell unterstützt seit Jahren zahlreiche Haupt- und Werkrealschulen in Baden-Württemberg bei der Vermittlung von Ausbildungskooperationen zwischen Schule und Handwerk, mittelständischen Unternehmen und dem Handels- und Dienstleistungssektor. Eine Initiative unsererseits, vielleicht unter dem Namen „Diakonie – oder Kirche – macht Schule“, würde hier das Angebot für alle Beteiligten sinnvoll ergänzen.

Sicher ist, dass der Aufbau der Lehrinhalte an der Evangelischen Hochschule auf jeden Fall dem Arbeitsfeld Praktikum in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen nützen würde, weil dadurch die gemachten Erfahrungen von Anfang an in Theorie und Praxis ausgewertet werden können.

Der Hauptausschuss wünscht sich viele Synergien zwischen diesem Projekt und der gemeindlichen Jugendarbeit. Es sollen in erster Linie Schulen unterstützt werden, die bei der Betreuung von Praktika Hilfe brauchen bzw. diese ausdrücklich wünschen. Hierdurch könnten sich aus Sicht des Hauptausschusses neue Chancen der Vernetzung von diakonischer Arbeit und Schule ergeben. Dringend empfiehlt der Hauptausschuss, sich allein auf das Arbeitsfeld Kirche und Diakonie zu konzentrieren und stimmt mehrheitlich dafür, den Projektantrag in diesem Sinne zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

Der Rechtsausschuss spricht sich mehrheitlich für das Projekt aus, bittet jedoch darum zu überlegen, ob es sinnvoll sein kann, auch Vergleichspersonen aus anderen Milieus in das Projekt mit einzubeziehen, um daraus bei der Auswertung Rückschlüsse für weitere Schritte ziehen zu können.

Der Finanzausschuss merkt an, dass eine verbindende Klammer zwischen den beiden Teilprojekten nicht unmittelbar erkennbar ist, und kann dem Projekt aus diesem und oben genannten Gründen mehrheitlich nicht zustimmen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss votiert mit deutlicher Mehrheit und den oben eingebrachten Ergänzungen für die Durchführung des Projekts.

Ich möchte Sie bitten, sich diesem Votum des Bildungs- und Diakonieausschusses anzuschließen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Handtmann, für Ihren Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**. Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Weis**: Ich möchte einfach noch eine ergänzende Anmerkung machen. Es hat mich etwas irritiert, dass in dem Projektstrukturplan in sehr vielen Modulen bereits Namen gesetzt sind. Ich möchte hier einfach sicherstellen, dass nicht ein Projekt um Personen und ihre Fähigkeiten herumgebastelt wird. Das ist meiner Meinung nach nicht Sinn und Zweck von Projekten, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass hier eine Klammer zwischen zwei Teilprojekten geschlossen wird, die der Finanzausschuss so nicht nachvollziehen konnte.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Ich glaube, da liegt ein Irrtum vor. Wir planen die Projekte so, dass wir möglichst viel vorher schon geklärt haben, und wenn Sie dann genehmigen, können wir anfangen. Wenn wir die Namen vorher schon klären können, selbst wenn die Leute noch in anderen Arbeitsbereichen tätig sind, bitten wir die Arbeitsgruppe „Projektkoordination“, in die verantwortlichen Arbeitsbereiche die Namen reinzuschreiben, damit es auch vorstellbar wird. Das ist kein Indiz dafür, dass wir ohnehin bestehende Arbeitszusammenhänge nachträglich finanzieren wollen, sondern das ist unser Versuch, eine möglichst große Klarheit und Transparenz herzustellen. Bei manchen Projekten gelingt uns das, bei anderen nicht.

Synodaler **Nußbaum**: Wir haben seit vielen Jahren eine umfassende Erfahrung in der Betreuung von Praktikanten. Das sind zum einen Schulpraktikas, zum anderen weiterführende Praktikanten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei uns oder in anderen Unternehmen nun eine dritte Beratungsinstanz hilfreich sein könnte, auch wenn es Jugendliche sind, die besonders ausgebildet wurden. Ich meine, die Unternehmen sind selbst in der Lage, ihre Praktikanten umfassend zu betreuen, und dort, wo sie das nicht können, ist eine Hilfe, wie wir sie hier vorsehen, nicht zielführend. Ich denke, für die eigenen Organisationen Nachwuchskräfte zu finden, ist eine ganz andere Frage. Aber das, was hier, wenn ich es richtig verstanden habe, mit eingebracht werden soll, nämlich eine Art Coaching von Praktikanten durch speziell ausgebildete Kräfte aus der Jugendarbeit, halte ich nicht für zielführend.

Synodaler **Breisacher**: Ich möchte im Namen des Hauptausschusses einen Änderungsantrag stellen, der offensichtlich im Gespräch mit der Berichterstatterin nicht vorgenommen wurde. Der mehrheitliche Antrag des Hauptausschusses beinhaltet, das Projekt mit den Vorgaben und Bedenken, die der Hauptausschuss hatte, eingearbeitet im nächsten Frühjahr noch einmal vorzulegen, also jetzt den Projektantrag zurückzuweisen und ihn im Frühjahr 2012 noch einmal vorlegen zu lassen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Die Situation ist die, dass wir einen Änderungsantrag des Hauptausschusses haben, der lautet:

Das Projekt K.15 soll nach Überarbeitung der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2012 erneut vorgelegt werden.

Wer das möchte, den bitte ich die Hand zu erheben. – Das sind 26 Ja-Stimmen. Bitte die Nein-Stimmen. – 18 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 7 Enthaltungen. Dem Antrag des Hauptausschusses auf Überarbeitung und Neuvergabe im Frühjahr 2012 ist demnach stattgegeben.

4. Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI Ziffer 4, das vorletzte Kirchenkompassprojekt. Es berichtet der Synodale Neubauer.

Synodaler **Neubauer, Berichterstatter**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder,

ich berichte für alle vier ständigen Ausschüsse von unseren Beratungen zu dem Projektantrag K.16 – Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass.

In diesem Projekt geht es darum, das gerade auch in der Visitationsvorbereitung überaus erfolgreiche Instrument des Kirchenkompasses in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit zu implementieren. Der Oberkirchenrat beantragt, dass wir über einen Zeitraum von fünf Jahren diese Implementierung mit einem Betrag von in Summe etwa 150.000 Euro finanzieren. Ich nehme an, ich kann auf eine detaillierte Darstellung des Projekts verzichten, die Projektkonzeption liegt Ihnen allen schriftlich vor.

Bei den Beratungen im Bildungs- und Diakonieausschuss wurde den Verantwortlichen mitgegeben, sich mutig darauf vorzubereiten, dass vielleicht doch mehr als die im Projekt angestrebten 16 Bezirke mitmachen. Er bittet darum, auch die Schülerarbeit und das Mentorenprogramm mit in den Blick zu nehmen und deshalb auch den Schuldekan respektive die Schuldekanin in den Prozess zu integrieren.

Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass der Kompassprozess zieloffen angelegt ist und die sechs Schwerpunkte aus der Arbeit des Zukunftsprozesses nicht das Prozessergebnis vorwegnehmen dürfen. Für einige Mitglieder war es auch nicht verständlich, warum es eines eigenen Jugendkompassprozesses bedarf, statt diese Arbeit in den schon laufenden Kompassprozess zu integrieren.

Der Finanzausschuss bittet darum, in der Auswahl der Menschen für die Moderation des Prozesses die Alterslücke zu den Prozessbeteiligten nicht zu groß werden zu lassen.

(Heiterkeit, teilweise Beifall)

Alle vier ständigen Ausschüsse haben einstimmig oder mehrheitlich für die Bewilligung des Projektes votiert. Deshalb komme ich zu dem Beschlussvorschlag, der Ihnen vorliegt:

Die Synode stimmt dem Projektantrag K.16 wie vorgelegt zu.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für den Bericht, Herr Neubauer.

Ich eröffne die **Aussprache**. Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Zobel**: Sie können sich vorstellen, dass ich es sehr befürworte, wenn man Arbeitsbereiche unserer Kirche mit dem Kirchenkompass weiterentwickelt. Deshalb sage ich Ja zum Kirchenkompass, ihn anzuwenden und mit ihm zu arbeiten – auch im Feld der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen –, wenn man dabei eine Zielorientierung für die Arbeit erreichen will.

Ich möchte gerne, dass diese Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend mit hineingenommen wird. Das hat zwei Gründe: Einmal bin ich dafür, um möglichst viele Verdoppelungen bzw. Parallelstrukturen auch im Oberkirchenrat und in den Arbeitsformen zu vermeiden.

Der Zweite: Was jetzt gar nicht zur Sprache kam, möchte ich klarstellen: Die Landeskirche hat verbindliche Standards für die Ausbildung von Kirchenkompassmoderatoren festgelegt. Auch hier ist es wichtig, dass das Projekt der Jugendarbeit in die Schulung der Kirchenkompassstelle integriert wird und somit auch die Moderatoren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen diese Standards erfüllen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Zobel. Das sind Anregungen für die Ausgestaltung, kein separater Antrag, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Synodaler **Zobel**: Wenn wir zustimmend sagen, wir verpflichten uns zur Kooperation, dann wäre ich damit zufrieden und bräuchte nicht einen gesonderten Antrag zu stellen.

(Unruhe)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann würde ich an Ihrer Stelle doch den Antrag stellen, dass die Synode das wünscht.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Ich möchte Sie doch herzlich bitten, die Organisation der Arbeit im Evangelischen Oberkirchenrat nicht durch Beschlüsse der Landessynode gestalten zu wollen. Das wird sehr schwierig, das haben wir in der Vergangenheit so auch nicht gemacht. Wir haben uns als eins der organisationsbezogenen Ziele im Evangelischen Oberkirchenrat auf die Fahnen geschrieben, referatsübergreifend zusammenzuarbeiten und haben dafür entsprechende Instrumente entwickelt. Wenn Sie uns jetzt die Anregung geben, noch einmal genauer hinzuschauen, ob schon alles an Kooperation stattfindet, was stattfinden könnte und sollte, werden wir das sicherlich tun. Eine Beschlussfassung der Synode über Kooperationen im Evangelischen Oberkirchenrat stelle ich mir ausgesprochen schwierig vor. Ich bin jetzt im neunten Jahr in Baden und muss Ihnen doch sicherlich nicht sagen, dass Wünsche manchmal mehr bewirken als Beschlüsse.

(Heiterkeit, Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das war ein wunderbares Wort, Frau Bauer. Meine Vorstellung war auch, dass die Synode beschließt, das zu wünschen. So hatte ich es vorhin angeregt.

(Heiterkeit)

Das machen wir eigentlich nie anders, gerade aus der guten Erfahrung, die wir mit diesen Wünschen haben.

Wir können also festhalten, dass wir die Anregung von Herrn Zobel aufnehmen und überlegen, ob wir das so machen könnten. Können Sie damit leben, Herr Zobel?

(Synodaler **Zobel**: Ja!)

Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass wir zur **Abstimmung** kommen können. Wir stimmen also über den Beschlussvorschlag der ständigen Ausschüsse ab:

Die Synode stimmt dem Projektantrag K.16 wie vorgelegt zu.

Wenn Sie das auch so sehen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist eine eindeutige, klare Mehrheit und damit so beschlossen.

5. Projekt K.17: „U40“ – „Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI Ziffer 5. Es berichtet der Synodale Dahlinger.

Synodaler **Dahlinger, Berichterstatter**: Liebe Präsidentin, liebe Synode, für die vier ständigen Ausschüsse berichte ich über die Beratungen zu Projekt K.17, „U40 – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen“.

Was wissen wir denn von unseren Mitgliedern und über unsere Mitglieder? Interessant an dieser Frage ist zunächst einmal nicht deren Beantwortung, sondern dass Kirche diese Frage überhaupt stellt. Ich könnte auch sagen, die Kirche interessiert sich für ihre Mitglieder oder Kunden und deren Lebenswelt und hat sie endlich einmal im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Bildschirm.

Was einmal unter dem Arbeitstitel „Von der Komm- zur Gehstruktur“ anfang, dann Öffentlichkeitsarbeit hieß, heißt jetzt „Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen“.

Warum gerade 20- bis 40-Jährige? Diese Zielgruppe ergibt sich aus der nicht zu verheimlichenden Tatsache, dass in den vergangenen Jahren im Schnitt rund 54 % aller Kirchenaustritte in diese Altersgruppe fielen. Das Zielfoto des Projekts ist deshalb logisch: Die Austrittszahlen der Zielgruppe der 20- bis 40-Jährigen ist in den beiden Metropolregionen um mehr als zehn Prozent gesunken.

Die Diskussionen in den Ausschüssen drehten sich hauptsächlich um zwei Punkte:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss fragt an, ob die zwei halben Stellen ausreichend sind für diese gewaltige Aufgabe, und versteht auch nicht ganz, warum diese Stellen ausschließlich für Pfarrer und Pfarrerinnen reserviert sind. Der Rechtsausschuss fragt ähnlich, schlägt eine Besetzung durch andere Berufe auch aus Kostengründen vor. Ähnlich argumentiert der Finanzausschuss. Deshalb kein Antrag, aber ein Wunsch beziehungsweise eine Bitte, die Stellenbesetzung für dieses Projekt auch durch andere Berufe zu ermöglichen.

Eine grundsätzlichere Diskussion im Bildungs- und Diakonieausschuss befasste sich mit dem – jetzt wird's schwierig –, was zwischen den Zeilen des Projekts im Hinter- oder Untergrund steckt, sozusagen der tiefere Sinn. In der Projektbeschreibung wird von einer Haltung gesprochen, die ganz stark theologisch begründet wird, wie bei kaum einem anderen Projekt. Ich zitiere aus der Projektbeschreibung:

Mitgliederorientierung setzt beim Verhalten an und ist im Grunde eine Haltung. (...) Die Liebe Gottes zu den Menschen gilt jeder und jedem Einzelnen. Jesus Christus hat sich den Menschen unterschiedslos und ohne Einschränkungen zugewandt. In der Mitgliederorientierung orientiert sich die Kirche an diesem Auftrag Jesu Christi, die Liebe Gottes allen Menschen weiterzugeben.

Jetzt hat sich nicht nur der Bildungs- und Diakonieausschuss, sondern insbesondere ich mich gefragt:

(Heiterkeit)

Wenn es sich bei diesem Projekt eigentlich um eine Haltung handelt, dann handelt es sich doch um den Kernauftrag der Kirche. Brauche ich dazu noch ein Projekt? Wenn ja, dann ist das genannte Ziel des Projektes – zehn Prozent weniger Kirchenaustritte in dieser Altersgruppe – nicht so recht das Ziel. Das richtige Ziel ist es, Mitarbeitende in unserer Kirche zu haben, die eben diese Haltung besitzen. Ich weiß natürlich, Haltung lässt sich schlecht messen. Die Messgröße und das Messinstrument dazu gibt es – Klammer auf – Gott sei Dank nicht. Aber spürbar ist sie trotzdem. Es wäre deshalb gut gewesen, wenn gerade dieses Projekt, das jetzt von einer Haltung spricht, nicht nur auf ein Abschlussfoto zielt, sondern die Fortführung als eigentliches Ziel grundsätzlich und deutlicher in den Blick genommen hätte.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss hat aus diesen Unstimmigkeiten heraus das Projekt abgelehnt. Die anderen drei Ausschüsse befürworten das Projekt.

Noch eine weitere Bemerkung: Was ist, wenn das Projekt Folgendes feststellt: 20- bis 40-Jährige treten aus finanziellen Gründen aus, weil sie sich in einer Lebensphase befinden, in der sie ihr Geld einfach für andere Dinge brauchen, aber im Grunde genommen nicht aus der Kirche austreten wollen? Sie möchten der Kirche, auch ohne Kirchensteuern zahlen zu müssen, verbunden bleiben. Was antworten wir darauf? Können und wollen wir andere gestufte Kirchenmitgliedschaftsmodelle anbieten? Was ist mit einem Papa und einer Mama, die ihre Tochter Paula taufen lassen möchten, den Erstkontakt nicht über das örtliche Pfarramt oder den Ortspfarrer gesucht haben, sondern ein kirchlich-soziales Netzwerk bemüht haben? Was antworten wir darauf? Können wir nur taufen innerhalb der parochialen Personen- und Zeitstruktur?

Jetzt etwas grundsätzlicher gefragt: Sind wir als Kirche bereit, den Menschen, denen wir neu begegnen wollen, auch geänderte, kundenfreundlichere Angebote zu machen, oder speisen wir sie mit dem ab, was es schon immer gab und geben wird, und zwar mit unseren bestehenden Strukturen und unseren manches Mal behördlichen Reaktionen? Wer hier nicht mehr von Komm- und Gehstruktur spricht, wer nicht von Öffentlichkeitsarbeit, sondern von Kommunikation spricht und dabei auf das Web 2.0 anspielt, der muss einfach damit rechnen, dass das eine zweiseitige Sache ist. Ich hoffe, Sie spüren, dieses Projekt lädt zu mehr Nachdenken ein, als mir die neue Diskussionsform KISS (Keep it short and simple) erlaubt.

Wenn ich Sie, liebe Synodale, jetzt bitte, sich trotzdem von diesem Projekt KISSen, sprich: überzeugen, zu lassen, dann aus folgendem Grund:

Wir sind in der Kirche auch nur Menschen und verlieren manchmal unseren Auftrag aus dem Blick oder stellen fest, wir müssen unseren Auftrag unter veränderten Rahmenbedingungen einfach neu beschreiben. Wenn das Projekt dazu beiträgt, uns ein wenig sanft ins Gewissen zu reden, wenn wir Menschen in dieser Altersgruppe und darunter und darüber hinaus wahrnehmen und gleichzeitig neue Materialien und ein neues Wissen in der Hand haben, dann ist das Projekt von Erfolg gekrönt und wir gewinnen eine noch weitaus schönere, ausstrahlendere christliche Haltung.

Der Antrag lautet deshalb:

Die Synode stimmt dem Projekt K.17 „U40 – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen“ zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dahlinger, für den Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Ein Änderungsantrag! Ich bitte zur Abstimmung zu stellen, den Antrag überarbeitet im Frühjahr noch einmal vorzulegen, und zwar mit einer klareren geschärften Definition der Zielgruppe und einer entsprechenden Anpassung der Aufgaben, die in den Teilprojekten beschrieben wird.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ein Änderungsantrag auf Überarbeitung und Neuvorlage: Präzisierung der Zielgruppe und eine entsprechende Anpassung der Arbeitsaufgaben der Teilprojekte.

Synodaler **Breisacher**: Ein kurzes persönliches Votum zum Projekt: Ich selbst halte es für dringend, dass sich die Kirche um die Generation der 20- bis 40-Jährigen bemüht. Vielleicht ist es kirchlich die schwierigste Gruppe bzw. Altersstufe. Was mir an dem vorliegenden Projekt nicht gefällt, ist, dass man nicht mit Menschen arbeitet, sondern sich wieder auf einer Metaebene bewegt und Erhebungen durchführt. Mein Vorschlag wäre, dass man sich im Vorfeld exemplarisch zwei unterschiedliche Aktionen für diese Altersgruppe ausdenkt und daraus ein Projekt macht; ein solches Projekt würde ich gerne unterstützen, das vorliegende nicht.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ist das ein besonderer Antrag, Herr Breisacher? – Nein. Das ist also eine Erklärung, warum Sie in dieser Form nicht einverstanden sind. Habe ich das richtig verstanden? – Gut.

Synodaler **Janus**: Mich würde interessieren, wie der Änderungsantrag von Frau Dr. Kirchhoff begründet wird. Sie hat ja den Antrag jetzt gestellt, aber mich würden ihre Gründe dafür interessieren.

Synodale **Prof. Dr. Kirchhoff**: Die Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen ist keine Zielgruppe, weil sie in sich so vielfältig ist, dass man überhaupt keine Aktion starten kann, um hier Kontakte herzustellen oder in irgendeiner niedrigschwelligen Form zu gestalten.

Das Ziel war ja – so hat Oberkirchenrätin Hinrichs es erläutert – die Austrittswilligen zu erreichen, die vor allem zu den 20–40 Jährigen gehören. Wenn das das Ziel ist, müsste das Projekt sich zum Ziel setzen, speziell die Motive von Austrittswilligen zu erfassen und Projekte entwickeln, die die kirchliche Bindung dieser Gruppe stärken.

Eine andere Präzisierung könnte darin bestehen, die Lebensweisen und Interessen der 20–40 Jährigen an einem genau definierten Ort zu erfassen. Das wären je kontextgebundene Untersuchungen, die in Mannheim zu anderen Ergebnissen führen als im Hochschwarzwald. Hier wäre eine Entscheidung für wenige Untersuchungsstandorte und spezifische Teilgruppen der 20–40 Jährigen hilfreich.

20–40 Jährige sind keine Zielgruppe. Das Projekt könnte m. E. ertragreicher sein, wenn es die Zielgruppen und die Aufgaben, denen es sich stellt, noch genauer bestimmen würde.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Wir müssen zuerst über den Änderungsantrag von Frau Professor Dr. Kirchhoff abstimmen, nämlich auf Überarbeitung durch Präzisierung der Zielgruppe und Anpassung der Aufgaben der Teilprojekte sowie Neuvorlage des Projekts im Frühjahr 2012. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist eine klare Mehrheit. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten. – 7 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 3 Enthaltungen. Dann ist das so beschossen.

6. Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI Ziffer 6, ein Projektmittelprojekt. Dazu berichtet die Synodale Dr. Kröhl.

Synodale **Dr. Kröhl, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder,

- Musik berührt die Seele des Menschen,
- gute geistliche Musik erfreut das Herz und kann den Glauben vertiefen,
- Singen im Kirchenchor schafft generationenübergreifende Gemeinschaft und Gemeindebindung,
- große musikalische Aufführungen machen unsere Kirche für Außenstehende attraktiv und einladend.

Der Projektantrag Jahr der Kirchenmusik spannt diesen weiten Bogen von innerkirchlich zur Außenwirkung. Das EKD-Themenjahr „Jahr der Kirchenmusik 2012“ soll damit in unserer badischen Landeskirche Gestalt gewinnen.

Der Projektzeitraum ist vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2013 angegeben.

Durch eine Reihe von Initiativen und Veranstaltungen werden die oben schon erwähnten zwei Zielrichtungen verfolgt. Zum einen wird die Kirchenmusik und damit auch die evangelische Kirche für die Öffentlichkeit attraktiv dargestellt. Zum anderen sollen kirchenmusikalisch tätige Laien und Hauptamtliche ermutigt und motiviert werden.

Von den vielen geplanten Veranstaltungen möchte ich exemplarisch nur zwei herausgreifen, obwohl alle sinnvoll und entsprechend der Zielsetzung Erfolg versprechend erscheinen.

- Am 06.07.2013 wird in Pforzheim ein großes Chorfestival veranstaltet.
- Die Hochschule für Kirchenmusik führt 2012 und 2013 eine Liederwerkstatt durch, in der neue geistliche Lieder entstehen sollen.

Angesichts der Vielzahl und Vielfalt der einzelnen Projekte erscheinen die Gesamtkosten mit 143.000 Euro angemessen und gut angelegt.

Das Projekt wurde im Hauptausschuss und im Rechtsausschuss der Synode diskutiert und für gut befunden.

Im Hauptausschuss gab es folgende Anmerkungen: Auch kleine Landgemeinden mit eher bescheidener kirchenmusikalischer Arbeit sollten in den Blick genommen werden. Des Weiteren sollten für kleine, nicht besonders leistungsfähige Chöre mehr Noten für dreistimmige einfache Chorwerke zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollten die Gemeinden als Ganzes durch eingängige Melodien zum Singen gebracht werden.

Im Rechtsausschuss wurden Bedenken geäußert bezüglich der Idee, das Gewinnervideo des Videoclipwettbewerbes auf YouTube einzustellen. Trotz Qualitätskontrolle durch den EOK wird befürchtet, dass ungeeignete Clips von Teilnehmern, die im Wettbewerb nicht gewonnen haben, privat ins Netz gestellt werden. Daneben ist es dem Rechtsausschuss wichtig, angeregt durch den Vortrag von Herrn Professor Huber am Montag, die Wertschätzung der alltäglich geleisteten vielfältigen kirchenmusikalischen Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Dem kann sich sicher die gesamte Synode anschließen.

(Beifall)

Der Antrag des Hauptausschusses lautet:

Die Synode beschließt das Projekt P.14 – Jahr der Kirchenmusik zu genehmigen.

Vielen Dank

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für den Bericht, Frau Dr. Kröhl. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Keine, das war überzeugend.

Dann können wir über den Antrag **abstimmen**. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist klar die Mehrheit. Besteht jemand auf Feststellung der Nein-Stimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Projekt so beschlossen.

7. Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagesordnungspunkt XVI auf, Ziffer 7, das letzte Projekt, wieder ein Projektmittelprojekt. Es berichtet der Synodale Zobel.

Synodaler **Zobel, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

das große Ziel dieses Projektes ist es, deutlich mehr Touristen als bisher mit kirchlichen Angeboten in den badischen touristischen Gebieten zu erreichen. Dazu werden in den jeweiligen Regionen Arbeitsgruppen gebildet – an drei ist gedacht –, die mit den Tourismusverbänden kooperieren. Weiter werden die kirchlichen Angebote, die zunächst erfasst und dann in weiteren Schritten erweitert werden, durch eine deutlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und ein entsprechend gutes Marketing von mehr Touristen als bisher wahrgenommen. Hierbei wird besonders auf das touristische Profil der jeweiligen Region geachtet. In einer jährlichen Fachtagung werden die gewonnenen Erfahrungen dieses neuen Arbeitszweiges ausgetauscht und weiterentwickelt.

Der Hauptausschuss unterstützt den Antrag im Sinne eines „Anschiebesprojektes“ mehrheitlich. Er verspricht sich davon einen Qualitätssprung in der Professionalisierung der kirch-

lichen Arbeit im Bereich des Tourismus. Den Touristen als willkommenen Besucher jenseits der Heimatgemeinde Angebote zu machen, stellt angesichts der großen Übernachtungszahlen in einigen Regionen unserer Landeskirche eine bisher noch nicht ausreichend wahrgenommene Chance dar. Zudem soll zu den Gemeinden vor Ort Kontakt aufgenommen werden, um sie in ihren Angeboten zu unterstützen. Erfolg wurde dem Projekt gewünscht, für die nicht leicht zu besetzenden Stellen – es sind an halbe Stellen gedacht – Interessierte zu finden.

Der Finanzausschuss hat dem Projekt bei einer Enthaltung zugestimmt und seiner Freude über das Projekt Ausdruck verliehen. Ihm ist wichtig, dass es auch hierdurch gelingt, verlässlich geöffnete Kirchen vorzufinden, weiter dass die bewusste Kooperation mit weltlichen Verbänden gesucht wird und sich drittens darin auch eine ökumenische Dimension eröffnet.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Projekt mit einer Enthaltung zu.

Mit der großen Mehrheit der Ausschüsse bitte ich um Zustimmung für den Antrag „Tourismusarbeit in der EKIBA“.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Landessynode stimmt dem Projekt wie beantragt zu.

Danke schön!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, für den Bericht, Herr Zobel.

Ich eröffne die **Aussprache**. Wer möchte hierzu noch etwas bemerken?

Synodaler **Nußbaum**: Ich bin im Zusammenhang mit der Diskussion um dieses Thema auf eine grundsätzliche Frage gekommen, wie wir Projekte behandeln. Im Prinzip haben wir ganz viele interessante Ideen in eine Projektstruktur hineingebracht, und ich meine aus meiner beruflichen Erfahrung aus der Industrie heraus, dass auch viele Projekte von den Verantwortlichen, von den Referatsleitern selbst einmal initiiert werden könnten und dann, wenn sie Geld kosten, zu uns in die Synode oder in die entsprechenden Behandlungen kommen. Ich meine, wir sollten für die Zukunft überlegen, ob wir nicht einfach den Referatsleitern den Wunsch und letztlich auch den Mut geben sollten, Dinge selbstständig so weit zu entwickeln, bis dann ein Rohkonzept schon vorliegt, das dann mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden kann, also nicht nur die Idee zu skizzieren und letztlich dann den gesamten Prozess in ein Projekt hineinzubringen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das war jetzt eine Anregung, so habe ich das verstanden.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Antrag **abstimmen**.

Der Antrag lautet:

Die Landessynode stimmt dem Projekt P.15 Tourismusarbeit in der EKIBA wie beantragt zu.

Wenn Sie das so beschließen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die ganz klare Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – 3 Nein-Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – 5 Enthaltungen.

Dann ist das Projekt so beschlossen, und wir sind am Ende dieses großen Tagesordnungspunktes.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 27. Oktober 2011 folgendes beschlossen:

Die Landessynode beschließt die Projekte

2. Projektantrag K.14: „Generation 59plus“
 4. Projektantrag K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“
 6. Projektantrag P.14: „Jahr der Kirchenmusik“
 7. Projektantrag P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“
- jeweils in dem vorgestellten Finanzvolumen.

Die Landessynode beschließt das Projekt

1. Projektantrag K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuentwickelt. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“

nicht wie in der Vorlage beschrieben durchzuführen.

Die Landessynode beschließt die Projekte

3. Projektantrag K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“ und
5. Projektantrag K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen

sollen nach Überarbeitung der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2012 erneut vorgelegt werden.

XVII

Verschiedenes

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt XVII – Verschiedenes – und erteile zunächst Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin das Wort.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale, zwei Termine möchte ich ankündigen.

Die Vorbereitungsgruppe für den Studientag „Seelsorge“ wird sich am 12. Dezember um 15:15 Uhr bis etwa 17:30 Uhr im Evangelischen Oberkirchenrat treffen. Sie erhalten dazu noch eine Einladung, aber den Termin können Sie jetzt schon mitnehmen.

Ursprünglich war geplant, auf der Herbsttagung von der Land-Kirchen-Konferenz der EKD zu berichten. Angesichts der Fülle von Tagesordnungspunkten wurde aber beschlossen, das nicht in einen Bericht zu gießen, sondern zu überlegen, welche Impulse wir aus dieser Land-Kirchen-Konferenz aufnehmen können. In den Ausschüssen wurde gefragt, wer an einer Arbeitsgruppe Interesse hätte, die einmal tagt und sich fragt, welche Impulse wir aus dieser Konferenz mitnehmen können. Wer dazu Lust hat mitzuwirken – einige Namen sind mir schon genannt worden –, der möge sich bitte

bei mir melden. Ich werde dann zu einem Termin Ende Dezember dieses Jahres oder Anfang Januar nächsten Jahres einladen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Kreplin. Ich denke, es ist wichtig, wenn schon die EKD im Rahmen des Reformprozesses solche Angebote durchführt – unter Beteiligung von landeskirchlichen Teilnehmern –, dass wir dann schauen, was wir aus diesen Tagungen als Ergebnis und etwas Weiterführendes für unsere Landeskirche mitnehmen können. Wenn also noch jemand Interesse hat, gehe er bitte auf Herrn Dr. Kreplin zu.

Wir bemühen uns immer, durch den Weggang einiger Synodaler Ersätze für die Gremien zu finden, und durch den Weggang von Herrn Zobel ist es nun so, dass im Vergabeausschuss für den Kirchenkompass ein Platz frei wird. Es ist nun wichtig, wenn wir mit dem Kirchenkompass arbeiten und auch weitere Projekte haben, diesen Vergabeausschuss arbeitsfähig zu halten. Inzwischen hat sich der Synodale Lohrer bereit erklärt, in diesem Ausschuss mitzuwirken. Können wir das per Akklamation entscheiden?

(Beifall)

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn wir Herrn Lohrer in diesen Vergabeausschuss entsenden wollen. – Das ist völlig klar eine große Mehrheit. Wir sind ja froh, wenn jemand sagt, er möchte mitarbeiten.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu „Verschiedenes“?

Synodaler **Dr. Heidland**: Anstelle des inzwischen sprachlos gewordenen Herrn Eitenmüller spreche ich das Schlusswort der Vorsitzenden. Er hätte es gerne selbst gemacht, es wäre dann seine letzte Amtshandlung in der Synode gewesen, aber er konnte schon gestern Abend fast nicht mehr reden.

Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Fritz, lieber Herr Wermke, mich begleiten jetzt auf dieser Synode zwei Stichworte: Das erste heißt „KISS“ und das zweite „Brotimmobilien“.

(Heiterkeit)

Ich will mich zunächst an KISS halten: Keep it short and simple, und das ist angesichts der Zeit, die wir haben, sicherlich auch angebracht. Ich möchte mich ganz herzlich im Namen meiner Ausschusskollegen und der gesamten Synode bei Ihnen bedanken, bedanken für die hervorragende Regie, die ja weitgehend auch zu nächtllicher Stunde stattgefunden hat, für die zügige und kundige Leitung der Sitzungen, ohne die wir sicherlich nicht schon jetzt zu Ende wären.

(Beifall)

Wir haben in der Synode mehrfach von Brotimmobilien gesprochen. Eine solche können wir Ihnen nicht zum Dank überreichen, das geht nun wirklich nicht. Aber wir haben etwas Ähnliches. Wir haben nämlich Kuchen im Weckglas. Das ist eine Spezialität aus dem Hofladen von Frau Schnebel. Und das wollen wir Ihnen jetzt überreichen. Er ist unbegrenzt haltbar, und wenn Sie das Glas öffnen, ganz frisch.

(Er übergibt der Präsidentin einen Kuchen im Weckglas, wofür sie sich herzlich bedankt.)

Noch einmal ganz herzlichen Dank für Ihre gute Leitung.

(Beifall)

XVIII**Schlusswort der Präsidentin**

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für die Überraschung und für Ihre wertschätzenden Worte, zugleich auch im Namen der beiden Vizepräsidenten.

Liebe Brüder und Schwestern, am Ende unserer Herbsttagung möchte ich wieder vielfach herzlich Danken.

Ich danke Ihnen allen, liebe Konsynodale, ebenso wie dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates, seinen Bevollmächtigten und Beauftragten für das engagierte Mitwirken zum guten Gelingen dieser Tagung. Wir haben trotz großen Zeitdrucks ein großes Arbeitspaket in unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen bewältigt.

Der Auswertungstag im Rahmen unseres Kirchenkompassprozesses war erfolgreich. Der Vortrag von Professor Huber war ein Highlight, das unsere weitere Arbeit sicherlich gewinnbringend beeinflussen wird. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder der Synode und an alle bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Beteiligten. Der neuen Vorbereitungsgruppe wünschen wir Erfolg und sind gespannt was sie uns zu gegebener Zeit zur Weiterarbeit vorlegen wird. Zwei außerordentlich sehenswerte Ausstellungen unterbrachen unser Arbeitsprogramm auf wohlthuende Weise.

Mein besonderer Dank richtet sich an die Vizepräsidenten, an alle Ausschussvorsitzenden, Herrn Dahlinger und alle anderen Schriftführer sowie alle sonstigen Mitglieder des Ältestenrats für das konstruktive Miteinander und für alle Beiträge zu einer gelingenden Koordination der Abläufe unserer Tagung.

Ich danke allen Berichterstattem und Berichterstatte(r)innen unserer Tagung.

Das Thema Zukunft zog sich wie ein roter Faden durch unsere gemeinsamen Tage. Herzlichen Dank sage ich den Oberkirchenräten Professor Dr. Schneider-Harpprecht und Dr. Kreplin sowie dem Prälaten Dr. Pfisterer, die durch die Morgenandachten uns geistlich geleitet haben, ebenso den Konsynodalen Eitenmüller, Handtmann und Zobel, die die Abendandachten gestaltet haben, sowie allen Konsynodalen, die an den Sitzungstagen die Gebete übernommen haben. Unser Dank gilt den Konsynodalen Richter, Breisacher, Weis, Lohmann, Fritsch und Dr. Kröhl sowie Herrn Dr. Mauthner für den kirchenmusikalischen Dienst bei unseren Andachten. Ein herzliches Dankeschön auch unserer Synoden-Big-Band – Herrn Landesbischof, Herrn Oberkirchenrat Werner und den Konsynodalen Klomp, Lohmann, Richter, Schnebel, Weis für ihre Bläserklänge. Toffee und Beatles-Hits – das waren schon besondere Überraschungen.

Wir haben Wahlen durchgeführt. Ich danke noch einmal allen Konsynodalen, die sich zur Verfügung gestellt haben, den gewählten und denen, die kandidiert haben, aber nicht gewählt wurden.

Gewählt hat in sehr weiser Vorausschau auf das Ausscheiden des Konsynodalen Eitenmüller der Bildungs- und Diakonieausschuss. Sie haben es heute Morgen gehört: Wenn das Amt von Herrn Eitenmüller im Frühjahr beendet ist – er kommt ja noch einmal zur Zwischentagung und wird auch bei der Frühjahrstagung bei uns

sein und dann verabschiedet werden –, dann wird Frau Dr. Weber den Vorsitz im Bildungs- und Diakonieausschuss übernehmen, Stellvertreterin wird Frau Professor Dr. Kirchhoff sein. Ich habe einen Blumenstrauß für Sie, Frau Dr. Weber, zur Gratulation.

(Sie überreicht Frau Dr. Weber den Blumenstrauß unter dem Beifall der Synode.)

Ja, liebe Brüder und Schwestern, wir haben auch viel gelernt und Erstaunliches gehört, zum Beispiel von Pensionären im versicherungsmathematischen Alter von 116 Jahren.

(Heiterkeit)

Das Psalmbeten im Wechsel ist auch immer wieder interessant: Männer und Frauen, Orgel- und Kanzelseite. Und dann betet doch tatsächlich ein Oberkirchenrat Jahrgang 1955 mit den Psalmbetern bis zum Alter von 50 Jahren.

(Große Heiterkeit)

Wir hören genau hin.

Besonders herzlichen Dank sage ich unserem Synodenteam Frau Kronenwett und Frau Meister, tatkräftig unterstützt durch Frau Kimmich,

(Beifall)

für Ihren unermüdlichen Einsatz in gleich bleibender Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Nur wer weiß, unter welchen Bedingungen seit April in der Geschäftsstelle der Synode gearbeitet werden musste, kann diesen Einsatz ermessen.

Unser herzlicher Dank gilt auch Frau Bulling und Frau Ludwig im Schreibbüro.

(Beifall)

Herzlichen Dank dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrats unter der Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen.

Ich sage herzlichen Dank allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet und eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Rein und Herrn Walschburger, teilweise unterstützt durch Herrn Knobloch.

(Beifall)

Unseren Dank gegenüber Herrn Holldack und seinen Mitarbeitenden haben wir vorhin schon zum Ausdruck gebracht – für 20 Jahre Begegnung mit der Synode und eben auch für die heutige Begegnung mit der 11. Landessynode.

Den Damen und Herren der Medien sage ich ein herzliches Dankeschön für ihr Interesse und die Berichterstattung. Einen besonderen Dank an Herr Gepp für so schnelle Pressemeldungen. Wir waren fast noch gar nicht fertig, da war schon alles im Facebook. Toll, danke!

(Beifall)

Liebe Brüder und Schwestern, Sie wissen, wir müssen Abschied nehmen. Frau Overmans wird ihr Amt niederlegen, Herr Zobel. Für Herrn Prälat Dr. Pfisterer war das die letzte

Tagung, an der er teilnahm. Aber ich habe die gute Nachricht, dass Herr Dr. Pfisterer und seine Gemahlin meine Einladung zur Frühjahrstagung 2012 angenommen haben, sodass wir miteinander den Abschied begehen können. Von Herrn Eitenmüller habe ich Ihnen schon berichtet. In der Zwischentagung ist er noch einmal bei uns, und er wird auch bei der Frühjahrstagung 2012 mit seiner Gattin zur Verabschiedung hier sein.

Dass Herr Rüdts im Frühjahr in den Ruhestand gehen wird, haben wir vorhin schon angemerkt. Ich war dankbar, dass Sie ihre hohe Wertschätzung nicht nur für das heutige, sondern auch für die letzten Jahre des gemeinsamen Miteinanders sehr klar zum Ausdruck gebracht haben. Die Synode ist ihm tatsächlich sehr dankbar, nicht nur für die Begegnungen in den Plenarsitzungen, sondern für eine ständige Bereitschaft zu helfen und weiterführende Dinge zu erklären. Ich denke, das ist ganz wichtig für ein vertrauensvolles Miteinander, wie es nun mit der Synode und auch im Referat 7 der Fall war.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und Ihren Gemeinden.

Ich bitte Sie, wie gewohnt zum Abschluss der Sitzung das Lied Nummer 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn“.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

XIX

Beendigung der Tagung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit schließe ich die vierte Sitzung der siebten Tagung der 11. Landessynode. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Viktor um das Schlussgebet.

(Oberkirchenrat Viktor spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung 15:30)

XIV
Anlagen

Anlage 1 Eingang 7/1**Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarr-
vertretungsgesetzes****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes
Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1
Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Vertretung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. April 2000 (GVBl. S. 89) zuletzt geändert am 16. April 2011 (GVBl. S. 91)

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Vertretung besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gruppen gewählt werden, zu denen die nach § 6 Abs. 2 zu wählenden Personen gehören.“
2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Als Mitglieder der Vertretung werden gewählt:
1. sieben Pfarrerinnen bzw. Pfarrer oder Pfarrerinnen bzw. Pfarrer im Probendienst oder Pfarrdiakoninnen bzw. Pfarrdiakone,
2. zwei Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, die ausschließlich im evangelischen Religionsunterricht tätig sind (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Religionsunterrichtsgesetz).“
3. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gilt sinngemäß die Wahlordnung für die Bildung von Vertretungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Landeskirche in Baden nach Maßgabe folgender Bestimmungen:
1. Wahlvorstand ist der Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden, ergänzt um eine vom Vorstand des Fachverbandes evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden zu entsendende Vertretung;
2. Wahlvorschläge können auch von Vereinigungen eingereicht werden, die im Bereich der Landeskirche satzungsgemäß berufsspezifische Angelegenheiten der nach diesem Gesetz Vertretenen wahrnehmen;
3. die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt;
4. die Bekanntgabe der Wahlvorschlagsliste sowie des Wahlergebnisses erfolgt im Intranet der Evangelischen Landeskirche in Baden. Auf die Fundstelle der Veröffentlichung wird in geeigneter Weise hingewiesen.“
4. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Pfarrerinnen und Pfarrer, die den Gruppen angehören, aus denen gemäß § 6 Abs. 2 die Vertretung gewählt wird, soweit sie am Tag der Beendigung der Auflegung der Wahlvorschlagsliste in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen. Ausgenommen sind diejenigen, die in den Ruhestand versetzt sind oder die beurlaubt sind. Abweichend von Satz 2 sind Personen, die aus kirchlichem Interesse beurlaubt sind (§ 70 PfdG.EKD), wahlberechtigt, wenn sie ihren Dienst im räumlichen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden leisten.“

5. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Wählbar ist, wer gemäß § 7 wahlberechtigt ist und am Wahltag seit mindestens sechs Monaten in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche steht. Abweichend von Satz 1 sind Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand, denen kein Dienstauftrag nach § 23 Abs. 1 AG-PfdG.EKD erteilt wurde, nicht wählbar. Eine Wiederwahl ist zulässig.“
6. § 9a Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses von mindestens drei Wahlberechtigten bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen

über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und dies Auswirkungen auf das Wahlergebnis hat.“

7. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Mitgliedschaft in der Vertretung erlischt, wenn das Mitglied die Wahlberechtigung oder die Wählbarkeit verliert oder das Amt niederlegt. Wird ein Mitglied der Vertretung während der laufenden Amtszeit beurlaubt, so ruht abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft in der Vertretung, soweit nicht dieses Mitglied sein Amt niederlegt.“

8. Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

„§ 15
Freistellung vom Dienst

„Für die Tätigkeit der Vertretung kann ein einzelnes Mitglied der Vertretung in Höhe von bis zu einem halben Deputat von weiteren dienstlichen Verpflichtungen freigestellt werden.“

9. Der bisherige § 15 wird zu § 16.
10. § 16 erhält die Überschrift:
„§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen“
11. § 16 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Wahlberechtigung nach § 7 S. 3 Pfarrvertretungsgesetz besteht auch für die aus kirchlichem Interesse beurlaubten Personen, die aufgrund von Vorschriften eines früher geltenden Pfarrdienstrechtes beurlaubt wurden, wenn der entsprechende Tatbestand in Voraussetzung und Rechtsfolgen dem § 70 PfdG.EKD entspricht.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchliche Gesetz tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Begründung

Anlass für die Überarbeitung des Pfarrvertretungsgesetzes sind die im Jahr 2012 stattfindenden Pfarrvertretungswahlen. Mit diesem Gesetz werden einerseits im Zuge der Rechtsbereinigung redaktionelle Fehler des Gesetzes behoben. Weiterhin wird versucht, das schwerfällige Wahlverfahren, welches sich durch die verschiedenen Veröffentlichungspflichten über einen Zeitraum von Mai bis November hinzieht, zu straffen und kostengünstiger zu organisieren. Schließlich werden Anregungen der Pfarrvertretung sowie von Personen aus dem Kreis der schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer hinsichtlich der Wahlberechtigung aufgenommen. Insoweit wird auf die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates zur Eingabe der Pfarrvertretung hinsichtlich der Einführung eines einheitlichen Pfarrdienstgesetzes vom 01. März 2011 verwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde gemeinsam mit Vertretern der Pfarrvertretung und des Pfarrvereins erarbeitet.

Zu § 1 – Änderungen des Pfarrvertretungsgesetzes

1. Zu § 2 Abs. 1 S. 1

Es handelt sich um eine sprachliche Klarstellung. Die bisherige Fassung des Gesetzestextes ist missverständlich, da § 6 Abs. 2 nicht die Gruppen der Wählenden regelt, sondern die Personen der Pfarrvertretung selbst.

2. Zu § 6 Abs. 2

Die Änderung behebt zunächst einen redaktionellen Fehler. Nach § 2 Abs. 1 Pfarrvertretungsgesetz setzt sich die Pfarrvertretung aus neun Personen zusammen, während in § 6 Abs. 2 des Gesetzes nur acht Personen genannt wurden. Nunmehr wurde die Anzahl der Religionslehrerinnen und Religionslehrer um eine Person erhöht.

Weiterhin stellt die Gruppe der Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone keine eigenständige Wahlgruppe mehr dar. Die geringe Anzahl der Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone macht die Erstellung eines eigenen Wahlvorschlags nahezu unmöglich, die Wahl einer Person für diese zahlenmäßig geringe Gruppe ist auch nicht mehr angemessen.

3. Zu § 6 Abs. 4

Der üblichen Form entsprechend wird § 6 Abs. 4 in Ziffern untergliedert. In **Ziffer 1** (bisher Buchstabe a) wird der Begriff des „Wahlausschusses“ durch den Begriff „Wahlvorstand“ ersetzt, da das Gesetz an anderer

Stelle (§ 9) sowie die durch § 6 Abs. 4 in Bezug genommene Wahlordnung der Mitarbeitendenvertretung stets den Begriff „Wahlvorstand“ verwenden.

Die geänderte Fassung von **Ziffer 3** (bisher Buchstabe c) trägt dem Umstand Rechnung, dass die Briefwahl nicht nur eine zulässige Form der Wahl darstellt, sondern stets die Form ist, in der die Wahl durchgeführt wird.

Neu aufgenommen wurde **Ziffer 4**. Hintergrund dieser Änderung ist der derzeitige zeitliche Ablauf des Wahlverfahrens. Die durch § 6 Abs. 4 in Bezug genommene Wahlordnung MAV sowie die Durchführungsbestimmungen zum Pfarvertretungsgesetz sehen bestimmte Fristen und Veröffentlichungszeitpunkte vor. Die vorgesehenen Fristen führen dazu, dass die Auflegung der Wahlvorschlagsliste in die Zeit der Sommerferien fällt. Dies führt, da es den wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrern gegebenenfalls aufgrund einer Urlaubsabwesenheit nicht möglich ist, die Wahlvorschlagsliste in der vorgesehenen Zwei-Wochen-Frist einzusehen, zu einer erheblichen Verzögerung des Wahlverfahrens. Andererseits ist das bisher praktizierte aufwändige Verfahren, die Wahlvorschläge in den Dekanaten zur Einsicht auszulegen, nicht mehr zeitgemäß. Die Erfahrungen zeigen, dass von der Möglichkeit der Einsichtnahme bei den Dekanaten praktisch kaum Gebrauch gemacht wurde. Nach Abstimmung mit der IT-Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats wird nunmehr vorgesehen, die Wahlvorschlagsliste im Intranet der Evangelischen Landeskirche zu veröffentlichen. Dadurch besteht eine Einsichtnahmemöglichkeit die beschränkt ist auf die Personen, die Zugang zum Intranet der Evangelischen Landeskirche in Baden haben. Die Einsichtnahme ist ortsunabhängig, setzt lediglich einen Internetzugang voraus und kann daher auch während einer etwaigen Urlaubszeit wahrgenommen werden. Da auf diese Möglichkeit durch eine Veröffentlichung des Terminplans im GVBl der Landeskirche rechtzeitig hingewiesen wird, können Personen, denen in der fraglichen Zeit kein Zugang zum Internet zur Verfügung steht, ihre Einsichtnahme rechtzeitig in anderer Weise organisieren und sicherstellen.

Gleichfalls im Intranet der Landeskirche veröffentlicht wird das Wahlergebnis. Mit der Auflegung des Wahlergebnisses beginnt die Wahlanfechtungsfrist zu laufen. Die Veröffentlichung im Intranet stellt für den Fristlauf einen sicheren Anknüpfungspunkt dar. Damit entfällt das Erfordernis, auch das Wahlergebnis für den Zeitraum von zwei Wochen in den Dekanaten und dem Evangelischen Oberkirchenrat aufzulegen.

Das Intranet der Landeskirche gewährt einen beschränkten Zugang für autorisierte Nutzerinnen und Nutzer des Intranets. Gleichwohl wird nicht vorgesehen, das Intranet auch für die Auflegung der Liste der Wahlberechtigten zu nutzen. Zwar stellt die Tatsache, dass eine Person Pfarrerin bzw. Pfarrer der Landeskirche und wahlberechtigt für die Wahl zur Pfarvertretung ist, keine geheimhaltungsbewertende Tatsache dar. Die Veröffentlichung einer Gesamtliste dieses Personenkreises im Intranet erscheint jedoch bei Abwägung des damit verbundenen Nutzens als nicht vertretbar.

4. Zu § 7

Nach der bisherigen Fassung des § 7 Pfarvertretungsgesetz waren aktiv (§ 7) und passiv (§ 8 Abs. 1) wählbar alle in § 6 Abs. 2 Pfarvertretungsgesetz genannten Personen, die in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen bzw. in Elternzeit sind. Nach § 7 Satz 2 waren die im Ruhe- oder Wartestand befindlichen Personen sowie die beurlaubten Pfarrerinnen und Pfarrer von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Hintergrund dieser Regelung war die Überlegung, dass nur die Personen die Pfarvertretung wählen können bzw. wählbar sein sollen, die in einem aktiven Dienstverhältnis stehen.

In ihrer Stellungnahme zur Einführung des einheitlichen Pfordienstgesetzes vom 11. Februar 2011 regte die Pfarvertretung an, auch die Personen, die sich im Wartestand befinden, in den Kreis der Wahlberechtigten einzubeziehen. Dieser Anregung ist zu folgen, da nach der gesetzlichen Definition der Wartestand zwar die dienstrechtliche Situation ohne konkreten Auftrag darstellt (§ 83 Abs. 1 PfdG.EKD), jedoch diese Situation rechtlich gesehen vorübergehenden Charakter hat (§ 85 Abs. 1 PfdG.EKD) und zudem in aller Regel während der Wartestandszeit ein Dienstauftrag erteilt wird (§ 85 Abs. 2 PfdG.EKD i.V.m. § 23 Abs. 6 AG-PfdG.EKD). Soweit kein Dienstauftrag erteilt wird, ist jedoch die Wählbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern nicht vorgesehen (vgl. unten Ziffer 5).

Im Zuge dessen wird nun auch vorgesehen, den Pfarrerinnen und Pfarrern, die aus kirchlichem Interesse beurlaubt sind, die Wahlberechtigung zuzuerkennen. Auch dieser Personenkreis steht in aller Regel in einem aktiven kirchlichen Dienst. Die Einführung des Pfordienstgesetzes der EKD bringt eine klare Struktur der Beurlaubungstatbestände mit sich, die es nunmehr möglich macht, für diesen Personenkreis an die Beurlaubung aus kirchlichem Interesse anzuknüpfen (§ 70 PfdG.EKD). Ergänzend zu diesem Beurlaubungstatbestand ist vorausgesetzt, dass die Tätigkeit,

die in kirchlichem Interesse ausgeübt wird, im räumlichen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geleistet wird. Damit wird ausgeschlossen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine räumliche Distanzierung zur Evangelischen Landeskirche in Baden haben, beispielsweise bei einem Auslandsdienst, nun wahlberechtigt werden. Für Fälle der Beurlaubung nach bisherigem Pfordienstrecht sieht § 3 Satz 1 dieses Gesetzes eine Übergangsregelung vor.

Da § 7 für die Wahlberechtigung daran anknüpft, dass die Personen in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen, war der bisherige Hinweis auf die Elternzeit entbehrlich. Elternzeit ändert am Fortbestehen des Dienstverhältnisses nicht. Da sich Elternzeit auch nicht als Tatbestand einer Beurlaubung darstellt, sind nach der jetzigen Fassung des § 7 nach wie vor die in Elternzeit (§ 54 PfdG.EKD i.V.m. § 16 AG-PfdG.EKD) befindlichen Personen wahlberechtigt. Gleiches gilt für die in Pflegezeit (§ 20 Abs. 3 AG-PfdG.EKD) befindlichen Personen.

5. Zu § 8 Abs. 1

Die Einbeziehung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand sowie der in kirchlichem Interesse beurlaubten Personen in den Kreis der wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer nach § 7 beruht auf der Überlegung, dass sich diese Personen gleichwohl in einem aktiven Dienst befinden. Dies trifft für die im Wartestand befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer nur insoweit zu, als ein Dienstauftrag im Wartestand nach § 23 Abs. 1 AG-PfdG.EKD erteilt wurde. Mit der Änderung des § 8 Abs. 1 wird bewirkt, dass die im Wartestand befindlichen Personen, denen kein Dienstauftrag erteilt ist und die folglich keinen aktiven Dienst leisten, zwar wahlberechtigt sind, jedoch selbst nicht in die Pfarvertretung gewählt werden können.

Die bisherige Formulierung, nach welcher die Anfechtung „beim Wahlvorstand“ einzureichen war, führte zu der Frage, ob die Wahlanfechtung bei einzelnen Personen des Wahlvorstandes, bei dem Vorsitzenden oder bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, die für die Zeit der Wahl beim Evangelischen Oberkirchenrat eingerichtet wird, einzulegen ist. Praktischen Bedürfnissen folgend wird nunmehr vorgesehen, dass die Wahlanfechtung bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, welche im Evangelischen Oberkirchenrat gebildet wird, anzubringen ist.

6. Zu § 9a

Bisher war in § 9a vorgesehen, dass eine Anfechtung der Wahl beim Wahlvorstand zu erfolgen hat. Bei dem Wahlvorstand handelt es sich um ein aus mehreren Personen bestehendes Gremium (vgl. oben § 6 Abs. 4 Nr. 1). Es entstand die Frage, ob die Wahlanfechtung bei allen Personen des Wahlvorstandes einzulegen ist oder ob die Einlegung der Wahlanfechtung bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, welche für die Wahl beim Evangelischen Oberkirchenrat gebildet wird, genügt. Nun wird zur Klarstellung ausschließlich die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes als Adressat der Wahlanfechtung bezeichnet.

7. Zu § 12 Abs. 2

§ 12 Abs. 2 wird zunächst unter Aufnahme der bisherigen Regelung in Satz 1 neu gefasst. Nach bisherigem Recht erlischt in Beurlaubungsfällen die Mitgliedschaft automatisch, da die Wählbarkeit nach § 7 verloren geht. Nunmehr wird vorgesehen, dass in Beurlaubungsfällen die Mitgliedschaft bis zum Ende der Beurlaubung ruhen kann. Diese Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass es auch kurzfristige Beurlaubungen, beispielsweise aus familiären Gründen, geben kann. Sieht das betreffende Mitglied der Pfarvertretung ab, dass eine Rückkehr aus der Beurlaubung in der laufenden Amtsperiode nicht mehr erfolgen wird, verleiht die Möglichkeit, das Amt niederzulegen.

8. Zu § 15

Neu eingeführt wird, dem Vorbild einer Regelung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland folgend, nun mit § 15 die Möglichkeit der Freistellung für die Tätigkeit in der Pfarvertretung von bis zu einem halben Deputat für eine Person. Die Notwendigkeit einer qualifizierten Tätigkeit der Pfarvertretung macht eine entsprechende Freistellung erforderlich. Die insoweit erforderliche Freistellung von weiteren Diensten erfolgt auf Kosten der Landeskirche. Es entstehen hierfür Kosten von ca. € 36.250,00 pro Jahr.

9. bis 11. Zu § 16

Der bisherige § 15 wird zu § 16.

Angefügt wird in Absatz 3 eine Übergangsregelung, die erforderlich ist, weil das bisherige Pfordienstgesetz den Tatbestand der Beurlaubung in kirchlichem Interesse (§ 70 PfdG.EKD) als gesonderten eigenständigen Tatbestand nicht kennt. Die Beurlaubung aus kirchlichem Interesse ist vielmehr in § 53 Abs. 1 Nr. 3 PfdG der Beurlaubung aus sonstigen Gründen zugeordnet. Weiterhin sind Tatbestände, die nach neuem Recht zu einer Beurlaubung in kirchlichem Interesse führen, in § 110 Abs. 1 PfdG und § 110a Abs. 1 PfdG geregelt. Absatz 3 stellt klar, dass Beurlaubungen

der vorgenannten Tatbestände der Beurlaubung aus kirchlichem Interesse gleichzustellen sind.

Die Überschrift des § 16 wurde dem Regelungsgehalt angepasst.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 1/2012 abgedruckt.)

Zu Eingang 7/1

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. September 2011 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

zu dem vorgenannten Gesetzentwurf übersende ich Ihnen beiliegend die Stellungnahme der Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 29.08.2011 zur Kenntnisnahme.

Die Pfarrvertretung spricht die Personengruppen an, die keinen Zugang zum Intranet der Landeskirche haben könnten. Insoweit darf auf die Gesetzesbegründung zu § 6 Abs. 4 verwiesen werden. Der Zeitplan der Wahlen zur Pfarrvertretung wird im GVBl der Landeskirche veröffentlicht. In diesem Rahmen wird auch ein entsprechender Hinweis an die Pfarrerrinnen und Pfarrer gegeben, wie sich eine Einsichtnahme in die Wahlvorschlagsliste bzw. das Wahlergebnis organisieren lässt, wenn im Einzelfall kein Zugang zum Intranet gewährleistet ist.

Soweit darauf hingewiesen wird, dass nicht nur die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland eine Freistellungsregelung kennt, trifft dies zu. Freistellungen bestehen in weiteren Gliedkirchen der EKD beispielsweise wie folgt:

Württemberg, § 14 Pfarrvertretungsgesetz: Freistellung von insgesamt 200% für die Mitglieder der Pfarrvertretung, jeweils aber maximal bis zu einem halben Dienstauftrag.

Hessen-Nassau, § 13 Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss: Freistellung bis zur Hälfte des Dienstes für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden.

Pfalz: § 15 Pfarrvertretungsgesetz: Freistellung der Mitglieder in notwendigem Umfang, bzgl. der bzw. des Vorsitzenden durch Vereinbarung.

Rheinland: § 14 Abs. 2 Pfarrvertretungsgesetz: Entlastung der bzw. des Vorsitzenden in notwendigem Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Teichmanis
Oberkirchenrätin

Stellungnahme der Pfarrvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 29. August 2011 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Träger,

die Pfarrvertretung hat sich auf ihrer Klausur im Juli 2011 mit dem Entwurf des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes beschäftigt.

Wir stimmen dem Gesetz in der vorgelegten Form zu und danken ausdrücklich für die Beteiligung im Vorfeld, bei der aus unserer Sicht alle offenen Fragen geklärt werden konnten. Die Veröffentlichung im Intranet hat Vorteile gegenüber der Auslegung in Dekanaten und EOK. Im Vorfeld sollte aber darauf hingewiesen werden, vor allem, falls es Personengruppen gibt, die keinen Zugang zum Intranet der Landeskirche haben können.

Besonders begrüßen wir die Freistellung des Vorsitzenden in § 15. In der Begründung wird das „Vorbild der Regelung der EKM“ genannt. Dies könnte den Eindruck erwecken, als sei nur in der EKM eine Freistellung geregelt; es ist aber in allen Landeskirchen vergleichbarer Größe so, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, was Art und Umfang der Freistellung angeht. Die EKM ist vermutlich deshalb genannt, weil sie auch die 50% festlegt.

Unser Vorschlag:

Entweder im ersten Satz:

„Neu eingeführt wird, wie schon in allen Landeskirchen der EKD vergleichbarer Größe, nun mit § 15 die Möglichkeit ... in der Pfarrvertretung. Sie kann bis zu einem halben Deputat für eine Person betragen.“

Oder nach Satz 2 „... erforderlich. Alle Landeskirchen der EKD vergleichbarer Größe haben hierzu Regelungen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Sutter

Anlage 2 Eingang 7/2

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried)

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (Vereinigungsgesetz Neuried)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 S. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Dundenheim, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Dundenheim der kommunalen Gemeinde Neuried umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Ichenheim, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Ichenheim der kommunalen Gemeinde Neuried umfasst,
3. die Evangelische Kirchengemeinde Schutterzell, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Schutterzell der kommunalen Gemeinde Neuried umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Emmausgemeinde Neuried“.

§ 2

Rechtsnachfolge

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1), insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zur Simultankirche in Schutterzell, gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

§ 3

Haushalt, Finanzen

(1) Im Haushaltszeitraum 2012/2013 können die von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) getrennt aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne ebenfalls getrennt vollzogen werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzzuweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2012 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzzuweisung für die Jahre 2012/2013 erfolgt so, als würden die Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) noch bestehen.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben. Berechnungsgrundlage ist die Zuweisung für das Haushaltsjahr vor dem 1. Januar 2012.

§ 4

Übergangsregelungen

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2007 / 2013.

(2) Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen. Bis dahin sprechen sich die bisherigen Personen im Vorsitzendenamt über den Vorsitz im Kirchengemeinderat ab.

(3) Die gewählten Bezirkssynodalen (§ 34 Abs. 1 LWG) bleiben bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Wahlperiode im Amt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:**A.****Einführung:**

Das Gesetz bezweckt die Vereinigung dreier Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Lahr in der Ortenau. Der Vereinigungsprozess wurde von den Kirchengemeinden selbst angestoßen.

Die Modalitäten der Vereinigung sind mit den betroffenen Kirchengemeinden abgesprochen worden. Die Vereinigung der Kirchengemeinden ist aus Gründen der Haushaltssicherung sinnvoll. Durch die Vereinigung wird der Gremien- und Verwaltungsaufwand verringert.

Mit Stand vom 31. Dezember 2010 hat Ichenheim 1041 Gemeindeglieder, Dundenheim 503 Gemeindeglieder und Schutterzell 269 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinden werden seit der Neuordnung der Zuständigkeiten von derselben Pfarstelle versorgt. Hintergrund der Neuordnung war, dass die Kirchengemeinde Schutterzell bis zum 1. Oktober 1999 von der Pfarstelle Kürzell betreut wurde. Nachdem diese nicht mehr besetzt wurde, das heißt dauervakant war, wurde Schutterzell zur Pfarstelle Ichenheim umgegliedert. Der Antrag auf Vereinigung ist sichtbarer Ausdruck eines gelungenen Zusammenwachsens.

Nach Art. 24 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Das Benehmen haben die Kirchengemeinden durch ihre Vereinigungsbeschlüsse vom 29. Januar 2011, 15. Februar 2011 und 3. März 2011 ausgedrückt (Anlagen).

B.**I. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs:****Zur Vereinigung selbst (§ 1 Abs. 1)**

Die bisherigen Kirchengemeinden beabsichtigen, nach ihrer Vereinigung eine Pfarrgemeinde zu bilden, die zugleich die Kirchengemeinde ist. In der künftigen Pfarrgemeinde sollen nach Art. 15 Abs. 7 Predigtbezirke gebildet werden. Die drei Predigtbezirke sind Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell.

Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO der Bezirkskirchenrat zuständig. Daher regelt das Vereinigungsgesetz diesen Punkt nicht. Da die Kirchengemeinden selbst eine entsprechende Zusammenlegung für den Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes beim Bezirkskirchenrat beantragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Zusammenlegungsprozess mit der Vereinigung der Pfarrgemeinden fortgesetzt wird.

Zum Namen (§ 1 Abs. 2)

Als Vereinigungsname für die drei Kirchengemeinde Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell wurde der Name „Evangelische Emmausgemeinde Neuried“ gewählt. Nach § 5 Abs. 3 der Richtlinie Namensgebung vom 31. Mai 2011 ist der Name der Kirchengemeinde grundsätzlich auf den Namen der politischen Gemeinde ihres Gebiets bezogen. Alle drei Gemeinden liegen auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Neuried. Der Name „Evangelische Kirchengemeinde Neuried“ wäre indes irreführend, da die beiden anderen Ortsteile Neurieds, Altenheim und Müllen, nicht von der neu vereinigten Kirchengemeinde abgebildet werden. Durch die Hinzunahme des Symbolnamens „Emmausgemeinde“ wird eine Unterscheidbarkeit zu den anderen Neurieder Ortsteilen gewährleistet.

Zur Rechtsnachfolge (§ 2)

Die Formulierung zur Rechtsnachfolge enthält die Besonderheit, dass die Regelungen zur Simultankirche Schutterzell ausdrücklich erwähnt sind. Auch ohne diesen Passus hätte sich die Rechtsnachfolge auf diese Regelungen bezogen. Die Formulierung ist rein deklaratorisch.

Durch Auflassung und Eintragung wurde die Kirchengemeinde Schutterzell am 11. April 1978 zu 1/2 Eigentümerin der Simultankirche Neuried – Schutterzell. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Schutterzell und der Katholischen Filialkirchengemeinde Neuried – Schutterzell vom 24. Februar 1980 wurden Regelungen zu der Bau- und Unterhaltungspflicht, sowie der Benutzung der Simultankirche (Michaelskirche) getroffen (Anlage).

Zu den finanziellen Folgen (§ 3 Abs. 3)

Die vereinigte Kirchengemeinde erhält eine einmalige Bonuszahlung in Höhe von ca. 83.000,- €. Dies entspricht der Differenz zwischen der Summe, die vor der Vereinigung den drei Kirchengemeinden nach dem

FAG ausgezahlt wurde, und der Summe, die nach der Vereinigung ausgezahlt wird. Vor der Vereinigung waren die Kirchengemeinden durch den Sockelbetrag des FAG begünstigt. Nach der Vereinigung der drei Kirchengemeinden fällt der Sockelbetrag aufgrund der Größe der vereinigten Kirchengemeinde nicht mehr an. Die Bonuszahlung deckt in der Höhe den rechnerischen Verlust für die Zeit von sechs Jahren ab. Die Zahlung ist den Rücklagen der vereinigten Kirchengemeinde zuzuführen.

II. Zum übrigen Gesetzentwurf**Zusatzversorgung der Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis**

Durch die Vereinigung entstehen keine Zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die drei Kirchengemeinden sind sämtlich Mitglieder der KZVK Baden. Die vereinigte Kirchengemeinde wird wiederum einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragsstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Beschluss des Gesetzes seitens der Landessynode.

Beteiligung des Landratsamtes

Dem Landratsamt des Ortenaukreises wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2011 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung im Bestand der o.g. Kirchengemeinden zu äußern.

Anlagen:

1. Vereinbarung vom 5. März 1980 zur Simultankirche Schutterzell (hier nicht abgedruckt)
2. Schreiben des Evang. Pfarramts Ichenheim vom 04. März 2011 über die Beschlüsse der drei Kirchengemeinden zur Vereinigung.
3. Auszug aus den Protokollen zu den Beschlüssen über die Vereinigung der Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell (hier nicht abgedruckt)
- a) Beschluss des Kirchengemeinderats von Schutterzell vom 29. Januar 2011
- b) Beschluss des Kirchengemeinderats von Dundenheim vom 15. Februar 2011
- c) Beschluss des Kirchengemeinderats von Ichenheim vom 3. März 2011 (hier nicht abgedruckt)
4. Gebietskarte (hier nicht abgedruckt)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 1/2012 abgedruckt.)

Schreiben Pfarrer Ulrich Epperlein vom 4. März 2011 zur Vereinigung der drei Kirchengemeinden Ichenheim, Schutterzell, Dundenheim

Die drei Kirchengemeinderäte haben in ihren letzten Sitzungen nach einem über zwölf Monate dauernden Prozess von Beratungen und Konsultationen in den Gemeinden beschlossen, ihre Kirchengemeinden zu **einer Kirchengemeinde** zusammen zu schließen.

Der Kirchengemeinderat von Schutterzell hat dies am 29. Januar 2011 beschlossen, der Kirchengemeinderat von Dundenheim am 6. Februar 2011 und der Kirchengemeinderat von Ichenheim am 3. März 2011, jeweils in einer außerordentlichen Sitzung.

Mit dem angefügten Text schlagen die Kirchengemeinderäte der Kirchenleitung vor, die bisherigen Kirchengemeinden zum nächst möglichen Termin aufzulösen und die neue Kirchengemeinde zu bilden.

Bis Ende März werden wir einen Namen für die neu zu gründende Gemeinde festlegen, ebenso einen Katalog von Vereinbarungen, um den Prozess der Zusammenführung der Gemeinden durchführen zu können.

Wir halten es für sinnvoll, mit den Verantwortlichen der Kirchenleitung in den nächsten Tagen ein ausführliches Gespräch zu führen, um sich gegenseitig zu informieren und mögliche ungeklärte Fragen zu besprechen.

gez. Ulrich Epperlein, Pfarrer

Anlage 3 Eingang 7/3**Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden****Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... 2011

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. Oktober 1979 (GVBl. S. 133), geändert am 26. April 1994 (GVBl. S. 67), wird wie folgt geändert:

1. Die Gesetzesüberschrift erhält folgende Fassung:

„Kirchliches Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer, der Kirchengerechtlichen Schlichtungsstelle (Kirchliche Gerichte) und der Schiedskommissionen der Evangelischen Landeskirche in Baden (EntschädG)“.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der kirchlichen Gerichte und der Schiedskommissionen erhalten Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Dienstreisekostengesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie Ersatz ihrer sonstigen Auslagen.“

3. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Mitglieder der kirchlichen Gerichte und der Schiedskommissionen erhalten für jedes Verfahren, in dem sie tätig werden, eine Entschädigung.“

4. § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Entschädigung nach § 2 ist in der Regel nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens fällig. Die Entschädigung wird von der Leiterin bzw. vom Leiter der Geschäftsstelle der Kirchlichen Gerichte zur Auszahlung angewiesen, ebenso die Reisekosten bzw. der Auslagenersatz nach § 1.“

Artikel 2

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Karlsruhe, den ... 2011

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

Die Gesetzesänderung berücksichtigt die Änderung der Bezeichnung der Kirchengerechtlichen Schlichtungsstelle und führt die Schiedskommissionen als separate Einrichtungen auf.

Das Verwaltungsgericht, die Disziplinarkammer und die Kirchengerechtlichen Schlichtungsstelle werden als Kirchliche Gerichte der Evangelischen Landeskirche in Baden definiert. Die im ARRG enthaltenen Regelungen zur Durchführung der Verfahren vor den Schiedskommissionen stellen kein kirchliches Gerichtsverfahren dar, was sich darin zeigt, dass kein Verweis auf die staatlichen formellen Gesetze (ZPO, VwGO, ArbGG) erfolgt.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 1/2012 abgedruckt.)

Anlage 4 Eingang 7/4**Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom ... Oktober 2011

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Änderung des MVG**

Das Kirchengesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 Nr. 1a) wird wie folgt geändert:

1. Die im Fünften Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 29. Oktober 2009 (ABl.EKD S. 349) beschlossenen Änderungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (MVG.EKD) werden für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. übernommen, mit folgenden Ausnahmen:

a) Die Änderung in Artikel 1 Nr. 6 Buchst. b (§ 11 Abs. 2 MVG.EKD betr.) kommt nicht zur Anwendung.

b) Die Änderung in Artikel 1 Nr. 25 (§ 57 Abs. 1 MVG.EKD betr.) kommt nicht zur Anwendung.

2. § 54 Abs. 9 MVG wird wie folgt gefasst:

„(9) Für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben wird ein Mitglied zu 100 v. H. oder werden zwei Mitglieder zu jeweils 50 v. H. und die weiteren Mitglieder des Gesamtausschusses zu jeweils 15 v. H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer bzw. eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. § 19 Abs. 2 MVG findet keine Anwendung.“

3. Die bisherigen Sätze 2 und 3 zu § 54 MVG werden zum neuen Absatz 10.

Artikel 2**Inkrafttreten**

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, den Wortlaut des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG) unter Berücksichtigung der Änderungen durch dieses Gesetz bekannt zu machen.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... Oktober 2011

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:**I. Vorbemerkungen**

1.1 Das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) folgt dem Leitbild der *kirchlichen Dienstgemeinschaft* und entspringt der Selbstverwaltungsautonomie der Kirche nach Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 137 III WRV. Es gilt in den Evangelischen Landeskirchen und der Diakonie anstelle der sonst einschlägigen staatlichen Gesetze (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz).

Das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (MVG.EKD) findet in der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diakonie nach Maßgabe von Übernahmegesetzen Anwendung. Förmlich handelt es sich hierbei um (landes-)kirchliche Gesetze über die Anwendung des MVG (MVG-Anwendungsgesetz). Jeweils mit Anwendungsgesetzen wurden die Änderungen des MVG, wie sie von der Synode der EKD beschlossen wurden, übernommen.

1.2 Die badischen Ausnahmen vom Wortlaut des MVG beziehen sich auf:

- den Anwendungsbereich des Gesetzes (§ 2 Abs. 2 MVG),
- die Bildung einer gemeinsamen MAV für die Angestellten mit einem unmittelbaren Anstellungsverhältnis zur Landeskirche und einen Einsatz in Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk (§ 5 Abs. 3 Unterabsatz 2 MVG),
- die Freistellungsstaffel nach § 20 Abs. 2 MVG,
- die Beteiligung der Mitarbeitervertretung bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (§ 43 a MVG),
- die Regelungen zum Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung (§§ 54 bis 55 MVG) sowie
- eine Schlichtung bei individual-arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (§ 60 a MVG).

Schließlich wurden die mit kirchlichem Gesetz der EKD vom 6. November 2003 beschlossenen Änderungen mit der Maßgabe übernommen, dass das Kirchengem. im Sinne des MVG.EKD für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes die *Schlichtungsstelle* ist.

II. Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des MVG.EKD (2009)

2.1 Im Allgemeinen

2.1.1 Das *Fünfte Kirchengesetz* zur Änderung des Kirchengesetzes ist von einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Arbeitsrechtsreferenten der Gliedkirchen der EKD, in der Fachleute aus den Gliedkirchen und den Diakonischen Werken mitgewirkt haben, auf der Grundlage der seit der letzten Novelle eingebrachten Änderungswünsche der Gliedkirchen und der Diakonie erarbeitet worden.

Durch das Fünfte Änderungsgesetz werden im materiellen Bereich eine Reihe von Klarstellungen und Konkretisierungen erreicht. Weiterhin machte das in den Gliedkirchen und in der Diakonie in den Jahren 2006 bis 2008 in Kraft getretene neue Arbeits- und Tarifrecht einige Anpassungen und Klarstellungen erforderlich.

Die Änderungen betreffen schwerpunktmäßig folgende Paragraphen:

a) Gemeinsame Mitarbeitervertretung (§ 5 MVG.EKD)

§ 5 Abs. 2 MVG.EKD ermöglicht benachbarten Dienststellen und ihren Mitarbeitenden die Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung im Rahmen einer Wahlgemeinschaft. In § 5 Abs. 6 MVG.EKD wurde die Möglichkeit zum *Widerruf der Entscheidung der Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung* für die Zukunft mit Beginn der nächsten Amtszeit geregelt.

b) Wahlberechtigung (§ 9 MVG.EKD)

Hier ist die *bisherige* gesetzliche Voraussetzung, wonach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst nach dreimonatiger Zugehörigkeit zur Dienststelle die Wahlberechtigung erlangen, gestrichen worden.

c) Wählbarkeit (§ 10 MVG.EKD)

Diese Bestimmung ist durch § 9 ergänzt worden.

d) Wahlschutz, Wahlkosten (§ 13 MVG.EKD)

In § 13 Abs. 2 MVG.EKD wird neben der *Versetzung oder Abordnung* auch das Instrument „Zuweisung“ geregelt. Bei *Zuweisung* handelt es sich bei der Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses in der Regel um eine vorübergehende Beschäftigung bei einem Dritten im In- und Ausland, bei dem die jeweiligen tariflichen Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen.

e) Neu- und Nachwahl vor Ablauf der Amtszeit (§ 16 MVG.EKD)

Diese Bestimmung ist dahingehend ergänzt worden, dass eine *Neuwahl* nur noch bei Rücktritt oder Auflösung der Mitarbeitervertretung unverzüglich erfolgen muss.

f) Ruhen der Mitgliedschaft (§ 18 Abs. 2 MVG.EKD)

Diese Bestimmung regelt das Ruhen der Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung, wenn das Mitglied für länger als drei Monate beurlaubt ist. Diese Bestimmung ist nun ergänzt um das Ruhen der Mitgliedschaft, wenn das Mitglied aufgrund einer *Arbeitsrechtsregelung* oder von *gesetzlichen Vorschriften* freigestellt ist, was insbesondere in Fällen von Mutterschutz und Elternzeit relevant wird.

g) Ausschuss für Wirtschaftsfragen (§ 23 a MVG.EKD)

Durch die Ergänzung in diesem Paragraphen wird das *allgemeine Informationsrecht* des Ausschusses für Wirtschaftsfragen als Grundlage für die Erörterung wirtschaftlicher Fragen mit der Dienststellenleitung sowie die Beratung der Mitarbeitervertretung konkretisiert.

h) Mitarbeiterversammlung (§ 31 Abs. 5 MVG.EKD)

Die bisherige Sollbestimmung wurde geändert mit der Folge, dass künftig die *Dienststellenleitung* zu der jeweiligen Mitarbeiterversammlung *ein-zuladen ist*. Daneben ist die Möglichkeit, die Dienststellenleitung bei der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte von der Mitarbeiterversammlung ausschließen zu können, ergänzend aufgenommen worden.

i) Mitbestimmung (§ 38 MVG.EKD)

In diesem Paragraphen ist u. a. in Absatz 3 ein neuer Satz 6 ergänzt worden, dass im Falle der Erörterung die Zustimmung der Mitarbeitervertretung als erteilt gilt, wenn diese die Zustimmung nicht innerhalb einer Woche nach Abschluss der Erörterung schriftlich verweigert.

j) Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter (§§ 50, 52 MVG.EKD)

§ 50 MVG.EKD ist dahin geändert, dass die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter nicht mehr an das Abhalten einer entsprechenden Versammlung gebunden wird, da in der Praxis die Teilnahme an einer solchen Versammlung nur schwer oder gar nicht möglich war.

2.1.2 Änderungen am MVG.EKD wurden auch seitens des Diakonischen Werkes der EKD für erforderlich gehalten. Das Diakonische Werk hat gemeinsam mit dem Verband Diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. einen Katalog von Änderungswünschen formuliert, aus dem eine größere Anzahl Eingang in den Entwurf gefunden hat. Jedoch konnten nicht alle Anregungen des Diakonischen Werkes der EKD berücksichtigt werden. Diese sind insbesondere:

1. Die Bemessung des zeitlichen Aufwands der Mitarbeitervertretungen;
2. die Beteiligungsrechte bei der ordentlichen Kündigung und
3. das eingeschränkte Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen.

Nach Auskunft der EKD ist in der Nichtaufnahme dieser Anliegen keine endgültige ablehnende Entscheidung zu sehen. Über die vom Diakonischen Werk als wichtig angesehenen Änderungsvorschläge soll unabhängig vom Fünften Änderungsgesetz ein intensiver Dialog mit der Diakonie, den Landeskirchen sowie den Interessenvertretungen der Mitarbeiterschaft geführt werden.

2.2 Im Besonderen

2.2.1 Zu Einzelheiten vgl. die Begründung der EKD zum Fünftem Änderungsgesetz über Mitarbeitervertretungen.

2.2.2 Es ist vorgesehen, die §§ 11 Abs. 2 (Wahlordnung-MVG) und 57 Abs. 1 (Kirchengem. Schlichtungsstelle) MVG.EKD in das Anwendungsgesetz *nicht* zu übernehmen, da bereits Regelungen für die Evangelische Landeskirche in Baden und die Diakonie bestehen, die nicht geändert werden sollen.

Auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 MVG hat der Evangelische Oberkirchenrat eine Wahlordnung für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diakonie erlassen. Danach werden u. a. die Durchführung der Wahl, die Zusammensetzung des Wahlvorstands, die Briefwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses geregelt.

In § 57 Abs. 1 MVG wird geregelt, dass für die Bereich der Evangelische Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes eine Schlichtungsstelle gebildet wird, die aus einer oder mehreren Kammern besteht. Die Bildung der Schlichtungsstelle hat sich in der Praxis bewährt und sollte beibehalten werden.

III. Erläuterungen zu den Änderungen in § 54 des Anwendungsgesetzes (Baden)

Wie die Arbeitsrechtsregelungen, so durchzieht auch das Mitarbeitervertretungsrecht das Prinzip der *kirchlichen Dienstgemeinschaft*. Die Landessynode hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 1993 intensiv mit diesem Thema befasst (vgl. Verhandlungen der Landessynode 26. April 1993, Seite 14 ff.).

Mit dem Begriff der Dienstgemeinschaft ist kein romantisch verkürtes Idealbild einer heilen kirchlichen Welt ohne Streit und unterschiedliche Interessen gemeint. Ihre Funktion liegt vielmehr in der Bindung aller Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie an den religiös begründeten kirchlich-diakonischen Auftrag. Daraus ergeben sich nun aber nicht nur Konsequenzen für den Inhalt und die Ausgestaltung der kirchlichen Arbeitsverhältnisse im Einzelnen, wie z. B. bestimmte Loyalitätspflichten, sondern vor allem auch für die Behandlung arbeitsrechtlicher Konflikte und die Mitbestimmungsrechte der kirchlichen Mitarbeiterschaft.

So weist die Präambel des MVG.EKD darauf hin, dass sowohl Dienstgeberseite als auch Dienstnehmerseite zu vertrauensvoller Zusammenarbeit im Rahmen der Dienstgemeinschaft verpflichtet sind.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Grundlage aller am *Verfahren der Arbeitsrechtsetzung* Beteiligten zur Gestaltung des *Dritten Weges*. Die wichtigsten Anforderungen, die ein Verfahren zur Regelung des Arbeitsrechts der Kirche durch den Dritten Weg erfüllen, sind: Partnerschaft, Parität, verantwortliche, faire Konfliktlösung und Wahrung des Auftrags von Kirche und Diakonie.

Die Parität der Dienstgeber und Dienstnehmerseite als eines der Grundprinzipien des Dritten Weges ermöglicht dessen Sicherung nur, wenn die Gestaltung seiner Elemente sowohl von Dienstnehmerseite als auch von Dienstgeberseite nachhaltig mitgetragen wird.

Die Parität muss insbesondere inhaltlich gewährleistet sein. Je eigenständiger und unabhängiger vom Recht des öffentlichen Dienstes das Tarifrecht für Kirche und Diakonie geregelt wird, desto höher sind die Ansprüche an die inhaltliche Parität im Sinne einer guten Ausstattung der Dienstnehmerseite, also der Mitarbeitervertretungen, mit Know-how und Informationsmöglichkeiten.

Die Arbeit der Mitarbeitervertretungen wird durch eigenständige Gestaltung des kirchlichen Tarifrechts anspruchsvoller und verantwortungsvoller. Dies bedingt eine „gute Ausstattung der Mitarbeitervertretung“. Eine schwache Mitarbeitervertretungsseite, so stellt Detlev Fey (vgl. ZMV – Sonderdruck, 2007, S. 36ff.) als eine These auf, stellt ein *Risikopotential für den Dritten Weg* dar.

Um den Vertretern der Mitarbeitervertretungen, hier: des Gesamtausschusses, in Baden zu ermöglichen, ihre Aufgabe sachgerecht durchzuführen, wird eine Erhöhung der Freistellungsregelung in diesem Gesetzesentwurf vorgesehen.

1. § 54 MVG – Bildung von Gesamtausschüssen

1.1 Das MVG der Evangelischen Landeskirche in Baden hat bereits mit dem Anwendungsgesetz 1994 die Öffnungsklausel des § 54 MVG.EKD ausgefüllt. Danach können Einzelheiten über Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung des Gesamtausschusses durch die Gliedkirchen geregelt werden. Bereits in diesem Gesetz wurde die Freistellungsregelung wie folgt getroffen:

§ 54 Abs. 9 MVG – Bildung von Gesamtausschüssen, Delegiertenversammlungen

„Für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben werden ein Mitglied zu 100 v. H. oder zwei Mitglieder des Gesamtausschusses zu jeweils 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.“

1.2 Die Herren Wenk, Vogt u. a. haben *Eingaben zur Herbstsynode 2008* gemacht mit dem Ziel der Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD bezüglich der *Ausweitung der Freistellungsregelungen* für den Gesamtausschuss. Ihre Eingabe lautete:

„§ 54 Abs. 9 MVG erhalte folgende Fassung:

Für die vom Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben werden ein Mitglied zu 100 oder zwei Mitglieder zu 50 v. H. und alle weiteren Mitglieder zu 25 v. H. der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.“

In der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom August 2008 wurde u. a. darauf verwiesen, dass diese Änderungen ggf. in der Änderung des MVG.EKD erfolgen könnten. Dies soll nun umgesetzt werden.

1.3 Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine **Anhebung der Freistellungsregelung** für die **Vertreter des Gesamtausschusses** vor. Die vorgesehene Anhebung der Freistellungsregelung bedeutet eine Erhöhung um 1,65 Stellen für den Gesamtausschuss (ca. 122.100,00 € Bruttopersonalkosten (EG 11), davon 2/3 Landeskirche und 1/3 Diakonisches Werk).

Die Eingaben Wenk u. a. beinhalten demgegenüber eine Erhöhung um 2,75 Stellen (ca. 203.500,00 € Bruttopersonalkosten, davon 2/3 Landeskirche und 1/3 Diakonisches Werk).

2. Die Erhöhung der Freistellungsregelung für die Mitglieder des Gesamtausschusses ergibt sich insbesondere aus folgenden Überlegungen:

2.1 In den vier Kirchen in Baden-Württemberg sieht die **Personalausstattung der Gesamtausschüsse** bzw. Arbeitsgemeinschaften wie folgt aus:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft im verfassten Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1 Geschäftsführer (Betriebswirt)
50 % Sekretariat
100 % Freistellung

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im verfassten kirchlichen Bereich der Erzdiözese Freiburg

1 Rechtssekretär
25 % Jurist
100 % Sekretärin
105 % Freistellung

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im karitativen Bereich der Erzdiözese Freiburg

1 Rechtssekretär
80 % Sekretärin
Budget für Rechtsanwaltskosten
500 % Freistellung

Landeskirchliche Mitarbeitervertretung Württemberg

1 Geschäftsführer (Jurist)
150 % Jurist
150 % Sekretariat
300 % Freistellung

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg

1 Geschäftsführer (Jurist)
100 % Jurist
200 % Sekretariat
460 % Freistellung

Gesamtausschuss in der Evangelischen Landeskirche in Baden und für das Diakonische Werk

30 % Sekretariat
100 % Freistellung

2.2 Dem Gesamtausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen (§ 54 MVG):

- Beratung, Unterstützung und Information der Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten,
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitervertretungen sowie Förderung der Bildung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen, Erörterung arbeits-, dienst- und mitarbeitervertretungsrechtlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung,
- Unterstützung der in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandten Mitglieder und
- Erarbeitung von Entwürfen für Arbeitsrechtsregelungen sowie deren Vorlage bei der Arbeitsrechtlichen Kommission.

2.3 Seit der Verabschiedung des Anwendungsgesetzes des MVG.EKD im Jahre 1994 haben sich gerade im Arbeitsrecht **zahlreiche Neuerungen** getan und das Arbeitsrecht ist komplexer und unüberschaubarer geworden, z. B.

- Änderung vom BAT zum TVöD mit den komplizierten Regelungen des TVÜ,
- die besonderen kirchlichen Regelungen der AR-M zum TVöD und TVÜ,
- Zunehmender Wegfall der kirchlichen Einzelgruppenpläne und stattdessen allgemeine Regelungen zu Eingruppierungen mit abstrakten Beschreibungen,
- die zu erwartende neue Entgeltordnung, welche voraussichtlich die Eingruppierung auch abstrakt mit unbestimmten Rechtsbegriffen beschreiben wird.

Zunehmend wird es dem Arbeitnehmer auch ermöglicht „sein auf ihn direkt zugeschnittenes Arbeitsverhältnis“ zu gestalten: von der Möglichkeit der Altersteilzeit bis hin zur Teilzeitbeschäftigung. Auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Rechtslage ausdifferenzierter gestaltet worden: z. B. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Pflegezeitgesetz. Neben dem Arbeitsschutzgesetz von 1996, wonach Vertreter der Mitarbeitervertretung in den Ausschüssen beteiligt sind, wurde auch das wichtige Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet. Ebenso sind die Änderungen im Sozialrecht nicht unerheblich.

Auf all diesen Rechtsgebieten muss ein Vertreter der Mitarbeitervertretung bzw. ein Vertreter des Gesamtausschusses kundig sein. Dies bedeutet einen erhöhten Arbeits-, Schulungs- und Beratungsbedarf. Je schlechter dieser Bedarf durch Freistellungen gewährleistet ist, desto höher wird auch der Kosten- und Zeitaufwand für Verfahren vor der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle sein.

2.4 VKM und GA machen seit Jahren deutlich – zuletzt in Stellungnahmen zum Fünften Änderungsgesetz 2009 –, dass die bisher in Baden gewährte Freistellung für die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben der Mitarbeitervertretung nicht ausreicht.

2.5 Die Erhöhung der Freistellungsregelung ist auch aus dem Gedanken der **Gemeinschaft** heraus zu begründen. Den Anstellungsträgern, bei

denen Mitglieder des Gesamtausschusses angestellt sind, ist nicht zu vermitteln, dass sie die Arbeit des Gesamtausschusses, die dem gesamten Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diakonie zugute kommt, finanzieren sollen.

So haben zahlreiche **Anstellungsträger** darauf hingewiesen, dass die Freistellungsregelung nach § 54 Abs. 9 MVG völlig unzureichend sei; und sie nicht einsehen, warum sie die Aufgaben des Gesamtausschusses für die gesamte Landeskirche finanzieren sollen. Es liegen mehrere Anträge auf Kostenübernahme durch die Evangelische Landeskirche in Baden und der Diakonie vor.

2.6 Der jetzt vorgesehene Vorschlag sieht eine Freistellung von 1 x 100 % bzw. von 2 x 50 % für den Vorsitzenden bzw. eine andere Person des Gesamtausschusses und für zehn bzw. elf weitere Mitglieder des Gesamtausschusses von je 15 % vor. Dieser Vorschlag bleibt, da die **finanziellen Möglichkeiten** der Arbeitgeber begrenzt sind, unter den Vorstellungen der Eingaben an die Synode, stellt jedoch eine Verlagerung der finanziellen Kosten der Anstellungsträger auf die Landeskirche bzw. die Diakonie dar.

In diesem Zusammenhang ist nochmals zu bedenken, dass die **Zuständigkeit des Gesamtausschusses** – entgegen dem Verständnis einiger Mitglieder des Gesamtausschusses – grundsätzlich begrenzt ist auf die Funktion eines Beraters und Ansprechpartners für die Mitarbeitervertretungen.

Nach Rücksprache mit Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist die erhebliche Freistellung für die Mitglieder des Gesamtausschusses im Bereich der württembergischen Landeskirche historisch zu sehen.

Schreiben des Gesamtausschusses vom 14. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer,
Sehr geehrte Damen und Herren des Landeskirchenrates,

zur ARK-Sitzung am 13.07.2011 ist uns ein Entwurf als Vorlage zur Landeskirchenratssitzung für den 20. Juli 2011 zugegangen.

In diesem Entwurf befindet sich u. a. unter Artikel 1, Absatz 2, Ziffer 9 im letzten Absatz folgender Satz:

§ 19, Absatz 2 MVG findet keine Anwendung.

Einen entsprechenden Auszug aus dem Mitarbeitervertretungsgesetz zu diesem Paragraphen legen wir diesem Schreiben als Anlage 1 bei und bitten Sie inständig, diesen Satz aus der Vorlage zu streichen.

Unser für das Gremium Gesamtausschuss zu leistender Arbeitsaufwand umfasst derzeit ca. 6 Vollzeitstellen (siehe Anlage 2), die wir hauptsächlich auf der Grundlage des § 19, Absatz 2 erbringen können. Die in der Vorlage angedachte Freistellung (10 Mitglieder zu je 15 %, 2 Mitglieder zu je 50 % und einer Sekretärin mit 30%) sowie der zusätzlichen Streichung des § 19, Absatz 2 würde für den Gesamtausschuss eine rapide Verschlechterung bedeuten. Innerhalb eines solchen Freistellungsrahmens wäre die Aufgabenerfüllung jedoch nicht möglich.

Wir möchten an dieser Stelle doch noch einmal die Württemberger Regelungen genauer darlegen, da wir mutmaßen, dass die Unterschiede nicht ausreichend verdeutlicht sind: In Württemberg ist die Mitarbeiterzahl zwar etwas höher als in Baden, aber dort wird die gleiche Arbeit, die der Gesamtausschuss in Baden mit einem Gremium leistet, in zwei verschiedenen Gremien erbracht. Ein Gremium, die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung ist für den Bereich der Verfassten Kirche, das andere Gremium, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, ist für den Bereich der Diakonie zuständig.

Die Württemberger Gremien sind mit insgesamt 15,6 Deputaten ausgestattet, wovon allein 4,5 Deputate auf Juristen entfallen. Das Badische Pendant soll annähernd die gleiche Arbeit mit einer Gesamtausstattung von 2,8 Deputaten erbringen, wovon alles Laien sind.

Die Zahlen der Katholischen Kirche sprechen ebenfalls für sich und wollen wir hier nicht noch einmal auflisten.

Wenn für den Gesamtausschuss diese Regelung festgeschrieben würde, wäre der Gesamtausschuss nicht mehr arbeitsfähig.

Im Namen unseres Gremiums bitte ich Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen und die Arbeitsbedingungen des Gesamtausschusses zu verbessern anstatt sie zu verschlechtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Hamm

1. Vorsitzende

Anlagen

1. Auszug aus dem MVG zu § 19, Absatz 2

2. Aufgabenzusammenstellung des Gesamtausschusses

Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG)

§ 19

Ehrenamt, Behinderungs- und Begünstigungsverbot, Arbeitsbefreiung

(1) 1 Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung üben ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt aus. 2 Sie dürfen weder in der Ausübung ihrer Aufgaben oder Befugnisse behindert noch wegen ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden.

(2) 1 Die für die Tätigkeit notwendige Zeit ist den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung ohne Minderung ihrer Bezüge innerhalb der allgemeinen Arbeitszeit zu gewähren, soweit die Aufgaben nicht in der Zeit der Freistellung nach § 20 erledigt werden können. 2 Ist einem Mitglied der Mitarbeitervertretung die volle Ausübung seines Amtes in der Regel innerhalb seiner Arbeitszeit nicht möglich, so ist es auf Antrag von den ihm obliegenden Aufgaben in angemessenem Umfang zu entlasten. 3 Dabei sind die besonderen Gegebenheiten des Dienstes und der Dienststelle zu berücksichtigen. 4 Soweit erforderlich soll die Dienststellenleitung für eine Ersatzkraft sorgen. 5 Können die Aufgaben der Mitarbeitervertretung aus dienstlichen Gründen nicht innerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden, so ist hierfür auf Antrag Freizeitausgleich zu gewähren.

(3) 1 Den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubs bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. 2 Über die Aufteilung des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen auf die einzelnen Mitglieder kann eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden. 3 Die Dienststellenleitung kann die Arbeitsbefreiung versagen, wenn dienstliche Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Aufgabenzusammenstellung des Gesamtausschusses

Stand nach Klausurtagung am 09. Juni 2011

Wie in der AG-MVG-Novellierung besprochen, stellt der Gesamtausschuss seine Aufgabenerfüllung transparent und übersichtlich dar. Nachfolgend sind die Aufgaben aus der in unserer o. g. Klausurtagung erarbeiteten Tabelle sachlich zugeordnet und auf Arbeitstage umgelegt worden. Zugrunde gelegt wurden 251 Arbeitstage abzüglich 30 Urlaubstage. Berechnungsgrundlage sind somit 221 Arbeitstage.

Grundaufgaben

17 Sitzungstage, zusätzlich entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit
4 Tage Delegiertenversammlung, zusätzlich entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit

Erwerb von Sachkompetenz (z. B. eigene Schulungen)

Beratungen von Mitarbeitervertretungen

804 Tage insgesamt für Grundaufgaben des Gremiums

(67 Tage je Mitglied)

Geschäftsführungsaufgaben

Geschäftsführungsaufgaben, Sitzungen vor- und nachbereiten sowie durchführen, Informationsfluss sicherstellen, Besprechungen, Finanzen

105 Tage insgesamt für Geschäftsführungsaufgaben

Gremienarbeit

Synode, BuKo, StäKo, 4-K-Konferenz, Projekt Demographische Entwicklung

96 Tage insgesamt für Gremienarbeit

Arbeitsgruppen

Pflege, Arbeitssicherheit, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Multimedia, Notlagenberatungen, Tarifentwicklung, Rundbrief

110 Tage insgesamt für Arbeit mit Arbeitsgruppen

Öffentlichkeitsarbeit

Gazette, Homepage u. a. Veröffentlichungen

48 Tage insgesamt für Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildungen für Mitarbeitervertretungen

Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem KDA, Regionalfortbildungen, Inhouse-Schulungen

111 Tage insgesamt für Fortbildungen von Mitarbeitervertretungen

Vernetzungen

18 Tage Vernetzung mit der Laki-MAV und der AG-MAV Württemberg

(= 2 sep. Gremien, sozusagen als Pendant zu unserem Badischen Gesamtausschuss)

- 22 Tage Vernetzung mit Gewerkschaften**
vkm-Deutschland, GEW und Verdi)
- 40 Tage insgesamt für Vernetzungsaufgaben**
- Beistand in Schlichtungen**
- 4 Tage insgesamt für Beistandsaufgaben**

Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 21. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ARK nimmt zum vorgelegten Entwurf der Vorlage zur Änderung des MVG an den Landeskirchenrat vom 20. Juli 2011 wie folgt Stellung:

Die Übernahme des MVG-EKD ist zu empfehlen (Ausnahme § 11 Abs. 2, § 54 Abs. 1 und § 60a sollen nach MVG-Baden erhalten bleiben).

I. Der dem Landeskirchenrat vorgelegte Entwurf übernimmt dagegen nicht die Freistellungsregelung nach § 20 MVG-EKD für die Mitarbeitervertretungen.

Folgende Gesichtspunkte sprechen jedoch für eine Übernahme der Freistellungsregelung nach § 20 MVG-EKD:

1. Ein funktionierender Dritter Weg benötigt eine ausreichende Freistellung um die anfallende Arbeit zu leisten.

Die Evangelische Landeskirche in Baden gehörte bislang zu den beiden einzigen Ausnahmen, die eine schlechtere Freistellung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für notwendig erachten, als alle anderen Landeskirchen. Dies wird seitens der Mitarbeitervertreterinnen und der Mitarbeitervertreter als eine geringere Wertschätzung ihrer Arbeit empfunden.

Die hohe Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Leitbild und den Werten der Kirche könnte durch diese empfundene Geringschätzung ihrer geleisteten Arbeit leiden. Wichtige Ressourcen könnten durch Identifikationsverlust verloren gehen und somit nicht mehr für den Dienst in der Kirche genutzt werden. Es sollte vielmehr darum gehen, gerade diese Ressourcen zu stärken und zu nutzen.

2. Mit der Übernahme wird ein wichtiges kirchenpolitisches Signal für die Mitarbeiterinteressen in den kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Baden gesetzt.
3. Die Tatsache, dass in einigen Betrieben bereits die badische Regelung der MVG-Freistellung überschritten wird, zeigt, dass die badische Regelung als zu eng empfunden wird.
4. Wenn die MAV-Tätigkeit innerhalb der Freistellung nach § 20 MVG-EKD erfolgt, heißt dies nicht, dass die Gesamtkosten der MAV-Tätigkeit steigen, sondern es bewirkt, dass die bisherigen im Rahmen der Freistellung nach § 19 Abs. 2 MVG entstehenden Kosten in entsprechendem Maß zurückgehen werden.

Die Arbeit der MAV-Mitglieder wird durch diese Regelung einfacher, da diese nicht mehr jede Stunde Freistellung (wie bisher nach § 19 MVG-Baden) zeitaufwändig anzeigen bzw. beantragen müssen. Dies führt nicht nur zu einer Befriedung in den Dienststellen, sondern fördert die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter.

Die nach § 20 pauschalierte Freistellung ermöglicht auch der Dienstgeberseite vorausschauendes Planen hinsichtlich der Dienstplangestaltung und eine einfachere Kostenzuordnung der MAV-Kosten. Sie erleichtert damit auch die Darstellung bei Pflegesatzverhandlungen.

II.

1. Der Entwurf bezüglich der Neuregelung für die Arbeit des Gesamtausschusses beinhaltet eine leichte Erhöhung der pauschalierten Freistellung.

Dies ist jedoch nicht ausreichend, wenn § 19 Abs. 2 für den Gesamtausschuss keine Anwendung finden soll.

Daher spricht sich die ARK dafür aus, § 54 Abs. 2 des MVG-EKD ebenfalls zu übernehmen.

2. Der gegenwärtige Arbeitsaufwand des Gesamtausschusses wurde von diesem in beiliegender Aufstellung zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lenssen
Vorsitzender

Anlage

Anlage zu II. Nr. 2 der Stellungnahme der ARK

Aufgabenzusammenstellung des Gesamtausschusses

Stand nach Klausurtagung am 09. Juni 2011

Wie in der AG-MVG-Novellierung besprochen, stellt der Gesamtausschuss seine Aufgabenerfüllung transparent und übersichtlich dar. Nachfolgend sind die Aufgaben aus der in unserer o. g. Klausurtagung erarbeiteten Tabelle sachlich zugeordnet- und auf Arbeitstage umgelegt worden. Zugrunde gelegt wurden 251 Arbeitstage abzüglich 30 Urlaubstage. Berechnungsgrundlage sind somit 221 Arbeitstage.

Grundaufgaben

17 Sitzungstage, zusätzlich entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit
4 Tage Delegiertenversammlung, zusätzlich entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit

Erwerb von Sachkompetenz (z. B. eigene Schulungen)

Beratungen von Mitarbeitervertretungen

804 Tage insgesamt für Grundaufgaben des Gremiums
(67 Tage je Mitglied)

Geschäftsführungsaufgaben

Geschäftsführungsaufgaben, Sitzungen vor- und nachbereiten sowie durchführen, Informationsfluss sicherstellen, Besprechungen, Finanzen

105 Tage insgesamt für Geschäftsführungsaufgaben

Gremienarbeit

Synode, BuKo, StäKo, 4-K-Konferenz, Projekt Demographische Entwicklung

96 Tage insgesamt für Gremienarbeit

Arbeitsgruppen

Pflege, Arbeitssicherheit, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Multimedia, Notlagenberatungen, Tarifentwicklung, Rundbrief

110 Tage insgesamt für Arbeit mit Arbeitsgruppen

Öffentlichkeitsarbeit

Gazette, Homepage u. a. Veröffentlichungen

48 Tage insgesamt für Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildungen für Mitarbeitervertretungen

Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem KDA, Regionalfortbildungen, Inhouse-Schulungen

111 Tage insgesamt für Fortbildungen von Mitarbeitervertretungen

Vernetzungen

18 Tage Vernetzung mit der Laki-MAV und der AG-MAV Württemberg

(= 2 sep. Gremien, sozusagen als Pendant zu unserem Badischen Gesamtausschuss)

22 Tage Vernetzung mit Gewerkschaften
vkm-Deutschland, GEW und Verdi)

40 Tage insgesamt für Vernetzungsaufgaben

Beistand in Schlichtungen

4 Tage insgesamt für Beistandsaufgaben

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 1/2012 abgedruckt.)

Anlage 4.1 Eingang 7/4.1

Eingabe von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD

Bitte beachten Sie:

Die beiden nachfolgend genannten Anlagen, die allen Eingaben identisch beigegeben sind, sind nur einmal bei der Eingabe von Herrn Vogt beigelegt:

Übersicht über die Personalausstattung von Arbeitsgemeinschaften von Mitarbeitervertretungen bzw. Gesamtausschüssen bei den vier Kirchen in Baden-Württemberg

Zusammenstellung des durchschnittlichen Zeitaufwandes eines nicht freigestellten Gesamtausschuss-Mitgliedes

Schreiben Uwe Vogt vom 23. Juni 2008

Als Mitglied der Evangelischen Landeskirche in Baden ersuche ich die Landessynode zusammen mit weiteren 10 Kirchenmitgliedern, die mit mir auch Mitglieder des „Gesamtausschusses der Mitarbeiter und Mit-

arbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst“ sind, folgende Änderung am „Kirchengesetz über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland“, zuletzt geändert am 21. Oktober 2004 (GVBl. S. 187), als Neufassung bekannt gemacht am 8. Dezember 2004, zu beschließen:

§ 54 Abs. 9 Satz 1 MVG erhält folgende Fassung:

„Für die vom Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben werden ein Mitglied zu 100 v.H. oder 2 Mitglieder zu 50 v.H. und alle weiteren Mitglieder zu 25 v.H. der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.“

Begründung des Antrages

1. Der Gesamtausschuss hat die in § 55 genannten Aufgaben für ca. 260 erfasste Mitarbeitervertretungen zu erbringen, die wiederum insgesamt ca. 28 000 Mitarbeiter/innen in Kirche und Diakonie in Baden vertreten. Diese Aufgaben können nicht mit dem bisher zur Verfügung gestellten Freistellungsrahmen erbracht werden. Das ergibt sich schon aus dem Zahlenverhältnis.

2. Die nicht freigestellten Mitglieder des Gesamtausschusses müssen ihre Gesamtausschuss-Aufgaben innerhalb ihrer Arbeitszeit erbringen. In dieser Zeit stehen sie für die arbeitsvertraglich vereinbarte Tätigkeit nicht zur Verfügung. Die dadurch ausfallende Arbeit muss durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder auch ihren Vorgesetzten in der jeweiligen Dienststelle erbracht werden, was natürlicherweise zur Störung des Betriebsfriedens führt.

Wenn man hierbei noch berücksichtigt, dass die Mitarbeitervertreter/innen im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden ohnehin eine schlechtere Freistellungsregelung haben, als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Landeskirchen und in der EKD, wird die betriebliche Benachteiligung besonders evident.

(Zusammenstellung der tatsächlich für den Gesamtausschuss aufzuwendenden Arbeitszeit siehe Anlage 1)

3. Die Zeiten, die ich für die Arbeit im Gesamtausschuss aufwende, leiste ich, wenn sie nicht in meiner Freizeit stattfinden (z.B. Pflege der Homepage des GA), im Rahmen meiner Tätigkeit als Mitarbeitervertreter der Diakonie Kork. Damit falle ich dort für meine eigentliche Aufgabe vor Ort stunden- und öfter tageweise aus. Einen Ausgleich dafür erhält weder unsere MAV noch mein Arbeitgeber.

4. Der Anspruch an Mitarbeitervertretungstätigkeit wird immer größer: Immer mehr tarifliche Bestimmungen sehen vor, dass entsprechende arbeitsrechtliche Regelungen durch Dienstvereinbarungen zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung, also innerbetrieblich festgelegt werden. (Aktuelle Beispiele: Leistungsentgelt, Arbeitszeitkonten).

Die kirchlichen und vor allem die diakonischen Dienstgeber forcieren auch immer solche Verlagerungen arbeitsrechtlicher Festlegungen. Dazu bedürfen Mitarbeitervertretungen verstärkt Beratungen von Seiten des Gesamtausschusses.

5. Die Kirchen haben einen Weg der Interessenvertretung von Arbeitnehmer/innen und eine Arbeitsrechtsetzung gewählt, die die Gewerkschaften weitgehend ausschließen. Die Beratungs- und Vertretungstätigkeit, die im „weltlichen“ Bereich durch Gewerkschaften erbracht wird, muss in kirchlichen und diakonischen Dienststellen weitgehend durch den Gesamtausschuss erbracht werden.

6. Mitglieder des Gesamtausschusses sind i.d.R. Beistände bei kirchengerichtlichen Schlichtungsverfahren. Ohne zusätzliche Freistellungen müssen die Mitarbeitervertretungen zukünftig an Rechtsanwälte verwiesen werden, was für die kirchlichen/diakonischen Dienststellen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen wird.

7. Der Gesamtausschuss führt eigene Schulungen für Mitarbeitervertretungen durch. Diese sind im Vergleich zu andern vergleichbaren Anbietern erheblich kostengünstiger. Damit sparen kirchliche und diakonische Dienststellen jedes Jahr enorme Summen.

Ohne zusätzlich Freistellung für die Gesamtausschuss-Mitglieder kann diese Schulungstätigkeit nicht mehr weitergeführt werden. Die Mitarbeitervertreter/innen müssen dann auf die entsprechenden Veranstaltungen der Gewerkschaften verwiesen werden, deren Angebote erheblich teurer als die des Gesamtausschusses sind.

8. Die anderen vergleichbaren Organe anderer Landeskirchen bzw. Diözesen haben um ein Vielfaches bessere Freistellungsregelungen (siehe Anlage 2) und das, obwohl sie jeweils nur Mitarbeitervertretungen entweder aus der Caritas bzw. der Diakonie oder der jeweiligen verfassten Kirche vertreten. Der Gesamtausschuss Baden vertritt gleichzeitig Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der verfassten Kirche und der Diakonie.

Es gibt keinen sachlichen Grund, warum gerade bei der finanziell am besten gestellten Evang. Landeskirche in Baden für die Belange der Mitarbeiter/innen nur ein Bruchteil der Aufwendungen ausgegeben werden soll, die andere Landeskirchen bzw. Diözesen für ihre vergleichbaren Gremien zur Verfügung stellen.

Durch diese von mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Gesamtausschuss gemeinsam getragene Eingabe an die Landessynodesoll soll eine sinnvolle gesetzliche Regelung des in Frage stehenden Sachverhaltes durch eine Änderung des MVG erreicht werden.

Bei Nichtberücksichtigung unserer Eingabe wären wir gezwungen, die entsprechenden kirchlichen Gerichte anzurufen, die dann im Rahmen öffentlicher Verhandlungen darüber zu entscheiden hätten, dass die Kosten für die Tätigkeit der Gesamtausschussmitglieder letztendlich vom Verursacher zu tragen sind.

In der Hoffnung, dass die Mitglieder der Landessynode sich Sachargumenten zur Unterstützung der Belange aller Mitarbeiter/innen in Kirche und Diakonie in Baden nicht verschließen werden,

grüße ich Sie freundlich

gez. Uwe Vogt

Anlage

Anlage 4.1, Anlage 1

Übersicht über die Personalausstattung von Arbeitsgemeinschaften von Mitarbeitervertretungen bzw. Gesamtausschüssen bei den vier Kirchen in Baden-Württemberg

1. Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im karitativen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DiAG-MAV)

1 Geschäftsführerin (Dipl.-Kauffrau)
130 % Sekretariat
1 Honoraranwalt
200 % Freistellung
übrige DiAG-MAV-Mitglieder überwiegend freigestellt

2. Diözesane Arbeitsgemeinschaft im verfassten Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1 Geschäftsführer (Betriebswirt)
50 % Sekretariat
100 % Freistellung

3. Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im verfasst kirchlichen Bereich der Erzdiözese Freiburg (DiAG-MAV A)

1 Rechtssekretär
25 % Jurist (zu weiteren 75 % Jurist für die Dienstnehmerseite in der KODA)
100 % Sekretärin (incl. KODA)
105 % Freistellung

4. Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im karitativen Bereich der Erzdiözese Freiburg

1 Rechtssekretär
80 % Sekretärin
Budget für Rechtsanwaltsberatung
Alle Mitglieder zusammen mit jeweiliger MAV-Arbeit ganz freigestellt

5. Landeskirchliche Mitarbeitervertretung Württemberg

1 Geschäftsführer (Jurist)
150 % Juristen
150 % Sekretariat
300 % Freistellung

6. Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg

1 Geschäftsführerin (Juristin)
100 % Juristin
200 % Sekretariat
460 % Freistellung

7. Gesamtausschuss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich der Evang. Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk der Evang. Landeskirche in Baden

30 % Sekretariat
100 % Freistellung

Erstellt durch direkte Befragung der Institutionen im Rahmen einer Vier-Kirchen-Konferenz der kirchlichen Arbeitnehmervertretungen in Baden-Württemberg

November 2007

gez. Berroth

Anlage 4.1, Anlage 2

**Gesamtausschuss
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich
der Evang. Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk
der Evang. Landeskirche in Baden
Zusammenstellung des
durchschnittlichen Zeitaufwandes
eines nicht freigestellten Gesamtausschuss-Mitgliedes**

Anmerkung: Die nachfolgend aufgeführten Zeiten beziehen sich immer auf einen Monatsdurchschnitt

	Stunden
1. Sitzungen des GA	
- Sitzungszeit	11
(Reisezeit nach § 44 TVöD mit eingerechnet)	
- Sitzungsvorbereitung	4
- Aufgabenerledigung nach Sitzung	4
2. Ausschusssitzungen	
- Sitzungszeit	3
- Vorbereitung	1
- Aufgabenerledigung nach Sitzung	1
*3. Externe Ausschüsse und Aufgaben	2
(Synode, Bundeskonferenz, Ständige Konferenz, 4-K-Treffen, Krankenhaus-, Erzieherinnentreffen, landeskirchliche Veranstaltungen, KZVK Stiftungsrat/Beirat, Fortbildungen etc.)	
4. Delegiertenversammlung	4
**5. Beratungstätigkeit	4
(mit Recherchen, Ausarbeitung und Zusendung bzw. Rückruf)	
6. Allgemeine Büroorganisation	4
(E-Mail- und Postbearbeitung etc.)	

38

* Bei einem Drittel der Mitglieder beträgt auf Grund der Zugehörigkeit zu bestimmten Ausschüssen die Verpflichtung mehr als 6 Stunden

** Ein Drittel der Mitglieder hat einen Beratungsaufwand von mehr als 10 bis zu 25 Stunden im Monat

Februar 2008

gez. Berroth

Entsprechende Eingaben von:

- Siegfried Aulich vom 25. Juni 2008
- Ulrike Kutzner vom 5. Juli 2008
- Andreas Schächtele vom 8. Juli 2008
- Lorenz Sauerborn vom 22. Juli 2008
- Walter Berroth vom 23. Juli 2008
- Stefan Schulz vom 28. Juli 2008
- Daniel Wenk vom 1. August 2008
- Gabriele Hamm vom 12. August 2008
- Mathias Hörr vom 8. September 2008

(hier nicht abgedruckt)

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. September 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

1. Die Eingaben der Damen Hamm und Kutzner und der Herren Aulich, Berroth, Hörr, Sauerborn, Schächtele, Schulz, Vogt, Wenk sind gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden fristgerecht eingereicht worden.

Die Eingaben wurden gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landessynode von Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche in Baden vorgelegt und namentlich unterzeichnet.

Der Gesamtausschuss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich ab dem 1. Juli 2008 nach Ausscheiden von Herrn Walter Berroth (dessen Einzeleingabe datiert vom 23. Juli 2008) wie folgt zusammen:

Gabriele Hamm, Ulrike Kutzner, Sybille Schuhmacher, Siegfried Aulich, Mathias Hörr, Lorenz Sauerborn, Andreas Schächtele, Stefan Schulz, Hartmut Seyfert, Uwe Vogt und Daniel Wenk.

Somit haben neben Herrn Walter Berroth und außer Herrn Hartmut Seyfert und Frau Sybille Schuhmacher alle Mitglieder des Gesamt-

ausschusses für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Eingabe an die Landessynode eingelegt.

Es könnte problematisch sein – da der Gesamtausschuss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gremium nicht eingabeberechtigt ist –, dass die Einzeleingaben eine Umgehung der Voraussetzungen der Eingabeberechtigung darstellen. Aus unserer Sicht ist dies nicht der Fall, da nicht alle Mitglieder des Gesamtausschusses für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Eingabe tätigten und die gesetzlichen Bestimmungen dazu nichts Gegenteiliges festhalten.

Die oben genannten Eingaben sind Eingaben von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier – neben arbeitsrechtlichen Fragen – Fragen des unmittelbaren Dienstbereiches berühren; sie wurden über den Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht.

2. Zu den Eingaben teilen wir Ihnen mit, dass wir die begehrte Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz/MVG) nicht für sinnvoll erachten. Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

- 2.1 Die Bildung und Aufgaben des Gesamtausschusses in der Evangelischen Landeskirche in Baden sind in § 54 und § 55 MVG geregelt. Auch der Umfang für die Freistellungen für die Tätigkeit des Gesamtausschusses ist gesetzlich geregelt. Nach § 54 Abs. 9 MVG werden für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben ein Mitglied des Gesamtausschusses zu 100 % oder zwei Mitglieder zu jeweils 50 % der regelmäßigen Wochenarbeitszeit freigestellt. Die durch die Tätigkeit des Gesamtausschusses und die Durchführung der Delegiertenversammlung entstehenden notwendigen Kosten tragen die Landeskirche zu 2/3 und das Diakonische Werk zu 1/3. Die Kosten der Dienstreise zu den Delegiertenversammlungen trägt die Dienststelle, für die die entsprechende Mitarbeitervertretung gebildet wurde.

In der Begründung zur Eingabe wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtausschuss für ca. 260 erfasste Mitarbeitervertretungen zuständig ist, die wiederum insgesamt ca. 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie in Baden vertreten. Fernerhin wird ausgeführt: „Diese Aufgaben können nicht mit dem bisher zur Verfügung gestellten Freistellungsrahmen erbracht werden. Dies ergibt sich schon aus dem Zahlenverhältnis“.

- 2.2 Wie sich aus § 55 MVG ergibt, sind die Aufgaben des Gesamtausschusses zahlreich: von der Beratung und Information der Mitarbeitervertretungen über den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitervertretungen, der Fortbildung der Mitglieder der Mitarbeitervertretungen bis hin zur Erarbeitung von Entwürfen für die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden (ARK).

Gleichwohl hat der Gesamtausschuss nicht die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie sein Pendant im Personalvertretungsrecht. Denn es ist nicht zu verkennen, dass die Stufenvertretung nach dem Personalvertretungsrecht – im Unterschied zum Mitarbeitervertretungsrecht, hier: Gesamtausschuss – dadurch gekennzeichnet ist, dass sie in ihrer Funktion ein Gegenstück zu Aufbau und Zuständigkeit der Verwaltungshierarchie darstellt, um die Mitbestimmung auf den jeweiligen Ebenen zu ermöglichen. Der Gesamtausschuss in der Kirche ist dagegen in erster Linie ein Diskussions- und Beratungsforum der Mitarbeitervertretungen (vgl. Fey/Rehnen Hrsg. MVG.EKD, Rd.Nr. 2 zu § 54).

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hatte sich gleichwohl bei der Verabschiedung des Mitarbeitervertretergesetzes entschlossen, Freistellungen in § 54 MVG vorzusehen, wie sie für Mitglieder der Mitarbeitervertretungen nur bei größeren Dienststellen gemäß § 20 MVG festgelegt werden; nämlich bei Dienststellen mit 600 – 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 20 Abs. 2 MVG).

In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Gliedkirchen der EKD gar keinen Gesamtausschuss haben. Dies bedeutet, dass in der Evangelischen Landeskirche in Baden der Aufgabe des Gesamtausschusses mit Freistellungen bzw. Kostenersatz in nicht zu geringem Umfang Rechnung getragen wurde.

Der Hinweis in der Eingabe, dass die vergleichbaren Organe anderer Landeskirchen bzw. Diözesen ein um ein Vielfaches bessere Freistellungsregelungen – vgl. Anlage 2 – hätten, kann in der Tat nicht bestritten werden; wobei dies – sofern überhaupt Vergleiche gezogen werden können – historisch bedingt sein mag und andere Voraussetzungen vorliegen.

- 2.3 Zu dem Zeitbedarf der Mitglieder des Gesamtausschusses für die Tätigkeit des Gesamtausschusses, der über die Freistellung des § 54 Abs. 9 MVG hinausgeht, verweisen wir auf § 19 Abs. 2 MVG.

Gemäß § 19 Abs. 2 MVG haben auch die Mitglieder des Gesamtausschusses einen Rechtsanspruch auf Arbeitsbefreiung, wenn und soweit dies nach Art und Umfang für die ordnungsgemäße Durchführung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Über die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung entscheidet der Gesamtausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei müssen die besonderen Gegebenheiten des Dienstes und der Dienststelle berücksichtigt werden.

Die entsprechende Anwendung dieser Bestimmungen der Mitarbeitervertretungen für den Gesamtausschuss ist in Literatur und Rechtsprechung herrschende Meinung (vgl. Fey/Rehren, Hrsg. MVG.EKD, Rd.-Nr. 5 zu § 54).

Im Übrigen ist es nicht einsichtig, dass die Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz von Mitgliedern des Gesamtausschusses anders zu behandeln sind, als Abwesenheitszeiten von Vertreterinnen und Vertretern „üblicher“ Mitarbeitervertretungen.

In beiden Fällen haben die Dienststellen die Aufgabe, für Vertretung zu sorgen. Da davon auszugehen ist, dass im Laufe der Jahre die Mitglieder der Mitarbeitervertretung bzw. des Gesamtausschusses wechseln, werden auch unterschiedliche Dienststellen, sprich Anstellungsträger, mit Kosten belastet. Darin liegt eine „Solidaraufgabe“ der unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Anstellungsträger, die entsprechenden Kosten zu tragen.

- 2.4 Bevor eine Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Evangelischen Landeskirche in Baden möglicherweise erfolgen sollte, wäre zunächst die Novelle des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG.EKD) abzuwarten. Das MVG.EKD bedarf sowohl unter kirchenverfassungsrechtlichen als auch unter materiell-rechtlichen Aspekten einer Überarbeitung. Zum einen ist das MVG.EKD der aktuellen Grundordnung der EKD anzupassen. Zum anderen besteht Änderungsbedarf in Bezug auf eine Reihe von einzelnen Bestimmungen.

Wie aus dem Kirchenamt der EKD zu erfahren war, könnte aufgrund des erforderlichen zeitlichen und organisatorischen Verlaufs der Synode der EKD ein Änderungsgesetzentwurf im November 2009 vorgelegt werden.

- 2.5 Da im übrigen zur Zeit verschiedene Gespräche über die Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Baden in Bezug auf eine Kostenerstattung der Mitglieder für ihre Tätigkeit in der ARK geführt werden, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Susanne Jaschinski
Oberkirchenrätin

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 18. September 2008 (Anlage 1)* und nach Bearbeitung des Protokollauszugs der Sitzung des vorläufigen Ältestenrates vom 19. September 2008 (Anlage 2) teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Die nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) in der Evangelischen Landeskirche in Baden geltende Rechtslage stellt sich wie folgt dar:
- 1.1 Gemäß § 54 MVG wird für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zu Beginn der regelmäßigen Amtszeit der Mitarbeitervertretungen für die Dauer von vier Jahren ein **Gesamtausschuss** gebildet.

Nach Absatz 9 von § 54 MVG werden für die dem **Gesamtausschuss** übertragenen Aufgaben ein Mitglied zu 100 v.H. oder zwei Mitglieder des Gesamtausschusses zu jeweils 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten **unter Fortzahlung der Bezüge** freigestellt.

Diese durch die Tätigkeit des Gesamtausschusses (und die durch die Durchführung der Delegiertenversammlung) entstehenden notwendigen Kosten tragen die Landeskirche zu 2/3 und das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zu 1/3.

- 1.2 Über die **Freistellung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretung** kann gemäß § 20 MVG eine Vereinbarung zwischen der Mitarbeitervertretung und der Dienststellenleitung für die Dauer der Amtszeit der Mitarbeitervertretung getroffen werden.

Wird eine entsprechende Vereinbarung nicht getroffen, sind gemäß § 20 Abs. 2 MVG „zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeitervertretung auf deren Antrag von ihrer üblichen dienstlichen Tätigkeit in Dienststellen mit in der Regel

301 – 600 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Mitglied der Mitarbeitervertretung,

601 – 1000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretungen,

mehr als insgesamt 1000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen je angefangenen 500 ein weiteres Mitglied der Mitarbeitervertretung, jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter freizustellen.“

- 1.3 Soweit die Aufgaben der Mitarbeitervertretung nicht in der Zeit der Freistellung (vgl. Nr. 1.2) nach § 20 erledigt werden können, ist den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung die für diese Tätigkeit notwendige Zeit ohne Minderung ihrer Bezüge zu gewähren. Ist einem Mitglied der Mitarbeitervertretung die volle Ausübung seines Amtes in der Regel innerhalb der Arbeitszeit nicht möglich, so ist es auf Antrag von den ihm obliegenden Aufgaben im angemessenen Umfang **zu entlasten** (§ 19 Abs. 2 MVG). Diese Entlastung kann sowohl in einer stundenmäßig festgelegten Freistellung vom Dienst, wie auch, ohne zeitliche Freistellung, in einer Befreiung von einem Teil der zu erledigenden Aufgaben bestehen.

- 1.4 Nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung (vgl. Schreiben vom 18. September 2008) richtet sich die Rechtsstellung des Gesamtausschusses grundsätzlich auch nach den für die Mitarbeitervertretung geltenden Vorschriften des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Die Mitglieder des Gesamtausschusses haben somit (neben der Freistellung nach Nr. 1.1) einen Rechtsanspruch auf Arbeitsbefreiung, wenn und soweit dies nach Art und Umfang der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

2. Die von den Mitgliedern des Gesamtausschusses zur Herbsttagung der Landessynode 2008 gemachten Eingaben hätten folgende finanzielle Auswirkungen:

- 2.1 Gemäß § 54 Abs. 2 MVG besteht der Gesamtausschuss aus zwölf Mitgliedern.

- 2.2 Gemäß den Eingaben sollen ein Mitglied für die vom Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben zu 100 v. H. oder zwei Mitglieder zu 50 v. H. und alle **weiteren Mitglieder zu 25 v. H.** der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt werden.

Geht man von Bruttoperalkosten von durchschnittlich 48.097 Euro (Durchschnitt Entgeltgruppe 8 bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD-Bund) aus, ergibt sich

- 1.) für eine Person mit einer 100 %-igen Freistellung ca. 48.097 €
(bereits geltende Rechtslage)
- 2.) für elf Personen mit einer 25 %-igen Freistellung ca. 132.266 €

Die Novelle des Mitarbeitervertretungsgesetzes gemäß den Eingaben der Mitglieder des Gesamtausschusses hätte eine zusätzliche finanzielle Auswirkung von ca. 132.266 Euro zur Folge.

3. Die Novellierung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) wird zurzeit in einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Die Eröffnung des Gesetzgebungsverfahrens und ein weiteres Hearing der Mitarbeiterseite sollen noch im Frühjahr 2009 erfolgen. Soweit ersichtlich, wird jedoch die Novellierung keine neue Kostenerstattungs- bzw. Freistellungsregelung für die/den Mitarbeitervertretungen/Gesamtausschuss enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dörenbecher
Kirchenoberrechtsdirektorin

Anlagen

Anlage 1 (siehe OZ 7/4.1)

* Anlage 1 hier nicht beigelegt, da in OZ 7/4.1 bereits enthalten.

Anlage 2**Auszug aus Protokoll der Sitzung des vorläufigen Ältestenrates am Freitag, dem 19.09.2008, im Haus der Kirche Bad Herrenalb****6. Eingaben von Herr Vogt u.a zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes**

Das Problem der Eingabeberechtigung wird angesprochen. Die Mitteilung, die Eingabe sei über den Evangelischen Oberkirchenrat erfolgt, ist nicht nachvollziehbar. Frau Oberkirchenrätin Bauer informiert, dass derzeit in allen kirchlichen Bereichen das Anliegen der Freistellung diskutiert wird.

Die Annahme der Eingabe wird als OZ 02/01 für das Frühjahr 2009 beschlossen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Hinweise gebeten, wie die entsprechenden Regelungen auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche sich darstellen, um den Gesamtzusammenhang deutlich zu machen. Auch wird um Auskunft über die finanziellen Auswirkungen einer eventuellen Veränderung gebeten.

Die von der EKD derzeit erarbeitete Regelung soll nach Fertigstellung für die Beratungen herangezogen werden.

Schreiben des Gesamtausschusses vom 6. November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommer 2008 wurde von mehreren Mitgliedern der Evang. Landeskirche in Baden Eingaben zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für die Mitarbeitervertretungen der evang. Kirche in Deutschland bei der Landessynode eingebracht.

Ziel dieser Eingaben ist es, daß per Beschluß der Landessynode die existierenden Freistellungsregelungen für den Gesamtausschuß der Evang. Landeskirche in Baden (Gesamtmitarbeitervertretung) erweitert werden.

Über die Eingaben wird auf der Frühjahrstagung des Landessynode 2010 befunden.

Mit Schreiben vom 18. September 2008 wurde vom Rechtsreferat des Evang. Oberkirchenrates durch Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski eine juristische Begutachtung dazu abgegeben. Dieses Rechtsgutachten ist uns mit den Unterlagen zur Frühjahrssynode 2009 zugegangen.

Das Rechtsgutachten des Evang. Oberkirchenrates kommt zu dem Ergebnis, daß eine Anhebung der Freistellungen des Gesamtausschusses nicht notwendig ist.

Als betroffenes Gremium sollte der Gesamtausschuss ebenfalls die Möglichkeit haben, eine juristische Bewertung zu den Eingaben abzugeben. Da wir im Gegensatz zu Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski über keine juristische Ausbildung verfügen, benötigen wir die Fachkenntnisse einer Anwältin/eines Anwalts. Die anwaltliche Beauftragung soll sich auf eine gutachterliche Stellungnahme beziehen. Dieses Gutachten soll dann ebenfalls dem EOK und der Landessynode übermittelt werden.

Wir beantragen hiermit, die Kosten für die Erstellung eines eigenen Rechtsgutachtens des Gesamtausschusses zu den obigen Eingaben durch eine Juristin/einen Juristen zu übernehmen.

Die Abrechnung der Kosten sollte im Rahmen eines Zeithonorars erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Seyfert
Vorsitzender

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30. November 2009

Antrag auf Kostenübernahme für ein Rechtsgutachten durch den Gesamtausschuss

Ihr Schreiben vom 6. November 2009

Sehr geehrter Herr Seyfert,

dem Antrag des Gesamtausschusses auf Kostenübernahme für die Erstellung eines Rechtsgutachtens zu Eingaben von Mitgliedern des Gesamtausschusses im Sommer 2008 können wir nicht entsprechen. Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

1. Nach §54 Abs. 9 MVG tragen die Landeskirche zu 2/3 und das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zu 1/3 die notwendigen Kosten, die durch die Tätigkeit des Gesamtausschusses entstehen.

Die Eingaben zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) erfolgten durch einzelne Mitglieder des Gesamtausschusses und stellen daher keine Tätigkeit des Gesamtausschusses dar. Somit kann eine Kostenübernahme durch die beiden genannten Rechtsträger nicht erfolgen. Eine Eingabe durch den Gesamtausschuss hätte im Übrigen auch nicht erfolgen können, da der Gesamtausschuss keine Eingabeberechtigung im Sinne des § 17 der Geschäftsordnung der Landessynode hat.

2. Geht man davon aus, dass auf den Gesamtausschuss grundsätzlich – mit Ausnahme von §20 MVG – die Bestimmungen des MVG Anwendung finden, so kommt auch keine Kostenerstattung nach § 30 Abs. 2 Satz 1 MVG in Betracht. Die Kosten für einen juristischen Beistand sind nur dann von der Dienststelle zu übernehmen, wenn diese sich ihrerseits anwaltlich vertreten lassen würde oder der Grad der tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeit des Falles derart hoch ist, dass der Mitarbeitervertretung nicht zugemutet werden kann, ohne Rechtsbeistand aufzutreten. (Vgl. dazu Ausführungen zu § 61 Nr. 5 im Kommentar Detlev Fey/Olaf Rehren, MVG, EKD/Stand August 2009).

Der eben zitierte Kommentar geht unter Nr. 5/5 b zu § 61 fernerhin davon aus, „dass von Mitgliedern des Gesamtausschusses grundsätzlich Grundkenntnisse wichtiger Zusammenhänge erwartet werden können“.

Im Übrigen vertreten wir die Auffassung, dass es sich bei dem Sachverhalt, der hinter den Eingaben steht, nicht um eine Rechtsfrage handelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Jaschinski
Oberkirchenrätin

Schreiben des Gesamtausschusses vom 24. Februar 2011

Arbeitsmöglichkeiten des Gesamtausschuss

Sehr geehrte Frau JR. Fleckenstein,

im Jahr 2008 hatten verschiedene Kirchenmitglieder (Hamm, Kutzner, Aulich, Berthold, Hörr, Sauerborn, Schächtele, Schulz, Vogt und Wenk) eine Eingabe gem. § 17 Nr. 1 der Geschäftsordnung an die Landessynode hinsichtlich der Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evang. Kirche in Deutschland abgegeben.

Die Behandlung der Eingabe ist seitens des Gesamtausschusses mehrfach zurückgestellt worden, nachdem unser Gremium von der juristischen Bewertung Frau Okrin. Jaschinski Kenntnis erlangt hatte. Der Gesamtausschuss selbst hätte seinerseits ebenfalls gerne eine ähnliche juristische Ausarbeitung erstellen lassen wollen, was jedoch aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht möglich ist.

Unabhängig hiervon legen wir großen Wert darauf, dass o. g. Eingaben so bald wie möglich in der Synode behandelt werden und Regelungen getroffen werden, die es allen Mitgliedern des Gesamtausschusses ermöglicht, ihr Mandat gebührend auszufüllen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir in großer Sorge um den Fortbestand des Dritten Weges sind.

In den zurückliegenden Wochen haben wir uns noch einmal dezidiert mit unserer Aufgabenstellung beschäftigt, den einzelnen Gremiumsmitgliedern ihre Aufgaben zugeordnet und sind somit rechnerisch zu dem Ergebnis gekommen, dass das gesamte Gremium eine zeitliche Inanspruchnahme von 223,12 Stunden je Woche benötigt, um die Aufgaben auch nur annähernd erfüllen zu können; wir sind gerne bereit, im Rechtsausschuss der Synode unsere Aufgaben darzustellen.

Wir haben in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der Dritte Weg, so wie er in Baden zeitlich und materiell (Arbeitsmittel, Arbeitsmöglichkeiten) für die Dienstnehmerseite ausgestattet ist, allenfalls eine Mangelverwaltung darstellt und das Kräfteverhältnis zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmern ein nicht unerhebliches Ungleichgewicht darstellt. Wir möchten gerne auch in Zukunft den Dritten Weg mitgestalten, hierzu ist es jedoch unabdingbar, die erforderlichen Strukturen zu schaffen.

Wir vertrauen darauf, dass wir mit unserem Anliegen auf Ihre Hilfe rechnen können und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Hamm
Vorsitzende

Anlage 4.1.1 Eingang 7/4.1.1

Eingabe des Bezirkskirchenrates Markgräflerland vom 16. Februar 2011 und Eingabe des Kirchengemeinderates Rötteln vom 24. Februar 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD

Eingabe des Bezirkskirchenrates des Evang. Kirchenbezirkes Markgräflerland: Refinanzierung MAV-Vorsitz

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirkes Markgräflerland hat am 10. Februar 2011 folgende Eingabe an die Landessynode beschlossen: Die Landessynode möge beschließen, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Freistellungsanteile für den Vorsitz der MAV in der Refinanzierung mehr als 50% betragen können.

Zur Begründung der Eingabe: Der Bezirkskirchenrat Markgräflerland hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2011 einen Bericht von der Gemeindevisitation in Rötteln erhalten. Danach führt die Wahl von Frau Gabriele Hamm, Erzieherin im dortigen Kindergarten, zur Vorsitzenden der landeskirchlichen MAV zu großen Schwierigkeiten. Ihre – als notwendig anerkannte – Abwesenheit vom Kindergarten in ihrer neuen Funktion kann durch die vorgesehene Refinanzierung nicht abgedeckt werden.

Der Bezirkskirchenrat geht davon aus, dass es für die Landeskirche wünschenswert ist, wenn auch Personen aus kleineren Einrichtungen leitende Ämter in der MAV bekleiden können.

Mit freundlichem Gruß

gez. Bärbel Schäfer
Dekanin

Eingabe der Kirchengemeinde Rötteln vom 24. Februar 2011 betr. Freistellung von Mitarbeiter/innen für Aufgaben des Gesamtausschusses der MAV

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Rötteln (Kirchenbezirk Markgräflerland) wendet sich mit dieser Eingabe an die Landessynode, um auf die problematische Situation von Einrichtungen hinzuweisen, die aus der unzureichenden Freistellung der delegierten Mitarbeiter/innen im Gesamt-Ausschuss der MAV resultiert.

Wir bitten die Synode, dieses Thema in der Frühjahrs-Sitzung 2011 zu beraten und eine Regelung zu beschließen, die bessere Bedingungen für die betroffenen Dienststellen schafft. Wir halten ein Aufstocken der Freistellungen für unumgänglich.

Zum Hintergrund unserer Eingabe:

Dem Gesamtausschuss der MAV steht zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Freistellung im Umfang von einer ganzen Stelle (bzw. zwei 50%-Stellen) zu. Die gewählten Vertreter/innen dürfen aber laut Mitarbeiter-Vertretungs-Gesetz zur Bewältigung ihrer Aufgaben auch über diese Freistellung hinaus Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der jeweilige Anstellungsträger muss die betreffende Person dafür freistellen und diese interne Freistellung sowohl finanzieren als auch für Vertretung sorgen.

Die Kirchengemeinde Rötteln ist davon schon seit längerem betroffen:

Die von uns als Gruppenleiterin im Evang. Kindergarten Haagen angestellte Erzieherin Frau Gabriele Hamm ist seit der vorigen Wahlperiode Mitglied im Gesamtausschuss der MAV. Seit der Wahl und Neukonstitution im Herbst 2010 ist sie auch dessen Vorsitzende. Für Frau Hamm gab es seitens der Landeskirche dafür Freistellungen in wechselnder Höhe, zwischen 20% und 40%, derzeit voraussichtlich 50%.

Fr. Hamm ist aber in einem Rahmen von bis ca. 70% (bei stundengenaue Abrechnung evt. noch höher) durch Aufgaben des Gesamtausschusses der MAV in Anspruch genommen. Sie kann faktisch die Leitung ihrer Gruppe nicht mehr wahrnehmen. Die Kolleginnen sind kaum mehr in der Lage, die anfallenden Aufgaben im Kindergarten zu übernehmen. Wir sind ständig auf der Suche nach Vertretungen, um den Kindergartenbetrieb und die vorgeschriebenen Betreuungs-Schlüssel zu gewährleisten. Es kann auch der Fall eintreten, dass wir bei zusätzlichen Ausfällen (z.B. Krankheit) keine Vertretung finden und Gruppen stundenweise schließen müssen. Die pädagogische Qualität unserer Einrichtung kann nicht auf einem adäquaten Niveau gehalten werden. Eine dringend erforderliche Weiterentwicklung der Einrichtung nach dem Bedarfsplan der Kommune (Ganztags-Gruppe) ist durch die unklare Situation erheblich erschwert.

Durch die ständig wechselnden Termine und Zeiten ist eine Dienstplangestaltung sehr schwierig. Es ist außerdem aufgrund der derzeitigen Marktlage sehr schwierig, Erzieherinnen als Vertretungen oder befristeten Ersatz zu finden, insbesondere dann, wenn dabei unregelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Kernzeiten anfallen.

Der Kirchengemeinderat, der in der Finanzverantwortung für die Kirchengemeinde steht, kann auch nicht nachvollziehen, dass wir als Rechtsträger mit insgesamt 17 Mitarbeiter/innen (auf zusammengerechnet ca. neun ganzen Stellen) einen erheblichen Teil von Kosten zu tragen haben, die für die Arbeitnehmer-Vertretung von 28.000 Mitarbeiter/innen der Ev. Landeskirche und des Diakonischen Werkes anfallen.

Uns ist wiederholt gesagt worden, dass die Landeskirche das System der Mitarbeitervertretung unbedingt beibehalten möchte. Wir gehen davon aus, dass die Landeskirche dann auch adäquate Bedingungen für dieses Modell der Arbeitnehmer-Vertretung schaffen muss. Dazu gehören Rahmenbedingungen, die eine sinnvolle Arbeit bei den betroffenen Dienststellen möglich machen und eine gerechte Umlage der tatsächlich anfallenden Kosten auf alle Rechtsträger.

Für unseren Kindergarten wäre in Anbetracht der starken Inanspruchnahme von Fr. Hamm eine Freistellung zu 100% für ihre Aufgaben als Vorsitzende des Gesamtausschusses sicher die sinnvollste Lösung. Was bisher in großen Einrichtungen und bei Verwaltungstätigkeiten der Delegierten vielleicht noch regelbar war, hat im Kontext eines zweigruppigen Kindergartens extrem nachteilige Auswirkungen auf alle Bereiche der Arbeit: auf die Kinder, die Eltern, das Team und den Träger. Und es kann auch nicht sein, dass die Mitarbeiterin, die bereit ist, ein so wichtiges und umfangreiches Arbeitsgebiet zu übernehmen, im Dauerkonflikt um ihre verschiedenen Pflichten zerrieben wird.

Im Rahmen der Visitation unserer Kirchengemeinde Anfang Februar 2011 hat auch die Leitung des Kirchenbezirks von der Problematik erfahren. Der Bezirkskirchenrat hat sich mit dem Thema beschäftigt und sieht ebenfalls Handlungsbedarf.

Wir würden uns freuen, wenn die Synode hier eine gute Regelung trifft.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen – mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniel Völker, Pfarrer
Vorsitzender des Kirchengemeinderats

Anlagen:

Auszug aus dem Protokoll der KGR-Sitzung vom 23.02.2011 (hier nicht abgedruckt), Beschluss zur Eingabe

Rechts-Auskunft in dieser Sache durch den EOK vom 02.12.2010

Anlage 1 (hier nicht abgedruckt)

Anlage 2

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Völker,

da Sie Ihr o. g. Schreiben mehreren Stellen zur Kenntnis gaben (den Dienstweg haben Sie allerdings vergessen), war eine „inhaltliche Koordinierung“ erforderlich, die geraume Zeit in Anspruch nahm.

Aus Ihrem Schreiben wurde uns deutlich, dass es geboten ist, die Rechtslage nochmals klar darzustellen:

1. Die Bildung und Aufgaben des Gesamtausschusses in der Evangelischen Landeskirche in Baden sind in den §§ 54 und 55 des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG) geregelt.

Auch der Umfang der Freistellung für die Tätigkeit des Gesamtausschusses ist gesetzlich geregelt. Nach § 54 Abs. 9 MVG werden für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben ein Mitglied des Gesamtausschusses zu 100 % oder zwei Mitglieder zu jeweils 50 % der regelmäßigen Wochenarbeitszeit freigestellt. Die durch die Tätigkeit des Gesamtausschusses und die Durchführung der Delegiertenversammlung entstehenden notwendigen Kosten für diese Freistellung eines Mitglieds tragen die Landeskirche zu 2/3 und das Diakonische Werk zu 1/3. Die Kosten der Dienstreise zu den Delegiertenversammlungen trägt die Dienststelle, für die die entsprechende Mitarbeitervertretung gebildet wurde.

Der Gesamtausschuss ist für ca. 260 erfasste Mitarbeitervertretungen zuständig, die wiederum insgesamt 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie in Baden vertreten.

2. Wie sich aus § 55 MVG ergibt, sind die Aufgaben des Gesamtausschusses zahlreich: Von der Beratung und Information der Mitarbeitervertretungen über den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitervertretungen, der Fortbildung der Mitglieder der Mitarbeitervertretungen bis hin zur Erarbeitung von Entwürfen für die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden (ARK).

Wenn auch einige Gliedkirchen der EKD keinen Gesamtausschuss haben, hat sich gleichwohl die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden 1994 bei Verabschiedung des Mitarbeitervertretungsgesetzes entschlossen, Freistellungen in § 54 MVG vorzusehen, wie es für Mitglieder der Mitarbeitervertretungen nur bei größeren Dienststellen gemäß § 20 MVG festgelegt ist; nämlich bei Dienststellen mit 600 bis 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die *Rechtstellung des Gesamtausschusses* richtet sich nach den für die Mitarbeitervertretungen geltenden Vorschriften des MVG. Ausgenommen sind die *Freistellungsregelungen* nach § 20 MVG.

3. Zum Zeitbedarf der Mitglieder des Gesamtausschusses für die Tätigkeit des Gesamtausschusses, der *über* die Freistellung des § 54 Abs. 9 MVG hinausgeht, ist auf § 19 Abs. 2 MVG zu verweisen.

Gemäß § 19 Abs. 2 MVG haben *auch* die Mitglieder des Gesamtausschusses einen *Rechtsanspruch* auf Arbeitsbefreiung, wenn und soweit dies nach Art und Umfang für die ordnungsgemäße Durchführung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Über die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung entscheidet der Gesamtausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei müssen die besonderen Gegebenheiten des Dienstes und der Dienststelle berücksichtigt werden.

Die entsprechende Anwendung der Bestimmungen des MVG für den Gesamtausschuss ist in Literatur und Rechtsprechung herrschende Meinung (vgl. Fey/Rehren, Hrsg. MVG.EKD, zu § 54).

Nach § 19 Abs. 2 MVG ist die für die Tätigkeit notwendige Zeit den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung ohne Minderung ihrer Bezüge innerhalb der allgemeinen Arbeitszeit zu gewähren, soweit die Aufgaben nicht in der Zeit der Freistellung nach § 20 erledigt werden können.

§ 19 Abs. 2 MVG fährt fort: „Ist einem Mitglied der Mitarbeitervertretung die volle Ausübung seines Amtes in der Regel innerhalb seiner Arbeitszeit nicht möglich, so ist es auf Antrag von dem ihm obliegenden Aufgaben in angemessenem Umfang zu entlasten ... Soweit erforderlich soll die Dienststellenleitung für eine Ersatzkraft sorgen.“

4. *Schlussfolgerung*: Für die Frau Hamm für ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Gesamtausschusses gewährte Freistellung sollte Ihrerseits befristet eine Vertretungskraft eingestellt werden. Sie erhalten für die Freistellung von Frau Hamm für deren Arbeit im Gesamtausschuss die entsprechende *Personalkostenerstattung von der Landeskirche*.

Für die, die Freistellung nach § 54 Abs. 9 MVG *übersteigende erforderliche Arbeitsbefreiung* für Tätigkeiten des Gesamtausschusses nach § 19 MVG, – vgl. obige Ausführungen – hat der *Arbeitgeber* die Kosten zu übernehmen; ggf. ist – soweit erforderlich – der Arbeitgeber *verpflichtet*, für eine Ersatzkraft zu sorgen.

Auch in verschiedenen Schreiben des DW Baden wurde darauf hingewiesen, wie die Ausfallzeiten von Frau Hamm als Gruppenleiterin über eine weitere Erzieherin im Gruppendienst kompensiert werden können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es zu Ihren Dienstpflichten als Pfarrer gehört, für die Umsetzung der gesetzlichen Regeln Sorge zu tragen.

Sollten trotz obiger Darlegung der Rechtslage noch Fragen offen sein, sind wir auch bereit die Sach- und Rechtslage im Kirchengemeinderat zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dörenbecher
Kirchenoberrechtsdirektorin

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Eingabe des Evangelischen Kirchenbezirks Markgräflerland halten wir Folgendes fest:

Es ist davon auszugehen, dass sich die Eingabe des Bezirkskirchenrates des Evangelischen Kirchenbezirks Markgräflerland auf die Refinanzierung der Tätigkeit der *Gesamtausschussvorsitzenden* (nicht der MAV-Vorsitzenden), Frau Gabriele Hamm, bezieht.

Zu beiden Eingaben stellen wir fest:

1. Bildung und Aufgaben des Gesamtausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden sind in § 54 und § 55 MVG geregelt, ebenso der Umfang der Freistellung für die Tätigkeit des Gesamtausschusses. Nach § 54 Abs. 9 MVG werden für die dem Gesamtausschuss übertragenen Aufgaben *ein* Mitglied des Gesamtausschusses zu 100 % oder *zwei* Mitglieder zu jeweils 50 % der regelmäßigen Wochenarbeitszeit freigestellt.

Somit ist bereits nach geltender Rechtslage der „Freistellungsanteil für die oder den Vorsitzenden des Gesamtausschusses“ *nicht* auf 50 % festgelegt. So könnte bereits jetzt schon eine höhere Freistellung von Frau Hamm – bis zu 100 % – als Vorsitzende des Gesamtausschusses erfolgen.

2. Zu weitergehenden Freistellungsregelungen des Gesamtausschusses – über die geltende Rechtslage hinaus – liegen bereits mehrere Eingaben von Vertretern des seinerzeitigen Gesamtausschusses aus dem Jahre 2008 vor.

Bereits mit Schreiben vom 18. September 2008 und 3. Februar 2009* – AZ 21/64 – haben wir hierzu ausführlich Stellung genommen (Anlagen).

Wir halten es für sinnvoll und sachgerecht, erst im Zusammenhang mit der Frage der Übernahme des Fünften Kirchengesetzes zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (MVG.EKD) diese Eingaben auf der Herbsttagung der Landessynode 2011 zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Teichmanis
Oberkirchenrätin

Anlagen (hier nicht beigelegt, da in OZ 7/4.1 bereits enthalten)

Zu Eingang 7/4.1

Schreiben des Kirchengemeinderates Rötteln vom 22. September 2011 zur Eingabe des Kirchengemeinderates Rötteln vom 24. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

in Ergänzung zu unserer Eingabe an die Landessynode vom 22.02.2011 möchten ich Sie im Auftrag des Kirchengemeinderates kurz über den Fortgang in der Sache unterrichten, der unseres Erachtens für die Beratung in der Synode relevant ist.

Die Kirchengemeinde Rötteln hat sich durch einen Arbeitsrechtler zur derzeitigen Regelung der Refinanzierung von Freistellungen für Mitarbeiter/innen im Gesamtausschuss beraten lassen. Wir haben die Auskunft erhalten, dass die Rechtsgrundlage derzeit sehr zweifelhaft ist, insbesondere dahingehend, dass die Analogie zur Regelung der Kosten bei der (lokalen) MAV, auf die das Gesetz für den GA abhebt, nicht gegeben ist (siehe Schreiben der Anlage).

Wir haben den Evang. Oberkirchenrat davon in Kenntnis gesetzt und schließen nicht aus, dies auch auf gerichtlichem Weg überprüfen zu lassen. Wir hoffen jedoch, ohne einen Rechtsstreit zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wir sehen die Beratung des MAV-Gesetzes in der Landessynode als große Chance, hier eine gerechte und juristisch fundierte Regelung zu treffen, die den unterschiedlichen Interessen gerecht wird. Es kann nicht sein, dass einzelne Gemeinden Kosten zu tragen haben, die für gesamtkirchliche Aufgaben anfallen. Wir halten ein Aufstocken der Freistellungen weiterhin für unumgänglich.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen – mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Völker, Pfarrer
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Anlagen:

Brief an den EOK vom 17.08.2011, Kostentrugung – Vertretung Fr. G. Hamm, AZ 82/1

zur Kenntnis an die Vorsitzenden des Rechts- und Hauptausschuss

* Schreiben vom 03.02.2009 war ein Entwurf, endgültige Fassung vom 02.03.2009 ist in der OZ 7/4.1 enthalten.

Anlage 1
Schreiben Kirchengemeinde Rötteln vom 17. August 2011 an den
Evangelischen Oberkirchenrat betr. Evang. Kindergarten Haagen
Kostentragung – Vertretung Fr. Gabriele Hamm für MAV und
Gesamtausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Angelegenheit wenden wir uns erneut an die Kirchenleitung, da die Situation weiterhin nicht zufrieden stellend geklärt ist und es unsererseits erhebliche Zweifel gibt, ob die rechtliche Situation mit der Stellungnahme des Rechtsreferats vom 02.12.2010 (siehe Seite 123, Anlage 2) zutreffend beschrieben ist.

Die Situation im Kindergarten Haagen ist unverändert problematisch. Fr. Hamm ist durch ihre Aufgaben als Vorsitzende des Gesamtausschusses, ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsrechtlichen Kommission sowie in geringem Umfang für Aufgaben der lokalen MAV zu fast 100% ausgelastet. Im vergangenen halben Jahr konnte sie in der Regel nur einen Tag in der Woche in der Gruppe Dienst tun, auch dies war nicht immer gewährleistet. Die Konsequenzen für die pädagogische Arbeit, die Arbeit mit den Eltern sowie die eklatante Mehrbelastung des Teams sind hinreichend beschrieben. Der Unmut der Eltern verstärkt sich und wird inzwischen auch artikuliert.

Fr. Hamms Freistellung für Aufgaben des GA wird bekanntlich zu 50% refinanziert, hinzu kommt ein uns gegenüber nicht genau bezifferter finanzieller Ausgleich für Aufgaben in der ARK. Da Fr. Hamm jedoch im Kindergarten fast vollständig zu vertreten ist, klafft eine erhebliche Lücke bei der Finanzierung einer Vertretungskraft, die den tatsächlichen Umfang der Abwesenheit von Fr. Hamm und insbesondere die Gruppenleitung abdeckt.

Wir haben uns in dieser Sache kundig gemacht und halten die o.g. Darstellung der Rechtslage nicht für schlüssig. Im Folgenden beziehen wir uns auf eine von uns eingeholte Einschätzung der Rechtslage.

Strittig ist die faktische Kostentragung der Abwesenheit von Frau Hamm. Zwar wird die Freistellung für die Tätigkeit im Gesamtausschuss gemäß § 54 Absatz 9 MVG getragen; das heißt durch die Landeskirche in Höhe von 2/3, sowie dem Diakonischen Werk in Höhe von 1/3. Dies gilt jedoch nicht für den über die o. g. Freistellung hinaus in Anspruch genommenen Zeiträumen. Insofern besteht auch eine gesetzliche Regelungslücke. Hierzu wird Ihrerseits mit einer schlichten Anmerkung festgestellt, dass die Regelungen des MVG analoge Anwendung fänden. Dabei wird jedoch übersehen, dass, wenn denn schon § 19 Absatz 2 MVG analog Anwendung findet, im Rahmen des dort sogar erwähnten pflichtgemäßen Ermessens des Gesamtausschusses „... die besonderen Gegebenheiten des Dienstes und der Dienststelle berücksichtigt werden ...“ müssen. Dies ist im konkreten Fall jedoch gerade nicht mehr gegeben. Die besonderen Gegebenheiten sind bereits oben genannt und in der Vergangenheit ausführlich beschrieben worden. Die über den zeitlichen Rahmen der Tätigkeit im Sinne des § 54 Absatz 9 MVG hinausgehende Beschäftigung muss daher von der Kirchengemeinde bezahlt werden. Eine Refinanzierungsmöglichkeit hierzu besteht nicht.

Sonstige Mittel, die im Übrigen zweckgebunden sind, können hierfür ebenfalls nicht verwandt werden. Eine rechtmäßige Finanzierung des Mehrbedarfs ist somit nicht möglich. Unabhängig dieser finanziellen Gegebenheiten unserer Kirchengemeinde kommt jedoch auch die bereits eingangs geschilderte, sowohl personelle, als auch dienstliche Konsequenz der Abordnung im Rahmen der Tätigkeit des Gesamtausschusses nicht zu der im Gesetz genannten entsprechenden Berücksichtigung.

Dies gilt erst recht, wenn man die Größe unserer Kirchengemeinde und der damit verbundenen Einnahmen einerseits, der jedoch voll gegebenen Organisationspflicht und Kostentragung andererseits berücksichtigt. Es macht nun einmal einen entscheidenden Unterschied, ob es sich um eine zu ersetzende Mitarbeiterin und der damit einhergehenden Kostentragung in einer kleinen Organisation, oder aber in einer an Mitarbeitern und Einnahmen großen Organisation handelt.

Auch in dieser im jetzigen konkreten Fall nicht gegebenen Differenzierung sehen wir den stets zu wahren Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

verletzt; erst recht jedoch, wenn eine solche Verhältnismäßigkeit im Rahmen der Gesetzesanalogie des § 19 Absatz 2 MVG und des dort sogar ausdrücklich genannten Ermessens folgenlos ist.

Ungeachtet Ihres Hinweises auf die Praxis zur bisher gepflegten Analogie sehen wir auch deren Voraussetzung vorliegend für nicht gegeben an. Analogie setzt zwangsläufig die Vergleichbarkeit des Sachverhalts voraus. Im konkreten Fall des § 19 MVG ist dessen Anwendung jedoch bereits *expressis verbis* auf die Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinde beschränkt und wird auch nicht durch entsprechende Feststellungen in der MVG auf den in den §§ 54 ff. MVG genannten Gesamtausschuss erweitert.

Es handelt sich vielmehr um einen gerade ohne Ermächtigungsgrundlage festgestellten Rechtssatz, der zudem die Kirchengemeinde sowohl in ihren organisatorischen Maßnahmen und Anordnungen, als auch in ihrer finanziellen Verfügung ohne jegliche Differenzierung einschränkt.

Wir sehen aufgrund der oben dargestellten, für uns existenziellen Konsequenzen eine ggf. auch kirchengerichtliche Entscheidung ausnahmsweise für geboten an, wünschen und hoffen jedoch, mit unseren Erwägungen im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung gehört zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Völker, Pfarrer

Vorsitzender des Kirchengemeinderats

z.Kntrn.: Gesamtausschuss der MAV in Baden, Geschäftsstelle

Anlage 4.1.2 Eingang 7/4.1.2

Eingabe des Kirchengemeinderates Heddesheim vom 19. September 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Heddesheim stellt hiermit den

Antrag,

die Landessynode möge beschließen, dass die Mitglieder des Gesamtausschusses der MAV für ihre Tätigkeit freigestellt werden und die dafür nötigen Vertretungskosten auf alle badischen Gemeinden umgelegt werden.

Begründung

Bei der letzten Wahl ist Frau Köhler, eine unserer pädagogischen Angestellten in der Kindertagesstätte mit halbem Deputat, in den Gesamtausschuss der MAV gewählt worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die für Frau Köhlers Tätigkeit in MAV und Gesamtausschuss zu veranschlagende Ausfallzeit fast zwei Drittel ihres Deputats ausmacht, so dass wir für Sie eine Vertretungskraft einstellen müssen. Da wir uns seit vier Jahren im HSK befinden und deshalb einen strikten Sparkurs fahren müssen, haben wir uns beim EOK erkundigt, woher wir diese Vertretungskosten refinanziert bekommen, jedoch stets die Auskunft bekommen, diese Kosten müsse die jeweils betroffene Gemeinde selber aufbringen. Wir halten diese Regelung insofern für ungerecht, als die im Gesamtausschuss zu leistende Arbeit den Beschäftigten der gesamten Landeskirche zugutekommt. Unseres Erachtens entspräche es dem Solidaritätsprinzip unserer Landeskirche besser, wenn die nötigen Vertretungskosten auf alle Gemeinden umgelegt werden würden.

Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag in der Herbstsynode zu beraten und einer praktikablen und gerechten Lösung zuzuführen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Anzinger

(Pfr. Dr. Herbert Anzinger im Auftrag des Kirchengemeinderats Heddesheim)

Anlage 5 Eingang 7/5

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Rechtsverordnung des Landeskirchenrates vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP)

Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP)

Vom ...

Der Landeskirchenrat erlässt im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg gemäß Artikel 83 Abs. 2 Nr. 5 GO folgende Rechtsverordnung:

Inhaltsübersicht

Kapitel 1 Allgemeines

- § 1 Studien- und Prüfungsziele
- § 2 Ausschuss für Ausbildungsfragen
- § 3 Theologisches Prüfungsamt
- § 4 Liste der badischen Theologiestudierenden

Kapitel 2 Studium

- § 5 Studienverlauf
- § 6 Praktika und Studienkurs
- § 7 Studienberatung

Kapitel 3 Die Kirchlichen Prüfungen

Abschnitt 1 Allgemeines

- § 8 Durchführung
- § 9 Bewertungsgrundsätze und Wiederholung von Prüfungen
- § 10 Verfahren bei Täuschungshandlungen
- § 11 Rücktritt
- § 12 Beschwerdeverfahren

Abschnitt 2 Die Zwischenprüfung

- § 13 Prüfungsleistungen

Abschnitt 3 Die I. Theologische Prüfung

- § 14 Prüfungsziele
- § 15 Zulassung zur I. Theologischen Prüfung
- § 16 Umfang und Art der Prüfungen
- § 17 Wissenschaftliche Abschlussarbeit
- § 18 Die Praktisch-Theologische Ausarbeitung
- § 19 Ausgabe und Abgabe der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit und der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung
- § 20 Klausuren
- § 21 Mündliche Prüfungen
- § 22 Bewertung der I. Theologischen Prüfung

Abschnitt 4 Die II. Theologische Prüfung

- § 23 Prüfungsziele und Zulassung zur II. Theologischen Prüfung
- § 24 Umfang und Art der Prüfungen
- § 25 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 26 Mündliche Prüfungen
- § 27 Weitere Prüfungsleistungen
- § 28 Bewertung der II. Theologischen Prüfung

Kapitel 4 Schlussvorschriften

- § 29 Inkrafttreten
- § 30 Außerkrafttreten
- § 31 Übergangsvorschriften

Kapitel 1 Allgemeines

§ 1 Studien- und Prüfungsziele

(1) Im Studium der Evangelischen Theologie wird theologische Kompetenz entwickelt. Dazu gehören gründliche wissenschaftliche Kenntnisse, theologische Einsichten, der Überblick über die Zusammenhänge der theologischen Wissenschaft in ihren Hauptfächern und Spezialgebieten und die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Neben das Kennenlernen und Verstehen der Traditionen der

Kirche in der Vielfalt ihrer Auslegungen und Gestaltungen tritt das Gewinnen eigener, persönlicher Einsicht in die Wahrheit des Evangeliums. Dazu tritt der Erwerb der Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten persönlich zu vertreten, d. h., die dafür erforderlichen Leistungen der Artikulation und der Kommunikation nach innen und außen zuverlässig zu erbringen. Diese Kompetenz ist in der I. Theologischen Prüfung nachzuweisen.

(2) Die praktisch-theologische Ausbildung dient dem Erwerb praktisch-theologischer Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, wie dies Voraussetzung für die Übertragung und auftragsgemäße Wahrnehmung des öffentlichen Predigtamtes im Pfarramt, für die selbstständige Tätigkeit als Theologin bzw. als Theologe und für berufsbegleitende Fortbildung ist. Dies umfasst auch die Fähigkeit zu strukturell-analytischem Denken, zu systematisch-konstruktivem Können und zur Darstellung. Dazu tritt der Erwerb der Gestaltungskompetenz in den Handlungsfeldern, in denen sich das Leben und der Aufbau der Gemeinde vollziehen. Diese Kompetenz ist in der II. Theologischen Prüfung nachzuweisen.

§ 2

Ausschuss für Ausbildungsfragen

(1) Zur laufenden Beratung aller Fragen der theologischen Ausbildung und der Theologischen Prüfungen bildet der Evangelische Oberkirchenrat einen Ausschuss für Ausbildungsfragen. Dieser tagt in der Regel in jedem Semester einmal. Er ist außerdem einzuberufen, wenn Vertreterinnen und Vertreter von mindestens drei der in ihm vertretenen Gruppen unter Angabe einer Tagesordnung dieses verlangen.

(2) Dem Ausschuss gehören an:

1. zwei Professorinnen bzw. Professoren der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
 2. zwei Dozierende des Predigerseminars »Petersstift«,
 3. zwei Studierende, die in der Liste der badischen Theologiestudierenden geführt werden,
 4. vier Lehrvikarinnen bzw. Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden (jeweils eine Person aus jedem der laufenden Kurse),
 5. zwei Pfarrerrinnen bzw. Pfarrer im Probedienst der Evangelischen Landeskirche in Baden,
 6. zwei Pfarrerrinnen bzw. Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden, die von der Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer bestimmt werden,
 7. zwei Lehrpfarrerinnen bzw. Lehrpfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden,
 8. zwei Mitglieder der Landessynode, darunter die bzw. der Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses,
 9. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats.
- Der Ausschuss kann weitere sachkundige Personen als Gäste zu seinen Beratungen hinzuziehen. Die Mitglieder nach den Nummern 3 bis 5 werden jeweils für die Dauer eines Jahres bestimmt.

§ 3

Theologisches Prüfungsamt

(1) Für die Durchführung der Theologischen Prüfungen (I. und II. Theologische Prüfung) wird beim Evangelischen Oberkirchenrat das Theologische Prüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Theologisches Prüfungsamt) gebildet.

(2) Mitglieder des Theologischen Prüfungsamtes sind:

1. die Landesbischofin bzw. der Landesbischof als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
2. die übrigen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates,
3. Professorinnen und Professoren und habilitierte theologische Lehrerinnen und Lehrer, die von der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof auf Vorschlag der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in das Theologische Prüfungsamt berufen werden, sowie
4. weitere Sachverständige, die von der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof für sechs Jahre berufen werden.

§ 4

Liste der badischen Theologiestudierenden

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat weiß sich verpflichtet, in geeigneter Weise in das Studium der Evangelischen Theologie einzuführen und mit den wichtigsten Inhalten des Studiums und den Aufgabenfeldern des kirchlichen Dienstes vertraut zu machen.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat führt eine Liste der badischen Theologiestudierenden. Er fördert dadurch eine kontinuierliche Verbindung zwischen der Landeskirche und den Studierenden und stellt

sicher, dass die Studierenden der Evangelischen Landeskirche in Baden alle wichtigen Informationen über die Entwicklung des kirchlichen Lebens, aber auch Rat und Hilfe für ihr Studium erhalten.

(3) Vor der Eintragung in die Liste der badischen Theologiestudierenden findet ein Gespräch mit der zuständigen Vertreterin bzw. dem zuständigen Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats statt, das dem persönlichen Kennenlernen und der Studienberatung dient.

(4) Über die Eintragung in die Liste der badischen Theologiestudierenden entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat auf Grund eines schriftlichen Antrags der Studentin bzw. des Studenten. Diese bzw. dieser hat eine Kopie der Tauf- und Konfirmationsurkunde, einen handschriftlichen Lebenslauf, ein Passbild, eine Kopie des Reifezeugnisses, eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung und eine Bescheinigung der zuständigen Pfarrerin bzw. des zuständigen Pfarrers beizufügen, dass die bzw. der Studierende sich dem Ältestenkreis einer Pfarrgemeinde vorgestellt hat.

(5) Durch die Eintragung wird weder eine Pflicht der Studierenden zum späteren Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden noch ein Rechtsanspruch auf Übernahme in den Pfarrdienst begründet.

(6) Die in der Liste der badischen Theologiestudierenden Geführten bilden den Konvent der badischen Theologiestudierenden. Dieser regelt seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung, fördert vor allem die Verbindung der badischen Theologiestudierenden untereinander und mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und wird in seiner Arbeit vom Evangelischen Oberkirchenrat unterstützt.

(7) Von der Liste der badischen Theologiestudierenden wird gestrichen, wer

1. die I. Theologische Prüfung bestanden hat,
2. das Studienfach gewechselt hat,
3. aus einer Gliedkirche der EKD ausgetreten ist,
4. exmatrikuliert ist,
5. trotz Mahnung nicht am zweiten Studienberatungsgespräch nach § 7 Abs. 2 teilgenommen hat.

(8) Wer die I. Theologische Prüfung bestanden hat, wird in die Liste der Lehvikarinnen und Lehvikare bzw. in die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie eingetragen.

Kapitel 2 Studium

§ 5 Studienverlauf

(1) Das Studium der Evangelischen Theologie bis zur I. Theologischen Prüfung hat eine Regelstudienzeit von insgesamt zehn Semestern. Mindestens sechs Semester sind an einer staatlichen deutschen Hochschule zu absolvieren. Das Studium an Universitäten und Theologischen Hochschulen im Ausland kann mit höchstens zwei Semestern auf diese Mindestsemesterzahl angerechnet werden.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst 300 Leistungspunkte (LP). Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem zeitlichen Arbeitsaufwand für Studierende von 30 Stunden. Diese verteilen sich auf vier Semester Grundstudium (120 LP), vier Semester Hauptstudium (120 LP) sowie zwei Semester Integrations- und Examensphase (60 LP). Die näheren Regelungen zu den zu absolvierenden Modulen, insbesondere deren Aufteilung in Basis- und AufbauModule, die Zuordnung zu Grund- und Hauptstudium, studienbegleitende Leistungskontrollen, die Zwischenprüfung und die zugehörigen Lehrveranstaltungen werden von den Evangelischen Fakultäten bzw. Fachbereichen Evangelische Theologie in ihren Studien- und Prüfungsordnungen bzw. in Modulhandbüchern getroffen.

(3) Nachzuweisen sind durch Sprachprüfungen Kenntnisse in Hebräisch (Hebraicum), Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum). Soweit die Kenntnisse in einer oder mehrerer der genannten Sprachen nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind, bleibt pro Sprache jeweils ein Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt, höchstens jedoch zwei Semester. Alle drei Sprachabschlüsse sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

(4) Das Grundstudium endet mit dem Bestehen der Zwischenprüfung.

§ 6 Praktika und Studienkurs

(1) Damit sich die Studierenden während des Studiums Klarheit über ihre Berufsentscheidung verschaffen können, die kirchlichen Zusammenhänge theologischer Arbeit aus eigener Anschauung reflektieren lernen, die pastoralen Handlungsfelder aus der Perspektive der künftigen Pfarrerin bzw. des künftigen Pfarrers beobachtend begleiten und das Hauptstudium

unter dem Blickwinkel der Praxis zum Erwerb von Kompetenzen für den künftigen Beruf nutzen können, ist ein Gemeindepraktikum obligatorisch.

(2) Die Vorbereitung des Gemeindepraktikums, das in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, obliegt den Fakultäten. Sie bieten Blockveranstaltungen zur gezielten Wahrnehmung von Gemeinde, Amt, Rolle und pastoralen Arbeitsfeldern an und werten das Praktikum zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche aus.

(3) Das Praktikum hat in der Regel eine Präsenzzeit am Ort der Praktikums-gemeinde von vier Wochen.

(4) Weiterhin sind die Teilnahme an einem mindestens vierwöchigen Lebensweltpraktikum im außergemeindlichen Raum (u. a. Industrie-, Land- oder Diakonieverpraktikum) und an dem von der Landeskirche angebotenen Kurs zur Berufsberatung (Studienkurs), in dem es insbesondere um die persönlichen, sozialen und kommunikativen Anforderungen im Pfarramt geht, obligatorisch.

(5) Über die Anerkennung beruflicher Erfahrungen und Tätigkeiten auf das Lebensweltpraktikum entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.

§ 7 Studienberatung

(1) Im Semester nach der Zwischenprüfung findet ein obligatorisches Studienberatungsgespräch im Evangelischen Oberkirchenrat statt. Es hat eine den ersten Abschnitt des Studiums abschließende Bestandsaufnahme sowie ein gemeinsames Nachdenken über die Gestaltung des weiteren Studiums zum Inhalt.

(2) Am Ende der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 1 findet ein weiteres obligatorisches Studienberatungsgespräch statt. Es hat eine das Studium insgesamt betrachtende Bestandsaufnahme und die Vorbereitung auf die I. Theologische Prüfung zum Inhalt. Die Verpflichtung zum Studienberatungsgespräch entfällt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Anmeldung zur I. Theologischen Prüfung beim Theologischen Prüfungsamt eingegangen ist.

(3) Der Anmeldung zur Studienberatung sind beizufügen:

1. eine nach Disziplinen geordnete Aufstellung aller bisher belegten Lehrveranstaltungen,
2. die Zeugnisse über die bisher abgelegten Sprachprüfungen und die Zwischenprüfung,
3. sämtliche bisher erworbenen Seminarscheine.

(4) Über die Teilnahme an den Studienberatungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Vorlage der Bescheinigungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur I. Theologischen Prüfung.

Kapitel 3 Die Kirchlichen Prüfungen

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 8 Durchführung

(1) Die I. Theologische Prüfung findet in der Regel zweimal jährlich am Sitz des Evangelischen Oberkirchenrates statt.

(2) Die II. Theologische Prüfung findet in der Regel zweimal jährlich in der Lehrgemeinde, der Ausbildungsschule und am Sitz des Evangelischen Oberkirchenrates statt.

(3) Das Theologische Prüfungsamt setzt für die I. und II. Theologische Prüfung jeweils eine Prüfungskommission aus den Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes (§ 3) ein.

(4) Die Prüfungskommission wird für die mündlichen Prüfungen in Fachkommissionen für die einzelnen Fächer untergliedert. Jeder Fachkommission gehören mindestens drei Mitglieder an: eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender, eine Fachprüferin bzw. ein Fachprüfer und eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer. Den Vorsitz führt in der Regel ein Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. Die Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer in der I. Theologischen Prüfung müssen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 berufene Mitglieder des Theologischen Prüfungsamtes sein; in der II. Theologischen Prüfung kann auch ein anderes Mitglied des Theologischen Prüfungsamtes zur Fachprüferin bzw. zum Fachprüfer bestellt werden.

(5) Über den Gang der einzelnen Prüfungen im mündlichen Teil ist von der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer eine Niederschrift zu fertigen. Darin sind die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten. In die Niederschrift ist die von der Fachkommission festgelegte Note und deren Begründung aufzunehmen. Die Niederschrift ist von der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer und der bzw. dem Vorsitzenden zu unterzeichnen und zu den Prüfungsakten zu nehmen. Die von der bzw. dem

Vorsitzenden zu führende Notenliste jedes Faches ist von allen Mitgliedern der Fachkommission zu unterzeichnen.

(6) Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen werden durch schriftlichen Bescheid nach Abschluss der letzten mündlichen Prüfung eröffnet.

(7) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin einer mündlichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen werden, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung der Prüfungsergebnisse.

(8) Die Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss der Prüfung zu einem vereinbarten Termin beim Theologischen Prüfungsamt ihre Prüfungsakten einsehen.

(9) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die einzelnen Fachnoten sowie die Themen und Noten der Abschlussarbeit und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Theologischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen.

§ 9

Bewertungsgrundsätze und Wiederholung von Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden mit folgenden Noten bewertet:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierenden Bewertung können Zwischenwerte durch Verringern oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gegeben werden. Die Noten 0,7 und Zwischenwerte über 4,0 sind ausgeschlossen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der I. und II. Theologischen Prüfung wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Eine Fachprüfung gilt als bestanden, wenn die Fachnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Fachnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,4 = sehr gut;

bei einem Durchschnitt über 1,4 bis 2,4 = gut;

bei einem Durchschnitt über 2,4 bis 3,4 = befriedigend;

bei einem Durchschnitt über 3,4 bis 4,0 = ausreichend.

(4) Schriftlich zu erbringende Prüfungsarbeiten werden von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet. Die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer in der I. Theologischen Prüfung muss nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 berufenes Mitglied des Theologischen Prüfungsamtes sein. Der Zweitprüferin bzw. dem Zweitprüfer wird die Korrektur der Erstkorrekturin bzw. des Erstkorrektors nicht bekannt geben. Die Bewertung ergibt sich aus dem Mittel der Einzelbewertungen.

(5) Weichen die in Erst- und Zweitkorrektur erteilten Zensuren schriftlicher Prüfungsleistungen um zwei volle Noten oder mehr voneinander ab, so beauftragt das Theologische Prüfungsamt eine Drittkorrektorin bzw. einen Drittkorrektor, im Rahmen der vorliegenden Notenvorschläge zu entscheiden.

(6) Das Ergebnis mündlicher Prüfungsleistungen (§§ 21, 26) sowie der weiteren Prüfungsleistungen (§ 27) wird von den Mitgliedern der Fachkommission einvernehmlich festgestellt.

(7) Wird bei schriftlich abzugebenden Ausarbeitungen, die mit einer Bearbeitungsfrist versehen sind, die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat die Fristüberschreitung wegen einer Erkrankung nicht zu vertreten.

(8) Sollten die Leistungen in den Prüfungsfächern nicht bestanden sein (Absatz 3 S. 1), können die Prüfungsfächer wie folgt wiederholt werden:

1. Wurde die Leistung in einem Prüfungsfach nicht bestanden, kann das Prüfungsfach nach einem halben Jahr erneut absolviert werden. Wird es sodann bestanden, wird die gesamte Prüfung als bestanden erklärt.

2. Wurde die Leistung in zwei oder mehr Prüfungsfächern nicht bestanden, ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden. Die Wiederholung der gesamten Prüfung ist frühestens nach einem halben Jahr möglich.

(9) Der Prüfungsanspruch erlischt im Fall von Absatz 8 Nr. 1 nach zwei Jahren nach Eröffnung des Prüfungsergebnisses, im Fall von Absatz 8 Nr. 2 nach drei Jahren nach Eröffnung des Prüfungsergebnisses. In

begründeten Einzelfällen kann das Theologische Prüfungsamt auf Antrag eine Ausnahme gewähren.

(10) Eine zweite Wiederholung der Prüfung oder eine Wiederholung der Nachprüfung ist nur mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates möglich, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht hat und ein besonderer Härtefall vorliegt. Prüfungsversuche in anderen Landeskirchen, an Theologischen Fakultäten oder kirchlichen Hochschulen werden mitgerechnet.

§ 10

Verfahren bei Täuschungshandlungen

(1) Unternimmt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Täuschungshandlung oder führt sie bzw. er nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntwerden einer Prüfungsaufgabe mit sich, werden je nach Schwere der Täuschungshandlung entweder die Leistungen in dem entsprechenden Fach insgesamt als nicht ausreichend bewertet oder die Kandidatin bzw. der Kandidat von der Prüfung ganz ausgeschlossen. Mit dem Abschluss von der Prüfung gilt die Prüfung im Ganzen als nicht bestanden. Die Entscheidung trifft das Theologische Prüfungsamt.

(2) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Gesamtprüfung heraus, so kann der Evangelische Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Theologischen Prüfungsamt die ergangene Prüfungsentscheidung zurücknehmen und die Prüfung für nicht bestanden erklären oder die Gesamtnote zum Nachteil der Kandidatin bzw. des Kandidaten abändern. Die Rücknahme oder Abänderung ist ausgeschlossen, wenn seit der Beendigung der Prüfung mehr als drei Jahre vergangen sind.

§ 11

Rücktritt

(1) Tritt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat nach der Zulassung ohne Genehmigung des Theologischen Prüfungsamtes von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.

(2) Die Genehmigung zum Rücktritt wird nur erteilt, wenn wichtige persönliche Gründe vorliegen. Ist die Kandidatin bzw. der Kandidat durch Krankheit verhindert, die Prüfung abzulegen, ist dem Theologischen Prüfungsamt ein ärztliches Zeugnis, auf Verlangen auch ein amtsärztliches Zeugnis, vorzulegen.

(3) Mit der Genehmigung des Rücktritts entscheidet das Theologische Prüfungsamt, ob bis zum Rücktritt erbrachte Prüfungsleistungen bestehen bleiben und wann der noch nicht abgelegte Teil der Prüfung nachzuholen ist.

§ 12

Beschwerdeverfahren

(1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann Beanstandungen gegen das Prüfungsverfahren bis zum Ablauf des dem Prüfungstermin folgenden Werktages durch schriftlich zu erhebende Gegenvorstellung bei der bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorbringen. Diese bzw. dieser entscheidet bis zum Ablauf des folgenden Werktages, ob der Gegenvorstellung stattgegeben wird. In diesem Fall ordnet sie bzw. er die Wiederholung des Prüfungsteils an. Entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, dass der Gegenvorstellung nicht abgeholfen wird, führt sie bzw. er eine Entscheidung des Beschwerdeausschusses im elektronischen Umlaufverfahren herbei, die innerhalb von fünf Werktagen getroffen werden soll. Kann eine Entscheidung in dieser Frist wegen Beschlussunfähigkeit (Absatz 4) nicht getroffen werden, verlängert sich die Frist um den erforderlichen Zeitraum. Der Beschwerdeausschuss kann die Entscheidung der bzw. des Vorsitzenden bestätigen oder eine Wiederholung des Prüfungsteils anordnen.

(2) Gegen Entscheidungen der Fachkommissionen und der Prüfungskommission kann die Kandidatin bzw. der Kandidat innerhalb eines Monats nach Eröffnung der Noten (§ 8 Abs. 6) schriftlich Prüfungsbeschwerde beim Evangelischen Oberkirchenrat einlegen. Die Prüfungsbeschwerde ist sodann schriftlich unter Angabe der entscheidungserheblichen Tatsachen zu begründen. Für die Vorlage der Begründung kann der Evangelische Oberkirchenrat eine angemessene Frist setzen. Der Evangelische Oberkirchenrat führt nach Eingang der Beschwerdebegründung bzw. nach Ablauf der hierfür gesetzten Frist eine Entscheidung der Fachkommission herbei, welche die angegriffene Prüfungsentscheidung getroffen hat. Die Fachkommission kann ihre Prüfungsentscheidung abändern. Tut sie das nicht, wird die Beschwerde dem Beschwerdeausschuss vorgelegt.

(3) Der Beschwerdeausschuss wird für die Dauer von sechs Jahren nach Abschluss der allgemeinen Kirchenwahlen gebildet. In den Beschwerdeausschuss entsenden

1. der Landeskirchenrat drei seiner synodalen Mitglieder,

2. der Evangelische Oberkirchenrat eine rechtskundige Mitarbeiterin bzw. einen rechtskundigen Mitarbeiter sowie

3. die Theologische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eine ihrer Professorinnen bzw. einen ihrer Professoren.

Für jedes Mitglied des Beschwerdeausschusses ist von der entscheidenden Stelle eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu benennen.

Den Vorsitz im Beschwerdeausschuss hat die rechtskundige Mitarbeiterin bzw. der rechtskundige Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats.

(4) Der Beschwerdeausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der bzw. dem Vorsitzenden noch zwei weitere Mitglieder anwesend sind bzw. im Falle einer Entscheidung nach Absatz 1 innerhalb der vorgesehenen Frist erreichbar waren und sich an der Entscheidung beteiligen. Dem Beschwerdeausschuss sind die Prüfungsunterlagen und die im Beschwerdeverfahren entstandenen Unterlagen vorzulegen. Er kann vor seiner Entscheidung die Beschwerdeführerin bzw. den Beschwerdeführer und die sonst an der Prüfung Beteiligten mündlich hören. Auf Antrag der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers muss der Beschwerdeausschuss sie bzw. ihn mündlich hören. Dies gilt nicht bei einer Entscheidung im elektronischen Umlaufverfahren nach Absatz 1. Der Bescheid des Beschwerdeausschusses ergeht schriftlich und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Eine Prüfungsbeschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass gegen die Ordnung der Theologischen Prüfungen verstoßen worden ist oder die Kandidatin oder der Kandidat in anderer Weise in ihren oder seinen Rechten verletzt wurde. Richtet sich die Beschwerde gegen das Prüfungsergebnis, so kann sie nur damit begründet werden, dass die Fachprüferinnen oder Fachprüfer von einem falschen Sachverhalt ausgegangen sind, allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet haben oder sich von sachfremden Erwägungen haben leiten lassen.

(6) Hält der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für zulässig und begründet, hebt er die Bewertung des davon betroffenen Prüfungsvorgangs und, wenn es erforderlich ist, die daraus resultierende Bewertung der Gesamtprüfungsleistung ganz oder teilweise auf. Er kann anordnen, dass bestimmte schriftliche oder mündliche Teile der Prüfung von dieser Kandidatin oder diesem Kandidaten zu wiederholen sind. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen kann auch eine Neubewertung durch andere Fachprüferinnen und Fachprüfer unter Berücksichtigung der Auffassung des Beschwerdeausschusses angeordnet werden.

(7) Ist die Prüfungsbeschwerde unzulässig oder offensichtlich unbegründet, so kann die oder der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses sie durch Bescheid zurückweisen. Die Kandidatin oder der Kandidat kann gegen die Zurückweisung innerhalb eines Monats mit schriftlicher Begründung weitere Beschwerde bei dem Beschwerdeausschuss einlegen, wenn Rechtsverstöße geltend gemacht werden, die das Gesamtergebnis der Prüfung bestimmt haben. Der Bescheid der bzw. des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(8) Gegen Entscheidungen der Prüfungskommission und des Beschwerdeausschusses ist der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht der Evangelischen Landeskirche in Baden nach Maßgabe des Verwaltungsgerichtsgesetzes eröffnet. Das Verfahren der Prüfungsbeschwerde (Absatz 5) ist ein Rechtsbehelf im Sinn des § 19 Abs. 1 VWGG.

Abschnitt 2 Die Zwischenprüfung

§ 13 Prüfungsleistungen

(1) Die Zwischenprüfung kann bei jeder staatlichen oder kirchlichen Hochschule gemäß der jeweils örtlich geltenden Zwischenprüfungsordnung abgelegt werden.

(2) Die Zwischenprüfung wird vom Theologischen Prüfungsamt anerkannt, sofern sich diese an die EKD – Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie und die entsprechenden Richtlinien hält und folgende Prüfungsleistungen erbracht worden sind:

1. der Nachweis über die erfolgreich bestandenen Sprachprüfungen (Latinum, Graecum, Hebraicum),

2. der Nachweis der erfolgreich bestandenen Pflichtmodule des Grundstudiums (Basismodule) in den Fächern:

- a) Altes Testament,
- b) Neues Testament,
- c) Kirchengeschichte (Historische Theologie),
- d) Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik),
- e) Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie / Missionswissenschaft,
- f) Praktische Theologie und

3. der Nachweis der bestandenen Bibelkundeprüfung.

Abschnitt 3 Die I. Theologische Prüfung

§ 14 Prüfungsziele

(1) In der I. Theologischen Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die theologische Kompetenz entsprechend der Studien- und Prüfungsziele (§ 1 Abs. 1) erworben hat.

(2) Die Prüfung wird als zusammenhängende studienabschließende Prüfung durchgeführt.

(3) Der Nachweis der theologischen Kompetenz bezieht sich auf elementare Überblickskenntnisse, wie sie in der Rechtsverordnung über den Stoffplan nach Absatz 4 verbindlich beschrieben sind, sowie auf methodisches Können, kritisches Verständnis und theologisches Urteilsvermögen, die in exemplarischen Studienschwerpunkten geprüft werden.

(4) Eine Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der Theologischen Prüfung (Stoffplan) wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Rechtsverordnung erlassen.

§ 15 Zulassung zur I. Theologischen Prüfung

(1) Die Zulassung zur I. Theologischen Prüfung setzt voraus:

1. die Vorlage der Nachweise nach Absatz 2 S. 2,

2. die Zugehörigkeit zur Evangelischen Landeskirche in Baden, in begründeten Einzelfällen die Mitgliedschaft in einer Kirche der Leuenberger Kirchengemeinschaft,

3. den Eintrag in die Liste der badischen Theologiestudierenden (§ 4).

(2) Der Antrag auf Zulassung ist beim Theologischen Prüfungsamt unter Benutzung von Formblättern zu den veröffentlichten Meldedaten einzureichen. Ihm sind folgende Bescheinigungen und Bearbeitungen beizulegen:

1. das Abiturzeugnis im Original oder in beglaubigter Kopie,

2. die Nachweise über die erforderlichen Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum),

3. sämtliche im Studium erworbenen Seminarscheine,

4. ein Nachweis über die an einer staatlichen oder kirchlichen Hochschule erfolgreich bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie,

5. für jedes der mündlichen Prüfungsfächer eine auf einem Bogen im Format DIN A 4 maschinenschriftlich bzw. im Wege elektronischer Textverarbeitung gefertigte Darstellung des Studienverlaufs in diesem Fach, aus der die wichtigsten besuchten Lehrveranstaltungen, die exegetisch bearbeiteten biblischen Bücher, angefertigte Referate und Arbeiten und die auf diese Weise gewonnenen wissenschaftlichen Einsichten hervorgehen; aus der Darstellung soll sich der exemplarische Studienschwerpunkt ergeben, aus dem in der mündlichen Prüfung das methodische Können und kritische Verständnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten erkannt werden sollen,

6. die Nachweise über die Teilnahme am Gemeinde- und Lebensweltpraktikum und am Studienkurs (§ 6),

7. eine Bescheinigung des ersten sowie, wenn dieses erfolgt ist, auch des zweiten Studienberatungsgesprächs (§ 7),

8. der Nachweis eines ordentlichen Studiums durch die Bescheinigung über die erfolgreich bestandenen Pflichtmodule des Hauptstudiums (Aufbaumodule) nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultäten und Fachbereiche, auf jeden Fall in den Fächern:

- a) Altes Testament,
- b) Neues Testament,
- c) Kirchengeschichte (Historische Theologie),
- d) Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik),
- e) Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft,
- f) Praktische Theologie und
- g) Philosophie einschließlich der studienbegleitenden Modulprüfung (Philosophicum),

9. der Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen der Integrationsphase (Integrations- und Prüfungsmodule),

10. der Nachweis über die Teilnahme an einem Stimmbildungskurs zur Ausbildung der Sprechstimme,

11. der Nachweis über den Besuch von vier Semesterwochenstunden von Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten,

12. Bescheinigungen darüber, dass von den in Nummer 8 genannten Modulen drei mit Hauptseminararbeiten abgeschlossen wurden, davon

- a) eine in einem exegetischen Fach (Nummer 8 Buchstabe a und b)
- b) eine in einem nichtexegetischen Fach (Nummer 8 Buchstabe c und d)
- c) eine in einem weiteren unter Nummer 8 genannten Fach,

13. Bescheinigungen, dass in jedem der übrigen fünf Fächer

- a) Altes Testament,
- b) Neues Testament,
- c) Kirchengeschichte (Historische Theologie),
- d) Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik) und
- e) Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft

im gesamten Studienverlauf (Grundstudium, Hauptstudium) mindestens eine Proseminararbeit geschrieben wurde,

14. Bescheinigungen über die erfolgreiche Erarbeitung einer Predigt und eines Unterrichtsentwurfes im Fach Praktische Theologie.

Weiterhin sind beizufügen:

1. die Angabe des Faches für die anzufertigende Wissenschaftliche Abschlussarbeit und der Vorschlag hinsichtlich der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters, die bzw. der das Thema dieser Arbeit stellt (§ 19 Abs. 1),

2. die Angabe, ob als praktisch-theologische Ausarbeitung eine Predigt mit Gottesdienstentwurf oder ein Unterrichtsentwurf gewählt wird,

3. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat im Studiengang Evangelische Theologie bereits eine Prüfung nicht bestanden hat oder sich in einem solchen Prüfungsverfahren befindet,

4. eine Erklärung zu anzuerkennenden Prüfungsleistungen nach § 16 Abs. 3.

(3) Über die Zulassung entscheidet das Theologische Prüfungsamt.

(4) Kann die Kandidatin bzw. der Kandidat die erforderlichen Nachweise ohne eigenes Verschulden nicht in der vorgeschriebenen Weise bringen, kann das Theologische Prüfungsamt gestatten, die Nachweise auf eine andere Art zu führen.

(5) Das Theologische Prüfungsamt teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten in einer angemessenen Frist die Zulassung zur I. Theologischen Prüfung mit. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung (Beschwerde nach Artikel 112 GO) zu versehen.

(6) Der Antrag auf Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 nicht erfüllt sind oder
2. die nach Absatz 2 S. 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind und trotz Aufforderung nicht vervollständigt wurden,
3. die Kandidatin bzw. der Kandidat die Prüfung im Studiengang Evangelische Theologie endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder
4. die Kandidatin bzw. der Kandidat sich in einem solchen Studiengang in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 16 Umfang und Art der Prüfungen

(1) Die I. Theologische Prüfung besteht aus

1. der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (§ 17),
2. der praktisch-theologischen Ausarbeitung (§ 18),
3. den Klausuren (§ 20) und
4. den mündlichen Prüfungen (§ 21).

(2) Die Prüfungen werden vor dem Theologischen Prüfungsamt erbracht.

(3) Prüfungsleistungen im Sinn des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3, die an Evangelisch Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen Evangelische Theologie abgelegt wurden, werden anerkannt, wenn

1. die Kandidatin bzw. der Kandidat vor der Integrations- bzw. Examensphase an der jeweiligen Fakultät zum kirchlichen Examen zugelassen worden ist und dabei mitgeteilt hat, die schriftlichen Leistungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 an dieser Fakultät zu erbringen und

2. wenn die an dieser Fakultät im Rahmen der Examensphase zu erbringenden schriftlichen Leistungen den Anforderungen der Rahmenordnung der EKD für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) und den in den §§ 17, 18 und 20 genannten Anforderungen entsprechen. Als Klausuren nach § 20 werden auch Essayklausuren anerkannt, wenn bei den durch die Fakultät zur Auswahl angebotenen Themen im Voraus keine Einschränkungen hinsichtlich des Prüfungsstoffes des Klausurfaches vorgenommen wurden.

(4) In begründeten Fällen können auf Antrag Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen erworben worden sind, vom Theologischen Prüfungsamt anerkannt werden.

§ 17

Wissenschaftliche Abschlussarbeit

(1) Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist von zwölf bis höchstens sechzehn Wochen ein Thema des Faches Evangelische Theologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Fächer, aus denen das Thema für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit genommen werden kann, sind:

1. Altes Testament,
2. Neues Testament,
3. Kirchengeschichte (Historische Theologie),
4. Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik),
5. Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft oder
6. Praktische Theologie.

(3) Der Gesamtumfang der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit soll einschließlich der Anmerkungen zwischen 96.000 und 144.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (ca. 40 bis 60 Seiten) betragen.

§ 18

Die praktisch-theologische Ausarbeitung

(1) Die praktisch-theologische Ausarbeitung soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist von höchstens drei Wochen eine homiletische Arbeit (Predigt mit exegetischen Vorarbeiten, homiletischer Reflexion und ekklesiologischer Perspektive) zu verfassen.

(2) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann anstelle der homiletischen Arbeit ein Unterrichtsentwurf in der Religionspädagogik angefertigt werden.

(3) Der Gesamtumfang der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung soll zwischen 48.000 und 60.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (ca. 20 bis 25 Seiten) betragen.

§ 19

Ausgabe und Abgabe der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit und der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung

(1) Die Ausgabe des Themas der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit sowie der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung erfolgt über das Theologische Prüfungsamt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt ein Themengebiet sowie ein habilitiertes Mitglied einer deutschen Evangelischen Theologischen Fakultät bzw. eines Evangelischen Fachbereichs als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter vor. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter schlägt nach einem Gespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dem Theologischen Prüfungsamt ein Thema vor. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeiten sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

(2) Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit und die Praktisch-Theologische Ausarbeitung sind jeweils in drei Exemplaren fristgemäß beim Theologischen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(3) Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.

§ 20

Klausuren

(1) Die Klausuren in der Form gefächerter Fragebogen (kombinierte Tests) dienen der Feststellung, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat in den entsprechenden Fächern über das Grundwissen verfügt.

(2) Für die Klausuren ist eine Bearbeitungszeit von vier Stunden (240 Minuten) vorzusehen.

(3) Die Klausuren werden unter einer Kennziffer abgefasst, so dass bei ihrer Bewertung die Anonymität der Kandidatin bzw. des Kandidaten gewahrt bleiben kann.

(4) In den Klausurfächern:

1. Altes Testament,
2. Neues Testament,
3. Kirchengeschichte (Historische Theologie) und
4. Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik)

sind drei Klausuren zu schreiben. Dabei entfällt für die Klausurbearbeitung das Fach der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit (§ 17), falls diese in einem der vier Klausurfächer geschrieben wird. Wird die Wissenschaftliche Abschlussarbeit in den Fächern Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft oder Praktische Theologie angefertigt, bestimmt die Kandidatin bzw. der Kandidat das entfallende Fach.

(5) In der alttestamentlichen Klausur sind als Hilfsmittel zugelassen:

1. ein hebräisches Wörterbuch,
2. eine hebräische Konkordanz,
3. ein griechisches Wörterbuch, wenn der kritische Apparat griechische Varianten enthält.

In der neutestamentlichen Klausur sind als Hilfsmittel zugelassen:

1. eine griechische Konkordanz,
2. ein griechisches Wörterbuch,
3. eine griechische Synopse.

Über die spezifische Festlegung der Hilfsmittel entscheidet das Theologische Prüfungsamt.

§ 21 Mündliche Prüfungen

(1) Die mündlichen Prüfungen werden abgelegt in den Fächern:

1. Altes Testament,
2. Neues Testament,
3. Kirchengeschichte (Historische Theologie),
4. Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik),
5. Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft und
6. Praktische Theologie.

(2) In den mündlichen Prüfungen der I. Theologischen Prüfung werden sowohl Grundwissen als auch jeweils ein Spezialgebiet des Faches geprüft. Die Prüfungszeit beträgt 25 Minuten je Fach.

(3) Die mündlichen Prüfungen werden als Einzelprüfungen vor der jeweiligen Fachkommission (§ 8 Abs. 4) abgelegt.

(4) Für das Grundwissen der Prüfungsfächer gilt der Stoffplan nach § 14 Abs. 4.

(5) Für jede mündliche Prüfung gibt die Kandidatin bzw. der Kandidat in Absprache mit der Fachprüferin bzw. dem Fachprüfer der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ein Spezialgebiet sowie wissenschaftliche Literatur als Prüfungsgrundlage an. In den Fächern Altes Testament und Neues Testament wird zudem ein Korpus für die Übersetzung aus dem hebräischen bzw. griechischen Bibeltext festgelegt. Die Absprachen sind für die Prüfung verbindlich.

§ 22 Bewertung der I. Theologischen Prüfung

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen der I. Theologischen Prüfung sowie für die Wiederholung von Prüfungsleistungen nach Absatz 3 gilt § 9.

(2) Die Prüferinnen und Prüfer nach § 9 Abs. 4 S. 1 für die Bewertung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit und der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung sind jeweils eine Fachprüferin bzw. ein Fachprüfer der jeweiligen Evangelischen Fakultät bzw. des Fachbereichs Evangelische Theologie und ein Mitglied des Theologischen Prüfungsamtes.

(3) Die I. Theologische Prüfung ist bestanden, wenn die Noten folgender Prüfungsfächer mindestens „ausreichend“ (4,0) sind:

1. die Note der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit,
2. die Note der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung und
3. die Fachnoten für die Prüfungsfächer:
 - a) Altes Testament,
 - b) Neues Testament,
 - c) Kirchengeschichte (Historische Theologie),
 - d) Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik),
 - e) Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft und
 - f) Praktische Theologie.

(4) Die Fachnote der Prüfungsfächer nach Absatz 3 Nr. 3 ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Klausur und der mündlichen Prüfung. In den Prüfungsfächern, in denen keine Klausur geschrieben wird, bildet die Note der mündlichen Prüfung die Fachnote.

(5) Die Gesamtnote der I. Theologischen Prüfung setzt sich zusammen aus

1. den sechs Fachnoten nach Absatz 3 Nr. 3, Absatz 4,
2. der Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls Philosophie (Philosophicum),
3. der Note der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Examensmodul) und
4. der Note der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung.

Sie wird errechnet aus dem Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit geht dabei doppelt in die Bewertung ein, alle anderen Noten einfach.

Abschnitt 4 Die II. Theologische Prüfung

§ 23 Prüfungsziele und Zulassung zur II. Theologischen Prüfung

(1) In der II. Theologischen Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die theologischen Kompetenzen entsprechend der Studien- und Prüfungsziele (§ 1 Abs. 2) erworben hat. Sie bezieht sich auf Kenntnisse, auf denen die in § 1 Abs. 2 genannten Fähigkeiten basieren und die sowohl aus dem Studium bis zur I. Theologischen Prüfung als auch aus der praktisch-theologischen Ausbildung stammen.

(2) Die Zulassung zur II. Theologischen Prüfung kann beantragen, wer am Lehrvikariat der Landeskirche nach dem Lehrvikariatsgesetz und dem Ausbildungsplan für das Lehrvikariat teilgenommen hat. Der Evangelische Oberkirchenrat kann in begründeten Ausnahmefällen von dieser Bestimmung abweichen.

(3) Der Antrag auf Zulassung ist mindestens zehn Wochen vor Beginn der Prüfung beim Theologischen Prüfungsamt einzureichen.

§ 24 Umfang und Art der Prüfungen

(1) Die II. Theologische Prüfung besteht aus:

1. den schriftlichen Prüfungsleistungen (§ 25),
2. der mündlichen Prüfungen (§ 26),
3. weiteren Prüfungsleistungen (§ 27).

(2) Die Prüfungen werden vor dem Theologischen Prüfungsamt erbracht.

§ 25 Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind:

1. Darstellung und Reflexion der Vorbereitung und Durchführung eines Seelsorgeprojektes im Fach Poimenik und
2. Darstellung und Reflexion der Vorbereitung und Durchführung eines gemeindebezogenen Projektes mit pastoraltheologischer Reflexion im Fach Pastoraltheologie.

(2) Die Kandidatin bzw. der Kandidat reicht die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 zu einem vom Theologischen Prüfungsamt bezeichneten Zeitpunkt ein. Diese dürfen jeweils, einschließlich einer Dokumentation eigener Berufspraxis und eventuell fremder Materialien, einen Gesamtumfang von 35 Seiten und maximal 100.000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten.

(3) § 19 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 26 Mündliche Prüfungen

(1) Die mündlichen Prüfungen werden abgelegt in den Fächern:

1. Religionspädagogik,
2. Homiletik,
3. Liturgik (einschließlich Hymnologie),
4. Poimenik,
5. Pastoraltheologie und
6. Kirchenrecht.

(2) Für die mündliche Prüfung in den Fächern Poimenik und Pastoraltheologie bilden die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung (§ 25) die Grundlage des Prüfungsgesprächs. In den Fächern Religionspädagogik, Homiletik und Liturgik bilden die schriftlichen Unterlagen der weiteren Prüfungsleistungen (§ 27) die Grundlage des Prüfungsgesprächs.

(3) Absatz 2 S. 1 ist auch dann anzuwenden, wenn die schriftlichen Prüfungsleistungen nach § 25 nicht bestanden wurden. Absatz 2 S. 2 ist

auch dann anzuwenden, wenn die weiteren Prüfungsleistungen nach § 27 nicht bestanden wurden.

§ 27 Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen sind:
1. Eine Lehrprobe im schulischen Religionsunterricht und anschließendes Gespräch mit der Fachkommission,
 2. ein Gottesdienst mit Predigt nach Regelform 1 bis 3 der Gottesdienstordnung (Agende) in der Lehrgemeinde und anschließendes Gespräch mit der Fachkommission und
 3. die Disputation über Thesen zu dem gemeindebezogenen Projekt (§ 25 Abs. 1 Nr. 2).
- (2) Für die Lehrprobe (Absatz 1 Nr. 1) werden der Termin und das Thema der Kandidatin bzw. dem Kandidaten acht Kalendertage vor dem Termin bekannt gegeben. Das Thema soll der jeweiligen Unterrichtseinheit entnommen werden. Am Tag der Lehrprobe ist der Fachkommission ein schriftlicher Unterrichtsentwurf einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmaterialien in vierfacher Ausführung zu übergeben. § 19 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Für den Gottesdienst (Absatz 1 Nr. 2) reicht die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem vom Theologischen Prüfungsamt bezeichneten Zeitpunkt einen Gottesdienstentwurf mit Predigt sowie exegetischen, hermeneutischen, homiletischen und liturgischen Vorarbeiten ein. Der biblische Text, über den gepredigt werden soll, wird 18 Kalendertage vor dem Abgabetermin genannt. § 19 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (4) Für die Disputation nach Absatz 1 Nr. 3 ist die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof. Die Grundlage für das Gespräch bilden Thesen zu dem gemeindebezogenen Projekt nach § 25 Abs. 1 Nr. 2, welche spätestens drei Wochen vor der Disputation einzureichen sind.

§ 28 Bewertung der II. Theologischen Prüfung

- (1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen der II. Theologischen Prüfung gilt § 9.
- (2) Die einzelnen Endnoten werden die folgt gebildet:
1. Die jeweilige Fachnote stellt die Endnote dar bei folgenden Prüfungsleistungen:
 - a) Darstellung und Reflexion des Seelsorgeprojekts (§ 25 Abs. 1 Nr. 1),
 - b) Darstellung und Reflexion des gemeindebezogenen Projekts (§ 25 Abs. 1 Nr. 2),
 - c) Mündliche Prüfung in Poimenik (§ 26 Abs. 1 Nr. 4),
 - d) Mündliche Prüfung in Pastoraltheologie (§ 26 Abs. 1 Nr. 5),
 - e) Mündliche Prüfung in Kirchenrecht (§ 26 Abs. 1 Nr. 6),
 - f) Lehrprobe (§ 27 Abs. 1 Nr. 1),
 - g) Gottesdienst (§ 27 Abs. 1 Nr. 2) und
 - h) Disputation (§ 27 Abs. 1 Nr. 3)
 2. Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung in Religionspädagogik (§ 26 Abs. 1 Nr. 1) wird die Beurteilung der schriftlich vorgelegten Unterlagen der Lehrprobe zu einem Drittel in die Bewertung einbezogen.
 3. Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung in Homiletik (§ 26 Abs. 1 Nr. 2) und der mündlichen Prüfung in Liturgik (§ 26 Abs. 1 Nr. 3) wird die Beurteilung der schriftlich vorgelegten Unterlagen des Gottesdienstes jeweils zu einem Drittel in die Bewertung einbezogen.
- (3) Für das Bestehen der II. Theologischen Prüfung müssen sämtliche in Absatz 2 genannten Endnoten mit bestanden (§ 9 Abs. 3 S. 1) bewertet sein.
- (4) Für die Wiederholung von einzelnen Prüfungen oder der gesamten Prüfung ist § 9 Abs. 8 bis 10 anzuwenden mit der Maßgabe, dass abweichend von § 9 Abs. 8 Nr. 2 die Prüfung insgesamt nicht bestanden wurde sowie mit der Maßgabe, dass eine Wiederholung einer Prüfung in einem Prüfungsfach nach § 9 Abs. 8 Nr. 1 in zwei Prüfungsfächern erfolgen kann.
- (5) Soweit folgende Prüfungsleistungen nach Absatz 4 i.V.m. § 9 Abs. 8 Nr. 1 wiederholt werden müssen
1. Darstellung und Reflexion des Seelsorgeprojekts nach § 25 Abs. 1 Nr. 1,
 2. Darstellung und Reflexion des Gemeindeprojekts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2,
 3. Lehrprobe nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 oder
 4. Gottesdienst nach § 27 Abs. 1 Nr. 2,
- können auch die damit jeweilig verbundenen mündlichen Prüfungen (§ 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 5) wiederholt werden. Dies ist vor der wiederholten Erbringung der Prüfungsleistungen nach Nummer 1 bis 4 zu beantragen.

Satz 1 gilt nicht, wenn wegen des Nichtbestehens von drei oder mehr Prüfungsfächern die Prüfung im Ganzen wiederholt werden muss.

Kapitel 4 Schlussvorschriften

§ 29 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

§ 30 Außerkräfttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung tritt die Ordnung der theologischen Prüfungen vom 15. Mai 2002 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert am 21. Oktober 2009 (GVBl. S. 174) außer Kraft.

§ 31 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 ihr Studium aufgenommen haben.
- (2) Soweit die in Absatz 1 genannten Studierenden ihre Zwischenprüfung vor dem Sommersemester 2011 bereits abgelegt haben, ist die Ordnung der Theologischen Prüfung in der Fassung der Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen vom 24. April 2009 (GVBl. S. 70) anzuwenden, soweit die Studierenden dies auf unwiderruflich gestellten Antrag, der bis zum 31. Dezember 2012 gestellt sein muss, beantragen.
- (3) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, findet die Ordnung der Theologischen Prüfungen in der Fassung der Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen vom 24. April 2009 (GVBl. S. 70) Anwendung.

Karlsruhe, den ...

Der Landeskirchenrat
Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Begründung

I. Zum Verfahren

Nach Artikel 83 Abs. 2 Nr. 5 GO wird die Ordnung der Theologischen Prüfungen als Rechtsverordnung durch den Landeskirchenrat erlassen. Hierbei ist das Benehmen mit der Theologischen Fakultät Heidelberg herzustellen sowie mit der Landessynode.

II. Grundsätzliches

Im Herbst 2009 haben der Evangelisch-Theologische Fakultätentag und die Kirchenkonferenz eine „Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt / Magister Theologiae“ beschlossen. Seit dem Herbst 2010 liegen nun auch die Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Erste Theologische Prüfung / Magister Theologiae) und die Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/ die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie vor. In beiden Prüfungsordnungen findet die 2007 zwischen den Kirchen und der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossene spezifische Struktur des Studiengangs Evangelische Theologie mit Abschluss erstes Theologisches Examen bzw. Magister Theologiae ihren Niederschlag: der Studiengang ist durch Module strukturiert; das Examen wird jedoch nicht studienbegleitend, sondern als einheitliches Abschlussexamen abgelegt.

Die Theologische Fakultät Heidelberg und der Evangelische Oberkirchenrat, die im Herbst 2009 eine Prüfungsordnung beschlossen hatten, die neben den mündlichen Prüfungen studienbegleitende Prüfungsteile zuließ, revidieren ihre Ordnungen nun entsprechend der Vorgaben der Rahmenordnung. Das Benehmen mit der Fakultät und der Landessynode wurde hergestellt.

Die vorliegende Fassung der OThP ersetzt die im Herbst 2009 verabschiedete Fassung der Prüfungsordnung. Sie soll im Herbst 2011 in Kraft treten und wird auch für die Studierenden gelten, die ab Herbst 2009 ihr Studium nach der vorherigen Prüfungsordnung aufgenommen haben, sofern sie ihre Zwischenprüfung nicht vor dem Sommersemester 2011 abgelegt haben.

Die wichtigsten Grundsatzentscheidungen, die dieser Novelle zugrunde liegen, sind:

1. Das Grundstudium wird mit einer zusammenhängenden Zwischenprüfung abgeschlossen, die an allen Fakultäten und Fachbereichen an deutschen staatlichen und kirchlichen Hochschulen abgelegt werden kann (§ 13).

2. Die schriftlichen Prüfungsleistungen (die wissenschaftliche Hausarbeit, die praktisch-theologische Ausarbeitung und die Klausuren) werden nicht studienbegleitend, sondern im Rahmen der I. Theologischen Prüfung in der Examens- bzw. Integrationsphase erbracht (§§ 16 Abs. 1, 20). Werden sie an einer deutschen evangelisch-theologischen Fakultät oder einem evangelisch-theologischen Fachbereich abgelegt, können sie anerkannt werden (§ 16 Abs. 2 und 3).

3. Neu eingeführt wurde in der Revision von 2009 eine praktisch-theologische Ausarbeitung. In der Regel soll dies eine Predigtarbeit sein; bringen Studierende bereits ihre homiletische Erfahrungen mit, kann stattdessen ein Unterrichtsentwurf angefertigt werden.

4. Es werden nur noch drei Klausuren geschrieben. Die Klausur in dem Fach, in dem die wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird, entfällt. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Studierenden im durch Module strukturierten Studium insgesamt mehr Prüfungsleistungen zu erbringen haben (§ 20).

5. Alle mündlichen Prüfungsleistungen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft und Praktische Theologie) sind vor der Prüfungskommission der Landeskirche zu erbringen (§§ 16 Abs. 2, 26).

6. Das zweite sog. Lebensweltpraktikum im Bereich Diakonie, Wirtschaft o.ä. wird wieder eingeführt (§ 6 Abs. 4). Es erscheint für die Förderung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in die nicht-kirchliche Öffentlichkeit hinein unverzichtbar. Eine großzügige Regelung ermöglicht es, berufliche Erfahrungen außerhalb der Kirche anzuerkennen (§ 6 Abs. 5).

7. In § 5 Abs. 1 wird die Trienniumsklausel, d.h. die Vorschrift, dass mindestens sechs Semester an einer staatlichen deutschen Hochschule zu absolvieren sind, wieder eingeführt. Sie hat erhebliche staatskirchenrechtliche Bedeutung, insofern sie die Notwendigkeit Theologischer Fakultäten an Universitäten bestätigt.

8. Die bisherigen §§ 3a, 7, 7a, 7b und 7c können entfallen, da der modulare Aufbau des Studiums für die Prüfungsordnung keine Bedeutung mehr hat.

9. Die bisherigen §§ 14, 15, 16 und 17 können entfallen, da bereits derzeit keine kirchliche Zwischenprüfung im Prüfungsamt durchgeführt wird und dies in Zukunft auch nicht geplant ist.

10. In der II. Theologischen Prüfung wird das Kirchenrecht nun nicht mehr als Klausurfach, sondern als mündliches Prüfungsfach geführt (§ 26 Abs. 1 Nr. 6).

11. In der II. Theologischen Prüfung hat sich die Auseinandersetzung mit dem gemeindebezogenen Projekt sowohl in der Prüfung zur Pastorallehre wie in der Disputation nicht bewährt. In Zukunft legen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Disputation eigene Thesen vor (§ 27 Abs. 4).

Im Zuge dieser Revision wurde die OTHP regelungstechnisch grundsätzlich überarbeitet. Ohne wesentliche inhaltliche Änderungen wurden Regelungen teilweise systematisch neu strukturiert bzw. zusammengefasst und sprachlich deutlicher formuliert. Die gilt insbesondere für die Regelungen hinsichtlich der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nun weitgehend in § 9 zusammen gefasst sind. Inhaltlich bearbeitet wurden die Regelungen zur Beschwerde (§ 12). Weiter wurden die Zuständigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrates und des beim Evangelischen Oberkirchenrat gebildeten Theologischen Prüfungsamtes präzisiert.

III. Im Einzelnen

Zu § 1

§ 1 fasst unter Aufnahme des bisherigen Vorspruchs die Studien- und Prüfungsziele der theologischen Ausbildung zusammen. Bisherige Dopplungen hinsichtlich der Benennung der Studien- und Prüfungsziele in den bisherigen §§ 18 und 26 entfallen.

Zu § 2

§ 2 übernimmt mit redaktionellen Änderungen den bisherigen § 1.

Zu § 3

Die bisherige Regelung in § 7d zum Theologischen Prüfungsamt wurde systematisch dem Kapitel 1, Allgemeines, zugeordnet.

Zu § 4

Die Regelung zur Liste der Theologiestudierenden in § 4 wurde systematisch dem Kapitel 1, Allgemeines, zugeordnet.

Zu § 5

In **Absatz 1** werden die Regelungen zur Semesterdauer des Studiums aus dem bisherigen § 3 Abs. 1 und 6 zusammengefasst. Klargestellt wird, dass mindestens sechs Semester an einer staatlichen deutschen Hochschule zu absolvieren sind und hierauf höchstens zwei Auslandssemester angerechnet werden können. Die bisher in § 3 Abs. 6 vorgesehene vorherige Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates entfällt. Die bisherige Regelung in § 3 Abs. 6 S. 2, wonach das erste fremdsprachliche Semester nicht angerechnet wird, entfällt, da die Regelung nunmehr als „Kann“-Bestimmung ausgestaltet ist. Dies ermöglicht es auch künftig bei den Personen, die im ersten Auslandssemester zunächst die Fremdsprache erlernen müssen, dieses erste Semester nicht anzurechnen.

Der bisherige § 3 Abs. 7, der die Anrechnung von Leistungen auf das Studium regelt, entfällt. Diese Frage regeln die Hochschulen in eigener Verantwortung.

Absatz 2 regelt die Grundstruktur des Theologischen Studiums. Bisher in § 3 Abs. 2 und 4 enthaltene Regelungen werden dabei zusammengefasst.

Zu § 6

§ 6 übernimmt die bisherige Regelung des § 5.

§ 5 Abs. 4 war nicht zu übernehmen, da diese Regelung durch die Universität getroffen wird (vgl. auch oben II, 2.).

Neu geregelt wurde das bisher schon eingeführte und praktizierte Lebensweltpraktikum sowie der berufsberatende Studienkurs in den Absätzen 4 und 5.

Zu § 7

§ 7 übernimmt die bisherige Regelung des § 6. Der Zeitpunkt der Beratungsgespräche ist in Absätzen 1 und 2 hinreichend geregelt, wobei der Zeitpunkt der Zwischenprüfung durch die Universität geregelt ist, so dass die komplexe Regelung des Absatzes 3 entfallen konnte.

Zu § 8

Absätze 1 und 2 übernehmen die bisherigen Regelungen aus § 20 Abs. 1 und § 28.

Absatz 3 übernimmt die Regelung aus § 7d Abs. 3.

Absatz 4 übernimmt den bisherigen Absatz 1, **Absatz 5** den bisherigen Absatz 2.

Neu aufgenommen wurde in **Absatz 6** eine Regelung hinsichtlich der Eröffnung der Noten. Dieser Zeitpunkt ist Anknüpfungspunkt für den Lauf der Beschwerdefrist (§ 12 Abs. 2). Bislang war nicht klar geregelt, wann und in welcher Weise eine Eröffnung der Noten erfolgt. Geregelt ist nunmehr, dass sämtliche Einzelnoten der Prüfung insgesamt im Anschluss an die letzte mündliche Prüfung gemeinsam eröffnet werden. Mit dieser Noteneröffnung, die in schriftlicher Form zu erfolgen hat, beginnt die Beschwerdefrist des § 12 Abs. 2.

Die **Absätze 7 bis 9** übernehmen die bisherigen Absätze 3 bis 5.

Zu § 9

Absätze 1 bis 3 nehmen die bisherigen Regelungen der Absätze 1 und 2 auf.

Absätze 4 bis 7 fassen bisher verstreut und mehrfach vorgesehene Regelungen auf, die sich mit Grundfragen der Bewertung schriftlicher und mündlicher Prüfungsleistungen befassen. Der Grundsatz der verdeckten Korrektur, bei welcher der zweitkorrigierenden Person das Ergebnis der Erstkorrektur nicht bekannt wird, ist nunmehr ausdrücklich geregelt, wobei bereits bisher die verdeckte Korrektur üblich war.

Absätze 8 bis 10 nehmen die bisherigen Regelungen der Absätze 3 bis 7 unter teilweise redaktioneller Überarbeitung auf.

Zu §§ 10 und 11

§§ 10 und 11 übernehmen ohne Änderungen die bisherigen Regelungen.

Zu § 12

Die Regelung des bisherigen § 12 hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens wurde grundlegend unter Anlehnung an die Regelungen in der Prüfungsordnung der Landeskirche von Westfalen überarbeitet. Zum einen waren die Regelungen wenig praktisch, wie die Entscheidung nach § 12 Abs. 1 innerhalb von 24 Stunden ohne Berücksichtigung der Möglichkeit des Wochenendes, oder unüblich, wie die Beschwerdefrist von einer Woche (§ 12 Abs. 2).

Absatz 1, der Beanstandungen hinsichtlich des Prüfungsverfahrens, also insbesondere Störungen der äußeren Ablaufs der Prüfung betrifft, stellt nun die Entscheidungsmöglichkeiten des Vorsitzenden der Prüfungskommission dar. Weiterhin wird entsprechend der westfälischen Regelung eine Überprüfung der Entscheidung der bzw. des Vorsitzenden der

Prüfungskommission eingeführt, falls der Gegenvorstellung nicht abgeholfen wird. Damit zeitlich zügig über die Gegenvorstellung entschieden werden kann, ist dabei eine Entscheidung im elektronischen Umlaufverfahren vorgesehen.

Dass der gesamte Vorgang zu den Akten zu nehmen ist, ist eine verwaltungstechnische Selbstverständlichkeit. Die Regelung in § 12 Abs. 1 S. 3 ist daher entbehrlich.

In **Absatz 2** wird die Beschwerdefrist auf einen Monat verlängert. Die Frist beginnt mit der Eröffnung sämtlicher Noten im Anschluss an die mündliche Prüfung (§ 8 Abs. 6). Die Regelung des Absatzes 6 Satz 3 zur Begründung der Beschwerde wurde in Absatz 2 übernommen. Durch die Einfügung des Wortes „sodann“ wird klargestellt, dass die Begründung der Beschwerde der Einlegung der Beschwerde nachfolgt. Hierfür kann der Evangelische Oberkirchenrat eine Frist setzen, die sich an den Umständen des Einzelfalls, insbesondere die Möglichkeit, in die Prüfungsakten Einsicht zu nehmen, orientieren wird. Nach Ablauf der Beschwerdefrist bzw. nach Eingang der Begründung wird die Beschwerde der Fachkommission vorgelegt, die die Benotung abändern kann. Falls die Fachkommission der Beschwerde nicht in dieser Weise abhilft, ist die Beschwerde dem Beschwerdeausschuss vorzulegen. Die bisherige Regelung, dass die den Rechtsschutz begehrende Person nochmals gesondert die Vorlage verlangen muss, erschwert die Rechtsschutzmöglichkeit ohne sachlichen Grund und ist daher entfallen. Sollte die die Beschwerde führende Person nach der Entscheidung der Fachkommission kein Interesse mehr an der Fortführung des Beschwerdeverfahrens haben oder keine Erfolgsaussichten für das Beschwerdeverfahren sehen, bleibt es ihr unbenommen, die Beschwerde zurückzunehmen.

Absatz 4 übernimmt die bisherige Regelung. Hinsichtlich der neu eingeführten Entscheidung des Beschwerdeausschusses im elektronischen Umlaufverfahren nach Absatz 1 werden die Regelungen den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Absatz 5 übernimmt ohne inhaltliche Änderung die bisherige Regelung aus Absatz 6, wurde aber in Anlehnung an die Prüfungsordnung der westfälischen Landeskirche neu formuliert.

Absatz 6. In Anlehnung an die westfälische Regelung werden die Entscheidungsmöglichkeiten des Beschwerdeausschusses, insbesondere die Anordnung einer Neubewertung oder Wiederholung der Prüfung, nunmehr ausdrücklich geregelt.

Absatz 7. In Anlehnung an die westfälische Prüfungsordnung wird nunmehr für Fälle einer unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerde eine Vorabentscheidungsmöglichkeit der bzw. des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses eingeführt. Diese Regelung dient der Entlastung des Beschwerdeausschusses von Verfahren, die von Anbeginn an keine Aussicht auf Erfolg haben.

Absatz 8 übernimmt die bisherige Regelung des Absatzes 5 und stellt weiterhin klar, dass das in der OThP geregelte Beschwerdeverfahren ein Vorverfahren nach § 19 Abs. 1 VWGG darstellt.

Zu § 13

§ 13 übernimmt die grundlegenden Regelungen hinsichtlich der Zwischenprüfung. Hinzugefügt wurde in § 13 Abs. 2 Nr. 3 die Bibelkundeprüfung als Teil der Zwischenprüfung. Näheres zur Zwischenprüfung regeln die Universitäten (vgl. § 13 Abs. 1), so dass in den bisherigen §§ 14 bis 17 enthaltene Doppelungen entfallen.

Zu § 14

Absatz 1 übernimmt den bisherigen § 18 Abs. 1. Die Ausführung, nach welcher der Erwerb gründlicher wissenschaftlicher Kenntnisse und theologischer Einsichten, der Überblick über die Zusammenhänge der theologischen Wissenschaft in ihren Hauptfächern und der Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden eine Voraussetzung für die praktisch-theologische Ausbildung und für theologisches Urteilsvermögen in Kirche und Gesellschaft sind, ist zwar zutreffend, gehört aber als Begründung der Regelung nicht in den Regelungstext selbst und wurde daher gestrichen.

Absatz 2 übernimmt den bisherigen § 18 Abs. 2. Die Ausführung, nach welcher eine studienabschließende Prüfung der Einsicht Rechnung trägt, dass die Theologie – unbeschadet ihrer Aufgliederung in einzelne Fächer – eine Ganzheit darstellt und dass sich die Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten der theologischen Kompetenz in diesem fächerübergreifenden Gesamtzusammenhang bewegen, ist zwar zutreffend, gehört aber als Begründung der Regelung nicht in den Regelungstext selbst und wurde daher gestrichen.

Absatz 3 übernimmt § 18 Abs. 3.

In **Absatz 4** wurde die bisher in § 19 Abs. 1 Nr. 4 enthaltene Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Rechtsverordnung bezüglich des Stoffplans aufgenommen.

Zu § 15

§ 15 fasst die bislang in §§ 19 und 20 enthaltenen Regelungen zur Zulassung zur I. Theologischen Prüfung zusammen.

In **Absatz 1** wurden überflüssige Doppelungen zu den nach Absatz 2 erforderlichen Nachweisen gestrichen. Die Rechtsgrundlage für den Stoffplan findet sich nun in § 14 Abs. 4.

Die Regelung hinsichtlich der zu erbringenden Nachweise in **Absatz 2** wurde aktualisiert und teilweise sprachlich neu gefasst. Dabei wurden die Regelungen des bisherigen § 19 Abs. 2 und des bisherigen § 20 Abs. 2 zusammengefasst.

Absatz 3 regelt die Zuständigkeit des Theologischen Prüfungsamtes bezüglich der Zulassung zur Prüfung.

Absätze 4 bis 6 übernehmen die Regelungen aus dem bisherigen § 20 Abs. 2 bis 5 in leicht geänderter sprachlicher Fassung.

Zu § 16

§ 16 übernimmt den bisherigen § 21.

Absatz 1 wurde neu strukturiert, redaktionelle Dopplungen sowie die Hinweise auf die studienbegleitenden Prüfungen sind entfallen.

Absatz 2 übernimmt den bisherigen Absatz 3.

Absatz 3 nimmt den bisherigen Absatz 2 auf und regelt unter welchen Voraussetzungen die Prüfungsleistungen an den Fakultäten erbracht werden können.

Absatz 4 übernimmt die Regelungen aus dem bisherigen § 21 Abs. 5.

Der bisherige § 21 Abs. 4 wurde hinsichtlich der Bildung von Fachnoten in § 22 übernommen. Die Eröffnung der Noten regelt § 8 Abs. 6. Die Regelung, dass die Noten nach Eröffnung zum Nachteil der betreffenden Personen nicht mehr geändert werden dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit und bedarf keiner ausdrücklichen Regelung.

Zu § 17

§ 17 übernimmt im Wesentlichen den bisherigen § 23. Regelungen, die sowohl die Wissenschaftliche Abschlussarbeit (§ 17), als auch die Praktisch-Theologische Ausarbeitung (§ 18) betreffen, wurden systematisch dem § 19 (bisher § 25) bzw. dem § 22 zugeordnet.

Zu § 18

§ 18 regelt unter weitgehender Übernahme des bisherigen § 24 die Praktisch-Theologische Ausarbeitung.

Absatz 1 übernimmt mit geringfügiger Änderung den bisherigen § 24 Abs. 1.

Absatz 2 übernimmt den bisherigen § 24 Abs. 2. Vgl. im Übrigen oben II., 3.

Die Regelungen des bisherigen § 24 Abs. 3 finden sich nunmehr in § 19 Abs. 1 und § 9 Abs. 7.

Absatz 3 übernimmt den bisherigen § 24 Abs. 4.

Zu § 19

§ 19 fasst unter Aufnahme des bisherigen § 25 die Regelungen, die die Ausgabe und Abgabe der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit (§ 17) sowie der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung (§ 18) betreffen, zusammen. Regelungen hinsichtlich der Bewertung dieser Arbeiten (bisher § 25 Abs. 3 bis 5) wurden dabei systematisch dem § 22 bzw. dem § 9 zugeordnet.

Absatz 1 nimmt die bisherigen § 23 Abs. 3 und § 24 Abs. 3 auf.

Absätze 2 und 3 entsprechen dem bisherigen § 25 Abs. 1 und 2.

Zu § 20

In § 20 werden Regelungen hinsichtlich der Klausuren neu aufgenommen, die nun nicht mehr studienbegleitend, sondern im Rahmen der I. Theologischen Prüfung erbracht werden. Die Klausuren können dabei an einer evangelisch-theologischen Fakultät abgelegt werden (§ 16 Abs. 3). Da die Studierenden in dem durch Module strukturierten Studium insgesamt mehr Prüfungsleistungen zu erbringen haben, werden nur noch drei Klausuren vorgesehen.

Zu § 21

§ 21 regelt unter Übernahme des bisherigen § 25a die mündlichen Prüfungen.

Absatz 1 übernimmt Regelungen aus dem bisherigen § 21 Abs. 1 Nr. 4.

Absätze 2 und 3 übernehmen den bisherigen § 25a Abs. 1 und 2. Klargestellt wird in Absatz 2 und 5, dass jede mündliche Prüfung aus der Prüfung von Grundwissen sowie eines Spezialgebietes besteht.

Die bisherige Regelung von § 25a Abs. 3 findet sich nun in § 9 Abs. 6.

Absätze 4 und 5 übernehmen die bisherigen Regelungen in § 25a Abs. 4 und 5.

Die bisherige Regelung aus § 25a Abs. 6 findet sich nun in § 8 Abs. 7.

Zu § 22

§ 22 übernimmt die bisherigen Regelungen unter Berücksichtigung des Umstandes, dass nunmehr Klausurarbeiten (§ 20) zu absolvieren sind. Weiterhin wird die Vorschrift zu § 9 inhaltlich besser abgestimmt.

Absatz 1 verweist für die Bewertung sowie für die Möglichkeit der Wiederholung der Prüfungen auf die allgemeine Regelung des § 9.

Absatz 2 übernimmt den bisherigen § 25 Abs. 3.

In den **Absätzen 2, 4 und 5** wird der bisherige Regelungsgehalt des § 22 aufgenommen.

Zu § 23

§ 23 nimmt Regelungen der bisherigen §§ 26 und 27 auf. Hinsichtlich der Prüfungsziele wird nun zur Vermeidung von Dopplungen auf § 1 Abs. 2 verwiesen.

Zu § 24

§ 24 benennt die zu erbringenden Prüfungsleistungen im Überblick.

Zu § 25

§ 25 regelt unter Aufnahme des bisherigen § 29 die schriftlichen Prüfungsleistungen.

Zu § 26

§ 26 regelt unter Aufnahme des bisherigen § 29 Abs. 2 die mündlichen Prüfungen.

Absatz 2 nimmt Regelungen zur mündlichen Prüfung aus dem bisherigen § 26 Abs. 3 auf.

Zu Absatz 3. Nach der Systematik der OThP ist die Prüfung nicht bestanden, wenn die Leistungen in einem Prüfungsfach nicht bestanden sind. Prüfungsfächer, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, können nach Maßgabe von § 9 Abs. 8 wiederholt werden.

In der II. Theologischen Prüfung besteht die Spezialität, dass die Prüfungsleistungen der schriftlichen Prüfung sowie der weiteren Prüfungsleistungen teilweise eine Basis für die mündliche Prüfung darstellen. Absatz 3 stellt daher klar, dass die schriftliche Prüfungsleistung bzw. die weitere Prüfungsleistung auch dann eine Basis der durchzuführenden mündlichen Prüfung darstellt, wenn die schriftliche oder weitere Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bewertungsgegenstand der mündlichen Prüfung ist jedoch (abgesehen von den Regelungen des § 28 Abs. 2 Nr. 2 und 3) ausschließlich die in der mündlichen Prüfung ersichtliche Leistung und nicht die schriftlichen Darlegungen, von welchen das Prüfungsgespräch zunächst ausgeht.

Diese Systematik korrespondiert mit der Regelung in § 28 Abs. 5, die nunmehr vorsieht, dass, wenn die schriftliche oder sonstige Prüfungsleistung wegen Nichtbestehens wiederholt werden muss, auch die darauf aufbauende mündliche Prüfung wiederholt werden kann.

Zu § 27

§ 27 regelt ohne wesentliche Änderungen unter Aufnahme des bisherigen § 29 Abs. 3 bis 6 die weiteren Prüfungsleistungen. Bezüglich Absatz 4 wird auf die Ausführungen oben II. 11. verwiesen.

Zu § 28

§ 28 regelt die Bewertung der II. Theologischen Prüfung.

Absatz 1 verweist zunächst auf die allgemeine Regelung des § 9.

Absatz 2 listet die Einzelnoten auf, die nach Absatz 3 zum Bestehen der gesamten Prüfung bestanden sein müssen. Nach Absatz 2 Nr. 2 und 3, der der bisherigen Regelung entspricht, fließt die Bewertung von schriftlichen Ausarbeitungen zur Lehrprobe und zum Gottesdienst,

die jeweils selbst nicht Gegenstand der Bewertung der weiteren Prüfungsleistung nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sind, zu einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung mit ein.

Absatz 3 stellt klar, dass, wie bei der I. Theologischen Prüfung auch (§ 22 Abs. 3 S. 1), sämtliche Prüfungsfächer mit „bestanden“ bewertet sein müssen, um die Prüfung im Ganzen zu bestehen.

Absatz 4 modifiziert die Regelung zur Wiederholung von Prüfungsteilen sowie der gesamten Prüfung aus § 9 Abs. 8 bis 10. Da es in der II. Theologischen Prüfung mehr Prüfungsfächer gibt (elf), als in der I. Theologischen Prüfung (acht), wird die Zahl der Prüfungsfächer, die isoliert wiederholt werden können, von einem auf zwei angehoben. Damit ist die Prüfung im gesamten nicht bestanden, wenn drei oder mehr Prüfungsfächer mit „nicht bestanden“ bewertet wurden.

Zu Absatz 5 vgl. die zunächst Begründung zu § 26 Abs. 3. Klargestellt wird weiterhin, dass eine Wiederholung auch der mündlichen Prüfungsteile dann nicht möglich ist, wenn insgesamt die Prüfung nicht bestanden wurde. Die Möglichkeit der Wiederholung der mündlichen Prüfung dient daher praktisch weitgehend nur der Möglichkeit einer Notenverbesserung. Diese ist damit gerechtfertigt, dass die mit „nicht bestanden“ bewertete schriftliche oder weitere Prüfungsleistung zwar in der mündlichen Prüfung nicht nochmals bewertet wird. Da die mündliche Prüfung jedoch von diesen Vorleistungen ausgeht, soll die Möglichkeit gegeben werden, auch die mündliche Prüfung zu wiederholen, wenn die nicht bestandene Vorleistung nach § 9 Abs. 8 wiederholt werden kann.

Zu §§ 29, 30

§ 29 regelt das Inkrafttreten. § 30 das Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung.

Zu § 31

§ 31 trifft die erforderlichen Übergangsbestimmungen.

Absatz 1. Ziel der Revision der OThP ist es, die Änderungen, welche durch die Rechtsverordnung vom 21. Oktober 2009 (GVBl. 2009, S. 174) geschaffen wurden, nicht zur Anwendung zu bringen. Die Änderungen vom 21. Oktober 2009 galten nur für die Studierenden, die nach dem Sommersemester 2009 immatrikuliert wurden. Daher gilt die nun zu erlassende Rechtsverordnung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 ihr Studium aufnehmen. Dieser Personenkreis wird aufgrund der noch nicht fortgeschrittenen Studiendauer durch die nun praktisch erfolgte Aufhebung der Änderungen vom 21. Oktober 2009 nicht benachteiligt. Die Absolvierung der erforderlichen Prüfungsleistungen ist ohne Schwierigkeiten möglich.

Absatz 2. Sollte das Studium bereits über die Zwischenprüfung hinaus fortgeschritten sein, eröffnet Absatz 2 den Studierenden die Möglichkeit, durch befristet zu stellenden Antrag die Prüfungsordnung in der Fassung der Änderung vom 24. April 2009 zu wählen.

Absatz 3. Für alle Studierenden, die zum Sommersemester 2009 bereits ihr Studium aufgenommen hatten, gilt die bisherige Ordnung der Theologischen Prüfungen in der Fassung der Änderung vom 24. April 2009. Die bei früheren Änderungen dieser Prüfungsordnung getroffenen Übergangsvorschriften haben sich inzwischen durch Zeitablauf überholt und mussten daher nicht in die Neuregelung der OThP übernommen werden.

Zum bisherigen § 31

Der bisherige § 31 traf Regelungen zur Übernahme von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren nach Abschluss des II. Theologischen Examens. Diese Regelungen sind jedoch im Pfarrdienstrecht verortet (§§ 8 und 9 PfdG.EKD, § 1 AG-PfdG.EKD, Durchführungsbestimmungen zum Pfarrvikariatsgesetz vom 3. Juli 2001 (GVBl. S. 176), zuletzt geändert am 12. Juni 2007 (GVBl. S. 115)) und daher an dieser Stelle entbehrlich. Die formale Regelung des § 31 Abs. 1 wird in die Durchführungsbestimmungen zum Pfarrvikariatsgesetz übernommen.

(Die Synopse zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen ist hier nicht abgedruckt.)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 1/2012 abgedruckt.)

Anlage 5 A

Tischvorlage zum Bericht von Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh zur Situation der theologischen Ausbildung

Grundaufgabe **GOTTESDIENST** (Sonntags- und Festgottesdienste, Kasualgottesdienste, Andachten, offene Gottesdienstformen)

Handlungskompetenz	fachlich	methodisch	personal	sozial	
Liturgische Kompetenz	<p>Sie sind in der Lage, einen Gottesdienst ansprechend und stimmig als gemeinsame Feier mit der Gemeinde zu gestalten.</p>	<p>Sie kennen liturgische Konzepte, die Ordnungen des Gottesdienstes und der Kasualien und sind mit offenen Formen der Gottesdienstgestaltung vertraut.</p> <p>Sie kennen die christlichen Symbole und Rituale und ihre Wirkkraft.</p>	<p>Sie gestalten den Ablauf eines Gottesdienstes theologisch begründet, der Situation und dem Kirchenjahr angemessen und setzen dabei Schwerpunkte.</p> <p>Sie finden Worte, Zeichen und religiöse Handlungen, um Lebenserfahrung zu deuten.</p> <p>Sie öffnen das gottesdienstliche Leben durch neue Formen.</p> <p>Sie lassen Raum für das Unverfügbare.</p>	<p>Sie bringen sich selber als Person in der Rolle glaubwürdig in das gottesdienstliche Geschehen ein.</p> <p>Sie pflegen eine eigene religiöse Praxis und bleiben bei ihrer Anwendung selbstkritisch.</p>	<p>Sie beziehen Gottesdienstbesucher/innen so ein, dass sie sich in ihrer Verschiedenheit ernst genommen fühlen.</p> <p>Sie beziehen die Mitwirkenden in Planung und Umsetzung des Gottesdienstes adäquat ein.</p> <p>Sie stellen sich existentiellen Fragen und reagieren in der rituellen Gestaltung angemessen darauf.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre gottesdienstliche Praxis zu begründen, mit anderen zu reflektieren und sich kollegial zu beraten.</p>
	<p>Sie sind in der Lage, Wort, Musik und Raum in einen ansprechenden Zusammenhang zu bringen.</p>	<p>Sie kennen das evangelische Liedgut und haben sich mit ökumenischen Impulsen auseinandergesetzt.</p> <p>Sie erkennen räumliche und künstlerische Gegebenheiten und nutzen sie für die Gestaltung.</p>	<p>Sie wählen musikalische und andere ästhetische Elemente sachgemäß aus und beziehen sie in den gottesdienstlichen Ablauf ein.</p> <p>Sie verbinden Traditionelles mit Neuem.</p>	<p>Sie kennen ihre eigenen musikalischen Möglichkeiten und Grenzen und gehen konstruktiv damit um.</p> <p>Sie bringen eigene Vorlieben mit den Erfordernissen der Situation in Einklang.</p> <p>Sie bewegen sich liturgisch angemessen im Raum.</p>	<p>Sie geben den musikalischen, künstlerischen und sonstigen Fähigkeiten anderer Raum.</p> <p>Sie motivieren die Gemeinde ihren Möglichkeiten entsprechend zur Mitgestaltung.</p>
Homiletische Kompetenz	<p>Sie sind in der Lage, einen biblischen Text in Zuspruch und Anspruch in den gegebenen Kontext hinein auszulegen.</p>	<p>Sie bringen einen biblischen Text theologisch reflektiert mit Fragen der Gegenwart in einen Dialog.</p> <p>Sie zeigen die Relevanz des Evangeliums für heute auf.</p>	<p>Sie nehmen den gemeindlichen und gesellschaftlichen Kontext wahr.</p> <p>Sie beziehen unterschiedliche Zugänge zum Text mit ein.</p> <p>Sie sind in der Lage einen der Situation entsprechenden biblischen Text auszuwählen.</p>	<p>Sie machen sich ihren persönlichen Zugang zum Text bewusst und gestalten ihn.</p>	<p>Sie können die Hörer/innen zu einem inneren Dialog und zum Weiterdenken anregen.</p> <p>Sie machen die Relevanz des Gesagten für die Einzelnen und für die Gemeinschaft anschaulich.</p>
	<p>Sie sind in der Lage, ihre Aussagen dem Kontext entsprechend sprachlich angemessen zu gestalten.</p> <p>(4)</p>	<p>Sie kennen die Grundlagen der Rhetorik.</p> <p>Sie kennen verschiedene literarische Ausdrucksformen und setzen diese passend ein.</p>	<p>Sie sprechen frei, verständlich und gut hörbar und können mit technischen Hilfsmitteln umgehen.</p>	<p>Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausdrucksfähigkeit und gehen damit konstruktiv um.</p>	<p>Sie verwenden eine integrative, gendgerechte und gemeinschaftsbildende Sprache.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre Predigt mit anderen zu reflektieren und sich kollegial zu beraten.</p>

Grundaufgabe **BILDUNG** (Religionsunterricht, Gemeindepädagogik)

Handlungs-kompetenz	fachlich	methodisch	personal	sozial
Sie sind fähig, aufgrund des Lehrplans die Kommunikation des Schülers / der Schülerin mit dem Evangelium zu gestalten.	<p>Sie haben soziologische und psychologische Grundkenntnisse über die Situation von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Sie kennen die reglementarischen Grundlagen für den Unterricht.</p> <p>Sie kennen verschiedene religionspädagogische Konzepte und Ansätze mit ihren Chancen und Grenzen.</p> <p>Sie nehmen die religiös-kulturelle Wirklichkeit wahr und sind sich der Relevanz der Gender-Frage bewusst.</p>	<p>Sie konzipieren Unterrichtssequenzen, führen sie durch und evaluieren sie.</p> <p>Sie schätzen die Vorkenntnisse, Erfahrungen und Grundbedürfnisse ihrer Schüler/innen angemessen ein und knüpfen daran an.</p> <p>Sie finden Zugang zu Lehrmitteln und setzen diese überlegt ein.</p> <p>Sie können Medien einsetzen und mit den entsprechenden Hilfsmitteln umgehen.</p>	<p>Sie zeigen sich ihrer Rolle als unterrichtender Pfarrperson bewusst und füllen diese.</p> <p>Sie gehen mit unvorhergesehenen und schwierigen Situationen im Unterricht konstruktiv um.</p> <p>Sie nehmen Schüler/innen gegenüber eine wertschätzende Grundhaltung ein.</p> <p>Sie zeigen sich bereit, kirchlicher Gesprächspartner im schulischen Raum zu sein.</p> <p>Sie reflektieren ihr eigenes religiöses und kulturelles Herkommen.</p>	<p>Sie gehen differenziert und flexibel auf die Fragen von Kindern und Jugendlichen ein.</p> <p>Sie können unterschiedliche Gruppen von Kindern und Jugendlichen ansprechen und begleiten.</p> <p>Sie fördern in Gruppen von Kindern und Jugendlichen Integration und Zusammenhalt.</p>
Sie sind fähig, im Rahmen des pfarramtlichen Auftrages gemeindepädagogische Veranstaltungen vorzubereiten, durch zu führen und auszuwerten.	<p>Sie verfügen über Grundkenntnisse in der Erwachsenen- und Gruppenpädagogik.</p> <p>Sie beziehen Andragogik und Theologie konstruktiv aufeinander.</p>	<p>Sie setzen Ziele für eine Veranstaltung mit Erwachsenen und beziehen bei deren Umsetzung die Teilnehmenden mit ein.</p> <p>Sie leiten Gruppenprozesse an und analysieren sie.</p> <p>Sie evaluieren durchgeführte Veranstaltungen.</p>	<p>Sie kennen ihr eigenes Lehr- und Lernverständnis und reflektieren dieses theologisch und pädagogisch.</p>	<p>Sie können für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen andere Personen gewinnen und einbeziehen.</p> <p>Sie gehen mit Befindlichkeiten und Reaktionen der Teilnehmenden sensibel um.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre pädagogische Praxis transparent zu machen, mit anderen zu reflektieren und sich kollegial zu beraten.</p>
Sie sind fähig, theologische Inhalte im Leben einer Zielgruppe zum Sprechen zu bringen.	<p>Sie kennen verschiedene hermeneutische Konzepte und können diese in Bildungseinheiten umsetzen.</p>	<p>Sie verfügen über ein Repertoire an didaktischen Instrumenten, die eine Auseinandersetzung mit Lebens- und Glaubensfragen ermöglichen und fördern.</p>	<p>Sie zeigen eine wache Zeitgenossenschaft und haben Interesse an gesellschaftlichen Themen.</p> <p>Sie können ihren persönlichen theologischen und spirituellen Zugang zu einem Thema transparent machen.</p>	<p>Sie integrieren rituelle und spirituelle Elemente angemessen in den Prozess einer Lerngruppe.</p>

Grundaufgabe **SEELSORGE** (Einzelpersonen, Gruppen)

Handlungs-kompetenz	fachlich	methodisch	personal	sozial
Sie sind in der Lage, seelsorgliche Situationen wahrzunehmen und einzuschätzen.	<p>Sie verfügen über Grundkenntnisse psychischer und sozialer Strukturen sowie psychischer Erkrankungen.</p> <p>Sie unterscheiden zwischen seelsorglichem, therapeutischem und diakonischem Handeln und nehmen Gemeinsamkeiten wahr.</p>	<p>Sie können unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven einnehmen und anwenden.</p>	<p>Sie erkennen in Seelsorge- und Beratungssituationen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten.</p>	<p>Sie sind fähig zur Kooperation mit anderen Fachpersonen und Beratungsstellen.</p>
Sie sind in der Lage, in seelsorglichen Situationen reflektiert zu kommunizieren.	<p>Sie kennen verschiedene Seelsorgekonzeptionen und deren theologische Begründungszusammenhänge.</p> <p>Sie kennen verschiedene Konzepte der Gesprächsführung.</p> <p>Sie können ihr eigenes Seelsorgeverständnis darstellen.</p>	<p>Sie können sich in adäquater Form auf die jeweilige Situation einstellen.</p> <p>Sie wenden verbale und nonverbale Methoden der Kommunikation situationsgerecht an.</p>	<p>Sie kennen ihre eigene Persönlichkeitsstruktur und reflektieren ihr eigenes Verhalten kritisch.</p> <p>Sie erkennen psychologische Grundmechanismen im Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Gegenüber.</p> <p>Sie halten unvorhergesehenen und belastenden Situationen Stand.</p>	<p>Sie sind fähig, Kontakt aufzunehmen und zu pflegen.</p> <p>Sie lassen sich auf ihr Gegenüber ein und gestalten Nähe und Distanz angemessen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre seelsorgliche Praxis zu begründen, sie mit anderen zu reflektieren und sich kollegial zu beraten.</p>

Handlungs-kompetenz	fachlich	methodisch	personal	sozial
Sie sind in der Lage, in Begegnungen die theologische Dimension glaubwürdig zu gestalten.	<p>Sie setzen theologische Inhalte zu spezifischen Lebenssituationen in Beziehung.</p> <p>Sie kennen religiöse Traditionen und Handlungen, die in Situationen der Seelsorge relevant sind.</p>	<p>Sie erkennen in Alltagssituationen die existentielle und religiöse Dimension.</p> <p>Sie bringen ihre theologische Haltung situationsgerecht zum Ausdruck.</p> <p>Sie sind in der Lage, auf ein Repertoire an Texten, Zeichen und Handlungen zurück zu greifen, um Vergebung, Vergewisserung und Zuspruch zu gestalten.</p>	<p>Sie sind sich ihrer pfarramtlichen Rolle als Seelsorger/ in bewusst und kennen darin ihre Möglichkeiten und Grenzen.</p> <p>Sie pflegen Amtsverschwiegenheit und achten das Beichtgeheimnis.</p>	<p>Sie eröffnen zusammen mit anderen Perspektiven des Glaubens.</p>

Grundaufgabe **LEITUNG** (Gemeindeentwicklung, Gemeindeleitung)

Handlungs-kompetenz	fachlich	methodisch	personal	sozial
Sie sind in der Lage die Sozial- und Frömmigkeitsstruktur einer Kirchengemeinde zu erfassen, zu gestalten und weiter zu entwickeln.	<p>Sie kennen Instrumente der Analyse von Gemeinwesen.</p> <p>Sie kennen verschiedene Modelle von Gemeindeaufbau.</p>	<p>Sie reflektieren die Situation einer Kirchengemeinde theologisch.</p> <p>Sie können Entwicklungsprozesse in einer Kirchengemeinde erkennen, analysieren und gestalten.</p> <p>Sie kennen einfache Prozesse der Evaluation und können diese anwenden.</p>	<p>Sie verfügen über theologische Visionen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Kirche und Gemeinde, können diese in Ziele umsetzen und kommunizieren diese adäquat und prozessgerecht.</p>	<p>Sie leiten und begleiten Gremien, Arbeitsgruppen und Projekte im Bereich Gemeindeaufbau theologisch fundiert.</p> <p>Sie verstehen ihr Amt im Gegenüber und als Dienst an der Gemeinde.</p>
Sie sind in der Lage mit Mitarbeiter/innen in der Kirchengemeinde zu kooperieren, sie anzuleiten und zu motivieren.	<p>Sie kennen Grundelemente der Personalführung.</p> <p>Sie kennen Modelle zur Strukturierung und Förderung der Zusammenarbeit.</p>	<p>Sie leiten Sitzungen effizient und inhaltsgerecht.</p> <p>Sie sind fähig, Mitarbeitendengespräche zu führen.</p> <p>Sie können Ehrenamtliche gewinnen und begleiten.</p>	<p>Sie zeigen sich Ihrer Leitungsverantwortung bewusst und kennen Möglichkeiten und Grenzen ihres Auftrages.</p> <p>Sie kennen ihre Stärken und Schwächen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen.</p> <p>Sie können konstruktiv Kritik geben und nehmen.</p>	<p>Sie sind fähig je nach Situation unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit anzuregen, zu erproben und in Kooperation mit den Beteiligten weiter zu entwickeln.</p>
Sie sind fähig den pfarramtlichen Arbeitsalltag zu analysieren, zu strukturieren und effizient zu organisieren.	<p>Sie können Arbeitsprozesse planen, strukturieren und evaluieren.</p> <p>Sie kennen die für eine Kirchengemeinde relevanten juristischen Grundlagen.</p> <p>Sie verfügen über Grundkenntnisse im Bereich EDV, Finanzen und Archivierung.</p>	<p>Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Organisation eines Pfarrbüros.</p> <p>Sie können Informations- und Kommunikationsprozesse gestalten.</p>	<p>Sie haben sich eine spezifische Arbeitstechnik angeeignet und zeigen sich der eigenen Stärken und Schwächen in diesem Bereich bewusst.</p> <p>Sie gestalten bewusst die Balance zwischen ihrem beruflichen und privaten Bereich.</p>	<p>Sie können die eigene Arbeitsorganisation mit derjenigen ihrer Mitarbeitenden in Einklang bringen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre gemeindliche Praxis transparent darzustellen, mit anderen zu reflektieren und sich kollegial zu beraten.</p>
Sie sind in der Lage die evangelische Kirche in der Öffentlichkeit zu vertreten.	<p>Sie kennen kirchliche Grundpositionen in gesellschaftlich relevanten Fragen.</p>	<p>Sie können kirchliche Inhalte in unterschiedlichen Lebenswelten und Medien adäquat kommunizieren.</p> <p>Sie können Kommunikationsmedien für die Öffentlichkeit nutzen.</p>	<p>Sie sind sich bewusst, dass sie ihre Amtsausübung und persönliche Lebensführung in ein angemessenes Verhältnis zu setzen haben.</p> <p>Sie vertreten ihre theologischen Überzeugungen selbstbewusst in den Auseinandersetzungen in einer pluralistischen Gesellschaft.</p>	<p>Sie sind fähig zu sozialen Kontakten im außerkirchlichen Bereich unter Wahrnehmung ihrer speziellen Rolle als Vertreter/in der Kirche.</p>

Anlage 6 Eingang 7/6

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013)

Anlage A Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013)

Anlage B Erläuterungen zum Haushaltsgesetz

Anlage C Zusammenfassung Haushaltsbuch

(Weitere Übersichten und die endgültige Fassung des Gesetzes sind im GVBl Nr. 2/2011 abgedruckt.)

Anlage A

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 – Haushaltsgesetz – (HHG 2012/2013)

Vom ... Oktober 2011

Die Landessynode hat gemäß Artikel 102 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel I

§ 1

Haushaltsfeststellung

(1) Für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 wird das diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsbuch der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für den Haushalt

für das Rechnungsjahr 2012 auf	370.319.609 Euro
für das Rechnungsjahr 2013 auf	380.676.609 Euro

und für den Strukturstellenplan

für das Rechnungsjahr 2012 auf	1.885.100 Euro
für das Rechnungsjahr 2013 auf	2.584.500 Euro

festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsbuch beigefügte Stellenplan 2012/2013 verbindlich. Stellenerweiterungen im Bereich der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sind bei vollständiger Refinanzierung möglich.

(3) Der als Anlage zum Haushaltsbuch für das kirchliche Haushaltswesen gegliederte Buchungsplan ist im Einzelnen für die Bewirtschaftung der Mittel maßgebend.

(4) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen (einschließlich der im landeskirchlichen Haushalt jeweils veranschlagten Mittel) und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	2012 Euro	2013 Euro
Tagungsstätte der Evangelischen Jugend in Neckarzimmern	753.200	774.700
Evangelische Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen	369.000	377.600
Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen	1.032.113	1.055.585
Haus der Kirche Bad Herrenalb	1.377.925	1.406.728

§ 2

Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn- und Kapitalertragssteuer gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden wird für die Kalenderjahre 2012 und 2013 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer sowie der Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen nach § 37b Einkommensteuergesetz (EStG). Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach dem Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 4. Februar 2009 – 3 – S 244.4 / 2 6,0 v. H. der pauschalen Lohnsteuer bzw. der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer.

(2) Die Kirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gem. § 19 KiStG wird auf Antrag des Steuerpflichtigen vom Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe auf 3,5% des für die Ermittlung der Kirchensteuer maßgebenden zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.

(3) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehefrau oder Ehemann keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 4 Abs. 4 Steuerordnung nach folgender gestaffelter Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51 a Abs. 2 EStG)	Jährliches besonderes Kirchgeld
	Euro	Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1.200
9	150.000 – 174.999	1.560
10	175.000 – 199.999	1.860
11	200.000 – 249.999	2.220
12	250.000 – 299.999	2.940
13	300.000 – und mehr	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Abs. 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes Baden-Württemberg.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

(4) Kirchenmitgliedern kann nach § 21 Abs. 2 Satz 2 KiStG Kirchensteuer gestundet oder erlassen werden.

(5) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermessbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3

Kassenkredite

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 3 Millionen Euro Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

§ 4

Verfügungsvorbehalt

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat die Verfügung über bestimmte Anteile des Deckungsbedarfs von einer vorherigen Genehmigung des für die Finanzen zuständigen Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrates (Finanzreferentin bzw. Finanzreferent) oder dessen Stellvertretung abhängig machen. Über diese Entscheidung ist der Landeskirchenrat unverzüglich zu informieren, er kann diese aufheben.

§ 5

Haushaltssperren

(1) Es werden folgende Haushaltssperren angebracht:

1. Im Budgetierungskreis 19.3 (Steueranteil Kirchengemeinden) Buchungsplan 9310.9130 für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 3 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 5 Mio. €.

2. Im Budgetierungskreis 19.7 (HH-Anteil Landeskirche) Buchungsplan 9700.9110 für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 4 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 6 Mio. €.

(2) Der Landeskirchenrat kann die Haushaltssperren ganz oder teilweise aufheben, wenn zum Haushaltsausgleich der in Absatz 1 genannten Haushaltsteile keine über die geplanten Rücklagen hinaus, Entnahmen erforderlich sind.

§ 6 Deckungsfähigkeit

(1) Einseitig deckungsfähig sind:

die Ausgaben der zu Gunsten der Haushaltsstelle
Haushaltsstelle nach
Buchungsplan

7220.6750.735 000 EOK IT	7220.9610.735 000 Substanzerhaltungsrücklage IT
--------------------------	---

(2) Gegenseitig deckungsfähig sind:

die Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Unterabschnitte lt. Buchungsplan 2181 (Evangelische Hochschule Freiburg – EFH) und 7230 (ZGAST).

(3) Rückführungen aus der Baunebenrechnung (Sachbuch 02) sind der Neubau- bzw. Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen.

§ 7 Budgetierung

(1) Innerhalb der jeweils ausgewiesenen Budgetierungskreise (kleinste organisatorische Einheit im Haushaltsbuch) dürfen Ausgaben ohne Personalkosten nur geleistet werden, soweit der aus den budgetierten Einnahmen und Ausgaben resultierende Deckungsbedarf nicht überschritten wird. Die Ausgaben ohne Personalkosten sind innerhalb der Budgetierungskreise gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen können in Höhe von bis zu 50.000 Euro für Mehrausgaben herangezogen werden. Hierbei dürfen Einnahmen als Ersatz oder Zuweisungen für Personalkosten nicht berücksichtigt werden. Die nachstehenden Bestimmungen zu den Personalkosten und § 6 bleiben hiervon unberührt. Die Budgetabrechnungen zum Jahresabschluss können auf Referatebene vorgenommen werden.

(2) Kollekten und Spenden sind in vollem Umfang dem jeweiligen Verwendungszweck zuzuführen.

(3) Im Stellenplan ausgewiesene Personalstellen sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplanes bleibt hiervon unberührt. Der Oberkirchenrat kann im Rahmen einer Erprobung die Bewirtschaftung von landeskirchlichen Pfarr-, Gemeindediakonen – und Funktionsstellen auf Bezirkskirchenräte übertragen.

(4) Soweit im Stellenplan ausgewiesene Stellen zeitweise oder auf Dauer nicht besetzt werden, können bei mindestens sechsmonatiger Vakanzzeit für jede volle Stelle des höheren Dienstes jährlich 47000 Euro und für alle anderen Stellen jährlich 37000 Euro für Sachkosten verwendet oder einer Budgetrücklage zugeführt werden. Bei teilweiser Nichtbesetzung sind vorgenannte Beträge im Verhältnis zu kürzen. Die Mittel können nur für die Monate der Vakanzzeit, die auf den Antragseingang bei der zuständigen Stelle folgen, zur Verfügung gestellt werden.

Verzichtet ein Kirchenbezirk für den Haushaltszeitraum oder auf Dauer auf die Besetzung einer oder mehrerer Stellen, die dieser im Rahmen des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingents beanspruchen könnte, werden vorgenannte Beträge als Zuschuss ohne Zweckbindung und Verwendungsnachweis an diesen ausbezahlt. Anträge sind spätestens bis zum Ablauf des laufenden Haushaltsjahres beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, insoweit über diesen Haushaltszeitraum hinaus Verpflichtungen einzugehen.

(5) Wird der veranschlagte Deckungsbedarf eines Budgetierungskreises abzüglich der darin ausgewiesenen Personalkosten (Hauptgruppe 4) im laufenden Haushaltsjahr nicht voll benötigt, können bis zu 70 v.H. der erwirtschafteten oder nicht ausgegebenen Mittel einer Budgetrücklage oder der Projektrücklage zugeführt werden. Absatz 1 gilt sinngemäß. Die Budgetierungskreise 2.5.1 (EHF) mit dem Unterabschnitt 2181 und 74.3 (ZGAST) Unterabschnitt 7230 sind auf den veranschlagten Deckungsbedarf abzurechnen.

(6) Für einen Budgetierungskreis können Budgetrücklagen zur Erreichung der Budgetvorgaben zum Deckungsbedarf und zu den Leistungszielen aufgelöst werden. Die Genehmigung nach § 48 Abs. 1 KVHG gilt bis zu einem Betrag von 50.000 Euro unter Beachtung von § 9 Abs. 3 als erteilt.

§ 8 Übertragbarkeit

Übertragbar sind die Mittel folgender Haushaltsstellen:

1. Budgetierungskreis	Haushaltsstellen laut Buchungsplan	
2.4.0	Fort- und Weiterbildung	5290.4961
3.1.3	Kirchenmusik (Chorfest)	0210.6490
3.1.3	Posaunenarbeit	0230.6449
4.1.3	Kinder- und Jugendarbeit (You Vent)	1120.6470
5.2.2	Hörgeschädigte	1421.7420
7.1	Druckkostenzuschüsse	5790.7590
73.2.	Innerer Dienst (Gebäudeunterhaltung)	7220.5100
8.9	Liegenschaften (Gebäudeunterhaltung)	xxx.5111
19.3	Steueranteil Kirchengemeinden	alle Haushaltsstellen
19.8	Innovationsmittel	9810.8621
		UK's 1x bis 8x

wenn dadurch der Deckungsbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

§ 9 Außer- und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben

(1) In Vollzug des § 48 Abs. 4 KVHG können Verstärkungsmittel / Innovationsmittel wie folgt eingesetzt werden:

- zu Lasten der allgemeinen Verstärkungsmittel (Buchungsplan 9810.8621.0xx xxx) bis zu 10.000 Euro je Maßnahme durch Genehmigung der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten,
- zu Lasten der budgetbezogenen Innovationsmittel (Buchungsplan 9810.8621.1xx xxx bis 8xx xxx) bis zu 10.000 Euro je Maßnahme durch Genehmigung der für das Budget verantwortlichen Referatsleitung. Darüber hinaus nach Genehmigung durch den Landeskirchenrat. Eine Inanspruchnahme ist nur für zusätzliche Maßnahmen, die nicht im laufenden Haushalt veranschlagt sind, zulässig. Nicht benötigte Mittel können der Kirchenkompass- oder Projektmittelrücklage zugeführt oder in das Folgejahr übertragen werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2014 Verpflichtungen zu Lasten der Innovationsmittel des Referates 8 in Höhe von 51.000 € einzugehen.

Vor Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Verstärkungsmitteln ist die Möglichkeit der Heranziehung von Budgetrücklagen nach § 7 Abs. 6 zu prüfen.

(2) 70 v. H. der nicht verausgabten Mittel aus dem Vergaberahmen für Leistungszahlungen an den Lehrkörper der Evangelischen Hochschule Freiburg (EHF) sind im Budgetierungskreis 2.5.1 der zweckgebundenen Vergaberücklage-EHF zuzuführen.

Im Doppelhaushalt können aus nicht besetzten Stellen des Lehrkörpers der EHF gebildeten Budgetrücklagen zur Zahlung von Zulagen gemäß der RVO VZB –W 2 – W 3 eingesetzt werden.

(3) Die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent kann mit Zustimmung der oder des Budgetverantwortlichen die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 Euro je Maßnahme genehmigen, wenn hierfür Deckung aus einem anderen Budgetierungskreis gegeben ist.

(4) Zur Projektierung von Bauvorhaben können je Haushaltsjahr 100.000 € der Neubau- oder Substanzerhaltungsrücklage entnommen werden.

(5) Ein eventuell anfallender Haushaltsüberschuss ist der Versorgungsstiftung zur Finanzierung von weiteren Stellen der Landeskirche (§ 2 Abs. 1 b Vers.StG.) zuzuführen.

(6) Ein eventueller Überschuss im Steueranteil der Kirchengemeinden ist dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden zuzuführen.

§ 10 Verwendung von Rücklagen

(1) Gemäß § 48 Abs. 1 KVHG gilt die Verwendung von

- Substanzerhaltungsrücklagen für bewegliche Sachen und
 - Substanzerhaltungsrücklagen für Gebäude im Einzelfall bis zu 1 Million Euro als genehmigt.
- (2) Die Verwendung der Innovationsrücklage bedarf je Maßnahme ab 10.000 Euro der Genehmigung durch den Landeskirchenrat, ansonsten entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.
- (3) Die Verwendung der Projekt- und der Kirchenkompassrücklage bedarf je Projekt bis zu 25.000 Euro der Genehmigung durch den Landeskirchenrat, ansonsten der Genehmigung durch die Landessynode.

§ 11 Bürgschaften

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 5 Millionen Euro zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, kirchliche Stiftungen, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 2 Millionen Euro nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens zwei Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 12 Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2013 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel der im Haushaltsbuch für das Jahr 2013 festgesetzten Beträge zu leisten.

§ 13 Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 2012/2013 beträgt der Anteil der Landeskirche 55 v.H. und der Anteil der Kirchengemeinden 45 v.H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

Artikel II

§ 14 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den ... Oktober 2011

Der Landesbischof
(Dr. Ulrich Fischer)

Anlage B

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz

Zu § 1 Haushaltsfeststellung:

Der Haushaltszeitraum 2012 und 2013 umfasst zwei Rechnungsjahre mit je eigenen Ansätzen.

Zu Absatz 1:

Durch § 1 des Haushaltsgesetzes erhält das Haushaltsbuch mit seinen Teilen Stellenplan und Strukturstellenplan (Sachbuch 04) Gesetzeskraft.

Im Sachbuch 04 Strukturstellenplan sind die Personalkosten derjenigen Stellen zusammengefasst, die in den Vorjahren und im Haushaltszeitraum 2012 ff zur Überleitung an den Strukturstellenplan vorgesehen waren bzw. sind. Auch die im Haushaltszeitraum benötigten Sonderstellen zur Sicherstellung eines Einstellungskorridors für den Gemeindepfarrdienst sind hier ausgewiesen. Berücksichtigt ist der gleitende Übergang auf die Regellebensarbeitszeit 67. Lebensjahr, so dass in 2012 9 und in 2013 14 Stellen ausgewiesen sind. Die Deckung erfolgt aus der PK-Rücklage.

Zu Absatz 2:

Maßgeblich für die Bewirtschaftung der Personalkosten ist der Stellenplan einschließlich der dort angebrachten Vermerke. Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) hat sich zum Dienstleister auch für Einrichtungen außerhalb der verfassten Kirche weiterentwickelt. Daher bedarf es einer flexiblen Stellenbewirtschaftung. Die verbindliche Vorgabe, dass hierbei volle Kostendeckung gegeben sein muss, gewährleistet die Kostenneutralität.

Zu Absatz 3:

Zusätzlich zum Haushaltsbuch wird der Buchungsplan nebst Erläuterungen als Anlage zum Haushaltsbuch beigelegt. Er dient der Verwaltung als Grundlage für die Bewirtschaftung der Mittel, für die Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Jahresrechnung. Dort wo die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) eingeführt ist, wird den bewirtschaftenden Stellen ein um die Kostenstellen ergänzter Buchungsplan zur Verfügung gestellt.

Zu § 2 Steuersatz:

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug bzw. Hinzurechnung der sich nach § 51 a Einkommensteuergesetz ergebenden Beträge.

Die Kirchengemeinden können Kirchensteuer aus den Grundsteuer-messbeträgen als Ortskirchensteuer erheben.

Für die Vereinfachungsregelung bei Pauschalversteuerung gilt ein abgesenkter Steuersatz. Dieser hat zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen, für die Pauschalsteuern abzuführen sind, einer steuererhebenden Religionsgesellschaft angehören. Das Finanzministerium Baden-Württemberg setzt jeweils den auf unsere Landeskirche entfallenden, gerundeten Steuersatz fest. Es beträgt im Doppelhaushalt 6,0 v. H.

Zu Absatz 3:

Die gestaffelte Kirchensteuertabelle für das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg abgestimmt.

Zu Absätze 2 und 4

Die Bestimmungen wurden aus Gründen der Rechtssicherheit aufgenommen, da auch für den Erlass von Kirchensteuern eine normative Grundlage gegeben sein muss.

Zu § 3 Kassenkredite:

Sollte die Liquidität es erforderlich machen, können bis zu 3 Millionen Euro Kredite zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel aufgenommen werden. Dies auch auf dem Hintergrund, dass die monatlichen Personalkosten mit über 10 Millionen Euro zu Buche schlagen und das Kirchensteueraufkommen mit einer 5-monatigen Zeitverzögerung eingeht. Im Einzelfall kann es daher wirtschaftlicher sein, einen kurzfristigen Kassenkredit aufzunehmen als Teile der Betriebsmittelrücklage aufzulösen.

Zu § 4 Verfügungsvorbehalt:

Zur Sicherstellung jederzeitiger Liquidität wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, erforderlichenfalls Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel vorzunehmen.

Zu § 5 Haushaltssperre:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheit in den Finanzmärkten (Euroland) sind vorsorglich Haushaltssperren angebracht.

Zu § 6 Deckungsfähigkeit:

Zu Absatz 2:

Um die fremdfinanzierten Aktivitäten der Handlungsfelder EHF und ZGAST dynamisch weiterentwickeln zu können, soll beiden Bereichen eingeräumt werden, dass hierbei erzielte Mehreinnahmen zur Deckung der damit verbundenen Mehrausgaben verwendet werden können.

Zu § 7 Budgetierung:

Zu Absatz 1:

Budgetierung bedeutet, dass Fachkompetenz und Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Finanzressourcen in einer Hand liegen. Dies hat sich nach den bisher gemachten Erfahrungen bewährt. Daher sollen wie bisher zur flexiblen, sparsamen und effizienten Mittelverwaltung innerhalb eines Budgetierungskreises die Einnahmen mit den Ausgaben korrespondieren können. Sowohl negativ als auch positiv. Zur Wahrung der Etathoheit der Landessynode werden bei Mehreinnahmen die Möglichkeiten der zusätzlichen Mittelverwendung auf höchstens 50.000 Euro beschränkt. Darüber hinausgehende notwendige Umschichtungen bedürfen einer Genehmigung nach § 9; Ausnahmen siehe § 6.

Für die Bewirtschaftung der Personalkosten stellen die Absätze 3 und 4 besondere Regelungen auf.

Zu Absatz 3:

Innerhalb des verbindlich erklärten Stellenplanes können Stellen der gleichen Laufbahn miteinander verrechnet werden.

In den Bezirkssynoden Heidelberg und Mannheim soll in deren Verantwortung die Bewirtschaftung von landeskirchlichen Stellen erprobt werden (Projekt Bezirksstellenpläne). Für den Zeitraum der Erprobung soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Stellen durch diese verantwortlich bewirtschaften zu lassen. Weitere Kirchenbezirke können in das Projekt einbezogen werden. Die Steuerung über die Ausstattung des jeweiligen Stellenkontingentes obliegt im Rahmen des Haushaltsvollzuges dem Evangelischen Oberkirchenrat. An der Einhaltung des Gesamtstellenplanes tritt hierdurch keine Änderung ein.

Zu Absatz 4:

Bezüglich der veranschlagten Personalkosten sollen nur managementbedingte Einsparungen den Budgets gutgeschrieben werden. Damit wird vermieden, dass für rein planungstechnische Abweichungen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei geringeren Tarifsteigerungen). Die Entscheidung über Vakanzen ist der zuständigen Stelle (Finanzreferat) vorab anzuzeigen. Mittel können erst ab dem Zeitpunkt der Anzeige zur Verfügung gestellt werden.

Anträge der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke können bis Ende des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres (also auch nachträglich) eingereicht werden.

Das Arbeitsfeld Religionsunterricht ist von dieser Regelung ebenso ausgeschlossen (Schuljahres bedingte Bewirtschaftung des Stellenplans) wie der Gemeindepfarrdienst und die Gemeindediakone/-innen, sofern nicht durch Beschluss eines Kirchenbezirkes auf die Besetzung einer Stelle verzichtet wird. In Einzelfällen kann der EOK im Bereich des Religionsunterrichtes bei nicht Inanspruchnahme der im Stellenplan auf Seite 16 0410.4210 A 13/14 der mit ***** gekennzeichneten Stellen Ausnahmen zulassen.

Daher sollen die Kirchenbezirke für nicht in Anspruch genommene Stellen aus dem von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingent Zuschüsse in Höhe von 70 v. H. der eingesparten Personalkosten erhalten können. Dies dient dem flexibleren Umgang des Personaleinsatzes vor Ort und auch zur Schaffung notwendiger Freiräume, die dringend gebraucht werden, um zu definierende Ziele mit den dann erforderlichen Ressourcen (Personal- oder Finanzmittel) erreichen zu können. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Sonderzuweisungen nur solange gewährt werden können, als auch die zur Verfügung stellbaren Stellen durch die örtlichen Träger nicht voll in Anspruch genommen werden. Das heißt, dass bei künftigen Stellenstreichungen eventuell Zuschüsse für bis dato nicht in Anspruch genommene Stellen wegfallen müssen. Übergangszahlungen – falls vor Ort rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden – kann es nicht geben.

Zu Absatz 5:

Zur Vermeidung des „Dezemberfiebers“ und zur Förderung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung sollen wie bisher Finanzmittel jahresübergreifend bewirtschaftet werden können. Die Evangelische Hochschule Freiburg weist im Unterabschnitt 2181 „Studiengänge“ und die ZGAST im Unterabschnitt 7230 insgesamt keinen Deckungsbedarf aus. Beide Stellen refinanzieren sich in voller Höhe. Daher dürfen deren Jahresabschlüsse ebenfalls keinen Deckungsbedarf bzw. Überschuss ausweisen.

Zu Absatz 6:

So wie in Absatz 1 eine Regelung der laufenden Budgetbewirtschaftung getroffen wurde, wird hier analog geregelt, wie bei der Verwendung von Budgetrücklagen zu verfahren ist.

Zu § 8 Übertragbarkeit:

Zur flexibleren Bewirtschaftung (z.B. Maßnahmen können erst im Folgejahr abgerechnet werden) wird vorgeschlagen, bei den genannten Budgetierungskreisen die Haushaltsmittel übertragen zu können. Ferner auch bei Maßnahmen, die nur alle 2 oder 3 Jahre stattfinden, aber aus Gründen des kontinuierlichen Mittelbedarf jährliche Mittel veranschlagt werden.

Zu § 9 Außer- und überplanmäßige Ausgaben:

Zu § 9 Abs. 1 Nr. 2:

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel können den aufgeführten Rücklagen zugeführt oder alternativ gem. § 8 in das Folgejahr vorgetragen werden. Mit der Neufassung des KVHG sind die Kirchengemeinden etc. gehalten spätestens mit dem Jahresabschluss 2014 eine Bilanz zu erstellen. Hierfür sind umfangreiche Schulungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtfinanzierung kann dem Anhang zum Vorbericht entnommen werden. Der Bedarf für 2012 mit 74.000 € und für 2013 mit 75.000 € ist in den Ansätzen bereits abgesetzt und zur Finanzierung des Strukturstellenplans verwendet.

Für 2014 ist eine Ermächtigung zum Eingehen von Rechtsverpflichtungen erforderlich. Die aufgeführten Mittel sind dann zu veranschlagen. Die Finanzierung der Stellen in landeskirchlicher Trägerschaft erfolgt über den Strukturstellenplan. Die zeitlich befristete Absicherung der Maßnahmen erfolgt im Unterabschnitt 9310 (Steueranteil der Kirchengemeinden).

Zu Absatz 2:

Im staatlichen Bereich ist im Rahmen des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung die bisherige C-Besoldungsordnung in die W-Besoldungsordnung übergeleitet worden. Mit der Arbeitsrechtsregelung Nr. 2 hat die Arbeitsrechtliche Kommission die Anwendung dieser staatlichen Gesetznormen beschlossen (GVBl. 2005 Nr. 13).

Der Rektor der EHF hat gemäß § 27 Abs. 2 der Verfassung der EHF entsprechende Richtlinien über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 erstellt. Der Evangelische Oberkirchenrat hat diesen Richtlinien zugestimmt. Die Richtlinien orientieren sich im Wesentlichen an den vom Land Baden-Württemberg erlassenen Vorschriften. Dort ist unter anderem geregelt (§ 7 der Leistungsbezügeverordnung), dass in einem Kalenderjahr nicht

verbrauchte Mittel aus dem Vergaberahmen übertragen werden können. Ferner ist geregelt, dass in Ausnahmefällen durch Umschichtungen bei den Personalkosten aus vorübergehend nicht besetzten Planstellen der Vergaberahmen erhöht werden kann.

Zur Umsetzung bedürfen beide Regelungen einer gesonderten Ermächtigung, da gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz in Verbindung mit dem Stellenplan nur die Stellen, aber nicht die Personalkosten budgetiert sind. Daher bleiben Personalkosten bei der Budgetabrechnung außen vor, so dass die Verwendung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Vergaberahmen einer gesonderten Regelung bedarf. Das Land hat in seiner Verordnung bestimmt, dass die spätere Verwendung durch Bildung von Haushaltsresten vorgenommen werden kann. Deren Durchschleusung in Folgejahre ist jedoch zeitlich auf zwei Jahre begrenzt. Die vorgeschlagene Lösung für die EHF sieht vor, dass in Anlehnung an die allgemeinen Budgetierungsregelungen nur 70 v. H. der nicht verausgabten Mittel einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden können.

Bezüglich des Einsatzes von Budgetrücklagen aus nicht besetzten Professorinnen- bzw. Professorenstellen kann dies ausnahmsweise dann in Frage kommen, wenn durch Gewährung der Wechslerzulage (Anreiz für den Wechsel) von der C in die W – Besoldung an alle in Frage kommenden Personen der Vergabespielraum nahezu ausgeschöpft würde und somit ein zu geringer Rest verbliebe um Leistungsbezüge in einer den Leistungen der Personen entsprechenden Weise bezahlen zu können. Der in der staatlichen Verordnung ermöglichte Tatbestand, dass ausnahmsweise über den Vergaberahmen hinaus Leistungszulagen aus Einsparungen von nicht besetzten Professorinnen- bzw. Professorenstellen gewährt werden können, wird für die EHF auf den hier beschriebenen Sachverhalt beschränkt.

Zu Absatz 3:

Budget übergreifende Umschichtungen von Finanzmitteln kann die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent beim Vorliegen des Einverständnisses mit den bewirtschaftenden Stellen bis zu 50.000 Euro genehmigen. Eventuell darüber hinausgehende Umschichtungsnotwendigkeiten bedürfen der Genehmigung durch den Landeskirchenrat oder die Landessynode.

Zu Absatz 5:

Ein evtl. Haushaltsüberschuss soll dem Stellenfinanzierungsvermögen für landeskirchliche Stellen (nicht Gemeindepfarrdienst) zugeführt werden um dort eine breitere Basis zur Absicherung von landeskirchlichen Stellen zu bekommen. Entnahmen aus diesem Vermögen sollten nur vorgenommen werden, wenn dies aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erforderlich wird.

Zu § 10 Verwendung von Rücklagen:

Zu Absatz 1:

Veranschlagt sind die nach § 2 KVHG vorgeschriebenen Zuführungen zu den Substanzerhaltungsrücklagen. Basis für die Höhe der Zuführungen sind die nach den ab 2012 geltenden Bestimmungen zur Anlagebuchhaltung. Damit hat die Landessynode die notwendigen Mittel zur laufenden Gebäudeunterhaltung und von beweglichen Sachen bewilligt. Wenn nun solche Maßnahmen außerplanmäßig anfallen, ist eine nochmalige Bewilligung grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Dies gilt insbesondere für die Unterhaltung von Geräten oder deren Ersatzbeschaffung (PCs etc.) und die Gebäudeunterhaltung. Allerdings wird die Einbindung der Etatgeberin in den Entscheidungsprozess bei großen Instandhaltungsmaßnahmen (ab 1 Million Euro) für geboten gehalten.

Zu Absatz 4

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode wurde aufgenommen, dass Mittel zur Projektierung von größeren Baumaßnahmen – in der Regel Instandhaltungen – in Anspruch genommen werden können.

Nach Abschluss der Projektierung wären gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Zu § 11 Bürgschaften:

Anstelle der Gewährung von Zuschüssen wird die Ermächtigung erteilt, durch Bürgschaftsübernahme die Aufnahme von Krediten zu erleichtern.

Zu § 12 Haushaltsübergangsregelung:

Sollte das Haushaltsgesetz für den nachfolgenden Haushalt aus derzeit nicht absehbaren Gründen nicht beschlossen sein, muss eine Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum beschlossen werden.

Zu § 13 Finanzausgleich:

Im Zusammenhang mit dem Kirchlichen Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird der auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden entfallende Anteil am Gesamtaufkommen

der einheitlichen Kirchensteuer (§ 9 Abs. 2 Steuerordnung) im Haushaltsgesetz festgelegt und somit von der Landessynode beschlossen. Die Anteile sind unverändert gegenüber den Vorjahren.

Anlage C

Haushaltsbuch 2012/2013

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2010: Beamte	Angestellte	2012: Beamte	Angestellte
		985,45	553,01	979,70	554,33
		} 1.534,03			
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2010	Plan 2011 (Endgültig)	Plan 2012 (Endgültig)	Plan 2013 (Endgültig)
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	293.645.075,21 R	257.501.400	301.683.800	313.136.400
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	45.585.094,64 R	47.630.302	50.241.305	51.620.505
2-2980-299	Kollekten, Opfer/Sonderhaushalte	6.213.561,83	5.492.302	4.757.202	4.761.202
	Summe Kollekten, Opfer/Sonderhaushalte	6.213.561,83	5.492.302	4.757.202	4.761.202
3	Vermögenswirksame Einn.	25.155.965,67 R	18.882.700	13.637.302	11.158.502
	Summe Einnahmen	370.599.697,35 R	329.506.704	370.319.609	380.676.609
	Entwicklung in % von 2010	100%	89%	100%	103%
Ausgaben					
	Personalausgaben	151.178.836,68 R	150.736.200	156.840.253	161.478.200
421+422	PfarrerInnen / BeamtInnen	51.712.026,40 R	50.376.800	54.380.853	55.684.100
423+424+425+426+427+428	Angestellte / ArbeiterInnen	31.956.472,75 R	37.283.600	35.251.700	36.385.200
43+44	Versorgung	53.988.917,18 R	49.483.300	52.720.500	54.276.100
4450	Versorgungsbezüge	571.776,00	783.000	387.000	393.000
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	13.521.420,35 R	13.592.500	14.487.200	15.132.800
	Summe Personalausgaben	151.178.836,68 R	150.736.200	156.840.253	161.478.200
5+6	Sachausgaben	21.686.131,64 R	21.900.800	23.665.251	24.681.401
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	158.913.166,29 R	151.063.602	157.228.003	159.602.702
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	158.913.166,29 R	151.063.602	157.228.003	159.602.702
9	Vermögenswirks. Ausgaben	38.821.562,74 R	5.806.102	32.586.102	34.914.306
	Summe Ausgaben	370.599.697,35 R	329.506.704	370.319.609	380.676.609
	Entwicklung in % von 2010	100%	89%	100%	103%
Saldo		0,00	0	0	0
	Entwicklung in % von 2010				

Anlage 6.1 Eingang 7/6.1

Eingabe von Dekan i.R. Gerhardt Langguth vom 24. August 2011: Änderung des Stellenplans

Schreiben von Dekan i.R. Gerhardt Langguth vom 24. August 2011

Herrn Landesbischof Dr. Ulrich Fischer
 Frau Präsidentin der Landessynode Margit Fleckenstein
 Herrn Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin

Durch diesen Brief möchte ich Sie darum bitten, die freiwerdende Stelle des Industrie- und Sozialpfarrers für Nordbaden mit Dienstsitz in Mannheim mit einer ganzen Stelle wiederzubesetzen.

Ich war von 1964 bis 1970 Inhaber dieser Stelle (damals Industrie- und Männerpfarrer), weiß also genau, warum ich diese Bitte an Sie richte. Wenn der Industriepfarrer in Mannheim und Nordbaden sinnvoll arbeiten will, muss er in deiner gewissen Regelmäßigkeit (vielleicht zweimal im Jahr) die großen und mittleren Industrie- und Dienstleistungsbetriebe besuchen um sich zu informieren und Vertrauen aufzubauen. Mit einem halben Dienstauftrag kann einer das nicht leisten. Aus den Besuchen der Industriebetriebe, der Gewerkschaften, der IHK, der politischen Par-

teien, usw. ergeben sich vielfältige Aufgaben, die ich im Einzelnen hier nicht darstellen kann und will.

Ich bitte sie herzlich und dringend, eine ganze Stelle für diesen gesellschaftsdiakonischen und sozialen Brennpunkt zu bewilligen

Mit herzlichen Grüßen, Ihr
 gez. Gerhardt Langguth

Schreiben von Dekan i. R. Gerhardt Langguth vom 25. August 2011

Sehr geehrte Frau Fleckenstein!

Mein Brief an Sie mit der Bitte, die Stelle des Industrie- und Sozialpfarrers in Mannheim als ganze Stelle wiederzubesetzen, soll ein Antrag an die Landessynode sein, zur Berücksichtigung bei den Beratungen des Haushaltsplans und des Stellenplans.

Ich danke Ihnen dafür, daß Sie meinen Brief weiterleiten und sich dafür einsetzen, dass er Erfolg hat.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr
 gez. Gerhardt Langguth

Anlage 7 Eingang 7/7

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Beantragung neuer landeskirchlicher Projekte

1. **Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“**
2. **Projekt K.14: „Generation 59plus“**
3. **Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“**
4. **Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“**
5. **Projekt K.17: „„U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen“**
6. **Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“**
7. **Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“**

Der Landeskirchenrat legt der Landessynode 7 Projektanträge zur Genehmigung vor.

Die Wahrnehmung zeitlich befristeter Aufgaben erfolgt im EOK in der Organisationsform des Projektmanagements. Projekte werden von der Initialidee über den Antrag an die Landessynode, die Umsetzung der vorgenommenen Schritte und die Überprüfung der Ergebnisse bei Zwischen- oder Abschlussberichten an die Landessynode nach einem im Projekthandbuch beschriebenen, transparenten Verfahren entwickelt und durchgeführt.

Neben den Projektanträgen erhält die Landessynode mit den Anlagen 08 und 09 eine Übersicht zu den Finanzierungsmöglichkeiten, zur Verteilung der Ressourcen auf die strategischen Ziele der Landessynode und auf die federführenden Referate. Außerdem werden in Anlage 10 die bisher beschlossenen Leitfragen und Kriterien zu den beiden Projektarten zusammengefasst. Das vollständige Projekthandbuch, nach dem das Projektmanagement im EOK erfolgt, kann unter – Treffpunkte, EOK, EOK, Projekte – im Intranet eingesehen werden.

Anlage 7, Anlage 1

1. Projektantrag

Projekt K.13 „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“

Projekt der Referate 1 und 8. Federführend: Referat 1

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziele des Projekts

Die Leitungsgremien von Gemeinden und Kirchenbezirken werden durch den EOK in ihrer Planungsarbeit unterstützt, durch:

- a) die Aufarbeitung aktueller Mitgliederdaten und Prognosen (Teilprojekt 1)
- b) die Begleitung durch Milieu-Referent/innen (Teilprojekt 2)
- c) ein Geoinformationssystem (Teilprojekt 3)

Ziele der Teilprojekte

Teilprojekt 1: Mitgliederdaten

Gemeinden und Bezirke kennen ihre aktuellen Daten und Prognosen zur Mitglieder- und Finanzentwicklung (10 Jahre zurück, 30 Jahre vor) und zu den sog. Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II).

Diese Daten sind in einer Datenbank zusammengefasst und liegen jeder Gemeinde und jedem Bezirk vor.

Bei der Interpretation der Daten für Planungsprozesse erhalten Gemeinden und Bezirke Unterstützung durch den EOK.

Nach Ablauf des Projekts sind Gemeinden und Bezirke in der Lage, die Datenbank mit den Zeitreihen selbständig zu nutzen.

Teilprojekt 2: Milieuorientierung

Mindestens 15 Milieu-Referent/innen sind ausgebildet und unterstützen Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen, Milieusensibilität zu entwickeln und milieusensible Entscheidungen zu treffen.

Die fachliche Begleitung und Koordination der Milieu-Referent/innen erfolgt nach Projektende durch die Grundsatzplanung.

Teilprojekt 3: Geoinformationssystem

Ein Geoinformationssystem für die Ekiba ist eingerichtet. Anwendungen und Datenbanken lassen sich geokodieren und visuell darstellen, bzw. miteinander verknüpfen.

1.2 Erläuterungen:

Die erwarteten Mitgliedschaftsveränderungen durch den demographischen Wandel machen die Notwendigkeit von Planungsprozessen auf allen Ebenen der Landeskirche deutlich. Gemeinden und Bezirken benötigen dazu statistische Daten über ihre Mitglieder und Informationen über ihre milieubedingten Einstellungen und Werte.

Durch gute Erfahrungen mit Kirchenkompassprozessen ist das strategische Arbeiten mit Zielen und Messgrößen zunehmend vertraut geworden.

Das Projekt Ekiba 2040 unterstützt eine mitgliederorientierte Planungsarbeit und stellt dafür geeignete Instrumente und Informationen zur Verfügung.

Teilprojekt 1: Mitgliederdaten

Für künftige Planungsprozesse werden Gemeinden, Regionen, Bezirke und Abteilungen des EOK Zeitreihen des Mitgliederbestandes, der Finanzentwicklung, der prognostischen Entwicklung und der Äußerungen des kirchlichen Lebens (Tabelle II) kennen, darstellen und interpretieren müssen.

Der/die Projektmitarbeiter/in erstellt während der Projektphase eine Datenbank (Tabelle II, Meldewesen, Mitgliederprognosen, Sinusdaten), bereitet das Datenmaterial für jede Gemeinde und jeden Bezirk auf und berät bei der Interpretation der Daten. Die Datenbank steht nach Projektende im Intranet zur Verfügung.

Teilprojekt 2: Milieuorientierung

Seit April 2011 liegen die Sinusmilieudaten auf Straßenabschnittsebene sowie die prognostischen Milieudaten bis 2025 auf Kommunenebene vor. Die Erfahrungen mit den Visitationsfragebögen haben gezeigt, dass eine aussagekräftige Interpretation solcher Daten nur mit fachlicher Expertise möglich ist.

Angelehnt an die Erfahrungen des Erzbistums Köln werden deshalb im Rahmen des Projekts haupt- und ehrenamtliche Milieu-Referent/innen fortgebildet. Sie stellen ihre Expertise ihrem und benachbarten Kirchenbezirken zur Verfügung. Sie kennen die theologischen Implikationen der Milieuorientierung und sind in der Lage, die Diskussion darüber anzustoßen und zu führen. Sie stehen auch nach Projektende den Gemeinden und Bezirken zur Verfügung.

Mit Hilfe der Milieukarten finden Ältestenkreise z.B. bei Visitationen neue, milieusensible Ziele oder überprüfen sinnvolle Arbeitsteilungen und Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit.

An dieser Fortbildung nehmen Vertreter/innen der Referate 1, 3, 4 und 8 teil, um die Milieuorientierung in den Bereichen Kommunikation, Bildung, Jugendarbeit, Gottesdienst, Seelsorge, Haushaltssicherung und Fundraising zu vertiefen.

Teilprojekt 3: Geoinformationssystem

Durch das geplante Geoinformationssystem (GIS) wird es möglich, Daten, die bislang nur als Excel-Tabellen oder Listen zur Verfügung stehen, zu visualisieren und geokodiert, d.h. in eine Karte eingezeichnet, darzustellen: die Personaldatenbank Personal Office (zur Personalstruktur- und -einsatzplanung), die Pfarramtsadressen (für einen sog. Gemeindefinder im Internet), Meldewesen- und Tabelle II-Daten, die Fundus-Datenbank, die Fundraising-Datenbank, Sonderseelsorgeeinrichtungen, Milieuverteilungen, u.a.

Dadurch wird das GIS zu einem effektiven Analyse- und Planungsinstrument für kirchliche Leitungsgremien auf gemeindlicher und bezirklicher Ebene sowie für die Referate des EOK.

Zur Kommunikation nach außen lassen sich kirchliche Angebote im Internet und in Printmedien visuell ansprechend, in eine Karte eingezeichnet, darstellen. Internetnutzer haben die Möglichkeit, kirchliche Einrichtungen und Angebote, in einer Weise, die ihnen z.B. durch Google Map bekannt ist, zu recherchieren.

1.3 Messgrößen:

Teilprojekt 1: Mitgliederdaten

715 Pfarrgemeinden und 25 Kirchenbezirken liegen die genannten Zeitreihen vor.

Die Visitationsordnung wird dahin gehend geändert, dass Gemeinden künftig mit der vorlaufenden Berichterstattung eine Stellungnahme zur Entwicklung der Mitglieder- und Finanzdaten-Zeitreihen einreichen.

Der/die sozialwissenschaftliche Projektmitarbeiter/in hat alle Kirchenbezirke zur Nutzung der Datenbank und der Interpretation der Daten beraten.

Teilprojekt 2: Milieuorientierung

Mindestens 15 Milieu-Referent/innen stehen für Beratungseinsätze zur Verfügung und werden vom Projektleiter eingesetzt.

90 Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen haben bis Ende 2014 milieusensible Planungsprozesse durchgeführt und Ableitungen getroffen.

Die Grundsatzplanung veranlasst dazu:

- die Erstellung der Sinusmilieu-Karten
- die Einsatzplanung der Milieu-Referent/innen
- die jährliche Fortbildung der Milieu-Referent/innen
- die Weiterentwicklung des Beratungsdesigns.

Teilprojekt 3: Geoinformationssystem (GIS)

Ein Gemeindefinder wird von Web-Anwendern zur Recherche der zuständigen Pfarramtsadresse genutzt.

Die Referate des EOK nutzen das Geoinformationssystem für ihre Arbeits- und Planungsprozesse.

Vorhandene Datenbanken (Fundus, Personal-Office, Fundraising, Tabelle II, etc) sind in das GIS integriert.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Gesamtprojekt:

Information der Dekanekonferenz über Datenauslieferung, Milieu-Referent/innen und Nutzungsmöglichkeiten des Geoinformationssystems.

Information der Gemeinden gemeinsam mit dem ZfK.

Information der Referate des EOK über die Nutzung des Geoinformationssystems durch die Steuerungsgruppe GIS.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Teilprojekt 1: Mitgliederdaten

Nach Ablauf des Projekts sind Gemeinden und Bezirke in der Lage, die Zeitreihen der Datenbank selbstständig zu nutzen.

Durch Interviews von 6 Dekan/innen und 10 Pfarrer/innen durch den Projektleiter werden der Nutzen und Optimierungsmöglichkeiten beschrieben.

Teilprojekt 2: Milieuorientierung

Kontinuierliche Begleitung der Milieu-Referent/innen durch den Projektleiter auch nach Projektende; Evaluierung der jährlichen Fortbildungsmaßnahmen; Weiterentwicklung und Standardisierung des Beratungsdesigns.

Teilprojekt 3: Geoinformationssystem

Interviews der mit dem GIS arbeitenden Mitarbeiter/innen des EOK durch den Projektleiter geben Aufschluss über Optimierungsmöglichkeiten.

1.6 Zielfoto

Teilprojekte Mitgliederdaten und Milieuorientierung

Mit der Januar-Tagesordnung des Ältestenkreises der Gemeinde Iksberg werden die Vorjahresergebnisse der Taufen, Eintritte, Austritte und Mitgliederzahlen vom Pfarrbüro verschickt und in der Ältestensitzung mit den Vorjahren verglichen und interpretiert.

Der Ältestenkreis hat durch die Sinuskarten festgestellt, dass die Gemeinde einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Milieu der Modernen Performer hat. Eine Person dieses Milieus wird daraufhin in den Ältestenkreis nachgewählt.

Teilprojekt Geoinformationssystem

Eine Pfarrerin erhält von der Personaleinsatzplanung per Mausklick alle freien, mit 75% Deputat zu besetzenden Pfarrstellen, in eine Ekiba-Karte eingezeichnet, dargestellt.

Referent 3 lässt sich mit wenigen Mausklicks alle Gemeinden anzeigen, deren Taufquote im Jahr der Taufe um mindestens 10% gestiegen ist.

Das Büro für Umwelt und Energie beantwortet eine Anfrage des ZfK für den epd nach der regionalen Verteilung von Einrichtungen, die zum CO₂-Einsparungsziel der Landeskirche beigetragen haben und druckt das Ergebnis in eine Ekiba-Karte eingezeichnet aus.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Die nötigen Finanzmittel für Personal- und Sachkosten zu diesem Projekt sind in den Haushalten der Referate 1 und 8 nicht eingestellt und vorgesehen. Eine Leistungserbringung ist mit vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich. Als innerkirchliches Projekt ist das Projekt für Drittmittelgeber nicht attraktiv.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?

Gesamtkosten: 432.500 Euro. (2012: 203.699 Euro; 2013: 154.700 Euro; 2014: 74.100 Euro.

Davon: Verfügungsmittel 120.000 Euro (je 20.000 € p.a. der Referate 1 und 8)

Finanzierungsbedarf: 312.500 Euro, verteilt auf 3 Jahre.

b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?

- Für Teilprojekt Mitgliederdaten: keine.

- Für Teilprojekt Milieuorientierung: ca. 6.000 Euro p.a.:

- a) Jährliche Fortbildungsmaßnahme für Milieu-Referent/innen: ca. 4.000 Euro
- b) Lizenzgebühren, c) Beraterhonorar Elkwue: ca. 2.000 Euro p.a.

- Für Teilprojekt Geoinformationssystem: ca. 6.500 Euro p.a.:

- a) Lizenz- und Hostingkosten: ca. 3.500 Euro;
- b) Beraterhonorar Elkwue: ca. 3000

c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?

- Für Teilprojekt Milieuorientierung:

- a) Veranschlagung im Doppelhaushalt 2014/15 der Personalförderung durch Umschichtung der Sachkosten;
- b) Veranschlagung im Doppelhaushalt 2014/15 der Grundsatzplanung durch Umschichtung der Sachkosten der Grundsatzplanung;

- Für Teilprojekt Geoinformationssystem:

Veranschlagung im Doppelhaushalt 2014/15 der betroffenen Referate durch Umschichtung der Sachkosten.

d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Ca 50 % des halben Deputats des Projektleiters.

Ca 5% des Datenmanagers des Büros für Umwelt und Energie.

Ca 4 Stunden/Monat der Mitglieder der Steuerungsgruppe GIS.

Stellenbeschreibung SozialwissenschaftlerIn

Deputat: 100%; Anstellung 2 Jahre; 3140 Stunden

s. Anhang Nr. 5

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

6. Projektmittel-Projekte

7. Kirchenkompass-Projekte

7.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Studien zur Milieuforschung zeigen, dass kirchliche Angebote nur von drei der zehn gesellschaftlichen Milieus in Anspruch genommen werden. Auftrag der Kirche ist es aber, *allen* Menschen das Evangelium zu verkündigen. Darüber hinaus wird der demographische Wandel die kirchliche Arbeit auf allen Ebenen einschneidend verändern. Bis ca. 2020 steht der Evangelischen Kirche in Baden ein Zeitfenster zur Verfügung, das sie für Planungsprozesse auf allen Ebenen in vielfältiger Weise nutzen kann. Gemeinden und Bezirke benötigen dazu Mitgliedschafts- und Finanzdaten und Informationen über die Einstellungen Werte und Erwartungen ihrer Mitglieder. Die guten Erfahrungen mit Kirchenkompassprozessen haben das dazu notwendige strategische Arbeiten mit Zielen und Messgrößen vertraut gemacht und eine gute Voraussetzung geschaffen, um den künftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Das Projekt Ekiba 2040 unterstützt eine mitgliederorientierte Planungsarbeit und stellt dafür geeignete Instrumente und Informationen zur Verfügung.

Teilprojekt 1: Mitgliederdaten

Die demographische Veränderung der Mitgliederstruktur zu kennen, ermöglicht adäquate Reaktionsweisen und Angebotsplanungen in den Gemeinden.

Teilprojekt 2: Milieuorientierung

Durch die Erkenntnisse der Milieuforschung lernen Gemeinden die Alltags- und Bedürfnislogik derjenigen ihrer Mitglieder kennen, die den

sieben der zehn Milieus angehören, die bislang nur durch Kasualien erreicht werden.

Teilprojekt 3: Geoinformationssystem

Um den gravierenden Veränderungen der Mitglieder- und Einnahmestruktur der Jahre 2020ff begegnen zu können, sind intelligente Darstellungen von Planungsdaten und -instrumenten nötig. Mit ihrer Hilfe lassen sich Veränderungsoptionen aufzeigen und prüfen.

8. Sonstige Bemerkungen

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 24.01.2012

gez. Uwe Roßwag-Hofmann, Pfr.

Anlage 7, Anlage 1, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1	Projektübersicht	K.13 Ekiba 2040
		Stand:

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinden und Bezirke haben eine Zusammenstellung ihrer Mitglieder-daten (10 Jahre zurück und Prognose 30 Jahre), sowie der Eintritts-, Austritts- und Taufzahlen erhalten. Nach Projektende sind sie in der Lage, die Datenbank mit den Zeitreihen selbstständig zu nutzen. 2. Mind. 15 Milieu-Referent/innen sind ausgebildet und unterstützen Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen, milieusensible Entscheidungen zu treffen. 3. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.

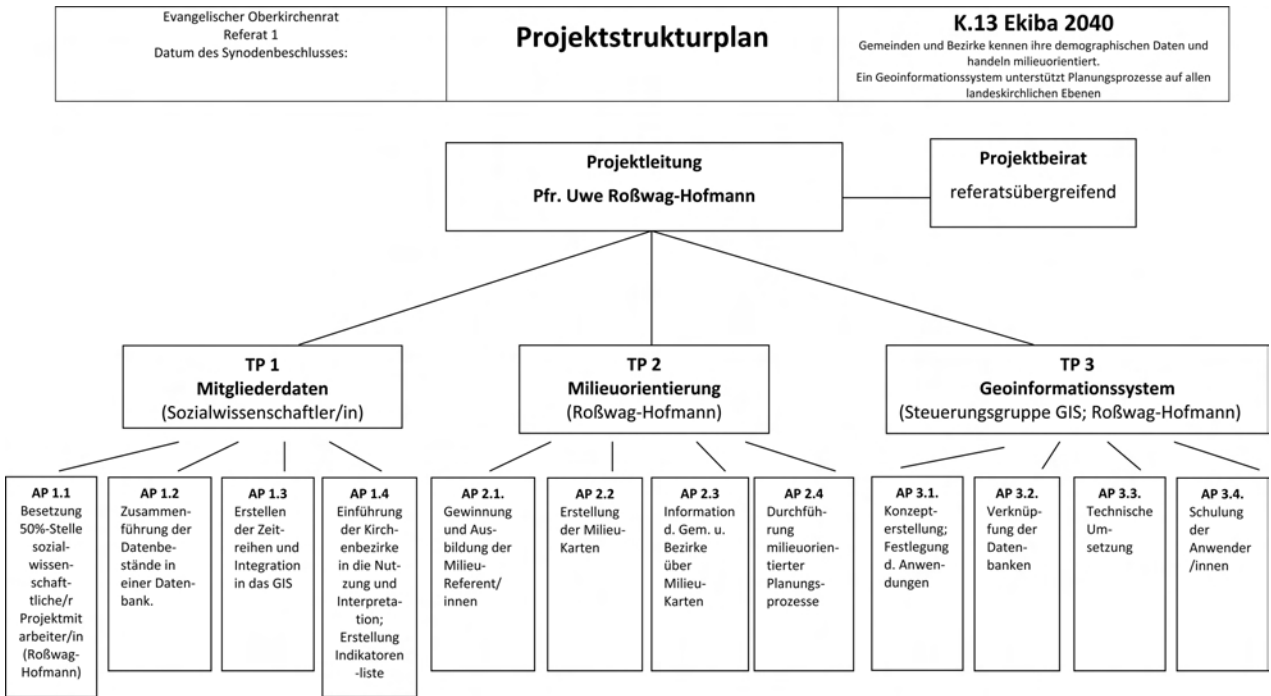
Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen 715 Pfarrgemeinden und 25 Kirchenbezirken liegen die genannten Zeitreihen vor. Alle Kirchenbezirke sind in die Nutzung eingeführt. 2. 90 Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen haben – unterstützt durch mind. 15 Milieu-Referent/innen - milieusensible Planungsprozesse durchgeführt und Ableitungen getroffen. 3. Der Internet-Gemeindefinder wird zur Adressrecherche des zuständigen Pfarramtes genutzt. Die Referate des EOK nutzen das Geoinformationssystem für ihre Arbeits- und Planungsprozesse. Vorhandene Datenbanken (Fundus, PersonalOffice, Fundraising, Tabelle II, etc) sind in das GIS integriert.

Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Ev. Landeskirche in Baden?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landeskirche reagiert auf die demographischen Veränderungen und ihre erwarteten Auswirkungen. Das Geoinformationssystem ermöglicht die Visualisierung und Verknüpfung von Datenbanken. 2. Durch die Milieuorientierung lernt die Landeskirche die Alltags- und Bedürfnislogik derjenigen Mitglieder besser kennen, die den sieben der zehn Milieus angehören, die sie bislang lediglich durch Kasualien erreicht. Auf diese Weise nimmt sie in besonderer Weise den Missionsauftrag wahr, <u>allen</u> Menschen das Evangelium zu verkündigen.

Zielfoto
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der Januar-Tagesordnung des Ältestenkreise werden die Vorjahres-ergebnisse der Taufen, Eintritte, Austritte und Mitgliederzahlen vom Pfarrbüro verschickt und in der Ältestensitzung mit den Vorjahren verglichen und interpretiert. Mithilfe der Sinuskarten stellt die Gemeinde Iksberg fest, dass sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Milieu der Performer hat. Eine Person hat sie in den Ältestenkreis nachgewählt. 2. Referent 3 lässt sich mit wenigen Mausclicks alle Gemeinden anzeigen, deren Taufquote im Jahr der Taufe um mindestens 10% gestiegen sind.

Sachkosten (Euro): 252.200	Projektbeginn: 01.01.2012
Personalkosten (Euro): 185.300	Projektende: 31.12.2014

Anlage 7, Anlage 1, Anlage 2



Anlage 7, Anlage 1, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan		K.13 Ekiba 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuoorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen Stand:
Phase 1	APK, Kollegium	Phase 2	Phase 3
Gewinnung und Schulung Personal Konzeptentwicklung		Realisierung	Durchführung und Evaluation
TP 1: Stellenbesetzung; Sichtung und Zusammenführung der Datenbestände in einer Datenbank. TP 2: Gewinnung und Ausbildung der Milieu-Referent/innen; Erstellen der Milieukarten TP 3: Konzepterstellung und Festlegung der Anwendungen; Verknüpfung der Datenbanken; Technische Umsetzung.		TP 1: Erstellen der Zeitreihen; Einbindung in das GIS; Einführung und Schulung aller Kirchenbezirke in die Nutzung der Intranet-Datenbank; Erstellung der Indikatorenliste TP 2: Information der Gemeinden und Bezirke über Milieu-Karten; Auslieferung der Karten und Beratung der Planungsprozesse TP 3: Schulung der Anwender/innen	TP 1: Evaluation TP 2: Auslieferung der Milieukarten und Beratung der Planungsprozesse; Evaluation TP 3: Evaluation
Ergebnis: TP 1: Projektmitarbeiter/in hat Datenbank erstellt. TP 2: 15-20 Milieu-Referent/innen sind gefunden und ausgebildet. 20 Gemeinden sind beraten. TP 3: Das Geoinformationssystem ist realisiert.	31.12.2012	Ergebnis: TP 1: 740 Zeitreihen sind erstellt. Alle Kirchenbezirke sind in die Datenbank eingeführt. Indikatorenliste ist erstellt. TP 2: Alle Gemeinden kennen das Angebot. 40 Gemeinden sind beraten. TP 3: Das Geoinformationssystem wird genutzt.	31.12.2013
Kosten: 203.699 Euro		Kosten: 154.700 Euro	Kosten: 74.100 Euro
			04.2015

Anlage 7, Anlage 1, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan K.13 Kirchenkompassprojekt "Ekiba 2040"			
		2012	2013	2014	Summen
		Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten					
1.1	S: Sozialwissenschaftler TVöD12 1,0 Dep. für 2 Jahre	75.500	78.100		153.600
1.2	S: Sekretariat TVöD5 0,2 Dep. für 3 Jahre	8.000	8.300	8.600	24.900
Summen - PK		83.500	86.400	8.600	178.500
I.a Allgemeine Verwaltungskosten					
1.a.1	S: PV (inkl.ZAGST) IT, ID	2.850	2.850		5.700
1.a.2	S+G: Haushaltswesen (durch Pos. 1.2)				0
1.a.3	S+G: Controlling und APK-Assistenz	350	350	400	1.100
Summen - AVL		3.200	3.200	400	6.800
II. Sachmittelkosten					
2.1	S: Schulung/Ausstattung/Fortbildung Sinus-Referenten	25.400	25.400	25.400	76.200
2.2	S: Geschäftsbedarf, Telefon, sonstiges	3.000	3.000	3.000	9.000
2.3	S: Reisekosten	3.000	3.000	3.000	9.000
2.4	S: Projekt-Durchführung (vor Ort)		7.200	7.200	14.400
2.5	S: Software-Wartung	3.100	3.100	3.100	9.300
2.6	G: Software-Wartung, Weiterentwicklung u. Lizenzgeb.	7.300	7.300	7.300	21.900
Summen - SK		41.799	48.999	48.999	139.800
III. Investitionskosten					
3.1	S: Arbeitsplatzkosten - Investitionen für 0,5 und 0,2	16.900			16.900
3.2	S: Software-Lizenz	18.400			18.400
3.3	S: Schulungsgeräte	2.800			2.800
3.4	G: Softwareentwicklung und Schulung	37.100	18.600	18.600	74.300
Summen - Inv.		75.200	18.600	18.600	112.400
IV. abzgl. Einnahmen					0
4.1	S: Beratungserlöse Sinusreferenten ab 2. Jahr		2.500	2.500	5.000
4.2					0
Summen - Einnahmen		0	2.500	2.500	5.000
Gesamtvolumen		203.699	154.700	74.100	432.500
V. Kosten-Entlastung					
5.1	Budget-Rücklage Ref. 2	20.000	20.000	20.000	60.000
5.2	Budget-Rücklage Ref. 8	20.000	20.000	20.000	60.000
Summe - Kosten-Entlastung					120.000
Netto-Projektmittel-Kosten					312.500
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.					
ERLÄUTERUNGEN					
S	Sinumilieu-Anteil				
G	Geoinformationssystem-Anteil				

APK Stand Oktober 2009

Anlage 7, Anlage 1, Anlage 5

Stellenbeschreibung Sozialwissenschaftlerin
Deputat: 100%; Anstellung 2 Jahre; 3140 Stunden

Ziel der Stelle

Entwicklung und Aufbau einer Datenbank für mitgliederrelevante, statistische Daten aus Meldewesen, Tabelle II, Finanzzuweisung, Sinusmilieus (rückwirkend zehn Jahre; Prognose dreißig Jahre) für 715 Gemeinden und 25 Kirchenbezirke.

Einbindung der Datenbank in das landeskirchliche Geoinformationssystem.

Eigenständige Pflege der Datenbank.

Eigenständige Auswertungen mit dem Statistikprogramm SPSS.

Schulung und Beratung der 25 Kirchenbezirke zur Nutzung der Datenbank für Gemeinden und Bezirke und bei der Interpretation der Daten.
Erstellung von Indikatoren zur Sozialraumanalyse.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben

- Überführung vorhandener Datenbestände ab 2002 in eine Datenbank
- Zusammenführung und Vereinheitlichung der vorhandenen Datenbanken (Tabelle II, Meldewesen, Sinusmilieus, Finanzzuweisung)
- Recherche und Zusammenstellung der öffentlich zugänglichen prognostischen Daten aller Gemeinden und Bezirke
- Selbständige Bearbeitung von Anfragen, Auswertung und Aufbereitung der vorhandenen Datenbestände für Gemeinden, Bezirke, Referate des EOK, staatliche und öffentliche Stellen

- Aufbereitung von Daten zur Mitgliedschaftsentwicklung
- Grafische Umsetzung und Design von Daten
- Einbindung der Datenbank in das Geoinformationssystem
- Weiterentwicklung des Geoinformationssystems zur intranetbasierten Nutzung der Mitgliederdatenbank für Gemeinden, Bezirke und Referate des EOK
- Schulungen und Beratungen aller Kirchenbezirke zur Nutzung der Datenbank
- Entwicklung eines Schulungskonzeptes und von Schulungsmaterial
- Mitwirkung beim Aufbau des landeskirchlichen Geoinformationssystems
- Beratung des Projektleiters bei der Erstellung von Indikatoren zur Sozialraumanalyse
- Selbständige Aufbereitung der Indikatoren auf der Ebene der Kirchenbezirke und Versand an Visitationsgemeinden

Stellenbeschreibung, entsprechend der Arbeitspakete (s. Anlage 2)

Arbeitspaket 1.2

Std.-Aufwand: 35% = 1099 Stunden

Selbständige Entwicklung und Aufbau der Datenbank; Überführung vorhandener Datenbestände in die Datenbank (Meldewesen, Tabelle II, Finanzzuweisung, Sinusmilieus); Einbindung der Datenbank in das Geoinformationssystem; Weiterentwicklung des GIS zur intranetbasierten Nutzung für Gemeinden, Bezirke und den EOK.

Arbeitspaket 1.3

Std.-Aufwand: 30% = 942 Stunden

Eigenständige Aufbereitung der Daten zur Mitgliedschaftsentwicklung; Erstellen der Zeitreihen aus vorhandenen Datenbeständen (2002–2012 ff); Recherche und Zusammenstellung öffentlich zugänglicher prognostischer Daten für 715 Gemeinden und 25 Bezirke; Auswertungen mit dem Statistikprogramm SPSS; selbständige Bearbeitung von Anfragen: Auswertung und Aufbereitung für kirchliche und öffentliche Stellen; graphische Umsetzung und Visualisierung der Ergebnisse; Einbindung der Ergebnisse in das GIS.

Arbeitspaket 1.4

Std.-Aufwand: 35% = 1099 Stunden

Eigenständige Entwicklung eines Schulungskonzeptes und didaktischen Materials zur Nutzung der Datenbank und Interpretation der Datenbestände; Schulungen, Beratungen und Vorträge in allen 25 Kirchenbezirken; Beratung des Projektleiters bei der Erstellung von Indikatoren zur Sozialraumanalyse; selbständige Aufbereitung einer Indikatorenliste auf Kirchenbezirksebene und Verknüpfung mit den betreffenden öffentlichen Datenbanken; Aufbereitung und Versand an Visitationsgemeinden.

Anlage 7, Anlage 2

2. Projektantrag

Projekt K.14 „Generation 59plus“

Konzeptentwicklung Seniorenarbeit und Seniorenbildung

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Die demographische Entwicklung wird verstanden als Chance für neu zu entwickelnde Formen der kirchlichen Arbeit mit Seniorinnen und Senioren und für die Aktivierung der Generation 59plus.

A. Konzeptionsentwicklung

- A.1 Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe hat in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Baden eine Konzeption der Seniorenarbeit für die Landeskirche erstellt.
- A.2 Die Vertretung der Landeskirche in den entsprechenden Gremien auf Landes- und Bundesebene ist geregelt.

B. Seniorenbildung

- B.1 Neue Formate und Modelle für die Bildungsarbeit mit der Generation 59 plus sind initiiert. Ein Modellprojekt ist an 2 Standorten durchgeführt.
- B.2 Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die im Bereich Seniorenbildung aktiv werden wollen, sind durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Seniorenbildung der württembergischen Landeskirche (LageS) und in Absprache mit den Bezirks- und Regionalstellen der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung.
- B.3 Gemeinden und Bezirke haben dadurch ihre Bildungsarbeit mit Seniorinnen und Senioren neu konzipiert und strukturiert.

1.2 Erläuterungen:

Es ist der Wunsch der Landessynode das Arbeitsfeld Alten(heim)seelsorge auszubauen. In den Beratungen darüber zeigte sich, dass es in ein Gesamtkonzept Seniorenarbeit eingebettet sein soll. Die demographische Entwicklung zeigt, dass es wichtig ist, die „Jungen Alten“ durch neue Formen der Bildungsarbeit zu aktivieren.

Daraus ergibt sich ein Projekt aus zwei verschiedenen Teilen:

1. Konzeptionsentwicklung Seniorenarbeit
2. Seniorenbildung

1. Die Konzeption wird in einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe aus EEB, Frauenarbeit, AMD, KDL, Akademie, ZfK, Abt. Seelsorge und Referat 5 in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Baden(DW) unter Federführung der Projektleitung entwickelt. Es gibt eine Fülle von Arbeitsfeldern im Bereich der Älter werdenden, die von verschiedenen Referaten im Oberkirchenrat und vom DW bearbeitet werden. Seniorenkreise, Besuchsdienst, Seniorenbildung auf Bezirksebene (z.B. „Junge Alte“, „Silberstreifen“), Altenheimseelsorge, Wohnformen im Alter/Integratives Wohnen, Pflege, SeniorInnen für SeniorInnen, Seniorensozialarbeit/ Altersarmut/Rentenfragen, Sozialraumorientierte Netzwerkarbeit/ generationenübergreifende Netzwerkarbeit und Seniorentreffs. Die verschiedenen Arbeitsfelder aufeinander zu beziehen, weiterzuentwickeln und Kooperationen zu erleichtern ist Aufgabe der Konzeptionsentwicklung. Die Konzeption soll durch den Vorstand des Diakonischen Werkes und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates verabschiedet werden. Hier wird auch die Vertretung auf Landes- und Bundesebene geregelt.

2. Das Projekt Seniorenbildung greift den großen demographischen Wandel in unserer Gesellschaft aktiv auf und nutzt ihn als Chance. Die Generation 59plus soll gezielt angesprochen und aktiviert werden. Dazu bedarf es für die Zielgruppe der „Jungen Alten“ eines Umdenkens von der Angebotskirche zur Kirche, die Raum für Aktivierung bietet.

Durch den demographischen Wandel nimmt die Generation 59plus immer mehr zu. Zugleich verlängert sich die nachberufliche Lebensphase. Die Spanne zwischen dem Ende des Berufslebens und dem hohen Alter als letzter Lebensphase wird immer größer. Viele Menschen suchen stetig nach Möglichkeiten, ihre Erfahrungen und Kompetenzen auch im Alter einzubringen.

Gleichzeitig erleben Gemeinden und Bezirke, dass die traditionellen kirchlichen Angebote diese Gruppe nicht erreichen. Vereinzelt gibt es neue Formate einer Seniorenbildung, die einen großen Freiraum zur Mitgestaltung eröffnen. Solche Projekte boomen.

Im Teilprojekt Seniorenbildung werden solche Modelle in der Landeskirche gesichtet und neue Formate eingeführt. Dazu werden Interessierte geschult. An 2 Standorten, in einer Stadt und im ländlichen Bereich, wird je ein Modellprojekt durchgeführt. Weitere Bezirke oder Gemeinden, die ihre Arbeit auf die „Jungen Alten“ neu ausrichten wollen, werden dabei beraten und begleitet. Neue Formate der Seniorenbildung sind zusätzlich zu den bisherigen Angeboten für Seniorinnen und Senioren eingeführt. Die Generation 59plus findet attraktive Möglichkeiten, sich im Rahmen der Kirche einzubringen. Dadurch gelingt der Übergang in die nachberufliche Phase – Kirche wird als positiver Akteur wahrgenommen und aktiv unterstützt.

Als Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg ist die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung (EEB) anerkannter Bildungsträger. Sie arbeitet auf Landesebene u. a. zusammen mit dem Volkshochschulverband. Dadurch erreicht sie Menschen, die bisher wenig oder gar nicht kirchlich ausgerichtet sind. Sie hat Erfahrung mit Schulungen und verfügt über entsprechende Modelle. Die EEB hat im vergangenen Jahr die Enquete-Kommission des Landtags zum Lebenslangen Lernen beraten. Hinter den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission stehen laut Umfrage der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung die Abgeordneten aller Parteien und damit auch die neue Landesregierung. Diese Handlungsempfehlungen aufgreifend hat die letzte Landesregierung am 31.01.11 mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und 41 Bildungsträgern ein Bündnis für ein Lebenslanges Lernen geschlossen. Lebenslanges Lernen ist heute angesagt nicht nur als Qualifizierung für die Zeit der Berufstätigkeit sondern darüber hinaus als Erschließung und Erhaltung geistlicher, geistiger und körperlicher Gesundheit auch im Alter.

Deshalb knüpft das Projekt Seniorenbildung an das Strategische Ziel F der Landessynode an: *Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.* Die EEB nimmt die Impulse von Synode und Enquetekommission auf und richtet einen Teil ihrer Bildungsarbeit neu auf die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

aus. Durch das Projekt gewinnt die EEB Menschen der Generation 59plus in dieser Lebensphase zur Arbeit in und mit der Kirche. Dies geschieht in einer aktiven Beteiligungsform. Gemeinde und Bezirke denken und orientieren sich um von der Angebots- zur Beteiligungsstruktur.

Dies entspricht der Ausrichtung des Bildungsgesamtplans, neue Milieus und Zielgruppen zu erschließen und seinen strategischen Zielen (s. S. 90):

Den Beitrag evangelischen Christentums für persönliches, gesellschaftliches, kulturelles und globales Lernen erfahrbar machen. D.h. zu unterschiedlichen Lebenssituationen entsprechende Formen der Bildungsarbeit mit Älteren entwickeln (2.8).

Der demographischen Bedeutung der Altersgruppe 59plus entsprechend wird in der Landeskirche ein Netzwerk von Ansprechpersonen aufgebaut, die für diese Arbeit gewonnen und durch Schulungen qualifiziert werden.

Für den Aufbau der Arbeit mit der Zielgruppe 59plus benötigt die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung zusätzliche Ressourcen. Von Referat 4 wird dafür zeitlich befristet bis Ende 2013 eine Stelle für die Projektkassistentin und 0,5 Stellen für die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Karin Sauer (Sa) und Annegret Trübenbach-Klie (TK) mit je 50 % gewinnen und schulen Mitarbeitende und Verantwortliche für die Seniorenarbeit in Gemeinden und Bezirken. Sie führen zwei Pilotprojekte in Gemeinden/Bezirken durch und beraten Kirchenbezirke und Gemeinden bei der Neukonzeption ihrer Arbeit mit und für Seniorinnen und Senioren. Sie betreuen fachlich den Bereich Seniorenbildung auf der Homepage www.unserezeiten.de – das Internetportal für die Generation 59plus. Die Verwaltungskraft (1/2 Stelle) unterstützt die Referentinnen bei der Umsetzung. Es fehlt aber die Ausstattung für die Schulungs- und Sachkosten, um diese wichtige und zukunftsweisende Arbeit in Gang zu bringen.

1.3 Messgrößen:

Zu A.1 Im EOK ist in Zusammenarbeit mit dem DW eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Konzeption der Landeskirche für die Seniorenarbeit erstellt. Die Konzeption der Seniorenarbeit für die Landeskirche ist durch den Vorstand des Diakonischen Werkes der Landeskirche und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats verabschiedet.

Zu A.2 Die Landeskirche ist in den Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten (EAfA, DEAE, Landesseniorenrat)

Zu B.1 Drei verschiedene Formate der Seniorenbildung werden initiiert. 10 Good-Practise – Projekte sind im Internet veröffentlicht. In zwei Pilotbezirken ist je ein Modellprojekt durchgeführt und ausgewertet.

Zu B.2 100 Haupt- und Ehrenamtliche sind für den Bereich Seniorenbildung geschult (durchschnittlich 5 Tage).

Zu B.3 5 Bezirke/Gemeinden haben eine neue Konzeption für ihre Bildungsarbeit mit Seniorinnen und Senioren entwickelt.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

1. Vorstellung des Projektes in der Dekanekonferenz.
2. Besuch von Kirchenbezirken(Bezirkssynode bzw. Pfarrkonvente).
3. Fachliche Aktualisierung der Inhalte Seniorenbildung auf der Homepage www.unserezeiten.de in Kooperation mit dem ZfK.
4. Dokumentation der Pilotprojekte.
5. Regelmäßige Veröffentlichungen im Informationsrundbrief der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit der EKD (EAfA).
6. Auswertungsbericht der Fremdevaluation durch das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Fremdevaluation der Pilotprojekte, der Schulungen und der Neukonzeptionierung in 5 Gemeinden und Bezirken (siehe B.1, B.2 und B.3) durch das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg unter Leitung von Prof. Dr. Johannes Eurich.

Das Projekt sieht eine Bestands- und Bedarfserhebung zu Beginn des Projektes und am Ende eine Auswertung durch standardisierte Erhebung und Interviews vor mit einem Evaluationsbericht.

1.6 Zielfoto

Helmut B. (64) bringt sich in der kirchlichen Mitmachbörse ein: Er besucht regelmäßig ältere Menschen und entwickelt mit anderen ein Wohnprojekt in seiner Gemeinde. Elisabeth S. hat gerade an einer Schulung teilgenommen. Sie wurde im Gottesdienst beauftragt das Forum zur Mitmachbörse zu moderieren. Außerdem koordiniert sie die Zusammenarbeit mit dem ev. Kindergarten und der Sozialstation. Während des von vielen Gruppen gemeinsam gestalteten Gemeindefestes wurden Helmut B. und Elisabeth S. für ihr Engagement öffentlich gewürdigt.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Der Bereich Seniorenbildung soll ausgebaut und um den Personenkreis 59plus erweitert werden. Dafür sind keine finanziellen Ressourcen da.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)? **keine**
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)? **keine**
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden? **keine**
- d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Das Referat 4 stellt zeitlich befristet bis Ende 2013 je eine halbe Stelle für zwei Referentinnen (Religionspädagoginnen/Religionspädagogen) zur Verfügung und eine halbe Stelle für die Verwaltung.

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

Das Personal wird aus Referat 4 zur Verfügung gestellt.

Für die Konzeptionsentwicklung und für die Gewinnung und Schulung von Mitarbeitenden in der Seniorenbildung und die Durchführung der Pilotprojekte entstehen Sachkosten, die im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.

6. Projektmittel- Projekt

7. Kirchenkompass-Projekte

7.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Das Kirchenkompassprojekt verwirklicht das strategische Ziel F der Landessynode (siehe Erläuterungen). Es zielt auf Menschen in ihrer besonderen Situation der nachberuflichen Lebensphase.

8. Sonstige Bemerkungen

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 26.07.2011

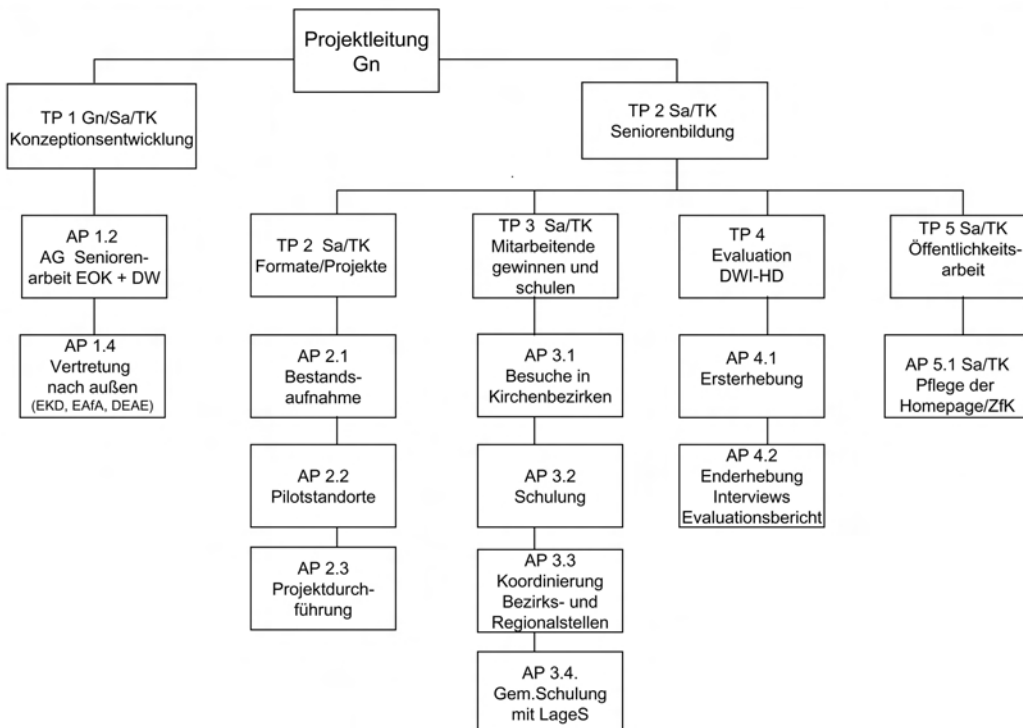
gez. F. Gnädinger

Anlage 7, Anlage 2, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<h2 style="margin: 0;">Projektübersicht</h2>	K. 14 Generation 59plus <hr/> Weitere Beschlüsse Datum:
<h3 style="margin: 0;">Ziele des Projektes</h3>	<h3 style="margin: 0;">Messgrößen</h3>	
Was will dieses Projekt erreichen?	Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
A: A.1: Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Baden eine Konzeption der Seniorenarbeit der Landeskirche A.2: Die Vernetzung der Landeskirche in den entsprechenden Gremien auf Landes- und Bundesebene ist geregelt. B: B.1: Neue Formate und Modelle der Bildungsarbeit mit der Generation 59plus sind initiiert. Ein Modellprojekt ist an 2 Standorten durchgeführt. B.2: Schulung von Haupt- und Ehrenamtliche werden durchgeführt in Zusammenarbeit mit der LageS und in Absprache mit den Bezirks- und Regionalstellen der EEB B.3: Gemeinden und Bezirke strukturieren dadurch ihre Bildungsarbeit mit Seniorinnen und Senioren neu.	A: A.1 Im EOK ist in Zusammenarbeit mit dem DW eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Konzeption der Seniorenarbeit der Landeskirche ist durch den Vorstand des Diakonischen Werkes und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats verabschiedet. A.2 Die Landeskirche ist in den Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten (EaFA, DEAE,...) B: B.1 Drei verschiedene Formate der Seniorenbildung werden initiiert. 10 Good-Practise-Projekte sind im Internet veröffentlicht. In zwei Pilotbezirken ist je ein Modellprojekt durch geführt und ausgewertet. B.2 100 Haupt- und Ehrenamtliche sind für den Bereich Seniorenbildung geschult (durchschnittlich 5 Tage) B.3 5 Bezirke/Gemeinden haben eine neue Konzeption für ihre Bildungsarbeit mit Seniorinnen und Senioren entwickelt.	
<h3 style="margin: 0;">Erläuterungen</h3>	<h3 style="margin: 0;">Zielfoto</h3>	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?	
Unter dem Blickwinkel „Lebenslanges Lernen“ gewinnt und aktiviert eine innovative Seniorenbildung Menschen der Generation 59plus in dieser Lebensphase zur Arbeit in und mit der Kirche (Ziel F der Landessynode). Dabei stehen aktive Teilnehmungsformen im Vordergrund, die in sichtbarer Weise Gesellschaft gestalten. Dies entspricht der Ausrichtung des Bildungsgesamtplans, neue Milieus und Zielgruppen zu erschließen und seinen strategischen Zielen (s.S.90).	Helmut B. (64) bringt sich in der kirchlichen Mitmachbörse ein: Er besucht regelmäßig ältere Menschen und entwickelt mit anderen ein Wohnprojekt in seiner Gemeinde. Elisabeth S. hat gerade an einer Schulung teilgenommen. Sie wurde im Gottesdienst beauftragt das Forum zur Mitmachbörse zu moderieren. Außerdem koordiniert sie die Zusammenarbeit mit dem ev. Kindergarten und der Sozialstation. Während des von vielen Gruppen gemeinsam gestalteten Gemeindefestes werden Helmut B. und Elisabeth S. für ihr Engagement öffentlich gewürdigt.	
Sachkosten (Euro): 74.600	Personalkosten (Euro): keine	Projektbeginn: 01.01.2012 Projektende: 31.12.2013

Anlage 7, Anlage 2, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<h2 style="margin: 0;">Projektstrukturplan</h2>	K.14 Generation 59plus <hr/> Weitere Beschlüsse Datum:
--	---	--



Anlage 7, Anlage 2, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	K. 14 Generation 59plus
		Weitere Beschlüsse Datum:

Phase 2

Planungsphase	APK, Kollegium,	Durchführungsphase	APK, Kollegium, LKR, LaSy
A: TP 1 Konzeptionsentwicklung - AG Seniorenarbeit ist errichtet - Konzeption ist entwickelt - Vertretung nach außen ist geregelt B: TP 2 Seniorenbildung - Bestandsaufnahme ist erfolgt - Pilotstandorte sind vorhanden TP 3: Mitarbeitende gewinnen und schulen - Besuche in Kirchenbezirken TP 4: Evaluation - Ersterhebung			
Ergebnis: Konzeption erstellt, Mitarbeitergewinnung begonnen, Bestandsaufnahme durchgeführt, Standorte für Pilotprojekte gefunden. Öffentlichkeitsarbeit durch Besuche in den Kirchenbezirken begonnen. Kosten: 29.910,00 Euro Evaluationskonzept: ist erstellt	31.12.2012	Ergebnis: Mitarbeitende sind geschult, 2 Pilotprojekte sind durchgeführt und dokumentiert. Weitere sind begonnen. Das Projekt ist evaluiert. Öffentlichkeitsarbeit durch Pflege der Homepage/ZfK- Bereich Seniorenbildung Kosten: 44.690,00 Euro	04.2014

Anlage 7, Anlage 2, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan		Seniorenbildung
		2012	2013	Summen
		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	
		Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten				
1.1	siehe Anmerkungen			0
	Summen - PK	0	0	0
I.a Allgemeine Verwaltungskosten				
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	5.700	5.700	11.400
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	460	840	1.300
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	350	350	700
	Summen - AVL	6.510	6.890	13.400
II. Sachmittelkosten				
2.1	Konzeptionsentwicklung	3.000	1.400	4.400
2.2	Reisekosten (alle KB, Vernetzung)	2.000	4.000	6.000
2.3	Schulungen (100 EA a 5 Kurstage VP, davon 250 ÜN)	8.000	22.000	30.000
2.4	2 Fachtage (je 60 Pers./Tag, u. Ref. u. Fahrtk.) je 4.400€	4.400	4.400	8.800
2.5	Öffentlichkeitsarbeit/Homepage	2.000	500	2.500
2.6	Modellprojekte inkl. Dokumentationen	1.000	2.500	3.500
2.7	Sonstige Ausgaben	500	500	1.000
2.8	Evaluation (Sozialw. Institut)	2.000	8.000	10.000
	Summen - SK	22.900	43.300	66.200
III. Investitionskosten				
3.1	2 Laptops	3.000	0	3.000
3.2				0
	Summen - Inv.	3.000	0	3.000
IV. abzl. Einnahmen				
4.1	TN-Beiträge Schulungen (100 EA a 80€)	2.500	5.500	8.000
	Summen - Einnahmen	2.500	5.500	8.000
	Gesamtvolumen	29.910	44.690	74.600
Anmerkungen				
2 ReferentInnen (Religionspädagoginnen / -pädagogen) mit je 50 % Deputat und 1 Verwaltungs-MA mit 50 % werden vom Referat 4 zur Verfügung gestellt.				

APK FormularStand 10 2009

überarbeitete Fassung siehe zu Eingang 7/7 Stand 18.10.2011 (siehe Seite 177 ff.)

Anlage 7, Anlage 3**3. Projektantrag**

Projekt K. 15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

1. Neue Zielgruppen werden durch die kirchliche Jugendarbeit erreicht.
2. Der Übergang zwischen Schule und Beruf wird insbesondere für konsummaterialistische Jugendliche koordiniert, begleitet und mit den Jugendlichen ausgewertet.
3. Neue Einsatzstellen für Berufspraktika werden erschlossen.
4. Kirche und Diakonie werden als Arbeitgeber und Engagementraum besser bekannt gemacht und von Jugendlichen aus vorwiegend konsummaterialistischen Milieus wahrgenommen.
5. Die Kooperation zwischen den bezirklichen Jugendarbeiten, Schulen, kirchlichen Trägern und dem Diakonischen Werk ist etabliert.
6. Neue Kontakte zu Unternehmen und Betrieben sind entstanden.
7. Gemeindiakoninnen und Gemeindediakone, die selbst vorrangig aus konsummaterialistischen Milieus kommen, sind an der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg gewonnen und für milieusensible Arbeit geschult.

1.2 Erläuterungen:**I. Konzept Betriebspraktika****a) Konsummaterialistische Jugendliche in der Jugendarbeit**

Die Studien des Sinus-Instituts in Heidelberg zu den aktuellen Jugendmilieus zeigen eindrücklich, dass kirchliche Arbeit derzeit die Breite der Milieus nur unzureichend erreicht. In ihrer Ausrichtung und Angebotsstruktur bleibt sie oft auf Mittelschichten beschränkt. In den kommenden Jahren muss die Kirche alle Anstrengungen unternehmen, um die Kontakte zu allen Milieus der Gesellschaft zu intensivieren. Die praktisch-theologische Anwendung des Missionsauftrags bedarf der soziologischen Reflexion, um die ausdifferenzierten Jugendkulturen zu verstehen und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Der Überblick über die Jugendmilieus macht deutlich, dass in den niedrigschichtigen ebenso wie in den besonders modernen Jugendmilieus kirchliche Angebote besonders schwer zu plazieren sind. Im Projekt gilt den jungen Menschen besonderes Augenmerk, die in besonderem Maß solidarische Begleitung auch durch kirchliche, diakonische und gemeindliche Angebote brauchen.

Das Projekt setzt deshalb bei der Zielgruppe der konsummaterialistischen Jugendlichen an, ist aber perspektivisch erweiterbar auch für andere Jugendmilieus. Jugendliche aus konsummaterialistischen Milieus sind idealtypisch v.a. an Hauptschulen, z.T. auch an Realschulen zu finden, haben wenig Teilhabechancen an gesellschaftlichem Wohlstand und sind oftmals Verlierer gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie haben den starken Wunsch, ihr elterliches Milieu zu verlassen und persönlichen und beruflichen Erfolg zu haben. Gleichzeitig sprechen die meisten äußeren Umstände gegen diese Hoffnungen.

Jugendliche aus konsummaterialistischen Milieus brauchen auf der einen Seite konkrete Hilfen, um beruflich im Anschluss an die Schule eine Lebensperspektive zu entwickeln, auf der anderen Seite sind Menschen wichtig, die ihnen mit Respekt begegnen und sie darin unterstützen, ihre Stärken zu entwickeln. Die besondere kirchliche Stärke der Jugendarbeit besteht darin, auf die Lebenslagen der jungen Menschen einzugehen und sie selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Die Begleitung und Förderung im Übergang von der Schule in den Beruf ist für die Jugendarbeit ein Aspekt der sozialen Gestalt ihrer Verkündigung und für junge Menschen aus diesen Milieus eine Begegnung mit der Kirche, die sie ernst nimmt und ihnen im Alltag nützt.

b) Betriebspraktika: Schnittstelle zwischen Jugendarbeit, Diakonie und Schule

Das Projekt sieht die Erarbeitung und Durchführung eines Konzepts zur Koordination und begleiteten Anleitung von Betriebspraktika in Haupt- und Realschule im Kontext von Kirche und Diakonie vor.

Betriebspraktika gehören für die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen zum Schulalltag. Sie werden in der Regel in der Gesellschaftslehre verankert, z.T. auch von ReligionslehrInnen verantwortet. Gleichzeitig werden Betriebspraktika auch aufgrund knapper Ressourcen konzeptionell an den Schulen sehr unterschiedlich verankert. Es ist nicht immer sicher gestellt, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Einsatzstellen und die schulische Begleitung/Auswertung für die SchülerInnen gewinnbringend verläuft.

Durch das Projekt sollen die vorhandenen Praktikumsplätze in Kirche und Diakonie koordiniert, in Schulen besser bekannt gemacht und begleitet werden. Darüber hinaus sollen Firmen gewonnen werden, die Interesse an kirchlich begleiteten Praktika haben. Die Erfahrungen in der Jugendarbeit zeigen, dass es bei einer Reihe von Betrieben und Unternehmen Interesse an einer solchen Kooperation gibt.

Die bereits vorhandenen Praktikumsformen an Schulen (BORS **Berufsorientierung an der Realschule** und BOP **Berufsorientierungsprogramm** an der Realschule und EIA **Erfolgreich in Ausbildung** an Real- und Haupt-, sowie Werkrealschulen, sowie unterschiedliche Formen der Sozialpraktika) werden durch das Projekt unterstützt. Für die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler werden die vorhandenen Praktikumsstellen in Kirche und Diakonie bekannt gemacht sowie neue Praktikumsmöglichkeiten erschlossen.

Zunächst sollen Kirche und Diakonie dafür verstärkt als Einsatzstellen für Berufspraktika gewonnen und begleitet werden. Sie bieten jungen Menschen in vielfältigsten Berufsfeldern (Verwaltung, soziale Berufe in Erziehung, Therapie oder Pflege, Ausbildungsberufe im Bereich Medien oder Technik ...) gute Berufsperspektiven. Durch niederschwellige Begleitung (Tagebuch oder Fragebogen) für Praktikant/in und Einrichtung soll gewährleistet werden, dass jede/r Praktikant einen Einblick in kirchliche Arbeit in ihrer Gesamtheit erhält und für sich die Chance hat, seine eigene Stärken zu entdecken und sich im Rahmen des Praktikums ein Netzwerk aufzubauen. Zudem sollen Kontakte zur örtlichen / bezirklichen Jugendarbeit angeboten werden.

Die Einsatzstellen und Schulen sollen durch die Entwicklung von Auswertungsmodulen junge Menschen besser begleiten können. Kirche kann damit für junge Menschen in ihrer Vielfalt erlebbar werden. Sie erhalten Einblicke in Engagementmöglichkeiten im beruflichen Kontext und auch im Ehrenamtsbereich.

Die Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitung soll auch den Anbietern von Praktikumsstellen zugute kommen, die neben Kirche und Diakonie gewonnen werden können.

Die Koordination der Praktikumsangebote soll durch den Aufbau eines Internetportals erfolgen. Damit können Jugendliche bei Bedarf unterstützt werden, eigenständig Zugang zu Praktikumsplätzen im Rahmen der Kirche oder Diakonie zu finden. Bereits bestehende Möglichkeiten, wie das in Baden von der Diakonie und Caritas gemeinsam getragene Projekt „engagiert plus für Schulen“, das eine spezielle Form eines begleiteten Sozialpraktikums anbietet, könnten dabei vernetzt und weiter bekannt gemacht werden.

In den Pilotbezirken werden exemplarisch gemeinsam mit der gemeindlichen und bezirklichen Jugendarbeit die Praktika ausgewertet. Dies kann

- durch zusätzliche Angebote geschehen (Vision Quest, City Bound o.ä.), die z.B. im Rahmen von Projekttag-Angeboten für Schüler nutzbar gemacht werden könnten, um ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zur Berufsentscheidung und -findung zu stärken;
- durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Partnern im Projekt, mit denen die Begleitung und Auswertung der Praktika geregelt wird.

c) Das Konzept der geplanten Betriebspraktika ist erfolversprechend, weil

- aus Sicht der Schulen ein deutliches Interesse an der Unterstützung und Begleitung von Betriebspraktika besteht. Für die Lehrenden ist es eine enorme Erleichterung, wenn Schülern eine strukturierte Zugangsmöglichkeit zu verschiedenen Praktikumsplätzen geboten wird und die einzelnen Einrichtungen gleichzeitig eine Hilfestellung haben, um die Schüler und Schülerinnen gut zu betreuen. Gesprächen mit für die Berufsorientierung zuständigen Lehrern und mit Schulleitern haben das ergeben und weisen auf analoge Bedarfe in vielen Schulen hin.
- dass Schülerinnen und Schüler ein Interesse daran haben, geeignete und attraktive Praktikumsplätze zu finden;
- die Erfahrung in Kirche und Diakonie und die Unterstützung in der Auswertung und Begleitung einen besonderen Nutzen für die jungen Menschen hat und gleichzeitig ein Zugang zu Kirche und Diakonie (auch als berufliches Arbeitsfeld) sein kann;
- Einsatzstellen und schulische Begleitpersonen ein Interesse an koordinierter Unterstützung haben;
- die Kooperation zwischen Diakonie und kirchlichen Handlungsfeldern bei Koordination, Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf verstärkt und für Schülerinnen und Schüler nutzbar gemacht werden kann. Die Angebote der Diakonie können exemplarisch in Pilotbezirken noch besser bekannt gemacht und durch die Jugendarbeit in ein Netzwerk mit Schulen eingepflegt werden;

- die evangelische Jugendarbeit als nonformales Bildungsangebot besondere Kompetenzen in der wertorientierten Begleitung und Förderung junger Menschen hat. Die Erfahrungen aus der 40jährigen Verantwortung für das FSJ sind hier besonders inschlägig;
- Kirche und Diakonie angesichts des demografischen Wandels ein Interesse daran haben, junge und motivierte Menschen zu gewinnen, die Kirche und Diakonie als attraktive Arbeitsgeber und als geistliche Heimat erlebt haben;
- es im Sinne des Bildungsgesamtplans wünschenswert ist, jungen Menschen an wichtigen Punkten ihres Lebens gute, weiterführende und nachhaltig wirksame Erfahrungen mit Kirche und Diakonie zu ermöglichen. Ein verstärktes Engagement von Kirche und Diakonie in der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wäre auch mit Blick auf die Verzahnung der unterschiedlichen Angebote, z.B. zwischen Berufspraktika und dem Bundesfreiwilligendienst denkbar und hilfreich. Hier gibt es bereits Interessensbekundungen aus dem schulischen Bereich.
- dass ein Netzwerk von (kirchennahen) Unternehmerinnen und Unternehmern für die badischen Landeskirche gestärkt und für junge Menschen in herausfordernden Lebenslagen nutzbar gemacht werden kann.

Im anvisierten Arbeitsfeld verfügen sowohl das Diakonische Werk als auch verschiedene Akteure in der Badischen Landeskirche über einschlägige z.T. langjährige Erfahrungen und Kompetenzen. Im Bereich der Landeskirche gehören dazu insbesondere der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt und die Evangelische SchülerInnenarbeit. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Ziele und Maßnahmen in Kirche und Diakonie hat für die Konzeptentwicklung und -erprobung deshalb besonders hohe Bedeutung.

Wegen des hohen Aufwands an konzeptioneller Arbeit und Abstimmung mit Partnerinnen und Partnern vor Ort soll das Konzept zunächst exemplarisch an einem bis zwei Kirchenbezirken entwickelt werden.

II. Gewinnung und Schulung von GemeindediakonInnen für milieusensible Arbeit in Kirche und Diakonie

Soziologische Untersuchungen machen plausibel, dass auch die Milieus der beruflich Mitarbeitenden eine wichtige Rolle für die zu erreichenden Milieus spielen. Wir gehen davon aus, dass Beziehungen leichter aufgebaut und Angebote passgenauer entwickelt werden können, wenn die beruflich Mitarbeitenden und die Zielgruppe demselben oder verwandten Milieus angehören.

An der EH Freiburg studieren immer wieder Menschen, die durch ihre persönlichen Erfahrungen besonders für die Arbeit in konsummaterialistischen Milieus geeignet sind. Es wäre für die Entwicklung milieusensibler Arbeit in allen Bereichen von Kirche und Gemeinde hilfreich, diese Absolventinnen und Absolventen besonders zu fördern.

Das Konzept der Förderung milieuspezifischer beruflich Mitarbeitender an der EH sieht deshalb vor,

- AbsolventInnen des BA Religionspädagogik und GemeindediakonInnen (einschließlich JugendreferentInnen) für eine Fortbildung (auf MA-Niveau) zu gewinnen, die für die Arbeit insbesondere in ‚unterschichtigen‘ Milieus qualifiziert;
- Module zu entwickeln:
 - a) Standortbestimmung kirchlicher Arbeit mit Jugendlichen (historische, strukturelle und inhaltliche Besonderheiten kirchlichen Handelns mit Jugendlichen)
 - b) Entwicklung von konkreten Zielen des kirchlichen Handelns speziell mit Jugendlichen aus ‚unterschichtigen‘ Milieus
 - c) Erwerb von methodischer Kompetenz in der Arbeit mit ‚unterschichtigen‘ Milieus
 - d) Begleitung und Beratung der Studierenden bei der eigenen Entwicklung und/ oder Durchführung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Einsatzort und / oder in Form der Fallarbeit an der EH

Das Projekt wird vom Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt. Die Erreichung neuer Zielgruppen insbesondere in den konsummaterialistischen Milieus setzt voraus, dass junge Menschen durch kirchliche Arbeit in die Lage versetzt werden, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben. Gleichzeitig brauchen Kirche und Diakonie Mitarbeitende, die für die Arbeit in diesen Milieus besonders geschult sind. Die Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Hochschule in Freiburg und des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden im Projekt ist sachlich gerechtfertigt und macht eine gemeinsame Projektanlage plausibel.

Die Ausarbeitung und Durchführung des Projekts wird für einen Zeitraum von vier Jahren durch eine 0,5-Stelle im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk (Leerstelle) erfolgen. Die Konzeptionalisierung des Lehrmoduls und der Begleitung der EH-Absolventinnen und Absolventen erfolgt in enger Kooperation mit der Evangelischen Hochschule in Freiburg.

Das Projekt wird begleitet durch einen Projektbeirat, dem neben der Projektmitarbeiterin wichtige Partner angehören, insbesondere aber Vertreterinnen und Vertreter aus der Evangelischen Hochschule in Freiburg, Diakonischem Werk, Kirchliche Verwaltungen, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Evangelische SchülerInnenarbeit, Evangelische Hochschule Freiburg, örtliche Jugendwerke, Schuldekane. Der Beirat wird durch den Projektleiter geleitet.

1.3 Messgrößen:

1. Ein Konzept für die Koordination und begleitete Anleitung von Betriebspraktika und ist erarbeitet und mit den Partnern in Kirche und Diakonie abgestimmt (Ziel 1 und 2).
2. In zwei Kirchenbezirken (Stadt- und Landbezirk) werden Pilotprojekte exemplarisch durchgeführt und begleitet; eine Internetplattform mit Praktikumsangeboten aus Kirche, Diakonie und anderen Einsatzstellen ist eingerichtet. (Ziel 2)
3. In den Pilot-Kirchenbezirken nehmen jährlich 30% mehr Jugendliche als bisher aus vornehmlich konsummaterialistischen Milieus an Praktika in Kirche und Diakonie teil (Ziel 4)
4. In den Kirchenbezirken gibt es jährliche Netzwerktreffen zwischen Landeskirche, Diakonischem Werk, Jugendarbeit und Schulen (Ziel 5)
5. Es sind 30 neue Kontakte zu Unternehmen bzw. Betrieben entstanden, die Praktikumsplätze im Rahmen des Konzepts anbieten (Ziel 3 und 6)
6. GemeindediakonInnen aus vorwiegend konsummaterialistischen Milieus sind an der EH bekannt (Ziel 7)
7. Fortbildungsmodule sind konzeptioniert, Lehrende (aus der Sozialen Arbeit wie der Gemeindepädagogik) für Theorie und Praxis sind gewonnen (Ziel 7)
8. 10 Studierende nehmen die Fortbildung in diesem Modul wahr (Ziel 7)
9. Die Lehre in der EH und die Beratung am Einsatzort ist organisiert. Strukturen der Nachhaltigkeit sind entwickelt (Ziel 7)

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Das EKJB wird gemeinsam mit der Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes und dem ZfK die interne und externe Kommunikation übernehmen.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die Evaluation soll durch ein externes Institut erfolgen. Ziel ist die Identifikation der erfolgskritischen Faktoren für die Projektziele. Diese sollen für die Implementierung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der EH Freiburg konzeptionell verarbeitet werden. Für die Implementierung der Betriebspraktika müssen Kooperationspartner gefunden werden. Dazu muss die Arbeit insbesondere mit den örtlichen Jugendwerken, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, der ‚Evangelischen SchülerInnenarbeit‘ und dem Diakonischen Werk abgestimmt werden.

Die Implementierung des Arbeitsfeldes soll nach Abschluss des Projekts durch die Anbindung an ein bezirkliches Jugendwerk erfolgen. Dabei ist denkbar, dass das Internetportal für Berufspraktika durch Angebote für weitere Jugendmilieus weiter ausgebaut wird.

1.6 Zielfoto

Die Praktikantinnen und Praktikanten des letzten Betriebspraktikums kommen aus der 10 Klasse der Realschule in Karlsruhe. Sie wollen einen Handwerksberuf erlernen und gestärkt durch ihre guten Erfahrungen im Berufspraktikum und das dort entstandene Netzwerk haben sie einen Ausbildungsplatz gefunden, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Durch die Kontakte zur evangelischen Jugendarbeit haben sie Interesse an der kirchlichen Arbeit gefunden und können motiviert werden, eine Kirche im Kirchenbezirk zu ihrer Jugendkirche umzubauen. Der Gemeindediakon aus dem Schulungsmodul „milieusensible Jugendarbeit“ an der EH wird ihr Jugend-Seelsorger.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Drittmittel können zunächst nicht eingeworben werden, weil das Arbeitsfeld selbst erst implementiert werden muss. Die Kooperationen mit Unternehmen im Netzwerk soll aber mittelfristig auch zur Einwerbung von Drittmitteln genutzt werden. Da das Thema Berufsorientierung in den nächsten Jahren sicher noch an Bedeutung zunehmen wird ist es denkbar im Rahmen des Projektes auch eine mögliche Weiterfinanzierung durch Drittmittel (Fördergelder, Unterstützung IHK oder Agentur für Arbeit ...) zu überprüfen.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?

d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Personal und Sachmittel werden im Umfang der möglicherweise beteiligten JugendreferentInnen in den Projektbezirken gebunden. In der EH Freiburg anfallende Kosten sind im Projekt veranschlagt (siehe Anlage 5)

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

7. Kirchenkompass-Projekte

7.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Das Projekt nimmt in Aussicht, junge Menschen in ihren Lebenssituationen und Lebensfragen ernst zu nehmen und daran anknüpfend milieusensible Angebote für Jugendliche und kirchlich Mitarbeitende zu entwickeln.

8. sonstige Bemerkungen

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 11.07.2011

gez. Schalla

Anlage 7, Anlage 3, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<h2>Projektübersicht</h2>	K.15 Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit Weitere Beschlüsse: Datum: 21.06.2011
--	---------------------------	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Zielgruppen werden durch die kirchliche Jugendarbeit erreicht. 2. Der Übergang zwischen Schule und Beruf wird insbesondere für konsummaterialistische Jugendliche koordiniert und begleitet durch das Zusammenführen und Bewerben von bereits vorhandenen Praktikumsstellen. 3. Neue Einsatzstellen für Berufspraktika werden erschlossen. 4. Kirche und Diakonie werden als Arbeitgeber und Engagementraum besser bekannt gemacht und von Jugendlichen aus vorwiegend konsummaterialistischen Milieus wahrgenommen. 5. Die Kooperation zwischen den bezirklichen Jugendarbeiten, Schulen, kirchlichen Trägern und dem Diakonischen Werk ist etabliert. 6. Neue Kontakte zu Unternehmen und Betrieben sind entstanden. 7. Gemeindiakoninnen und Gemeindediakone, die selbst vorrangig aus konsummaterialistischen Milieus kommen, sind an der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg gewonnen und für milieusensible Arbeit geschult.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Konzept für die <i>Koordination und begleitete Anleitung von Betriebspraktika</i> und ist erarbeitet und mit den Partnern in Kirche und Diakonie abgestimmt (Ziel 1 und 2). 2. In zwei Kirchenbezirken (Stadt- und Landbezirk) werden Pilotprojekte exemplarisch durchgeführt <i>und eine Internetplattform mit den Praktikumsangeboten ist eingerichtet.</i> (Ziel 2) 3. In den Pilot-Kirchenbezirken nehmen jährlich 30% mehr Jugendliche als bisher aus vornehmlich konsummaterialistischen Milieus an Praktika in Kirche und Diakonie teil (Ziel 4) 4. In den Kirchenbezirken gibt es jährliche Netzwerktreffen zwischen Landeskirche, Diakonischem Werk, Jugendarbeit und Schulen (Ziel 5) 5. Es sind 30 neue Kontakte zu Unternehmen bzw. Betrieben entstanden, die Praktikumsplätze im Rahmen des Konzepts anbieten (Ziel 3 und 6) 6. GemeindediakonInnen aus vorwiegend konsummaterialistischen Milieus sind an der EH bekannt (Ziel 7) 7. Fortbildungsmodulare sind konzeptioniert, Lehrende (aus der Sozialen Arbeit wie der Gemeindepädagogik) für Theorie und Praxis sind gewonnen (Ziel 7) 8. 10 Studierende nehmen die Fortbildung in diesem Modul wahr (Ziel 7) 9. Die Lehre in der EH und die Beratung am Einsatzort ist organisiert. Strukturen der Nachhaltigkeit sind entwickelt (Ziel 7)

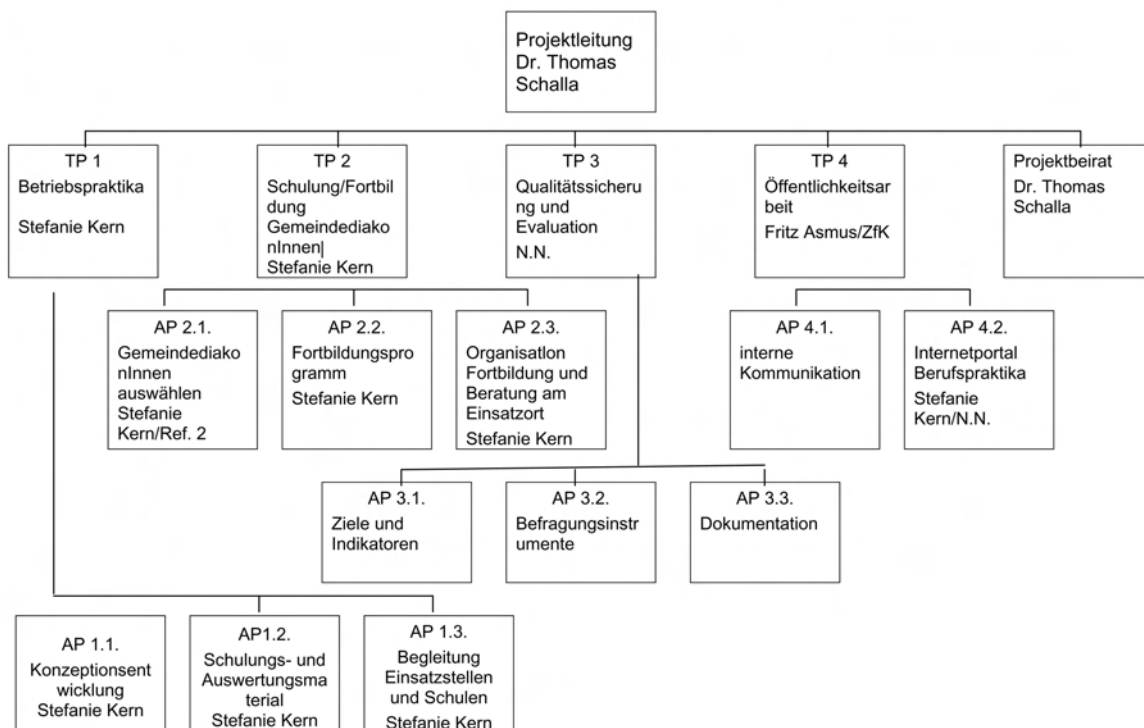
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Jugendmilieus werden erschlossen, zu denen die Jugendarbeit nur wenig Kontakte hatte. GemeindefdiakonInnen werden geschult, die für die milieusensible Arbeit besonders geeignet sind.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Die Praktikantinnen und Praktikanten des letzten Betriebspraktikums kommen aus der 10 Klasse der Realschule in Karlsruhe. Sie wollen einen Handwerksberuf erlernen und gestärkt durch ihre guten Erfahrungen im Berufspraktikum und das dort entstandene Netzwerk haben sie einen Ausbildungsplatz gefunden, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Durch die Kontakte zur evangelischen Jugendarbeit haben sie Interesse an der kirchlichen Arbeit gefunden und können motiviert werden, eine Kirche im Kirchenbezirk zu ihrer Jugendkirche umzubauen. Der Gemeindefdiakon aus dem Schulungsmodul "milieusensible Jugendarbeit" an der EH wird ihr Jugend-Seelsorger.

Sachkosten (Euro): 102.000	Projektbeginn: 1.1.2012
Personalkosten (Euro): 215.400	Projektende: 31.12.2015

Anlage 7, Anlage 3, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektstrukturplan	K.15 Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit Weitere Beschlüsse: Datum: 21.06.2011
--	----------------------------	--



Anlage 7, Anlage 3, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	K.15 Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit
		Weitere Beschlüsse: Datum: 21.06.2011

Phase 1 Planung	APK, Kollegium	Phase 2 Durchführung	APK, Kollegium, LKR, Lasy	Phase 3 Dokumentation	APK, Kollegium, LKR, Lasy
Das Konzept für Betriebspraktika ist erarbeitet und abgestimmt zwei Kirchenbezirke sind als Pilotbezirke ausgewählt, Schulen und Unternehmen sind als Partner gewonnen Internetportal Betriebspraktika ist eingerichtet Das Konzept für ein Lehrmodul an der EH Freiburg ist erarbeitet Geeignete GemeindediakonInnen sind für das Lehrmodul gewonnen Das Design für die erste Befragung der Fortbildungsteilnehmenden ist entwickelt.		Betriebspraktika werden in zwei Kirchenbezirken durchgeführt und durch die Jugendarbeit begleitet und ausgewertet Die Netzwerke von Schulen, Unternehmen, Diakonischem Werk, kirchlichen Trägern und Jugendarbeit werden gepflegt Geeignete GemeindediakonInnen werden im Rahmen von Lehrmodulen an der EH Freiburg fortgebildet Geschulte GemeindediakonInnen werden am Einsatzort begleitet		Abschließende Evaluation Dokumentation des Projekts Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Praktikumsmodells Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Lehr- und Begleitmoduls für GemeindediakonInnen an der EH Freiburg	
Ergebnis: Betriebspraktikum und Lehrmodul sind entwickelt, werden beworben und organisiert Kosten: 37.650 Evaluationskonzept:	1.7.2012	Ergebnis: Betriebspraktika werden durchgeführt und ausgewertet; GemeindediakonInnen werden geschult und am Einsatzort beraten Kosten: 172.500	04.2014	Ergebnis: Evaluation liegt vor; Implementierung des Modells im EKJB Kosten: 107.250	04.2016

Anlage 7, Anlage 3, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:	Finanzierungsplan		K.15 Neue Zielgruppen in der Jugendarbeit erreichen			
	Gruppierung	ab 01.01.2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	bis 31.12.2015 Euro	Summe Euro
I. Personalkosten						
1.1 Landesjugendreferentin (S. Kern) 0,5 Dep/Jahr; TVöD EG 11	4230	37.600	38.900	40.200	41.700	158.400
1.2 Sachbearbeitung/Sekr. EH Freiburg 0,10 Dep/Jahr; TVöD 3-9Ü	4232	5.400	5.600	5.800	6.000	22.800
1.3 Sachbearbeitung/Sekr. EKJB 0,15 Dep/Jahr; TVöD 3-9Ü	4232	8.100	8.400	8.700	9.000	34.200
Summen - PK		51.100	52.900	54.700	56.700	215.400
I.a Allgemeine Verwaltungskosten						
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID		4.150	4.150	4.150	4.150	16.600
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)		1.400	1.200	1.200	2.600	6.400
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz		350	350	350	350	1.400
Summen - AVL		5.900	5.700	5.700	7.100	24.400
II. Sachmittelkosten						
2.1 Lehrbeauftragte	4251	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
2.2 Reisekosten	6100	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
2.3 Auswertung, Schulung und Begleitung	6440	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	6710	500	1.000	1.000	1.000	3.500
2.5 Geschäftsaufwand	6300	1.100	900	900	900	3.800
2.6 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Porto-, Lehrmaterial, Bewirtungskosten)	6790	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400
2.7 Evaluation (externes Institut)		3.000	0	0	17.000	20.000
Summen - SK		17.700	15.000	15.000	32.000	79.700
III. Investitionskosten						
3.1 Laptop für S. Kern		1.500	0	0	0	1.500
Summen - Inv.		1.500	0	0	0	1.500
IV. abzl. Einnahmen						
4.1 Teilnehmergebühren		900	900	900	900	3.600
Summen - Einnahmen		900	900	900	900	3.600
Gesamtvolumen		75.300	72.700	74.500	94.900	317.400

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Anlage 7, Anlage 3, Anlage 5**Stellenbeschreibung Stefanie Kern**

0,5 Deputate, d.h. ca. 800 Std. pro Jahr (5 Tageweche, 20 Arbeitswochen, 0,5 Deputate)

Lfd. Nr.	Aufgabe	Deputatsanteil
1	Konzeptentwicklung Betriebspraktika	0,02 (125 Std.)
2	Kontakte aufbauen und pflegen in den Pilotbezirken – zu jeweils 2 Schulen – zu den DWs – zu den Gemeinden und Kirchenverwaltungen – zu Betrieben und Unternehmen – zur IHKS, Arbeitsämtern und Wirtschaftsverbänden – zum KDA – zur ESB	0,20 (1246 Std.)
3	Erarbeitung von Schulungs- und Auswertungsmaterial für Betriebspraktika	0,02 (125 Std.)
4	Schulung und Begleitung von Einsatzstellen und begleitenden Lehrkräften; Auswertungs- tagungen mit den Jugendlichen	0,03 (188 Std.)
5	Erstellung einer Datenbank und Homepage für Betriebspraktika	0,02 (125 Std.)
6	Öffentlichkeitsarbeit	0,01 (63 Std.)
7	Organisation Fortbildung an der EH Freiburg	0,15 (942 Std.)
8	Konzeptionalisierung und Aufbau eines Mentoringkonzepts in der EH Freiburg für GemeindediakonInnen im Berufsfeld Auswahl der KandidatInnen für die Fortbildung	0,05 (314 Std.)

Anlage 7, Anlage 4**4. Projektantrag**

Projekt K.16 „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

- Der Impuls der Landessynode zur Implementierung des Zukunftsprozesses Jugendarbeit in den Kirchenbezirken wird umgesetzt. Kirchenbezirke führen dazu gemeinsam mit der bezirklichen Jugendarbeit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit durch.
- In Kirchenbezirken sind zwischen Kirchenbezirk und bezirklicher Jugendarbeit Zielvereinbarungen über die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kirchenbezirk getroffen.
- Durch die gemeinsam verantwortete Zielfindung im Rahmen des Jugend-Kompasses wird Jugendarbeit in den bezirklichen Entscheidungsstrukturen gestärkt und die Beziehung zwischen Jugendarbeit und „Erwachsenenkirche“ weiter ausgebaut.
- Die Partizipation der Ehrenamtlichen und die Verantwortungsgemeinschaft von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in den Kirchenbezirken wird gestärkt und damit die kirchliche Leitungskultur weiterentwickelt.

1.2 Erläuterungen:

Für die Entwicklungs- und Zielfindungsprozesse in der Jugendarbeit („Zukunftsprozess Jugendarbeit“) soll für fünf Jahre ein Fonds aufgelegt werden, aus dem Kirchenbezirke unterstützt werden. Neben der finanziellen Hilfe werden die Prozesse durch Moderatorinnen und Moderatoren begleitet.

Die Evangelische Jugend in Baden hat einen Zukunftsprozess Jugendarbeit begonnen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden unter breiter Beteiligung der Kirchenbezirke und Jugendverbände unserer Landeskirche Ziele für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit formuliert. In einem Workshop hat sich die Landessynode im Rahmen ihrer Herbsttagung 2010 mit diesen Zielen auseinander gesetzt und sich in einer gemeinsamen Erklärung mit der Evangelischen Oberkirchenrat und der Evangelischen Jugend für den Zukunftsprozess Jugendarbeit eingesetzt. Insbesondere ermutigt die gemeinsame Erklärung zur Weiterführung des Zukunftsprozesses in den Kirchenbezirken und Gemeinden. In der jetzt begonnenen zweiten Phase des Zukunftsprozesses sollen Kirchenbezirken und Gemeinden dafür gewonnen werden, ihrerseits den Zukunftsprozess Jugendarbeit im Kirchenbezirk zu implementieren. Die Bezirksvertretungen der Jugendarbeit sollen mit den Leitungsorganen der Kirchenbezirke Ziele der Jugendarbeit für ihren Kirchenbezirk vereinbaren.

Der Kirchenkompass ist ein erfolgreiches Leitungsinstrument unserer Landeskirche. Der Jugend-Kompass knüpft an diese Erfahrungen an und überträgt sie auf die Entwicklung der Jugendarbeit. Das Führungsinstrument Kirchenkompass wird als Format übernommen. Dabei sind die sechs Themenfelder des Zukunftsprozesses zentrale Orientierungspunkte für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen im Kirchenbezirk.

Neben der finanziellen Hilfe werden die Prozesse durch Moderatorinnen und Moderatoren begleitet.

Die Erfahrungen in den bezirklichen Leitungsgremien der Kirchenbezirke und ihrer Jugendarbeiten zeigen, dass professionelle Unterstützung hilfreich für die Zielfindung in der kirchlichen Arbeit ist. Dies dokumentieren die Erfahrungen des landeskirchlichen Projekts „Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass“ auf eindruckliche Weise. Daran soll für die Entwicklung von Perspektiven der Jugendarbeit im Kirchenbezirk nun angeknüpft werden.

Durch das Projekt wird ein Fonds aufgelegt mit dem Kirchenbezirke unterstützt werden, die den „Zukunftsprozess Jugendarbeit“ in ihren Kirchenbezirken durchführen. Analog zum ersten Kirchenkompassprojekt werden durch die Fondsmittel Moderatoren und eine erste Anschubfinanzierung für bezirkliche Projekte im Rahmen des Zukunftsprozesses finanziert.

- Für jeden Kirchenbezirk der Landeskirche stehen Mittel für einen 1,5tägigen moderierten Workshop zur Verfügung sowie jeweils maximal Euro 4000.- als Starterpaket für Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprozesses Jugendarbeit.
- Die Bezirkssynoden bitten die Bezirksvertretung der Jugendarbeit, einen gemeinsamen Kirchenkompass-Workshop im Rahmen des Zukunftsprozesses Jugendarbeit zu konzipieren.
- Zu den Workshops sollen verschiedene Personen und Verantwortungsträger im Kirchenbezirk eingeladen werden; insbesondere:

- Dekanin/Dekan des Kirchenbezirks
- BezirksjugendreferentIn und BezirksjugendpfarrerIn
- Mitglieder des Bezirkskirchenrats
- Mitglieder der Bezirksvertretung der Jugendarbeit, insbesondere die Mitglieder des Leitungskreises
- Mitglieder der Bezirkssynode
- Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenbezirks in der Landessynode.

Es soll in den Workshops dafür Sorge getragen werden, dass beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende gleichermaßen beteiligt werden.

- Die Mittelvergabe erfolgt durch die Projektleitung im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk nach Maßgabe folgender Kriterien:
 - der Kirchenbezirk muss nachweisen, dass der Jugendkompass stattgefunden hat
 - der Kirchenbezirk weist die Zielvereinbarungen mit der Jugendarbeit im Kirchenbezirk nach und
 - Kirchenbezirke müssen nachweisen, dass sie eigene Mittel im Umfang von mindestens 25% des Finanzvolumens in die Finanzierung der geplanten Maßnahmen einbringen. Die Maßnahmen müssen der Erreichung der vereinbarten Ziele dienen.
- Für die Workshops werden Moderatorinnen und Moderatoren der Landeskirche vorbereitet

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Baden übernimmt die Geschäftsführung des Projekts und wird begleitet und beraten durch die „Lenkungsgruppe Zukunftsprozess“ der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Baden. Sie fungiert damit als ein Beirat für das Projekt.

Zur Geschäftsführung gehört insbesondere:

- die Konzeptionsentwicklung für bedarfsorientierte Schulungsseminare zum Zukunftsprozess mit dem Kirchenkompass;
- die Beratung und Begleitung der Kirchenbezirke und kirchlichen Einrichtungen, die als erste („Piloten“) ihren eigenen Jugendkompass entwickeln, mit Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Tagesseminaren oder Wochenend-Workshops;
- die Konzeption und Durchführung von Briefings für Prozessmoderatorinnen und -moderatoren, die die Leitungsgremien Kirchenbezirken bei deren Kirchenkompass-Entwicklung begleiten;
- die Erstberatung bei Anfragen zum Zukunftsprozess Jugendarbeit im Kirchenbezirk
- die Beratung in Fragen der Weiterarbeit am Zukunftsprozess in Gemeinde oder Schule

1.3 Messgrößen:

- 1) 16 Kirchenbezirke der Landeskirche haben mit dem Jugend-Kompass Ziele für die Entwicklung der Jugendarbeit formuliert
- 2) 16 Kirchenbezirke erhalten Mittel aus dem Fonds und haben Maßnahmen in der bezirklichen Jugendarbeit im Rahmen ihrer vereinbarten Ziele begonnen.
- 3) In allen beteiligten Kirchenbezirken haben gegenseitige Berichterstattungen im Rahmen der Bezirkssynoden bzw. der Bezirksjugendvertretungen des Kirchenbezirks stattgefunden. Daraus sind Verabredungen für Regelgespräche zwischen den Leitungsorganen entstanden.
- 4) In den fälligen Bezirksvisitationen der beteiligten Kirchenbezirke werden die Ziele des Jugend-Kompass in Absprache mit der Bezirksjugendarbeit bestätigt.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Der Zukunftsprozess in den Kirchenbezirken wird durch das Evangelische Kinder- und Jugendwerk und die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für Kommunikation im EOK unterstützt. Dabei wird auch die Werbung für den Zukunftsprozess in den Kirchenbezirken als Teil der Öffentlichkeitsarbeit verstanden.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die Geschäftsführung des Jugendkompass im EKJB erstellt gemeinsam mit der EH Freiburg eine Prozessdokumentation unter Beteiligung der Kirchenbezirke. Sie gibt Auskunft über Umfang, Beteiligung, Ziele und Maßnahme des Jugend-Kompass in den Kirchenbezirken. Die Dokumentation wird durch die EH Freiburg erstellt und durch die Landesjugendkammer ausgewertet.

Im Rahmen der Regelgespräche zwischen bezirklicher Jugendarbeit und den Leitungsgremien der Kirchenbezirke soll die Weiterarbeit am Zukunftsprozess in einer dritten Phase in den Gemeinden vor Ort geplant werden. Dabei geht es um den Aufbau und die Verstetigung der Jugendarbeit vor Ort unter Einbeziehung aller Partner in Gemeinde und Schule. Dieser Prozess wird durch Jugendreferentinnen und -referenten bereits parallel zu den bezirklichen Beratungen initiiert.

1.6 Zielfoto

Die Landesjugendsynode hat einen Zukunftspreis für innovative Jugendarbeit gestiftet. Den ersten Preis teilen sich 2 Kirchenbezirke der Landeskirche, die mit ihren Zielvereinbarungen Maßnahmen für wegweisende Entwicklungen in der Jugendarbeit angestoßen haben.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Drittmittel können nicht eingeworben werden. Haushaltsmittel stehen im beantragten Umfang nicht zur Verfügung.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?
- d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Die Projektleitung erfolgt im Rahmen der Linienarbeit. Es entstehen keine weiteren Kosten. Durch die vereinbarten Ziele in den Kirchenbezirken können aber dort Folgekosten entstehen.

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

7. Kirchenkompass-Projekte

7.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel D: In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und beruflich Mitarbeitenden ist einer der Kernpunkte des Zukunftsprozesses Jugendarbeit. Durch das Projekt wird die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Kirchenbezirk und Gemeinde gemeinsam angenommen und getragen.

8. Sonstige Bemerkungen

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 11.07.2011

gez. i.V. Schalla

Anlage 7, Anlage 4, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektübersicht	K.16 Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Impuls der Landessynode zur Implementierung des Zukunftsprozesses Jugendarbeit in den Kirchenbezirken wird umgesetzt. Kirchenbezirke führen dazu gemeinsam mit der bezirklichen Jugendarbeit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit durch. 2. In Kirchenbezirken sind zwischen Kirchenbezirk und bezirklicher Jugendarbeit Zielvereinbarungen über die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kirchenbezirk getroffen. 3. Durch die gemeinsam verantwortete Zielfindung im Rahmen des Jugend-Kompasses wird Jugendarbeit in den bezirklichen Entscheidungsstrukturen gestärkt und die Beziehung zwischen Jugendarbeit und „Erwachsenenkirche“ weiter ausgebaut. 4. Die Partizipation der Ehrenamtlichen und die Verantwortungsgemeinschaft von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in den Kirchenbezirken wird gestärkt und damit die kirchliche Leitungskultur weiterentwickelt.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> 1) 16 Kirchenbezirke der Landeskirche haben mit dem Jugend-Kompass Ziele für die Entwicklung der Jugendarbeit formuliert 2) 16 Kirchenbezirke erhalten Mittel aus dem Fonds und haben Maßnahmen in der bezirklichen Jugendarbeit im Rahmen ihrer vereinbarten Ziele begonnen. 3) In allen beteiligten Kirchenbezirken haben gegenseitige Berichterstattungen im Rahmen der Bezirkssynoden bzw. der Bezirksjugendvertretungen des Kirchenbezirks stattgefunden. Daraus sind Verabredungen für Regelgespräche zwischen den Leitungsorganen entstanden. <p>In den fälligen Bezirksvisitationen der beteiligten Kirchenbezirke werden die Ziele des Jugend-Kompass in Absprache mit der Bezirksjugendarbeit bestätigt.</p>

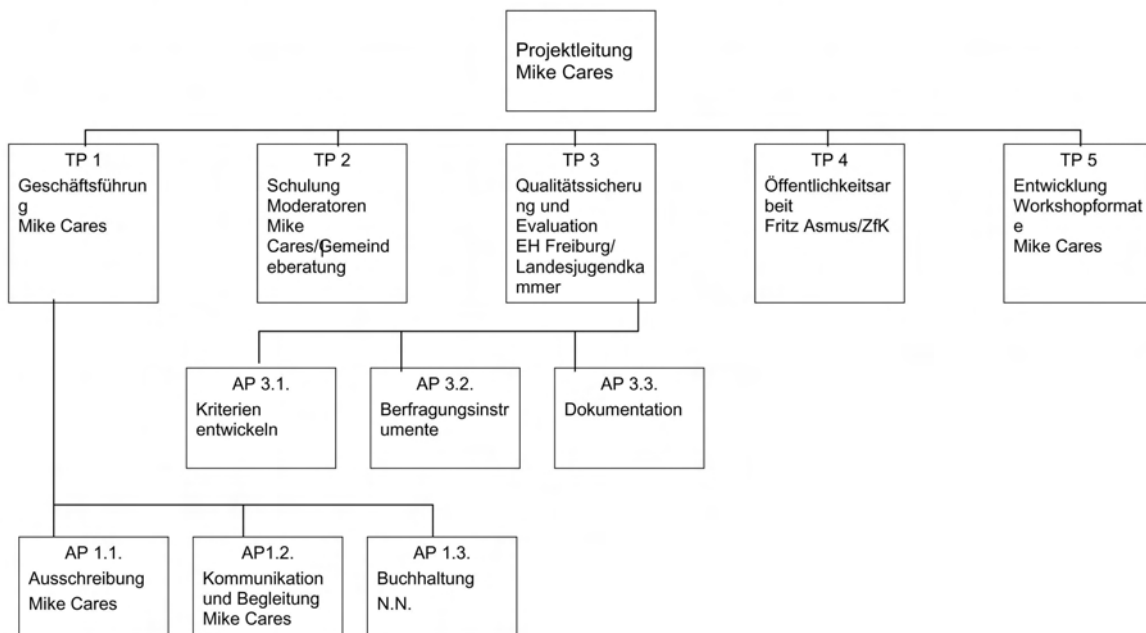
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Durch den Zukunftsprozess Jugendarbeit in den Kirchenbezirken werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen nachhaltig an die Evangelische Landeskirche gebunden werden.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Die Landesjugendsynode hat einen Zukunftspreis für innovative Jugendarbeit gestiftet. Den ersten Preis teilen sich die Kirchenbezirke der Landeskirche: Mit ihren Zielvereinbarungen haben sie innovative Projekte für die Jugendarbeit angestoßen und gemeinsam mit der Jugendarbeit umgesetzt.

Sachkosten (Euro): 101.100	Projektbeginn: 01.01. 2012
Personalkosten (Euro): 56.600	Projektende: 31.12.2016

Anlage 7, Anlage 4, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektstrukturplan	K.16 Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass
		Weitere Beschlüsse: Datum:



Anlage 7, Anlage 4, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	K.16 Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Phase 1 Planung	APK, Kollegium	Phase 2 Durchführung	APK, Kollegium, LKR, Lasy	Phase 3 Evaluation	APK, Kollegium, LKR, Lasy
Ausschreibung des Fonds „Jugendkompass“ Bezirkssynoden beschließen die Durchführung von Workshops Beschluss der Bezirksversammlung zur Durchführung von Workshops Jugendarbeit Antragstellung Beratungsbedarf wird festgestellt		Workshops zum „Jugendkompass“ finden statt begleitende Evaluation		Abschließende Evaluation Dokumentation des Projekts Empfehlungen zur Weiterarbeit in einer dritten Phase des Zukunftsprozesses	
Ergebnis: Fond ist ausgeschrieben, Bezirke haben Beschlüsse gefasst Kosten: 20.380 Evaluationskonzept:	31.10.2012	Ergebnis: Bezirke führen Workshopveranstaltungen durch Kosten: 42.520	04.2014	Ergebnis: Projekt ist durchgeführt und evaluiert. Empfehlungen zur Weiterarbeit liegen vor Kosten: 94.800	04.2017

Anlage 7, Anlage 4, Anlage 4

Kirchenkompassprojekte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan				K.16 Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass) 11.07.2011		
	Gruppierung	Ab 01.1.2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	Bis 31.12.2016 Euro	Summe Euro	
I. Personalkosten								
1.1	Sachbearbeitung/Sekr. im EKJB 0,15 Dep/Jahr; TVöD 3-9Ü	8.100	8.400	8.700	9.000	9.300	43.500	
	Summen - PK	8.100	8.400	8.700	9.000	9.300	43.500	
I.a Allgemeine Verwaltungskosten								
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	650	650	650	650	700	3.300	
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	1.156	1.656	1.576	1.472	2.240	8.100	
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	350	350	350	350	300	1.700	
	Summen - AVL	2.156	2.656	2.576	2.472	3.240	13.100	
II. Sachmittelkosten								
2.1	Schulungsaufwand Moderatoren: 1 Tg, 12 Pers.	6410	1.000	0	0	0	1.000	
2.2	Reisekosten für Moderatoren	6100	1.000	2.000	2.000	2.000	9.000	
2.3	Starterpaket: je KB 4.000 €	6500	8.000	14.000	14.000	14.000	64.000	
2.4	1,5 Tg Workshop in 27 Dekanaten, je 20 Pers.	6440	2.000	4.000	3.000	1.700	12.300	
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	6710	500	200	200	200	2.100	
2.6	Geschäftsaufwand	6300	500	300	300	300	1.700	
2.7	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6790	200	200	200	200	1.000	
2.8	Evaluation EH Freiburg		1.000	0	0	9.000	10.000	
	Summen - SK	14.200	20.700	19.700	18.400	28.100	101.100	
III. Investitionskosten								
3.1	-						0	
	Summen - Inv.	0	0	0	0	0	0	
IV. abzl. Einnahmen								
4.1	-						0	
	Summen - Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Gesamtvolumen	24.456	31.756	30.976	29.872	40.640	157.700	

Die Projektteilen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Anlage 7, Anlage 5**5. Projektantrag**

Projekt K.17 „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation
mit 20- bis 40Jährigen

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Das Projekt soll folgende Ziele erreichen:

1. In den Kirchenbezirken der beiden Metropolregionen Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg, Kraichgau, Mosbach, Südliche Kurpfalz, Neckargemünd-Eberbach, Ladenburg-Weinheim) und Oberrhein (Karlsruhe, Baden-Baden, Ortenau, Freiburg, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Markgräflerland, Hochrhein) sind exemplarisch für die Landeskirche Projekte zur Mitgliederorientierung für die Zielgruppe der unter 40jährigen durchgeführt. Entsprechende Materialien sind erstellt und werden in der Landeskirche zur Verfügung gestellt.
2. In den beiden Regionen ist für unterschiedliche Gemeindeformen (Stadt, Land, Mittelzentrum) das Kommunikationsverhalten der Mitglieder erfasst. Ihre Erwartungen und Wünsche an Kirche sind hinreichend bekannt.
3. Die bestehenden Angebote im Bereich Mitgliederorientierung sind erfasst. Weitere Angebote sind entwickelt. Für die ganze Angebotspalette gibt es Materialien, die die Umsetzung vor Ort erleichtern. Die Materialien sind im Internet verfügbar.
4. In der Evangelischen Landeskirche in Baden sind Standards für mitgliederorientierte Kommunikation formuliert.
5. Im Projektzeitraum werden durch die Projektverantwortlichen in den Regionen der Landeskirche Fortbildungen zur Mitgliederorientierung durchgeführt.
6. In allen Kirchenbezirken werden die Öffentlichkeitsbeauftragten oder andere vom Kirchenbezirk benannte Personen in mitgliederorientierter Kommunikation geschult und wirken als Multiplikatoren in die Gemeinden hinein.

1.2 Erläuterungen:

In der Mitgliederorientierung geht es um die Menschen, um ihre Lebenssituationen, ihre Interessen, Fragen und Bedürfnisse. Es geht in jedem einzelnen Kontakt um die Begegnung zwischen Menschen, auch im Kontakt zwischen einer Kirchengemeinde und ihren Mitgliedern oder den Menschen, die nicht Mitglieder sind und sich für Fragen des Glaubens oder die Arbeit der Gemeinde interessieren.

Mitgliederorientierung setzt beim Verhalten an und ist im Grunde eine Haltung. Durch sie sollen Freundlichkeit, die Freude am eigenen Glauben und Kommunikationssicherheit vermittelt werden.

Die Liebe Gottes zu den Menschen gilt jeder und jedem Einzelnen. Jesus Christus hat sich den Menschen unterschiedslos und ohne Einschränkungen zugewandt. In der Mitgliederorientierung orientiert sich die Kirche an diesem Auftrag Jesu Christi, die Liebe Gottes allen Menschen weiterzugeben. Mitgliederorientierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements und bietet Räume, in denen ein gutes Miteinander von ehrenamtlich und beruflich Tätigen erlebt und eingeübt werden kann. Durch Projekte der Mitgliederorientierung, an denen in der Regel vielfältig ehrenamtlich Tätige eingebunden werden sollen, werden die Zufriedenheit, die Kompetenz und die Loyalität der Mitarbeitenden gestärkt. Mitgliederorientierung trägt so zum internen Beziehungsmanagement bei.

Die Arbeit der Kirche wird sich künftig vermehrt darauf ausrichten haben, ihre Kirchenglieder in ihrer Bindung an die Kirche zu stärken, Ausgetretene wieder einzuladen und Neue zu gewinnen. Durch das Projekt soll eine milieusensible, mitgliederorientierte Kommunikation gezielt auf die Altersgruppe der 20–40-Jährigen für die Gemeindepraxis umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren fielen im Schnitt rund 54 Prozent der Austritte in die Altersgruppe der 20–40-Jährigen. Zwischen den Jahren 2006 und 2010 ist ihre absolute Zahl zudem um rund 20 Prozent gestiegen, deutlich stärker als in anderen Altersgruppen. In diesem Projekt soll durch Kommunikationsmaßnahmen für diese Altersgruppe deren Bindung zur Kirche verstärkt werden.

Im Verlauf des Projektes werden die kirchenbezirklichen Öffentlichkeitsbeauftragten oder andere vom Kirchenbezirk benannte Personen geschult und für eine mitgliederorientierte Kommunikation weiter qualifiziert.

Vorgesehen ist es, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dekanaten in den beiden Metropolregionen, den Bezirks- und Regionalstellen der EB, der Evangelischen Akademie, dem Zentrum Mission in der Region Stuttgart und der Stelle Mitgliederorientierung in der Evangelischen

Kirche in Hessen und Nassau zwei Stellen mit jeweils halbem Deputat vor Ort einzurichten, die im Projektzeitraum die Projekte für die Zielgruppe durchführen und davon ausgehend den Bereich Mitgliederorientierung aufbauen.

Studien zeigen, wie die Perspektiven der Mitglieder zunehmend vielfältiger werden. Dies führt zu wesentlichen Konsequenzen für die Arbeit der Kirche bis in die einzelnen Gemeinden. Das gemeindliche Feld als Angebot für das eigene Engagement wird nur von einem Fünftel der Evangelischen als Grund dafür genannt, in der Kirche zu sein und zu bleiben. Werden die übrigen vier Fünftel oft in der Innenperspektive als „kirchendistanzierte Mitglieder“ bezeichnet, stellt sich die Außenperspektive anders dar: Sie fühlen sich häufig mit der Kirche verbunden. In dieser Gruppe ist der Anteil der unter 40jährigen besonders hoch. Allerdings gehören die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen oder das Engagement in einer Ortsgemeinde nicht zu den Dingen, die sie momentan in ihrem Leben beschäftigen oder besonders ansprechen.

Durch das Projekt sollen beispielhaft an der Zielgruppe der 20–40jährigen Trends der Kommunikation und der Interessen im Blick auf Kirche eruiert und für Kommunikationsmaßnahmen nutzbar gemacht werden. Es geht darum, von den Lebensumständen und Interessen ihrer Mitglieder aus zu denken. Das hilft, Prioritäten zu setzen. Manches erscheint verzichtbar, es werden Veränderungsnotwendigkeiten erkennbar. Darum gehört zu den Grundlagen der Mitgliederorientierung die Maßgabe, trotz der Anstrengungen für Projekte der Mitgliederorientierung insgesamt den Umfang der Arbeit in der Gemeinde nicht zu erhöhen.

Durch das Projekt sollen die genauen Zielgruppen und deren Milieus im Bereich der 20–40jährigen identifiziert und deren Kommunikationsverhalten beschrieben werden. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Projekte für die unterschiedlichen Zielgruppen dieser Altersgruppe vor Ort durchgeführt. Dabei sollen auch Erfahrungen aus nichtkirchlichen Organisationen für die Kunden- bzw. Mitgliederpflege berücksichtigt und für kirchliche Zusammenhänge fruchtbar gemacht werden.

Aus dieser Arbeit werden Standards und Materialien zur Verbesserung der Kontakte zu Mitgliedern entwickelt. Dazu gehören folgende Aspekte:

- Kern der Mitgliederorientierung: Kontakt, Kommunikation, Begleitung (Medien und ihr Einsatz, Außenauftritt der Gemeinde, Kasualien als Chance der Kommunikation, Kontaktmöglichkeiten)
- Service und Qualität im Gemeindebüro (Erreichbarkeit sichern, Servicequalität und Kommunikation, Transparenz, Ordnung und Atmosphäre, Qualität der inneren Abläufe)
- Umgang mit Beschwerden (Nutzen von Beschwerden, Kultur des Umgangs mit Beschwerden, Auswertung von Beschwerden)
- Praxishilfen (Checklisten, Musterbriefe, Best Practice)
- Pflege einer Datenbank

Durch das Projekt soll eine Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Mitglieder-Perspektive erreicht werden. Anzustreben ist die Zusammenarbeit mit dem Fundraising-Bauftragten der Landeskirche sowie der Stabsstelle Fundraising im Dekanat Mannheim.

Das Projekt und die einzelnen durchgeführten Projekte sollen in einem gesonderten Arbeitspaket rechtzeitig vor Projektende durch die Evangelische Hochschule Freiburg evaluiert werden. Daraus sollen für die Evaluation von Maßnahmen der Mitgliederorientierung auch nach dem Projekt Instrumente entwickelt werden, die in regelmäßigen Abständen in den beiden Metropolregionen eingesetzt werden können.

1.3 Messgrößen:

1. In den beiden Metropolregionen der Landeskirche sind exemplarisch für die unterschiedlichen Gemeindeformen jeweils pro Region in mindestens zwei Kirchenbezirken (Stadt, Land) und vier Gemeinden Projekte zur Mitgliederorientierung für 20–40jährige erfolgreich durchgeführt und dokumentiert. Dabei sind weitere Messgrößen:
 - a. Mindestens fünf der durchgeführten Projekte zur Mitgliederorientierung etablieren die Kommunikation eines Kirchenbezirks oder einer Gemeinde mit ihren Mitgliedern im Bereich sozialer Netzwerke. Dabei werden jeweils unterschiedliche Zugangsformen zum Web 2.0 berücksichtigt.
 - b. Die Austrittszahlen in der Zielgruppe der 20–40jährigen sind in den beiden Metropolregionen am Ende des Projektes im Vergleich zu 2010 um zehn Prozent gesunken.
 - c. Gemeinsam mit dem Kirchenbauamt sind in beiden Metropolregionen jeweils mindestens zwei Gemeinden hinsichtlich ihres Außenauftrittes (Beschilderung, Beleuchtung, Atmosphäre der Gemeinderäume etc.) untersucht und konkrete Schritte zur Verbesserung umgesetzt.

2. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Grundsatzplanung und Statistik ist ein Verfahren entwickelt, wie seitens der Kirchenbezirke Milieudaten mit dem entsprechenden Kommunikationsverhalten der Zielgruppen für unterschiedliche Regionen der Landeskirche (Stadt, Land, Mittelzentrum) abgefragt werden können. Die Abfrage wird bei Projektende von mindestens zehn Kirchenbezirken regelmäßig genutzt. Die Vernetzung mit anderen Instrumenten der Landeskirche zur Mitgliederorientierung ist dabei gewährleistet (z.B. GIS-System, Ehrenamtsprojekt Mannheim).

Darüber hinaus sind in einer Datenbank bestehende und neue Angebote für die Durchführung von mitgliederorientierten Projekten in einem Kirchenbezirk und einer Gemeinde dokumentiert und Materialien für ihre Durchführung zugänglich.

3. Für alle Bereiche der Landeskirche (Gemeinde, Kirchenbezirk, Landeskirche) sind Standards der Mitgliederorientierung formuliert (Kontaktmöglichkeiten, Kasualien als Kommunikationsmöglichkeit, Medien für Neuzugezogene, Kontakt mit Ausgetretenen etc.). Darin ist insbesondere die Zielgruppe der 20–40-Jährigen berücksichtigt. Diese Standards liegen schriftlich vor und können im Internet abgerufen werden. Sie werden auf der Landessynode im Herbst 2014 präsentiert.
4. In den Kirchenkreisen Nord und Süd und haben jeweils in mindestens vier Kirchenbezirken Fortbildungen zum Thema Mitgliederorientierung stattgefunden.
5. In mindestens 15 Kirchenbezirken der Landeskirche sind die Öffentlichkeitsbeauftragten oder andere vom Kirchenbezirk dafür benannte Personen durch den Besuch einer Schulung qualifiziert und werden künftig als Beauftragte für Mitgliederorientierung in den Kirchenbezirken tätig. Für deren Betreuung ist ein jährlich stattfindender Fachtag „Mitgliederorientierung“ etabliert.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. interne Kommunikation)

Das Projekt lebt von einer breiten internen Kommunikation. Diese wird durch entsprechende Informationen über die landeskirchlichen Medien (Intranet, ekiba intern etc.) gewährleistet.

Für die Zielgruppe der 20–40-Jährigen werden durch das Zentrum für Kommunikation Instrumente der Kommunikation bereitgestellt, um in den Regionen und über die überregionalen Medien auf das Projekt aufmerksam zu machen.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Das Projekt zielt darauf ab, Mitgliederorientierung in der Landeskirche als Verhaltensweise zu implementieren. Daher sollen die Impulse aus dem Projekt nach Projektende selbständig in den Kirchenbezirken weitergeführt und für die jeweiligen Bedürfnisse umgesetzt werden.

Vor Projektende ist gesichert, in welcher Form durch das Zentrum für Kommunikation die formulierten Standards und erstellten Materialien regelmäßig überarbeitet werden. Zudem ist gesichert, dass die Datenbanken und Download-Angebote durch das Zentrum für Kommunikation regelmäßig verlässlich aktualisiert werden. Fortbildungen zum Thema Mitgliederorientierung sind dann fester Bestandteil des FWB-Programms.

1.6 Zielfoto

In dem Abschlussbericht des Projektes wird festgestellt, dass die Austrittszahlen der Zielgruppe der 20–40-Jährigen in den beiden Metropolregionen um mehr als zehn Prozent gesunken sind.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

Das Projekt wird über Kirchenkompass-Projektmittel finanziert werden. Das Zentrum für Kommunikation stellt für das Projekt Sachmittel in erheblichem Umfang bereit.

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Die durch die Projekte entwickelten Kommunikationsmaßnahmen kommen insbesondere den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den beiden Metropolregionen zugute. Die dafür notwendigen Analysen, Sachmittel und Personalkosten sind nur zum Teil über den laufenden Haushalt der Öffentlichkeitsarbeit zu decken, finanzielle Mittel in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden stehen dafür derzeit nicht zur Verfügung.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?
- d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Die Personalkosten in Höhe von 265.000 Euro werden für zwei halbe Pfarstellen für drei Jahre verwendet, die jeweils in den Metropolregionen vor Ort an einem Dekanat angesiedelt und fachlich vom Zentrum für Kommunikation betreut werden. Die voraussichtlich anfallenden Sachkosten in Höhe von 75.000 Euro für Schulungsmaterial und Kommunikationsmaßnahmen (Medien für alle Kirchenbezirke, Anschaffung Software Datenbanken, mehrere Printmaterialien etc.) sowie die Investitionskosten werden durch das ZfK übernommen.

Zur Gegenfinanzierung des Projektes ist beabsichtigt, nicht verausgabte Mittel des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von 110.000 Euro für dieses Projekt einzusetzen.

Zum Umfang der personellen Ressourcen vgl. die Stellenbeschreibung (Anlage 5).

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

6. Projektmittel-Projekt

7. Kirchenkompass-Projekte

7.1 Zuordnung zu einem Strategischen Ziel der Landessynode

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

In der Mitgliederorientierung geht es um die Menschen, um ihre Lebenssituationen, ihre Interessen, Fragen und Bedürfnisse. Es geht in jedem einzelnen Kontakt um die Begegnung zwischen Menschen, auch im Kontakt zwischen einer Kirchengemeinde und ihren Mitgliedern oder den Menschen, die nicht Mitglieder sind und sich für Fragen des Glaubens oder die Arbeit der Gemeinde interessieren.

Mitgliederorientierung setzt beim Verhalten an und ist im Grunde eine Haltung. Durch sie sollen Freundlichkeit, die Freude am eigenen Glauben und Kommunikationssicherheit vermittelt werden.

Die Liebe Gottes zu den Menschen gilt jeder und jedem Einzelnen. Jesus Christus hat sich den Menschen unterschiedslos und ohne Einschränkungen zugewandt. In der Mitgliederorientierung orientiert sich die Kirche an diesem Auftrag Jesu Christi, die Liebe Gottes allen Menschen weiterzugeben. Mitgliederorientierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements und bietet Räume, in denen ein gutes Miteinander von ehrenamtlich und beruflich Tätigen erlebt und eingeübt werden kann. Durch Projekte der Mitgliederorientierung, an denen in der Regel vielfältig ehrenamtlich Tätige eingebunden werden sollen, werden die Zufriedenheit, die Kompetenz und die Loyalität der Mitarbeitenden gestärkt. Mitgliederorientierung trägt so zum internen Beziehungsmanagement bei.

8. Sonstige Bemerkungen

Im Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ war vorgesehen, einen Bereich Mitgliederorientierung einzurichten, sofern finanzielle Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Dies zeichnet sich momentan nicht ab. Mit dem Projekt sollen stattdessen für mitgliederorientierte Kommunikation in der Landeskirche Arbeitsweisen und Materialien etabliert werden. Daher sollen nicht verwendete Gelder des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ für dieses Projekt eingesetzt werden, sofern die Landessynode dem zustimmt.

9. Unterzeichnung Projektleitung

Karlsruhe, den 08.07.2011

gez. Marc Witztenbacher

Anlage 7, Anlage 5, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Datum des Synoden Beschlusses	<h2>Projektübersicht</h2>	K.17 „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40Jährigen
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> In den beiden Metropolregionen Rhein-Neckar und Mittlerer Oberrhein sind exemplarisch für die Landeskirche Projekte zur Mitgliederorientierung für die Zielgruppe der unter 40jährigen durchgeführt. Entsprechende Materialien sind erstellt und werden in der Landeskirche zur Verfügung gestellt. In den beiden Regionen sind die Milieus bekannt und ihr Kommunikationsverhalten erschlossen. Bestehende Angebote im Bereich Mitgliederorientierung sind erfasst. Weitere Angebote sind entwickelt. In der Evangelischen Landeskirche in Baden sind Standards für mitgliederorientierte Verhalten Kommunikation formuliert. Im Projektzeitraum sind durch die Projektverantwortlichen in den Regionen der Landeskirche flächendeckend Fortbildungen zur Mitgliederorientierung durchgeführt. In allen Kirchenbezirken sind die Öffentlichkeitsbeauftragten oder andere vom Kirchenbezirk dafür benannte Personen für mitgliederorientierte Kommunikation geschult und wirken als Multiplikatoren in die Gemeinden hinein.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> In den Metropolregionen sind Projekte für die Zielgruppe der 20-bis 40-Jährigen durchgeführt. Dabei <ul style="list-style-type: none"> sind die Austrittszahlen in der Zielgruppe der 20-40Jährigen in den beiden Metropolregionen bis Juni 2015 im Vergleich zu Juni 2010 um zehn Prozent gesunken. haben mindestens fünf der Projekte die Kommunikation im Bereich sozialer Netzwerke etabliert, wobei unterschiedliche Zugänge berücksichtigt werden, wurden gemeinsam mit dem Kirchenbauamt in beiden Regionen jeweils mindestens zwei Gemeinden hinsichtlich ihres Auftretens untersucht und konkrete Schritte zur Verbesserung umgesetzt. Eine Datenbank ist entwickelt, in der <ul style="list-style-type: none"> bestehende Angebote, Materialien und best practice statistische Daten zum Kommunikationsverhalten erfasst sind. Die Standards für mitgliederorientierte Kommunikation liegen vor. Sie werden auf der Landessynode Herbst 2014 präsentiert. In mindestens acht Kirchenbezirken (4 Nord, 4 Süd) wurden Fortbildungen durchgeführt. In mindestens 15 Kirchenbezirken der Landeskirche sind Multiplikatoren für Mitgliederorientierung benannt und geschult.

Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Das Projekt unterstützt in der Landeskirche eine durchgängige Haltung, mit der ihre Mitarbeitenden ihre Angebote und ihre Kommunikation an den Lebenssituationen und Bedürfnissen der Mitglieder ausrichtet. Mitgliederorientierung trägt dazu bei, Aufgaben zu gewichten und zu einer zielgerichteten Arbeit in der Gemeinde zu gelangen.

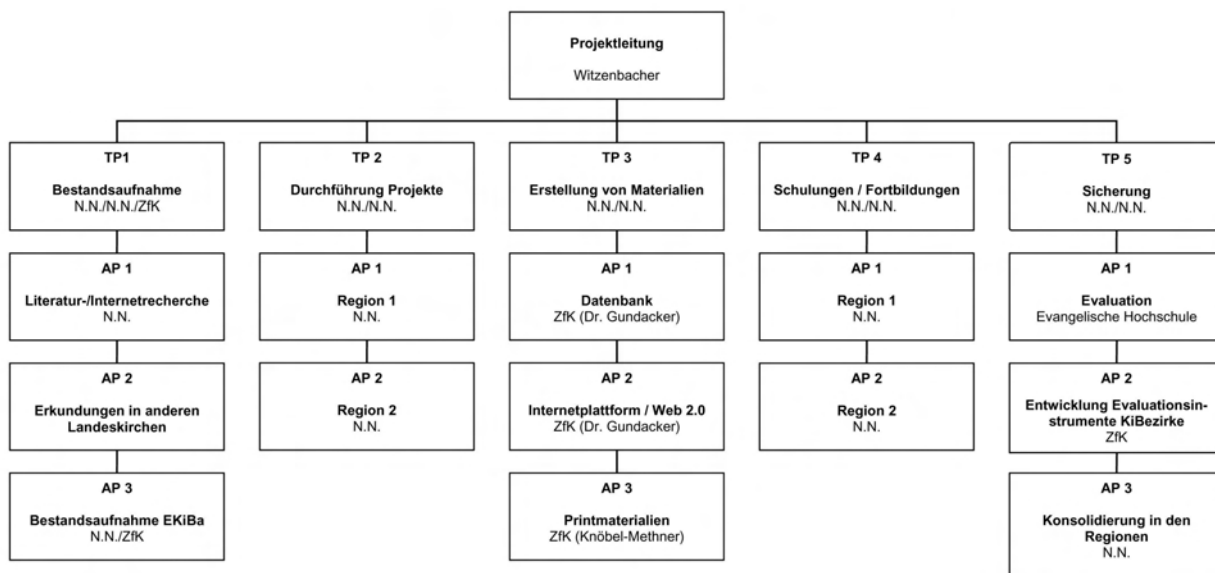
Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
In den Metropolregion Rhein-Neckar und Mittlerer Oberrhein sind die Austrittszahlen in der Zielgruppe der 20-40-Jährigen um zehn Prozent gesunken.

Sachkosten (Euro): 104.000 €	Personalkosten (Euro): 265.000 €
---------------------------------	-------------------------------------

Projektbeginn: 1.3.2012	Projektende: 28.2.2015
----------------------------	---------------------------

Anlage 7, Anlage 5, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Datum des Synoden Beschlusses	<h2>Projektstrukturplan</h2>	K.17 „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40Jährigen
		Weitere Beschlüsse: Datum:



Anlage 7, Anlage 5, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	K. 17 „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40Jährigen
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Phase 1	APK und Kollegium	Phase 2	APK und Kollegium	Phase 3	APK, Kollegium, LKR und Synode
Vorbereitung		Vor-Ort-Projekte		Konsolidierung	
Literatur-/Internetrecherche Erkundungen bei anderen Landeskirchen Bestandsaufnahme innerhalb der EkiBa Kontaktaufnahme mit den Kooperationspartnern Kontaktaufnahme und Vorbereitung der durchzuführenden Projekte		Durchführung der Projekte in den beiden Metropolregionen Beginn Phase 3 - Materialien - Multiplikatoren - Datenbank/Internetplattform - Vorbereitung Fachtag		Erstellung von Materialien Einrichten Datenbank und Internetplattform Bestimmen der Beauftragten für Mitgliederorientierung in den Kirchenbezirken Vorbereitung und Durchführung eines ersten Fachtages für Mitgliederorientierung	
Ergebnis: Durchführungsplan und Konzeption für Projekte liegen vor Kosten: 132.000 €	31.12.2012	Ergebnis: Projekte durchgeführt Kosten: 117.000 €	30.10.2014	Ergebnis: Materialien liegen vor und Netzwerk Mitgliederorientierung ist gegründet Kosten: 120.000 €	April 2015

Anlage 7, Anlage 5, Anlage 4

Projektmittelprojekte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 1 Projekt "U40" - Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen	"U40"				Anlage 4
	2012	2013	2014	2015	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten					
1.1 Mitgliederorientierung A13/A14) 2 x 0,5 Deput.	86.200	88.400	90.600		265.200
Summen - PK	86.200	88.400	90.600	0	265.200
I.a Allgemeine Verwaltungskosten					
1.a.: PV (inkl.ZAGST) IT, ID	2.850	2.850	2.850		8.550
1.a.: Haushaltswesen					0
1.a.: Controlling und APK-Assistenz	350	350	350		1.050
Summen - AVL	3.200	3.200	3.200	0	9.600
II. Sachmittelkosten					
2.1 Mitgliederorientierung	20.000	20.000	20.000		60.000
2.2 Eventmanagement					0
2.3 Telefon, Reisekosten, sonst.	3.500	3.500	3.500		10.500
2.4 Unterbringungskosten	2.400	2.400	2.400		7.200
Summen - SK	25.900	25.900	25.900	0	77.700
III. Investitionskosten					
3.1 Arbeitsplatzkosten - Investitionen	16.900				16.900
3.2					0
Summen - Inv.	16.900	0	0	0	16.900
Summe Gesamtkosten	132.200	117.500	119.700	0	369.400
IV. abzgl. Einnahmen					
4.1 Eigenbeitrag Übernahme Sachkosten durch ZFK	37.000	20.000	20.000		77.000
4.2					0
Summen - Einnahmen	37.000	20.000	20.000	0	77.000
Gesamtvolumen	95.200	97.500	99.700	0	292.400

Durch einen Änderungsantrag des Projektes "Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit" sollen dort nicht verausgabte Mittel in Höhe von 110.000 Euro zur Entlastung dieses Projektes eingesetzt werden. Die Mittel waren bereits für den Bereich "Mitgliederorientierung" vorgesehen.

Anlage 7, Anlage 5, Anlage 5

Stellenbeschreibungen der benötigten Stellendeputate

Das Projekt erstreckt sich auf die beiden Metropolregionen Rhein-Neckar und Mittlerer Oberrhein. In den beiden Regionen fallen jeweils ähnliche Aufgaben an, die jeweils mit einer halben Pfarrstelle veranschlagt sind.

Berechnet wird der Aufwand für jeweils eine halbe Pfarrstelle für insgesamt drei Jahre = insgesamt 2.520 Stunden (840 Stunden anno) pro halber Stelle

Aufgaben	Prozentanteil	Stunden
TP1 Bestandsaufnahme: – Bestandsaufnahme von Projekten, Materialien und Modellen in der EKlBa – Bestandsaufnahme Projekte und Modelle in anderen Landeskirchen – Erkundung in Literatur und Internet – Bestandsaufnahme von kundenorientierte Kommunikation in säkularen Einrichtungen (z.B. Festspielhaus Baden-Baden, eine Non-Profit-Organisation)	10 %	252
TP 2 Durchführung Projekte: – Recherche für Projekte und mögliche Projektdurchführende – Absprachen und Vorbereitungen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden – Planung der Projekte (Projektideen, Projektstrukturen, Phasenpläne) – Begleitung der Projektgruppen und Unterstützung durch Materialien und Beratung – Evaluation der Projekte, Dokumentation, Auswertung	45 %	1134
TP 3 Erstellung von Materialien: – Recherche der Projekte und Abgleich mit möglichen vorhandenen Publikationen/ Datenbanken – Erstellen von Materialien, Dokumentationen – Einrichten einer Datenbank – Vernetzung mit anderen Instrumenten (GIS-System, Ehrenamtsprojekt Mannheim)	20 %	504
TP 4 Schulungen/Fortbildungen – Planung der Schulungen (Zeitplan, Räumlichkeiten, inhaltliche Vorbereitung) – Erstellen der Schulungsunterlagen – Öffentlichkeitsarbeit – Durchführung der Schulungen in mindestens vier Kirchenbezirken – Nachbereitung	15 %	378
TP 5 Sicherung: – Evaluation des Gesamtprojektes in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Freiburg (Absprachen) – Entwicklung Evaluationsinstrumente, Einrichtung Internet/Intranet, Materialien – Vorbereitung und Durchführung Fachtag (ggf. Regionaltreffen Nord/Süd), örtliche Multiplikatortreffen, Sicherung eines Netzwerkes für die Multiplikatoren	10 %	252

Anlage 7, Anlage 6

6. Projektantrag

Projekt P.14 „Jahr der Kirchenmusik“

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Das EKD-Themenjahr „Jahr der Kirchenmusik 2012“ auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 soll in der Evangelischen Landeskirche in Baden durch eine Reihe von Initiativen und Veranstaltungen aufgegriffen werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

1. Kirchenmusik wird in der Öffentlichkeit als besondere Stärke des Protestantismus deutlich. Damit wird die Bindung von Mitgliedern an die Landeskirche verstärkt und die Landeskirche attraktiver für Außenstehende.
2. Kirchenmusikalisch Tätige (Ehrenamtliche, Neben- und Hauptberufliche) werden ermutigt und motiviert.
3. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Kirchenmusik werden deutlich. Die Chancen kirchenmusikalischen und liturgischen Wirkens werden bewusster wahrgenommen und die Qualität kirchenmusikalisch-liturgischer Arbeit wird entwickelt.
4. Neue Veranstaltungsformen von Kirchenmusik (Events) und neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. YouTube) werden entwickelt und erprobt.
5. Das Miteinander der kirchenmusikalisch Tätigen – insbesondere von Kirchenmusiker/innen und Pfarrer/innen – wird gestärkt.

1.2 Erläuterungen:

Aus der Zielsetzung folgt, dass innerhalb des Projektzeitraumes vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2013 sowohl Veranstaltungen und Initiativen verfolgt werden, die sich stärker an die Öffentlichkeit richten (A – F), als auch Veranstaltungen, die eher nach innen, an die Kirchenmusik Schaffenden gerichtet sind (G – J). Folgende Einzelmaßnahmen (Teilprojekte) sind geplant:

A. Kirche klingt – 366+1 (EKD-Initiative)

Die Evangelische Landeskirche in Baden beteiligt sich an der EKD-Initiative 366+1, bei der auf einem Weg durch ganz Deutschland jeden Tag eine kirchenmusikalische Veranstaltung (Bläser, Chor, Kinderchor, Orgel, Pop) stattfindet und dabei von einem zum nächsten Veranstaltungsort ein Choral und eine Chronik weitergegeben wird. Bereits ausgewählte (Bezirks)kantor/innen werden den Weg durch Baden von Donaueschingen (12.2.2012) bis Mannheim (26.2.2012) gestalten. Für die einzelnen Veranstaltungen kommen Mittel von Gemeinden und Kirchenbezirken (größtenteils aus Fundraising der Kantorate) zum Einsatz bzw. werden Zuschüsse aus der Kantate-Kollekte gewährt (Ziel 1).

B. Landeskirchliche Veranstaltungsreihe Wort und Musik

In der ganzen badischen Landeskirche werden im Jahr 2012 herausragende Gottesdienste mit der Aufführung von Kantaten oder anderen Formen geistlicher Musik veranstaltet und zentral beworben, bei denen die Verbindung von Wort und Musik beispielhaft durchgeführt wird. Die Gottesdienste sollen Modellcharakter haben, ihre Gestaltung im Internet dokumentiert werden. Unterschiedliche Stile (selbstverständlich auch aus dem Bereich Pop/Rock) sollen in der Reihe Platz haben. In den Ferienmonaten sind vor allem Touristenorte als Veranstaltungsorte auszuwählen. Für die einzelnen Gottesdienste sollen neben Mitteln aus Gemeinden und Kirchenbezirken (größtenteils aus Fundraising der Kantorate) bzw. der Kantate-Kollekte zusätzliche Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden (Ziele 1, 5).

C. Kirchenmusikalische Events an besonderen Orten und mit besonderen Partnern

Die kirchenmusikalisch Tätigen in der Landeskirche entwickeln kirchenmusikalische Events an besonderen Orten und / oder mit besonderen, auch außerhalb der Kirche befindlichen Partnern, die öffentlichkeitswirksame Strahlkraft entfalten. 6-12 besondere Initiativen erhalten auf Antrag jeweils einen Zuschuss zur Durchführung. Bei der Vergabe besonders berücksichtigt werden Veranstaltungskonzepte, bei denen durch die Beteiligung von Medien eine breite Wirkung in die Öffentlichkeit sichergestellt ist (Ziel 4).

D. Aufführung des Pop-Oratoriums „10 Gebote“ am 26.2.2012 in der SAP-Arena Mannheim

In Kooperation mit der Creativen Kirche Witten (Veranstalter des Gospelkirchentages) und der Evangelischen Kirche der Pfalz wird in der SAP-Arena Mannheim das Pop-Oratorium „10 Gebote“ unter Beteiligung von mindestens 1.300 Sängerinnen und Sänger aus Baden und der Pfalz

aufgeführt. Veranstalter (mit finanziellem Risiko) ist die Creative Kirche. Die Landeskirche leistet aus Projektmitteln einen Zuschuss von 20.000 € (Ziel 4).

E. Video-Clips-Wettbewerb auf YouTube

Ein Wettbewerb für die originellsten und kreativsten kirchenmusikalischen Video-Clips auf YouTube wird ausgeschrieben (Ziel 4).

F. Chorfestival 6. Juli 2013 in Pforzheim

Unter Federführung des Landeskirchenchorverbandes und Einbeziehung des Gospelnetzwerkes wird im Juli 2013 ein generationen- und spartenübergreifendes Chorfest veranstaltet, bei dem Kirchenmusik öffentlich ansprechend präsentiert wird und Sängerinnen und Sänger ein großes, motivierendes Fest. Dieses Chorfest bildet zugleich den öffentlichen Abschluss des Jahres der Kirchenmusik (Ziele 1, 2, 4).

G. Fortbildungsangebote mit dem Thema „Qualität des Gottesdienstes“

Gemeinsam verantwortet von Liturgischer Kommission und Beirat für Kirchenmusik werden im Jahr 2012 regionale Fortbildungsangebote zum Thema „Qualität im Gottesdienst“ für liturgisch und kirchenmusikalisch Tätige durchgeführt (Ziele 3, 5).

H. Badischer Kirchenmusiker/-innen-Kongress am 23.6.2012

Die Jahreshauptversammlungen bzw. Jahrestagungen von Kirchenmusikerverband, Kirchenchorverband und Posaunenarbeit werden zusammengeführt und zum einem Badischen Kirchenmusikerkongress in kirchlichen Räumen in Karlsruhe ausgeweitet. Dabei werden gottesdienstliches Feiern, Beraten in den Verbänden, Fortbildungsangebote und öffentliche Konzerte zu einem stimmigen Ganzen verbunden, das die verschiedenen Sparten von Kirchenmusik überschreitet (Ziele 2, 3).

I. Liederwerkstatt der HfK

Die Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg führt 2012 und 2013 zusammen mit der Theologischen Fakultät und weiteren Fachbereichen der Universität Heidelberg eine Liederwerkstatt durch, in der neue geistliche Lieder entstehen. Die Ergebnisse werden dann in einem Liederheft gedruckt veröffentlicht (Ziel 5).

J. Fachtag „Perspektiven Kirchenmusik“

Bei einem Fachtag im Herbst 2013 in der Hochschule für Kirchenmusik werden Ergebnisse der Umfragen unter ehren-, neben- und hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen und unter Besucher/innen von kirchenmusikalischen Veranstaltungen (siehe Evaluation) vorgestellt und diskutiert. Der Beirat für Kirchenmusik entwickelt auf dieser Basis im November 2013 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kirchenmusik (Ziel 3).

Einige der im Rahmen des Projektes „Jahr der Kirchenmusik“ geplanten Veranstaltungen knüpfen an reguläre Veranstaltungen und an Linienarbeit in der Abteilung 3.1 „Gottesdienst und Kirchenmusik“ an. Die Durchführung als Projekt soll jedoch die zusammenhängende Organisation durch ein übergreifendes Veranstaltungsmanagement mit zentraler Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen, die im Rahmen der Linienarbeit nicht zu leisten ist. Außerdem gibt es für Einzelmaßnahmen einen erhöhten Finanzbedarf, der durch das Projekt abgedeckt wird. Für das zentrale Veranstaltungsmanagement soll Hr. Martin, der auch den Gospelkirchentag organisierte und viele Kontakte aufgebaut hat, im Rahmen eines 25%-Deputats eingesetzt werden. Seine Arbeit beginnt bereits im Jahr 2011 und wird bis zum Projektbeginn aus Budgetmitteln von Referat 3 finanziert. Herr Martin hat im Stadtkirchenbezirk Karlsruhe die Leitung des Kulturbüros inne und ist dort auch betraut mit der Organisation kirchenmusikalischer und anderer Veranstaltungen. Hier ergeben sich günstige Synergieeffekte.

Die über das Projekt finanzierte Arbeit von Hrn. Martin und der zusätzlichen Sekretariatskraft endet am 31.8.2013 mit Abschluss der Arbeit am Chorfestival in Pforzheim (TP F). Das Projekt selbst endet mit dem Abschluss der Beratungen des Beirats für Kirchenmusik (TP J) erst gegen Ende 2013.

1.3 Messgrößen:

1. Alle in der Veranstaltungsreihe „Wort und Musik“ durchgeführten Gottesdienste sind sehr gut besucht. Mindestens 6 davon werden aufgezeichnet und als Vorlagen in das Intranet eingestellt (Ziel 1)
2. 2.1. Am Kirchenmusikerkongress nehmen mindestens 250 ehren-, neben- und hauptamtliche Kirchenmusiker/innen teil
2.2. Beim Chorfestival in Pforzheim nehmen 3.000 Personen teil.
2.3. Eine Umfrage unter ehren-, neben- und hauptberuflich Tätigen in der Kirchenmusik zeigt, dass diese das Jahr der Kirchenmusik als Bestärkung und Motivation erlebt haben. (Ziel 2)
3. In einer Befragung unter ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kirchenmusik Tätigen sind Herausforderungen und Ideen erhoben.

Diese sind in einem Fachtag diskutiert. Auf dieser Basis hat der Beirat für Kirchenmusik Empfehlungen und Richtlinien erstellt. (Ziel 3)

4. 4.1. Es finden mindestens 6 besondere Events statt, die regionale Beachtung finden (Dokumentation der Medienberichterstattung)
- 4.2. Bei der Aufführung des Pop-Oratoriums wirken mindestens 1300 Sängerinnen und Sänger aus Baden mit, mindestens 6000 Besucher/innen nehmen teil.
- 4.3. Es werden mindestens 10 Video-Clips bei YouTube veröffentlicht, die zusammen mindestens 10.000 Zugriffe erhalten. (Ziel 4)
5. Bei den Fortbildungsangeboten werden mindestens je 100 liturgisch und kirchenmusikalisch Tätige erreicht. (Ziel 5)

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Die Kommunikation mit Bezirkskantor/innen und den Verbänden (Landeskirchenchorverband, Posaunenarbeit, Kirchenmusiker/innenverband, Gospelnetzwerk) ist bereits erfolgt. Dort besteht eine große Bereitschaft zur Beteiligung.

In Kooperation mit dem Zentrum für Kommunikation wird eine Kommunikationsstrategie entworfen, die insbesondere auch Radio und Internet einbezieht. Die öffentlichen Veranstaltungen werden alle gemeinsam in einem Programmheft zum Jahr der Kirchenmusik beworben, das zugleich die Vielfalt der evangelischen Kirchenmusik dokumentiert.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die Hochschule für Kirchenmusik (HfK) entwickelt in Kooperation mit dem Praktisch Theologisches Seminar der Theologischen Fakultät Heidelberg (PTS) ein Konzept für eine Umfrage unter ehren-, neben und hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen, die Ende 2012 / Anfang 2013 durchgeführt wird und die Zufriedenheit mit dem Jahr der Kirchenmusik als auch Perspektiven für die Weiterentwicklung von Kirchenmusik erhebt. Außerdem werden von HfK und PTS mit einer exemplarischen Befragung von Teilnehmenden die Veranstaltungen in der Reihe „Wort und Musik“, das Chorfestival in Pforzheim, die regionalen Fortbildungstage und der Kirchenmusikerkongress ausgewertet.

1.6 Zielfoto

Auf dem Chorfestival am 6. Juli 2013 in Pforzheim werden, unter Beifall einer großen Menge und großer medialer Aufmerksamkeit, die Preisträger des Video-Clip-Wettbewerbs geehrt. Der Video-Clip erscheint darauf bei einem großen Online-Portal für zwei Tage auf der Startseite.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Für die Teilprojekte A bis J inkl. Öffentlichkeitsarbeit sind Gesamtsachkosten in Höhe von 192.600 € und für die Evaluation Kosten von 15.000 € kalkuliert. Aus Budgetmitteln von Referat 3, aus Erlösen der Kantatekollekte und aus Mitteln der Kirchengemeinden und der Verbände können 76.100 € abgedeckt werden (siehe 5.2). Für Sachkosten werden also zusätzlich 131.500 € benötigt, die nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können. Gleiches gilt für die Personalkosten in Höhe von ca. 36.500 €.

Unter Berücksichtigung der EOK-Budgetrücklage werden aus Projektmitteln 143.800€ benötigt.

Durch die enge Verzahnung mit der Linienarbeit gelingt es in diesem Projekt mit überschaubarem Mitteleinsatz, das Jahr der Kirchenmusik in der Evangelischen Landeskirche in Baden öffentlich wahrnehmbar zu begeben.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?

Siehe Finanzierungsplan

b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?

c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?

Mit Abschluss des Projekts fallen keine Kosten mehr an bzw. diese werden über das Budget „Kirchenmusik“ gedeckt.

d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Die Arbeitsleistung des Geschäftsführers des Beirats für Kirchenmusik (Dr. Kares) und der Landeskantoren wird für die Projektleitung und Koordination verschiedener Teilprojekte benötigt und steht zur Verfügung. Außerdem wird Jochen Martin (Organisator des Gospelkirchentages) mit einem 25%-Deputat vom 1.1.2011 – 31.8.2012 beschäftigt (Berechnung Deputat siehe Anlage 5).

Es werden eingebracht: aus dem Budget „Kirchenmusik“ 22.000 €, aus Mitteln der Kantate-Kollekte 27.000 €, aus Mitteln der Kirchenbezirke und Gemeinden 20.500 € (dort bereits für kirchenmusikalische Veranstaltungen eingeplant), von Kirchenchorverband, Posaunenarbeit und Kirchenmusikerverband 6.600 €.

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

6. Projektmittel-Projekte

a) Nachhaltige Wirkungen und Evangelisches Profil

Ziel des Projektes ist es, Kirchenmusik in der Öffentlichkeit zu stärkerer Wahrnehmung zu verhelfen und Kirchenmusik als eine besondere Stärke des Protestantismus deutlich. Damit wird die Bindung von Mitgliedern an die Landeskirche verstärkt und die Landeskirche attraktiver für Außenstehende.

b) Strukturelle Verbesserungen

In diesem Projekt wird die Verzahnung von landeskirchlichen, regionalen und lokalen Initiativen weiter intensiviert. Damit entstehen Netzwerke, die

für die kirchenmusikalische Arbeit auch nach Projektende hilfreich sind. Die Integration der durch den Gospelkirchentag erheblich gestärkten Gospelszene in die bestehenden kirchenmusikalischen Strukturen wird gefördert. Schließlich werden Erfahrungen gesammelt in der Entwicklung der kirchenmusikalischen Arbeit durch neue Medien und in die Veranstaltung herausragender Events.

c) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Das Projekt dient auch dazu, das Image und die Kenntnis von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit zu verbessern. Es stärkt so die Basis für die bereits vielfältig aufgebauten lokalen und regionalen Fundraising-Initiativen im Bereich Kirchenmusik. Damit leistet das Projekt einen Beitrag für die nachhaltige Finanzierung dieses Arbeitsfeldes auf lokaler und regionaler Ebene.

7. Kirchenkompass-Projekte

8. Sonstige Bemerkungen

Herr Martin hat seinen Arbeitsplatz im Dekanat Karlsruhe und wird im EOK keinen eigenen Arbeitsplatz benötigen. Die Sekretariatsstelle wird durch befristete Deputatsaufstockung eingerichtet. Auch hier entstehen keine zusätzlichen Arbeitsplatzkosten.

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 9.6.2011

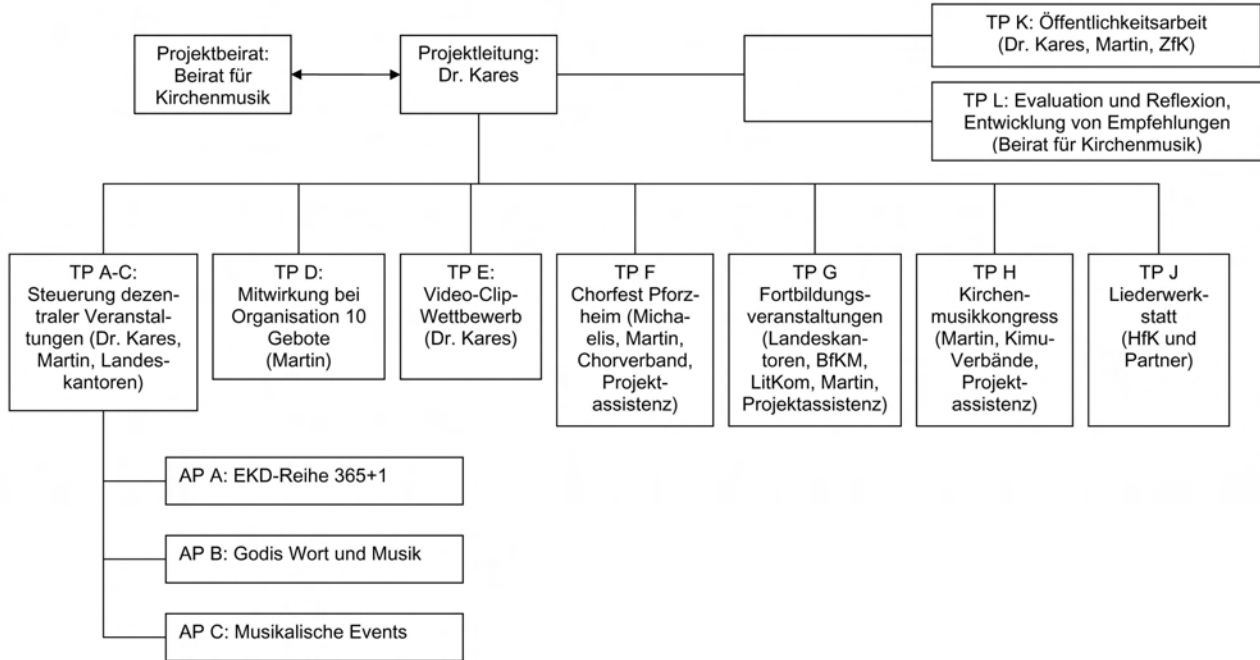
gez. Kares

Anlage 7, Anlage 6, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Synoden Beschlusses	<h2 style="margin: 0;">Projektübersicht</h2>	P 14 -Jahr der Kirchenmusik (1.1.2012 bis 31.12.2013) Weitere Beschlüsse: Datum:
<h3 style="text-align: center; margin: 0;">Ziele des Projektes</h3> <p style="text-align: center; margin: 0;">Was will dieses Projekt erreichen?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenmusik wird in der Öffentlichkeit als besondere Stärke des Protestantismus deutlich. Damit wird die Bindung von Mitgliedern an die Landeskirche verstärkt und die Landeskirche attraktiver für Außenstehende. 2. Kirchenmusikalisch Tätige (Ehrenamtliche, Neben- und Hauptberufliche) werden ermutigt und motiviert. 3. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Kirchenmusik werden deutlich. Die Chancen kirchenmusikalischen und liturgischen Wirkens werden bewusster wahrgenommen und die Qualität kirchenmusikalisch-liturgischer Arbeit wird entwickelt. 4. Neue Veranstaltungsformen von Kirchenmusik (Events) und neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. YouTube) werden entwickelt und erprobt. 5. Das Miteinander der kirchenmusikalisch Tätigen – insbesondere von Kirchenmusiker/innen und Pfarrer/innen – wird gestärkt. 		<h3 style="text-align: center; margin: 0;">Messgrößen</h3> <p style="text-align: center; margin: 0;">Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle in der Veranstaltungsreihe „Wort und Musik“ durchgeführten Gottesdienste sind sehr gut besucht. Mindestens 6 davon werden aufgezeichnet und als beispielhafte Vorlagen in das Intranet eingestellt. 2. 2.1. Am Kirchenmusikerkongress nehmen mindestens 250 ehren- und hauptamtliche Kirchenmusiker/innen teil 2.2. Beim Chorfestival in Pforzheim nehmen 3.000 Personen teil. 2.3. Eine Umfrage unter ehren-, neben- und hauptberuflich Tätigen in der Kirchenmusik zeigt, dass diese das Jahr der Kirchenmusik als Bestärkung und Motivation erlebt haben. 3. In einer Befragung unter ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kirchenmusik Tätigen sind Herausforderungen und Ideen erhoben. Diese sind in einem Fachtag diskutiert. Auf dieser Basis hat der Beirat für Kirchenmusik Empfehlungen erstellt. 4. 4.1. Es finden mindestens 6 besondere Events statt, die regionale Beachtung finden (Dokumentation der Medienberichterstattung) 4.2. Bei der Aufführung des Pop-Oratoriums wirken mindestens 1300 Sängerinnen und Sänger aus Baden mit, mindestens 6000 Besucher/innen nehmen teil. 4.3. Es werden mindestens 10 Video-Clips bei YouTube veröffentlicht, die zusammen mindestens 10.000 Zugriffe erhalten. 5. Bei den Fortbildungsangeboten werden mindestens je 100 liturgisch und kirchenmusikalisch Tätige erreicht. (Ziel 5)
<h3 style="text-align: center; margin: 0;">Erläuterungen</h3> <p style="text-align: center; margin: 0;">Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?</p> <p style="margin: 0;">Durch das Projekt wird das EKD Themenjahr „Kirche und Musik“ in Baden umgesetzt und damit Kirchenmusik zugleich herausgefordert und gestärkt. Das Miteinander von landeskirchlichen, bezirklichen und gemeindlichen Initiativen führt zu einer gegenseitigen Verstärkung.</p>		<h3 style="text-align: center; margin: 0;">Zielfoto</h3> <p style="text-align: center; margin: 0;">Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?</p> <p style="margin: 0;">Auf dem Chorfestival am 6. Juli 2013 in Pforzheim werden unter Beifall einer großen Menge und großer medialer Aufmerksamkeit die Preisträger des Video-Clip-Wettbewerbs geehrt. Der Video-Clip erscheint darauf bei einem großen Online-Portal für zwei Tage auf der Startseite.</p>
Sachkosten (Euro): 207.600 €	Personalkosten (Euro): 53.800 €	Projektbeginn: 1.1.2012
		Projektende: 31.12.2013

Anlage 7, Anlage 6, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Synoden Beschlusses	Projektstrukturplan	P 14 - Jahr der Kirchenmusik
		Weitere Beschlüsse: Datum:



Anlage 7, Anlage 6, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	P 14 - Jahr der Kirchenmusik
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Phase 1	Phase 2	Zwischenbericht in APK und Kollegium	Phase 3	APK, Kollegium, LKR, LaSy
Durchführung (1-12/2012)	Auswertung (1-3/2013)		Vertiefung (4-12/2013)	
Durchführung der für 2012 geplanten Veranstaltungen und Initiativen (TP) A Kirche klingt – 365+1 (EKD-Initiative) – 12.-26.2.2012 B Schwerpunkt-gottesdienste Wort und Musik C Kirchenmusikalische Events an besonderen Orten bzw. mit besonderen Partnern D Aufführung des Pop-Oratoriums „10 Gebote“ am 26.2.2012 in der SAP-Arena Mannheim E Video-Clip-Wettbewerb auf YouTube G Fortbildungsangebote zum Thema „Qualität des Gottesdienstes“ H Badischer Kirchenmusiker/innen-Kongress am 23.6.2012 I Liederwerkstatt der HfK	Auswertung und Reflexion der gemachten Erfahrungen Vorbereitung des Chorfestes Befragung der ehren-, neben- und hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen	Vorbereitung und Durchführung des Chorfestes am 6.7.2013 in Pforzheim (TP F) Veröffentlichung der Ergebnisse der Liederwerkstatt (TP I) Auswertung des Chorfestes Auswertung der Befragung der Bezirkskantor/innen und der Vertrauenspfarrer/innen für Kirchenmusik Fachtag „Perspektiven Kirchenmusik“ Beirat für Kirchenmusik beschließt Empfehlungen (TP J)		
Ergebnis: Veranstaltungen sind durchgeführt Kosten: 200.790 € Evaluationskonzept liegt vor	Ergebnis: Auswertung der Veranstaltungen liegen vor Kosten: 15.150 €	3-4/2013	Ergebnis: Chorfest und Fachtag sind durchgeführt und ausgewertet Kosten: 45.460 €	4/2014

Anlage 7, Anlage 6, Anlage 4

Projektmittelprojekte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Beschlusses:		P 14 - Jahr der Kirchenmusik 2012 Dauer: 1.1.2012 - 31.12.2013 - zusätzlicher Personaleinsatz nur bis 31.8.2013 Stand: 27.05.2011		
		2012	2013	Summe
		Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten				
1.1	Erstattung von 25% Stelleanteil Hr. Martin an Stadtkirchenbezirk Karlsruhe (1.1.2012 bis 31.8.2013) EG 10	16.700	11.500	28.200
1.2	10 % Dep. Sekretariat EG 3-9Ü	4.900	3.400	8.300
	Summen - PK	21.600	14.900	36.500
I.a. Allgemeine Verwaltungskosten				
1.a.	PV (inkl.ZAGST) IT, ID	0	0	0
1.a.:	Haushaltswesen	13.240	3.360	16.600
1.a.:	Controlling und APK-Assistenz	350	350	700
	Summen - AVL	13.590	3.710	17.300
II. Sachmittelkosten				
2.1	Sachkosten Veranstaltungen (Teilprojekte A-H) inkl. Öffentlichkeitsarbeit	150.600	42.000	192.600
2.2	Evaluation	15.000		15.000
	Summen - SK	165.600	42.000	207.600
III. Keine Investitionskosten				
	Summen - Inv.	0	0	0
	Gesamtkosten:	200.790	60.610	261.400
IV. abzgl. Einnahmen				
4.1	Eigenleistung Kirchenbezirke und Gemeinden	20.500	0	20.500
4.2	Kantate-Kollekte	27.000	0	27.000
4.3	Beiträge Verbände	1.600	5.000	6.600
	Summen - Einnahmen	49.100	5.000	54.100
	Gesamtvolumen	151.690	55.610	207.300
V. Kosten-Entlastung				
5.1	Budget-Kirchenmusik bzw. Rücklage Ref. 3	2.000	20.000	22.000
5.2	Budget-Rücklage EOK			0
	Summe - Kosten-Entlastung	2.000	20.000	22.000
	Netto-Projektmittel-Kosten	149.690	35.610	185.300

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden.
Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

APK FormularStand 10 2009

Anlage 7, Anlage 6, Anlage 5

Konkrete Stellenbeschreibung und Einschätzungen des Zeitbedarfs

TP	Tätigkeit	Geschätzter Zeitbedarf (in Stunden)
B	Für Gottesdienste in der Reihe „Wort und Musik“ Video-Aufzeichnungen bzw. Internet-Dokumentation organisieren, Öffentlichkeitsarbeit	20
C	Musikalische Events logistisch unterstützen und Sponsoren einwerben	40
D	Organisatorische Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung des Pop-Oratoriums 10 Gebote (wird von der Creativen Kirche vergütet)	0
F	Organisation des Chorfestes in Pforzheim – Teilnahme an den Sitzungen der Vorbereitungsgruppe, Organisation der Bühnen (Einholen von Angeboten, Absprachen mit kommunalen Behörden, Absprachen mit Bühnenpersonal und Musikerinnen), Absprachen mit kommunalen Behörden, Einwerben von Sponsoren, Absprachen mit Kirchengemeindeamt und Kirchengemeinden in Pforzheim, Anmeldeformalitäten klären und Anmeldeverfahren überwachen, Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, Auf- und Abbau überwachen,	500
G	Teilnahme an Sitzungen der Vorbereitungsgruppen, Suche von Räumlichkeiten, Organisation des Anmeldeverfahrens, Absprachen vor Ort, Organisation Tagungsbetrieb und Catering	100
	Summe	660

(Anmerkung: ein 25%-Deputat über 20 Monate ergibt für einen Angestellten 20/12 x 0,25 x 1.570h=655h)

Anlage 7, Anlage 7**7. Projektantrag**

Projekt P.15 „Tourismusarbeit in der EKIBA“

1. Projektübersicht

-> siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Das Projekt verfolgt das Ziel, mehr Tourist/innen als bisher mit Angeboten der Evangelischen Landeskirche in Baden zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Teilziele anzugehen:

1. In den verschiedenen Tourismusregionen im Gebiet der EKIBA sind Arbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeitenden der EKIBA aus Gemeinden, Bezirken und Landeskirche (und wenn möglich auch anderer ACK-Kirchen) gebildet, die den Kontakt zu den Tourismusverbänden aufgebaut haben, pflegen und dauerhaft mit den Tourismusverbänden kooperieren.
2. In Kooperation mit den Tourismusverbänden ist eine angemessene Form von Öffentlichkeitsarbeit und Marketing aufgebaut, so dass kirchliche Angebote mehr Tourist/innen erreichen als bisher.
3. In den einzelnen Regionen ist das besondere Profil der Zielgruppe Tourist/innen erfasst. Ihre Erwartungen und Wünsche an Kirche sind hinreichend bekannt.
4. Die bestehenden kirchlichen Angebote für Tourist/innen sind erfasst. Weitere Angebote sind in den Regionen entwickelt. Für die ganze Angebotspalette gibt es Materialien, die die Umsetzung vor Ort erleichtern. Diese Materialien sind im Internet verfügbar.
5. Für die verschiedenen kirchlichen Anbieter im Bereich Tourismusarbeit ist ein jährlicher Fachtag Tourismusarbeit als Plattform der Vernetzung, des Austauschs und der Konzeptionsentwicklung etabliert.

1.2 Erläuterungen:

Im Urlaub fällt es vielen Menschen leichter, sich kirchlichen Angeboten zu öffnen: Die Anonymität der fremden Umgebung erlaubt ein unverbindliches Andocken, Zeit und Muße sind vorhanden, im Alltag oft überdeckte Lebensfragen kommen an die Oberfläche. Außerdem sind architektonisch herausragende Kirchengebäude für kulturell interessierte Menschen oft begehrte Ziele. Tourist/innen, die die verschiedenen touristischen Regionen Badens (Bodensee, Schwarzwald, Heidelberg/Neckartal, Taubertal u. a.) besuchen, sind darum eine wichtige und bisher nicht ausreichend beachtete Zielgruppe für Kirche bei Gelegenheit (einreisender Tourismus). Die Gemeinden in diesen Regionen fühlen sich oft bisher nicht für diese Zielgruppe zuständig, da Tourist/innen sich nicht dauerhaft in ihr Gemeindeleben integrieren lassen. Angebote der Urlauber/innen/seelsorge sind – im Vergleich zu anderen Landeskirchen – unterentwickelt. Diese Problemlage wurde in den letzten Jahren bei verschiedenen Bezirksvisitationen immer wieder deutlich.

Das Projekt zielt darauf, die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe (offene Kirchen, spirituelle Kirchenführungen, Urlauberseelsorge, besondere Gottesdienste – zum Teil auch im Freien, spirituelle Wander-, Pilger- oder Radwanderwege, Camping-Kirche, Autobahnkirchen, Kirche im Europapark, Bibelgalerie Meersburg) zu erfassen, zu stärken und zu erweitern. Sie sollen aus der Zufälligkeit zu einer konzeptionellen Stringenz geführt werden. Insbesondere für die Urlauberseelsorge ist es wichtig, durch eine Steigerung der Attraktivität mehr Mitarbeitende zu gewinnen. Außerdem sollen auch weitere neue Angebote entwickelt und durchgeführt werden (z. B. spirituelle Kirchenführung zum Download auf das Handy, Meditationswege mit Bildtafeln, ansprechende Verteilmaterialien zum Mitnehmen – z. B. ein Brief an Urlauber/innen, Ziele und Aufgaben für Geo-Caching). Schließlich gilt es auch, mehr Kirchen für Tourist/innen zu öffnen und neue Veranstaltungsformate zu erproben (z. B. geführte spirituelle Wanderungen, Kooperation mit lokalgeschichtlichen Museumsinitiativen).

Bei der Profilierung bestehender Angebote und der Entwicklung neuer Angebote ist es wichtig, die Wünsche und Bedürfnisse der Tourist/innen genau wahrzunehmen. Dazu soll im Projekt auch analytische Arbeit geleistet werden (Material der Tourismusverbände auswerten, Zielgruppenanalysen etc.).

Um die Arbeit in den Gemeinden und Kirchenbezirken in Tourismusregionen zu erleichtern und zu stärken, werden durch das Projekt bestehende Materialien und Arbeitshilfen (auch aus anderen Landeskirchen) zusammengetragen und zugänglich gemacht (Internet-Plattform) und neue Materialien und Arbeitshilfen entwickelt. Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure im Gebiet Tourismusarbeit soll dazu helfen, gemachte Erfahrungen und gute Ideen miteinander auszutauschen und sich gegenseitig zu befruchten.

Dies alles wird nur möglich sein, wenn die Kooperation mit den Tourismusverbänden gelingt. Dort gibt es ein immer wieder geäußertes Interesse an Kirche und bereits auch regionale Kooperationen, da Angebote der Kirche eine Tourismusregion aufwerten. Umgekehrt bieten die Medien der Tourismusverbände (Internet, Broschüren, Flyer) für Kirche interessante Möglichkeiten, Tourist/innen zu erreichen. Unter Umständen sind auch eigene Medien zu entwickeln (z. B. Rad/Wanderkarten auf spirituellen Wegen; Broschüren über kirchliche Orte in einer Region).

Die Kooperation mit den Tourismusverbänden muss dauerhaft organisiert sein, soll sie Früchte tragen. Da die Verbände in den verschiedenen Gebieten Badens uneinheitlich organisiert sind, ist es sinnvoll, parallel zu den (großen) Tourismusverbänden eigene kirchliche Arbeitsgruppen aus beruflich und ehrenamtlich Tätigen zu bilden, die mit den Verbänden kontinuierlich kooperieren. Dabei ist eine ökumenische Besetzung der Arbeitsgruppen unbedingt anzustreben. Aufgabe des Projektes ist es, diese Arbeitsgruppen aufzubauen und die Kooperation in Gang zu bringen. Außerdem sind diese Gruppen mit der bestehenden gemeinsamen Jahrestagung von Kur- und Heilbäderverband und der Arbeitsgemeinschaft Kurseelsorge zu vernetzen. Die regionalen Arbeitsgruppen sollen dann auch nach Abschluss des Projektes selbständig weiterarbeiten.

Auf Ebene der 4 Kirchen in Baden-Württemberg ist eine regelmäßige Kooperation fort zu führen, die es ermöglicht, den Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium zu halten und so auch Landeszuschüsse für kirchliche Tourismusarbeit zu erhalten.

Um den dezentralen Charakter der Tourismusarbeit zu entsprechen, sollen in drei touristisch bedeutsamen Regionen (z.B. Bodensee, Schwarzwald, Taubertal) im Projektzeitraum Teildeputate für Tourismusarbeit vergeben werden. Eine dieser drei Stellen wird die Projektleitung übernehmen. Bei der Einrichtung dieser Teildeputate werden Regionen bevorzugt, in denen sich auch über den Projektzeitraum Perspektiven für eine nebenamtliche Tourismusarbeit abzeichnen.

1.3 Messgrößen:

1. In drei großen Tourismusregionen arbeiten – wenn möglich – ökumenisch besetzte Arbeitsgruppen Kirche und Tourismus. Die Kooperation mit den Tourismusverbänden in diesen Regionen ist aufgebaut.
2. In den Werbematerialien dieser drei Tourismusregionen erscheinen Hinweise auf kirchliche Angebote.
3. Den Arbeitsgruppen und anderen Anbietern in der EKIBA steht aufbereitetes Material zur Verfügung, das hilft, die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Tourist/innen wahrzunehmen.
- 4a. Eine Internetplattform ist aufgebaut, in der bestehende und neue kirchliche Angebote für Tourist/innen dokumentiert und Materialien für ihre Durchführung zugänglich sind.
- 4b. Die Möglichkeit zum Download einer spirituellen Kirchenführung auf das Handy ist an drei besonderen Kirchen exemplarisch eingerichtet.
- 4c. An einem Ort ist beispielhaft ein meditativer (Rad)Wanderweg eingerichtet, der Kunstwerke, Bauwerke, historische Orte oder Naturdenkmäler spirituell erschließt.
- 4d. Eine Geo-Caching-Erkundungsstrecke ist eingerichtet, die zu besonderen spirituellen Orten führt
5. Ein jährlicher Fachtag Tourismusarbeit findet in jedem Jahr der Projektlaufzeit statt. Die Verantwortung für seine Fortführung nach Projektende ist geklärt.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. interne Kommunikation)

Der Aufbau von Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Zielgruppe Tourist/innen ist Teil des Projekts. Dabei ist die Kooperation mit dem Zentrum für Kommunikation, das bereits bei der Erarbeitung des Projektantrags beteiligt war, selbstverständlich.

Bereits bestehende Netzwerke im Bereich Tourismusarbeit (z. B. der 2010 gegründete Arbeitskreis „Kirche und Tourismus“ und die jährliche Akademietagung „Kirche und Tourismus“) können genutzt werden.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Das Projekt zielt darauf, einen Anfangsimpuls zu setzen, der dann auch ohne weiteres hauptamtliches Personal im EOK selbständig weitergeführt werden kann. Günstig wäre es aber, wenn in den drei ausgewählten Regionen auch nach Projektende Dienstaufträge für Tourismusarbeit ausgesprochen werden könnten. Das im Projekt erarbeitete Material wird auch nach Projektende zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Materialbörse im Internet übernimmt nach Projektende Referat 3.

Innerhalb des Projektes wird für einige bestehende und neu zu entwickelnde Angebote für Tourist/innen (z.B. offene Heilig Geist Kirche Heidelberg, spirituelle Kirchenführung zum Download auf das Handy)

ein Evaluierungskonzept entwickelt, das dazu dient, diese Angebote weiterzuentwickeln.

1.6 Zielfoto

Bei der Eröffnung einer Radwegkirche im Bodenseeraum werden bei einem Gottesdienst im Grünen vor der Kirche die 300 Radfahrer/innen der Tour de Ländle begrüßt. Im SWR-Fernsehen wird darüber berichtet.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

Das Projekt muss im Wesentlichen über Projektmittel finanziert werden. Das Zentrum für Kommunikation und das Referat 3 werden im Projekt mitarbeiten und dafür Arbeitskraft bereitstellen. Aus Budget-Rücklagen des Evangelischen Oberkirchenrats werden 20% der Projektkosten eingebracht.

Die drei Teildeputate sollen mit einer/m Pfarrer/in und mit zwei Religionspädagogen/innen besetzt werden, so dass insgesamt drei 50%-Deputate zur Verfügung stehen.

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Im Haushalt gibt es bisher (mit Ausnahme der sehr überschaubaren Mittel für Urlauberseelsorge) kein Budget für Tourismusarbeit.

Wenn die Kooperation mit Tourismusverbänden gelingt, können sicherlich auch dort Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing mit genutzt werden.

Wenn erfolgreiche Angebote für Tourist/innen aufgebaut werden, ist es längerfristig auch möglich, durch Werbung und Sponsoring Einnahmen zu erzielen. Dies kann jedoch nicht schon am Anfang vorausgesetzt werden.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?
- d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Für das Projekt sind drei 50%-Deputate (ein 50% Deputat Pfarrer/in; zwei 50%-Deputate Religionspädagogen/innen) für die Dauer von drei Jahren eingerichtet werden. Es ist mit Sachkosten in Höhe von 46.400 € zu rechnen.

Folgekosten werden nach Abschluss des Projekts keine entstehen. Schön wäre es, wenn die Kirchenbezirke der drei betroffenen Regionen einen überschaubaren Dienstauftrag (10- bis 25%-Deputat) zur Fortsetzung der Arbeit nach Projektende aussprechen könnten. Aber auch wenn dies nicht möglich sein sollte, kann mit diesem Projekt Tourismusarbeit auf höherem Niveau als gegenwärtig etabliert werden.

5.3 Finanzierungsplan -> siehe Anlage Nr. 4

Mit den Mitteln unter Pos. 2.5 im Finanzierungsplan sind auch die Raummieten für die dezentralen Büros zu finanzieren. Pro Monat und pro Person sind 100 € eingeplant.

6. Projektmittel-Projekte

Nachhaltige Wirkungen und Evangelisches Profil

(Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft / Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten / Projektantrag soll Kriterien der Evaluation enthalten)

Machen Menschen im Urlaub gute Erfahrungen mit Kirche, so kann dies dazu motivieren, auch zu Hause den Kontakt zur Kirche zu suchen. Erfolgreiche Tourismusarbeit erhöht also die Attraktivität von Kirche, trägt zur Gewinnung von Mitgliedern und zur Stärkung der Mitgliederbindung bei.

Strukturelle Verbesserungen

(schlankere Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen / Projekte müssen exemplarisch und ggf. auf andere Handlungsfelder übertragbar sein / kein Fortschreiben des Bisherigen / keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)

Bisher geschieht Tourismusarbeit häufig unkoordiniert und zufällig. Durch eine konsequente Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden können Touristen besser erreicht werden.

Tourist/innen anzusprechen und mit spirituellen Impulsen zu erreichen, setzt voraus, die Sprachfähigkeit in der Kommunikation des Evangeliums weiterzuentwickeln – dies zeigen bereits die Erfahrungen mit Kirche im Europa-Park. Gerade in der Entwicklung von spirituellen Führungen (in Kirchen oder auf Wanderwegen) wird so ein Trainingsfeld geschaffen, das ehrenamtlich und beruflich tätige Menschen herausfordert, überzeugend und einladend vom Glauben zu reden.

Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Dieses Projekt trägt zur Mitgliederbindung und -gewinnung bei und stärkt so langfristig die Einnahmen der EKiba. Außerdem besteht Aussicht, für manche Teilprojekte Zuschüsse und Spenden zu gewinnen.

7. Kirchenkompass-Projekte

8. Sonstige Bemerkungen

Die Idee zu diesem Projekt entstand bei einer Tagung „Kirche und Tourismus“ in Wittenberg, an der Mitarbeitende aus dem EOK (ZfK, Referat 3), Dekan/innen aus drei touristischen Kirchenbezirken, eine Anbieterin von Studienreisen und Mitglieder der Landessynode teilnahmen.

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 5.7.2011

gez. M. Kreplin

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Synoden Beschlusses	Projektübersicht	P.15 - Tourismusarbeit in der EKIBa
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
Leitziel: Mehr Touristen als bisher werden mit kirchlichen Angeboten erreicht. - Dazu sind folgende Teilziele umgesetzt: 1. In den verschiedenen Tourismusregionen im Gebiet der EKIBa sind Arbeitsgruppen gebildet, die mit den Tourismusverbänden kooperieren. 2. Durch gute Öffentlichkeitsarbeit und Marketing erreichen kirchliche Angebote mehr Tourist/innen als bisher. 3. In den einzelnen Regionen ist das besondere Profil der Zielgruppe Tourist/innen erfasst. 4. Die bestehenden kirchlichen Angebote für Tourist/innen sind erfasst und weitere Angebote sind entwickelt. Unterstützende Materialien sind verfügbar. 5. Ein jährlicher Fachtag Tourismusarbeit ist etabliert.

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
1. Drei Arbeitsgruppen Kirche und Tourismus kooperieren mit ihrem jeweiligen Tourismusverband. 2. In den Werbematerialien dieser drei Tourismusregionen erscheinen Hinweise auf kirchliche Angebote. 3. Material zur besseren Wahrnehmung von Tourist/innen und ihren Bedürfnissen ist ausgearbeitet. 4a. Eine Internetplattform präsentiert Angebote und Materialien für Tourismusarbeit. 4b. Download einer spirituellen Kirchenführung auf das Handy ist an drei besonderen Kirchen eingerichtet. 4c. Ein spiritueller (Rad)Wanderweg ist eingerichtet 4d. Eine Geo-Caching-Strecke ist eingerichtet 5. Es haben drei Fachtage Tourismusarbeit stattgefunden.

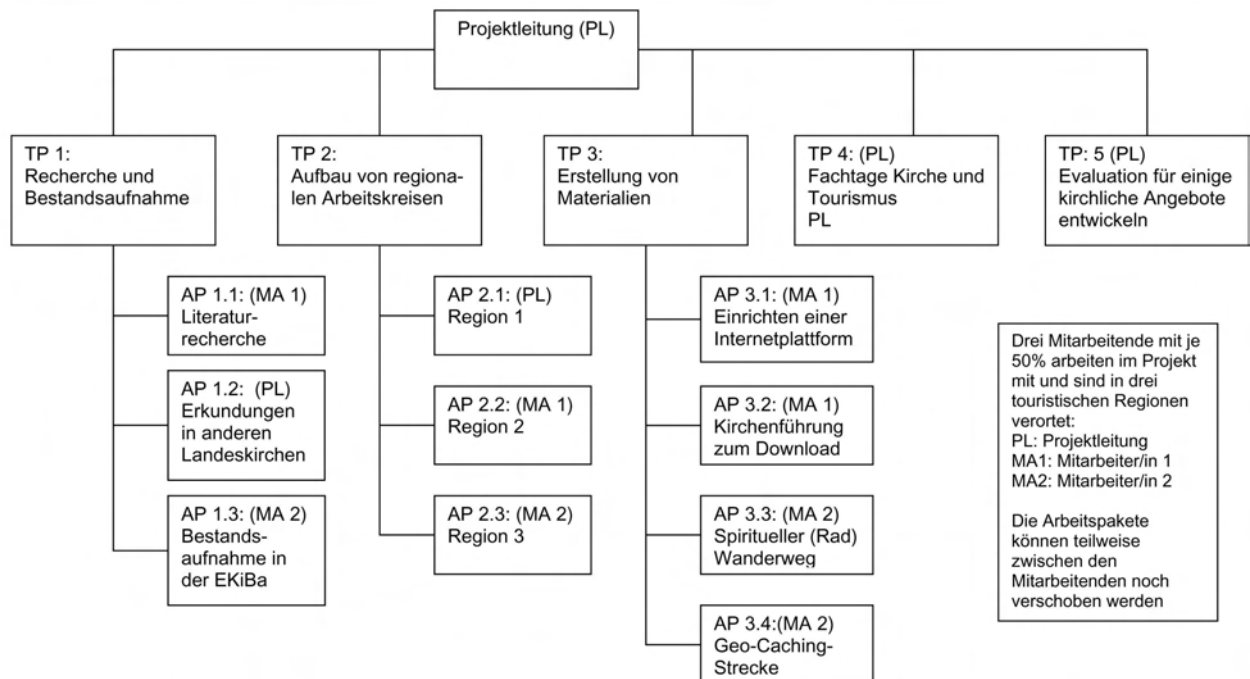
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Da Menschen im Urlaub Zeit haben, sich mit Lebensfragen zu beschäftigen, sind Tourist/innen eine wichtige Zielgruppe für Kirche bei Gelegenheit. In der Tourismusarbeit erreicht Landeskirche Menschen, die in Distanz zu Kirche leben.

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Bei der Eröffnung einer Radwegkirche im Bodenseeraum werden bei einem Gottesdienst im Grünen vor der Kirche die 300 Radfahrer/innen der Tour de Ländle begrüßt. Im SWR-Fernsehen wird darüber berichtet.

Sachkosten (Euro): 60.200 €	Personalkosten (Euro): 378.000 €
--------------------------------	-------------------------------------

Projektbeginn: 1.3.2012	Projektende: 28.2.2015
----------------------------	---------------------------

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Synoden Beschlusses	Projektstrukturplan	P.15 - Tourismusarbeit in der EKIBa
		Weitere Beschlüsse: Datum:



Anlage 7, Anlage 7, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	P.15 - Tourismusarbeit in der EKiba
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Phase 1 (3-8/2012)	Phase 2 (9/2012 - 6/2013)		Phase 3 (7/2013-2/2015)	
Exploration	Errichtung		Konsolidierung	
Literaturrecherche Erkundungen bei anderen Landeskirchen Bestandsaufnahme innerhalb der EKiBa Kontaktaufnahme mit Regionen Verortung eines meditativen (Rad)Wanderwegs Verortung einer Geo-Caching-Strecke Veranstaltung erster Fachtag Erstellung Evaluationskonzept	Etablierung dreier regionaler Arbeitskreise Erstellung von Materialien Eröffnung der Internet-Plattform Erstellung einer Kirchenführung zum Download Vorarbeiten an einem meditativen (Rad)Wanderweg Vorarbeiten an einer Geo-Caching- Strecke Veranstaltung Fachtag Erste Evaluation durchgeführt	APK, Kollegium 6/2013	Konsolidierung der regionalen Arbeitskreise Verwirklichung eines meditativen (Rad)Wanderwegs Verwirklichung der Geo-Caching- Strecke Bereitstellung von weiteren Materialien Veranstaltung Fachtag Zwei weitere Evaluationen durchgeführt	APK, Kollegium, LKG und Synode 4/2015
Ergebnis: Die Spur ist gelegt Kosten: 69.000 € Evaluationskonzept ist entwickelt	Ergebnis: Die Arbeit hat begonnen Kosten: 114.600 €		Ergebnis: Die Weiterarbeit ist gesichert Kosten: 254.600 €	

Anlage 7, Anlage 7, Anlage 4

Projektmittelprojekte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Beschlusses:		P.15 - Tourismusarbeit in der EKiba Dauer: 1.3.2012 - 28.02.2015 Stand: 7.7.2011				
	01.03.2012 - 31.12.2012	2013	2014	01.01.2015 - 28.02.2015	Summe	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Personalkosten						
1.1 50% Pfarrstelle A13 / 14	37.350	45.700	46.600	7.950	137.600	
1.2 50% Gemeinmediakonenstelle EG 9-11	26.500	32.900	34.100	5.900	99.400	
1.3 50% Gemeinmediakonenstelle EG 9-11	26.500	32.900	34.100	5.900	99.400	
1.4 Sekretariat 0,15 % Dep./Jahr EG 3-9U	6.100	7.600	7.900	1.400	23.000	
Summen - PK	96.450	119.100	122.700	21.150	359.400	
I.a Allgemeine Verwaltungskosten						
1.a. PV (inkl.ZAGST) IT, ID	3.600	4.250	4.250	600	12.700	
1.a. Haushaltswesen	750	1.008	1.780	962	4.500	
1.a. Controlling und APK-Assistenz	350	350	350	350	1.400	
Summen - AVL	4.700	5.608	6.380	1.912	18.600	
II. Sachmittelkosten						
2.1 Reisekosten, auch für regionale Arbeitsgruppen	1.800	2.000	2.000	500	6.300	
2.2 Arbeitshilfe - Verteilmaterial	0	1.000	3.000	500	4.500	
2.3 Fachtag (70 Pers., jährlich)	2.000	2.500	2.500	0	7.000	
2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Internetplattform und Marketing, Download Kirchenführung	1.000	3.000	3.000	1.800	8.800	
2.5 Bürobedarf, sonstige Ausgaben	4.000	4.100	4.100	900	13.100	
2.6 Evaluation (u.a. Wünsche u. Bedürfnisse TouristIn)	500	0	7.500	8.000	16.000	
Summen - SK	9.300	12.600	22.100	11.700	55.700	
III. Investitionskosten						
3.1 3 Laptops	4.500	0	0	0	4.500	
Summen - Inv.	4.500	0	0	0	4.500	
Gesamtkosten:	114.950	137.308	151.180	34.762	438.200	
IV. abzgl. Einnahmen						
4.1 Sonstige Einnahmen				0	0	
Summen - Einnahmen	0	0	0	0	0	
Gesamtvolumen	114.950	137.308	151.180	34.762	438.200	
V. Kosten-Entlastung						
5.1 Budget-Rücklage Ref.	1.000	1.000	1.000		3.000	
5.2 Budget-Rücklage EOK (20%)					87.600	
Summe - Kosten-Entlastung	1.000	1.000	1.000	0	90.600	
Netto-Projektmittel-Kosten	113.950	136.308	150.180	34.762	347.600	

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden.
Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

34 Mo

Anlage 7, Anlage 7, Anlage 5

Konkrete Stellenbeschreibung und Einschätzungen des Zeitbedarfs

AP	Tätigkeit	Geschätzter Zeitbedarf (in Stunden)
1.1	Literaturrecherche am Anfang sowie kontinuierliche Beobachtung der Literatur	300
1.2	Erkundungen in anderen Landeskirchen (inkl. Reisezeiten) und Teilnahme an EKD-weiten Vernetzungen	300
1.3	Bestandsaufnahme in der EKlBa, Teilnahme an Tagungen (dazu viele Ortstermine mit Reisezeiten)	600
2.1	Aufbau und Begleitung eines Arbeitskreises Kirche und Tourismus in einer einfachen Region – dazu Gespräche mit Dekan/innen, Pfarrer/innen, Ältestenkreisen, Öffentlichkeitsreferent/innen, ZfK, Tourismusverband	400
2.2	Aufbau und Begleitung eines Arbeitskreises Kirche und Tourismus in einer etwas schwierigeren Region – dazu Gespräche mit Dekan/innen, Pfarrer/innen, Ältestenkreisen, Öffentlichkeitsreferent/innen, ZfK, Tourismusverband	600
2.3	Aufbau und Begleitung eines Arbeitskreises Kirche und Tourismus in einer komplizierteren Region – dazu Gespräche mit Dekan/innen, Pfarrer/innen, Ältestenkreisen, Öffentlichkeitsreferent/innen, ZfK, Tourismusverband	800
3.1	Einrichten und Betreuen einer Internetplattform	300
3.2	Konzipieren, Erarbeiten und Einrichten von drei spirituellen Kirchenführungen zum Download – dazu Gespräche mit Kirchen, die dieses bereits anbieten, mit Kirchenbauamt, RPI, Liturg/innen, Kunsthistoriker/innen, mit Pfarrer/innen und Kirchenältesten vor Ort, mit Techniker/innen, Zusammenarbeit mit dem ZfK; Erarbeiten eines Textes, Aufnahme des Textes, Herstellen der technischen Voraussetzungen	800
3.3	Aufbau eines spirituellen (Rad)Wanderwegs – dazu Gespräche mit Dekan/innen, Tourismusverbänden, Gemeinden vor Ort; Erarbeiten einer Konzeption, Gewinnung von Kooperationspartnern, Technische Realisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Einweihungsgottesdienst	800
3.4	Einrichtung einer Geo-Caching-Strecke – dazu Gespräche mit interessierten Gemeinden, technische Klärungen, Einrichtung der Depots, Veröffentlichung im Internet	400
3.5	Entwicklung weiterer Angebote im Bereich Tourismusarbeit	800
4	Vorbereitung und Durchführung dreier Fachtage Tourismus	75
5	Entwicklung und Durchführung einer Evaluation der vorhandenen Angebote – Konzeptionsentwicklung mit Evaluationsorganisation, Begleitung und Auswertung der Evaluation	200
6.1	Besprechungen, Abstimmungen zwischen den Stellen (inklusive Reisezeit)	400
6.2	Besprechungen mit Referent 3, Teilnahme an Abstimmungen im EOK	100
6.3	Besprechungen mit zuständigen Dekanen, Teilnahme an Pfarrkonventen und Regionalkonventen etc.	400
Summe		7275

(Anmerkung: ein 50%-Deputat über 3 Jahre ergibt für Pfarrer/in 3x 840 h=2.520 h, für Angestellte 3x 785 h=2.355 h); ergibt Gesamtsumme: 2.520 h +2.355 h +2.355 h = 7.230 h

Anlage 7, Anlage 8

Übersicht Kirchenkompassprojekte neu ab 2011

	Num- mer	Name	Datum Synoden- beschl.	Laufzeit von bis	Gesamt- volumen	Kiko. Projekt- m.	Ref.	Kiko Ziel
1.	K.13	EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuorientiert.	10.2011	2012 2014	432.500,00 €	312.500,00 €	1+8	F
2.	K.14	Gernation 59plus	10.2011	09.2011 08.2014	82.600,00 €	74.600,00 €	4	F
3.	K.15	Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit	10.2011	2012 2015	321.000,00 €	317.400,00 €	4	F
4.	K.16	Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend Kompass)	10.2011	11.2012 11.2016	157.000,00 €	157.000,00 €	4	A
5.	K.17	U40 – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40Jährigen	10.2011	03.2012 02.2015	369.400,00 €	292.400,00 €	1	F
Gesamtsumme					1.362.500,00 €	1.153.900,00 €		
		Zuführung aus Jahresabrechnung 2010				800.000,00 €		
		Restmittel aus K.1 (Kirchenraum)				241.508,08 €		
		Kirchenkompassmittel vorhanden 2011				1.041.508,08 €		
		davon gesperrt für Personalkostenausgleich				-50.000,00 €		
		Kirchenkompassmittel zur Verfügung 2011				991.508,08 €		
		Fehlbetrag				-162.391,92 €		
		voraussichtliche Zuführung 2012				250.000,00 €		
		voraussichtliche Zuführung 2013				250.000,00 €		
		Gesamtsumme der alten und neuen Kiko-Projekte				9.054.025,00 €		

Übersicht über alle Projekte (alt und neu ab 2011) den a) Referaten und b) Kirchenkompasszielen zugeordnet

a) Zuordnung zu den Referaten							
	neue Kirchenkompassprojekte	alte Kiko.P.	neue PProjekte	alte PProjekte	Gesamtsumme		
Ref. 1	604.900,00 €	1.762.100,00 €	0,00 €	343.000,00 €	2.710.000,00 €		
Ref. 2	0,00 €	1.269.200,00 €	0,00 €	192.400,00 €	1.461.600,00 €		
Ref. 3	0,00 €	752.100,00 €	620.500,00 €	840.125,00 €	2.212.725,00 €		
Ref. 4	549.000,00 €	2.363.900,00 €	0,00 €	357.400,00 €	3.270.300,00 €		
Ref. 5	0,00 €	1.752.825,00 €	0,00 €	825.810,00 €	2.578.635,00 €		
Ref. 8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
b) Zuordnung zu den Kirchenkompasszielen							
			Projekte neu	Projekte alt	Gesamtsumme		
	A		157.000,00 €	752.100,00 €	909.100,00 €		
	B		0,00 €	1.963.900,00 €	1.963.900,00 €		
	C		0,00 €	2.669.200,00 €	2.669.200,00 €		
	D		0,00 €	1.762.100,00 €	1.762.100,00 €		
	E		0,00 €	352.825,00 €	352.825,00 €		
	F		996.900,00 €	400.000,00 €	1.396.900,00 €		
	Summen		1.153.900,00 €	7.900.125,00 €	9.054.025,00 €		
	Prüfsumme III alte u.neue P.			12.233.260,00 €			
	Prüfsumme IV Summe aller Gesamtsumme (Neu und Alt)			12.233.260,00 €			

Übersicht Projektmittelprojekte neu ab 2011

Num-mer	Name	Datum	Laufzeit	Gesamt-volumen	davon	Referat
6.	P:14 Jahr der Kirchenmusik	10.2011	01.2012 08.2013	207300,00 €	185.300,00 €	3
7.	P:15 Tourismusarbeit in der Ekiba	10.2011	03.2012 02.2015	438.200,00 €	435.200,00 €	3
Summe				645.500,00 €	620.500,00 €	
	Projektmittel Rest				14.769,00 €	
	EOK Budget-Projekt-Rücklage				285.907,00 €	
	Zuführung aus Jahresabrechnung 2010				800.000,00 €	
	Restmittel aus P9 (Kirchenmusik)				188.502,00 €	
	Restmittel aus P3 Jugendliche werden Friedens.				9.082,00 €	
	Rückführung aus Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“				110.000,00 €	
	Projektmittel vorhanden 2011				1.408.260,00 €	
	davon gesperrt wegen Personalkostenausgleich				-50.000,00 €	
	Projektmittel zur Verfügung 2011				1.358.260,00 €	
	Überschuss				737.760,00 €	
	voraussichtliche Zuführung 2012				250.000,00 €	
	voraussichtliche Zuführung 2013				250.000,00 €	

29.07.2011

Anlage 7, Anlage 10

Zusammenstellung der Kriterien für Kirchenkompassprojekte und Projektmittelprojekte – Auszug aus dem Projekthandbuch – Kirchenkompass-Projekte

Die Kirchenkompass-Projekte sind Vorhaben, die nach den Kriterien des Projektmanagements durchgeführt und begleitet werden. Sie dienen speziell der Erreichung der im Kirchenkompass-Prozess entwickelten strategischen Ziele der Landessynode und müssen einem bestimmten strategischen Ziel eindeutig zugeordnet sein.

Wenn zu ihrer Finanzierung Kirchenkompass-Mittel beansprucht werden, sind diese Projekte durch die Landessynode zu genehmigen. Deshalb ist der Landessynode im Projektantrag die Zuordnung zu den Strategischen Zielen zu erläutern.

Für die Prüfung eines Kirchenkompass-Projektes durch das Kollegium sind zusätzlich die

„Leitfragen für die Prüfung von Kirchenkompassmaßnahmen“ zu beantworten.

Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel A: Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.

Ziel B: Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.

Ziel C: Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

Ziel D: In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.

Ziel E: Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Leitfragen für die Prüfung von Kirchenkompassmaßnahmen

A. Leuchtet die Maßnahme unmittelbar (auch in der Öffentlichkeit) als Konsequenz der Leitbilder und der Strategischen Ziele ein? (Evidenzkriterium)

- B. Welche Bereiche des kirchlichen Handelns betrifft die Maßnahme und welche Bedeutung haben diese? (Relevanzkriterium)
- C. Beteiligt die Maßnahme viele? (Reichweitenkriterium)
- D. Verspricht die Maßnahme aufgrund empirischer Daten (SWOT-Analyse, Kirchen-Mitgliedschaftsmuntersuchungen usw.) oder anderer begründeter Überlegungen Erfolg? (Plausibilitätskriterium)
- E. Leuchtet die Gesamtheit der Maßnahmen auch öffentlich als stimmiges Konzept ein? (Kohärenzkriterium)

Projektmittel-Projekte

Bei Projektmittel-Projekten handelt es sich um Vorhaben, die nach den Kriterien des Projektmanagements durchgeführt und begleitet werden.

Da zu ihrer Finanzierung Projektmittel beansprucht werden, sind diese Projekte durch die Landessynode zu genehmigen. Außerdem ist im Projektantrag zu erläutern, wie sich das geplante Vorhaben zu den folgenden Kriterien verhält:

- a) Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das Evangelische Profil schärfen (Mitgliedergewinnung beziehungsweise Stabilisierung der Mitgliedschaft, Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten)
- b) Strukturelle Verbesserungen (schlanke Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen, Projekte müssen exemplarisch und auf andere Handlungsfelder übertragbar sein, kein Fortschreiben des Bisherigen, keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)
- c) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Zu Eingang 7/7

Überarbeitung Projektantrag K.14 „Generation 59plus“

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. Oktober 2011 zum Projektantrag K.14 „Generation 59plus“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Breisacher,

das Projekt K.14 Generation 59plus wurde nach den vom Hauptausschuss eingebrachten Punkten überarbeitet, nachdem in einem Gespräch mit Ihnen, verehrter Herr Breisacher, eine grundsätzliche Übereinstimmung festgestellt wurde. Wie von Ihnen, Frau Präsidentin, vorgeschlagen, legen wir Ihnen hiermit diese überarbeitete Fassung vor.

Aus dem bisher vorliegenden Antrag ging offensichtlich nicht klar hervor, warum das Projekt 2 Teile hat. Dies wurde in den Zielen 1.1. und den Erläuterungen 1.2. gleich am Anfang ergänzt.

1. Bildungsarbeit meint gerade die Motivierung und Zurüstung zu ehrenamtlichem Engagement im weitesten Sinne, natürlich auch im sozialen Bereich. Genau das ist das Ziel des Projektes. Deshalb wurden anschauliche Beispiele in die Erläuterungen eingebaut.
2. Das Zielfoto wurde auf den Bezug zur Arbeit in der Gemeinde angepasst und entspricht dem in den Erläuterungen beschriebenen Projekt.
3. Das Projekt möchte nicht nur so genannte „Bildungsbürger“ ansprechen, sondern andere Formen der Beteiligungen und des Engagements einführen, die es Menschen mit unterschiedlichen Gaben ermöglichen sich zu engagieren. Dies wird ebenfalls in den Beispielen deutlich.
4. Der Projektantrag wurde überarbeitet und anstelle der Bezeichnung „Senioren“, die Bezeichnung „Ältere“ und „Älterwerdende“ verwendet, um Missverständnisse auszusräumen.
5. Durch die enge Anbindung und Zusammenarbeit des Projektes mit Gemeinden, mit Gottesdienst und Seelsorge soll sicher gestellt werden, dass die durch dieses Projekt auf den Weg gebrachte Arbeit mit Älteren anders als die Angebote anderer Wohlfahrtsträger, die christlichen Antworten auf das Leben und die Anforderungen des Alters in Wort und Tat befördert. Dies kommt im Zielfoto und in den Beispielen unter 1.2. zum Ausdruck.

Wir hoffen, dass der Projektantrag nun die Klarheit hat, die eine positive Entscheidung in der Landessynode ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
Oberkirchenrat

Anlage 7, Anlage 11

2. Projektantrag:

Projekt K.14 „Generation 59plus“

Konzeptentwicklung kirchlicher Arbeit mit und für ältere Menschen

1. Projektübersicht

siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Ältere sind heute schon Kirche tragende und prägende Menschen. Ältere Menschen in der nachberuflichen Lebensphase suchen die Kirche vermehrt als Ort ihres Engagements. Sie setzen sich dort mit persönlichen und allgemein relevanten Fragen des Älterwerdens auseinander. Sie sind bereit, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse einzubringen und Gemeinde mitzugestalten. Zugleich nimmt die Anzahl der Älteren in der Kirche rascher zu als deren Anteil in der Gesellschaft. Neue Aufgaben kommen auf die Gemeinden und Bezirke zu. Dazu können „Junge Alte“ aktiviert und gewonnen werden. Ältere Menschen stellen ein wichtiges Potenzial für eine sich den Herausforderungen des demographischen und sozialen Wandels stellende Kirche dar, indem sie bewusster und stärker in das kirchliche Leben einbezogen werden. Älterwerdenden Menschen, deren Kontakt zur Kirche lockerer geworden ist, soll überdies Kirche als Ort der offenen Auseinandersetzung mit Sinn- und Glaubensfragen neu erlebbar gemacht und die christliche Botschaft nahegebracht werden.

Das Projekt hat 2 verschiedene Ziele:

A. Konzeptionsentwicklung

A.1 Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe hat in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Baden eine Konzeption der Arbeit mit und für ältere Menschen für die Landeskirche auf Grundlage einer fundierten Bestandsanalyse erstellt.

A.2 Die Vertretung der Landeskirche in den entsprechenden Gremien auf Landes- und Bundesebene ist geregelt.

B. Bildungsarbeit mit und für ältere Menschen

B.1 Neue Formate und Modelle für die Arbeit mit und für ältere Menschen sind initiiert. Modellprojekte sind an 2 Standorten durchgeführt.

B.2 Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit und für ältere Menschen aktiv werden wollen, sind in Absprache mit den Bezirks- und Regionalstellen der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung durchgeführt, ggf. in Zusammenarbeit mit der LageS (Landesarbeitsgemeinschaft für Seniorenbildung der württembergischen Landeskirche).

B.3 Gemeinden und Bezirke haben ihre Arbeit mit älteren Menschen weiterentwickelt, reflektiert und ggf. neu strukturiert.

1.2 Erläuterungen:

Es ist der Wunsch der Landessynode, das Arbeitsfeld Alten(heim)seelsorge auszubauen. In den Beratungen des Kollegiums des Evangeli-

schen Oberkirchenrates darüber zeigte sich, dass es in ein Gesamtkonzept der Arbeit mit und für ältere Menschen eingebettet sein soll, in dem die Bereiche Gottesdienst und Spiritualität, Seelsorge, Diakonie und Bildung aufgegriffen und Schnittstellen zwischen ihnen berücksichtigt werden. Erst wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, kann eine Entscheidung über Personalressourcen für die einzelnen Bereiche getroffen werden. Das Alter kann nicht nur als Defizit gesehen werden. Die große Zahl der Älterwerdenden stellt auch für die Kirche ein Potential dar. Die demographische Entwicklung fordert in besonderer Weise die Kirche heraus, sich produktiv mit den Herausforderungen des Alterns auseinanderzusetzen.

Daraus ergibt sich ein Projekt aus zwei Teilen:

1. Konzeptionsentwicklung der Arbeit mit und für ältere Menschen

2. Bildungsarbeit mit älteren Menschen (Seniorenbildung)

1. Die Konzeption wird in einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe aus EEB, Frauenarbeit, AMD, KDL, Akademie, ZfK, Zentrum für Seelsorge und Referat 5

in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Baden (DW) unter Federführung der Projektleitung entwickelt. Es gibt eine Fülle von Arbeitsfeldern im Bereich älter werdender Menschen, die von verschiedenen Referaten im Oberkirchenrat und vom DW beraten und verantwortet und auf Kirchen- und Pfarrgemeindeebene realisiert werden: Besuchsdienste, Seniorenkreise, innovative Projekte auf Gemeinde- und Bezirksebene (z.B. „Junge Alte“, „Silberstreifen“), Altenheimseelsorge, neue Wohnformen im Alter, Hospizgruppen, Pflegebegleitung, „SeniorInnen für SeniorInnen“, offene Altenarbeit, Projekte zu Altersarmut, Seniorentage, Infobörsen zu Rentenfragen, Sozialraumorientierte Netzwerkarbeit, generationenübergreifende Netzwerkarbeit, Seniorentreff und Seniorenakademien. Die verschiedenen Arbeitsfelder stärker aufeinander zu beziehen, sie zielgruppensensibel weiterzuentwickeln, Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und Kooperationen zu erleichtern ist neben einer gerontologischen Revision bisheriger Arbeitsansätze Aufgabe der Konzeptionsentwicklung. Dabei entstehen aus der Kooperation hilfreiche Synergieeffekte, indem Ehrenamtliche geschult und gewonnen werden für soziale Aufgaben wie die Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Besuche und Betreuung von Älteren. Die Konzeption soll durch den Vorstand des Diakonischen Werkes und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates verabschiedet werden.

2. Das Projekt Bildungsarbeit mit und für ältere Menschen (Seniorenbildung) ist eine Maßnahme, die von der Landessynode im Rahmen der Handlungsstrategie des Bildungsgesamtplans verabschiedet wurde (Bildungsgesamtplan 2.8: Zu unterschiedlichen Lebenssituationen Formen der Bildungsarbeit mit Älteren entwickeln, S. 96). Das Projekt greift den demographischen und sozialen Wandel in unserer Gesellschaft aktiv auf und nutzt ihn als Chance. Es sollen Menschen unterschiedlicher Altersstufen und unterschiedlicher sozialer Milieus angesprochen und für eine aktive Mitgestaltung kirchlichen Lebens eingeladen werden. Dazu gehören neben der Übernahme ehrenamtlicher Funktionen, selbstorganisierte Aktivitäten und vielfältige Formen bürgerschaftlichen Engagements. Hierfür ist ein Umdenken erforderlich: Die Ansprache hat zielgruppensensibler zu erfolgen und die Kirche hat sich von einer Angebotskirche zu einer Kirche zu entwickeln, die Räume für Mitgestaltung und Eigenaktivität bietet. Menschen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und aus verschiedenen Milieus können sich je nach ihren Gaben einbringen: Beten und Lieder Singen am Krankenbett, miteinander nach Antworten Suchen auf die Herausforderungen von Leid und Sterben, Fahrdienste, Assistenz bei Behördenkontakten, Unterstützung von Familien als „Vize-Oma“, durch Lesepatenschaften oder Abholen vom Kindergarten.

In den nächsten Jahrzehnten ist eine Zunahme der Personen zu erwarten, die die Rentenaltersgrenze erreichen („Babyboomer“ Generation). In einer Gesellschaft des langen Lebens verlängert sich die nachberufliche Lebensphase. Die Spanne zwischen dem Ende des Berufslebens und dem hohen Alter als letzter Lebensphase wird immer größer. Viele Menschen suchen nach Möglichkeiten, ihre Erfahrungen und Kompetenzen auch im Alter einzubringen und neue zu erlernen. Auch sind viele „junge Alte“ in den Gemeinden mit Sorgeaufgaben für nahe Angehörige auf Jahre hin befasst und sehen sich mit neuen Aufgaben konfrontiert, bei denen fachliche Kompetenz und solidarische Unterstützungen gefragt sind.

Gleichzeitig erleben Gemeinden und Bezirke, dass die traditionellen kirchlichen Angebote nur einen bestimmten Kreis von älteren Gemeindegliedern erreichen und für andere nicht attraktiv sind. So gewinnen neue Formen der Bildung von und mit älteren Menschen an Bedeutung. Die Angebote differenzieren sich schon heute: Von institutionell organisierten zu institutionell ermöglichten mit Selbststeuerung bis hin zu

selbstorganisierten Aufgaben. Gerade die letztgenannten gewinnen an Attraktivität. Aus der gerontologischen Forschung liegen Erkenntnisse vor, die die Bedeutung von Bildung für ältere Menschen unterstreichen: Sie schafft Möglichkeiten der Sozialisation und stärkt ein positives gesellschaftliches Altersbild (Palmore 1979), steigert das physische und psychische Wohlbefinden (Schaie 1994), wirkt sich günstig auf den sozialen Status aus (Phillipson 1998), stärkt Kompetenz und Selbstorganisation des Individuums (Baltes 1996), ist wichtig für die Antizipation und Verarbeitung kritischer Lebensereignisse (Becker 1998) und senkt das Mortalitätsrisiko (Amaducci et al. 1998).

Im Teilprojekt Bildungsarbeit mit älteren Menschen (Seniorenbildung) werden Modelle unterschiedlicher Formen und für unterschiedliche Zielgruppen in der Landeskirche gesichtet und die Entwicklung und Verbreitung neuer Formate unterstützt. Dazu werden Interessierte geschult. An 2 Standorten, in einer Stadt und im ländlichen Bereich, wird je ein Modellprojekt durchgeführt. Weitere Bezirke oder Gemeinden, die ihre Arbeit auf die vielfältigen Zielgruppen älterer Menschen und ihre Lebenslagen neu ausrichten und differenzieren wollen, werden dabei beraten und begleitet. Neue Formate der Bildungsarbeit mit älteren Menschen sind, zusätzlich zu den bisherigen Angeboten für Seniorinnen und Senioren, eingeführt. Unterschiedliche Gruppen älterer Menschen, auch die sog. „Jungen Alten“ finden attraktive Möglichkeiten, sich im Rahmen der Kirche einzubringen. Dadurch gelingt es ihnen besser, sich mit den An- und Herausforderungen des Alterns und Alters auseinanderzusetzen. Kirche wird als Raum und bedeutsamer Akteur wahrgenommen und aktiv unterstützt.

Als Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg ist die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung (EEB) anerkannter Bildungsträger. Sie arbeitet auf Landesebene u. a. zusammen mit dem Volkshochschulverband. Dadurch erreicht sie Menschen, die bisher wenig oder gar nicht kirchlich ausgerichtet sind. „Lebenslanges Lernen“, so die Enquötekommission des Landtages 2010, wird heute nicht nur als Qualifizierung für die Zeit der Berufstätigkeit verstanden, sondern darüber hinaus als Erschließung und Erhaltung geistlicher, geistiger und körperlicher Gesundheit auch im Alter. Das entspricht auch den Erkenntnissen und Empfehlungen der 6. Altenberichtscommission, die die Bedeutung der Bildung für ein differenziertes Altersbild herausstreicht (BMFSFJ 2010).

Deshalb knüpft das Projekt Seniorenbildung an das Strategische Ziel F der Landesynode an: *Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.* Die EEB nimmt die Impulse von Synode und Enquötekommission auf und richtet einen Teil ihrer Bildungsarbeit neu auf die Zielgruppe älterer Menschen aus. Durch das Projekt gewinnt die EEB auch Menschen in der nachberuflichen Lebensphase zur Arbeit in und mit der Kirche.

Dies entspricht der Ausrichtung des Bildungsgesamtplans, neue Milieus und Zielgruppen zu erschließen und seinen strategischen Zielen (s.S. 90):

Den Beitrag evangelischen Christentums für persönliches, gesellschaftliches, kulturelles und globales Lernen erfahrbar machen. D.h., zu unterschiedlichen Lebenssituationen entsprechende Formen der Bildungsarbeit mit Älteren entwickeln (2.8.).

Für den Aufbau der Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen älterer Menschen benötigt die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung zusätzliche Ressourcen. Von Referat 4 wird dafür zeitlich befristet bis Ende 2013 eine Stelle für die Projektassistenz und 0,5 Stellen für die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Karin Sauer (Sa) und Annegret Trübenbach-Klie (TK) mit je 50 % gewinnen und schulen Mitarbeitende und Verantwortliche für die Seniorenarbeit in Gemeinden und Bezirken. Sie führen zwei Pilotprojekte in Gemeinden/Bezirken durch und beraten Kirchenbezirke und Gemeinden bei der Neukonzeption ihrer Arbeit mit und für ältere Menschen. Sie betreuen fachlich den Bereich „Seniorenbildung“ auf der Homepage www.unserezeiten.de – das Internetportal. Die Verwaltungskraft (1/2 Stelle) unterstützt die Referentinnen bei der Umsetzung. Es fehlt aber die Ausstattung für die Schulungs- und Sachkosten, um diese wichtige und zukunftsweisende Arbeit in Gang zu bringen.

1.3 Messgrößen:

Zu A.1 Im EOK ist in Zusammenarbeit mit dem DW eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Konzeption der Landeskirche für die Arbeit mit älteren Menschen erstellt. Diese Konzeption für die Landeskirche ist durch den Vorstand des Diakonischen Werkes der Landeskirche und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats verabschiedet.

Zu A.2 Die Landeskirche ist in den Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten (EAFA, DEAE, Landesseniorenrat).

Zu B.1 Drei verschiedene Formate der Bildungsarbeit mit und für ältere Menschen werden initiiert.

10 Good-Practise – Projekte sind im Internet veröffentlicht. In zwei Pilotbezirken ist je ein Modellprojekt durchgeführt und ausgewertet.

Zu B.2 100 Haupt- und Ehrenamtliche sind für die Arbeit mit Älteren geschult (durchschnittlich 5 Tage).

Zu B.3 5 Bezirke/Gemeinden haben eine neue Konzeption für ihre Arbeit mit älteren Menschen entwickelt.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

1. Vorstellung des Projektes in der Dekanekonferenz.
2. Besuch von Kirchenbezirken (Bezirkssynode bzw. Pfarrkonvente).
3. Fachliche Aktualisierung der Inhalte Seniorenbildung auf der Homepage www.unserezeiten.de, Kooperation mit dem ZfK.
4. Dokumentation der Pilotprojekte.
5. Regelmäßige Veröffentlichungen im Informationsrundbrief der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit der EKD (EAfA).
6. Auswertungsbericht der Fremdevaluation durch das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Fremdevaluation der Pilotprojekte, der Schulungen und der Neukonzeption in 5 Gemeinden und Bezirken (siehe B.1, B.2 und B.3) durch das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg unter Leitung von Prof. Dr. Johannes Eurich.

Das Projekt sieht eine Bestands- und Bedarfserhebung zu Beginn des Projektes und am Ende eine Auswertung durch standardisierte Erhebung und Interviews vor mit einem Evaluationsbericht.

1.6 Zielfoto

Helmut B. (66) bringt sich in der kirchlichen Mitmachbörse ein: Er besucht regelmäßig hochbetagte Menschen und begleitet sie und ihre Angehörigen seelsorgerlich. Er entwickelt mit anderen Gemeinemitgliedern ein Wohnprojekt in seiner Kirchengemeinde. Elisabeth S. hat gerade an einem Bildungsangebot teilgenommen. Sie wurde dafür gewonnen, das Forum zur Mitmachbörse zu moderieren. Außerdem koordiniert sie die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem ev. Kindergarten und dem Pflegeheim vor Ort. Während des von vielen Gruppen gemeinsam gestalteten Gottesdienstes mit Gemeindefest werden Helmut B. und Elisabeth S. für ihr Engagement öffentlich gewürdigt.

2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

Der Bereich Seniorenbildung soll ausgebaut und um den Personenkreis 59plus erweitert werden. Dafür sind keine finanziellen Ressourcen da.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)? **keine**
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)? **keine**
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden? **keine**
- d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

Das Referat 4 stellt zeitlich befristet bis Ende 2013 je eine halbe Stelle für zwei Referentinnen (Religionspädagoginnen/Religionspädagogen) zur Verfügung und eine halbe Stelle für die Verwaltung.

5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage Nr. 4

Das Personal wird aus Referat 4 zur Verfügung gestellt.

Für die Konzeptionsentwicklung und für die Gewinnung und Schulung von Mitarbeitenden in der Seniorenbildung und die Durchführung der Pilotprojekte entstehen Sachkosten, die im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.

6. Projektmittel- Projekt

7. Kirchenkompass-Projekte

7.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in

unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Das Kirchenkompassprojekt verwirklicht das strategische Ziel F der Landessynode (siehe Erläuterungen).Es zielt auf Menschen in ihrer besonderen Situation der nachberuflichen Lebensphase.

8. Sonstige Bemerkungen

9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

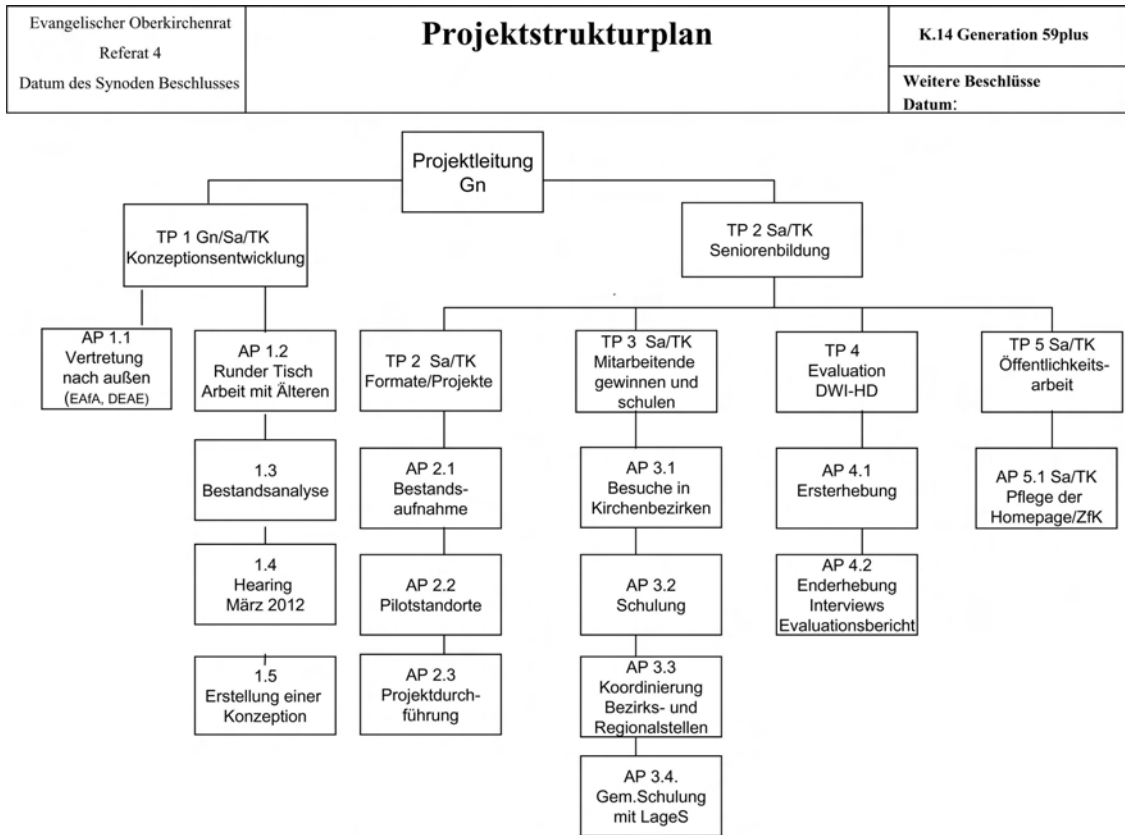
Karlsruhe, den 18 Oktober 2011

gez. Franziska Gnädinger

Anlage 7, Anlage 11, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<h2 style="margin: 0;">Projektübersicht</h2>	K. 14 Generation 59plus Weitere Beschlüsse Datum:
<h3 style="margin: 0;">Ziele des Projektes</h3>		
Was will dieses Projekt erreichen?		
A: A.1: Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk in Baden eine Konzeption der Landeskirche für die Arbeit mit und für Ältere. A.2: Die Vernetzung der Landeskirche in den entsprechenden Gremien auf Landes- und Bundesebene ist geregelt. B: B.1: Neue Formate und Modelle der Bildungsarbeit mit der Generation 59plus sind initiiert. Ein Modellprojekt ist an 2 Standorten durchgeführt. B.2: Schulung von Haupt- und Ehrenamtliche werden durchgeführt in Zusammenarbeit mit der LageS und in Absprache mit den Bezirks- und Regionalstellen der EEB B.3: Gemeinden und Bezirke strukturieren dadurch ihre Arbeit mit älteren Menschen.		
<h3 style="margin: 0;">Erläuterungen</h3>		
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?		
Die unterschiedlichen Bereiche der kirchlichen Arbeit mit Älteren sind koordiniert. Unter dem Blickwinkel „Lebenslanges Lernen“ gewinnt und aktiviert eine innovative Seniorenbildung Menschen der Generation 59plus in dieser Lebensphase zur Arbeit in und mit der Kirche (Ziel F der Landessynode). Dabei stehen aktive Beteiligungsformen im Vordergrund, die in sichtbarer Weise, Kirche und Gesellschaft gestalten. Dies entspricht der Ausrichtung des Bildungsgesamtplans, neue Milieus und Zielgruppen zu erschließen und seinen strategischen Zielen (s.S.90).		
Sachkosten (Euro): 74.600	Personalkosten (Euro): keine	
<h3 style="margin: 0;">Messgrößen</h3>		
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?		
A: A.1 Im EOK ist in Zusammenarbeit mit dem DW eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Konzeption der Seniorenarbeit der Landeskirche ist durch den Vorstand des Diakonischen Werkes und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats verabschiedet. A.2 Die Landeskirche ist in den Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten (EAfa, DEAE,...) B: B.1 Drei verschiedene Formate der Seniorenbildung werden initiiert. 10 Good-Practise-Projekte sind im Internet veröffentlicht. In zwei Pilotbezirken ist je ein Modellprojekt durch geführt und ausgewertet. B.2 100 Haupt- und Ehrenamtliche sind für die Arbeit mit Älteren geschult (durchschnittlich 5 Tage). B.3 5 Bezirke/Gemeinden haben eine neue Konzeption für ihre Arbeit mit älteren Menschen entwickelt.		
<h3 style="margin: 0;">Zielfoto</h3>		
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?		
Helmut B. (66) bringt sich in der kirchlichen Mitmachbörse ein: Er besucht regelmäßig hochbetagte Menschen und begleitet sie und ihre Angehörigen seelsorgerlich. Er entwickelt mit anderen Gemeinemitgliedern ein Wohnprojekt in seiner Kirchengemeinde. Elisabeth S. hat gerade an einem Bildungsangebot teilgenommen. Sie wurde dafür gewonnen, das Forum zur Mitmachbörse zu moderieren. Außerdem koordiniert sie die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem ev. Kindergarten und dem Pflegeheim vor Ort. Während des von vielen Gruppen gemeinsam gestalteten Gottesdienstes mit Gemeindefest werden Helmut B. und Elisabeth S. für ihr Engagement öffentlich gewürdigt.		
Projektbeginn: 01.01.2012	Projektende: 31.12.2013	

Anlage 7, Anlage 11, Anlage 2



Anlage 7, Anlage 11, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	K. 14 Generation 59plus
		Weitere Beschlüsse Datum:

Phase 2

Planungsphase		Durchführungsphase	
A: TP 1 Konzeptionsentwicklung - AG Seniorenarbeit ist errichtet - Konzeption ist entwickelt - Vertretung nach außen ist geregelt B: TP 2 Seniorenbildung - Bestandsaufnahme ist errichtet - Pilotstandorte sind vorhanden TP 3: Mitarbeitende gewinnen und schulen - Besuche in Kirchenbezirken TP 4: Evaluation - Ersterhebung	APK, Kollegium,	TP 2: Formate/Projekte - Projektdurchführung an 2 Standorten und Dokumentation TP 3: Mitarbeitende gewinnen und schulen - Schulungen - Koordinierung mit Bezirks- und Regionalstellen der EEB - Gemeinsame Schulung mit LageS (Württemberg) TP 4: Evaluation - Enderhebung, Interviews, Evaluationsbericht TP 5: Öffentlichkeitsarbeit - Pflege der Homepage/ZfK (Bereich Seniorenbildung)	APK, Kollegium, LKR, LaSy
Ergebnis: Konzeption erstellt, Mitarbeitergewinnung begonnen, Bestandsaufnahme durchgeführt, Standorte für Pilotprojekte gefunden. Öffentlichkeitsarbeit durch Besuche in den Kirchenbezirken begonnen. Kosten: 29.910,00 Euro Evaluationskonzept: ist erstellt	31.12.2012	Ergebnis: Mitarbeitende sind geschult, 2 Pilotprojekte sind durchgeführt und dokumentiert. Weitere sind begonnen. Das Projekt ist evaluiert. Öffentlichkeitsarbeit durch Pflege der Homepage/ZfK- Bereich Seniorenbildung Kosten: 44.690,00 Euro	04.2014

Anlage 7, Anlage 11, Anlage 4

Kirchenkompassprojekte

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan		Seniorenbildung
		2012	2013	Summen
		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	
		Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten				
1.1	siehe Anmerkungen			0
Summen - PK		0	0	0
I.a Allgemeine Verwaltungskosten				
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	5.700	5.700	11.400
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	460	840	1.300
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	350	350	700
Summen - AVL		6.510	6.890	13.400
II. Sachmittelkosten				
2.1	Konzeptionsentwicklung	3.000	1.400	4.400
2.2	Reisekosten (alle KB, Vernetzung)	2.000	4.000	6.000
2.3	Schulungen (100 EA a 5 Kurstage VP, davon 250 ÜN)	8.000	22.000	30.000
2.4	2 Fachtage (je 60 Pers./Tag, u. Ref. u. Fahrtk.) je 4.400 €	4.400	4.400	8.800
2.5	Öffentlichkeitsarbeit/Homepage	2.000	500	2.500
2.6	Modellprojekte inkl. Dokumentationen	1.000	2.500	3.500
2.7	Sonstige Ausgaben	500	500	1.000
2.8	Evaluation (Sozialw. Institut)	2.000	8.000	10.000
Summen - SK		22.900	43.300	66.200
III. Investitionskosten				
3.1	2 Laptops	3.000	0	3.000
3.2				0
Summen - Inv.		3.000	0	3.000
IV. abzl. Einnahmen				
4.1	TN-Beiträge Schulungen (100 EA a 80 €)	2.500	5.500	8.000
Summen - Einnahmen		2.500	5.500	8.000
Gesamtvolumen		29.910	44.690	74.600
Anmerkungen				
2 ReferentInnen (Religionspädagoginnen / -pädagogen) mit je 50 % Deputat und 1 Verwaltungs-MA mit 50 % werden vom Referat 4 zur Verfügung gestellt.				

APK FormularStand 10 2009

Anlage 8 Eingang 7/8**Bericht über den am 2. Mai 2011 durchgeführten Besuch einer Kommission der Landessynode im Referat 4 „Erziehung und Bildung“ des Evangelischen Oberkirchenrats**

Gemäß § 14 der Ordnung für die Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 13.11.2002 wird der Landessynode der nachfolgende Bericht vorgelegt:

1. Zusammensetzung der Kommission gemäß dem in synodaler Besetzung gefassten Beschluss des Landeskirchenrats vom 18.11.2010:

Präsidentin der Landessynode: JR Margit Fleckenstein
Stellvertreter der Präsidentin: Volker Fritz
Mitglied des Präsidiums: Esther Richter

Mitglied des Bildungs- und Diakonieausschusses: Caroline Handtmann
Mitglied des Finanzausschusses: Gerrit Schmidt-Dreher
Mitglied des Hauptausschusses: Wolf Eckhard Miethke
Mitglied des Rechtsausschusses: Wolfgang Fath
Protokollführung: Christiane Kronenwett

2. Vorläufige Berichterstattung durch das Referat (Anlage A):**3. Verlauf:**

Das Referat bereitete den Besuch sorgfältig vor. Detaillierte Absprachen zum Verlauf erfolgten beim Planungsgespräch am 22.11.2010; das Diskussionspapier wurde am 15.04.2011 erstellt (Anlage B).

Der Tagesablauf ist aus der Anlage A ersichtlich.

Mit einer von den Mitarbeitenden des Referates gestalteten Andacht im Lichthof des EOK wurde der Besuchstag eröffnet.

Die Präsidentin dankte in ihrem Grußwort für das konstruktive Miteinander bei den Vorbereitungen zu diesem Besuch und berichtete von den guten Erfahrungen der bisherigen Besuche.

Beim anschließenden Begrüßungskaffee im Lichthof wurde die Möglichkeit zum Austausch zwischen den Mitgliedern der Besuchskommission und den Mitarbeitenden intensiv genutzt.

4. Besuch in den Abteilungen

a) Abt. 4.1: Religionsunterricht und Lehrerbildung und Abt. 4.2: Evangelische Schulen

Abt. 4.1: Religionsunterricht und Lehrerbildung

Grundaufgabe der Abteilung ist die Sicherung und Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes (RU) und der Lehrerbildung.

Wie aus der beigefügten Übersicht ersichtlich (Anlage C) gibt es derzeit mehrere „Baustellen“.

Neben Änderungen in der Bildungs- und Schulpolitik im Zusammenhang mit der neuen Regierung werden sich auch die Folgen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren unmittelbar auf diesen Arbeitsbereich auswirken.

Herr Kirchenrat Koch teilt mit, dass nach Angaben des statistischen Landesamtes (Stand: September 2010) die Schülerzahlen im RU bis 2030 um ein Viertel zurückgehen werden. Dabei ist nach Schularten und Regionen zu differenzieren.

Diese Entwicklung hat langfristig gesehen zur Folge, dass Lehrerdeputate frei werden und der Umgang mit den Ressourcen im Bildungsbereich überdacht werden muss. In einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Kirchenrat Koch und Mitwirkung von Herrn Kirchenrat Kuhn, Herrn Kirchenrat Dr. Augenstein (Referat 2) und Frau Werder werden Instrumentarien entwickelt, um die flächendeckende Versorgung und Qualität des RU zu gewährleisten und freiwerdende Ressourcen neu zu gestalten. Im Blick auf diese künftigen Herausforderungen ist es das Ziel von Referat 4, nicht über die landeskirchlichen Haushaltsvorgaben hinaus weitere Religionslehrerstellen bzw. Deputate zu streichen, sondern dem Bildungsbereich zu erhalten.

Der intensive Austausch mit dem Projekt „Demographische Veränderungen – Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Ressourcenverteilung“ des EOK ist durch Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht gewährleistet.

Das Bewusstsein am kirchlichen Verkündigungsauftrag mitzuwirken, wird bei kirchlichen und staatlichen Lehrkräften, die im RU tätig sind, gestärkt (Projekt „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden“). In Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen wurde zur Stärkung der personalen und theologischen Kompetenz ein Programm mit zwei Modulen entwickelt: eine Informationsveranstaltung den Aufbau/die Gliederung der kirchlichen Landschaft betreffend und eine Veranstaltung mit Reflexion zum Thema, was es heißt, in kirchlicher Beauftragung zu arbeiten. Für die Studierenden mit dem Fach Theologie und die, die die Vocatio anstreben, ist die Teilnahme verpflichtend. Dabei wirken in so genannten Regionalteams u. a. Vertreter des EOK, der Schuldekane und der Hochschule zusammen. Erste Rückmeldungen zu diesen neuen Veranstaltungen werden als sehr positiv beschrieben. Die Auswertung der externen Evaluation ist noch nicht abgeschlossen und kann nach Aussage von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht evtl. beim Zwischenbesuch diskutiert werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Neuerungen ist eine Änderung der Vocationsordnung geplant. Dabei wird auch an eine Vocatio auf Zeit mit der Verpflichtung des Besuchs von gezielt ausgewählten Fortbildungen gedacht. Einheitliche Regelungen für das Bundesland Baden-Württemberg wären wünschenswert.

Von Seiten der Besuchskommission wird vorgeschlagen, auch die Lehramtsanwärter und Referendare in den Seminaren von Seiten der Kirche noch mehr zu informieren und ihnen eine intensivere kirchliche Begleitung anzubieten.

Frau Metzger-Fallscheer berichtet von Schulbesuchen, die von ihr an allgemeinbildenden und an beruflichen Gymnasien durchgeführt werden. Diese Besuche sollen im Sinne des kollegialen Miteinanders beratend und unterstützend wirken. Nach dem Unterrichtsbesuch werden Gespräche mit der besuchten Lehrkraft geführt (Beratung, Supervision, Coaching, Fortbildungswünsche ...). Beim Gespräch mit der Fachschaft und der Schulleitung wirkt die Schuldekanin bzw. der Schuldekan mit. Es können aktuelle Probleme und Entwicklungen besprochen werden, an welchen z. B. von Seiten des Referates 4, des RPI und/oder in Zusammenarbeit mit den staatlichen Fachberatern für evangelische Religion weitergearbeitet wird.

Abt. 4.2: Evangelische Schulen

Frau Heidland (Geschäftsführerin der Schulstiftung) stellt die in der Schulstiftung Mitarbeitenden vor: Herr Hübbe (Geschäftsführer), Frau Boschmann, Frau Davidenkoff und sie selbst. Mit Hilfe der beigefügten Übersicht (Anlage D) erläutert sie, die Struktur und das Zusammenwirken der einzelnen Organe.

Für den Bereich der wirtschaftlichen Führung und Organisation der Schulen soll ein Organisationshandbuch entwickelt werden mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Managementprozessen.

Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht dankt für die Bewilligung der finanziellen Mittel durch die Landessynode für die Schulstiftung. Er weist auch hier darauf hin, dass – wie bei der Abteilung 4.1 – die bildungspolitischen Änderungen des Landes Baden-Württemberg unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsbereich haben werden.

Herr Hübbe (Geschäftsführer) und Frau Schneider sind für die Evang. Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH zuständig. Darin sind die Berufskollegs für Sozialpädagogik Karlsruhe, Freiburg und Nonnenweier zusammengeschlossen. Sie bieten die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an. In den Berufskollegs für Sozialpädagogik werden die Auszubildenden während des Praktikums (1BKSP) und während der Schulzeit (2BKSP) sowie im Berufspraktikum, in welchem sie bereits gezielt Verantwortung übernehmen, betreut. Die Stärkung des christlichen Selbstverständnisses künftiger Erzieherinnen und Erzieher ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausbildung, die in den vergangenen Jahren eine Neuausrichtung am Orientierungsplan für Bildung und

Erziehung erfahren hat. Kinder werden individuell und gezielt gefördert. Die Entwicklung eines Konzeptes für die Altersgruppe 0 – 3 Jahre wird forciert.

Auch aus Sicht der Besuchskommission besteht ein Grundsatzproblem darin, dass in der Gesellschaft die notwendige Anerkennung für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher fehlt.

Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht informiert über das im Jahre 2010 gegründete „Evangelische Schulwerk in Baden“. In ihm sind 18 Träger evangelischer Schulen freiwillig zusammengeschlossen. Es unterstützt die Schulen und bietet Dienstleistungen (Beratung, Fortbildung, Interessenvertretung z.B. gegenüber staatlichen Stellen ...) an. Das Evangelische Schulwerk in Baden hat zusammen mit Württemberg eine gemeinsame Geschäftsstelle, die beim Diakonischen Werk Württemberg in Stuttgart angesiedelt ist.

Im Zusammenhang mit Bildungsgerechtigkeit ist für die kirchlichen Schulen „Inklusion“ ein immer wichtiger werdendes Arbeitsfeld. Erfahrungen u. a. der Kommissionsmitglieder zeigen, dass das ein schwieriger und oft lang andauernder Prozess ist. Herr Fritz beschreibt eine Kooperation der Internatsschule in Gaienhofen mit dem Rehabilitationszentrum in Gailingen.

Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht betont, wie schnell und breit sich das Arbeitsgebiet „Schulen“ entwickelt hat. Er dankt den Mitarbeitenden für ihr großes Engagement, die schnelle Einarbeitung und den professionellen Umgang bei Konfliktsituationen.

b) Abt. 4.3: Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB)

Landesjugendpfarrer Dr. Schalla betont bei seiner Vorstellung des EKJB, dass in diesem Bereich ca. 5.000 ehrenamtlich Mitarbeitende tätig sind. Das EKJB unterstützt die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen durch Schulungen und Weiterbildungen. Sie haben sich zum Teil in Verbänden organisiert. Die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden wird auch weiterhin die wichtigste Aufgabe des EKJB bleiben. Weitere Herausforderungen werden eine flächendeckende und milieuorientierte Jugendarbeit sein.

Ehrenamtlich Tätige sind auf allen Ebenen an der (Weiter-) Entwicklung des Arbeitsfeldes beteiligt und sind durch ihre Mitarbeit nachhaltig in die Institution Kirche eingebunden.

Die Kooperation von Jugendarbeit und Konfirmandenunterricht erfolgt unter folgenden Perspektiven:

- Jugendliche in ihrem Umfeld erreichen
- Jugendarbeit mit der Perspektive, später in der Gemeinde Aufgaben zu übernehmen
- frühzeitiges Zusammenarbeiten

Jugendsensible Gemeindearbeit wird im Kirchenbezirk Heidelberg erprobt. Von Seiten der Besuchskommission wird angeregt, dieses Projekt – falls möglich – auch in einem ländlichen Kirchenbezirk durchzuführen. Frau Präsidentin Fleckenstein weist darauf hin, dass im Rahmen des EKD Reformsteuerungsprozesses immer gute Erfahrungen gemacht wurden, wenn zwei unterschiedlich strukturierte Piloten ausgewählt wurden.

Zum Zukunftsprozess der Jugendarbeit „Jugend stärken – Partizipation fördern“ werden von Seiten der Kommission teilweise zurückhaltende Erfahrungen auf Gemeindeebene geschildert. Viele Gemeinden trauen sich Jugendarbeit nicht mehr zu oder haben Bedenken, wenn Jugendliche anstatt beruflich Tätigen Verantwortung übernehmen. Aus den Kirchenbezirken Markgräflerland und Konstanz sind die Rückmeldungen jedoch sehr positiv.

Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht schildert den Beratungsprozess zur Errichtung einer Jugendsynode – ähnlich einer erweiterten mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Landesjugendkammer-Sitzung. Diese könnte einmal jährlich tagen und somit eine geeignete Form der Mitbeteiligung/Mitgestaltung für Jugendliche sein.

Frau Handmann dankt allen, die diese wichtige und umfassende Arbeit beruflich mit verantworten und weiterentwickeln. Sie selbst hat als Teilnehmerin und später als ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Jugendarbeit viele Fähigkeiten und soziale Kompetenzen erworben. Einerseits sei das für sie selbst eine große persönliche Bereicherung und andererseits stellten diese Kontakte einen unschätzbaren Wert für die Landeskirche dar. Vergleichbare Erfahrungen werden von Seiten der Besuchskommission bestätigt.

c) Abt. 4.4: Religionspädagogisches Institut (RPI)

Herr Prof. Dr. Rupp, Leiter des RPI, stellt die Visionen des RPI vor und führt diese näher aus; er geht dabei unter anderem auf folgende Punkte ein:

- „Die Institutionen Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte sind miteinander vernetzt.“ Hier werden alle Handlungsbereiche des RPI angesprochen.
- „Erziehende, Lehrende und Begleitende sprechen gerne über Religion und den christlichen Glauben ...“. Um die Identifikation mit dem Glauben zu erreichen, soll die Kirchenbindung von Erziehenden und Lehrenden durch Fortbildungen (u. a. Bibeldidaktik, Kirchenpädagogik, Vocatio) bzw./und durch das Verleihen des Logokreuzes gestärkt werden.

Frau Betz teilt mit, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen das Projekt „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“ darauf zielt, dass 90% aller Erzieherinnen, jedoch insbesondere die Mitarbeitenden in der Leitung, an Fortbildungen teilnehmen und dass, das evangelische Profil in allen Kita-Konzeptionen erkennbar ist. Auch sollen alle pädagogischen Fachkräfte über das evangelische Profil Auskunft geben können.

Herr Kammerer (Landeskirchlicher Beauftragter für Konfirmandenarbeit) und Frau Wolf (Landeskirchliche Beauftragte für Kindergottesdienst) stellen „Konfi 3“ und das Gemeindeprojekt „Evangelische Ministranten“ vor.

Das Projekt „Konfi 3“ wird von Kirchengemeinden (z. B. in Denzlingen und Gundelfingen) für Kinder ab der 3. Schulklasse angeboten. Dabei erhalten die Eltern Arbeitsmaterial zu verschiedenen Themen und gestalten – begleitet von beruflich in der Kirche Tätigen – zusammen mit den Kindern in kleinen Gruppen Gottesdienste. Gottesdienste, Taufe und Abendmahl werden dadurch für die Kinder intensiver erlebbar. Dieses Projekt basiert sehr stark auf der Mitwirkung der Eltern, die ja auch für die religiöse Erziehung verantwortlich sind. Derzeit nehmen 10 badische Gemeinden an dem Projekt teil; bis 2016 sollen es ca. 5% der Gemeinden sein. In Württemberg liegt die Teilnehmerquote bei ca. 20% der Gemeinden und 70 – 80% der angesprochenen Kinder in den 3. Grundschulklassen.

Diese Arbeit bietet vielfältige Berührungspunkte zur kirchlichen Arbeit mit Familien, die sich weiter ausgestalten lassen.

In Steiðlingen am Bodensee wurde das Modellprojekt „Evangelische Ministranten“ gestartet. Kinder/Jugendliche im Alter von ca. 10 – 13 Jahren, also in der Zeit zwischen Kindergottesdienst und Konfirmation, werden nach ausführlicher Vorbereitung in den Gottesdiensten mit liturgischen Aufgaben (z. B. Bringendienste, Lesungen und Kollektanankündigung) betraut. Im Vergleich zu den katholischen Ministranten haben sie im Gottesdienst „etwas zu sagen“. Als Erkennungsmerkmal tragen sie ein schwarzes T-Shirt und ein Kreuz an einer Kette. Ziel dieses Projekts ist, eine größere Beteiligung der Jugendlichen zwischen 10 und 13 Jahren am Gottesdienst zu bekommen, die sich oft für den Kindergottesdienst „zu groß“ fühlen, aber (noch) keinen Zugang zum „Erwachsenengottesdienst“ haben.

Frau Präsidentin Fleckenstein schildert Erfahrungen von der Christuskirche in Mannheim. Dort werden Erwachsene mit Aufgaben im Gottesdienst beauftragt – sogenannte Gemeindebeauftragte. Sie übernehmen aber nicht die Aufgaben der Ältesten.

Die Besuchskommission schlägt vor, über das Erscheinungsbild (schwarzes T-Shirt) nachzudenken und einen neuen Namen zu suchen (Wettbewerb ausschreiben).

Von Seiten der Besuchskommission wird festgestellt, dass sich auch hier gute Möglichkeiten zur Vernetzung mit der Jugendarbeit bieten.

Frau Präsidentin Fleckenstein dankt für die ausführlichen und lebendigen Berichte; sie wünscht den in diesem Bereich Tätigen alles Gute und Gottes Segen für die weitere Arbeit.

d) Abt. 4.5: Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung

Die Erwachsenen- und Familienbildung gliedert sich in die Landesstelle und Bezirks- bzw. Regionalstellen (12 Mitarbeitende auf 8 Stellen). Die Landesstelle ist für die allgemeine öffentliche Bildungsarbeit der Landeskirche im Sinne des Weiterbildungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg verantwortlich und berücksichtigt somit auch Vorgaben des Landes. Für einige Stellen erhält die badische Landeskirche Personalkostenzuschüsse von staatlicher Seite. Frau Gnändinger, die Leiterin der Landesstelle, legt ausführlich dar, dass die Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung in der (außer-) kirchlichen Öffentlichkeit immer mehr Raum und Zeit in Anspruch nimmt, aber im Blick auf evtl. Zuschüsse unerlässlich ist.

Um den künftigen Herausforderungen und Erwartungen auf dem Markt der Bildung für Erwachsene gewachsen zu sein, strebt die Landesstelle eine Zertifizierung nach QVB/Stufe C auch für die Tagungshäuser Hohenwart und Schloss Beuggen an.

Im Bereich der Familienbildung wurden bisher verschiedene Fernkurse angeboten, die nicht mehr abgerufen wurden. Nun sollen neue Schwer-

punkte bei der Familienarbeit und Seniorenarbeit gesetzt werden. Zu den bereits bestehenden Arbeitsgebieten, bei denen sich Berührungspunkte ergeben, wie der Frauenarbeit, dem RPI und der Arbeit mit Eltern, werden die Kontakte intensiviert und vernetzt. Ab September 2011 wird dafür eine zusätzliche Stelle (0,5) bereitgestellt.

In der Seniorenarbeit ist für Nord- und Südbaden jeweils eine 0,5 Stelle befristet bis 31.12.2013 besetzt worden. Geplant ist die Durchführung des Kirchenkompassprojektes „Generation 59plus“. Es werden u. a. Modelle entwickelt, in denen junge Senioren Angebote für andere Personen aktiv gestalten. Frau Gnändinger berichtet von der Idee, in den Kirchenbezirken Seniorenbeauftragte einzurichten. Im Rahmen des Projektes soll eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern des DW Baden eine Konzeption für Seniorenarbeit entwickeln.

Im Jahr 2010 wurde das Netzwerk Männerbildung neu gegründet. In der Internetplattform kann jeder sein Anliegen einstellen. Auch das Männervesper wird dort, wo es eingeführt ist, gut angenommen.

Resümee:

Von Seiten des EOK ist es schwierig, mit derzeit vorhandenen Mitteln auf Landesebene das Arbeitsfeld weiter auszubauen. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht strebt an, eventuell freiwerdende Ressourcen (RU) im Bildungsbereich zu belassen, was von Seiten der Besuchskommission mit Wohlwollen aufgenommen wird.

Frau Fleckenstein weist darauf hin, dass der Bericht unter 2.3 genau dies thematisiert. Die Landessynode wird das in ihren weiteren Haushaltsberatungen zu bedenken haben.

e) Abt. 4.6: Frauenarbeit

Die Leiterin, Frau Brauch, stellt das Team der Frauenarbeit vor. Die wesentlichen Arbeitsfelder für die Fortbildungs- und Programmangebote sind die Themenbereiche Theologie/Spiritualität, Familie/Gesundheit, Gesellschaft/Soziales sowie Qualifizierung und Fortbildung.

Die Frauenarbeit wird den Ausbau und die Pflege sowie die flächen-deckende Vernetzung dieser Arbeitsfelder vorantreiben und dabei das Zusammenwirken der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden stärken. Gerade für junge Mütter werden neue Angebote entwickelt, insbesondere unter dem Aspekt des Wiedereinstiegs in den Beruf.

Frau Brauch informiert über das Projekt: „Wellcome-Angebote“. Es bietet nach einer Geburt für die junge Mutter schnelle unkomplizierte Hilfe für alltägliche Arbeiten im Haushalt für einen begrenzten Zeitraum. Die Idee stammt ursprünglich aus Norddeutschland; zwischenzeitlich gibt es schon einen Standort in Freiburg zusammen mit dem Diakonischen Werk; in Weinheim und Bretten sind auch Standorte geplant. Das Angebot lässt sich als eine andere Form der Nachbarschaftshilfe beschreiben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufgaben, die früher von der (Groß-) Familie übernommen wurden. Diese Arbeit bietet gute Möglichkeiten, um mit den Familien in Kontakt zu kommen und die Arbeitsbeziehung mit den Fachstellen vor Ort (Diakonisches Werk) zu intensivieren.

Aus dem Bereich der Genderarbeit wird geschildert, dass strukturelle Rahmenbedingungen oft die Gleichstellung erschweren.

Aktuell wird neben der Bildung des Männernetzwerkes das Thema Sorgerecht für Väter bearbeitet. Frau Brauch schildert, dass im Bereich der Frauenarbeit eine gute sich ergänzende Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Baden besteht, da viele Arbeitsbereiche in beiden Einrichtungen verortet sind. Die Konzepte zur Weiterentwicklung der Angebote und Erreichung bzw. Gewinnung neuer Zielgruppen werden milieusensibel ausgearbeitet. Grundlage dafür bildet die Sinus-Milieustudie ebenso wie eine Untersuchung der EH Freiburg.

Zusammenfassend betont Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, dass der Frauenarbeit in vielen Situationen eine „Brückenfunktion“ zukommt und sie gleichzeitig ein sehr großes Arbeitsspektrum zu bewältigen hat.

5. Gemeinsame Dienstbesprechung

Die Kommission nimmt an der monatlich stattfindenden gemeinsamen Dienstbesprechung teil.

Ehrenamt

Aus dem Bereich der Jugendarbeit berichtet Herr Cares vom Wandel in der Ausbildung für ehrenamtliche Jugendliche:

- Jugendliche, die die Ausbildung machen möchten, werden immer jünger. Es ist dennoch ein Mindestalter von 16 Jahren vorgesehen.
- Die Verweilzeiten im Ehrenamt werden kürzer, da die Jugendlichen ausbildungsbedingt oder studienbedingt oft den Wohnort wechseln.

Darauf wird mit verkürzten Ausbildungskursen reagiert, was allerdings aus Qualitätsgründen nicht erstrebenswert ist.

- Bei Studierenden wird eine bezahlte Beschäftigung neben dem Studium oft aus finanziellen Gründen immer wichtiger, was sich auf die ehrenamtliche Arbeit nicht förderlich auswirkt.
- Zunehmend ist festzustellen, dass sich Jugendliche bereit erklären, die Ausbildung zu machen; sie werden dann auch geschult, aber die Gemeinden nutzen dies nicht und setzen die Jugendlichen nicht ein.

Aus dem Bereich der Erwachsenenarbeit schildert Frau Reichel die positiven Erfahrungen von sehr fruchtbarem gemeinsamem Lernen, bei der pädagogischen Bildungsarbeit von Ehrenamtlichen zusammen mit beruflich Tätigen und anderen Kursteilnehmenden.

Nach Ausführungen von Frau Brauch ist im Bereich der Frauenarbeit eher längerfristiges Engagement der ehrenamtlich Mitarbeitenden festzustellen. Gerade in den klassischen Arbeitsfeldern Weltgebetstag der Frauen und Frauensonntag kann sogar von generationsübergreifendem Engagement gesprochen werden.

Das Angebot des RPI wie beispielsweise Kindergottesdienst und Konfi 3 richtet sich an Kinder (mit ihren Eltern) und bietet auch schon im Kindesalter ehrenamtliche Tätigkeiten an.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht stellt zusammenfassend fest, dass in einem breit gestreuten Spektrum die jeweiligen Abteilungen ehrenamtliches Engagement zielgruppenorientiert unterstützen.

Bei näherer Betrachtung bleibt festzuhalten, dass die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen strukturell an Referate, Abteilungen bzw. Arbeitsbereiche gebunden ist. Es wird die Idee einer „Ehrenamts-Akademie“ näher betrachtet.

Damit würden an einer Stelle würden Leistungen angeboten; Doppelstrukturen würden deutlich und könnten vermieden werden. Aus der Mitarbeiterschaft bestehen Bedenken, dass die persönliche Beziehungen zu ehrenamtlich Tätigen darunter leiden könnten. Aus Sicht der Mitarbeitenden werden ehrenamtlich Tätige oft als Mit-Arbeitende gesehen und erlebt. Frau Schmidt-Dreher benennt die guten Erfahrungen gemeinsamer Fortbildungen von beruflich und ehrenamtlich Tätigen z. B. in Hohenwart bei der Fortbildungsreihe Gemeindeleitung und Kirchenkompass. Gegenseitige Wertschätzung und Motivation ist bei der Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit ebenso wie z. B. bei der Entwicklung und Begleitung von Bildungsangeboten immer sehr wichtig und basiert auf einer guten persönlichen Beziehung.

Somit stellt sich unweigerlich die Frage nach der Verbesserung durch eine Ehrenamtsakademie und wo sie geografisch gesehen angesiedelt werden sollte. Aus Sicht der Besuchskommission sollte räumlich gesehen keine Zentralisierung erfolgen. Transparenz könnte auch dadurch hergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Angebote im Internet übersichtlich dargestellt werden.

Bildungspolitische Perspektiven

Der gerade verabschiedete Koalitionsvertrag sieht auch weiterhin die Förderung von evangelischen Schulen/Privatschulen mit bis zu 80% vor. Weitere Zuschüsse sind auch für die Erwachsenenbildung ebenso wie für die Müttergenesung (Frauenarbeit) vorgesehen.

Frau Präsidentin Fleckenstein dankt im Namen der Besuchskommission allen Mitarbeitenden im Referat 4 für ihren engagierten Einsatz. Die vorlaufende Berichterstattung hat gute Einblicke gegeben, die durch den Besuch selbst noch ergänzt und vertieft wurden. Sie betont, dass es ermutigend sei zu sehen, wie auf die bevorstehenden demografischen Entwicklungen reagiert werde. Der Besuch wurde als sehr bereichernd erfahren und die Diskussion in der gemeinsamen Dienstbesprechung als informativ und weiterführend.

6. Abschlussgespräch mit der Referatsleitung

Bei der Andacht fiel der Besuchskommission auf, dass Paramente an Altar und Pult fehlten. Von Seiten der Besuchskommission würde die Anschaffung sehr begrüßt werden.

Dem Referat wird auch für die Unterstützung der Arbeit der GEE gedankt.

Nach den strukturellen Änderungen innerhalb des Referates 4 haben sich die Arbeitsgebiete gut zusammengefunden und die Synergien wurden erkannt.

Es wurde festgestellt, dass die Schule immer mehr zum Lebensraum der Kinder wird. Auch wurde deutlich, dass Bildung ein lebenslanges Thema ist.

Die Zusammenarbeit von RPI, DW und dem Bildungshaus für die Arbeit im Elementarbereich bedarf weiterer Klärungen.

Verbunden mit der Bitte, dies auch künftig so beizubehalten, wird der Landessynode gedankt, dass sie das Thema Bildung als ein zentrales Thema behandelt. Dadurch wird die Arbeit im Referat 4 sehr unterstützt. Auf den Bildungskongress 2012, zu dem ca. 1000 Lehrer/innen erwartet werden, wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 30.08.2011

- gez. Margit Fleckenstein
- gez. Volker Fritz
- gez. Esther Richter
- gez. Caroline Handtmann
- gez. Gerrit Schmidt-Dreher
- gez. Wolf Eckhard Miethke
- gez. Wolfgang Fath
- gez. Christiane Kronenwett

Anlage 8, Anlage A

**Synodenbesuch im Referat 4 am 2. Mai 2011
endgültiger Tagesablauf**

Art der Veranstaltung	Ablauf	Beteiligt	Ort	Uhrzeit
1. Auftakt	1. Andacht 2. Begrüßung (Synodalpräsidentin Fleckenstein) 3. Vorstellung des Programms Kaffee	Synodenkommission Alle Mitarbeitenden	Lichthof	8.30 – 9.15
2. Besuch in den Abteilungen 9.15 – 10.35 Abt. 4.1 u. 4.2 10.35 – 11.15 Abt. 4.3 11.15 – 11.55 Abt. 4.4 11.55 – 12.35 Abt. 4.5 12.35 – 13.15 Abt. 4.6	1. Vorstellung der Arbeit der Abteilung 2. Gespräch mit den Mitarbeitenden	Synodenkommission Mitarbeitende der Abteilungen	Abteilungen 4.1. – 4.4: Sitzungssaal 1 (Johann Peter Hebel) Abteilungen 4.5 u. 4.6 Sitzungssaal 4 (Neubau – Gertrud Hamann)	9.15 – 13.15
3. Gemeinsames Mittagessen		Mitarbeitende/ Synodenkommission	Lichthof	13.15 – 14.00
5. Gemeinsame Dienstbesprechung	Aussprache über die vorlaufende Berichterstattung und das Diskussionspapier	Synodenkommission, Abteilungsleitung, Stellvertretungen, Referatsleitung	EOK Sitzungssaal 1 (Johann – Peter Hebel)	14.00 – 15.30
6. Abschlussgespräch mit der Referatsleitung			EOK Sitzungssaal 1 (Johann – Peter Hebel)	15.30 – 16.00

Vorlaufende Berichterstattung des Referats 4
zum Besuch der Landessynode am 02. Mai 2011

0. Einleitung

Der vorlaufende Bericht des Referats 4 für den Synodenbesuch verfolgt die Absicht, der Besuchskommission ein Bild vom Auftrag, den aktuellen Zielen und Maßnahmen, den Planungen und wahrnehmbaren neuen Aufgabenstellungen für das Referat und die einzelnen Abteilungen zu geben, das zur kritischen Diskussion anregt. Entsprechend gliedert sich dieser Bericht der Referatsleitung und der einzelnen Abteilungen. Er legt die Leistungsplanung des Haushaltsbuches, die Kirchenkompasskarten des Referats 4 sowie die im Bildungsgesamtplan 2009 benannten Ziele und Aufgaben des EOK bis 2020 zugrunde.

Der grundsätzliche Auftrag des Referats als Organisationseinheit des EOK hat sich durch die Umstrukturierung des Jahres 2010, in der die Erwachsenenbildung und die Frauenarbeit als Abteilungen sowie der Bereich der Fachschulen für Sozialpädagogik (Fachschul-GmbH) dem Referat eingegliedert wurden, verändert und muss neu beschrieben werden. Er geht über „die religiöse Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation in Schule und Gemeinde“ hinaus und umfasst die Verantwortung für die generationenübergreifende religiöse Bildung und Erziehung von Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen in Kirche und Gesellschaft in Kooperation mit anderen Referaten des EOK und Einrichtungen im Bereich der Landeskirche, der EKD und der Ökumene. Dem entspricht der veränderte Name des Referats „Erziehung und Bildung“.

Grundlage der Arbeit des Referats ist das im Bildungsgesamtplan beschriebene Bildungsverständnis, das sich an Einsichten der Reformation und der zeitgenössischen (Religions-)Pädagogik und Bildungsforschung orientiert. Es baut auf der Rechtfertigung des Sünders aus Glauben allein auf, erkennt Bildung und speziell religiöse Bildung als ganzheitliches, individuelles und soziales, auf die Umwelt bezogenes Prozessgeschehen, das die verantwortliche persönliche Lebens- und die Sozialgestaltung auf die christlichen Werthaltungen von Freiheit und Liebe bezieht. Durch Bildung werden einzelne Menschen und Gruppen ermutigt und befähigt, ihre Gaben zu erkennen, zu entwickeln und zur Geltung zu bringen. Die formale Bildung (z. B. im schulischen Religionsunterricht) und die non-formale Bildung (z. B. in Jugendarbeit und der Bildungsarbeit mit Erwachsenen) tragen gleichgewichtig dazu bei und bedürfen adäquater Förderung. Religiöses Bildungshandeln verschränkt sich in verschiedenen Arbeitsfeldern immer wieder mit diakonischem, missionarischem und gottesdienstlichem Handeln und ist angewiesen auf Kooperation.

1. Referatsleitung

1.1 Aufgaben

Aufgabe der Referatsleitung ist es, die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern im Zusammenwirken mit kirchlichen und nicht kirchlichen Bildungsträgern zu planen, zu koordinieren, zusammenzuführen und unterstützend zu begleiten. Dies konkretisiert sich in der Koordination der strategischen Planung der Bildungsarbeit der Landeskirche, ihrer politische Vertretung in der Öffentlichkeit gegenüber staatlichen und kirchlichen Stellen, der Qualifizierung und Stärkung der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Landeskirche und im Referat, der Fortentwicklung von Bildungskonzepten sowie der Förderung der Bildungsarbeit durch die Mitarbeit in kirchlichen und staatlichen Gremien. Dies geschieht unter veränderten Rahmenbedingungen (z. B. Säkularisierung, Mediengesellschaft, demographischer Wandel, Entwicklung von Kirche als Organisation in der pluralen Gesellschaft).

1.2 Ziele und Maßnahmen

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Aktivitäten des Referats sind vordringliche Ziele der gegenwärtigen Arbeit:

- Förderung der Kooperation im Referat (wöchentl. Abteilungsleiterbesprechung, monatl. Dienstbesprechung, Referatsklausur);
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Gemeinschaft im Referat 4 durch gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, kreativer Jahresrückblick);
- die Sicherung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen RU angesichts sinkender Schülerzahlen durch Personalstrukturplanung (Arbeitsgruppe wurde eingesetzt), qualitative Verbesserung von Studium und Ausbildung (Mitwirkung bei Reform der Studienordnungen), Stärkung der Kirchenbindung von künftigen Religionslehrkräften durch kirchliche Begleitung;
- Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung unter den Bedingungen von G-8, Ganztageschule in Kooperation von RPI-Baden und PTZ-Württemberg;

- Entwicklung und Sicherung der Schulseelsorge (RPI u. PTZ, Zentrum für Seelsorge);
- Förderung der Entwicklung der Frauenarbeit (z. B. Alleinerziehende, Gesundheitsbildung, ökum. Frauenkonzil Konstanz) und der Männerarbeit (Ressourcenbeschaffung, Konzept Männernetzwerk).

1.2.1 ... im Rahmen des Kirchenkompasses

- Es geht um die Stärkung des Bewusstseins der im RU tätigen Lehrkräfte, am Verkündigungsauftrag mitzuwirken (Ziel: Z 3) (regelmäßige (Weihnachts)Briefe, Überreichung des Logokreuzes durch die Schuldekane (bei Vocatio bzw. Fortbildungen). Im Zusammenhang des Pfarrerdienstrechts wird das Selbstverständnis der kirchlichen RL Thema (Gespräch über das Selbstverständnis in Fortbildungen, Pfarrkonventen usw.).
- Die Referatsleitung beteiligt sich über das Kollegium am Agenda-setting (Ziel: R 2) (Jahresthemen z. B. Jahr der Taufe, Schwerpunkte: Melancthon-Jahr (2011), Jubiläum Heidelberger Katechismus (2013), Jubiläum Konstanzer Konzil (2015) und regt die Umsetzung in den Abteilungen an.
- Besondere Anliegen sind die Erhöhung des Versorgungsgrads des RU an beruflichen Schulen und die Umsetzung der UN – Charta zur Inklusion im RU und an den Evangelischen Schulen (Ziel: R 1).

1.2.2 ... im Rahmen des Bildungsgesamtplans

Die Referatsleitung ist direkt zuständig für:

- Vorstellung des Bildungsgesamtplans in den Kirchenbezirken (mit RPI, EB, FWB);
- Weiterentwicklung evangelischer Schulen (Schulstiftung: Ausbau der neu gegründeten Schulen, Errichtung von Schulbauten, Organisationsentwicklung Schulstiftung; Weiterentwicklung Fachschulen in Fachschul-GmbH);
- Ev. Schulwerk in Baden: Gewinnung und Vernetzung der Schulen in ev. Trägerschaft; Kooperation in der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Schulwerke Baden und Württemberg);
- Unterstützung des Ausbaus der Kooperation von Schule und Gemeinde (Projekt Ev. Kinder- und Jugendwerk);
- Förderung der Weiterentwicklung von Konzepten, Strukturen, Angeboten der ev. Kinder- und Jugendarbeit (Unterstützung Zukunftsprozess Jugendarbeit), Ausbau der Kooperation Jugendarbeit und Schule;
- Förderung der Entwicklung von Bildungsarbeit mit Familien und Senioren (Ressourcenbeschaffung, Konzept- und Strukturbildung begleiten);

1.3 Ausblick

Die strategische Planung von christlicher Bildungsarbeit in der Kirche als Organisation ist als Aufgabe in den Mittelpunkt gerückt. Daraus ergeben sich für die Leitung neue Aufgaben der Abgrenzung des Aufgabengebietes (z. B. frühkindliche (religiöse) Erziehung), des Selbstverständnisses der pädagogischen Mitarbeitenden (z. B. § 107 Abs. 2 PfdG), der Ausrichtung auf Zielgruppen und Milieus, der Prozess- und Ablauforganisation. Die Qualität des Managements ist weiter zu entwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit wird die Personal- und Ressourcenplanung sein, ein zentrales Thema die Inklusion an evangelischen Bildungseinrichtungen, der Ausbau der guten Kooperation mit Württemberg und Stabilisierung der ökumenischen Zusammenarbeit in der Interkonfessionellen Schulreferentenkonferenz (Interko) wie im konfessionell kooperativen RU (KoKo).

2. Abteilung Religionsunterricht (RU) und Lehrerbildung

2.1 Aufgaben

Unter den Bedingungen aktueller gesellschaftlicher, insbesondere bildungspolitischer und demographischer Entwicklungen ist auf der Rechtsgrundlage landeskirchlicher und staatlicher Regelungen die flächendeckende Versorgung eines qualitätsorientierten RUs mit entsprechend befähigten und geeigneten Lehrkräften weiterhin zu sichern. Hierzu gehört die maßgebliche Mitwirkung bei der staatlichen bzw. kirchlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Religionslehrkräfte sowie der Erstellung und Weiterentwicklung der schulartenbezogenen Bildungspläne und Prüfungsordnungen. All dies geschieht in ständiger Kooperation mit den Schuldekaninnen und -dekanen, dem Religionspädagogischen Institut (RPI) und dem Rechtsreferat. Der Einsatz von Religionslehrkräften erfolgt in enger Absprache mit Personalreferat und -verwaltung des EOK, den Kirchenbezirken und der staatlichen Schulverwaltung.

2.2 Ziele und Maßnahmen im Rahmen von Kirchenkompass und Bildungsgesamtplan

Eine Verbesserung der Versorgung des RU in öffentlichen Sonder- und Beruflichen Schulen (vgl. *EOK-Kompasskarte R 1.3, Ref. 4 Ziel R2*) konnte im vergangenen Schj. (Schj. 09/10) nachweislich der Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik erreicht werden. Im Vergleich zum Schj. 08/09 sind die Fehlstunden im Sonderschulbereich um 1,7 % auf 5,3 % und im Berufsschulbereich um 0,9 % auf (immer noch zu hohe) 19,9 % reduziert. Somit dürften Maßnahmen wie Vocationskurse für staatliche Sonderschullehrerinnen und -lehrer sowie gezielter Einsatz von geeigneten Gemeindepfarrern und kirchlichen und staatlichen Berufsschulreligionslehrkräften bereits teilweise gegriffen haben.

Auch das im September 2008 zusammen mit der Ev. Landeskirche in Württemberg gegründete Evangelische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (EIBoR) trägt, gemeinsam mit den ebenfalls seit Schuljahresbeginn 2008 tätigen Kirchlich Beauftragten für berufliche Schulen im Bereich unserer Landeskirche (s. Ordnung in GVBI 2010, S. 121), zur Stärkung des RUs in dieser Schulart bei. Diese Wege sind, wie z. B. der Bildungsgesamtplan (Okt. 2009, S. 92) festhält, weiter zu beschreiten. Hinzu kommt der von der Kultusministerin angekündigte Ausbau der Beruflichen Gymnasien um 100 neue Klassen zum nächsten Schj., was der – gegen den allgemeinen Trend – bis 2016 noch steigenden Schülerzahl in dieser Schulart entspricht.

Im Projekt „Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden“ (vgl. *EOK-Kompasskarte Z I.4.1, Ref. 4 Ziel Z 3*) geht es – angesichts zunehmender Säkularisierung – darum, das Bewusstseins der im Religionsunterricht tätigen kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte zu stärken, am kirchlichen Verkündigungsauftrag mitzuwirken. Hierzu wurde ein Programm zur Stärkung der personalen theologischen Kompetenz der Studierenden entwickelt, das auch strukturierte Begegnungsmöglichkeiten z.B. mit RPI u. a. Abteilungen des Ref. 4, aber auch einzelnen landeskirchlichen Gemeinden schafft. Zentrale Veranstaltungen sind der „Nachmittag der Begegnung“ mit Reflexion der Religionslehrerrolle und das eineinhalbtägige „Forum“ mit dem Schwerpunkt persönlicher theologischer Kompetenz.

Für alle Studierenden, die sich ab dem SS 2009 für das Fach Evangelische Theologie im Lehramtsstudiengang immatrikuliert haben und die Vocatio anstreben, ist die Teilnahme verpflichtend; die Vocationsordnung wurde entsprechend geändert.

Nach anfänglicher Unsicherheit findet das Programm bei den Studierenden hohe Akzeptanz (vgl. interne Evaluation). Bis zu 110 Studierende nehmen am „Nachmittag der Begegnung“ teil; von den Lehrenden an den Hochschulen kommt größtenteils aktive Unterstützung. Die Datenauswertung der externen Evaluation läuft.

Die „Regionalteams“ für jeden Standort bestehen aus Vertreter/innen des Ref. 4 und RPI, der Studierendenseelsorge und Hochschule, Schuldekan/innen, Vocatio-Lehrkräfte, und ggf. einer Kirchengemeinde am Hochschulort. Der Projektkoordinator wirkt bei allen Veranstaltungen mit.

2.3 Ausblick

Als künftige Herausforderungen für die Steuerung der Versorgung des RUs sowie für Personalplanung und Personaleinsatz bis zum Jahr 2020 sind insbesondere Entwicklungen wie der Rückgang der Schülerzahlen und möglicherweise bevorstehende Änderungen in der Bildungs- bzw. Schulpolitik nach der Landtagswahl zu sehen.

Im Bereich unserer Landeskirche haben im vergangenen Schj. insgesamt 233.244 Schülerinnen und Schüler (SuS), d.h. 0,4 % mehr als im Vorjahr, den ev. RU besucht. Gut 72% davon waren evangelisch. Die Berechnungen der Schülerzahlen bis 2030 durch das Statistische Landesamt ergeben einen Rückgang um ein Viertel, sind jedoch nach Schularten, einzelnen Land- und Stadtkreisen sowie nach evangelischen und am ev. RU teilnehmenden *nicht evangelischen SuS* (über 27 % an öffentlichen und privaten Schulen im Schj. 09/10) zu differenzieren.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Abteilungsleiters befasst sich mit den Konsequenzen der demographischen Herausforderungen für den RU, die Personalplanung und den kirchlichen Anteil an den erteilten Religionsstunden von z. Zt. 43,7 % (andere Kirchen von 36,9 % – 42,7 %). Neben der Sicherung der flächendeckenden Versorgung und der Qualität des RU (Ausfall- und Abmeldequote nicht höher als ca. 4 %) wird der Bereich RU und Religionslehrkräfte weiterhin gut vertreten sein, wenn sich die Leitungsgremien der Landeskirche mit der demographischen Entwicklung und deren Konsequenzen für landeskirchliche Planung insgesamt befassen. Hierzu wird als Strategie u. a. festgehalten, die (Deputats-) Ressourcen im System schulischer Bildung und Erziehung zu belassen und keine Kürzung der Religionslehrerstellen über die landeskirchlichen Haushaltsvorgaben (19 Stellen von 2006 bis 2013) hinaus vorzunehmen.

Die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher (GEE) nimmt als „offener und freier Zusammenschluss von Freunden evangelischer Erziehungsarbeit“ hauptsächlich durch ehrenamtlich Mitarbeitende eine wichtige Aufgabe an der Lehrerschaft aller Unterrichtsfächer, aber auch an anderen erzieherisch tätigen und interessierten Gemeindegliedern wahr.

Die Arbeit geschieht im Wesentlichen durch Wochenend-Tagungen und vierteljährliche Veröffentlichungen in den „Beiträge(n) Pädagogischer Arbeit“. Darüber hinaus werden in einem zweijährigen Rhythmus Studienfahrten angeboten, traditionell zu den Waldensern; für 2012 ist eine Fahrt zu den Schneller-Schulen in Amman geplant. Auch in der Tagungsarbeit werden neue Wege beschritten: Mindestens eine Wochenend-Tagung im Jahr findet in Kooperation mit der PH Karlsruhe statt, dabei werden reguläre Blockseminare in die Tagungsveranstaltungen integriert; diese Veranstaltungen sind sehr gut besucht. Im Herbst 2011 finden im Rahmen einer (verlängerten) Wochenend-Tagung in Kooperation mit der „Fachstelle Geistliches Leben“ Einkehrtage für Lehrerinnen und Lehrer statt.

3. Abteilung Evangelische Schulen

3.1 Aufgaben

Evangelische Schulen nehmen in einem weltanschaulich pluralen Umfeld den Auftrag der Kirche, die Kinder und Jugendlichen anzunehmen, sie auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes im Geist der Nächstenliebe zu verantwortlicher Lebensführung in der Gesellschaft zu erziehen, religiöse Sprach- und Urteilsfähigkeit zu entwickeln, die individuellen Begabungen und die Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Sie tragen bei zur Persönlichkeitsbildung, zur Stärkung des Einzelnen und zu einer Kultur des Sozialen.

Durch den Betrieb und die Gründung von Evangelischen Schulen wird das Bildungsziel der Landessynode in besonderer Weise durch die Schulstiftung der Ev. Landeskirche umgesetzt.

Die Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Baden betreibt die Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg (ca. 900 SuS), das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim-Neckarau (ca. 1200 SuS), die Ev. Internatschule Schloss Gaienhofen (ca. 560 SuS). Hinzugekommen sind seit 2006 als Neugründungen die Ev. Grundschule Karlsruhe und die Ev. Maria Montessori-Realschule in Freiburg, sowie als Ergänzung bereits bestehender Schulen die Elisabeth-von-Thadden Grundschule (ca. 180 SuS) mit Neubau (Baukosten ca. 7,8 Mio, davon 2,5 Mio Zuschuss der Landeskirche) als Zweig der Schule in Heidelberg und ein Wirtschaftsgymnasium als Zweig der Schule in Gaienhofen. Die Fachschulen für Sozialpädagogik (FS Bethlehem Karlsruhe, FS Freiburg, FS Nonnenweier) sind in der Fachschul-GmbH zusammengeschlossen (Gesellschafter: Landeskirche, DW-Baden, Mutterhaus Nonnenweier) und bilden Erzieherinnen und Erzieher aus.

Das im Jahr 2010 gegründete Ev. Schulwerk in Baden hat als Auftrag die Unterstützung und Weiterentwicklung des evangelischen Schulwesens in Baden. Das Schulwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Träger evangelischer Schulen. Es übernimmt keine Schulträgerschaft, sondern bietet Dienstleistungen (Interessenvertretung, Beratung, Fortbildung ...) für die derzeit 18 Mitgliedsschulen an (insgesamt 37 Schulen in ev. Trägerschaft in Baden). Es arbeitet in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Ev. Schulwerk in Württemberg (gemeinsame Geschäftsstelle).

3.2 Ziele und Maßnahmen im Rahmen von Kirchenkompass und Bildungsgesamtplan

Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden:

- Ein Prozess der Organisationsentwicklung der Schulstiftung wurde begonnen (Abschluss vorr. 2012), Satzungsänderung bis 2012 geplant;
- Aufbau der neuen Schulen, Erwerb von Grundstücken (abgeschlossen), Errichtung von Schulgebäuden in Karlsruhe und Freiburg bis 2013 (Architektenwettbewerbe laufen), Bericht zur Finanzierung und Antrag auf Bezuschussung durch die Landessynode wird der Frühjahrs-synode 2011 vorgelegt;
- Umstrukturierung der Schule in Gaienhofen (Aufbau Wirtschaftsgymnasium und Realschule, Schließung Internat, Errichtung von Schulräumen);
- Sanierung von Altlasten in den Gebäuden der drei Gymnasien (Thaddengymnasium wird in 2011 abgeschlossen, Mannheim und Gaienhofen sind in der Planung);
- Personelle Aufstockung der Geschäftsstelle aufgrund der Vergrößerung der Stiftung (bislang 0,75 Stelle, ab 1.1.2011: 1,3 Stelle Geschäftsführung, 0,5 Stelle Buchhaltung, 1,0 Stelle Sekretariat).

Evangelisches Schulwerk in Baden:

- Personelle Neubesetzung der Geschäftsstelle in Kooperation mit Württemberg im Frühjahr 2011;

- Mitgliederwerbung und Netzwerkbildung in Baden durch Schulbesuche von Vorstand und Geschäftsführung läuft;
- Lobbyarbeit zur Erhöhung der Privatschulfinanzierung (evtl. Pakt mit der Landesregierung);
- Förderung von Inklusion an den Schulen.

Fachschulen für Sozialpädagogik:

- Umsetzung der Lehrplanreform abgeschlossen, Ausrichtung am Orientierungsplan läuft;
- Durchlässigkeit der FS – Ausbildung und Vernetzung mit dem BA-Studium an der Ev. Hochschule (Erwerb Hochschulreife mit Fachschulabschluss, Vereinbarung über die Anerkennung von bis zu 60 ECTS (=2 Semester) im Hochschulstudium) abgeschlossen;

3.3 Ausblick

Das Feld der Evangelischen Schulen entwickelt sich sehr dynamisch. Im Sinne des Bildungsziels der Landessynode und des Schulpapiers der ev. Kirchen sind der Ausbau der Schulen der **Schulstiftung** zu Ganztageschulen, die Konkretisierung von Bildungsgerechtigkeit (Inklusion, Stipendien für sozial Benachteiligte), die pädagogische Innovation (z. B. Mittelstufenkonzept), die Qualitätsentwicklung (Organisationshandbücher an den Schulen, vergleichbare Managementprozesse) anzustreben. Ziel des Vorsitzenden des Vorstands und der Schulen vor Ort sind: 5 Schulzentren (HD, MA, KA, FR, Bodensee) mit diversifiziertem, durchlässigem Schulangebot (in KA und FR: Grundschule, Realschule und berufl. Gymnasium). Das **Ev. Schulwerk** wird von den Schulen als Interessenvertretung in Anspruch genommen, das Netzwerk der Mitglieder ausgebaut und das evangelische Profil der Schulen geschärft. Die **Fachschulen für Sozialpädagogik** entwickeln die Ausbildung für die Altersgruppe 0-3 Jahre. Sie sorgen durch ihre Ausbildung in einem kompetitiven Markt von teilweise dürftigen Erzieherausbildungen für Qualität, tragen zur Beseitigung des Fachkräftemangels bei und stärken das christliche Selbstverständnis künftiger Erzieherinnen und Erzieher.

4. Abteilung RPI

4.1 Aufgaben

Aufgabe des RPI ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität evangelischer Bildungsarbeit in den Feldern Religionsunterricht und Schule, Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst, evangelische Kindertagesstätten und Medienpädagogik. Das RPI nimmt diese Aufgabe in verschiedenen Teilaufgaben wahr wie sie im Haushaltsplan abgebildet und mit Daten versehen sind:

- Konzeptionsentwicklung
- Fort- und Weiterbildung
- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Veröffentlichungen
- Beratung und Service
- Außenvertretung und Lehrverpflichtungen.

Mit den Projektmitteln der Landessynode konnte eine evangelische Schulseelsorge aufgebaut werden. Das Ziel 200 Lehrende fortzubilden wird 2011 erreicht sein. Das Projekt Profil evangelischer Kindertagesstätten, das von RPI, Ref. 5 und DW-Baden gemeinsam realisiert und verantwortet wird, kommt 2011 zum Abschluss. Erreicht wurden mehr als 3500 Erziehende. Der Evaluationsbericht liegt vor. Mit der Erarbeitung des Bildungsgesamtplanes und seine Umsetzung ergab sich ein neuer Schwerpunkt.

4.2 Verfolgen der Maßnahmen 2010-2020

Der Bildungsgesamtplan entwirft einen gemeinsamen Rahmen für die evangelische Bildungsarbeit in den nächsten Jahren und beschreibt dabei die Handlungsfelder des RPI (Familie S. 60-62; Arbeit mit Kindern in der Gemeinde S. 62-63; Konfirmandenarbeit S. 65-67, ev. KiTa S. 73f, Religionsunterricht S. 87f). Im Blick auf die dort definierten Maßnahmen ist festzuhalten:

- Der BGP wurde zwischenzeitlich in **13** Kirchenbezirken vorgestellt (1.1.)
- Die Vorbereitungen für den Bildungskongress laufen (1.3.), das Konzept kann vorgestellt werden
- Die Konzeption einer basalen Religionspädagogik liegt vor und wird eingeführt (2.6), an einem Konzept für interreligiöse Bildung in ev. KiTas wird gearbeitet.
- Das schulpolitische Papier wird bekannt gemacht (3.3) vor allem durch die Einladung zu Schulbesuchen
- Das RPI beteiligt sich mit eigenen Angeboten am Jahr der Taufe und hat dazu eine Taufkiste entwickelt (4.1.)
- Eine Unterrichtseinheit für die 7.Klasse RU zum Thema Konfirmation ist erprobt und wird derzeit veröffentlicht (4.2.)

- Bezirksbeauftragte für den KU werden nach und nach gewonnen (5.2.)
- Modellversuche KU 3 werden derzeit vorbereitet (5.3.)
- Eine ev. Ministrantenarbeit wird in einer Gemeinde ausprobiert und wurde schon anderen werbend vorgestellt (5.4.). Die Konzeptionsbildung schreitet voran.

Die Maßnahmen stellen insgesamt die Frage, wie überhaupt „von oben“ Veränderungsprozesse ausgelöst werden können.

4.3 Ausblick

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages stellt die Aufgabe, die bisher schon intensive Zusammenarbeit von RPI und PTZ noch weiter zu entwickeln. Ein Feld ist die Schulseelsorge. Intendiert ist eine neue Leitungsstruktur im Sinne einer Holding.

Die Zusammenarbeit mit den RP Institutionen der katholischen Kirchen (KoKo, Didacta, Wettbewerb Christentum und Kultur; Fortbildung) ist ermutigend, doch nicht ohne Irritationen.

Die Mitarbeitenden des RPI nehmen aktiv an EKD-weiten Entwicklungsprozessen teil und bringen die badische Stimme konstruktiv ein.

5. Abteilung Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB)

5.1 Aufgaben

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Baden sichert die Rahmenbedingungen für die Arbeit von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit. Zugleich ist es Kirchenbezirken, Gemeinden und Jugendverbänden als Servicezentrale zugeordnet. Es handelt im Rahmen der Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden, als Fachabteilung für Kinder- und Jugendarbeit im EOK und als Verbandszentrale der Evangelischen Jugend in Baden. Die Kinder- und Jugendwerke der Kirchenbezirke sind konzeptionell und personell notwendiger Bestandteil für die Unterstützung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. In den Themenfeldern Theologie/Spiritualität, Beratung/Seelsorge, soziales Lernen /diakonisches Handeln, Bildung/Fortbildung sowie im Bereich Jugendpolitik liegen die Kernkompetenzen des EKJB.

5.2 Ziele und Maßnahmen

Die evangelische Jugend arbeitet im Zukunftsprozess Jugendarbeit an der Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Der von der Landessynode unterstützte Prozess verfolgt in den folgenden Themenfeldern wesentliche Zielbestimmungen des EKJB: flächendeckende Jugendarbeit, Jugendarbeit und Schule, neue Zielgruppen erreichen, Ressourcen für das Zusammenwirken von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden, Theologie und Spiritualität. Besonders hervorzuheben sind auch die Bemühungen, die Erlebnispädagogik zu bündeln und weiter auszubauen. Im Folgenden sind aus dem breiten Aufgabenspektrum nur die Arbeitsfelder und Themen benannt, die im Zusammenhang mit Kirchenkompass und Bildungsgesamtplan stehen.

5.2.1 ... im Rahmen des Kirchenkompasses

- **Fortbildungsmaßnahmen zu Jugend- und Konfirmandengottesdiensten** finden in Kooperation und als eigene Maßnahmen des EKJB statt
- **Jugendkirchen:** mit Projektmitteln werden 3 neue Jugendkirchen aufgebaut in Wertheim, Pforzheim und in der Ortenau
- **Kooperation Jugendarbeit, Gemeinde und Schule:** mit Projektmitteln werden 12 Modellstandorte unterstützt.
- **Kapellenneubau in der Jugendbildungsstätte Neckarzimmern:** Der Neubau der Kapelle wird als Selbstbauprojekt der evangelischen Jugend durchgeführt und im Oktober 2011 eingeweiht
- **neue Konzepte gemeindlicher Jugendarbeit:** im Nachgang zum **Synodaltag Jugendarbeit** im Herbst 2010 werden Konzepte für neue Zielgruppen entwickelt und als Projekt beantragt.
- **Schulungen für Jugendälteste:** Die Schulungen werden derzeit konzipiert und in Regionen gebündelt beginnend in 2011 durchgeführt.

5.2.2 ... im Rahmen des Bildungsgesamtplans

- ein **flächendeckendes Angebot** in der Kinder- und Jugendarbeit wird angestrebt
- **schulnahe Jugendarbeit** in den Kirchenbezirken wird durch die Ev. SchülerInnenarbeit in den Modellstandorten exemplarisch entwickelt
- **Netzwerk christliche Popmusik** entsteht durch Schulung, Begleitung und Koordination der Fachstelle Jugendkultur/Populärmusik im EKJB
- **Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher** in Gemeinde, Diakonie und anderen Feldern ev. Bildungsarbeit ist zugleich konzeptionelle Hauptaufgabe und Tagesgeschäft.

5.3 Ausblick

Die Gewinnung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden ist und bleibt die wichtigste Aufgabe evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche aus den kirchennahen Milieus müssen erreicht und gestärkt werden. Darüber hinaus bleiben das Erreichen neuer Zielgruppen, die Kooperationen von Jugendarbeit und Schule und die Vernetzung mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern wichtige Herausforderungen. Der Eigensinn evangelischer Jugendarbeit als nonformales Bildungsangebot ist dabei wesentlich und bleibt verbunden mit dem Anspruch, Kinder und Jugendliche selbst bestimmt zu beteiligen.

6. Abteilung Erwachsenen- und Familienbildung

6.1 Aufgaben

Die Abteilung trägt die zentrale Verantwortung für die allgemeine öffentliche Bildungsarbeit der Landeskirche im Sinne des Weiterbildungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg. Dieses geschieht im Verbund mit den zwölf Bezirks- und Regionalstellen vor Ort. Auftrag der Landesstelle ist die fachliche Koordinierung und die politische Vertretung. Zielgruppen der Bildungsangebote sind ehrenamtliche und hauptamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Als kirchlicher Anbieter ist die theologische und spirituelle Ausrichtung Kennzeichen der Veranstaltungen und Publikationen. Die Landesstelle verantwortet das Qualitätsmanagement für den Bildungsverbund.

6.2 Ziele und Maßnahmen

6.2.1 Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Kirchenkompasses

Durch die pädagogischen Angebote insbesondere im Fortbildungsschwerpunkt TZI (Themenzentrierte Interaktion) lernen Ehren- und Hauptamtliche Gremien, Teams und Gruppen selbständig und im Team zu leiten. (Ziel D)

Mit der Veröffentlichung der Arbeitshilfe „Christen und Muslime“ bietet die Landesstelle einen theologischen Einführungskurs zu einem aktuellen Thema an. Dieser wird derzeit vorgestellt, von Bezirks- und Regionalstellen vor Ort angeboten und als Material angefordert. (Ziel E)

Im Rahmen der Umstrukturierung von Referat 3 und 4 im Jahr 2010 ist die Abteilung dabei, die Ausrichtung an den Zielgruppen Familie, Männer und Senioren neu konzipieren. Dazu dient eine Stellenausweitung im Jahr 2011. (Ziel F)

6.2.2 Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Bildungsgesamtplans

Im BGP ist die Abteilung an unterschiedlichen Stellen eingebettet (Männerbildungsarbeit S. 68–79; Interkulturelle und interreligiöse Bildungsfelder S. 70–71). In Bezug auf die Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsstrategie kann folgendes erwähnt werden:

- Zum Ausbau und zur Konzeptionierung der Familienbildung ist ab September 2011 eine Funktionsstelle mit einem halben Deputat geschaffen (2.1. und 2.2.)
- Am 22. November 2010 startete das „Evangelische Männernetz Baden“ mit einem Vernetzungstag für aktive Männer in Baden (2.1. und 2.2.).
- Die Arbeitshilfe „Christen und Muslime“ wurde 2010 veröffentlicht. (2.5.)
- Zum Aufbau einer Bildungsarbeit für Ältere wird im Frühjahr 2011 eine Funktionsstelle eingerichtet (2.8. und 3.8.)
- Das Projekt „Erwachsen Glauben“ stellt in Kooperation zwischen AMD und EEB Theologie- und Glaubenkurse vor. (4.3.)
- Die Landesstelle organisiert Fachtage zum Thema „Milieu“ für die Hauptamtlichen in der EEB und arbeitet projektartig in zwei Bezirksstellen (Karlsruhe und Mannheim) (4.6.).
- Die Erwachsenen- und Familienbildung stellt mit einem 25% Deputat einen Mitarbeiter zur Verfügung, um eine Fachstelle Ehrenamt im Referat 3 und einen Beirat Ehrenamt bis zum Herbst 2011 aufzubauen (5.1.)

6.3 Ausblick

Der Aufbau und die Konzeptionierung bei der Zielgruppenarbeit (Familie, Männer, Senioren) dienen der konkreten Arbeit in den Gemeinden und Bezirken. Eine gelingende Vermittlungsarbeit ist eine besondere Herausforderung für die landeskirchlichen Funktionsstellen. Um auf dem Bildungsmarkt zukunftsfähig zu sein, strebt die Landesstelle für 2012 die Zertifizierung nach QVB/Stufe C (DIN-ISO 9001ff.) an. Nach einer Überprüfung der praktizierten Änderungsregelung zur Umsetzung der Ordnung der EAEB (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden) wird eine dauerhafte Neuordnung angestrebt.

7. Abteilung Frauenarbeit

7.1 Die Aufgaben

Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden hat gemäß ihrer Ordnung und als Fachabteilung im EOK die Aufgabe, für die Quali-

fizierung, Beratung, Begleitung und Vernetzung von ehrenamtlich und hauptamtlich in der Frauenarbeit Tätigen Sorge zu tragen. Sie tut dies mit Blick auf die verschiedenen Lebenslagen von Frauen gender- und milieusensibel durch ein spezifisches Fortbildungs- und Programmangebot in den Themenfeldern Theologie/ Spiritualität, Familie/Gesundheit, Gesellschaft/Soziales. Sie fungiert als Servicestelle für Gemeinden und Bezirke sowie als Fachstelle für feministische und geschlechtergerechte Theologie und für Frauen- und Genderpolitik. In Zusammenarbeit mit den Bezirksbeauftragten und dem Landesausschuss ist die Landesgeschäftsstelle für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenarbeit verantwortlich.

7.2 Ziele und Maßnahmen

Die immer stärkere Ausdifferenzierung der Lebensentwürfe und Lebenswege von Frauen (und Männern), die damit verbundenen Frage- und Problemstellungen (Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgetätigkeit, Armutgefährdung insb. von allein erziehenden und älteren Frauen, ehrenamtliches Engagement, „work-life-inspiration-balance“ u.a.m.) sowie die Herausforderungen einer pluralen und globalisierten Gesellschaft bilden den Hintergrund für den begonnenen Prozess der Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Frauenarbeit, der durch die Evangelische Hochschule Freiburg wissenschaftlich begleitet wird. Ziel ist bei vorhandener flächendeckender Präsenz, neue Zielgruppen zu erschließen und einzubinden, neue Veranstaltungsformate zu entwickeln, das Themenfeld Geschlechter-/Gerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft deutlicher zu profilieren. Folgende Maßnahmen (Auswahl) stehen dabei in Zusammenhang mit dem Kirchenkompass und dem Bildungsgesamtplan.

7.2.1 ... im Rahmen des Kirchenkompasses

- Familienkongress der eaf hat stattgefunden; der Wettbewerb ist im April 2011 abgeschlossen.
- Frauenarbeit beteiligt sich mit einem spezifischen Angebot für Alleinerziehende im Jahr der Taufe (Taufseminar und Tauffest; Ergebnis soll als Modell veröffentlicht werden.)
- Prozess der Reauditierung „Hertie Audit“ im EOK wird derzeit durchgeführt.
- Milieuverbinder Frauenkirchentag in Freiburg hat stattgefunden und wird für 2012 weiterentwickelt.
- Ökumenisches Frauenkonzil in Konstanz 2015 ist in Vorbereitung.
- Die Vernetzung und Kooperation mit kommunalen, gesellschaftlichen und sozialen Verbänden im Blick auf die Bearbeitung und Thematisierung ungelöster und schwieriger gesellschaftlicher Problemstellungen (Menschenhandel und Zwangsprostitution, ausländische Pflegekräfte, häusliche Gewalt u.a.) ist intensiviert und soll in der Öffentlichkeitswirkung verbessert werden.

7.2.2 ... im Rahmen des Bildungsgesamtplans

- Fachtag zum neuen Unterhaltsrecht wurde durchgeführt und ein Informationsflyer für die Landeskirche erstellt (2. Auflage derzeit in Druck).
- Fachtag zum gemeinsamen Sorgerecht ist in Vorbereitung.
- Die Konzeption der Arbeit mit ehrenamtlich engagierten Frauen (Partizipation, Wertschätzung, Service, Qualifizierung, Bindung und Neugewinnung) wird unter Einbeziehung der erhobenen Daten auf Gemeinde-, Bezirks- und landeskirchlicher Ebene weiterentwickelt.
- 2 Wellcome-Standorte wurden in Zusammenarbeit mit DWs eröffnet, weitere sind in Planung.
- Entwicklung eines QM-Systems für die Kurberatungsstellen ist begonnen.
- Konzeptionsentwicklung für die Arbeit mit jüngeren Frauen und jungen Familien ist in Arbeit.
- Interreligiöse Frauentagungen und Vernetzungsarbeit sind etabliert und werden weiter ausgebaut; eine Gender-Handreichung für Gemeinden ist derzeit in Arbeit.

7.3 Ausblick

Die Gewinnung, Begleitung, Qualifizierung und Einbindung von ehrenamtlich engagierten, zunehmend erwerbstätigen Frauen sowie das produktive Zusammenspiel von ehren- und hauptamtlich Tätigen ist und wird auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der Evangelischen Frauenarbeit in Baden sein. Darüber hinaus sind die Erreichung neuer Zielgruppen, insbesondere jüngere Frauen und Frauen in gesellschaftlicher Verantwortung, und die Vernetzung mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern wichtige Herausforderungen. Das spezifische Profil Evangelischer Frauenarbeit, das sich von Anfang an in der Verbindung von spirituell-theologischem, gesellschaftlich-diakonischem und Engagement


für Qualifizierung und Bildung zeigt, wird zukunftsorientiert weiterentwickelt.


8.0 Referatsübergreifende Zusammenarbeit


Von besonderer Bedeutung ist die thematische Zusammenarbeit der Abteilungen und die referatsübergreifende Zusammenarbeit. Sie konkretisiert sich in der bewährten regelmäßigen Teilnahme von KR Koch (Abt. 41) an der wöchentlichen Dienstbesprechung von Ref. 2, in dem er die Fragen des Einsatzes der Pfarrerinnen und Pfarrer im RU vertritt. Sie konkretisiert sich weiterhin in einem „runden Tisch Bildung“ der Referate 2, 3 und 4, in dem die Planungen der Fort- und Weiterbildungsangebote besprochen werden, und in der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe für die Maßnahmen des Bildungsgesamtplans.


Künftig wird aus unserer Sicht das Thema Familie ein wichtiger Schwerpunkt der Kooperation sein. Eine wichtige gemeinsame Perspektive bilden die Milieus der Menschen, mit denen wir in Kirche und Schule arbeiten. Die Sinus-Milieustudie wurde von den Abteilungen in unterschiedlicher Form aufgegriffen und bei einem gemeinsamen Studientag bearbeitet. Konsequenzen für die kirchliche Bildungsarbeit sind u. a., dass wir Milieus stärken wollen, die bisher als „Bildungsverlierer“ gelten und damit der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit dienen. Mit dem Wissen der kirchlichen Milieustudie wollen wir die eigenen Angebote ausdifferenzierter gestalten und Angebote für „neue“ Zielgruppen entwickeln. Die „Milieubrille“ wird auch bei der kommenden Überarbeitung des Kirchenkompass hilfreich sein.


Anlage 8, Anlage A, Anlage 1

<h2>Kompasskarte Referat 4</h2>		
<p>08.02.2012 09-11</p>		
<p>Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeitsarbeit – EOK-Ziel I.1.1 EOK-Kompasskarte Nr. 1</p>		
<p>Ziel Z1: Referat 4 stärkt und qualifiziert die Ehrenamtlichen im Lebensraum Gemeinde in Kindergottesdienst, Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit und im Lebensraum Schule und verbessert die Interaktion und Wertschätzung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen, sowie zwischen Gemeinde und Schule.</p>		<p>Verantwortlich: Cares</p>
<p>Erläuterung: Herausgehobene Beispiele des Miteinanders sind Kindergottesdienst und Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, zunehmend aber auch die Mitwirkung am Ganztagesangebot der den Gemeinden benachbarten und in besonderer Weise verbundenen Schulen. Dabei gilt es, die Bildungsbereiche Schule und Gemeinde in ihrem sozialraumorientierten Zusammenhang zu sehen und in Beziehung zu setzen. Dafür bedürfen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Qualifizierung und Hauptamtliche der Einübung von Wertschätzung und Anerkennung für Ehrenamtliche.</p>		
<p>Messgrößen:</p> <p>M1: Anzahl der Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Anzahl der Teilnehmenden an diesen Fortbildungsangeboten E: Statistik der jeweiligen Bereiche Z: März des jeweiligen Jahres</p> <p>M2: Anzahl der gemeinsamen Fortbildungsangebote für EA / HA und Anzahl der Teilnehmenden an diesen Fortbildungsangeboten E: Statistik der jeweiligen Bereiche Z: März des jeweiligen Jahres</p> <p>M3: Anzahl der Kooperationen zwischen Gemeinden/Jugendarbeit und Schulen E: Jahresberichte der Schuldekaninnen, Schuldekane, Ergebnisse des Kirchenkompassprojekts Z: März des jeweiligen Jahres</p> <p>M4: Anzahl der ausgebildeten Schülermentorinnen</p> <p>M5: Anzahl der Veranstaltungen</p>		

<h2>Kompasskarte Referat 4</h2>		
<p>08.02.2012 09-11</p>		
<p>Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeitsarbeit – EOK-Ziel I.1.1 EOK-Kompasskarte Nr. 1</p>		
<p>Ziel Z1: Referat 4 stärkt und qualifiziert die Ehrenamtlichen im Lebensraum Gemeinde in Kindergottesdienst, Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit und im Lebensraum Schule und verbessert die Interaktion und Wertschätzung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen, sowie zwischen Gemeinde und Schule.</p>		<p>Verantwortlich: Cares</p>
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsangebote (z. B. Mitarbeiter-Uni) - Modellprojekte zu Kooperation Gemeinde/Jugendarbeit und Schule - In Zusammenarbeit mit Schuldekanen Initiativen zur Entwicklung der Kooperationen zwischen Schule und Gemeinde/Jugendarbeit (z. B. Runder Tisch) - Verstetigung des SchülermentorInnenprogramms 		

<h2 style="margin: 0;">Kompasskarte Referat 4</h2>		 08.02.2012 09-11
Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeitsarbeit – EOK-Ziel I.1.2 EOK-Kompasskarte Nr. 2		
Ziel Z2: Referat 4 bietet Bezirken und Gemeinden ansprechende Modelle für theologisch und liturgisch fundierte Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Gestaltung einladender Kirchenräume an und entwickelt, auch referatsübergreifend, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus bietet Referat 4 Anregungen, Modelle und Fortbildungen für Kirchenraumpädagogik.	Verantwortlich: Rupp	
Erläuterung: Kinder und Jugendliche brauchen altersgemäße und ihrer Kultur entsprechende Zugänge zum Gottesdienst. Ansprechende Modelle sollen für Gestaltende und Mitwirkende motivierend, aktivierend, attraktiv und schön sein. Sie bieten einen theologisch und liturgisch bedachten Verlauf und sind mit vertretbarem Aufwand machbar. Referat 4 entwickelt Modelle sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, zur Übung und damit Ausweitung einer theologischen und liturgischen Kompetenz geben.		
Messgrößen: M1: Anzahl der entwickelten Modelle und Nachfrage danach E: Materialabfrage (z.B.: Arbeitshefte, CDs, usw.) Z: 20 Gottesdienstmodelle (10 RPI + 10 AfJ) / Jahr M2: Anzahl der ausgebildeten KirchenführerInnen E: Teilnehmendenliste Z: pro 1 ¼ Jahre 20 TN	Maßnahmen: - Sammlung und Vernetzung der Angebote / Modelle - Neuer Kirchenführerkurs ab Dez. 2007 - Fortbildungsmaßnahmen zu - Schul- / Jugendgottesdiensten - Kindergottesdiensten, Krabbelgottesdiensten - Konfirmandengottesdiensten	

<h2 style="margin: 0;">Kompasskarte Referat 4</h2>		 08.02.2012 09-11
Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeitsarbeit – EOK-Ziel I.4.1 EOK-Kompasskarte Nr. 5		
Ziel Z3: Referat 4 stärkt durch Initiativen das Bewusstsein der im Religionsunterricht tätigen kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte sowie der Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Kindertageseinrichtungen, am kirchlichen Verkündigungsauftrag mitzuwirken.	Verantwortlich: Kuhn	
Erläuterung: Durch bewusste Teilhabe am kirchlichen Verkündigungsauftrag soll das Berufsverständnis profiliert werden. Referat 4 fördert dies, indem es in der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung sowie der Begleitung der Lehrenden und Erziehenden z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Bildungseinrichtungen mitwirkt.		
Messgrößen: M: Eine Initiative / Jahr E: Liste Z: jeweils am Ende des Jahres	Maßnahmen: - Brief des Referenten - Ansprechen im Rahmen bestehender FWB / Information bei jeweiligen Dienstbesprechungen: - Schuldekane, - Fachberater RU / Kindertageseinrichtungen - Vocatio-Kurse, - Lehrbeauftragte - Module zur Stärkung des ev. Profils und des kirchlichen Verkündigungsauftrages in Fort- und Weiterbildung - Kirchliches Begleitprogramm für Lehramtsstudierende im Fach Religion* - Logokreuz an alle kirchl. Mitarbeitende persönlich überreichen	



Kompasskarte Referat 4

08.02.2012 09-11


Zielgruppen/Mitglieder/Öffentlichkeitsarbeit – EOK-Ziel II.2
EOK-Kompasskarte Nr. 7

Ziel Z4: Die Beschäftigten von Referat 4 treten in ihrer Tätigkeit nach außen bewusst als Mitarbeitende des EOK auf, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Profile ihrer Arbeit und der Zielgruppen.

Verantwortlich: Schneider-Harpprecht

Erläuterung:
Bei Telefonkontakten, Publikationen, Internet, Visitenkarten wird die Zugehörigkeit zur Landeskirche erkennbar. Zu den vereinbarten Standards bei den eigenen Veranstaltungen gehören geistliche Impulse. Die Mitarbeitenden tragen bei Außenkontakten das landeskirchliche Logo-Kreuz bzw. das Kugelkreuz.

<p>Messgrößen: M: Alle Abteilungen des Referates haben Vereinbarungen getroffen über gemeinsame Standards für ein Auftreten nach außen, in denen die Zugehörigkeit zur Landeskirche erkennbar wird. E: Liste Z: bis Jahresende 2008 bzw. ab EOK-Standards, Zielwert 100%</p>	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung bei der Entwicklung der EOK-Standards - Abschluss von Vereinbarungen auf Abteilungsebene
---	--



Kompasskarte Referat 4

08.02.2012 09-11


Mitarbeitenden-Perspektive – EOK-Ziel II.1
EOK-Kompasskarte Nr. 2


Ziel M1: Referat 4 fördert abteilungsübergreifende Begegnung, Kommunikation und Zusammenarbeit.


Verantwortlich: Rupp

Erläuterung: Alle Mitarbeitenden kennen die Arbeitsbereiche des Referats Bildung und Erziehung und lernen durch persönliche Begegnungen und Zusammenarbeit die Namen der Handelnden kennen. Sie können die Aufgaben des Referates in den Bereichen Erziehung und Bildung mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche in das Selbstverständnis und die Ziele der Evangelischen Landeskirche in Baden einordnen. Sie können ihren Arbeitsbereich als Teil des Referates nach innen und außen darstellen.

<p>Messgrößen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M: Persönliche Einschätzung der Mitarbeitenden in Bezug auf: Begegnung / abteilungsübergreifende Kommunikation / Zusammenarbeit / Kenntnis über Aufgaben und Arbeitsbereiche des Referats - E: anonymisierte Punktabfrage (z.B. Skala 1-5) - Z: Ausgangswert / Zwischenmessungen (zwei definierte Zeitpunkte pro Jahr) / Zielwert (mehr als die Hälfte) 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Besuch“ bzw. Vorstellung eines Bereiches - Organigramme der einzelnen Abteilungen - Überarbeiten des Geschäftsverteilungsplans - Einladung der Abteilungsleiter in andere Arbeitsbereiche
---	--

<h2 style="margin: 0;">Kompasskarte Referat 4</h2>		 08.02.2012 09-11
Entwicklungsperspektive – EOK-Ziel II.3 EOK-Kompasskarte Nr. 8		
Ziel E1: Das Referat 4 wirkt bei der Entwicklung verlässlicher Formen referatsübergreifender Zusammenarbeit im EOK mit. Bei allen relevanten Arbeitsvorhaben werden notwendige Kooperationen mit bedacht.	Verantwortlich: Mosebach	
Erläuterung: Referat 4 bringt seine Erfahrungen und Kompetenzen in gemeinsame Vorhaben der Referate ein. Unter relevanten Vorhaben werden nicht die alltäglichen Arbeitsabläufe verstanden, sondern projektartige Arbeitsvorhaben (z.B. Bildungsgesamtplan, Umsetzung des Profipapiers und Orientierungsplans in Kitas) und auf Dauer angelegte strukturelle Vernetzungen (z.B. Personaleinsatz, Themenbereich Familie).		
Messgrößen: M2: Die Arbeitsvorhaben im Referat 4 sind auf notwendige Kooperationen mit anderen Referaten geprüft.	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme aller referatsübergreifenden Gremien, AGs, Plattformen, Fortbildungsmaßnahmen etc. im Referat 4 - Abgleich mit im Referat vorhandenen Erfahrungen im Bereich referatsübergreifende Zusammenarbeit 	


<h2 style="margin: 0;">Kompasskarte Referat 4</h2>		 08.02.2012 09-11
Ressourcenperspektive – EOK-Ziel I.2 EOK-Kompasskarte Nr. 3		
Ziel R1: Referat 4 unterstützt und initiiert „Leuchttürme“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendkirchen, Tagungsstätten der ev. Jugend, evangelische Schulen, Freiwilligendienste „FÖF“).	Verantwortlich: T. Schalla	
Erläuterung: Tagungsstätten der evang. Jugend, Kinder- und Jugendkirchen, evang. Schulen und evang. Freiwilligendienste sind notwendige Ergänzungen der schulischen und außerschulischen evangelischen Bildung. Sie bieten: Räume für evangelische Spiritualität eine profilierte evang. Bildung im Rahmen einer christlichen Gemeinschaft Lebensformen für die Entwicklung einer evang. Identität und einer Motivation für soziale und kirchliche Berufe und tragen so zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei.		
Messgrößen: M1: Anzahl der Plätze für die Freiwilligendienste ist gestiegen E: Liste Z: jährlich / bei 360 Vollzeitplätzen 10% Steigerung M2: 3 Initiativen E: stattgefunden Z: Ende 2009	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Freiwilligendienste (vgl. Beschluss Herbst-Synode 2006) - Ersatzbau Neckarzimmern (Kapelle) - Aufgreifen und Begleiten von Initiativen zu: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendkirchen - Gründung von evangelischen Schulen* 	



Kompasskarte Referat 4

08.02.2012 09-11

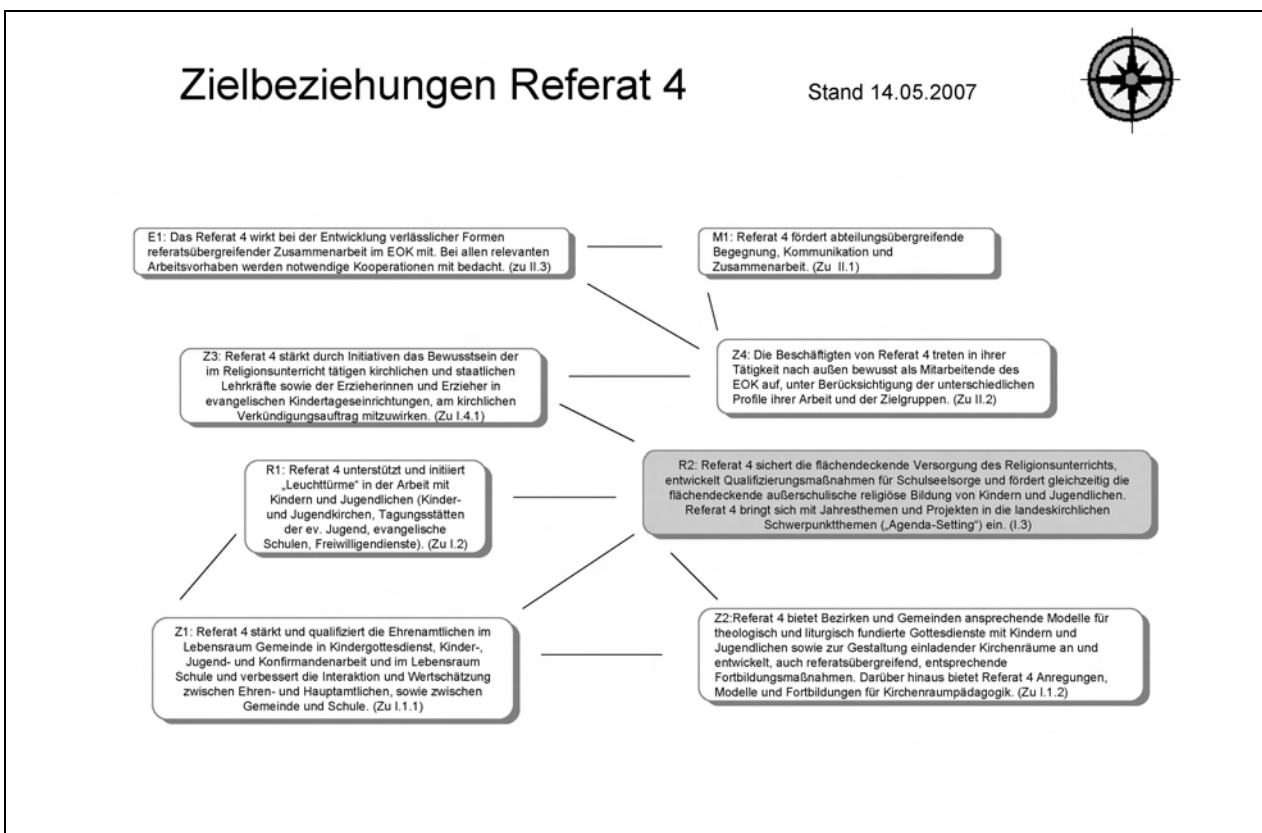
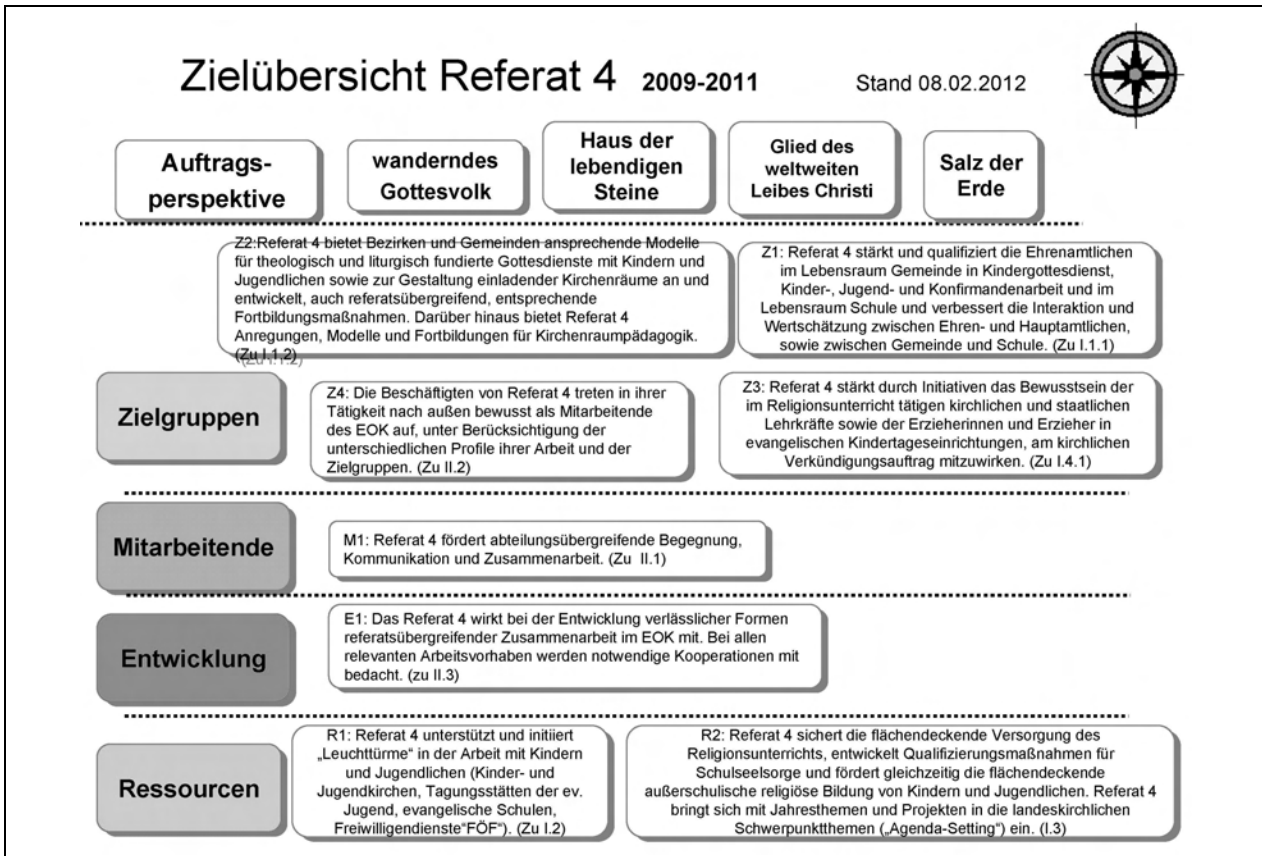
Ressourcenperspektive – EOK-Ziel I.3 EOK-Kompasskarte Nr. 4	
Ziel R2: Referat 4 sichert die flächendeckende Versorgung des Religionsunterrichts, entwickelt Qualifizierungsmaßnahmen für Schulseelsorge und fördert gleichzeitig die flächendeckende außerschulische religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen. Referat 4 bringt sich mit Jahresthemen und Projekten in die landeskirchlichen Schwerpunktthemen („Agenda-Setting“) ein.	Verantwortlich: W. Koch
<p>Erläuterung: Die in der Verfassung begründete Mitverantwortung der Kirchen für die Gestaltung des Religionsunterrichts bleibt eine strategische Herausforderung. Insbesondere angesichts des zu hohen Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen und Sonderschulen ist die <u>flächendeckende Versorgung des Religionsunterrichts</u> eine sich verstärkende Aufgabe des Referates 4. Im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität beteiligt sich Referat 4 an einer EKD-weiten ev. <u>Bildungsberichterstattung</u>. Die Mitverantwortung der Kirchen für die Schulen geht über den Religionsunterricht hinaus und umfasst auch die zunehmenden Problemlagen von Schülerinnen und Schülern (<u>Schulseelsorge</u>). <i>[folg. entfällt, weil erled.: Daher sind Konzeptionen und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulseelsorge zu entwickeln und durchzuführen.]</i></p> <p><i>[Auch bei] Im Bereich der <u>außerschulischen Jugendbildung in der Ev. Kinder- und Jugendarbeit</u> [und dem Kindergottesdienst der Gemeinden halten wir am flächendeckenden Prinzip fest. Wir] arbeiten wir daran, dass jedes Kind und jeder Jugendliche vor Ort Angebote der außerschulischen Jugendbildung erhält.</i></p>	
<p>Messgrößen:</p> <p>M1: Ausfallquote (weiterhin) unter 4 %, E: RU-Statistik, Okt 09ff</p> <p>M2: 1 Projekt / Jahr als Konkretion des landeskirchl. Schwerpunktthemas, Juni 2010 f</p>	



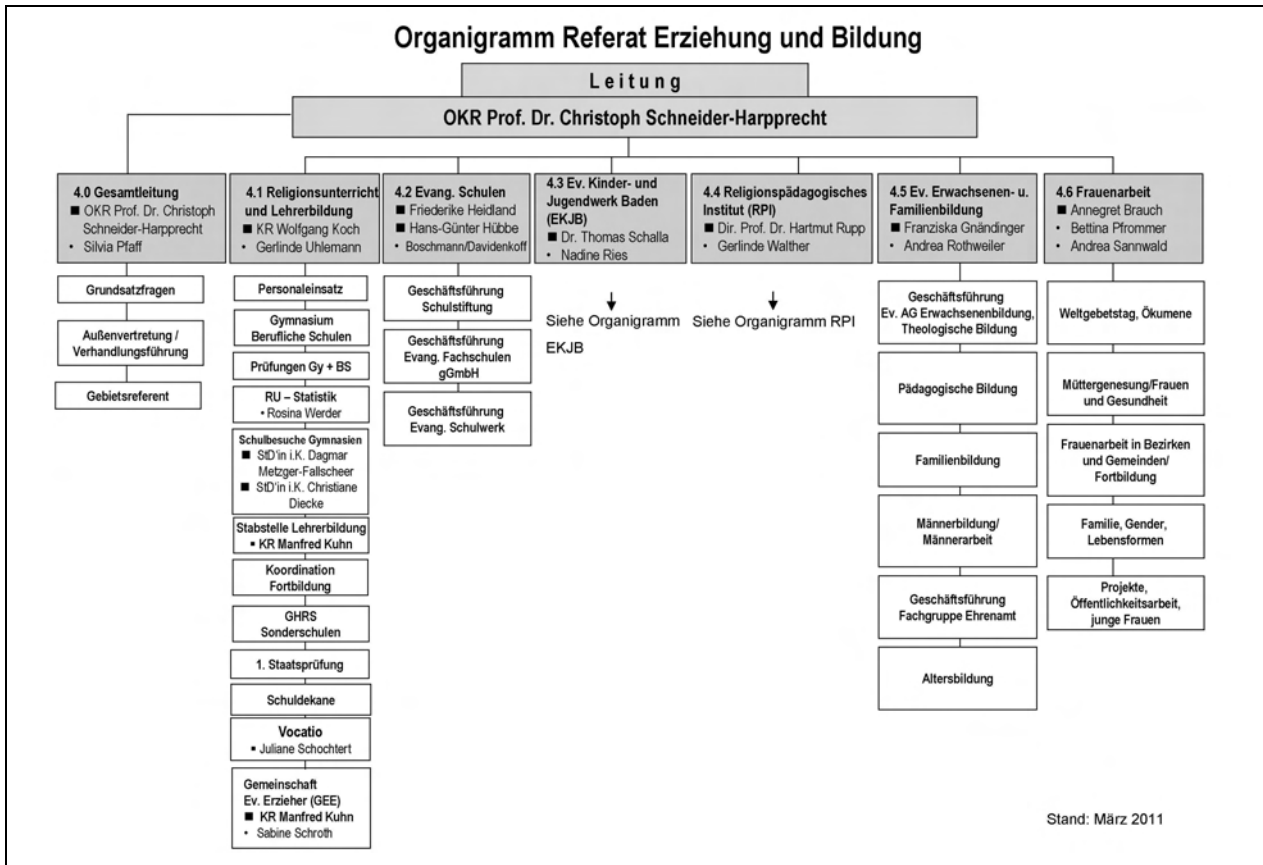
Kompasskarte Referat 4

08.02.2012 09-11

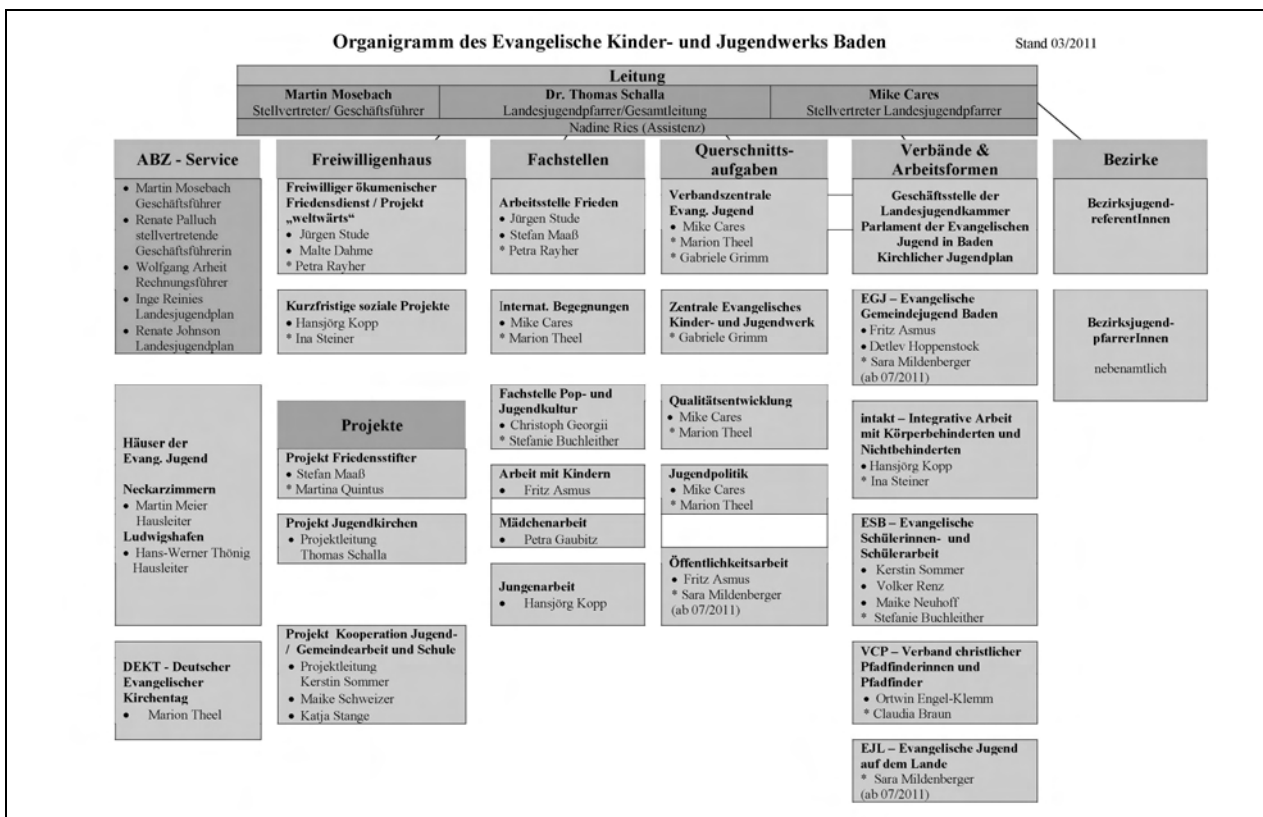
Ressourcenperspektive – EOK-Ziel I.3 EOK-Kompasskarte Nr. 4	
Ziel R2: Referat 4 sichert die flächendeckende Versorgung des Religionsunterrichts, entwickelt Qualifizierungsmaßnahmen für Schulseelsorge und fördert gleichzeitig die flächendeckende außerschulische religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen. Referat 4 bringt sich mit Jahresthemen und Projekten in die landeskirchlichen Schwerpunktthemen („Agenda-Setting“) ein.	Verantwortlich: W. Koch
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Bildungsgesamtplans in Zusammenarbeit mit anderen Referaten (Rupp) - Personelle Versorgung RU insgesamt → M 1 - Verbesserung der personellen Versorgung des RU an Berufl. Schulen (BRU): <ul style="list-style-type: none"> -Vocatio-Kurse in Kooperation mit dem OKR Stuttgart - Werbung für Lehramtsstudium (zusammen mit Erzdiöz. Freiburg) - Fortsetzung Kooperation Uni HD/Uni MA (Bachelor- u. Masterstudiengang) - Lehrbefähigung 2. Fach für M.A.-Absolventen - Kirchl. Referendariat für MA-Absolventen - Verbesserung der personellen Versorgung des RU an Sonderschulen: <ul style="list-style-type: none"> - Vocatio-Kurse (Kuhn) - Umsetzung der UN-Charta (Inklusion) in kirchl. Bildungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Tagung mit DW Baden - Schulseelsorge: Entwicklung eines Netzwerks (Rupp) - Außerschulischen Bildungsbereich in der Ordnung Theologischer Prüfungen verankern (Schneider-Harpprecht) - Entwickeln von neuen Konzeptionen der gemeindlichen Jugendarbeit (Schalla) - Best-Practice-Beispiele für Jugendarbeit in Gemeinden ?(Schalla/Cares) - Beteiligung an zukünftigen Jahresthemen: z.B. GEE-Tagung, Medien, Unterrichtsideen (Schneider-Harpprecht) → M 2 - Ev. Bildungsberichterstattung / Arbeitsgruppe CI 	

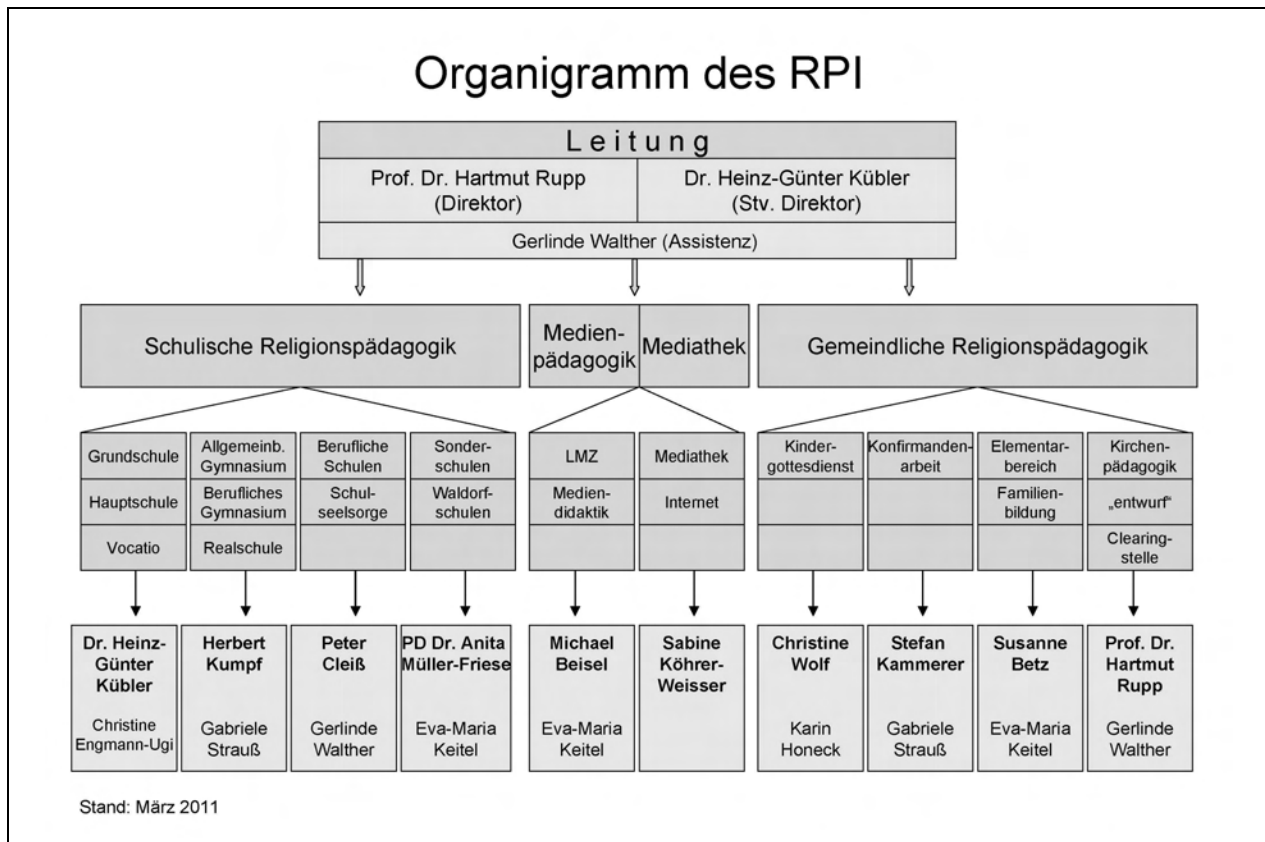


Anlage 8, Anlage A, Anlage 10



Anlage 8, Anlage A, Anlage 11





Anlage 8, Anlage A, Anlage 13

Anlage 8, Anlage B

Anzahl der Beschäftigten im Referat 4

	Frauen	Männer	Insg.
4.0 Referatsleitung	2	1	3
4.1 Religionsunterricht und Lehrerbildung	6	2	8
4.1.1 RU Einzelfragen und Personaleinsatz	4	1	5
4.1.2 Lehrerbildung, Schule und Gemeinde	1	1	2
4.1.3 Gemeinschaft Evang. Erzieher	1	1	
4.2 Evangelische Schulen	3	1	4
4.2.1 Schulstiftung	3	1	4
4.2.2 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik			0
4.2.3 Evangelisches Schulwerk			0
4.3 Evangelisches Kinder- und Jugendwerk	45	34	79
4.3.1 EKJB- Landesstelle	10	12	22
4.3.2 EKJB-BezirksjugendreferentInnen	13	18	31
4.3.3 Tagungsstätten der Evangelischen Jugend	22	4	26
4.4 Religionspädagogisches Institut	10	6	16
4.5 Evangelische Erwachsenenbildung	10	7	17
4.5.1 EEB – Landesstelle	3	1	4
4.5.2 EEB – in Tagungshäusern	1	1	2
4.5.3 EEB – in Bezirken und Regionalstellen	6	5	11
4.6 Frauenarbeit	10	0	10
Referat 4 (ohne Projekte)	86	51	137
Projekt-Mitarbeiterinnen „Gemeinde, Jugendarbeit und Schule“	2	0	2
Referat 4 insgesamt:	88	51	139

Hinweise:

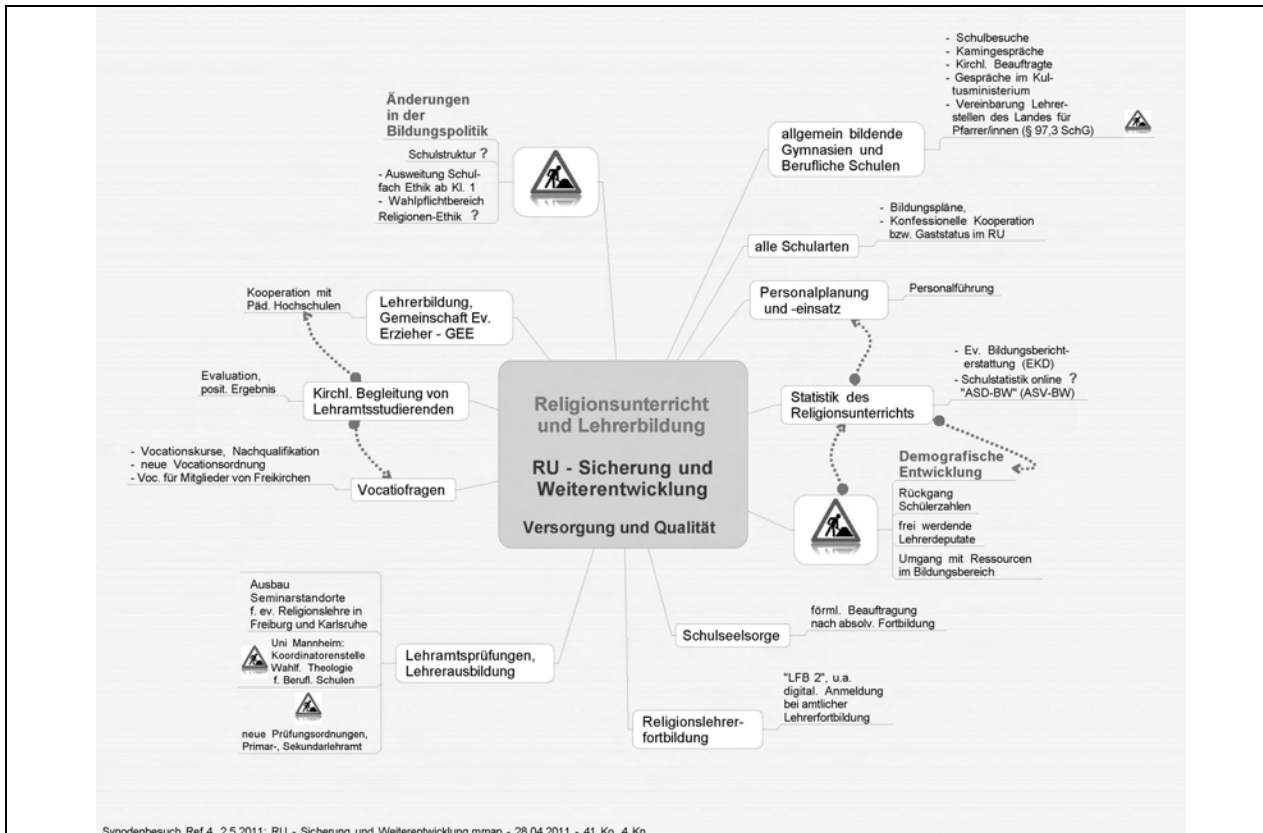
- Keine Mehrfachnennungen
- Nur Referats-Mitarbeitende

Stand: Februar 2011

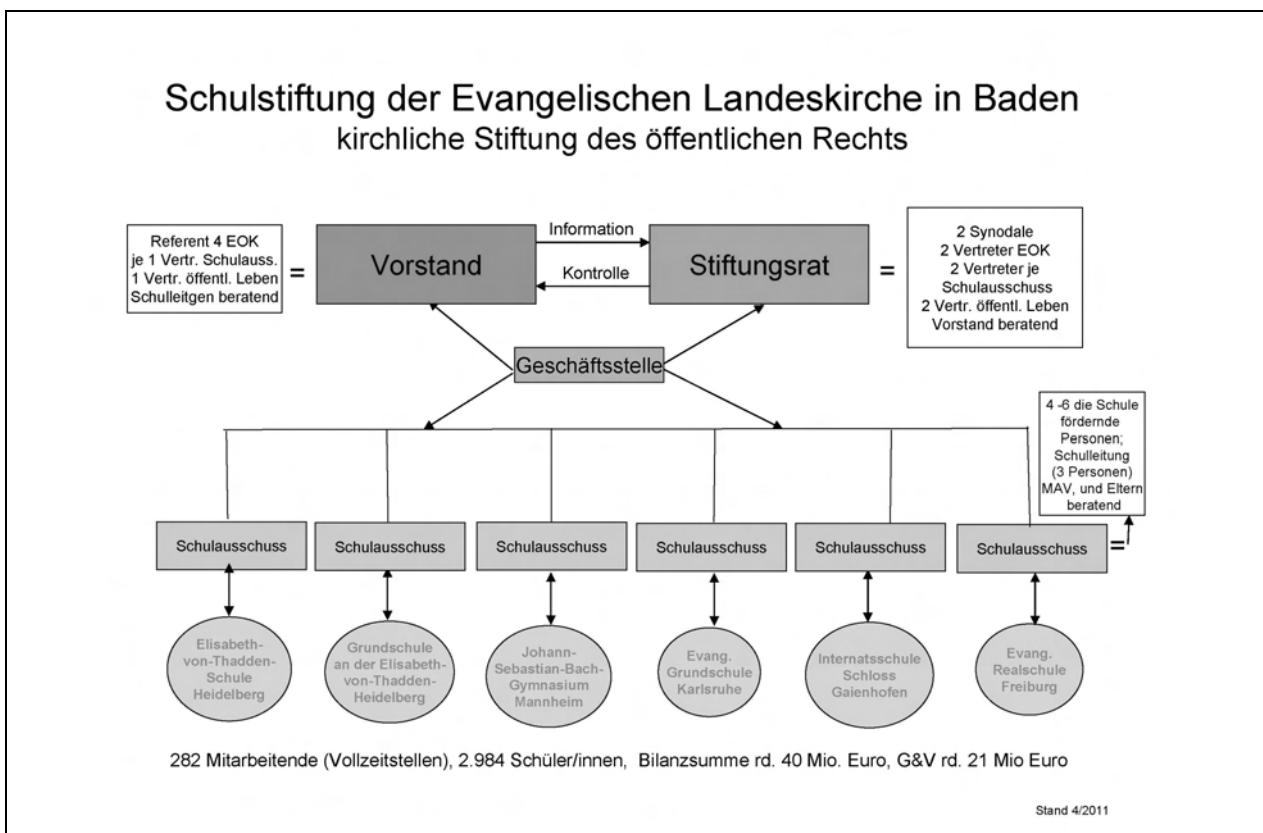
**Diskussionspapier
für den Besuch einer Kommission der Landessynode
im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrats
am 2. Mai 2011**

- Stärkung der Kirchenbindung von aktiven und künftigen Religionslehrkräften und von Erziehern und Erzieherinnen
- Evangelisches Profil der Kindertagesstätten
- KU 3
- Ministrantenarbeit
- Profilschärfung evangelischer Schulen (vgl. Ausblick S. 6)
- Ehrenamt (Ausbildung, Unterstützung, Anerkennung, Kooperationen 6.2.2)
- Frauenarbeit:
 1. Genderarbeit / Gleichstellungsarbeit / Vernetzung mit DW
 2. Zielgruppen- und Milieuorientierung
 3. Wellcome-Standorte (S. 11)
- Visionen
- Akademisierung der Erzieherausbildung und Fachschulen (S. 6)
- Dauerhafte Neuorientierung der Erwachsenenbildung (S. 9)
- Bildungspolitische Perspektiven angesichts des Regierungswechsels
- Familienbildung
- Herausforderungen angesichts der demographischen Entwicklung
- Konfirmandenarbeit / Jugendarbeit

Anlage 8, Anlage C



Anlage 8, Anlage D



Anlage 9 Eingang 7/9**Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2011:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Regelung der Rechts-
und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche
in Baden****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... Oktober 2011

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Kirchliches Gesetz über die Rechts- und Fachaufsicht
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
(Aufsichtsgesetz – Aufsg)****Inhalt****Abschnitt 1****Wesen und Inhalt der Aufsicht, Begriffsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsatz
- § 3 Rechtsaufsicht
- § 4 Fachaufsicht

Abschnitt 2**Maßnahmen der Aufsicht**

- § 5 Arten
- § 6 Informationsrecht
- § 7 Beratung, Empfehlung
- § 8 Beanstandung
- § 9 Weisung
- § 10 Ersatzvornahme
- § 11 Bestellung einer beauftragten Person
- § 12 Genehmigungen

Abschnitt 3**Schlussbestimmung**

- § 13 Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

Abschnitt 1**Wesen und Inhalt der Aufsicht, Begriffsbestimmungen****§ 1****Geltungsbereich**

- (1) Dieses Gesetz regelt die Rechts- und Fachaufsicht (kirchliche Aufsicht) über die Gemeinden, Kirchenbezirke, deren Verbände und andere kirchliche Rechtsträger (Artikel 106 GO).
- (2) Dieses Gesetz gilt auch für Rechtsträger in privatrechtlicher Organisationsform, an denen nicht nur Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und deren Verbände beteiligt sind, sofern sie sich in ihrer Satzung oder durch kirchenrechtliche Vereinbarung der kirchlichen Aufsicht unterworfen haben.
- (3) Die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen bestimmt sich nach dem Kirchlichen Stiftungsgesetz.

§ 2**Grundsatz**

- (1) Die Rechtsträger i.S. des § 1 und deren unselbstständige Einrichtungen und Werke stehen unter kirchlicher Aufsicht.
- (2) Die kirchliche Aufsicht ist dazu bestimmt, die Rechtsträger i.S. des § 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und zu fördern sowie in ihrer Entschlusskraft und Selbstverwaltung zu stärken. Die kirchliche Aufsicht soll dazu beitragen, die Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu gewährleisten und die gesamtkirchliche Ordnung zu wahren.
- (3) Die kirchliche Aufsicht wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, durch den Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt. Dieser kann die kirchliche Aufsicht über konkret beschriebene Arbeitsfelder ganz oder teilweise durch Rechtsverordnung (§ 13) delegieren.
- (4) Maßnahmen im Rahmen der kirchlichen Aufsicht sind zu begründen. Von der Begründung kann abgesehen werden, wenn einem Antrag entsprochen wird.

§ 3**Rechtsaufsicht**

Rechtsaufsicht ist die Überprüfung der Rechtsträger i.S. des § 1 daraufhin, ob die gesetzlich festgelegten und übernommenen Aufgaben erfüllt

werden und das kirchliche Verwaltungshandeln in gesetzmäßiger Weise ausgeübt wird.

§ 4**Fachaufsicht**

Fachaufsicht erstreckt sich über die Rechtsaufsicht hinaus auf die Handhabung des Verwaltungsermessens einschließlich der Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen und Entscheidungen; die Überprüfung der Zweckmäßigkeit umfasst auch die Wirtschaftlichkeit.

Abschnitt 2**Maßnahmen der Aufsicht****§ 5****Arten**

Maßnahmen der Aufsicht sind das Informationsrecht, die Beratung, Empfehlung, Beanstandung, Weisung, Ersatzvornahme, die Bestellung einer beauftragten Person sowie die Genehmigung aufgrund eines gesetzlichen Genehmigungsvorbehalts.

§ 6**Informationsrecht**

Die aufsichtführende Stelle ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der kirchlichen Rechtsträger i.S. des § 1 zu informieren. Sie kann insbesondere Einrichtungen besichtigen und prüfen, alle Unterlagen in schriftlicher und/oder elektronischer Form anfordern und einsehen, an Ort und Stelle prüfen bzw. prüfen lassen, die Einberufung von Sitzungen verlangen und an Sitzungen teilnehmen.

§ 7**Beratung, Empfehlung**

Die aufsichtführende Stelle kann die Rechtsträger i.S. des § 1 in allen Angelegenheiten beraten und ihnen Empfehlungen aussprechen.

§ 8**Beanstandung**

(1) Die aufsichtführende Stelle kann rechtswidrige Beschlüsse, von denen sie Kenntnis erlangt, beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Sie kann ferner verlangen, dass Maßnahmen, die aufgrund rechtswidriger Beschlüsse getroffen wurden, innerhalb einer angemessenen Frist rückgängig gemacht werden.

(2) Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

§ 9**Weisung**

Erfüllt ein Rechtsträger i.S. des § 1 die ihm gesetzlich obliegenden Pflichten und Aufgaben nicht, so kann die aufsichtführende Stelle ihn anzuweisen, innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche zu veranlassen.

§ 10**Ersatzvornahme**

(1) Kommt ein Rechtsträger i.S. des § 1 einer Anordnung im Rahmen einer Beanstandung gemäß § 8 oder einer Weisung nach § 9 nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, so kann die aufsichtführende Stelle auf Kosten des Rechtsträgers das Erforderliche selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen.

(2) Die Ersatzvornahme ist auch ohne vorhergehende Beanstandung oder Weisung möglich, wenn ansonsten die Erreichung des Zwecks der Maßnahme gefährdet ist.

§ 11**Bestellung einer beauftragten Person**

Entspricht das Handeln eines Rechtsträgers i.S. des § 1 im erheblichen Umfang nicht den Erfordernissen eines rechtmäßigen Handelns und reichen die Maßnahmen der aufsichtführenden Stelle nach den §§ 6 bis 10 nicht aus, um die Rechtmäßigkeit seines Handelns sicherzustellen, kann die aufsichtführende Stelle eine beauftragte Person bestellen, die alle oder einzelne Aufgaben des Rechtsträgers i.S. des § 1 auf dessen Kosten wahrnimmt. Die beauftragte Person hat im Rahmen ihres Auftrags die rechtliche Stellung des Organs, an dessen Stelle sie tätig wird.

§ 12**Genehmigungen**

(1) Soweit Beschlüsse aufgrund einer gesetzlichen Regelung einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen, ist die Genehmigung vor ihrer Ausführung einzuholen.

(2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss rechtswidrig ist. Sie kann versagt werden, wenn der Beschluss ermessensfehlerhaft ist oder gegen die Interessen handelt, die durch die Genehmigungspflicht geschützt werden sollen. Sie kann ferner versagt werden, wenn

berechtigte Interessen anderer kirchlicher Körperschaften oder der Landeskirche verletzt werden.

(3) Die Genehmigung kann mit Auflagen, Bedingungen oder Befristungen versehen werden.

(4) Verträge, die aufgrund von genehmigungsbedürftigen Beschlüssen geschlossen werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Genehmigung durch die aufsichtführende Stelle.

(5) Die aufsichtführende Stelle kann den Rechtsträgern i.S. des § 1 für bestimmte Angelegenheiten eine allgemeine Genehmigung erteilen.

**Abschnitt 3
Schlussbestimmung**

§ 13

Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Delegation kirchlicher Aufsicht (§ 2 Abs. 3) auszusprechen, sowie das Verfahren zur Einholung von Genehmigungen (§ 12) zu regeln.

**Artikel 2
Änderung des KVHG**

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 15. April 2011 (GVBl. S. 113) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

§ 2a

Vorlage und Genehmigung von Beschlüssen

Beschlüsse der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke sowie sonstiger der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats unterliegenden Einrichtungen in den nachfolgenden Angelegenheiten bedürfen vor ihrer Ausführung der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat:

1. Maßnahmen, die überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben (§ 48) verursachen oder künftige Haushalte belasten, insbesondere durch Errichtung und Ausweitung von Stellen;
2. der Abschluss von Arbeitsverträgen mit vereinbarten über- und außertariflichen Leistungen;
3. der Abschluss von Arbeitsverträgen mit Personen, die nicht die Anstellungsvoraussetzungen erfüllen (Rahmenordnung, AR-Grundlagen-AV);
4. die Bestellung von Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern von kirchlichen Zweckverbänden nach Artikel 107 GO, der Kirchenverwaltung in Bezirksgemeinden und Stadtkirchenbezirken sowie der Diakonischen Werke von Kirchengemeinden und Bezirken;
5. die Einstellung von Kantorinnen bzw. Kantoren, sofern die zuständige Landeskantorin bzw. der zuständige Landeskantor im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens (§ 8 KMusG) fachliche Bedenken gegen die Einstellung erhebt;
6. die Begründung der Dienstverhältnisse von Kirchenbeamtinnen bzw. -beamten;
7. in folgenden Bau- und Grundstücksangelegenheiten, insbesondere
 - a) Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Änderungen an kirchlichen Gebäuden, der Abbruch, die Instandsetzung und Modernisierung kirchlicher Gebäude sowie die Restaurierung von Ausstattungsgegenständen und die Feststellung der kirchlichen Belange nach Maßgabe des staatlichen Baurechts,
 - b) der Erwerb, die Belastung, die Veräußerung und Aufgabe von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Belastung, Inhaltsänderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung hierzu,
 - c) die Ablösung von Baulasten, Kompetenzen und sonstigen Berechtigungen und der Verzicht auf solche Rechte;
8. Maßnahmen an kirchlichen Kulturdenkmälern, insbesondere
 - a) die Veräußerung, Zerstörung, Beseitigung, Veränderung, Wiederherstellung oder Instandsetzung von Sachen, Sachgesamtheiten und Teilen von Sachen, die künstlerischen, geschichtlichen, Altertums- oder Sammelwert haben oder von wissenschaftlichem Interesse sind,
 - b) Rechtsgeschäfte die Kulturdenkmale betreffen;

9. Schuldanerkenntnisse, Schuldversprechen, Aufnahme und Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen;
10. Schenkungs- und Treuhandverträge, die Annahme und Ausschlagung von Vermächtnissen oder Erbschaften, wenn der Wert im Einzelnen 50.000 Euro übersteigt oder die Zuwendung mit einer Verpflichtung (Auflage, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) verbunden ist;
11. die Errichtung und Auflösung von rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen sowie die Vornahme von Zuwendungen;
12. der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn der Wert im Einzelnen 10.000 Euro übersteigt;
13. die unentgeltliche Veräußerung von Gegenständen von nicht nur geringem wirtschaftlichen Wert;
14. die Nutzung von Internet-Banking im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (§ 71 Abs. 2);
15. die Mitgliedschaft in einer juristischen Person, der Erwerb von Aktien, von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder sonstigen Gesellschaftsrechten an einer Kapital- oder Personengesellschaft oder der Erwerb von Fondsanteilen;
16. die Erhebung gerichtlicher Klagen bei einem Streitwert von mehr als 10.000 Euro; im Übrigen das Führen von Prozessen bei einem Streitwert von mehr als 50.000 Euro.“

Im Inhaltsverzeichnis zum KVHG ist nach „Abschnitt I Verwaltung des kirchlichen Vermögens“ nach der Angabe „§ 2 Vermögen“ und vor der Angabe „§ 3 Bewirtschaftung des Vermögens“ einzufügen: „§ 2a Vorlage und Genehmigung von Beschlüssen“.

2. In § 11 (Schenkungen) werden in Absatz 2 S. 2 die Wörter „dem Aufsichtsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden“ durch die Wörter „§ 2a Nr. 10“ ersetzt.
3. In § 15 (Substanzerhaltungsrücklage) wird nach „§ 2 Abs.“ die Zahl „5“ durch „6“ ersetzt.
4. In Anlage 4 (§ 99 Abs. 6) werden unter der Überschrift „Alte Fassung §“ nach „2 Abs. 5“ bzw. unter der Überschrift „Neue Fassung §“ nach „6 Abs. 3“ die Nummern „3 – 8“ bzw. das Wort „entfallen“ wie folgt ersetzt:

Alte Fassung §	Neue Fassung §
...	...
„3	„entfällt“
4 Abs. 1	2a
4 Abs. 2 – 5	entfällt*
5 – 8“	entfällt**
...	...

Artikel 3

Inkrafttreten

Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes treten jeweils zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

A. Zu Artikel 1 (Aufsichtsgesetz):

I. Allgemeines:

1. Grundlagenvorschriften für die Aufsicht im Recht unserer Landeskirche sind die Artikel 103 und 106 der Grundordnung (GO).

Artikel 106 GO lautet:

„Die Gemeinden, die Kirchenbezirke, deren Verbände und andere kirchliche Rechtsträger unterliegen der Rechtsaufsicht durch die Landeskirche,

unabhängig von ihrer Rechtsform. Das Gleiche gilt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Fach-, Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht.“

In Artikel 103 GO wird eine Zuständigkeitsbestimmung getroffen, wonach die Haushaltsführung und die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrates unterliegen. Umgekehrt bestimmt Artikel 78 Abs. 2 Nr. 8 GO, dass es zu den Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrates gehört, die Aufsicht über die kirchlichen Rechtsträger nach Artikel 106 zu führen, soweit diese der kirchlichen Aufsicht unterliegen und keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

Die Grundaussage von Artikel 106 GO ist, dass die dort genannten Rechtsträger per se der Rechtsaufsicht durch die Landeskirche unterliegen. Der in Artikel 106 Satz 2 genannten Fach-, Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht unterliegen sie dagegen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Schwierigkeit bei der Interpretation des Artikel 106 Satz 2 GO besteht darin, dass die Begriffe Fachaufsicht sowie Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht in einer enumerativen Aufzählung aneinandergereiht sind, ohne dass zwischen den Begriffen eine Hierarchie hergestellt wird. Dies könnte man bei wörtlicher Auslegung so verstehen, dass es neben der Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht eine gesonderte Fachaufsicht gibt oder umgekehrt Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht keine Formen von Fachaufsicht sind. Diese Interpretation führte allerdings zu keinem sinnvollen Ergebnis. Im Verwaltungsrecht anerkannt ist die Gegenüberstellung der Begriffe Rechtsaufsicht und Fachaufsicht. Die Aufsicht in einzelnen Fachgebieten wiederum enthält Elemente der Rechts- und der Fachaufsicht.

2. Momentan ist von den in Artikel 106 Satz 2 GO aufgeführten Aufsichtsbereichen neben der Stiftungsaufsicht lediglich die Vermögensaufsicht ausführlicher geregelt, nämlich in den §§ 3–7 KVHG. Dabei finden sich eher rudimentär einige Grundsätze der Aufsicht sowie in Betracht kommende Aufsichtsmittel. Kern der Regelung ist ein Katalog von Genehmigungstatbeständen, der eine große Schnittmenge mit den im Kirchenbaugesetz enthaltenen bauaufsichtlichen Genehmigungsvorbehalten hat. Neben diesen beiden Blöcken von Genehmigungstatbeständen sind über die Rechtsordnung verteilt, zum Teil an versteckter Stelle, eine Vielzahl von Genehmigungserfordernissen geregelt. Diese auch nur vollständig zu erfassen, insbesondere aber zu systematisieren, stellt eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar.

Ziel des Aufsichtsgesetzes ist es daher, das Thema der Aufsicht allgemeiner in den Blick zu nehmen als dies bisher geschehen ist. Dies geschieht zunächst dadurch, dass die beiden Kernbegriffe der Rechtsaufsicht und der Fachaufsicht definiert und zueinander in Relation gesetzt werden. Da die Begriffe in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften vorkommen, trägt die klare Definition und Verhältnisbestimmung zu einem besseren Verständnis bei.

Aufsicht im Sinne dieses Gesetzes meint stets Aufsicht über selbstständige Rechtsträger (vgl. Artikel 106 GO).

Keine Regelung trifft das Gesetz demgegenüber für den Komplex der Aufsicht über Arbeitsfelder, wie etwa den evangelischen Religionsunterricht, und für die Aufsicht über unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche wie die Hochschulen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Keine Regelung trifft das Gesetz ferner zum Komplex der Dienstaufsicht. Diese ist zwar von der Begrifflichkeit her den Termini Rechts- und Fachaufsicht nahe, befasst sich aber mit einem ganz anderen Thema, nämlich mit Personalführung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Insofern ist klarzustellen, dass der Begriff der Fachaufsicht, wie er im Recht unserer Landeskirche und vereinzelt auch darüber hinaus im Begriffspaar „Dienst- und Fachaufsicht“ verwendet wird, von diesem Gesetz nicht tangiert wird. Fachaufsicht in diesem, anderen Sinne meint denjenigen Aspekt der Personalführung, der die fachliche Qualität der Arbeit einzelner Personen betrifft. Er findet sich z.B. in Artikel 46 Abs. GO („Die Dekaninnen und Dekane üben die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über alle im Kirchenbezirk tätigen Mitarbeitenden in der Anstellungsträgerschaft der Landeskirche und des Kirchenbezirks aus ...“).

Überlegenswert ist es, in einem weiteren Schritt der Rechtsbereinigung den Begriff der Fachaufsicht in dieser personalen Hinsicht nicht fortzuführen, sondern durch einen adäquateren Begriff zu ersetzen. Ebenso ist die Aufsicht über unselbstständige Einrichtungen und über Arbeitsfelder ggf. perspektivisch anders zu benennen, um zu noch größerer begrifflichen Klarheit zu kommen. Dies kann jedoch nicht mit diesem Gesetz geschehen.

Neben der Zielsetzung der begrifflichen Klarstellung verfolgt das Aufsichtsgesetz das weitere Ziel, den Katalog der möglichen Aufsichtsmaßnahmen in moderatem Umfang zu erweitern und die jeweilige

Wirkungsweise zu klären und so der Aufsichtsbehörde zu ermöglichen, ihre Maßnahmen besser auf die Erfordernisse des Einzelfalles einzurichten.

3. Die Begriffe der Rechts- und Fachaufsicht werden entsprechend den gängigen juristischen Definitionen so verstanden, dass der Kern einer jeglichen Aufsicht die Rechtsaufsicht ist. In bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen wird über die bloße Rechtsaufsicht hinaus Fachaufsicht ausgeübt. Während die Rechtsaufsicht sich auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen und Entscheidungen beschränkt, beinhaltet Fachaufsicht sowohl die Rechtmäßigkeitskontrolle als auch darüber hinausgehend die Kontrolle der Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln.

II. Im Einzelnen:

1.

§ 1 Abs. 1 regelt den Geltungsbereich des Gesetzes entsprechend Artikel 106 GO. Die Unschärfe der Definition – was ist unter „anderen kirchlichen Rechtsträgern“ zu verstehen? – ist aufgrund der Übernahme des Wortlauts erhalten geblieben. Richtigerweise wird man nur solche „anderen kirchlichen Rechtsträger“ als Artikel 106 GO und § 1 dieses Gesetzes unterfallend anzusehen haben, die im dreistufigen Aufbau der Landeskirche auf der Ebene der Gemeinden und Bezirke angesiedelt sind.

In Absatz 3 wird die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen explizit aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dies erscheint wegen der speziellen Verzahnung von kirchlichem und staatlichem Stiftungsrecht und wegen der den speziellen Bedürfnissen der Stiftungsaufsicht angepassten besonderen Aufsichtsmitteln sachgerecht. Die in Artikel 106 geforderte Rechtsgrundlage für eine Stiftungsaufsicht findet sich im Kirchlichen Stiftungsgesetz vom 24. Oktober 2002.

§ 1 Abs. 2 stellt nach der Grundsatzbestimmung in Absatz 1 klar, unter welchen Voraussetzungen kirchliche Rechtsträger in privatrechtlicher Organisationsform der Aufsicht unterliegen. Durch die implizierte Formulierung wird deutlich, dass unter einen kirchlichen Rechtsträger im Sinne des § 1 auch privatrechtlich organisierte juristische Personen fallen, sofern ausschließlich kirchliche Körperschaften an ihnen beteiligt sind. Sofern dies nicht der Fall ist, bedarf das Eingreifen der kirchlichen Aufsicht einer Willenserklärung des entsprechenden Rechtsträgers, die entweder in der Satzung oder in einer kirchenrechtlichen Vereinbarung enthalten sein kann. Diese Definition entspricht den Anforderungen, die das Kirchenrechtliche Institut der EKD in einem Gutachten zu einer entsprechenden Streitfrage in unserer Landeskirche aufgestellt hat.

§ 2 Abs. 2 macht Ausführungen zum Zweck kirchlicher Aufsicht. Die Zweckbestimmung knüpft an die Bestimmung des Artikel 101 GO an, wonach das gesamte Vermögen der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke, der Landeskirche, der selbstständigen kirchlichen Stiftungen und anderer kirchlicher Rechtsträger der Verkündigung des Wortes Gottes und ihrer Diakonie dient und nur zur rechten Ausrichtung des Auftrages der Kirche verwendet werden darf. Aufgenommen ist darin auch die im Vorspruch der Grundordnung zum Ausdruck kommende dienende Funktion des Kirchenrechts im Allgemeinen. Im Mittelpunkt steht stets die Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Die Vorgängernorm zu § 2 Abs. 2 Aufsichtsgesetz findet sich in § 3 Abs. 1 KVHG in der noch geltenden Fassung, wonach unbeschadet der Eigenverantwortung der kirchlichen Körperschaften die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens dazu bestimmt ist, die zuständigen Organe bei der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages zu unterstützen.

§ 2 Abs. 3 wiederholt die Zuständigkeitsvorschrift des Artikel 78 Abs. 2 Nr. 8 GO. Die Vorschrift enthält weiter ausdrücklich die Möglichkeit der Delegation. Der Evangelische Oberkirchenrat hat bereits im Jahr 1983 durch Vereinbarung die Fachaufsicht über bestimmte diakonische Arbeitsfelder auf das Diakonische Werk Baden übertragen. Später wurde auch ein Teil der Vermögensaufsicht, nämlich die Prüfung und Genehmigung von Wirtschaftsplänen der Diakonie- und Sozialstationen und der stationären Einrichtungen im diakonischen Bereich mittels Vereinbarung übertragen. Hierfür fehlte es allerdings bislang an einer Rechtsgrundlage. Die Bestimmungen der Grundordnung schließen eine Delegation nicht aus, erfordern aber andererseits eine gesetzliche Grundlage. Dies ist aus einer Zusammenschau der Artikel 106, 103 und 78 Abs. 2 Nr. 8 GO zu schließen. Nach Artikel 106 Satz 2 GO obliegt die Fach-, Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht der Landeskirche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Da Fachaufsicht immer auch Rechtsaufsicht mit umfasst, ist der Vorbehalt „nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen“ auch im Hinblick auf die Rechtsaufsicht zu verstehen, soweit sie Teil einer gesetzlich angeordneten Fachaufsicht ist. Die Öffnung des Artikel 106 Satz 2, wonach gesetzliche Regelungen vorgesehen sind, die die dort genannten Formen von Auf-

sicht konkret regeln, beinhaltet auch die Möglichkeit, dass in einem dieser Gesetze, soweit nicht bereits durch die Grundordnung zugelassen, eine Übertragung der Aufsicht ermöglicht wird. Zwar legt Artikel 103 GO im Hinblick auf die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung die Aufsichtsausübung durch den Evangelischen Oberkirchenrat fest – ohne in Richtung auf etwaige gesetzliche Bestimmungen zu öffnen. Demgegenüber enthält die Zuständigkeitsbestimmung des Artikel 78 Abs. 2 Nr. 8 GO, die festlegt, dass es zu den Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrates gehört, die Aufsicht über die kirchlichen Rechtsträger nach Artikel 106 GO zu führen, den Vorbehalt „soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind“. Hieraus ist zu schließen, dass die Grundordnung selbst davon ausgeht, dass bei einer grundsätzlichen Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrates zur Ausführung der Aufsicht auch andere Zuständigkeiten möglich sind. In diesem Lichte ist Artikel 103 GO auszulegen. Die Frage, ob und in welchen Fällen die Delegation von Aufsicht sinnvoll ist, wird durch die Verankerung der Delegationsmöglichkeit im Gesetz nicht beantwortet.

In **§ 2 Abs. 4** wird die Regel aufgestellt, dass Maßnahmen im Rahmen der Aufsicht zu begründen sind.

Die **§§ 3 und 4** definieren die Grundtermini der Rechtsaufsicht und der Fachaufsicht. Die Aufsicht i. S. dieses Gesetzes bezieht sich auf Grund von §§ 1 und 2 nur auf juristische Personen. Nicht erfasst ist, wie bereits unter Abschnitt I. erläutert, die Aufsicht in personaler Hinsicht.

2. Der zweite Abschnitt des Gesetzes befasst sich mit den Aufsichtsmaßnahmen, welche sowohl in den Fällen, in denen allgemeine Rechtsaufsicht ausgeübt wird als auch in denjenigen, in denen die Rechtsaufsicht Teil der Fachaufsicht für bestimmte Sachgebiete ist, zur Anwendung kommen können.

Gemäß **§ 5** sind Maßnahmen der Aufsicht das Informationsrecht, die Beratung und Empfehlung, die Beanstandung, die Weisung, die Ersatzvornahme sowie, als schärfstes Mittel, die Bestellung eines Beauftragten. Weiteres Aufsichtsmittel ist die Genehmigung aufgrund eines gesetzlichen Genehmigungsvorbehalts.

§ 6 hält fest, dass die aufsichtführende Stelle ein Informationsrecht gegenüber den der Aufsicht unterstehenden Rechtsträgern hat. Dies war für den Teilbereich der Vermögensaufsicht bis jetzt in § 3 Abs. 4 KVHG geregelt.

§ 7 benennt Beratung und Empfehlung als Aufsichtsmittel.

Eine Aufsichtsmaßnahme, die bisher explizit im Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht aufgeführt war, war die Beanstandung. Dies wird jetzt in **§ 8** verankert. Funktion der Beanstandung ist es zu verhindern, dass Entscheidungen, die das Gesetz verletzen, wirksam bleiben. Durch die Beanstandung wird erreicht, dass die beanstandeten Beschlüsse und Anordnungen nicht ausgeführt werden dürfen; ihr Vollzug wird gehemmt. Ist die Beanstandung mit einer entsprechenden Aufforderung verbunden, ist der Rechtsträger zur Aufhebung des beanstandeten Beschlusses oder der beanstandeten Anordnung verpflichtet. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, kann die Rückgängigmachung im Wege der Ersatzvornahme des § 10 erfolgen.

Die Beanstandung ist in der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg geregelt. Diese Regelung wurde in der Vergangenheit bei Anwendung des kirchlichen Aufsichtsrechts ergänzend herangezogen.

Von der Weisung des **§ 9** unterscheidet sich die Beanstandung in der Weise, dass eine Beanstandung nur dann möglich ist, wenn der Rechtsträger bereits gehandelt hat. Die Weisung hingegen wird erforderlich, wenn der Rechtsträger pflichtwidrig untätig bleibt.

§ 10 setzt die Aufsichtsbehörde in die Lage, anstelle des kirchlichen Rechtsträgers, der einer Anordnung im Rahmen einer Beanstandung oder einer Weisung nicht fristgerecht nachkommt, das Erforderliche selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen.

In **§ 11** neu aufgenommen wurde die Möglichkeit der Bestellung eines Beauftragten. Auch diese Aufsichtsmaßnahme wird von der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg im kommunalen Bereich vorgesehen. Die Bestellung eines Beauftragten kann nur unter sehr restriktiven Bedingungen erfolgen. Voraussetzung ist, dass das Handeln eines Rechtsträgers in erheblichem Umfang nicht den Erfordernissen entspricht und die ansonsten zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht ausreichen. Aufgrund dieser restriktiven Voraussetzungen besteht nicht die Gefahr der Entmündigung eines Organs. Allerdings sind Konstellationen denkbar, in denen ein Organ mit der Bewältigung einer Aufgabe so überfordert ist, dass geringere Maßnahmen nicht mehr weiterführen. Dies ist etwa im Rahmen von notwendigen und schmerzlichen Gebäudeoptimierungsprozessen denkbar.

§ 12 enthält Grundregeln für Genehmigungsvorbehalte. Aufgrund der Verordnungsermächtigung in § 13 können Einzelheiten des Ge-

nehmungsverfahrens ergänzend in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Nach derzeitigem Rechtsstand ist dieses Verfahren, jedenfalls ansatzweise, in der Verwaltungsordnung geregelt. Es ist indes geplant, die Vorschriften der Verwaltungsordnung, soweit sie weiter in Geltung bleiben sollen, in andere Regelwerke zu integrieren.

Genehmigungstatbestände selbst enthält das Aufsichtsgesetz nicht. Zwar wäre es für den Rechtsanwender bei den der Aufsicht unterliegenden Rechtsträgern hilfreich gewesen, auf einen abschließenden Genehmigungskatalog in nur einem Gesetz zugreifen zu können. Die Konzentration von Genehmigungstatbeständen im Aufsichtsgesetz war daher ursprünglich eines der Ziele dieses Gesetzgebungsvorhabens. Im Ergebnis waren jedoch zwei Gründe dafür ausschlaggebend, dieses Vorhaben wieder fallen zu lassen: Zum einen die unübersehbare Vielfalt der Tatbestände in unserer Rechtsordnung, die bereits eine vollständige Erfassung fast unmöglich machte, so dass eine sachgerechte Systematisierung nicht gelungen ist. Zum anderen der Gesichtspunkt, dass sich die Kriterien, die für die Genehmigungsbehörde bei der Erteilung einer Genehmigung maßgeblich sein müssen, grundsätzlich aus dem jeweiligen Fachgesetz zu ergeben haben, so dass zwar ein gesammelter Katalog von Genehmigungstatbeständen für die erste Übersicht des Rechtsanwenders hilfreich, aber für die Genehmigungspraxis der Genehmigungsbehörde – in der Regel des Evangelischen Oberkirchenrats – nicht ausreichend wäre.

3. In den Schlussbestimmungen enthält **§ 13** eine Ermächtigung für den Evangelischen Oberkirchenrat, durch Rechtsverordnung Aufgaben zu delegieren, sowie das Verfahren zur Einholung von Genehmigungen zu regeln.

B. Zu Artikel 2 (Änderung des KVHG):

1. Zu Nummer 1 (§ 2a KVHG):

Anders als ursprünglich geplant werden die Genehmigungstatbestände nicht im neuen Aufsichtsgesetz zusammengefasst und sind daher wieder in das KVHG aufzunehmen.

§ 2a enthält den bisherigen Katalog der genehmigungsbedürftigen Maßnahmen in § 4 KVHG (jetzige Nummern 1, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16). Neu hinzugenommen wurden die Nummern 2 bis 5, 11 sowie 14. Die Ergänzung durch Nummer 2 regelt, dass der Abschluss von Arbeitsverträgen mit vereinbarten über- und außertariflichen Leistungen genehmigungspflichtig ist. Ohne diese Ergänzung war bisher eine Problemlösung nur über die Generalnorm der Nummer 1 möglich. Für die Anstellungsträger war allerdings nur schwer erkennbar, dass eine Genehmigungspflicht besteht.

Die Genehmigungspflicht der Nummer 3 für den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Personen, die nicht die Anstellungsvoraussetzungen erfüllen (Rahmenordnung, AR-Grundlagen-AV) findet sich zwar bereits jetzt in § 5 der Rahmenordnung. Die Rahmenordnung enthält jedoch keine Rechtsfolgen für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vorschrift. Dies führt dazu, dass Arbeitsverträge mit Personen, die keiner ACK-Kirche angehören, oftmals zu spät angezeigt werden. Das Arbeitsverhältnis ist dann schon begründet und kann auch bei Nichterteilung der Genehmigung nicht mehr ohne weiteres aufgelöst werden. Aus diesem Grund bestand das Bedürfnis, auch diese Fälle den nun im Aufsichtsgesetz beschriebenen Rechtsfolgen zu unterwerfen.

Die Aufnahme der Nummer 4 ist dem Bedürfnis des EOK als Vermögens- und Fachaufsichtsbehörde geschuldet, bei der Besetzung von herausgehobenen Stellen in fachlicher Hinsicht miteinbezogen zu werden.

Die neue Nummer 5 (Einstellung von Kantorinnen bzw. Kantoren, sofern die zuständige Landeskantorin bzw. der zuständige Landeskantor im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nach § 8 Kirchenmusikgesetz fachliche Bedenken gegen die Einstellung erhebt) trägt dem Bedürfnis Rechnung, das Einholen der fachlichen Stellungnahme nicht als bloße Formalie zu begreifen. In dem Fall, dass trotz fachlicher Bedenken die einstellende Körperschaft die betreffende Person einstellen will, soll eine Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats herbeigeführt werden.

Neu aufgenommen wurde weiter Nummer 11 (Errichtung und Auflösung von rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen sowie die Vornahme von Zustiftungen). Wenn auch die Stiftung als solche durch die Stiftungsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist, sind die Gesichtspunkte, ob ein kirchlicher Rechtsträger aus Sicht der Vermögensaufsicht Teile seines Vermögens in einer Stiftung festlegen darf, im Rahmen der Fachaufsicht nach diesem Gesetz zu regeln.

Darüber hinaus wurde die Nummer 14 (Nutzung Internet-Banking) aufgenommen. Diese Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird immer häufiger genutzt. Daher sollen in der neuen DVO zum KVHG verbindliche Sicherheitsstandards definiert werden, deren Einhaltung über das Genehmigungserfordernis sichergestellt wird.

Mit Satz 2 zu Nummer 1 wird das Inhaltsverzeichnis zum KVHG entsprechend angepasst.

2. Zu Nummer 2 (§ 11 KVHG)

Entsprechend Nummer 1 ist der Verweis anzupassen.

3. Zu Nummer 3 (§ 15 KVHG)

Redaktionelle Richtigstellung des Verweises zu § 2.

4. Zu Nummer 4 (Anlage 4 zu § 99 Abs. 6 KVHG)

Redaktionelle Anpassung entsprechend Nummer 1.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 1/2012 abgedruckt.)

Anlage 9A

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht
in der Evangelische Landeskirche in Baden

BESCHLUSSVORSCHLAG bzw. ANTRAG
der Ständigen Ausschüsse

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses:

1. Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

Artikel 1

Kirchliches Gesetz über die Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Aufsichtsgesetz – AufsG)

Inhalt

Abschnitt 1

Wesen und Inhalt der Aufsicht, Begriffsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsatz
- § 3 Rechtsaufsicht
- § 4 Fachaufsicht

Abschnitt 2

Maßnahmen der Aufsicht

- § 5 Arten
- § 6 Informationsrecht
- § 7 Beratung, Empfehlung
- § 8 Beanstandung
- § 9 Weisung
- § 10 Ersatzvornahme
- § 11 Bestellung einer beauftragten Person

Abschnitt 3

Genehmigungen

- § 12 Genehmigungen

Abschnitt 4

Schlussbestimmung

- § 13 Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

Abschnitt 1

Wesen und Inhalt der Aufsicht, Begriffsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt die Rechts- und Fachaufsicht (kirchliche Aufsicht) über die Gemeinden, Kirchenbezirke, deren Verbände und andere kirchliche Rechtsträger (Artikel 106 GO).

(2) Dieses Gesetz gilt auch für Rechtsträger in privatrechtlicher Organisationsform, an denen nicht nur Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und deren Verbände beteiligt sind, sofern sie sich in ihrer Satzung oder durch kirchenrechtliche Vereinbarung der kirchlichen Aufsicht unterworfen haben.

(3) Die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen bestimmt sich nach dem Kirchlichen Stiftungsgesetz.

§ 2

Grundsatz

(1) Die Rechtsträger i. S. des § 1 und deren unselbstständige Einrichtungen und Werke stehen unter kirchlicher Aufsicht.

(2) Die kirchliche Aufsicht ist dazu bestimmt, die Rechtsträger i. S. des § 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und zu fördern sowie in ihrer Entschlusskraft und Selbstverwaltung zu stärken. Die kirchliche Aufsicht soll dazu beitragen, die Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu gewährleisten und die gesamtkirchliche Ordnung zu wahren.

(3) Die kirchliche Aufsicht wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, durch den Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt. Dieser kann die kirchliche Aufsicht über konkret beschriebene Arbeitsfelder ganz oder teilweise durch Rechtsverordnung (§ 13) delegieren.

(4) Die kirchliche Aufsicht wird als Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt. Sie geschieht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte (§ 12) und durch Maßnahmen im Einzelfall (§§ 5–11).

(5) Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen der kirchlichen Aufsicht sind zu begründen. Von der Begründung kann abgesehen werden, wenn einem Antrag entsprochen wird.

§ 3

Rechtsaufsicht

Rechtsaufsicht ist die Überprüfung der Rechtsträger i. S. des § 1 daraufhin, ob die gesetzlich festgelegten und übernommenen Aufgaben erfüllt werden und das kirchliche Verwaltungshandeln in gesetzmäßiger Weise ausgeübt wird.

§ 4

Fachaufsicht

Fachaufsicht erstreckt sich über die Rechtsaufsicht hinaus auf die Handhabung des Verwaltungsermessens einschließlich der Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen und Entscheidungen; die Überprüfung der Zweckmäßigkeit umfasst auch die Wirtschaftlichkeit.

Abschnitt 2

Maßnahmen der Aufsicht

§ 5

Arten

Maßnahmen der Aufsicht sind das Informationsrecht, die Beratung, Empfehlung, Beanstandung, Weisung, Ersatzvornahme sowie die Bestellung einer beauftragten Person.

§ 6

Informationsrecht

Die aufsichtführende Stelle ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der kirchlichen Rechtsträger i. S. des § 1 zu informieren. Sie kann insbesondere Einrichtungen besichtigen und prüfen, alle Unterlagen in schriftlicher und/oder elektronischer Form anfordern und einsehen, an Ort und Stelle prüfen bzw. prüfen lassen, die Einberufung von Sitzungen verlangen und an Sitzungen teilnehmen.

§ 7

Beratung, Empfehlung

Die aufsichtführende Stelle kann die Rechtsträger i. S. des § 1 in allen Angelegenheiten beraten und ihnen Empfehlungen aussprechen.

§ 8

Beanstandung

(1) Die aufsichtführende Stelle soll rechtswidrige Beschlüsse, von denen sie Kenntnis erlangt, beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Sie soll ferner verlangen, dass Maßnahmen, die aufgrund rechtswidriger Beschlüsse getroffen wurden, innerhalb einer angemessenen Frist rückgängig gemacht werden.

(2) Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

§ 9

Weisung

Erfüllt ein Rechtsträger i. S. des § 1 die ihm gesetzlich obliegenden Pflichten und Aufgaben nicht, kann die aufsichtführende Stelle ihn anweisen, innerhalb einer angemessenen Frist das Erforderliche zu veranlassen.

§ 10

Ersatzvornahme

(1) Kommt ein Rechtsträger i. S. des § 1 einer Anordnung im Rahmen einer Beanstandung gemäß § 8 oder einer Weisung nach § 9 nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, kann die aufsichtführende Stelle auf Kosten des Rechtsträgers das Erforderliche selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen.

(2) Die Ersatzvornahme ist auch ohne vorhergehende Beanstandung oder Weisung möglich, wenn ansonsten die Erreichung des Zwecks der Maßnahme gefährdet ist.

§ 11

Bestellung einer beauftragten Person

Entspricht das Handeln eines Rechtsträgers i. S. des § 1 im erheblichen Umfang nicht den Erfordernissen eines rechtmäßigen Handelns und reichen die Maßnahmen der aufsichtführenden Stelle nach den §§ 6 bis

10 nicht aus, um die Rechtmäßigkeit seines Handelns sicherzustellen, kann die aufsichtführende Stelle eine beauftragte Person bestellen, die alle oder einzelne Aufgaben des Rechtsträgers i. S. des § 1 auf dessen Kosten wahrnimmt. Die beauftragte Person hat im Rahmen ihres Auftrags die rechtliche Stellung des Organs, an dessen Stelle sie tätig wird.

**Abschnitt 3
Genehmigungen**

**§ 12
Genehmigungen**

- (1) Soweit Beschlüsse aufgrund einer gesetzlichen Regelung einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen, ist die Genehmigung vor ihrer Ausführung einzuholen.
- (2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss gegen Rechtsvorschriften verstößt. Dies ist auch der Fall, wenn der Beschluss ermessensfehlerhaft ist oder gegen die Interessen handelt, die durch die Genehmigungspflicht geschützt werden sollen.
- (3) Im Rahmen der Fachaufsicht kann eine Genehmigung auch aus allgemeinen Ermessenserwägungen versagt werden (§ 4).
- (4) Die Genehmigung kann mit Auflagen, Bedingungen oder Befristungen versehen werden.

(5) Verträge, die aufgrund von genehmigungsbedürftigen Beschlüssen geschlossen werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Genehmigung durch die aufsichtführende Stelle.

(6) Die aufsichtführende Stelle kann den Rechtsträgern i.S. des § 1 für bestimmte Angelegenheiten eine allgemeine Genehmigung erteilen.

(7) Genehmigungen im Sinne der Absätze 1 bis 6 sind auch Zustimmung und Einwilligungen.

**Abschnitt 4
Schlussbestimmung**

§ 13

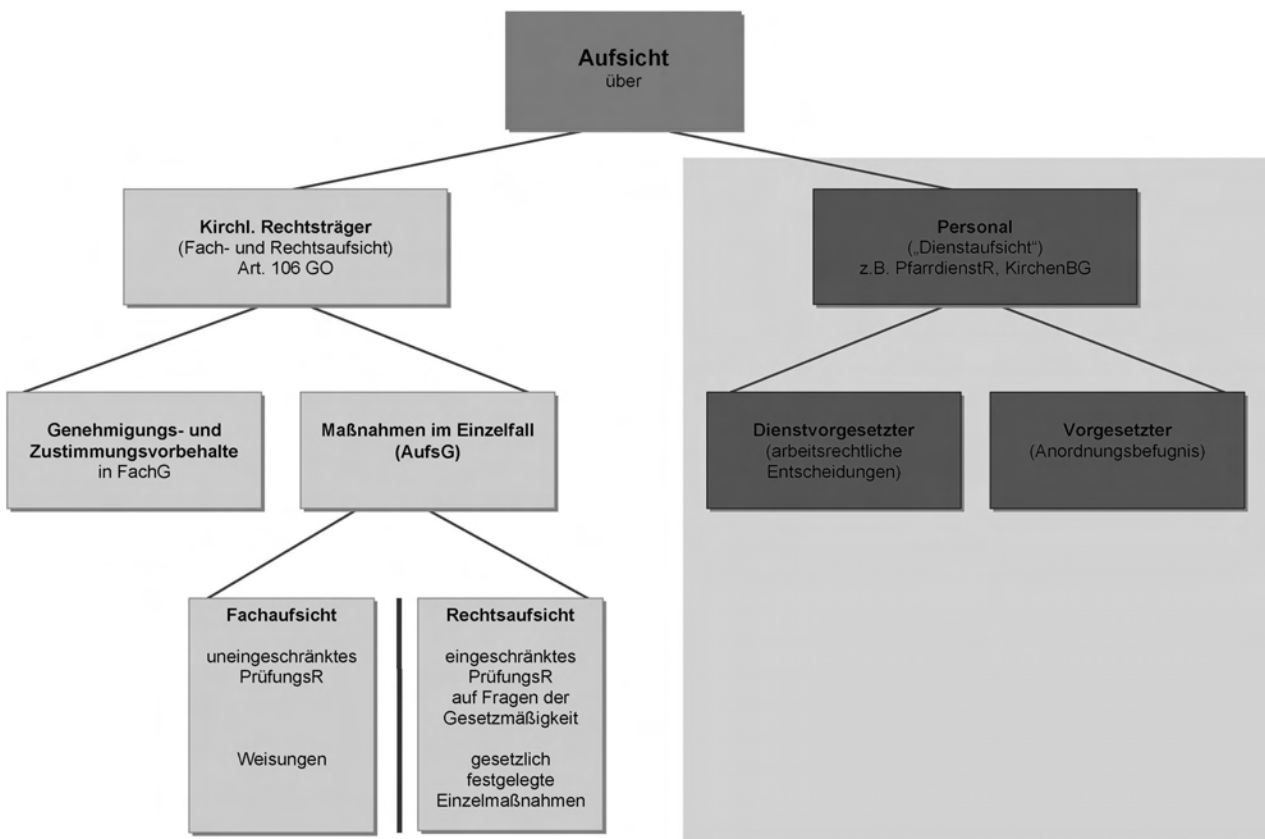
Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Delegation kirchlicher Aufsicht (§ 2 Abs. 3) auszusprechen sowie das Verfahren zur Einholung von Genehmigungen (§ 12) zu regeln.

2. In Artikel 2 wird nach Nummer 4 folgende Nummer 5 angefügt:

5. In § 30 Abs. 5 werden die Worte „von der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch die Worte „vom Evangelischen Oberkirchenrat“.

Anlage 9 A, Anlage 1



Anlage 10 Eingang 7/10**Vorlage des Stiftungsrats der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau: Geschäftsbericht 2010 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau**

(hier nicht abgedruckt)

Anlage 11 Frage 7/1**Frage des Synodalen Weis vom 16. September 2011 zur Pfarrstellenbesetzung**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Landessynode möchte ich zwei Anfragen an den EOK stellen:

1. Wie sieht die langfristige Entwicklung der badischen Pfarerschaft im Hinblick auf die Altersstruktur der gegenwärtigen Stelleninhaber aus?
2. Wie haben sich die „vorübergehenden Vakanzen“ von Pfarrstellen durch Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) in den vergangenen viereinhalb Jahren entwickelt?

Erläuterung zur ersten Frage:

Aufgrund der demographischen Entwicklung geht man in Deutschland für viele Berufe von einem baldigen Fachkräftemangel aus, wenn die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1965 in den kommenden zwei Dekaden das Pensionsalter erreichen. Welche Entwicklung ist hier im Hinblick auf die Altersstruktur der badischen Pfarerschaft zu erwarten? Wie sieht die Alterskurve der aktuellen Stelleninhaber aus? Mit welcher Anzahl jährlicher Pensionierungen muss in den kommenden zwei Jahrzehnten gerechnet werden? Welche Anzahl Theologiestudierende steht dem gegenüber? Wie viele Theologiestudierende wählen in Baden im Schnitt der vergangenen 10 Jahre tatsächlich den Pfarrberuf? Falls aufgrund dieser Gegenüberstellung mit einem voraussichtlichen Mangel an Berufseinsteigern im Pfarrberuf in den kommenden zwei Jahrzehnten zu rechnen ist, mit welchen Maßnahmen reagiert der Evangelische Oberkirchenrat darauf bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

Erläuterung zur zweiten Frage:

Mit dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) haben sich für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder die Regelungen zum Elterngeld und zur Elternzeit gegenüber vorherigen gesetzlichen Bestimmungen deutlich geändert. Unter anderem ist es für Väter deutlich attraktiver geworden, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, da die maximale Bezugsdauer staatlicher Unterstützungsleistungen nur dann gewährt wird, wenn beide Eltern die sog. Elternzeit in Anspruch nehmen. Auch der gestiegene Anteil von Frauen im Pfarrberuf führt dazu, dass sich Kirchengemeinden in Baden zunehmend mit vakanzähnlichen Verhältnissen aufgrund von Elternzeiten konfrontiert sehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich diese „vorübergehenden“ Vakanzen aufgrund von Elternzeiten seit Inkrafttreten des Gesetzes in Baden entwickelt haben. Wie viele vakanzähnliche Verhältnisse aufgrund von Elternzeit gibt es derzeit in Baden? Wie hat sich diese Zahl seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes entwickelt? Und wie viele „normale“ Vakanzen aufgrund von Pfarrstellenwechseln, Pensionierungen etc. gibt es aktuell in Baden? Wie hat sich deren Zahl in den vergangenen 10 Jahren entwickelt? Werden durch Elternzeit begründete vakanzähnliche Verhältnisse bei der Anzahl der „ständigen Vakanzen“ (meines Wissens nach ist eine bestimmte Anzahl Vakanzen aus verschiedenen Gründen gewollt) berücksichtigt, um die Zahl der notwendigen Vertretungsdienste in den Kirchenbezirken konstant zu halten und wird dies bei der Personalplanung bisher nicht berücksichtigt? Wie hoch ist der finanzielle Effekt für die Landeskirche durch Elternzeiten, da ja während der Elternzeit keine Lohnzahlungen anfallen?

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Mathias Weis

Schreiben Oberkirchenrat Viktor vom 18. Oktober 2011 zu den Fragen des Synodalen Weis

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

der Evangelische Oberkirchenrat beantwortet hiermit schriftlich die Fragen des Synodalen Mathias Weis nach § 20 der Geschäftsordnung der Landessynode:

1. Wie sieht die langfristige Entwicklung der badischen Pfarerschaft im Hinblick auf die Altersstruktur der gegenwärtigen Stelleninhaber aus?

2. Wie haben sich die „vorübergehenden Vakanzen“ von Pfarrstellen durch Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) in den vergangenen viereinhalb Jahren entwickelt?

Die Antworten finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. G. Viktor
Oberkirchenrat

Anlage

Zu Frage 1: Altersstruktur

Die Jahrgangverteilung der badischen Pfarrerrinnen und Pfarrer weist einen deutlichen Berg auf ab dem Geburtsjahrgang 1955. Die Jahrgänge ab 1966 sind unterdurchschnittlich vertreten. Dies entspricht ungefähr der Jahrgangverteilung im Land Baden-Württemberg. Im Durchschnitt finden sich 27 Pfarrerrinnen und Pfarrer pro Jahrgang. Der stärkste Jahrgang 1961 weist 62 Personen auf.

Ab 2021 werden die Häufungsjahrgänge in Ruhestand gehen. Das bedeutet, dass dann innerhalb von 12 Jahren ungefähr die Hälfte der Badischen Pfarrerrinnen und Pfarrer pensioniert wird.

Im Moment stehen 141 Theologiestudierende auf der Theologenliste. Da die Eintragung auf diese Liste meist im Grundstudium (bis zum 4.–5. Semester) erfolgt, verteilen sich die Bewerber grob auf fünf Jahrgänge. Auch wenn man Studienabbrüche oder Scheitern in den Examina mit einrechnet, kann man trotzdem in diesem Jahrzehnt, das noch von kleineren Pensionsjahrgängen geprägt ist, von einer ausreichenden Bewerbersituation sprechen.

In den letzten Jahren wurden die Bemühungen um die Rekrutierung geeigneter Pfarrerrinnen und Pfarrer verstärkt. Das Personalreferat hat schon jetzt unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, dass es in den 2020er Jahren nicht zu Personalengpässen kommt:

- Kontinuierliche, gleichmäßige Anstellungspolitik, die sich an der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber orientiert: So hat z.B. die Landessynode mit den Korridormitteln die Möglichkeit geschaffen über Bedarf einzustellen, wenn sich durch die Erhöhung des Pensionsalters für manche Jahrgänge die Einstellungschancen mindern. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber brauchen aus diesem Grund nicht zurückgewiesen zu werden. Die Badische Landeskirche wird also eher mit Personalüberhängen ins nächste Jahrzehnt gehen.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit: Das Studium wird von den Universitäten und auch den Kirchen intensiver begleitet. Die Studierenden kommen im Schnitt jetzt schon merklich früher ins Lehvikariat. Das Pensionsalter wurde erhöht. Die schrittweise Erhöhung auf 67 Jahre wird 2018 voll wirksam abgeschlossen sein. Die längere Dienstzeit mindert den Personalbedarf.
- Die Werbung für das Theologiestudium wurde verstärkt. Die Badische Landeskirche ist z.B. auf Abmessen und in einschlägigen Broschüren präsent. Auch wird die Werbung über die Gemeindepfarrer/innen und Religionslehrer/innen intensiviert. Die Abituriententagung erfreut sich weiterhin einer regen Nachfrage.
- Mit dem Studiengang Master of Theology an der Universität Marburg wurde für Personen mit einem akademischen Abschluss eine Möglichkeit geschaffen, auch in der mittleren Lebensphase relativ konzentriert, berufsbegleitend einen Abschluss zu erlangen, der zum Lehvikariat befähigt. Die Universität Heidelberg wird einen ähnlichen Studiengang einführen. Dem liegt die Beobachtung zu Grunde, dass Berufsbiographien nicht mehr so einlinig sind, wie in den früheren Jahren. Gerade Menschen in der zweiten Lebensphase orientieren sich oft beruflich um. Da bei dieser Zielgruppe aufgrund des Alters eine Verbeamtung oft nicht mehr möglich ist, wurde im Bruttobereich das Lohnniveau bei Pfarrer(inne)n im Angestelltenverhältnis der Besoldung angeglichen.
- Das Personalreferat hat im Übernahmeverfahren eine so genannte 2. Liste eingeführt für Lehvikare und Pfarrer anderer Landeskirchen, die aber familienbedingt ihren Lebensmittelpunkt nach Baden verlegen müssen. Insgesamt profitiert Baden im Moment von Wechseln innerhalb der EKD und vom deutschsprachigen Ausland.
- Die sich abzeichnende Tendenz, dass mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer aus Beurlaubung, Teilzeit und Stellenteilung zurückkehren als hineingehen, wird sich noch verstärken und so auch stabilisierend wirken.

Die Aussagen beruhen auf dem derzeitigen Datenmaterial und auf bestimmten Annahmen. Die Änderung einzelner Annahmen kann zur Veränderung der gesamten Prognose führen.

Zu Frage 2: Elternzeit

Elternzeit wurde in den vergangenen fast fünf Jahren nach der Einführung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) zum 1.1.2007 insgesamt 121 mal von 87 Pfarrern und Pfarrerinnen in Anspruch genommen (Stand 7. Oktober 2011). In 20 Fällen dauert(e) die Elternzeit über ein Jahr, in 44 Fälle 4–12 Monate. In 57 Fällen war sie mit 3 Monaten oder weniger relativ kurz. Die einmonatige Elternzeit stellt den gefragtesten Zeitraum überhaupt dar (25 mal). Zum Stichtag 7. Oktober 2011 befinden wir uns mit 23 Elternzeiten im Schnitt der letzten Jahre.

Für die einzelnen Pfarrstellen bedeuten die Elternzeiten folgendes: Durch Elternzeiten entstehen in den meisten Fällen Unterbrechungen, selten kommt es zu einem Stellenverlust (zwingend nach 1,5 Jahren) oder -verzicht, so dass die konkrete Pfarrstelle neu ausgeschrieben werden könnte. Die Unterbrechungszeiten müssen vertreten werden. Der Vertretungseinsatz eines/r Pfarrers/in im Probedienst ist meist erst ab einer Elternzeit von 6 Monaten sinnvoll. Zukünftig kann durch Springereinsätze mehr Flexibilität gewonnen werden. Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für die Vertretung in Elternzeit werden wie Vakanzzeiten abgerechnet und werden den Kirchenbezirken durch die Landeskirche ersetzt.

Für den Stellenplan bedeuten die Elternzeiten folgendes: Bei durch Elternzeit bedingten Unterbrechungen wird – wenn möglich – der Gesamtstellenpool wieder aufgefüllt. Das ist meist erst ab einem Unterbrechungszeitraum von 6–8 Monaten möglich. Manchmal können auch mehrere kürzere, kombinierbare Elternzeiten zu einer Neueinstellung führen. Die Ersatzeinstellung – in der Regel ein/e Pfarrer/in im Probedienst – führt nicht automatisch zu einem Einsatz in der von der Unterbrechung betroffenen Gemeinde. Da auch die Rückkehr aus der Elternzeit so geplant werden muss, dass der Stellenplanansatz zu keinem Zeitpunkt überzogen wird, erhöht sich bei der Stellenplanung und der Verteilung der Personaleinsätze der Aufwand durch die Elternzeit erheblich.

Falls keine nahtlosen Ersatzeinstellungen gelingen, werden Stellen nicht genutzt, was aber im Haushaltsansatz schon eingeplant ist. D.h. im Gemeindepfarrdienst wird beim Haushaltsansatz nicht von einer durchgängigen und vollständigen Ausnutzung aller Stellen ausgegangen. Darum ergeben sich in der Regel auch keine Haushaltsreste. Im Übrigen kommen Haushaltsreste in diesen Personalbereichen dem allgemeinen Haushalt zugute.

Die Gesamtzahl der Deputate, die für die Versorgung aller Gemeindepfarrstellen benötigt wird, entspricht der Zahl der Stellen im Stellenplan Gemeindepfarrdienst. Dort werden Gemeindepfarrer/innen und Pfarrer/innen im Probedienst auf derselben Haushaltsstelle geführt. Die Zahl der Vakanzstellen in den Gemeinden schwankt ungefähr um die 50. Dieser Wert hat sich als ideal erwiesen, damit Pfarrstellenwechsel möglich wird. Entspricht die Zahl der Pfarrer(innen) im Probedienst der Zahl der Vakanzstellen kann man von einer „normalen“ Vakanzsituation sprechen. Das bedeutet für die einzelnen Kirchenbezirke: Eine „normale“ Vakanzsituation herrscht dann, wenn von 12 Pfarrstellen eine vakant ist oder

anders gerechnet, wenn – rein rechnerisch – jede/r Pfarrer/in einen Monat Vakanzvertretung pro Jahr leistet. In der Realität sind die Vakanzstellen nicht gleichmäßig verteilt, so dass etliche Kirchenbezirke diesen „Vakanzmonat“ pro Pfarrstelle seltener haben, einige aber auch deutlich mehr belastet sind.

Die günstigen Möglichkeiten der Frühpensionierung wurden bis zu ihrem Auslaufen am 31.12.2007 mehr in Anspruch genommen als geplant. Da die Lehvikarskurse in dieser Zeit kleiner waren, überstieg die Zahl der Vakanzstellen die der Pfarrvikare. Diese Lücke konnte erst Mitte 2010 geschlossen werden. 2011 war geprägt von größeren Pensionsjahrgängen (1946, und 1947f im Vorruhestand) und sehr kleinen Lehvikarskursen. 2012 werden sich die Verhältnisse umkehren, so dass der Stellenplan wieder ausgeschöpft wird.

Anlage 12**Auswertungstag Kirchenkompass – Revision der strategischen Ziele der Landessynode am 24. Oktober 2011**

Anlage 12, Anlage 1

9.00 Begrüßung und Eröffnung**9.20** Rückblick: Was haben wir erreicht?

Die sechs strategischen Ziele der Landessynode

- Was hat sich getan?
- Was ist angestoßen?
- Welche Effekte haben sich ergeben?

10.45 Pause**11.05** Ausblick: Vortrag Bischof i.R. Prof. Dr. Wolfgang Huber

Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen kirchlicher Arbeit

12.30 Konstituierung der Arbeitsgruppen

Die sieben Arbeitsgruppen treffen sich mit den jeweiligen Moderatoren/innen in den festgelegten Räumen

13.00 Mittagspause**15.00** Erste Vorschläge der sieben Arbeitsgruppen für Konkretionen und für die Neuformulierung von strategischen Zielen**18.30** Abendessen**19.30** Plenum:

Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse und Auftrag an die Vorbereitungsgruppe zur Erarbeitung von Formulierungsvorschlägen

20.30 Abschluss und Abendandacht

Anlage 12, Anlage 2

Kirchenkompass

**Kirchenkompass-Prozess der Landessynode**

Ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Lernprozess



Anlage 12, Anlage 3

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Ergebnisse Arbeitsgruppe 1

Erkenntnisse des Vormittags

- Würdigung des „Normalen“
 - In Gesellschaft hineinwirken ...
 - „Konzentration und Offenheit“
- Wertschätzung gegenseitig
 - Alltagsgeschäft nicht vergessen
 - Parochiales Netz mit Schwerpunktbildung
- Verhältnis Projekte-Normalität
 - (Kritik an Projekten?)
 - Plausible Lebensformen einer Gemeinde?
 - Vorsicht: Rahmenbedingungen (=) Unsere Ziele
 - Ressourcenfrage ≠ Ziel → Proviant
 - Plausible Lebensformen in „Normal-Gemeinden“
 - ↳ evangelisch oder ökumenisch?
- A plausible Lebensformen / Ziel A
 - Unsere Gemeinden haben sich zu inklusiven Gemeinschaften entwickelt
 - Mixed company
 - Barrierenfrei / behindertenfreundlich
 - Integration von Menschen mit prekären Lebensverhältnissen
 - Milieuverbindend und Konfessionsverbindend
 - Versch. Lebensformen sind akzeptiert
 - Generationengerechtes Haushalten
 - Ressourcenschonendes Haushalten
 - Verstehen wir als christliche Lebenspraxis
 - Bei der Ressourcenverteilung orientiert sich die Laki an den Werten des Normalen + motiviert zum Besonderen
- Würdigung des Alten
 - Offenheit für Neues
 - Gegenwart nicht schlecht reden
 - Jede Zeit hat andere Anforderungen → Respekt
- Die Landeskirche hat ein Personalentwicklungskonzept, das sich orientiert an den Herausforderungen, Begabungen und Stellenanforderungen
 - Klarere Differenzierung von Hauptamtlichen
 - Verschiedenen Professionen
 - Ziel 1
- Diakonie und Seelsorge werden stärker miteinander vernetzt
 - Arm und Reich kommen zusammen
 - Kinder- Altersarmut
 - C
- F+ „Gehstruktur“
 - Gottesdienst an anderen Orten
 - Neue Medien
 - Ehemaliges Ziel E
 - Integrationspolitik
 - Mixed Company
 - Ziel B + Umsetzung
 - Biograph. Quereinstiegspunkte

Entwurf Strategische Schwerpunkte

1.1	Überzeugend unseren Glauben <u>leben</u>
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • inklusive Gemeinschaften • generationengerecht • Ressourcenschonendes Haushalten als christl. Lebenspraxis • milieuverbind, konfessionsverbindend, behindertengerecht • „mixed company“ • Das Normale wertschätzen → Orientierung, Ressourcenverteilung 	
1.2	Veränderungsprozesse unterstützen
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenwart nicht schlecht reden • Würdigen des Alten – Offenheit und Mut für Neues • Jede Zeit hat andere Anforderungen → Respekt 	
1.3	Gaben von <u>verschiedenen</u> beruflich und ehrenamtl. Tätigen <u>nutzen</u> und <u>entwickeln</u>
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Explizit. Personalentwicklungskonzept • Klare Differenzierung von vielfältiger Hauptamtlichkeit 	

1.4	Der gemeinsame christl. Auftrag von Gemeinden und Einrichtungen wird in der diakonischen und seelsorgerlichen Arbeit deutlich erkennbar
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Arm und Reich – Schere! Polit. Diakonie • Kinder- und Altersarmut • Diakonie und Seelsorge vernetzt 	

1.5	Zuwendung zur Welt
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gehstruktur • Gottesdienste an anderen Orten • Neue Medien 	

Ergebnisse Arbeitsgruppe 2

Erkenntnisse des Vormittags

- Evaluierung muss erweiterten Kriterien genügen
 - Zu früh für eine Bewertung der Perspektive
- Klare Trennung von Linien und Projektarbeit
 - Projekte und ihre Verstetigung in der Linie
 - Projekte – das Instrument für nachhaltige Veränderungsprozesse
- Kinderarmut
 - Diakonisches Handeln der Gemeinden stärken
 - Plausible Lebensformen
- Wird in ernsthaft, schwierigen Entscheidungskonstellationen – Ziel siegen vor Macht- und anderen Interessen?
 - Würdigung beruflich und ehrenamtlich Tätiger
 - Mut zum exemplarischen Arbeiten
 - „Gottes JA und unser Amen“

Entwurf Strategische Schwerpunkte

2.1	Die evang. Landeskirche in Baden stärkt das diakonische und seelsorgerliche Handeln der Gemeinden → C
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen werden geschult, Menschen zu begleiten - In Armutssituationen • Stichwort: Inklusion • Besuchspraxis 	

2.2	Dimensionen der Kultur des Glaubens eröffnen und entfalten
Konkretionen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Räume für religiöse Erfahrung schaffen • In kirchlichen Leitungsgremien tauschen sich Menschen über den Glauben aus • Menschen finden was sie suchen im Netz: aktuell, spirituell, intellektuell ... 	

2.3	Die Zeichen der Zeit werden gedeutet. Einzelne Menschen und Gemeinden werden orientiert im Blick auf ihre Verantwortung
Konkretionen:	

2.4	Klarheit für das Gespräch mit den Religionen und für den ökumenischen Dialog → Verhältnisbestimmung
Konkretionen:	

2.5	Die Einheit des Leibes Christi als Anspruch und Wirklichkeit erfahrbar machen – Ökumene
Konkretionen:	

Ergebnisse Arbeitsgruppe 3

Erkenntnisse des Vormittags

- Qualitätsentwicklung in den bestehenden Arbeitsfeldern statt Entwicklung zusätzlicher Arbeit
- Zugleich Konzentration auf die innere Mitte und Orientierung an den Menschen die uns brauchen

- Von Druck entlasten und Freude an der Arbeit stärken
- Plausibilität (Zeugnis geben im Alltag)
- Einladungs- / Willkommenskultur (Von Partnern lernen)
 - Weltweite Ökumene
 - Kommunale Partner
- Wertschätzung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit

Entwurf Strategische Schwerpunkte

3.1 In bestehenden Arbeitsfeldern wird die Qualität der Arbeit weiterentwickelt (Gottesdienst, Diakonie, Seelsorge, Bildung, Weltverantwortung)

- Konkretionen:
- Kirchliche Angebote erreichen mehr Menschen
 - Maßnahmen der FWB sind ausgebaut und weiterentwickelt (zentral und dezentral)
 - Evangelisches Profil diakonischer Arbeit ist gestärkt
 - Diakonisches Profil der Gemeinden ist gestärkt

3.2 Das Miteinander aller Mitarbeitenden wird gestärkt

- Konkretionen:
- Mitarbeitende bilden Teams in der Region
 - Leitungsstrukturen sind leistungsfähig, auch für Ehrenamtliche
 - Wertschätzungskultur ist weiterentwickelt
 - Gabeorientiertes Arbeiten -> „Personalmanagement“
 - Diversifizierung der Mitarbeitenden

3.3 Gemeinde, Dienste, Werke, KBZ und Landeskirche erschließen zusätzliche Ressourcen

- Konkretionen:
- Wir haben ein Gebäudemanagement Konzept
 - (Reduktion, Verwaltung, Kooperation, Konzentration ...)
 - Klimaschutzkampagne spart Kosten und Energie
 - Fundraising: Ausbau
 - Gewinnung neuer Ehrenamtlicher (Arbeit auf mehr Schultern verteilen)

3.4 Weiterführung von Ziel E / Intensivierung

- Konkretionen:
- Intensivierung der Partnerschaftsarbeit
 - Fremdsprachliche / landessprachliche Gottesdienste werden angeboten
 - Von der Welt lernen
 - Gemeinden anderer Sprache und Herkunft: Intensivierung des Kontakts.

3.5 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

- Konkretionen:
- Selbstbewusst die Fülle der Kirchlichen Arbeit wahrnehmen und öffentlich machen
 - Es gibt Konzepte für milieusensible Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirche, Bezirken und Gemeinden (neue Medien, ...)

3.6 Offen:

- Konkretionen:
- Präambel ? / Vorspruch
 - Grundaufgaben ?
 - Normativ - strategisch - operativ

Erkenntnisse Arbeitsgruppe 4

Erkenntnisse des Vormittags

- Kirche soll ihren geistlichen Auftrag in der Kultur stärker betonen
- Suchet der Stadt Bestes
- Durch die Lebensgestaltung für den Glauben interessieren
- Glauben leben („Du noch nicht?“)
- Zielreflexion

Entwurf Strategische Schwerpunkte

4.1 Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evang. Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.

- Konkretionen:
- Bildungsgesamtplan umgesetzt
 - in jedem KBZ 2 Kooperationen Schule - Kirche
 - Schulseelsorge an allen großen Schulzentren
 - Kirchenmusikalische Bildung wird gefördert

4.2 Die evang. Landeskirche in Baden schafft Räume für Glaubenserfahrungen und begleitet Menschen auf ihrer Suche nach Gott.

- Konkretionen:
- Glaubenskurse werden angenommen - sind ausgewertet
 - Elementarisierung der Predigtsprache
 - Neue Gemeinschaftsformen sind entstanden
 - Stellungnahmen zu gesellschaftl. Fragestellungen

4.3 Die evang. Landeskirche in Baden trägt durch den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen zur Glaubensfreiheit und zum Religionsfrieden bei.

- Konkretionen:
- Ök. Partnerschaften werden weiterentwickelt
 - Dialog mit Islam intensiviert
 - Zusammenleben von christl. Gemeinden anderer Kultur

4.4 Durch ihre Verkündigung und in ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern nimmt die Evang. Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, Milieus und Gemeindekulturen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

- Konkretionen:
- flächendeckende Kinder- und Jugendarbeit (regional)
 - flächendeckendes, differenziertes Angebot für Senioren

4.5 Die Evang. Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Gemeinde wird der gemeinsam christliche Auftrag deutlich erkennbar.

- Konkretionen:
- 10 neue „diakonische Gemeinden“
 - DWs, Bezirke und Gemeinden -> Konzept gg. Kinderarmut

Ergebnisse Arbeitsgruppe 5

Erkenntnisse des Vormittags

- Verhältnis Normales + Besonderes
 - Das Normale muss seinen Platz behalten
 - Das Normale muss gewürdigt werden!
- Motivation von Hauptamtl., Ehrenamt + Gemeinden im Blick auf die Konsenzfähigkeit der Ziele.

Entwurf Strategische Schwerpunkte

5.1 Die Evang. Landeskirche in Baden befähigt dazu, gern, überzeugend und differenziert vom Glauben zu reden.

- Konkretionen:
- Gruppen und Kreise reden über den Glauben
 - Alters- und milieuspezifizierte Sprache
 - Erstellung eines Katechismus in kurzer Form und milieuspezifischen Ausgaben
 - Multiplikatoren aus unterschiedlichen Milieus gewinnen
 - Best of Bibel

5.2 In der Evang. Landeskirche arbeiten Mitarbeitende vertrauensvoll zusammen:

- Konkretionen:
- Kultur der Wertschätzung
 - Klare Beschreibung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche
 - Konfliktkultur
 - Ehrenamtlich Tätige werden für ihre Aufgaben geschult
 - Gemeinsame Fortbildungen von Mitarbeitenden

5.3	Diakonische Kirche (bisher C)
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder in prekären Situationen • Menschen mit Seelsorgebedarf • Pflege alter Menschen und Begleitung der Angehörigen 	
5.4	Die ev. Landeskirche in Baden schreibt ihren Bildungsplan kontinuierlich fort
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Ausbildung auf neue Herausforderungen 	
5.5	Die ev. Landeskirche in Baden achtete in allen Bereichen auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher Umgang mit Finanzen • Verantwortlicher Umgang mit der Umwelt (Gebäude) • Neue Finanzierungsmodelle • Stärkung des Kirchensteueraufkommens 	

Arbeitsgruppe 6

Erkenntnisse des Vormittags

- Entspricht die AUSBILDUNG von berufl. In der Gemeinde tätigen den Herausforderungen und Anforderungen unserer Zeit?!
- Welche Aufgaben müssen vor Ort geschehen, welche können / sollen innerhalb einer größeren Einheit (Distrikt, Regio, KB) verteilt werden?
- Gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, neues Regio-Bewusstsein

Entwurf Strategische Schwerpunkte

6.1	Diakonisches Handeln Ziel C verstärkt fortführen und entfalten
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds Diakonische Gemeinde ist wieder mit Finanzmitteln ausgestattet • (20 x) weitere Projekte gegen (Kinder) Armut • Konkrete Konzepte für Gemeinwesenarbeit sind entwickelt und werden umgesetzt • Ehrenamtliches Engagement in Gemeinden in / für Kindergärten, Sterbebegleitung und Asylbewerber 	
6.2	Säkulare Gesellschaft als kirchliches Arbeitsfeld erschließen
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Genaue Analyse von Ursachen der „Religionslosigkeit“ • Menschen in den Blick nehmen (Seelsorge) • Verständliche und gewaltfreie Sprache in Alltag und Verkündigung • Wege in die anderen Milieus suchen • Spezifische Schulungen 	
6.3	Milieuspezifische Angebote entwickeln
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumanalysen durchführen • Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen kennen ihre spezifischen Milieus • Für die fachliche Begleitung und Unterstützung gibt es ausreichend Personal • Kirchengemeinden stagnieren • Spenden nehmen zu • Gottesdienst sind mind. 3 x so stark besucht 	
6.4	Wir berücksichtigen die unterschiedl. gesellschaftl. Strukturen und Räume in unserer Arbeit (Stadt / Ländl. Raum)
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Tätige in Schwerpunktbildung fördern (auch schon in der Ausbildung) • Selbstbewusstsein der EA im ländlichen Raum z. B. durch spezifische Fortbildungen stärken • Beruflich Tätige samt Ehepartner/innen mit Amtsverständnis vertraut machen • Attraktivität der Hauptamtlichen Stellen, die schwer besetzbar sind, steigern. 	

Arbeitsgruppe 7

Erkenntnisse des Vormittags

- Ziel B ist vom strategischen Ziel in die operative Ebene gelangt
 – Bildungsgesamtplan wird umgesetzt
- Diakonie – Ziel C – fortführen und entfalten
 – EA Betreuer in ev. Kindergärten
 – EA Sterbebegleiter
 – (20) weitere Projekte gegen (Kinder-) Armut
 – Der Fond diak. Gemeinde ist wieder mit Finanzmitteln ausgestattet
 – Konkrete Konzepte für Gemeinwesenarbeit sind entwickelt und werden umgesetzt
 – Gemeinden kümmern sich um Asylbewerber (Wohnung, Sprache) ...
- Wir setzen uns mit der säkularen Welt auseinander und gehen auf Menschen zu.
 – Wir suchen als Kirche Wege in die andern „Milieus“.
 – Genaue Analyse der Ursachen von Religionslosigkeit
 – Seelsorge sucht Menschen der Nach-Nach-Kriegsgeneration auf
 – Seelsorge nimmt Religionslosigkeit in den Blick
 – Kirche setzt sich für eine verständliche und gewaltfreie Sprache in Alltag und Verkündigung ein
 – Schulungen in den entsp. Bereichen
- Menschen verschiedener Milieus werden durch untersch. Angebote angesprochen
 – Sozialraumanalysen sind durchgeführt worden
 – Kirchengemeinden kennen ihre untersch. Milieus
- Wir berücksichtigen die unterschiedlichen gesellschaftl. Strukturen (Stadt – Land) in unserer Arbeit
 – Berufl. Tätige in Schwerpunktbildung fördern (Ländl. Raum / City)
 – auch schon in der Ausbildung
 – Selbstbewusstsein der Ehrenamtlichen im ländl. Raum stärken
 – Ehepartner von berufl. Tätigen mit Amtsverständnis vertraut machen
 – Spezifische Fortbildungen für ländliche Ehrenamtliche
- Ziel F (Meta-Schiene) differenzieren und präzisieren
 – Für die fachl. Begleitung und Unterstützung gibt es ausreichend Personal
 – Kirchengemeinden stagnieren
 – Spenden nehmen zu
 – Sonntägliche Gottesdienste sind 3 x so stark besucht

Entwurf Strategische Schwerpunkte

7.1	In der ekiba arbeiten Menschen wertschätzend, gaben- und kompetenzorientiert zusammen.
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Im Personalreferat liegt ein Kompetenzprofil aller beruflich Mitarbeitenden vor, für alle (gemeindl. Bezirkl., Landeskirchl.) Stellen liegt ein Stellenprofil vor • In jedem Kirchenbezirk gibt es eine Agentur für ehrenamtliches Engagement • Wertschätzungskultur 	
7.2	Die ekiba ermutigt dazu, Glauben in seiner Vielfältigkeit zu leben und überzeugend davon zu reden
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • In den Gemeinden, auch in den Leitungsgremien besteht die Möglichkeit, persönlich über Glaubenserfahrungen zu reden • In x% der Gemeinden findet 1-mal jährlich ein Besinnungswochenende für Mitarbeitende statt. 	
7.3	In der ekiba gehen wir auf allen Ebenen mit Ressourcen schonend und schöpferisch verantwortlich um
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftungskosten vgl. Studientag Schöpfung • Einkaufsverhalten • Jede/r Mitarbeitende/r hat die Möglichkeit für eine geistliche „Woche“ im Jahr. 	
7.4	Die ekiba hat für ihr Verhältnis zu verschiedenen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern im Bezug zu ihrem Auftrag ein landeskirchliches Konzept
Konkretionen: <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt für dies Aufgaben Stellenpläne und Stellen-Profile • Dieser Plan wird alle vier Jahr aktualisiert. 	

Anlage 13**Liste der Eingänge zur Herbsttagung 2011 der Landessynode**

– Zuweisungen an die ständigen Ausschüsse –

OZ	Text	BA	FA	HA	RA	Zuständige/r EOK-Referent/in
7/1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes</u> <i>Ehmann</i>		X	X BE		OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
7/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell zur Evangelischen Emmausgemeinde Neuried (<u>Vereinigungsgesetz Neuried</u>) <i>Roßkopf</i>		X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
7/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen <u>Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden</u> <i>Seemann</i>		X			OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
7/4	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Anwendung des <u>Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen</u> in der Evangelischen Kirche in Deutschland <i>Fritz</i>	X	X BE	X	X	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
	Eingaben hierzu:	X	X BE	X	X	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
7/4.1.	<i>Fritz</i> von Mitgliedern des Gesamtausschusses, Uwe Vogt u. a. vom 23. Juni 2008:					
7/4.1.1	<i>Fritz</i> des Bezirkskirchenrats Markgräflerland vom 16.02.2011 und des Kirchengemeinderats Rötteln vom 24.02.2011					
7/4.1.2	<i>Fritz</i> des Kirchengemeinderat Heddesheim vom 19.09.2011					
7/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: <u>Rechtsverordnung des Landeskirchenrates vom 20.07.2011 zur Änderung der Ordnung der Theologischen Prüfungen (OThP)</u> <i>Dr. von Hauff</i>	X BE		X		OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
7/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2012 und 2013 (<u>Haushaltsgesetz – HHG 2012/2013</u>) <i>Steinberg</i>	X	X BE	X	X	OKR'in Bauer (Ref. 7)
7/6.1	Eingabe von Dekan i.R. Gerhardt Langguth vom 24.08.2011: Änderung des Stellenplans <i>Steinberg</i>	X	X BE	X	X	OKR'in Bauer (Ref. 7)
7/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Juli 2011: <u>Beantragung neuer Landeskirchlicher Projekte</u>					OKR'in Bauer (Ref. 7)
	<i>Lohrer</i> 1. Projekt K.13: „EKIBA 2040 Gemeinden und Bezirke kennen ihre demographischen Daten und handeln milieuoorientiert. Ein Geoinformationssystem unterstützt Planungsprozesse auf allen landeskirchlichen Ebenen.“		X	X BE	X	
	<i>N.N.</i> 2. Projekt K.14: „Generation 59plus“	X	X	X BE		
	<i>Handtman</i> 3. Projekt K.15: „Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit“	X BR	X			
	<i>Neubauer</i> 4. Projekt K.16: „Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass (Jugend-Kompass)“	X BE	X			
	<i>Dahlinger</i> 5. Projekt K.17: „U40“ – Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40-Jährigen	X BE	X			
	<i>Dr. Kröhl</i> 6. Projekt P.14: „Jahr der Kirchenmusik“			X BE	X	
	<i>Zobel</i> 7. Projekt P.15: „Tourismusarbeit in der EKIBA“		X	X BE	X	
7/8	Bericht über den am 2. Mai 2011 durchgeführten <u>Besuch</u> einer Kommission der Landessynode im <u>Referat 4 „Erziehung und Bildung</u> „ des Evangelischen Oberkirchenrats <i>Handtman, Richter</i>	X BE	X	X	X	-----
7/9	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2011: Entwurf <u>Kirchliches Gesetz zur Regelung der Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden</u> <i>Dr. Heidland</i>	X	X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
7/10	Vorlage des Stiftungsrats der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau: Geschäftsbericht 2010 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau <i>Kreß</i>			X		-----

Anlage 14

Bericht der Fachgruppe Gleichstellung

Gliederung:

1. Einleitung
 - 1.1 Anlass und Ziel des Berichtes
 - 1.2 Rückblick: Die Gleichstellungsarbeit in Baden in den Jahren 1989 bis 2002
2. Auftrag und Mitglieder der Fachgruppe Gleichstellung
 - 2.1 Gründung und Auftrag
 - 2.2 Mitglieder der Fachgruppe
3. Aufgaben und Arbeitsfelder der Fachgruppe von 2001 bis 2011
 - 3.1 Bemühungen um personelle Ressourcen
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsfelder im Einzelnen
 - 3.2.1 Themenfeld 1: Leitungsfunktionen ...
 - 3.2.2 Themenfeld 2: Sexuelle Belästigung
 - 3.2.3 Themenfeld 3: Sprache
 - 3.2.4 Themenfeld 4: Beratung der kirchenleitenden Gremien
 - 3.2.5 Themenfeld 5: Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung in überregionalen Gremien
- 3.3 Weitere aktuelle Themen und Aufgaben
4. Fazit und Ausblick

1. Einleitung

1.1. Anlass und Ziel des Berichtes

Nach zehnjähriger Tätigkeit legt die Fachgruppe Gleichstellung in der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Anregung des Finanzausschusses der Landessynode diesen Bericht über ihre Arbeit vor. **Sie bittet die Landessynode, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.**

Als Teil der Arbeitsgemeinschaft der Frauen-, Gleichstellungs- und Genderbeauftragten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland verweist die Fachgruppe ausdrücklich auf die beiden ausführlichen Berichte der Arbeitsgemeinschaft, die im Jahr 2010 unter Federführung der Vorsitzenden, Frau OKRin Dr. Kristin Bergmann vom Referat für Chancengerechtigkeit im Kirchenamt der EKD entstanden. Dies sind der 27seitige *Bericht zum Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Dienststellen, Einrichtungen und Werken der EKD*, welcher vom Kirchenamt der 11. Synode der EKD zu ihrer Tagung im November 2010 vorgelegt wurde sowie der 22seitige Bericht *„Gender Mainstreaming in der Kirche. Eine Standortbestimmung der Arbeitsgemeinschaft der Frauen-, Gleichstellungs- und Genderbeauftragten der Gliedkirchen der EKD“*. Beide Texte erörtern ausführlich die genannten Themenstellungen, zeichnen die theologischen und kirchenpolitischen Diskussionen seit 1979 nach und bieten statistische Übersichten. Sie sind über die Fachgruppe oder über das Kirchenamt der EKD erhältlich.

1.2. Rückblick: Die Gleichstellungsarbeit in Baden in den Jahren 1989 bis 2002

Im Anschluss an die 1989 in Bad Krozingen gefassten Beschlüsse der EKD-Synode zum Schwerpunktthema „Die neue Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ wurden in allen EKD-Gliedkirchen Maßnahmen ergriffen, um zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen. In vielen Landeskirchen wurden Gleichstellungsreferate oder Referate für Chancengerechtigkeit eingerichtet und dafür neue Stellen geschaffen. Diese sind bis heute in 13 von 23 Gliedkirchen mit hauptamtlich Mitarbeitenden besetzt. In vier Landeskirchen wird die Arbeit inzwischen durch überwiegend ehrenamtliches Engagement wahrgenommen, so auch in Baden.

Von 1989 bis 1999 fand die Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ statt. Von 1993 bis 1994 wurde in der Evangelischen Landeskirche in Baden eine Projektstelle eingerichtet, die mit Frau Dagmar Freist besetzt war.

1995 wurde dann erstmals die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Diese wurde jedoch nicht über den 31. Dezember 2000 hinaus verlängert.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Maja Schellhorn führte in Kooperation mit der Evangelischen Frauenarbeit und der Evangelischen Akademie mehrere Tagungen zum Thema Gleichstellung bzw. zu Gender Mainstreaming durch.

In den Jahren 1999 bis 2002 fanden darüber hinaus mehrere Gender-Trainings statt, u.a. im Kirchenbezirk Mannheim und im Kollegium.

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wurde durch einen Beirat begleitet.

Im Jahr 2002 legte Frau Prof. Dr. Cornelia Helfferich (Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V. Freiburg) dem Evangelischen Oberkirchenrat als dem Auftraggeber den Abschlussbericht des Projektes „Verankerung von Gender Mainstreaming im Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vor.

Darauffin traf das Kollegium am 26. November 2002 den Beschluss, „... das Prinzip des Gender Mainstreamings (...) zum Bestandteil kirchenleitenden Handelns und der Arbeitskultur in der Landeskirche“ zu machen und einen umfassenden Implementierungsprozess auf allen Ebenen der Landeskirche in Gang zu setzen.

Heute stellt die Fachgruppe Gleichstellung fest, dass dieser Beschluss nicht im angestrebten Umfang realisiert wurde, weil dafür zu kurzzeitige und zu geringe personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Auftrag und Mitglieder der Fachgruppe Gleichstellung

2.1. Gründung und Auftrag

Die Fachgruppe wurde am 1. Januar 2001 als Nachfolgerin des Beirates gebildet, welcher in den Jahren zuvor die Arbeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten begleitet hatte. Als Geschäftsführerin wurde zunächst vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 Frau Christina Clotz-Blankenfeld mit einem Werkvertrag im Umfang eines halben Deputates beauftragt, ein zweiter Werkvertrag schloss sich für die Zeit bis zum 30. Juni 2002 an. Seitdem gibt es keinerlei hauptamtliche Kapazitäten mehr.

Der Vorsitz und die Aufgabe der Geschäftsführung gingen auf OKR Vicktor und ab September 2004 auf OKRin Hinrichs über. Alle anderen Aufgaben werden seither von den Mitgliedern der Fachgruppe nach den jeweiligen Möglichkeiten wahrgenommen.

In der Ordnung der Fachgruppe Gleichstellung vom 13. Februar 2001 (GVBl 3/2001, s. Anl.) wurden die beiden **Hauptaufgaben der Fachgruppe** definiert:

- **Bearbeitung sämtlicher Gleichstellungsfragen und**
- **konzeptionelle Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit.**

Diese komplexe Beschreibung des Auftrags wurde in der darauf folgenden Zeit konkretisiert. Inwiefern es der Fachgruppe gelang oder nicht gelang, diesem Auftrag gerecht zu werden, wird unter 3.1. reflektiert.

2.2. Mitglieder der Fachgruppe Gleichstellung

Mitglieder der Fachgruppe sind zurzeit laut Ordnung

- **für den EOK:**
 - Karen Hinrichs – Vorsitzende
 - Marlene Bender – Personalfragen, Ref. 2
 - Annegret Brauch – Frauenarbeit, Ref. 3 bzw. 4
 - Sabine Wöstmann – Ref. 6 (seit 14. Dezember 2010, zuvor Friederike Heidland)
 - Jens Richter – Ref. 7
- **Berufsgruppen / Kompetenzen:**
 - Christina Clotz-Blankenfeld / Detlev Meyer-Düttingdorf
- **Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**
 - Birgit Kollmann (bis 2008, seither vakant)
- **Landessynode:**
 - Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
- **MAV (Gäste):**
 - Hannelore List (MAV / EOK)
 - Karin Lindau (MAV / Landeskirche)

3. Aufgaben und Arbeitsfelder der Fachgruppe von 2001 bis 2011

In den zehn Jahren ihres Bestehens hat die Fachgruppe sich immer wieder neuen Aufgabenfeldern zugewendet. Sie erwies sich als eine Arbeitsgruppe, die bereit war, sich den stets anders gelagerten Herausforderungen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu öffnen und diese, so gut es ging, in die kirchlichen Leitungsgremien einzubringen.

In der Anfangszeit standen zwei Bemühungen im Vordergrund. Es ging erstens darum, die hochkomplexe Auftragsbeschreibung an die Fachgruppe, wie sie in der Ordnung definiert war, zu konkretisieren und handhabbar zu machen. Dies ist weitgehend gelungen und wird im Folgenden unter 3.2.1 bis 3.2.5 näher dargestellt.

3.1. Bemühungen um personelle Ressourcen

Zweitens ging es in den ersten Jahren darum, finanzielle Ressourcen für eine Wiedereinführung eines Teil- oder Volldeputats für die Gleichstellungsarbeit zu schaffen, was nicht gelang und schließlich aufgegeben wurde.

So wurden nach dem Ende des Werkvertrags von Frau Clotz-Blankenfeld verschiedene Versuche unternommen, ein Teildeputat für eine hauptamtliche Person zu finanzieren, z.B. über ein europäisches Programm im Raum Baden/Elsass/Pfalz („Pamina“) oder als Fundraisingpartner die Firma L'Oréal zu gewinnen, was ebenfalls nicht gelang.

Seit Auslaufen des Werkvertrages von Frau Clotz-Blankenfeld im Sommer 2002 gibt es daher keinerlei hauptamtliche Kapazitäten mehr für die Gleichstellungsarbeit, was zu einem einschneidenden Rückgang des Engagements in allen Aufgabenbereichen und anhaltender Frustration führte. Im Jahr 2005 wurden die Bemühungen um Finanzierung eines hauptamtlichen Deputates aufgegeben.

Quasi ehrenamtlich weiterlaufend beschränkt sich die Arbeit der Fachgruppe seither auf wenige Themenfelder. Als Vorsitzende der Fachgruppe ist OKRin Hinrichs die Ansprechpartnerin für Anfragen (z.B. aus der Pfarrerschaft oder aus der Öffentlichkeit), kann aber insgesamt nur sehr wenig Zeit dafür erübrigen. Wo es möglich ist, übernehmen daher gelegentlich oder regelmäßig auch andere Mitglieder der Fachgruppe die unten genannten Aufgaben, dennoch bleibt die Gesamtsituation unbefriedigend.

3.2. Darstellung der Arbeitsfelder im Einzelnen

Die vielen einzelnen Themenstellungen, mit denen sich die Fachgruppe Gleichstellung in den vergangenen zehn Jahren befasste und zum größten Teil noch befasst, lassen sich **fünf Themenfeldern** zuordnen, die im Folgenden als Gliederungshilfe dienen.

3.2.1. Themenfeld 1: Leitungsfunktionen in Haupt- und Ehrenamt / Personalentwicklung / Stellenbesetzungen im EOK

In den Beschlüssen der EKD-Synode 1989 in Bad Krozingen war als Ziel formuliert, bis 1999 eine **Quote von 40% bei der Besetzung aller kirchlichen Leitungsämters** anzustreben. Dies wurde bisher in keiner der EKD-Gliedkirchen erreicht. Wie überall ist jedoch auch in Baden der Anteil an Frauen auf allen Ebenen der Leitung erkennbar gestiegen. Eine aktuelle Äußerung des Ratsvorsitzenden der EKD zur Quote ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Quote der Frauen im Gemeindepfarramt lag 2001 bei 9% (zum Vergleich: 1981 waren von 632 Gemeindepfarrern 41 weiblichen Geschlechts, d.h. ca. 3%). Im Jahr 2010 sind ca. 33% der Gemeindepfarrer weiblich. Zur Frage der „Feminisierung des Pfarrberufes“ ist ein Thesenpapier des Ausbildungsbeauftragten, Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, vom 30. November 2010 beigefügt, das den Titel trägt „Geschlecht und Berufswahl oder: wie attraktiv ist der Pfarrberuf für Frauen und Männer?“.

Auf der Ebene der Dekanate und Schuldekanate waren 2001 insgesamt 4 Frauen und ca. 50 Männer eingesetzt. Ende 2010 gibt es 27 Personen im Dekansamt, wobei das Dekansehepaar in Offenburg mitzählt. Von diesen 27 Personen sind 19 Männer und 8 Frauen. Im Schuldekanat (23 Personen) sind zurzeit 18 Männer und 5 Frauen eingesetzt.

Auf der landeskirchlichen Leitungsebene, d.h. in den vier kirchenleitenden Organen ergibt sich folgende Übersicht:

	2001	2010
Präsident/in der Landessynode (Ehrenamt)	1 Frau	1 Frau
Landesbischof/-bischöfin	1 Mann	1 Mann
Prälat/in		
Nordbaden	1 Frau	1 Mann
Mittelbaden	1 Mann	entfallen
Südbaden	1 Frau –	1 Mann
Oberkirchenräte/innen	8 Männer	5 Männer, 3 Frauen

Inwiefern die von der Fachgruppe Gleichstellung initiierten „Gender-Trainings“ u.a. im Kollegium des Oberkirchenrates zu dieser Entwicklung beigetragen haben, lässt sich nicht sagen. Die Fachgruppe stellt jedoch ein insgesamt gestiegenes Bewusstsein für die geschlechtergerechte Besetzung von Leitungsämters fest.

Die **Mitarbeiterstruktur im Evangelischen Oberkirchenrat** sieht im Vergleich von 2006 und 2010 wie folgt aus:

	2006 (n=418)	2010 (n=384)
Frauenanteil EOK	60%	59,1 %
Männeranteil EOK	40%	40,9
Teilzeitquote	33% davon Frauen 86%	46,1% davon Frauen 81,9%
Frauenanteil Führung (1. – 3. Führungsebene)	21,8%	28,2%
Teilzeitquote Führung	11,5%	5,9%

Zu den Aufgaben der Fachgruppe gehörte von Anfang an die **Mitwirkung in Stellenbesetzungsverfahren im EOK**.

Dies konnte, wenn auch in der Regel nur bei herausgehobenen Stellen (z.B. Abteilungsleitung/Bereichsleitung), durch verschiedene Mitglieder der Fachgruppe wahrgenommen werden (Hinrichs, Schmidt-Dreher, Heidland, Bender, Winkelmann-Klingsporn u.a.).

Zum Themenfeld 1 gehören bzw. gehörten auch folgende Aufgaben der Fachgruppe:

Mitwirkung in einem „Qualitätszirkel Frauenberufe“

Auf Anregung des Beirates und der MAV wurde 1997 ein berufsgruppenübergreifender „Qualitätszirkel Frauenberufe“ ins Leben gerufen, in dem auch die Gleichstellungsbeauftragte mitwirkte. Es sollte ein konkreter Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Entwicklungs-/ Aufstiegschancen für Mitarbeiterinnen in der Landeskirche geleistet und die Frauen im Bereich Weiterbildung/Qualifizierung unterstützt werden. Hierbei rückte bald die Berufsgruppe der Sekretärinnen ins Blickfeld. In der Folge wurde die erste qualifizierte Stellenbeschreibung für Sekretariatsarbeitsplätze im EOK erarbeitet und vorgelegt (2000), die zeitweilig auch Anwendung fand. Danach verlieren sich die Bezüge zwischen dem Beirat und dem „Qualitätszirkel Frauenberufe“, evtl. durch das Ende der Hauptamtlichkeit im Bereich Gleichstellung. Unabhängig davon besteht bis heute die Gruppe „Qualitätszirkel“ als „Treffpunkt der Interessen von Sekretariats-mitarbeitenden und Geschäftsleitung“. Sie veröffentlicht turnusmäßig Informationen über ihre Arbeit, gibt Praxis-Tipps für den Büroalltag und Fortbildungshinweise weiter. Außerdem organisiert die Gruppe den „Sekretärinnentag“.

Mitarbeit bei der Erstellung von Anforderungsprofilen und in der Stellenbewertungskommission

Herr Richter (Referat 7) vertritt die Fachgruppe in der Stellenbewertungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates.

Unterstützung der Forderung nach Teilzeit-Deputaten und Job-sharing in Führungspositionen

Dies wird nach wie vor als unterstützenswerte Forderung gesehen.

Mitwirkung im EKD Frauen-Mentoring-Projekt

Die Frauenarbeit entwickelte unter Mitwirkung der Fachgruppe ein eigenes Mentoring-Konzept und führte es durch. Es gelang jedoch bisher nicht, dieses oder ein anderes Mentoring-Konzept in das ebenfalls noch in der Entwicklung stehende „Gesamtkonzept Personalentwicklung“ aufzunehmen.

Die Fachgruppe hat vor, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalförderung sich anhand der gelungenen Beispiele in anderen Landeskirchen (z.B. Württemberg) dieses Themas erneut anzunehmen.

Leitfrage: Welche Mentoring-Projekte helfen der Evangelischen Landeskirche in Baden, dem Ziel der Gleichstellung näher zu kommen?

3.2.2 Themenfeld 2: „Sexuelle Belästigung“

In den beiden ersten Jahren des Bestehens der Fachgruppe war vorgesehen, aus der Fachgruppe eine **Ansprechperson bei sexuellen Belästigungen im EOK** zu benennen, die in Zusammenarbeit mit entsprechenden noch zu schulenden **Ansprechpersonen in den Prälaten bzw. dem Prälaten/der Prälatin** tätig werden sollte.

Diese Aufgabe wurde bald delegiert.

Ansprechperson bei sexuellen Belästigungen im EOK ist seit einigen Jahren eine Mitarbeiterin der Frauenarbeit. Für die Evangelische Landeskirche in Baden insgesamt, insbesondere im pädagogischen Bereich,

wurde im Frühjahr 2010 der Psychologe/ Psychotherapeut Dr. Peter Linzer als unabhängige Ansprechperson benannt und ein „Runder Tisch gegen sexuellen Missbrauch und Misshandlung“ ins Leben gerufen, bei dem u.a. die Prälatin mitwirkte.

Nach Ansicht der Fachgruppe Gleichstellung hat es sich bewährt, eine Ansprechperson bei sexueller Belästigung im Evangelischen Oberkirchenrat zu benennen. Für die Bereiche außerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats begrüßt die Fachgruppe die Entscheidung, weiterhin ein unabhängiges Vertrauenstelefon zur Verfügung zu stellen.

3.2.3 Themenfeld 3: Sprache

Als Aufgaben der Fachgruppe dazu wurden 2002 genannt: **Umsetzung der Beschlüsse zur inklusiven Sprache in allen Bereichen und Beratung zu speziellen Fragen.**

Es wurde durch die Fachgruppe eine **Broschüre** erstellt, die Hinweise für den inklusiven Sprachgebrauch gibt. Dieser ist inzwischen Standard bei sämtlichen Veröffentlichungen des Evangelischen Oberkirchenrats.

Wie in allen Gliedkirchen der EKD ist inzwischen die Verwendung der inklusiven Sprache in liturgischen Texten und Agenden selbstverständlich und sollte dies auch in Predigten sein.

3.2.4. Themenfeld 4: Beratung der kirchenleitenden Gremien

In einer detaillierten Beschreibung der Aufgaben der Fachgruppe aus dem Jahr 2002 heißt es: „Die Fachgruppe erinnert und gemahnt“ an die Handlungsverpflichtungen der Grundordnung, sie wird „von der Kirchenleitung bei Gleichstellungsfragen konsultiert“, berät Gremien und Einzelpersonen auf Landes- und Bezirksebene und „beobachtet die Einhaltung der Leitlinien zum Erstellen kirchlicher Verlautbarungen“. Außerdem heißt es darin: „Die Fachgruppe hat das Recht, über Referat 1 Vorlagen und Anträge ins Kollegium und in die Landessynode einzubringen und sie kann zur Beförderung des Gleichstellungsprozesses initiativ werden“.

Auf Anregung der Fachgruppe wurde u.a. das Gender-Kriterium bei der Erstellung von Kollegiumsvorlagen eingeführt. Es fanden aber keine begleitenden Schulungen für die damit befassten Personen statt, daher wurde das Instrument nicht sinnvoll eingesetzt und 2009 wieder abgeschafft.

Fazit: Die Kompetenzen der Fachgruppe wurden von den kirchenleitenden Gremien nicht in dem Maße abgerufen, wie es noch zur Zeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Fall war.

3.2.5. Themenfeld 5: Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung in überregionalen Gremien

Zu diesem Themenfeld wurde 2002 formuliert: „In ihrem Sachgebiet informiert die Fachgruppe die kircheninterne und – in Absprache mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit – die allgemeine Öffentlichkeit“. Eine Berichterstattung über Fragen der Chancengerechtigkeit oder die Gleichstellungsarbeit in der Kirche war jedoch aufgrund fehlender Personalkapazitäten nur gelegentlich realisierbar.

Weiter gehörten zu diesem Themenfeld folgende Aufgaben:

Planung, Vorbereitung und Mitwirkung an badischen Gleichstellungskonferenzen im etwa zweijährigen Turnus (Organisation: Evangelische Akademie Baden).

Es fanden in enger Kooperation mit der Frauenarbeit und mit der Evangelischen Akademie Baden immer wieder Tagungen oder Tagesseminare zu verschiedenen Themen statt, sie wurden jedoch nicht als „Gleichstellungskonferenzen“ bezeichnet.

Außenvertretung und Vernetzung „vor allem in der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der EKD und gegenüber dem Land Baden-Württemberg“.

An der in der Regel zweimal im Jahr tagenden EKD Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nahm nach Möglichkeit immer mindestens eine Person aus der Fachgruppe teil (Hinrichs, Kollmann, Winkelmann-Klingsporn). Dieser Konferenz verdankt die Fachgruppe ausgesprochen hilfreiche Anregungen sowie praktische Unterstützung in fachlichen Fragen. Da für die Gleichstellungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden – abgesehen von einem geringen Bruchteil der Arbeitszeit der Person im Vorsitzendenamt – keinerlei hauptamtliche Personalkapazität zur Verfügung steht, wird die Badische Landeskirche als eine der EKD-Gliedkirchen geführt, die diese Arbeit „ehrenamtlich“ organisiert. Sie ist deshalb angewiesen auf das Netzwerk der Frauen-, Gleichstellungs- und Genderbeauftragten in der EKD und profitiert erheblich vom Austausch mit und der Beratung durch die hauptamtlichen Kräfte in den anderen Landeskirchen.

3.3 Weitere aktuelle Themen und Aufgaben

Seit einigen Jahren wird die Fachgruppe verstärkt angefragt für das Thema **„Familienfreundliche Arbeitsplätze“**. Seit 2008 wirkt sie mit in

einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum **„Hertie-Audit Beruf und Familie“** und ist hier in der Regel mit drei Personen vertreten. Da sich das Thema jedoch nicht auf den Bereich des Evangelischen Oberkirchenrats beschränkt, sondern die Kirche als Arbeitgeberin insgesamt betrifft, erreichen die Vorsitzende der Fachgruppe immer wieder Anfragen aus dem Bereich der sonstigen Mitarbeiterschaft. Bei **telefonischer oder mündliche Beratung zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Gleichstellung von Frauen und Männern** erfolgt sehr häufig eine Weitervermittlung an andere Referate (z.B. bei dienstrechtlichen Fragen an Referat 6 oder in persönlichen Krisensituationen in Familien von Pfarrer/innen oder Gemeinmediakon/innen an Referat 2). Die Kooperation funktioniert stets vorbildlich.

Ein wichtiger, neu in den Blick gekommener Themenbereich ist die **Frage des existenzsichernden Einkommens** von Frauen und Männern, die beruflich in der Evangelischen Landeskirche arbeiten. Alarmiert von empirischen Untersuchungen, die – besonders bei häufig teilzeitbeschäftigten Frauen – eine Lücke in der Altersversorgung darstellen, empfiehlt die Fachgruppe, diese Thematik und – damit zusammenhängend – die Frage der gerechten Entlohnung von Frauen und Männern, verstärkt in der Landeskirche zu beraten.

4. Fazit und Ausblick

Im Rückblick auf die Arbeit der letzten zehn Jahre stellt die Fachgruppe Gleichstellung fest, dass sich die Themenstellungen immer wieder verändert haben. Dennoch geht es nach wie vor darum, die kirchenleitenden Organe in ihrem Bemühen zur Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen zu unterstützen, die Frauen und Männern die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen kirchlichen Lebens und Handelns ermöglichen.

Die Fachgruppe stimmt dem Fazit im Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsreferate zu, in dem es über diese Arbeit heißt: *„Dabei müssen die geschlechtsspezifischen Bedarfe wahrgenommen und anerkannt sowie die Unterschiede und die Bandbreite von Lebensentwürfen und Kompetenzen respektiert werden, ohne allerdings der Gefahr zu erliegen, gerade durch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede zu einer Manifestation von Rollenbildern und Geschlechterverhältnissen beizutragen. Denn innerhalb der Gruppe der Frauen bzw. der Männer gibt es ebenso eine Vielzahl von divergierenden und weit gefächerten Interessen und Fähigkeiten wie zwischen Frauen und Männern. Somit stehen die Kirchen weiterhin vor der Aufgabe, Frauen und Männer jenseits geschlechtsstereotyper Rollenzuweisungen in ihrer Individualität wahrzunehmen und ihnen Raum zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu bieten, damit Kirche eine wahrhaft gerechte Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern wird.“* (Aus: „Gender Mainstreaming in der Kirche“ Eine Standortbestimmung. Kirchenamt der EKD, S. 19).

Eine abschließende Aufgabenbeschreibung der Fachgruppe Gleichstellung kann es aufgrund der sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich auch in der Kirche widerspiegeln, nicht geben. So wird unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig ein Thema wichtiger, das bisher unter dem Stichwort **„Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen“** diskutiert wurde. Dass rund 80% der in der Kirche ehrenamtlich engagierten Personen weiblichen Geschlechtes sind, zeigt sich noch nicht in allen Beratungen zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“.

Die Fachgruppe sieht für folgende weitere Themen Handlungsbedarf:

Die bisherige **Ordnung der Fachgruppe Gleichstellung** ist einer Revision zu unterziehen. Dabei muss der **Arbeitsauftrag** aktualisiert und konkretisiert werden. Zur Umsetzung des Arbeitsauftrages sind entsprechende **personelle und finanzielle Ressourcen** vorzusehen.

Gemeinsam mit der Abteilung Personalförderung ist zu klären, ob eines der **Mentoring-Programme** aus anderen Gliedkirchen der EKD auch in der Evangelischen Landeskirche in Baden umgesetzt werden kann.

Die im Prozess der Zertifizierung des Evangelischen Oberkirchenrates als familienfreundlicher Arbeitgeber durch die „Hertie-Stiftung beruf und familie“ entwickelten **Ziele und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie** müssen weiterhin umgesetzt werden. Sie sollten auch in den Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche und ihrer Diakonie beraten und umgesetzt werden.

Die Problematik der **Altersversorgung**, der gerechten Entlohnung und des **existenzsichernden Einkommens** von Frauen und Männern, die beruflich in der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten, muss dringend beraten werden.

Dieser Bericht entstand in zwei Sitzungen der Fachgruppe Gleichstellung im Jahr 2010.

Für die Fachgruppe: Oberkirchenrätin Karen Hinrichs

9. Februar 2011

Anlagen:

Ordnung der Fachgruppe Gleichstellung vom 13. Februar 2001 (hier nicht abgedruckt. Siehe GVBl. Nr. 3/2001)

Statement des EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider vom Februar 2011

Thesen von Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh „Geschlecht und Berufswahl oder: Wie attraktiv ist der Pfarrberuf für Frauen und Männer?“ (2011)

Statement des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Nikolaus Schneider

Kritik an der Frauenquote dient oft nur dazu, männliche Monokulturen auf Leitungsebenen zu stabilisieren. Man kritisiert dann das Instrument zur Überwindung eines Missstandes, um den Missstand selbst nicht thematisieren zu müssen.

Wenn Vorstände und Leitungsgremien aus männlicher Monokultur bestehen, ist das nicht nur ungerecht sondern oft auch schädlich. Seit langem ist bekannt, dass Gremien bessere Ergebnisse erzielen, wenn sie unterschiedliche Talente und vielfältige Erfahrungen in ihrer Mitte versammeln. Wenn Appelle und Selbstverpflichtungen ungehört verhallen, bleibt die Quote ein wirksamer Ausweg. Das Argument, es gebe nicht genug qualifizierte Frauen, ist meiner Meinung nach ein Mythos. Allerdings muss man bereit sein, den Blick zu weiten. Wer spurgerade, maßgeschneiderte Karrieren und ungebrochene Erwerbsbiographien zum Maßstab macht, grenzt viele Frauen faktisch aus. In der evangelischen Kirche haben wir vor über 20 Jahren beschlossen, Gremien paritätisch, mindestens jedoch mit einem Frauenanteil von 40 Prozent zu besetzen. Bei vielen Gremien – auch beim Rat der EKD – ist das gelungen, bei anderen ist die Bilanz weniger erfreulich. Die Synode der EKD hat gerade beschlossen, dass wir hier nachlegen. Wir werden gezielte Anreize schaffen und die Verbindlichkeit erhöhen.

Geschlecht und Berufswahl oder:

Wie attraktiv ist der Pfarrberuf für Frauen und Männer?

Ungefähr 40 Jahre nachdem Frauen in vollem Umfang zum Pfarramt zugelassen wurden, ist der Anteil der Frauen im Pfarrberuf EKD-weit auf ca. 33 % angestiegen. Da die Zahl der Theologiestudentinnen inzwischen die ihrer Kommilitonen überschritten hat, befürchten manche bereits eine „Feminisierung des Pfarrberufs“. Die folgenden Thesen versuchen, das Thema zu versachlichen und fragen nach der Attraktivität des Pfarrberufs für junge Männer und Frauen.

I. Frauen im Pfarrberuf: Normalität und Diversität

1. Viele Berufe sind traditionell ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ geprägt. Bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts hat sich dieser Charakter über die Jahre kaum geändert; die Berufswahl war stark durch die Vorgängergeneration geprägt. Männer ergriffen Männerberufe, Frauen Frauenberufe.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Veränderungen im Zugang von Frauen zum Pfarrberuf als **rasant** beschreiben: Frauen wurden deutlich später als in anderen akademischen Berufen (z.B. Lehrerin, Ärztin) zugelassen (vgl. zur Berufsgeschichte: Sammet, 40–89); nur fünfzig Jahre später machen sich manche bereits Sorgen über eine **Feminisierung des Pfarrberufs**.

2. Der **empirische Befund** zur allgemeinen Entwicklung im Blick auf Abitur, Studium und akademische Berufe zeigt: Die Zahl der Abiturientinnen ist höher als die der Abiturienten; ihre Abiturnoten sind im Schnitt besser als die ihrer Mitschüler. Im WS 2003/2004 erreicht der Anteil der Studentinnen an deutschen Universitäten zum ersten Mal 51%, 2008 sind es 59%.

Die Entwicklung in der evangelischen Theologie folgt dem allgemeinen Trend: Im WS 1992/1993 waren 40% der Studierenden junge Frauen; im WS 2003/04 waren zum ersten Mal EKD-weit mehr Frauen als Männer in evangelischer Theologie eingeschrieben; 2009/10 sind es ca. 56%. Die Quote der Frauen im Pfarramt erreicht 2008 EKD-weit 33% Als Vergleich ein Blick auf das Medizinstudium und die Ärzteschaft: Seit 1995 nehmen mehr Frauen als Männer ein Medizinstudium auf, 2006 beträgt der Anteil der Medizinstudentinnen 63 %, Tendenz steigend; Frauen stellen inzwischen 40 % der berufstätigen Ärzteschaft.

3. Theologiestudierende gehen im Vergleich mit **überdurchschnittlichen** Abiturnoten ins Studium und werden aufgrund ihrer Leistungen häufiger als Studierende anderer Fächer durch Stiftungen gefördert. Dazu tragen die jungen Frauen mit ihren besseren Abiturnoten wesentlich bei.

Die These, dass die ‚Qualität‘ der Theologiestudierenden insgesamt abnimmt, weil viele Studentinnen aufgrund ihrer Herkunft weniger an intellektuellen Auseinandersetzungen interessiert und in ihrer Theologie angeblich durch ihre Prägung als zukünftige Mütter bestimmt sind, passt in gängige kultur- und kirchenkritische Muster, ist aber schlicht falsch, wie ein Blick in Examensergebnisse und auf Berufsbiographien zeigt.

In der **soziologischen Forschung** gelten Berufe, in denen 70 % einem Geschlecht angehören, als geschlechtshomogen. (Willms-Herget, 38) Der Pfarrberuf ist also gegenwärtig gerade erst dabei sich seines männlichen Charakters zu entledigen und die Chancen von Vielfalt im Sinne von Diversität zu nutzen.

Nach den Erfahrungen im Management großer Unternehmen und in Verwaltungen gibt es hierfür eine magische Grenze: Erst „bei einer Minderheit von mehr als 30 % ändert sich das Verhalten der Mehrheit gegenüber der Minderheit.“ Erst wenn diese Quote erreicht ist, wird die Differenz produktiv, werden die Potentiale der ‚Anderen‘ genutzt: Neue Führungs- und Kommunikationsstile halten Einzug, die Zusammenarbeit verändert sich, „Geschäftsführungen und Vorstände treffen ökonomisch weitsichtigeren Entscheidungen.“ (Vielfalt erleben, 16–18)

5. Der Blick auf die Zahlen entspannt die **fachspezifische Debatte**: Ob in Medizin, Jura, Lehramt oder Theologie, die Zahl der Frauen im Beruf steigt. Dies führt nicht zu einem **Verlust an Bedeutung**. Der medizinische Beruf etwa hat in den letzten Jahren, in denen die Zahl der Ärztinnen gestiegen ist, laut Umfragen noch an Ansehen gewonnen. Große Unternehmen, aber auch staatliche Institutionen wie die Polizei erhöhen durch gezieltes diversity-management den Anteil von Frauen in Leitungspositionen, um ihre Arbeit und ihr Ansehen zu verbessern.

In der Debatte wird häufig auf die Entwicklung an (Grund-) Schulen verwiesen: Das Feld der Erziehung hat aber nicht an Bedeutung verloren, weil dort zunehmend Frauen arbeiteten; vielmehr gilt umgekehrt. Es war und ist für Frauen leichter, Zugänge zu Berufsfeldern zu erkämpfen, die aus unterschiedlichen Gründen an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren (Böge, 149f), weil die Abschlusssmechanismen in diesen Bereichen schwächer werden.

Die Aufgabe verantwortlicher Personalentwicklung ist nicht die Sicherung der Dominanz eines Geschlechtes, sondern eine Gestaltung des Berufsfeldes, die es für Männer und Frauen attraktiv macht.

6. Zwischenergebnis I:

a. Die gegenwärtigen Veränderungen im Pfarrberuf vollziehen sich parallel zu Entwicklungen in vergleichbaren akademischen Berufen.

b. Wir sind weit entfernt von einer Feminisierung des Pfarrberufs.

c. Die Kirche der Zukunft braucht Männer und Frauen im Pfarramt, von jeder ‚Sorte‘ mindestens 30 %.

II. Geschlecht und Berufswahl: Welche Faktoren prägen die Entscheidung für den Pfarrberuf?

1. Die **Berufssoziologie** betont: es gibt keine weiblichen oder männlichen Berufe! Doch kulturelle Muster sind zäh und Stereotype langlebige Forschungen, die sich mit Thema **Gender**, d.h. dem nicht nur biologisch zu identifizierenden, sondern gesellschaftlich und kulturell konstruierten Geschlecht beschäftigen, stellen fest: Männer und Frauen arbeiten unterschiedlich, haben unterschiedliche Erwartungen an ihre Berufstätigkeit und füllen umgekehrt Anforderungen des Berufs unterschiedlich aus. Aus Sicht der Firmen und Institutionen geht es darum, diese Unterschiedlichkeit zum Besten des Berufsfeldes produktiv zu nutzen.

2. Der **biblische und theologische Befund** hebt von der Schöpfungsgeschichte über die Evangelien bis hin zum Galaterbrief, in einer anstößigeren Form auch in den Pastoralbriefen, die Unterschiedlichkeit der Gaben von Menschen und ihr Potential, ihre Zuordnung und Widerständigkeit hervor. In den Texten begegnen Männer und Frauen in unterschiedlichen Beziehungen, Rollen und Verantwortlichkeiten (Vgl. Karle, 217–236). Die Taufformel Galater 3, 28 eröffnet Perspektiven eines Miteinanders jenseits einer „streng binären Differenzlogik, als befreiende Erschließung erweiterter Erfahrungs- und Lebensmöglichkeiten“ (Karle, 236).

3. Es besteht kein grundsätzlicher, sondern ein **gradueller Unterschied** bei der Berufswahl zwischen jungen Frauen und Männern. Beide achten bei ihren Entscheidungen sowohl auf materielle wie auf postmaterielle Motive, geben Partnerschaft, Familie und Beruf einen hohen Stellenwert, prüfen die Lage am Arbeitsmarkt, fragen nach ihren persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Feld und suchen eine Balance zwischen den intrinsischen und den extrinsischen Motiven.

Im Blick auf das Theologiestudium und das Berufsziel Pfarramt spielen Fragen des Glaubens und der eigenen Frömmigkeit, Erfahrungen mit Gemeinde und Kirche in Kindergottesdienst und Jugendarbeit, aber auch im Religionsunterricht für beide Geschlechter eine zentrale Rolle.

4. Bei der Entscheidung, ob das Gefühl: „Ich bin zum Dienst am Evangelium berufen“ auf den Weg ins Theologiestudium und über das Vikariat ins Pfarramt (bzw. in andere kirchliche Berufe) führt oder in einen ehrenamtlichen Dienst, haben die feinen Nuancen, durch die sich junge Frauen und Männer in ihrer Berufswahl unterscheiden, weit reichende Folgen: **„Das Geschlecht spielt bei der Berufswahl eine entscheidende Rolle“** (Oechsle) für die Jugendlichen selbst, für die Betriebe oder Organisationen, die Bewerber oder Bewerberinnen suchen, und für diejenigen, die sie bei der Berufswahl begleiten und unterstützen.

- a. **Frauen** wählen eher Berufe, in denen soziale und sprachliche Kompetenz gefordert ist und Beziehungen zu gestalten sind. Im ‚Joblab‘ der Arbeitsagentur, einem Computerprogramm zur Berufswahl erzielt Theologie als Studienfach bzw. der Pfarrberuf in diesen Bereichen hohe Werte.

Junge Frauen achten stärker auf die Vereinbarkeit von Familie bzw. Lebensplanung und Beruf, trennen weniger scharf zwischen privatem und beruflichem Bereich und reflektieren intensiver über soziale Beziehungen. Sie sind bereit, „in großem Umfang Verantwortung für die Gesellschaft zu tragen“ (Allmendinger, 92).

Gleichzeitig setzen sie deutlicher auf Freiräume, lassen sich häufiger in der Berufswahl von Subjektorientierung leiten und gehen selbstbewusst und zielgerichtet einen eigenen Weg (Vgl. Allmendinger, 64f). Vom Studium erwarten sie neben der Berufsqualifikation einen Zuwachs an allgemeiner Bildung und einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

- b. **Männer** suchen eher Berufe, in denen es um Technik, Kontrolle und Leitung geht. Sie sehen sich eher traditionell in der „Versorgerrolle“ (Allmendinger, 62) und achten stärker auf materielle Fragen: berufliche Sicherheit, gute Einkommenschancen, Karrieremöglichkeiten, hoher sozialer Status, finanzielle Unabhängigkeit (Vgl. Oechsle, 15) und orientieren sich häufiger an der Arbeitsmarktlage. Ihnen ist eine klare Abgrenzung von privat und öffentlich und eine deutliche Unterscheidung des eigenen Berufsbildes von anderen wichtig. Sie sind an Berufen interessiert, deren professioneller Charakter eindeutig erkennbar und von allen ‚unprofessionellen‘ Handlungen in diesem Feld unterscheidbar ist. (Vgl. Böge, 157) Eine Familie ist ihnen wichtig, Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflussen ihre Berufsentscheidung jedoch deutlich weniger als bei Frauen (Vgl. Allmendinger, 57-60).

Wer sich heute als junger Mann für den Pfarrberuf entscheidet, bringt häufig aus einer spezifischen religiösen Sozialisation eine besonders hohe Motivation mit.

5. Zwischenergebnis II:

- a. Das Theologiestudium und das Berufsbild des Pfarramtes erfüllen mit ihren sprachlich-hermeneutischen und kommunikativen Schwerpunkten eher die Kriterien, die junge Frauen bei ihrer Berufswahl leiten. Der Pfarrberuf hat alle **Kennzeichen eines ‚weiblichen‘ Berufs**; erst seine ausschließliche Reservierung für Männer hat ihn für Männer lange attraktiv gemacht und zugleich den Beruf und das Bild der Männer, die in ihm arbeiten, spezifisch geprägt.
- b. Der Pfarrberuf wird auch für junge Männer attraktiver,
- i. wenn **materielle Motive** ein stärkeres Gewicht erhalten. Dazu sind die eher abschreckenden Zukunftsperspektiven zu überdenken, die kirchliche ‚Reformpapiere‘ gegenwärtig über Finanzen und den Arbeitsmarkt für das Pfarrpersonal zeichnen.
- ii. wenn deutlich wird, dass der Zusammenhang von **Beruflichem und Privatem** im Pfardienst nicht einfach von außen vorgegeben wird, sondern eine subjektiv zu verantwortende, im Horizont der Ordinationsverpflichtung in Freiheit zu gestaltende Aufgabe ist.

Die Berufssoziologie beobachtet gegenwärtig einen Strukturwandel vor allem für Arbeitsprozesse mit Leitungsverantwortung unter den Stichworten Entgrenzung und Subjektivierung: Trennungen zwischen Freizeit und Arbeitswelt lösen sich auf, die Anforderungen an eigenständige Strukturierungsleistungen steigen, bisher nur unzureichend genutzte Potentiale von Arbeitskraft: Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikativität, Begeisterungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft werden erschlossen. „Die arbeitskraftorientierte Rationalisierung trifft sich mit einer normativen Subjektivierung“ (Oechsle, 31)

Theologiestudierende erleben weniger die fließenden Übergänge zwischen beruflicher Tätigkeit und Freizeit als Problem, sondern vor allem normative Eingriffe in den privaten Bereich und die Lebensführung.

- iii. wenn es gelingt, das **Berufsbild zu klären** und es sowohl gegenüber anderen Berufen wie auch gegenüber nicht-beruflichen Formen der Mitarbeit in der Kirche deutlicher abzugrenzen.

III. Die Attraktivität des Pfarrberufs und die Zahl der Theologiestudierenden

1. Je mehr Glaube, Religion und Kirche sich in der Öffentlichkeit als **plausible Lebensthemen, als wichtige Aufgabenfelder und als zukunftsstrahlende Impulsgeber für die Gesellschaft** erweisen, desto attraktiver wird das Theologiestudium.

2. „Lange Jahre war Berufsorientierung kein Thema für Abiturientinnen und Abiturienten.“ (Oechsle, 13) Es ging um das anschließende Studium. Inzwischen prägt die Frage der **Berufsorientierung** entscheidend das Ende der Schulzeit.

Die evangelischen Kirchen überdenken derzeit ihre Abstinenz im Blick auf ihre Verantwortung für Studienwahl und Berufsentscheidung. Sie werben auf Berufsmessen und in Abiturzeitschriften, vor allem aber suchen sie über die theologisch gebildeten Personen, die in Schule und Gemeinde präsent sind, das Gespräch mit jungen Leuten über ihre Berufswahl.

3. Die **Frage des Arbeitsmarktes** bestimmt die Berufswahl entscheidend mit. Sie wird den jungen Erwachsenen insbesondere über ihre **Eltern** vermittelt, die „von ihnen als Arbeitsmarktexperten betrachtet“ werden. (Maschetzke in Oechsle, 223) In den vergangenen Jahrzehnten hat eine Elterngeneration miterlebt, dass ehemalige Kommilitoninnen und Kommilitonen, die an der theologischen Fakultät studierten, insbesondere in einigen großen Landeskirchen nicht in den Dienst übernommen wurden.

Die Kirchen werden in ihren Reformdiskussionen darauf achten, dass sie sich gerade auch gegenüber der Elterngeneration als anspruchsvoller, verlässlicher und auch in Zukunft attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

Literatur:

Jutta Allmendinger, Frauen auf dem Sprung. Wie junge Frauen heute leben wollen. Die BRIGITTE-Studie, München 2009.

Sybille Böge, Geschlecht, Prestige und ‚horizontale‘ Segmentierung in der juristischen Profession, in: Angelika Wetterer (Hg.), Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a.M., New York 1995, 139–154.

Bernt-Michael Hellberg, Entscheidungsfindung bei der Berufswahl: Prozessmodell der Emotionen und Kognitionen, Wiesbaden ² 2009.

Isolde Karle, „Da ist nicht mehr Mann noch Frau ...“ Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz, Gütersloh 2006.

Mechthild Oechsle, Abitur und was dann?, Wiesbaden 2009.

Kornelia Sammet, Frauen im Pfarramt: berufliche Praxis und Geschlechterkonstruktion, Würzburg 2005.

Viefalt erleben. Das Magazin für Diversity Management, hg. von Accenture, Daimler, Deutsche Telekom, HypoVereinsbank, Sonderveröffentlichung der SZ, November 2010.

Angelika Willms-Herget, Frauenarbeit: zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, Frankfurt a.M. 1985.

Anlage 15

Bericht von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika

Ehre sei Gott und Frieden auf Erden – Weltweite Ökumene auf dem Weg zum „gerechten Frieden“ – Bericht über die internationale ökumenische Friedenskonvokation, 17.–25. Mai 2011, Kingston/Jamaika bei der Landessynode der Ev. Kirche in Baden 26.10.2011

I. Anne Heitmann

Verehrte Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident und Synodale, liebe Schwestern und Brüder

1. Einleitung

„Friedensstifter in der Karibik“ – diese Überschrift einer Pressemeldung aus der Blumenstraße hat im Mai doch immerhin soviel Aufmerksamkeit

erregt, dass mich der Lokalredakteur unserer Zeitung noch am gleichen Tag anrief und scherzhaft nachfragte: Er hätte gehört, ich mache auf Kirchenkosten Urlaub in der Karibik. Ob ich ihm dazu denn mal etwas berichten könne.

Heute Abend möchten Klaus Heidele und ich *Ihnen* berichten von der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation, die im Mai in Kingston/Jamaika stattgefunden hat. Wir sind zu dritt von verschiedenen Stellen aus dorthin entsandt worden: Stefan Maaß für die Arbeitsstelle Frieden, Klaus Heidele für die EKD und ich selbst als landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene. Mit dieser Konvokation schloss der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) mit seinen Mitgliedskirchen die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ ab. Unter den rund 1000 Teilnehmenden aus 100 Ländern und mindestens ebenso vielen verschiedenen Kirchen und Konfessionen waren Teilnehmende aus der praktischen Friedensarbeit vor Ort ebenso wie Bischöfe, Friedensforscher und Wissenschaftlerinnen.

Kingston war ein Tagungsort, an dem die Herausforderungen durch „innergesellschaftliche Gewalt“ aufgrund von Armut und Bandenkriminalität aber auch durch politische Auseinandersetzungen überaus präsent waren. Wir konnten aber auch die enorme Kraft vieler kirchlicher Initiativen zur Überwindung dieser Gewalt erleben. So werden in diesem Gartenprojekt am Stadtrand von Kingston Menschen aus verfeindeten Stadtvierteln zueinander gebracht. Die Gemüsegärten entstehen auf einem Streifen Brachland, das von den Bewohnern verlassen wurde, weil hier die „Frontlinie“ zwischen verfeindeten Vierteln verlief. „Die Kirche muss dorthin gehen, wo die Gewalt Wunden hinterlassen hat“ sagte uns ein dortiger Pastor.

Soviel in aller Kürze zum Tagungsort, nun 2. zur Konvokation selbst.

2. Die Friedenskonvokation (IÖFK) sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt die vielfältigen Impulse, die in den letzten 10 Jahren gesetzt worden sind, theologisch und praktisch zusammenführen. Die Themen, die während der Dekade wichtig waren, sind im Blick auf die Konvokation unter den vier Aspekten zusammengefasst worden: „Frieden in der Gemeinschaft- damit alle frei von Angst leben können“, „Friede mit der Erde – *damit das Leben erhalten wird*“, „Friede in der Wirtschaft – *damit alle in Würde leben können*“, „Friede zwischen den Völkern – *damit Menschenleben geschützt werden*“. Diejenigen, die die ökumenische Diskussion verfolgt haben, werden hier die Trias des „Konziliären Prozesses“ wiedererkennen, zu der die Frage nach dem „Frieden in der Gemeinschaft“ hinzugekommen ist. Hier sind Impulse der „Dekade Kirche in Solidarität mit den Frauen“ und des Programms „Frieden für die Stadt“ eingeflossen (an dem auch die Stadt Kingston beteiligt war).

Die Friedenskonvokation hatte eine doppelte Zielsetzung:

Zum einen sollten die Früchte der Dekade geerntet werden: Menschen, die in bewährten Friedensprojekten arbeiten, sollten ihre Arbeit vorstellen, Erfahrungen mit anderen austauschen und weitere internationale und ökumenische Zusammenarbeit verabreden.

Zum anderen ging es um weitere Schritte auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedenstheologie. Die letzte Vollversammlung des ÖRK (Porto Alegre 2006) hatte den Auftrag erteilt, in einem breiten Konsultationsprozess eine „ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden“ zu erarbeiten. Das Ergebnis dieses Prozesses, an dem sich auch einige Gruppen in unserer Landeskirche beteiligt haben, ist der „Ökumenische Aufruf zum gerechten Frieden“. Er sollte die theologische Grundlage der Diskussionen in Kingston sein und auf der nächsten Vollversammlung verabschiedet werden.

Praktisches Engagement und theologisches Ringen wurden zusammengehalten und gestärkt durch tägliche Bibelarbeiten und vielfältige ökumenische Gottesdienste. Den Gottesdienst am Sonntag Kantate haben Sie vielleicht mitgefiebert.

3. Ich werde nun zuerst etwas zur **Vernetzung von Friedensstiftern** und damit zu den **praktischen Früchten aus Kingston** sagen, dann zum theologischen Beitrag des Aufrufs zum gerechten Frieden und mit einigen inhaltlichen Herausforderungen schließen.

3.1. Dem praktischen Austausch dienten gut 150 Workshops, die von Teilnehmenden angeboten und besucht werden konnten und die so unterschiedliche Themen hatten wie das „ökumenische Begleitprogramm Palästina und Israel“, der „Interreligiöser Dialog als Werkzeug für den Aufbau friedlicher Gesellschaften“, oder die Frage nach „Militärhaushalten und Milleniumszielen“. Für viele nicht europäische Teilnehmende war es eine der ganz seltenen Möglichkeiten, die eigene Arbeit vorstellen zu können und selbst Anregungen mitzunehmen. Das wurde von ihnen oft als große Ermutigung erlebt.

Stefan Maaß und ich konnten das bei der Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit dem EMS und der Presbyterien Church of Ghana erleben: Unter dem Thema „Der Aufruf zum Frieden stiften – Trainingsprogramme für junge Menschen“ ließen sich die Teilnehmenden von Stefan Maaß in das Projekt „Jugendliche werden Friedensstifter“ einführen und probierten einige Übungen mit großem Engagement aus. Deutlich wurde auch, dass die Frage, was Gewalt ist – z.B. in der Schule oder auch im Blick auf das Gewaltmonopol des Staates – sehr unterschiedlich beantwortet wird, je nachdem ob sie in Indien, Südafrika oder Weißrussland gestellt wird. Joycelyn, eine Mitarbeiterin des ghanaischen „Friedensstifterprogramms“ sagte: Bei uns kommt es darauf an, dass die Jugendlichen so gestärkt werden, dass sie nicht von „Politikern, Reichen und Mächtigen rekrutiert werden, um (in deren Interesse) Gewalt zu schüren“. In ihrem Abschlussbericht fügt sie hinzu: „Dazu gehört auch, dass ihnen ökonomische Perspektiven eröffnet werden. Das weiß ich sowohl aus meinen Erfahrungen in Ghana als auch aus einem Workshop, bei dem es um das Verbot von Kleinwaffen in Uganda ging.“

Am letzten Tag sprach ich selbst mit Jerda, aus der Evangelischen Kirche von Halmahera, einer unserer indonesischen Partnerkirchen. Sie zog Bilanz und sagte, die Konvokation habe sie ermutigt, in ihrer Kirche in Zusammenarbeit mit anderen religiösen Gruppen Gewaltpräventionsprogramme mit Jugendlichen zu starten. Bisher liefen die interreligiösen Gespräche immer zwischen den Leitern der religiösen Gemeinschaften ab – das Training von gewaltfreien Methoden zur Konfliktlösung müsse aber viel früher und an der Basis beginnen.

Diese wenigen Erlebnisse zeigen, welche wichtige Rolle das Engagement von Kirchen für die „Friedenserziehung“ in den unterschiedlichsten Gesellschaften spielt und welche Chancen sich ergeben, wenn sie sich in ökumenischen Partnerschaften vernetzen und austauschen können, um ein deutliches Zeugnis für den „Frieden in der Gemeinschaft“ zu geben.

3.2. Zum „Ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden“

„Wir sollen eins sein, dass die Welt glaubt, dass gerechter Frieden möglich ist.“ Mit diesen Anklängen an Joh 17 stellte der Generalsekretär des ÖRK, der Norweger Olav Fykse-Tveit, bei der Eröffnung den Zusammenhang zwischen „Einheitssuche“ im ÖRK und der Friedensfrage her. Durch die Friedenskonvokation, die den „Aufruf zum gerechten Frieden“ als theologische Grundlage hatte, ist dieser Zusammenhang (wieder) stärker ins Blickfeld gerückt. Darin liegt m.E. eine große Chance – sowohl für die Ökumene als auch für das Friedenszeugnis der Kirchen.

Der Aufruf zum gerechten Frieden ist freilich nicht das „eine Wort der Kirchen“ das Bonhoeffer einst wünschte und dessen Idee eines „Friedenskonzils“ natürlich auch die Friedenskonvokation inspiriert hat. Dennoch stellte der mennonitische Theologe Fernando Enns, einer der maßgeblichen Ideengeber der Dekade, schon im Vorfeld klar: „Das eine Wort, das die Welt nicht überhören kann, wird es im 21. Jahrhundert nicht geben. Alles theologische Reflektieren und die konkrete Überwindung von Gewalt finden jetzt im Kontext pluralistischer Gesellschaften statt.“ Das *eine Wort* „wird heute notwendig in Form von vielen „Zeugnissen“ Einzelner, Gemeinden, von Kirchen gesprochen werden müssen.“¹ Es muss in die sehr unterschiedlichen „Gewaltkontexte“ hinein gesagt werden; gewaltfreie Alternativen müssen lokal wie global tatsächlich gelebt werden.

Wenn es im Aufruf zum gerechten Frieden am Anfang heißt: „*Es gibt viele Geschichten zu erzählen- Geschichten, die von Gewalt, Verletzung der Menschenwürde und Zerstörung der Schöpfung durchdrungen sind. Wenn jedes Ohr die Schreie hören würde, gäbe es keinen wirklich stillen Platz ...*“ wird deutlich, dass der Aufruf versucht, den unterschiedlichen Kontexten gerecht zu werden.

Wenn ich hier in Gemeinden aus Kingston berichte, frage ich immer gerne, welche Geschichten von Gewalt – aber auch vom Friedenstiften – wir denn in unseren Gemeinden erzählen können und welche biblischen Geschichten uns dabei leiten.

Der „Aufruf zum gerechten Frieden“ versucht aber auch in systematischer Weise, Kirchen, die in ganz unterschiedlicher Weise durch Gewalt und Krieg herausgefordert werden, auf einen gemeinsamen theologischen Weg mitzunehmen.

- Er ist erstens bewusst als Aufruf und nicht als Erklärung formuliert, die definiert und abgrenzt. Er will *einladen* auf einen Weg, ja auf eine gemeinsame Pilgerreise christlicher Kirchen, der offen ist für Menschen aus verschiedenen Konfessionen und Religionen.
- Zweitens wird „gerechter Frieden“ als Prozess definiert, in dessen Mittelpunkt die Gewaltlosigkeit steht.

1 Enns, zitiert nach EPD Dok 4/2010, S. 28f.

- Drittens wird der unauf lösbare Zusammenhang zwischen der Frage nach dem Frieden in der Gemeinschaft (also im Nahbereich) und den großen, strukturellen Friedensfragen im Blick auf „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ betont
- Viertens versucht der Aufruf, die in der Auseinandersetzung um die Frage nach der „ultima ratio“ gelähmte ökumenische Friedensdiskussion neu in Gang zu bringen und den Blick auf die Friedenspotentiale des christlichen Glaubens zu lenken:

Zitat: „10. Auf dem Weg des gerechten Friedens wird die Begründung von bewaffneten Konflikten und Kriegen zunehmend unglaubwürdig und inakzeptabel. Jahrzehntlang haben die Kirchen mit ihrer Uneinigkeit in dieser Frage gekämpft; aber der Weg des gerechten Friedens zwingt uns jetzt, darüber hinaus zu gehen. Lediglich Krieg zu verurteilen, reicht jedoch nicht aus; wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Gerechtigkeit und friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Nationen zu fördern. Der Weg des gerechten Friedens unterscheidet sich grundlegend vom Konzept des „gerechten Krieges“ und umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein.“

Der Aufruf wurde in Kingston diskutiert – wenn auch weniger ausführlich als erhofft. Manche Fragen – etwa im Blick auf die Haltung der russisch orthodoxen Kirche und den interreligiösen Dialog müssen vertieft werden. Der Aufruf soll bei der nächsten Vollversammlung des ÖRK in Busan, im Herbst 2013 als gemeinsame Erklärung aller Kirchen verabschiedet werden. Bis dahin ist er eine „Grundlinie“ und Aufruf zur Weiterarbeit. Die „Leitlinien“ des Aufrufes müssen nun in verschiedene Situationen übersetzt werden. Das „Begleitdokument“ und die „Botschaft“ der Friedenskonvokation bieten dazu wichtige Anstöße. Es bleibt unsere Aufgabe als Kirche diese ökumenischen Leitlinien in unsere Situation hier in Baden zu übersetzen, ohne dabei die weltweite und ökumenische Perspektive aus den Augen zu verlieren.

Zitat: „29. Die christliche Pilgerreise hin zum Frieden bietet viele Möglichkeiten, sichtbare und lebensfähige Gemeinschaften für den Frieden aufzubauen. Eine Kirche, die für den Frieden betet, der Gemeinschaft dient, Geld ethisch verantwortungsvoll einsetzt, die Umwelt bewahrt und gute Beziehungen mit anderen pflegt, kann zu einem Werkzeug des Friedens werden. Wenn Kirchen außerdem gemeinsam für den Frieden arbeiten, kann ihr Zeugnis glaubwürdiger werden (Joh 17,21).“

3.3. Lassen Sie mich abschließend Herausforderungen aus der thematischen Arbeit benennen, die mir für unsere Landeskirche wichtig erscheinen.

Immer wieder kamen Menschen zu Wort, die dringend auf das Zeugnis der anderen angewiesen sind:

Ein erstes Beispiel ist Pastor Lusama, aus Tuvalu, einem kleinen Inselstaat im Südpazifik. Eindringlich schilderte er, wie der ansteigende Meeresspiegel die Überlebenschancen seines Volkes auf ihrem angestammten Land schwinden lässt. Einige unbewohnte Inseln von Tuvalu sind schon untergegangen. Die vielfach ausgesprochenen Angebote, bei der Suche nach geeigneten Umsiedlungskonzepten behilflich zu sein, lehnte er dankend ab. Das sei wirklich nur Plan B. Das Überleben seines Volkes sei nach einer Umsiedlung ebenso gefährdet, denn ihre Lebensgrundlage, eine Wirtschaftsweise, die noch weitgehend ohne Geld auskommt, würde unwiderruflich verloren gehen. Seiner Bitte, das unsere zu tun, um den Anstieg des Meeresspiegels in Grenzen zu halten, konnte man sich danach nicht mehr entziehen. (Klaus Heidel wird gleich noch etwas dazu sagen)

Das zweite: Im Abendprogramm der Konvokation lief der Film „Pray the Devil back to hell“ (dt: Zur Hölle mit dem Teufel). Er portraitiert insbesondere Leymah Gbowee aus Liberia. Sie hat – was im Mai niemand ahnte – inzwischen mit anderen zusammen den Friedensnobelpreis erhalten. (Sie erzählt in diesem Film: Als ich nicht mehr wusste, was ich meinen Kinder zu essen geben sollte, weil der Bürgerkrieg die Felder zerstört hatte, da beschloss ich etwas für den Frieden zu tun. Sie begann die Friedensbewegung in ihrer lutherischen Gemeinde und bezog dann Frauen anderer Konfessionen und Religionen ein.)

Die von ihr koordinierte Bewegung liberianischer Frauen hat durch ihre gewaltfreien Aktionen maßgeblich zum Ende des Bürgerkriegs in Liberia 2003 beigetragen. Warum – so fragten wir uns nach diesem Film – sind diese Geschichten, die die Kraft der Gewaltlosigkeit zeigen, so wenig bekannt. Bei der Schlussdiskussion trat dann eine Frau aus dem Kongo ans Mikrofon und erinnert an die verzweifelte Situation in ihrem Land. „Wir brauchen keine neuen Soldaten im Land,“ schloss sie, „aber sorgt dafür, dass keine Waffen mehr in unser Land kommen.“ Die Diskussion

um die Waffenexporte aus Deutschland, speziell von Kleinwaffen – sind für mich nun mit dem Gesicht dieser Frau verbunden.

Auf dem Weg des gerechten Friedens geht es immer wieder um komplexe Fragen, denen wir uns stellen müssen. Aber sie sind verbunden mit diesen ganz konkreten Geschichten und mit Menschen, die auf unser Zeugnis in Wort und Tat hoffen.

Das gilt in anderer Weise auch für hier:

Bei meinen vielen Berichten in den unterschiedlichsten Gemeinden und Gruppen in den Wochen seit der Friedenskonvokation, ist mir immer wieder die Frage gestellt worden, wie sich unsere Landeskirche zu Friedensfragen verhält und wie man sich praktisch engagieren kann.

Anknüpfungspunkte gibt es:

Als evangelische Landeskirche tragen wir einen Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienst im Ausland. Die Friedenserziehung bleibt eine wichtige Aufgabe für alle Generationen.

Die Synode Breisgau-Hochschwarzwald hat eine grundsätzliche friedensethische Diskussion angeregt. Bereits 2008 hat diese Synode eine Stellungnahme zum Thema „Gewaltfreie Konfliktprävention“ – damals im Blick auf die europäische Politik – verabschiedet.

Der ökumenische Bodensee-Kirchtag 2012 widmet sich der Frage der Rüstungsproduktion, Basisgruppen engagieren sich mit der „Aktion Aufschrei“ für ein Rüstungsexportverbot. Die Württembergische Landeskirche hat nach „Jamaika“ ein Projekt zur „Rüstungskonversion“ ins Leben gerufen. Diese Fäden gilt es in Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchen und ökumenischen Initiativen aufzunehmen, ohne dabei in unserem Bemühen um Friedenserziehung, um Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit nachzulassen.

„Die Reise geht weiter“ hieß es am Ende in Kingston. Die Frage nach Frieden und Versöhnung sind keine Randthemen unseres Glaubens und unseres kirchlichen Zeugnisses, sondern sie gehören mitten hinein. Es wäre schön, wenn wir in unserer Landeskirche uns mit auf diesen ökumenischen Weg machen. In welche Richtung die Reise bei uns gehen könnte, dazu wird Klaus Heidel jetzt etwas sagen.

II. Klaus Heidel

„Die Stimme des Weltkirchenrates ist zu wenig hörbar“, titelte der Evangelische Pressedienst am vorletzten Tag der Friedenskonvokation in Kingston und berichtete: „Am Rande diskutieren viele Kirchenvertreter [...] den Bedeutungsverlust des immer mehr unter Spitzwangen stehenden Weltkirchenrates.“ Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, spätestens seit der 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1998 in Harare wird solcherart ein Bedeutungsverlust des Ökumenischen Rates der Kirchen in unserem Lande beklagt, das war nach der 9. Vollversammlung 2006 in Porto Alegre nicht anders, und so war es auch dieses Mal nach der Friedenskonvokation. Und natürlich hat diese kritische Sicht ihre Berechtigung. Von Kingston ging keine zugespitzte Botschaft aus, die die Kraft zu irgendeiner Mobilisierung gehabt hätte, die Schlussbotschaft blieb blass und vage. Das Medienecho war mehr als spärlich – vergleichen Sie nur einmal die Aufmerksamkeit, die dem Papstbesuch in Deutschland zu Teil wurde, mit der öffentlichen Nichtbeachtung der Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen: Machen solche Veranstaltungen jenseits der Öffentlichkeit überhaupt noch Sinn? Wohin soll denn die ökumenische Reise gehen? Geht sie noch irgendwo hin?

Viele Delegierte aus Lateinamerika, Afrika und Asien stellten sich diese Frage nicht. Mit großer Begeisterung lauschten sie dem Plenargeschehen, brachten sich in Bibelarbeiten ein, präsentierten ihre Arbeit in Workshops und waren lebhaft bei Mahlzeiten und sonst in Gespräche vertieft. Auch junge Delegierte aus Deutschland, die erstmals an einer ökumenischen Weltversammlung teilnehmen konnten, waren fasziniert vom bunten Leben der Versammlung – zwischen Engagement und Reggae, Gebet und politischer Debatte, kleinen Runden und großen Plena: Ganz offensichtlich gab es sehr unterschiedliche Weisen, die Friedenskonvokation zu erleben. Ganz offensichtlich gab es sehr unterschiedliche Geschichten aus und über Kingston zu erzählen.

Und es gab sehr viele Geschichten in Kingston zu hören, eine will ich mit Ihnen teilen. In unserer kleinen morgendlichen Bibelarbeitsgruppe fehlte am dritten Tage ein junger, groß gewachsener und stets gut gelaunter Pfarrer aus dem Kongo. Mit ziemlicher Verspätung stieß er zu uns und erzählte, noch ganz außer Atem, er habe eben einen Anruf eines Gemeindegliedes erhalten. Der Mann habe ihm erregt gesagt, er müsse jetzt seine Frau umbringen. Unser Pfarrer habe ihn dann nur gebeten, mit dem Umbringen noch ein paar Tage zu warten, bis er wieder zurück aus Jamaika sei. Dann könnten sie ja noch einmal darüber reden. Kurz darauf habe die Frau seines Gemeindegliedes angerufen, sie könne nicht mehr, sie müsse jetzt ihren Mann umbringen. Okay, habe der Pfarrer ge-

antwortet, aber warte bitte noch, bis ich wieder daheim bin, dann können wir miteinander reden und dann kannst du ja noch immer deinen Mann umbringen. Der junge Pfarrer aus dem Kongo sah das Erstaunen auf unseren Gesichtern und meinte lachend, ja, so sei das in seiner Gemeinde, er werde oft gerufen, wenn ein Vater seinen Sohn, eine Tochter die Mutter oder eben der Mann die Frau umbringen wolle. Manchmal werde er mitten in der Nacht gerufen. Auch wenn es Streit zwischen verschiedenen Religionsgruppen gebe. Und dann rede er so lange mit den Leuten, bis sie wieder ruhiger geworden seien. Welch herzerfrischender Zeuge dafür, dass ein wahrer Glaube, der schlicht und unprätentiös Gott die Ehre gibt, zum Frieden auf Erden beiträgt. Ob wir Christenmenschen aus Deutschland bei ihm in die Lehre gehen könnten?

Gleichviel: das war ohne Zweifel der große Schatz der Friedenskonvokation in Kingston, dort auf dem isolierten Campus, durch Stacheldraht getrennt von der gewaltgeprägten Alltagswirklichkeit Jamaikas: dass sich unterschiedlichste Geschichten begegneten, und dass wir uns im Lichte der unterschiedlichsten Geschichten einander biblische Geschichten ausgelegt hatten. Das hatte schon die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Harare und die 9. in Porto Alegre geprägt, und das wäre denn auch meine erste These:

These I

Ökumenische Weltversammlungen sind zuallererst Orte der Begegnungen, an denen wir uns mit unseren unterschiedlichen Geschichten die Bibel auslegen, an denen wir uns in unserem Glauben bestärken und an denen wir uns in der Begegnung mit dem uns Fremden besser erkennen lernen. Auf diese Weise sind sie unverzichtbare Lernorte für unseren Glauben, Orte des Begegnungslernens für unseren Alltag.

Ohne solche Begegnungen sind wir als Einzelne und Kirchen in Gefahr, eng und provinziell zu werden. Umgekehrt vermute ich, dass wir im Lichte solcher Begegnungen viele Alltagsaufgaben wie zum Beispiel die kirchengemeindliche Gebäudekonzentration anders angehen. Allerdings bleibt an dieser Stelle die Frage offen, ob wir dazu die verfasste Ökumene brauchen. Ich werde darauf zurückkommen, möchte aber zunächst auf einen weiteren Aspekt des Umstandes verweisen, dass ökumenische Weltversammlungen Orte der Begegnungen unterschiedlichster Kontexte und ihrer Geschichten sind.

In Kingston habe ich wieder einmal jene spannungsreiche Gleichzeitigkeit von Vertrautheit und Fremdheit erlebt, die ich immer wieder bei ökumenischen Begegnungen spüre. Zwar gehören wir alle zu dem Einen Leib Christi, doch wir leben in sehr unterschiedlichen Kontexten. Zwar verständigen wir uns meist in derselben Lingua Franca, doch hinter unseren englischen Begriffen verbergen sich ganz andere Wirklichkeiten und Wahrnehmungen derselben. Das müsste stärker bei der Gestaltung ökumenischer Weltversammlungen bedacht werden, meint meine zweite These:

These II

Ökumenische Weltversammlungen müssen mit unterschiedlichen Erwartungen, Sichtweisen, Wahrnehmungs- und Deutungsmustern und damit Diskurskulturen der Teilnehmenden rechnen, die von den jeweiligen Kontexten geprägt sind. Sie müssen daher Vertrautheit und Fremdheit in eine spannungsreiche Berührung zueinander bringen und dürfen tiefe Unterschiede nicht harmoniesüchtig mit den Allgemeinplätzen einer abgestandenen ökumenischen Rhetorik überdecken.

Eine solche These ist fast trivial, ihre Einsicht wird aber nicht selten vergessen, ihre Tragweite unterschätzt. So wage ich zu behaupten, dass der scharfe Konflikt zwischen „Nord“ und „Süd“ bei der 9. Vollversammlung in Porto Alegre 2006 nur zu einem Teil politisch und weit eher kulturell bedingt war. Angesichts der großen Unterschiede der Lebenskontexte ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass über ökumenische Weltversammlungen unterschiedliche Geschichten erzählt werden, die oft (nicht immer) das gleiche Recht haben. Wer um diese Spannung zwischen Fremdem und Vertrautem weiß, wird nicht erstaunt sein darüber, dass nicht jedermann und jedefrau die deutsche Diskurskultur bei ökumenischen Weltversammlungen vermisst. Als alter Synodaler habe ich sie in Kingston vermisst. Und das hat etwas mit meinem Kontext zu tun. Und weil die Geschichten, die wir über ökumenische Weltversammlungen erzählen, von unseren Kontexten abhängen, und genau deshalb, aber auch nur insoweit wahr sind, will ich meinen Kontext andeuten, weil sich nur so meine kritischen Anmerkungen erklären:

Ich bin in gänzlich untypischer Weise nach Kingston gekommen. Ich vertrete nämlich die EKD in der Arbeitsgruppe „Armut, Reichtum und Ökologie“ des Ökumenischen Rates der Kirchen, die nach der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen eingesetzt worden war und die die Aufgabe hat, jenen Teil der 10. Vollversammlung im Oktober 2013 im südkoreanischen Busan vorzubereiten, der sich mit den Themen des konziliaren Prozesses beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe

traf sich im Vorfeld der Friedenskonvokation in Kingston, und die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen im Auftrag des Ökumenischen Rates der Kirchen an der Konvokation teil. Vor diesem Hintergrund hatte ich sehr spezifische Erwartungen an Verlauf und Ergebnisse der Friedenskonvokation, die natürlich enttäuscht werden mussten.

Meine Erwartungen konnten schon allein deshalb nicht befriedigt werden, weil die Friedenskonvokation nur mit einem sehr unklaren Mandat ausgestattet war. So warnte das Handbuch der Versammlung: „Es sollte [...] zur Kenntnis genommen werden, dass die Internationale ökumenische Friedenskonvokation kein Entscheidungsorgan ist, das formale Positionen einnimmt; es handelt sich um eine Konvokation, in der Verständnis und Beziehungen aufgebaut werden sollen“. Damit blieb die Friedenskonvokation auf unbestimmtem Felde. Das hätte kein Nachteil sein müssen, hätten Vorbereitung, Struktur und Ablauf der Versammlung diesen Umstand berücksichtigt. Dies unterblieb. Stattdessen war die Friedenskonvokation ein Nebeneinander mehr oder weniger isolierter Bausteine, die sich nicht zu einem Ganzen formen ließen: Von den allgemein als sehr bereichernd empfundenen Bibelarbeiten in Kleingruppen sprang kaum ein Funke auf die sterilen Plena über, deren Inszenierungen die Delegierten zum bloßen Konsum verdammt. Die Vielzahl der Workshops und Seminare ermöglichte mitunter spannende Begegnungen, die aber keine Chancen hatten, das Plenargeschehen zu beeinflussen. Die Beobachter und Beobachterinnen, die die unterschiedlichen Stränge zusammen führen sollten, waren strukturbedingt überfordert. Und das führt mich zu meiner dritten These:

These III:

Struktur und Ablauf und damit das Format ökumenischer Weltversammlungen müssen präzise dem jeweiligen Mandat der Versammlung entsprechen.

So blieben die Plenarveranstaltungen bei der Friedenskonvokation fragwürdig, weil sie weder zu Mandat noch Agenda passten. Dies war nicht zuletzt deshalb der Fall, weil sich der in Harare 1998 beginnende Trend zur relativ inhaltsamen Inszenierung der Plena fortsetzte. Sie boten keinen Raum für Diskurse, und deshalb entlud sich auch gegen Ende der Friedenskonvokation der Unmut der Delegierten, wie dies schon bei der III. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Hermannstadt 2007 der Fall gewesen war, die ebenfalls ohne klare Mandatierung auskommen musste.

Doch ohne solche Diskurse blieben die Plena merkwürdig harmlos: Die in der Ökumene sehr strittige Frage nach der Schutzpflicht – die ja angesichts der nordafrikanischen Revolutionen im Mai 2011 sehr drängend war – wurde ängstlich vermieden. Auch sonst wurden neue friedensethische Herausforderungen nicht aufgegriffen. So vermisste ich bei den zentralen Vorträgen und Podien eine friedensethische Bewertung der globalen Bedrohung durch den Klimawandel. Wir wissen, dass bis 2050 mehr als 100 Millionen Menschen – und manche sprechen gar von 250 Millionen – auf der Flucht sein werden, weil die globale Erwärmung ihre Lebensgrundlagen zerstört. Und wir wissen, dass der größte Teil von ihnen in den jeweiligen Landesgrenzen bleiben wird – mit der zwangsläufigen Folge, dass gewaltförmige Konflikte zunehmen werden. An diesen neuen Bürgerkriegen werden wir im Norden kaum unmittelbar beteiligt sein, wir werden sie aber durch unsere Verantwortung für den Klimawandel provoziert haben. Was folgt daraus in friedensethischer Betrachtung?

Solche Fragen fanden keinen Eingang in die Plenarveranstaltungen, auch in den Workshops wurden sie nur am Rande diskutiert: Mehr als die Hälfte der Workshops beschäftigte sich mit traditionellen Formen der Gewalt in der Gesellschaft, und nur je zehn Prozent gingen auf Gewalt und Schöpfung oder Gewalt und Wirtschaft ein. Hier hatte die Friedenskonvokation die Chance verpasst, neue und vordringliche Themen der friedensethischen Diskurse zu benennen. Und das führt mich zu meiner vierten These:

These IV

Ökumenische Weltversammlungen und mit ihnen der Ökumenische Rat der Kirchen werden nur dann einem Bedeutungsverlust hin zu ökumenischer Harmlosigkeit wehren, wenn sie kritische und kontroverse Auseinandersetzungen zwischen Kirchen und Christinnen und Christen über aktuelle und strittige Themen ermutigen. Hierbei muss der anspruchsvolle Versuch unternommen werden, die Einheit des Einen Leibes Christi in der notwendigen Auseinandersetzung seiner Glieder zu entdecken. Das erfordert eine neue ökumenische Ehrlichkeit ebenso wie redliche Bescheidenheit und eine neue Streitkultur.

Ich bin gespannt, ob der Ökumenische Rat der Kirchen solche Lehren aus Kingston für die Vorbereitung der 10. Vollversammlung in Busan 2013 zieht. Und ich bin gespannt, ob wir als evangelische Kirche in Deutschland zu einer solchen Gestaltung der nächsten Vollversammlung

beitragen. Denn wir dürfen nicht vergessen, und das ist meine fünfte These:

These V

Der Ökumenische Rat der Kirchen ist kein von den Mitgliedskirchen gesondertes Instrument, sondern die Gemeinschaft der Kirchen. In diesem Sinne ist die Evangelische Landeskirche in Baden Teil des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Zur Erinnerung: Die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hatte 1998 die Verfassung des Ökumenischen Rates geändert. Hieß es in der alten Fassung, dass der Ökumenische Rat der Kirchen die Kirchen zur Einheit aufrufe, lautet jetzt der entsprechende Abschnitt der Verfassung wie folgt: „Das vornehmste Ziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen besteht darin, einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt“.

Es sind also die Mitgliedskirchen, die sich zur Einheit aufrufen, und nicht der Rat! In diesem Sinne betonte seinerzeit der Moderator Aram I in seinem Rechenschaftsbericht: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist nicht eine Organisation, die sich auf sich selbst verlässt, in sich abgeschlossen ist und sich selbst genügt. Es sind die Kirchen in ihrer Zusammengehörigkeit, die den Rat ausmachen. Daher hat der Rat nicht das Recht, auf seinem Selbstverständnis und seiner Tagesordnung zu bestehen. Die Kirchen sollten sagen, was er ist, was er werden sollte und was er tun sollte.“

Und hier komme ich zurück auf meine eingangs aufgerufene Frage, ob wir denn um der ökumenischen Begegnungen willen die verfasste Ökumene bräuchten. Wir brauchen sie, denn, so meine sechste These:

These VI

Ökumenische Begegnungen sind keine isolierten Begegnungen einzelner Christinnen und Christen. Sie vollziehen sich im strukturierten Miteinander jener Kirchen, die sich einander zur sichtbaren Einheit aufrufen und die sich hierfür gemeinsam einen gemeinsamen Ort geschaffen haben, den Ökumenischen Rat der Kirchen.

Wenn es zum Beispiel in diesen Tagen darum geht, die finanzielle Krise des Ökumenischen Rates der Kirchen zu überwinden, dann geht es nicht darum, irgend eine von uns ferne Institution zu alimentieren, sondern dann geht es darum, die äußeren Rahmenbedingungen für das ekklesiologisch gebotene ökumenische Miteinander zu sichern.

Wir brauchen die verfasste ökumenische Bewegung auch, damit sich die Kirchen auf eine weltweite Agenda verständigen können. In den Treffen der Arbeitsgruppen des Ökumenischen Rates der Kirchen im Vorfeld der Friedenskonvokation wurde als mögliches Thema für einen neuen Schwerpunkt des ökumenischen Miteinanders „Gerechter Friede auf und mit der Erde“ diskutiert. Eine solche Schwerpunktsetzung könnte als Konkretion des Themas der nächsten Vollversammlung gelesen werden, das lautet: „Gott des Lebens, führe uns zu Gerechtigkeit und Frieden“.

Hier könnte eine Linie gezogen werden von Porto Alegre über Kingston nach Busan, an deren Ende die Frage nach Wirtschafts- und Sozialordnungen steht, die sowohl sozial gerecht als auch klimagerecht sind. Denn es zeichnet sich in der Ökumene ein Konsens darüber ab, dass ganz im Sinne des konziliaren Prozesses Klimagerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, Recht auf Entwicklung und gerechter Friede zusammen gedacht werden. Wer sich mit Christinnen und Christen aus dem Pazifik oder aus Bangladesch unterhält, deren Lebensgrundlagen aufgrund der globalen Erwärmung weg brechen, weiß wie dringend ein Umsteuern ist. Ein Blick in das diesjährige Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderung lehrt, wie umfassend die notwendigen Veränderungen, wie tief gehend die erforderlichen Transformationen sein müssen und werden. Ein Blick in den Aufruf zum gerechten Frieden macht deutlich, weshalb diese Zusammenschau der Herausforderungen auch friedensethisch geboten ist. Da ermutigt mich, dass sich die EKD mit großem Engagement dafür einsetzt, dass in Busan die Frage nach Klimagerechtigkeit und ihr Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit und mit gerechtem Frieden in den Mittelpunkt gerückt werden soll. In diesem Sinne kann dann das weihnachtliche Motto der Friedenskonvokation als Ermutigung gelesen werden: „Ehre sei Gott und Friede auf Erden“. Wir in Baden können unmittelbar an unserem letzten Studientag anknüpfen. Dazu möchte ich ebenso ermutigen wie zur gründlichen Beschäftigung mit dem Aufruf zum gerechten Frieden in unseren Gemeinden, Gruppen, Werken und Diensten.

Anlage 16

Beitrag „Vor 150 Jahren: Kirchenverfassung von 1861“ von Oberkirchenrat i.R. Prof. Dr. Winter

„Es liegt in der Natur einer religiösen Gemeinschaft, daß sie nicht bloß von Behörden regiert werden will, sondern daß sie durch das Zusammenwirken aller ihrer religiös belebten Glieder auch ihre äußern Ordnungen geregelt haben will, und daß sie darnach strebt, alle ihre Mitglieder auch zu religiös belebten zu machen, und sie als solche ansehen und behandeln zu dürfen. Daß die reine Konsistorialverfassung auf die Dauer für die Kirche nicht ausreicht, liegt eben so sehr in dem Wesen einer religiösen Gemeinschaft, als es durch die geschichtlichen Ereignisse herbeigeführt wurde.“¹

Diese für die damalige Zeit bemerkenswerten Sätze finden sich in der Begründung zum Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrates für eine neue Kirchenverfassung, der vor seiner Vorlage an die Generalsynode am 15. April 1861 sämtlichen Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten in Baden zur Kenntnisnahme und zur Stellungnahme zugeleitet worden ist.² Die darin erwähnten „geschichtlichen Ereignisse“ nehmen Bezug auf das zähe Ringen um eine Reform der Kirchenverfassung von 1821, das in den Revolutionsjahren von 1848/49 einen seiner Höhepunkte erreicht hatte.³ Das damals gegen den beträchtlichen Widerstand konservativer Kreise von den liberalen Kräften verfolgte Anliegen, die Kirche aus den Fesseln des Staatskirchentums zu befreien und eine Volkskirche zu etablieren, in der die Kirchenglieder maßgeblich an der Leitung der Kirche beteiligt sein sollten, konnte sich nicht durchsetzen. Dazu bedurfte es erst des heftigen Konfliktes mit der römisch-katholischen Kirche und des Verfassungsstreites zwischen Großherzog Friedrich I. und den beiden Kammern des Landtages über den Abschluss des Konkordats von 1859⁴, die dazu führten, dass der Staat eine für beide Kirchen geltende gesetzliche Neuregung des Verhältnisses von Staat Kirche in Angriff nahm⁵. In seiner sog. Osterproklamation vom 7. April 1860 brachte der Großherzog seinen entschiedenen Willen zum Ausdruck, „daß der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheit zur vollen Geltung gebracht werde“ und kündigte an, dass ein unter dem Schutz der Verfassung stehendes Gesetz der römisch-katholischen Kirche eine sichere Grundlage verbürgen werde. Der Großherzog fügte hinzu:

„Es ist Mir heute eine eben so werthe Pflicht, von Meiner eigenen mir theuren Kirche zu reden. Den Grundsätzen getreu, welche für die katholische Kirche Geltung erhalten sollen, werde Ich darnach streben, der evangelisch-protestantisch-unirten Landeskirche auf der

1 zitiert nach: Georg Spohn, Kirchenrecht der Vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden, Erste Abtheilung, Karlsruhe 1871, S. 167

2 Vergl.: Spohn, ebd., S. 165; zu diesem Entwurf vergl. auch: E. Herrmann, Zur Beurtheilung des Entwurfs der badischen Kirchenverfassung, Göttingen 1861.

3 Zu den Reformbestrebungen vor 1860/61 vergl. im Einzelnen: Hans Liermann, Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden im konstitutionellen Staat 1818–1918, in: Hermann Erbacher (Hrsg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 521 (529 ff.); Peter von Tiling, Gemeinde und Gemeindeprinzip im badischen Kirchenverfassungsrecht seit 1821, in: Hermann Erbacher (Hrsg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 555 (564 ff.); Hans Pfisterer, Das Ringen um eine neue Verfassung für die Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1848/49 – Ein Kapitel über Kirche und Politik in den Revolutionsjahren, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 134, Stuttgart 1986, S. 279 ff.; Dieter Haas, Unbequemer Christ in revolutionärer Zeit, Pfarrer Karl Zittel, Karlsruhe 1998, S. 82 ff.; Siegfried Hermle, Die Bedeutung der Synoden für die kirchliche Verselbständigung, Ein Beitrag zur Kirchenverfassungsentwicklung in Baden, der Pfalz und in Württemberg im 19. Jahrhundert, in: Hans Ammerich, Johannes Gut (Hrsg.), Zwischen „Staatsanstalt“ und Selbstbestimmung, Kirche und Staat vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, (Ober-rheinische Studien Bd. 17), S. 45 ff.

4 Zu diesen Vorgängen vergl.: Liermann, ebd., S. 541 ff.; Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Berlin 1976, S. 219 f.; Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 121 ff.

5 Vergl. dazu: Huber/Huber ebd., S. 233 f.; Liermann, ebd., S. 543 ff.

*Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwicklung zu gewährleisten.*⁶

Demgemäß bestimmte das Gesetz die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend vom 9. Oktober 1860⁷, durch das das bis dahin maßgebliche I. Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 aufgehoben worden ist⁸, in seinem § 7:

*„Die vereinigte evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig.“*⁹

Die mit diesem Gesetz verbundene *„grundsätzliche Beendigung des Staatskirchentums“*¹⁰ in Baden ist damit auf ihren rechtlichen Nenner gebracht, allerdings bei gleichzeitiger Betonung ihrer Unterordnung unter den Staat, wie sie der spätere § 3 der Kirchenverfassung von 1861 mit dem Zusatz zum Ausdruck bringt, *„unbeschadet der Rechte des Staates, wie solche durch die Staatsgesetze festgestellt sind.“* Damit ist das Gesetz *„auffallend modern“*¹¹ und stellt *„eine wichtigen Schritt auf dem Weg der Verwirklichung von Liberalität, Parität und Toleranz innerhalb der badischen Staatskirchenrechts dar.“*¹²

Mit der grundsätzlichen Anerkennung der kirchlichen Selbstständigkeit durch das Gesetz von 1860 war der Weg frei, die seit langem geforderte Revision der evangelischen Kirchenverfassung in die Tat umzusetzen. Dies geschah – nach Anhörung der Generalsynode und nach der Übernahme weniger von ihr geforderten Änderungen – durch die Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden vom 5. September 1861.¹³ Die Notwendigkeit einer neuen Verfassung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat mit der inzwischen eingetretenen konfessionellen Mischung der Bevölkerung in Baden sowie der Tatsache begründet, dass das Großherzogtum zu einem konstitutionellen Staat geworden sei, so dass die reine Konsistorialverfassung und die damit verbundene Abhängigkeit vom Staat für die evangelische Kirche nicht mehr ausreiche. Als Ziele der neuen Kirchenverfassung werden hervorgehoben:

*„Es muß das presbyteriale und synodale Element in der Verfassung unserer Kirche eine Stärkung erhalten. Die Gemeinden müssen mehr Geltung bekommen. Die von den Gemeinden gewählten Presbyterien müssen, manchen Beschränkungen enthoben, eine freiere Wirksamkeit und vielseitigere Thätigkeit erhalten. Den immerhin dem Oberkirchenrath unterstehenden Pfarrern muß eine stärkere Vertretung der Gemeinden in den Presbytern oder Aeltesten berathend und helfend an die Seite treten. Die Synoden müssen mehr der wahre starke Ausdruck der bessern Gesinnung der Gemeinden, die Stimme des bessern Geistes der Gemeinden, der wahre Wiederhall der Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden werden. Es muß das evangelische Volk unseres Landes, so weit und so breit es von wirklich religiösem Geiste und Glauben beseelt ist, auch zur Mitwirkung an den Ordnungen der Kirche herbeigezogen, und so weit religiöse Wünsche und Bedürfnisse in ihm leben, zur Darlegung dieser Wünsche, zum Geltendmachen seiner Bedürfnisse zugelassen werden. Das ist es, was die Natur der Sache und die gerechte Aufrechterhaltung der Union verlangt.“*¹⁴

Dieser Zielsetzung entsprechend verstärkte die Kirchenverfassung von 1861 in Anlehnung an die rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835 und die oldenburgische Kirchenverfassung von 1853, auf die die Begründung des Evangelischen Oberkirchenrates ausdrücklich Bezug

nimmt, das presbyterial-synodale Element aus reformierter Tradition¹⁵ und damit das Mitwirkungsrecht der Kirchenglieder an der Leitung der Kirche auf allen Ebenen. Durch die Einführung der Kirchengemeindeversammlung wurde die Möglichkeit geschaffen, einen größeren Kreis von Gemeindegliedern am Gemeindeleben zu beteiligen. Die Kirchengemeindeversammlung bestand nach § 13 KV aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderates und einer Anzahl von sämtlichen stimmberechtigten Gemeindegliedern aus ihrer Mitte gewählten Vertretern. Stimmberechtigt waren alle selbstständigen Männer der Kirchengemeinde, welche das 25. Jahr vollendet hatten. Sie hatte u.a. die Aufgabe, die Mitglieder des Kirchengemeinderates zu wählen, wobei die Wähler *„ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichem Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten“*¹⁶ hatten. Nach drei Jahren wurde jeweils die Hälfte der Kirchenältesten neu gewählt. Dem Kirchengemeinderat war *„die Sorge für das sittliche, religiöse und kirchliche Wohl der Gemeinde und die Verwaltung der Angelegenheiten derselben auf Grund der Kirchenverfassung und der kirchlichen Ordnung anvertraut.“*¹⁷ Ein bedeutsamer Schritt ist die Tatsache, dass die Kirchenverfassung von 1861 den badischen Gemeinden zum ersten Mal das Recht zur Wahl ihres Pfarrers einräumte.¹⁸ Dieser war Vorsitzender des Kirchengemeinderates und hatte als *„geistlicher Vorsteher der Gemeinde“* vor allem die kirchliche Ordnung in derselben zu wahren.¹⁹

Diese Neureglungen brachten es mit sich, dass auf der Ebene der Gemeinden und der von ihnen gebildeten Diözesen das konsistoriale Element kaum noch in Erscheinung trat, so dass die Wünsche der Freunde des Gemeindeprinzips durch die Verfassung *„so weit, wie es unter den damaligen politischen Bedingungen möglich war,“*²⁰ erfüllt worden sind. *„Während 1821 die Vorstellung die war, daß neben das ‚von oben‘ bis ganz nach unten durchgeführte landesherrlich-konsistoriale Kirchenregiment eine weitere, viel schwächere von unten nach oben sich aufbauende presbyterial-synodale Institutionsreihe eingebaut wurde, ist es jetzt, trotz des gleichen Aufbauschemas eher so, daß einer zunächst ganz von unten nach oben aufgebauten (§ 2 Abs. 1), sich ganz selbst verwaltenden (§ 3 in Anlehnung an § 7 des Kirchengesetzes) Kirche etwas unorganisch eine obrigkeitliche Spitze in Gestalt des Landesherren und des Oberkirchenrates aufgesetzt ist.“*²¹

Allerdings verändert sich die Stellung des Großherzogs als „summus episcopus“ insofern, als nun doch der 1821 noch abgelehnte Grundsatz des Konstitutionalismus zugrundegelegt wird, der ihn in der Ausübung seiner Rechte wie im staatlichen Bereich an die Verfassung bindet. In § 4 KV wird das wie folgt zum Ausdruck gebracht: *„Der evangelische Großherzog hat als Landesbischof das den evangelischen Fürsten Deutschlands herkömmlich zustehende Kirchenregiment und übt dasselbe nach den Bestimmungen dieser Verfassung aus.“*

Der hinter diesem System stehende Gedanke der Verbindung der episkopal-konsistorialen Form der Kirchenleitung aus lutherischer Tradition mit dem Element einer presbyterial-synodalen Leitung reformierter Provenienz bestand in der These, dass diese Verbindung bereits 1821 eine Bedingung für die Union der beiden früher getrennten Kirchen gewesen sei, so dass sie *„soll anders nicht mit der ‚Grundlage‘ der bisherigen Verfassung und mittelbar mit der Union selbst gebrochen werden, unwandelbar feststehen“*²² müsse. Zum *„ersten Grundbestandtheil“* auch der neuen

6 Zitiert nach: Huber/ Huber, ebd. S. 232f.; siehe auch in: Gerhard Schwinge (Hrsg.), Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden Bd. 53), Karlsruhe 1996, S. 188f.

7 Abgedruckt bei: Huber/Huber, ebd., S. 234ff.

8 Dieses erste Edikt legte die rechtliche Stellung der Kirchen bis 1860 maßgeblich fest und *„war die zugleich eingehendste und modernste Zusammenfassung der staatskirchenrechtlichen Grundsätze der frühkonstitutionellen Zeit.“* (Ernst Rudolf Huber, Wolfgang. Huber Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1 Berlin 1973, S. 80); vergl. dazu auch: Hermle, (wie Anm. 3), S. 50.

9 Den Kirchen wurde aber in § 1 *„das Recht öffentlicher Korporationen mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet.“*

10 Otto Friedrich, Einführung in das Kirchenrecht, 2. Aufl., Göttingen 1978, S. 186.

11 von Tiling, (wie Anm. 3) S. 567.

12 Huber/Huber, (wie Anm.3), S. 234.

13 Abgedruckt in Auszügen bei: Huber/Huber, ebd., S. 383ff.; vollständige Fassung siehe bei: Spohn, (wie Anm. 1), S. 163ff.

14 zitiert nach: Spohn, ebd., S. 171.

15 Vergl. dazu: Jörg Winter, Reformierte Spuren in den Kirchenverfassungen der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Reformierte Spuren in Baden (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Kirche in Baden Bd. 57), Karlsruhe 2001, S. 118ff.

16 § 30 KV.

17 § 37 KV.

18 Die Besetzung einer Pfarrei erfolgte gemäß § 95 KV nach folgendem Verfahren: *„Die Bewerbung erfolgt beim Oberkirchenrath. Dieser wählt unter den Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde, der Interessen der Landeskirche und der Ansprüche der Bewerber von diesen drei aus. Nachdem diese mit Genehmigung des Großherzogs der Gemeinde genannt sind und dieselbe die erforderlichen Erhebungen gemacht hat, wird einer von der Kirchengemeindeversammlung gewählt. Der Gewählte wird dem Großherzog präsentiert und von ihm zu Pfarrer ernannt.“*

19 Zur veränderten Stellung des Pfarrers siehe auch: von Tiling, (wie Anm. 3), S. 569.

20 von Tiling, ebd.

21 von Tiling, ebd.

22 Karl Bähr, Die Revision der Evangelischen Kirchenverfassung im Großherzogthum Baden, mit besonderer Rücksicht auf die geschichtlichen Grundlagen des Presbyterialsystems, Frankfurt a. M. 1861, S. 54; siehe dazu auch die Begründung des Evangelischen Oberkirchenrates zum Gesetzentwurf bei Spohn, S. 169: *„So kam im*

Verfassung sollte daher gehören, „daß die Kirchengewalt in den Händen des evangelischen Landesherrn ruht und in der Kirche die ständigen, von ihm bestellen und besetzen Behörden und Ämter: Oberkirchenrath, Dekanat und Pfarramt bestehen, durch welche er als seine Organe die Kirchengewalt ausübt, die aber in Folge der Gesetzgebung vom 9. Oktober 1860 aufgehört haben zugleich Staatsbehörden zu sein.“²³

Der Prozess der zunehmenden Trennung von Staat und Kirche, der schon vor der Gesetzgebung von 1860 eingesetzt hat, lässt sich u.a. verdeutlichen an den Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit in der Stellung des 1907 gebildeten Evangelischen Oberkirchenrats ergeben haben.²⁴ Dieser wurde seit 1810 zunächst zu einer Sektion des badischen Innenministeriums und 1843 zu einer dem Innenministerium unterstellten staatlichen Mittelbehörde umgewandelt. 1853 erfolgte aber die Klarstellung, dass der Evang. Oberkirchenrat nur in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde dem Ministerium unterstellt sei, dagegen, soweit ihm die Verwaltung der inneren Kirchenangelegenheiten obliege, unmittelbar unter dem Landesherrn als obersten Landesbischof stehe. Ein weiterer Schritt zur Trennung von staatlichen und kirchlichen Funktionen erfolgte durch die Verordnung des Großherzogs vom 28. Dezember 1860, die Stellung des evangelischen Oberkirchenrates betreffend²⁵, in der die bisherigen kirchenaufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten des Staates vom Evangelischen Oberkirchenrat auf das Innenministerium übergingen, so dass sich dieser in ein Organ zur Wahrnehmung rein innerkirchlicher Aufgaben verwandelte. Der Oberkirchenrat, dessen Mitglieder vom Großherzog ernannt wurden, bestand „aus einem Präsidenten und der nöthigen Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder nebst dem erforderlichen Kanzleipersonal“²⁶. Aber vier Mitglieder des von der Generalsynode gewählten Synodalausschusses, traten nach § 89 KV als außerordentliche Mitglieder zum Oberkirchenrat hinzu und ermöglichten so eine Verbindung zwischen dem synodalen und dem konsistorialen Verfassungselement.

Die Umwandlung des Evangelischen Oberkirchenrates in eine dem Großherzog unmittelbar unterstellte rein kirchliche Dienststelle ist nicht zuletzt dem sog. „Kollegialsystem“ geschuldet, das unter dem Einfluss der Aufklärung die innerkirchlichen Rechte des Landesherrn nicht mehr aus seiner territorialen Souveränität ableiten wollte. In Abkehr vom sog. „Territorialsystem“ wird damit die gedankliche Trennung zwischen den Aufsichtsrechten des Staates über die Kirche („ius circa sacra“) und den dem Landesherrn nur treuhänderisch übertragenen bischöflichen Funktionen („ius in sacra“), wie sie in der ursprünglichen Konzeption des landesherrlichen Kirchenregiments angelegt war, wiederbelebt.²⁷

Über den Evangelischen Oberkirchenrat heißt es in der Kirchenverfassung: „Der Evangelische Oberkirchenrath ist die oberste Behörde der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes durch welche der Großherzog, das ihm zustehende Kirchenregiment ausübt.“²⁸ Neben diesem nach wie vor in der Tradition der episkopal-konsistorialen Form stehenden Element der Kirchenleitung brachte die Kir-

chenverfassung von 1861 aber auch auf der landeskirchlichen Ebene eine wesentliche Stärkung der synodalen Mitwirkungsmöglichkeiten mit sich, die sich vor allem in den erweiterten Rechten der Generalsynode ausdrückt. Nach § 66 KV versammelte sich die Generalsynode alle fünf Jahre und erhielt das Recht der „Mitwirkung bei der Gesetzgebung im ganzen Gebiet des Kirchenwesens auf Grund der Vorschläge des Kirchenregiments oder einzelner Mitglieder der Synode“²⁹ sowie das Recht zur „Bewilligung der allgemeinen Ausgaben und der Deckungsmittel derselben, nach den Vorlagen des Oberkirchenraths.“³⁰ Die Generalsynode bekam damit zwei bis heute zentrale Rechte, nämlich das Gesetzgebungs- und das Budgetrecht.³¹

Das Kirchengesetz von 1860 und ihm folgend die Kirchenverfassung von 1861 brachten für die damalige Zeit bemerkenswert fortschrittliche Prinzipien zur Geltung. Dazu gehört zum einen die Anerkennung des Pluralität und Säkularität des Staates, auf deren Grundlage es möglich war, den Kirchen eine Autonomie und Selbstständigkeit in ihren eigenen Angelegenheiten zuzugestehen, wie sie sich später in Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung wiederfindet und über Art. 140 in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Eingang gefunden hat. Hans Liermann hat dazu festgestellt, dass 1860 in Baden bereits das System geschaffen worden ist, das später im Blick auf die Weimarer Reichsverfassung als „hinkendes Trennungssystem“ bezeichnet worden ist.³² Nicht zuletzt diese Tatsache hat dazu beigetragen, dass nach dem Zusammenbruch der Monarchie und der Abdankung des Großherzogs im November 1918 eine geordnete Überleitung des Kirchenregiments auf die kirchlichen Organe möglich war.³³

Im Blick auf die innere Ordnung der Kirche selbst ist bemerkenswert, dass sich in der Kirchenverfassung von 1861 jedenfalls in Ansätzen bereits der Gedanke Raum schafft, dass Kirche und Staat ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach verschiedene Gemeinschaften sind, und deshalb auch beide verschiedene Formen ihrer Verfassung haben müssen, denn:

„Die Form und Ordnung, in welcher sich ein Gemeinschaftsleben bewegt, ist für sein Bestehen nichts weniger als gleichgültig, vielmehr von entscheidender Bedeutung.“³⁴

Das mit der Kirchenverfassung von 1821 eingeführte und mit der Neufassung von 1861 weiterentwickelte konsistorial-synodale Mischsystem kann bis heute als Ausdruck der für die Union konstitutiven Bemühungen verstanden werden, die Grundbestandteile lutherischer und reformierter Tradition „in der Weise miteinander zu verbinden, daß jeder möglichst zu seinem Recht kommt, keiner sein charakteristisches Wesen einbüßt oder im Verhältnis zum anderen zur Undeutlichkeit herabsinkt. Die konsistorialen Behörden dürfen so wenig als die presbyterialen Collegien getrennt für sich nebeneinander dastehen, sondern müssen auf jeder der verschiedenen Stufen des kirchlichen Gemeinschaftslebens sich gegenseitig durchdringen, so daß demnach Pfarramt und Presbyterium, Dekanat und Diöcesansynode, Oberkirchenrath und Generalsynode als geeinigt zusammen wirken, sich gegenseitig helfen und unterstützen. Das Verhältnis beider so aufzufassen und zu ordnen, daß die presbyterialen Collegien den konsistorialen Behörden nach Art des politischen Repräsentationssystems bloß oder vorwiegend überwachend, kontrollierend und beschränkend gegenüberstehen, widerstrebt gänzlich der Natur der Kirche, welche eine spezifisch und wesentlich andere als die

Jahre 1821 ganz natürlich eine Verfassung der Kirche zu Stande, welche aus der Konsistorialverfassung und aus der Presbyterial- und Synodalverfassung gemischt ist, und jedermann muß anerkennen, daß dieses der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche in Baden angemessene Verfassung war und noch ist.“ Bähr war Oberkirchenrat und Vertreter einer gemäßigt konservativen Linie. Er schied im Konflikt mit den liberalen Kräften zusammen mit dem Direktor des Oberkirchenrates Karl Ullmann zum 1. Januar 1861 aus dem Dienst aus; vgl.: Liermann, (wie Anm. 3), S. 545; von Tiling (wie Anm. 3), S. 565; Hermann Erbacher (Bearb.), 175 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, 1821–1996, Kurzbiographien, in: Gerhard Schwinge (Hrsg.), (wie Anm. 6), S. 558.

23 Bähr, ebd., S. 54f. Tatsächlich scheint ein allgemeiner Konsens über die Feststellung des Evangelischen Oberkirchenrates in seiner Begründung zum Gesetz von 1860 bestanden zu haben: „Das Regiment der Kirche will in ganz Baden Niemand in anderen Händen wissen und in anderem Namen ausgeübt haben, als in den Händen und im Namen unseres verehrten Großherzogs, dessen ganzes Haus mit der Geschichte der Reformation und der protestantischen Kirche aufs Innigste verflochten ist.“; zitiert nach Spohn, (wie Anm. 1), S. 171; siehe dazu auch: von Tiling, (wie Anm. 3), S. 572.

24 Vergl. dazu: Hermle, (wie Anm. 3), S. 61 ff.

25 Abgedruckt bei: Huber/ Huber, (wie Anm. 3), S. 380f.; Gerhard Schwinge (Hrsg.), (wie Anm. 6); S. 189f.

26 § 108 KV.

27 Vergl. dazu: Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, Eien Einführung mit kirchenrechtlichen Exkursen, 2. Aufl., Köln 2008, S. 33 ff.

28 § 110 KV.

29 § 79 Nr. 2 KV.

30 § 79 Nr. 6 KV.

31 Die von der Generalsynode beschlossenen Gesetze mussten vom Großherzog bestätigt und verkündet werden (§ 81). Verweigerte er diese Zustimmung, dann musste die Generalsynode erneut in die Beratung und Beschlussfassung eintreten. Auf dem Gebiet der kirchlichen Vermögensverwaltung blieben wichtige Aufsichts- und Genehmigungsrechte der zuständigen Staatsbehörden bestehen. Das Kirchenvermögen sollte unter gemeinsamer Verantwortung von Kirche und Staat stehen. So sah z.B. die großherzogliche Verordnung, die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens betreffend, vom 28. Februar 1862 zwar vor, dass das örtliche Kirchenvermögen durch den Kirchengemeinderat zu verwalten war, bestimmte aber, dass der Bürgermeister oder, wenn dieser nicht evangelisch war, das dienstälteste evangelische Mitglied des Gemeindevorstandes den Beratungen und Beschlüssen des Kirchengemeinderates über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens beiwohnen musste.

32 Liermann, (wie Anm. 3), S. 543.

33 Vergl. dazu: Jörg Winter, Die Verfassungsentwicklung der Evangelischen Landeskirche in Baden nach dem Ersten Weltkrieg. Blätter für württembergische Kirchengeschichte, 108/109 (2008/2009), S. 181 ff.

34 Bähr, (wie Anm. 22), S. 56

des Staates ist, ... „³⁵ Die heutige Grundordnung vom 28. April 2007 bringt diesen Sachverhalt in Art. 7 auf die kurze Formel: „Die Leitung der Landeskirche in Baden geschieht auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit. Ihre Organe wirken im Dienste der Leitung zusammen.“³⁶

Im 19. Jahrhundert war die Zeit allerdings noch nicht reif, aus dieser Erkenntnis die notwendigen praktischen Konsequenzen zu ziehen, so dass die weitgehende Anlehnung der Kirchenverfassung an die Prinzipien der Staatsverfassung noch lange nicht überwunden werden konnte. Erst in den Wirren des Kirchenkampfes in der Zeit des Nationalsozialismus hat die theologisch begründete Eigenständigkeit der kirchlichen Ordnung in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 einen Ausdruck gefunden, der die kirchliche Neuordnung „nach dem zweiten Weltkrieg maßgeblich beeinflusst hat.“³⁷

Den Reformen vor 150 Jahren kommt das Verdienst zu, eine für ihre Zeit bemerkenswert fortschrittliche Neuordnung der Kirchenverfassung bewirkt zu haben, durch die sich die Evangelische Landeskirche in Baden weitgehend aus den Abhängigkeiten eines Staatskirchentums befreien konnte, wie sie für die staatskirchenrechtliche Stellung zumindest der evangelischen Landeskirchen über Jahrhunderte hinweg prägend gewesen ist. Die Kirchenverfassung von 1861 „hat verdientermaßen ein langes Leben gehabt“³⁸, nicht nur weil man im Jahre 1919 an sie anknüpfen konnte, sondern weil sie es vermocht hat, im Ringen um den Ausgleich verschiedener Ordnungsprinzipien im Geiste des Gedankens der Union eine für ihre Zeit tragfähige Form zu finden. In dieser Hinsicht ist sie auch heute von bleibender Verpflichtung.

Anlage 17

Morgenandachten

25. Oktober 2011

Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harprecht

Liebe Gemeinde,

Dein Reich komme! – In der zweiten Bitte des Vater-Unsers geht es um die Zukunft. Das Vater-Unser ist das Gebet Jesu und es ist das weltumspannende Gebet der Christenheit. Es ist das Gebet, in das er seine Schwestern und Brüder, Menschen auf dem ganzen Erdkreis hinein nimmt. Wir sind immer Teil einer weltumspannenden Gemeinschaft. Jede und jeder von uns ist eine Stimme im Chor der vielen Menschen, die an vielen Orten auf dieser Erde in jeder Sekunde das Gebet des Herrn sprechen. Wir sind Teil der Gemeinschaft von Milliarden von Christen, die seit den Tagen Jesu sein Gebet gesprochen haben. Jesu Gebet richtet uns auf Gott, sein Reich und seinen Willen aus, erweist uns als Jesu Schwestern und Brüder. Es nimmt uns hinein in die lebendige Gemeinschaft mit ihm und mit allen Menschen, die zu ihm gehören. Er nimmt uns auch hinein in seine Erwartung des Reiches Gottes, in seine Botschaft von der nahe herbei gekommenen Herrschaft Gottes. Das geschieht einfach, wenn wir das Vater-Unser beten.

Dein Reich komme. Das ist die zweite der auf Gott gerichteten Bitten im Vater-Unser. Was meint Jesus, wenn er dies bittet und welche Bedeutung hat es für uns heute? Zunächst führt er uns in eine uns zwar fremde, aber doch leicht zu verstehende Vorstellungswelt hinein: es ist die Welt des Königtums, der Monarchie Gottes. Das Reich Gottes ist die Königsherrschaft Gottes. Im alten Testament wird Gott nach dem Modell eines altorientalischen Herrschers vorgestellt, der im Himmel auf einem Thron sitzt und umgeben ist von einem himmlischen Hofstaat. Damit

verbunden hat sich die Vorstellung, dass sein irdischer Thron im Tempel von Jerusalem über den Cherubim, den Engelwesen der Bundeslade im Allerheiligsten ist.

Jesu teilt nun mit seinen jüdischen Zeitgenossen die Erfahrung, dass die Königsherrschaft Gottes sich noch nicht endgültig durchgesetzt hat. Statt Recht und Gerechtigkeit erleben sie die blutige Herrschaft der Römer, Krieg und Gewalt, Armut, Bedrückung und Ausbeutung des Volkes. Sie glauben daran, dass Gott in der Zukunft seine Herrschaft aufrichten wird und dass diese Zukunft schon nahe ist. Darum die zentrale Botschaft Jesu: „Die Herrschaft Gottes ist nahe herbei gekommen. Kehrt um und glaubt an die frohe Botschaft!“ Damit setzt er die Predigt fort, die Johannes der Täufer angefangen hat als er die Menschen, die zu ihm kamen, im Jordan taufte. Aber anders als Johannes stellt Jesus nicht das Bild vom Kommen Gottes zum schrecklichen Endgericht in den Mittelpunkt, das die Menschen dazu treiben soll ihr Leben zu ändern und neu an Gottes Geboten auszurichten. Vielmehr erleben die Menschen, die ihm begegnen, die Liebe und Güte Gottes, die sie befreit aus Angst, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Sie erfahren bei ihm, was es heißt, dass Gott sie liebt und annimmt. Die Gottesherrschaft, die Jesus verkündigt, ist die Einladung zu einem großen Fest der Freiheit, einem Fest der Vergebung, einem Fest der Freude. Darum hat Jesus mit den Leuten fröhliche Feste gefeiert, bei denen Zöllner und Sünder, Kranke und von der Gesellschaft Verachtete kamen. Darum ist er eingekehrt bei Zächus, dem kleinen Zöllner, der den Leuten das Geld aus der Tasche gezogen hat, und hat ihn hinein geholt in die Gemeinschaft mit Gott mit den Worten: Heute ist diesem Hause Heil widerfahren. Wenn wir bitten: Dein Reich komme, dann nehmen wir Jesu Einladung zu dem Fest der Freude an. Wir öffnen uns für Gott und stellen uns darauf ein, dass er uns abholt und auch bei uns einkehrt so wie Jesus den Zachäus vom Baum geholt und in seinem Haus mit ihm gefeiert hat.

Dein Reich komme – Jesus war fest davon überzeugt, dass Gottes Herrschaft nicht in einer fernen Zukunft anbricht, sondern hier und jetzt, in dem, was er mit den Menschen getan und erlebt hat. In seinen Heilungen, die er in seiner Zeit oft als Dämonenaustreibungen verstanden hat, da war es. Er sagt: Wenn ich durch Gottes Finger die bösen Geister austreibe, so ist ja das Reich Gottes zu Euch gekommen (Lk. 11,20). Es kommt durch sein Tun und durch sein Wort. In seinen Gleichnissen erzählt Jesus davon, was geschieht, wenn das Reich Gottes anbricht und was es macht mit den Menschen. Die Gottesherrschaft gleicht einem Schatz im Acker, den ein Mensch gefunden hat und wieder vergrub. In seiner Freude ging er hin, verkaufte alles, was er hatte und kaufte den Acker. Die Freude, darüber, dass einer Gottes Liebe gefunden haben, ist so groß, dass er alles, was er hat, dafür einsetzt, um sie zu besitzen. Das ist die Umkehr, die von Jesu Botschaft der Gottesherrschaft ausgeht: alles einsetzen, alles hingeben, um das annehmen zu können, was Gott uns schenkt. So auch der Kaufmann, der eine kostbare Perle suchte, dann hinging und alles verkaufte, was er hatte, und die Perle kaufte (Mt. 13, 44f). Umkehren und an das Kommen des Reiches Gottes glauben, das heißt alles drangeben für die Liebe Gottes. Es heißt, das eigene Leben von der Liebe Gottes ganz bestimmen lassen. Alles andere ordnet sich dem unter. Hier zeigt sich der grundlegende Maßstab der Ordnung des Reiches Gottes: es ist die vergebende Liebe Gottes, die alles erfasst, umkrempleit und neu werden lässt. Dein Reich komme – damit bitten wir Gott um seine vergebende Liebe und um die Kraft, unser Leben an ihr auszurichten. Das ist ganz leicht, weil ich und sie, weil jede und jeder geliebt werden will und Gottes Liebe braucht. Das kann schwer werden, weil es so schwer ist, das loszulassen, was uns hindert zu lieben.

Bis heute hat die Menschen immer wieder die Frage beschäftigt: Wann kommt das Reich Gottes? Wie kommt es? Woran erkennen wir es? Besonders in Zeiten großer Not und Bedrückung waren diese Fragen drängend. Immer wider haben sich auch kluge Köpfe hingesezt und Spekulationen über das Weltende angestellt, Berechnungen vorgelegt, die biblischen Aussagen dazu als Geheimbotschaften gedeutet. Alle Spekulationen über das Weltende sind aus der Angst geboren und haben sich als falsch und unsinnig erwiesen, ein Versuch die Zukunft in den Griff zu bekommen, der zum Scheitern verurteilt ist. Jesus hat den Pharisäern, die ihn gefragt haben „Wann kommt das Reich Gottes“, geantwortet: es kommt nicht so, dass man es beobachten, man wird auch nicht sagen: Hier ist es oder da ist es! (Lk. 17,20). Es ist nämlich schon mitten unter uns. Mit Jesus hat es angefangen und wächst nun weiter. Aus dem kleinen Senfkorn wird ein großer Baum, unter dem die Vögel des Himmels wohnen. Das Kommen des Reiches Gottes erleben wir in der Spannung von Jetzt und Dann, von Schon und Noch Nicht. Martin Luther hat es im großen Katechismus auf den Punkt gebracht: „Das Kommen des Reiches Gottes zu uns geschieht auf zweierlei Weise, einmal hier zeitlich durch das Wort und den Glauben, sodann ewig durch die Offenbarung (bei der Wiederkunft Christi).“

35 Bähr, ebd.

36 Zur Bedeutung dieser Formel vergl. im Einzelnen: Jörg Winter, Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, Kommentar für Wissenschaft und Praxis, Köln 2011, Art. 7; zum Prinzip des Zusammenwirkens siehe auch: Ders., Das „Zusammenwirken“ als kirchenleitendes Prinzip in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 17. Oktober bis 21. Oktober 2004, S. 28 ff.

37 Vergl. dazu: Jörg Winter, Die Barmer Theologische Erklärung. Ein Beitrag über ihre Bedeutung für Verfassung, Recht, Ordnung und Verwaltung der Evangelischen Landeskirche in Baden nach 1945. (Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen Bd. 47), Heidelberg 1986.

38 von Tiling (wie Anm. 3), S. 573.

Die Zukunft können wir nicht vorweg nehmen. Alle die Beschreibungen der Endzeit, die wir in den Evangelien und in der Offenbarung des Johannes finden, wollen nicht zur Berechnung des Endes anleiten. Sie bringen zum Ausdruck, dass das zukünftige Kommen des Reiches Gottes nichts ist, was Menschen steuern. Es ist Gottes Sache. Er lenkt den Lauf der Geschichte bis zum Ende. Er ist das A und O, der Anfang und das Ende, der Ewige. Die biblischen Bilder vom Weltende und vom Kommen des Reiches Gottes sind Visionen, Träume, die trösten wollen. Sie umfassen das, was wir Menschen uns an Schreckensbildern ausmalen können und setzen dagegen gute, tröstliche Bilder, die uns vergewissern: Gott behält den Sieg. Gott bleibt. Gottes Reich kommt.

Vor ein paar Jahren habe ich eine Reise in Rumänien gemacht und dabei auch zwei berühmte alte orthodoxe Klosterkirchen besucht. Sie waren innen und außen über und über mit Ikonen bemalt. Diese orthodoxen Kirchen sollen als Gebäude Sinnbild des Reiches Gottes sein. Wer sie betritt, der wird gleichsam in das Himmelreich aufgenommen. Deshalb sieht er dort unzählige Heilige, aber auch die Bilder der biblischen Heilsgeschichte an den Wänden. Ganz vorne in der Apsis über dem Altar war die Ikone der heiligen Dreieinigkeit mit Maria, der Gottesmutter, oder das Bild von Christus als Weltherrscher, der Pantokrator. Hier wird die Vollendung der Welt ausgemalt und dargestellt, die so unfassbar ist, dass die Bilder, die wir dafür finden, nur ein schwacher Abglanz der unvorstellbaren Herrlichkeit Gottes sind. Wichtig ist aber, dass die orthodoxen Maler seit mehr als einem Jahrtausend die Darstellung von Christus als Weltherrscher nach dem Vorbild der Bilder des römischen Kaisers gestalten, die in alter Zeit in den Basiliken des römischen Reiches den kaiserlichen Machtanspruch deutlich machen sollten. An die Stelle des Kaiserbildes, des Bildes des weltlichen Herrschers, war das Bild Christi, des wahren Weltherrschers getreten. Augenfälliger kann man es nicht zeigen: Sein Reich ist nicht von dieser Welt. Es ist das Reich der Liebe, in dem nach der alten biblischen Verheißung, Gott bei den Menschen wohnt, in dem alle Tränen abgewischt werden, in dem der Tod nicht mehr sein wird, noch Leid, noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein (Offb. 21,3f). Darauf warten wir und beten mit Jesus: Dein Reich komme.

Amen

26. Oktober 2011 Prälat Dr. Pfisterer Jesaja 2, 1–5

Liebe Mitsynodale, Schwestern und Brüder!

Da treffen zwei Welten aufeinander, die aufeinander bezogen, aber nicht kongruent sind.

Hier die Welt, in der ich lebe: Da mache ich meine Erfahrungen, und was in der Ferne geschieht, das wird mir durch die Nachrichten vermittelt, das lese ich in der Zeitung.

Ambivalent, verstörend ist das oft: Da schaue ich am Freitag, als ich mir Gedanken zur Andacht machte, auf die erste Seite. Die Botschaft: Gaddafi ist tot.

Auf der rechten Seite ist er in Führerpose zu sehen. Da denke ich: Es ist richtig, dass dies ein Ende hat. Auf der linken Seite derselbe, blutüberströmt, sterbend oder bereits tot. Da denke ich: Es ist nicht richtig, ja es ist beschämend, dass dies gezeigt wird. Ambivalent, verstörend oft die Nachrichten aus dieser Welt.

Und dann auf der anderen Seite das, was wir soeben gehört haben, die Worte aus dem Buch des Propheten Jesaja, tröstlich, wohltuend, heilend. Ja, schön wäre es! Zu schön, um wahr zu sein. So mögen manche, ja viele denken. Aber ich frage: Was ist besser für uns? Ist es denn gut, immer nur oder vor allem die schlimmen und dunklen Ereignisse in dieser Welt auf uns einwirken zu lassen, sie unserer Seele zur Nahrung zu geben? Ist es nicht besser, bei allen Zweifeln den Bildern der biblischen Verheißung eine Chance zu geben, sie auf uns wirken zu lassen, ihnen Raum zu geben in unserer Seele? Ist es nicht besser, an das geöffnete Fenster oder unter die geöffnete Tür zu treten und hinaus zu schauen in Gottes Zukunft?

Ich lade Sie heute Morgen dazu ein!

Aber bitte bedenken Sie: Es sind Bilder, die wir hier sehen. Und Bilder, die biblischen Bilder und Verheißungen und mit ihnen die Gleichnisse, die legen uns ganz bewusst nicht bis ins Kleinste fest. Im Gegenteil: Durch diese Bilder werden unsere Gedanken in Schwingung gebracht, wird die Phantasie des Glaubens geweckt.

Ich liebe vor allem die endzeitlichen Texte in der Fülle ihrer Bildhaftigkeit. Sie sind wie Gemälde auf der Grenze zwischen Gegenständlichkeit und Abstraktion.

Und deshalb freue ich mich immer, wenn die Sonntage kommen, an denen sie uns kirchenjahreszeitlich wieder vorgegeben sind, auch wenn sie oft eine echte Herausforderung darstellen.

Ich stehe am geöffneten Fenster, ich stehe unter der offenen Tür.

Was sehe ich, wenn ich hinausschaue in Gottes Zukunft?

Ich sehe eine große Schar von Völkern. Sie alle sind in Bewegung, sie alle sind unterwegs.

Eine richtige Völkerwanderung ist im Gange. Aber was für eine Überraschung!

Sie marschieren nicht gegeneinander. Bei dieser Völkerwanderung ist kein Grenzwall, kein

Limes nötig – der Limes wurde ja vor etwa 5/6 Jahren zum Kulturerbe erklärt, wenn man es recht bedenkt: Erbe einer Kultur, zu der es seit alters gehört, dass Menschen Menschen angreifen, dass Menschen sich vor Menschen schützen. Doch das ist vorbei:

Es ist kein Limes oder Derartiges mehr nötig, denn die Völker ziehen nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander in eine Richtung, auf eine Mitte hin.

Ja, es gibt wieder eine Mitte! Es gibt ein gemeinsames Interesse, und es lohnt sich offenbar, dieses gemeinsame Interesse zu verfolgen, sich davon leiten zu lassen. Die Völker spüren das, sie haben es inzwischen begriffen und lassen sich davon in Bewegung setzen.

Es gibt wieder eine Mitte, die Zeit der Konfrontation, die Zeit des Kampfes um die Vorherrschaft gehört der Vergangenheit an.

Zukunft haben andere Mittel und Wege.

Was aber geschieht nun dort, wo die Mitte ist?

Der Prophet Jesaja spricht von Zion, vom Berg des Herrn, vom Berg, da des Herrn Haus ist, vom Haus des Gottes Jakobs. Ort der Anbetung, zugleich aber auch Ort der Schule Gottes.

Da wird **gelehrt** vor allem, da wird aber auch **gerichtet**, da wird **zurechtgewiesen**!

Und auf der anderen Seite gilt: Da wird gelernt.

Um ein neues Denken und ein neues Verhalten geht es. Das wird gelehrt und gelernt, gelehrt und ins Leben hinein buchstabiert. Ganz konkret ist die Lehre, ganz konkret das Lernen: Wege werden da gelehrt, nicht abstrakte, blutleere Glaubenssätze, und das Gehen auf ihnen wird eingeübt.

Das geht nicht ohne Schmerzen ab. Da sind erhebliche Korrekturen nötig.

Denn die, die sich diese Schule gefallen lassen, dürfen zwar kommen so, wie sie sind.

Aber sie bleiben nicht, wie sie sind. Sie bleiben nicht die Alten, sie werden neu, geformt nach dem Bildungsplan Gottes, dessen Maßstab die Liebe ist. Und das heißt:

Es wird gelehrt, aber nicht belehrt.

Es wird gerichtet, aber nicht vernichtet.

Es wird zurechtgewiesen, aber nicht zurückgewiesen.

Und was soll damit erreicht werden? Was ist das Lehr- und Lernziel in diesem langen und mühsamen Prozess?

Die Energien der Völker, ihre Geschichte, ihre Kulturen sollen transformiert werden, sollen umgestaltet werden. **„Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht lernen, Krieg zu führen.“** Eine neue Kultur, eine Kultur des Miteinanders und des Friedens soll wachsen und herabreifen. Ein schwieriger, ein langer Prozess.

Die Geschichte, die ich jetzt dazu erzähle, hat natürlich mit den Schatten zu tun, die die Kriegszeit weit in die Nachkriegszeit hineingeworfen hat. Aber das ist es nicht allein, sie berührt vielmehr ein Grundproblem unserer menschlichen Existenz.

Ich denke zurück an meine Kindheit. Ich bin im ländlichen Raum aufgewachsen. Wir haben als Kinder viel draußen gespielt, und es waren oft sehr wilde Spiele.

Wir haben Banden gebildet, miteinander gekämpft, uns verfolgt. Wir haben, so wurde es wirklich genannt, Krieg gespielt, Gefangene gemacht, den Sieg gesucht. Gerettet und unantastbar waren die, denen es gelang, über die nahe Autobahn rüber zu kommen.

Gewiss fuhren damals noch ganz wenig Autos. Aber riskant war das schon.

Krieg spielen heißt mit dem Leben spielen! Keiner von uns hätte damals dran gedacht, einfach einmal Frieden zu spielen, Frieden einzuüben. Dies haben wir dann später in der Schülerarbeit unserer Landeskirche eingeübt. Aber als Kinder, da haben wir noch unreflektiert das alte Lied dieser Welt gesungen. Was für eine großartige Perspektive deshalb, welch großartiger Kontrapunkt, der uns in Gottes Zukunft gesetzt wird:

„Sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“

Wo aber anfangen damit? Wer fängt damit an? Sollen doch die damit beginnen, die es am Nötigsten haben! Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Wir haben uns nichts vorzuwerfen.

Doch die Worte des Jesaja lassen diese Ausflucht, diesen Verschiebebahnhof nicht zu.

Da, beim Volk des Gottes, der die Menschen diese Zukunft schauen lässt und ihnen diese Zukunft eröffnet, da fängt es an, nicht bei den anderen!

„Kommt nun, ihr vom Hause Jakob, lasst uns wandeln im Lichte des Herrn!“ So heißt es am Ende. Da, bei uns fängt es an, nicht bei den andern. Kommt, ihr von der Gemeinde Jesu Christi! Lasst uns wandeln im Licht des Herrn! Sind wir doch Salz der Erde und Licht der Welt, empfangen wir doch unser Licht von dem, der das Licht selber ist. Da bei uns fängt der Friede an, in unserem persönlichen Leben, in unserem Umfeld, in unseren Gemeinden.

Bei uns fängt es an, aber bei uns hört es nicht auf! Hat Gott doch Fenster und Türen weit aufgestoßen. Das bedeutet für unser kirchliches Beraten und Entscheiden: Über aller Optimierung der eigenen Strukturen und des eigenen kirchlichen Lebens dürfen wir nicht vergessen, den Blick über den Tellerrand zu werfen, dürfen wir nicht vergessen, dass die Kirche Gottes auf Erden universal ist. Dürfen wir das Vermächtnis unserer Unionsurkunde nicht vergessen, deren Väter uns ins Stammbuch geschrieben haben, dass wir mit den Christen in aller Welt befreundet sind!

Gottes Denken und Handeln hat einen weiten Horizont.

So stehe ich am offenen Fenster, stehe unter der Tür.

Gott selber hat durch sein Wort Fenster und Tür weit geöffnet.

Ich blicke hinein oder hinaus in die Zukunft! Der Prophet Jesaja hat sie mir mit seinen Worten und Bildern kräftig ausgemalt. Das macht mir Mut.

Und ich merke: Zukunft als Zukunft Gottes ist nicht einfach die Fortschreibung der Gegenwart hinein in die Zukunft, mit gewissen Veränderungen. Wenn es um Gottes Zukunft geht, dann gilt: Es kommt Neues, Überraschendes auf uns zu. Ja Gott selber kommt auf uns zu. Gott ist im Kommen! Das macht mir Mut, Unglaubliches zu glauben.

Amen.

27. Oktober 2011 Oberkirchenrat Dr. Kreplin

Liebe Schwestern und Brüder,

als Christen kommen wir her von der geschichtlichen Existenz Jesu Christi in der Vergangenheit, von seiner Geburt, seinem Leben, seinem Sterben und Auferstehen, und wir gehen hin auf seine Wiederkunft, die Vollendung der Welt bringen wird. Wir leben sozusagen zwischen den Zeiten. Wir kommen her von Gottes Versöhnung mit der Welt, die bereits in Jesus Christus geschehen ist und gehen zu auf die Erneuerung und Vollendung der Welt. Wir kommen her von einer anderen Wirklichkeit als diese Welt sie prägt und wir gehen hin zu auf eine andere Wirklichkeit. Und deshalb leben wir zwar in dieser Welt, und sind doch nicht einfach nur von dieser Welt, sondern sind auf eine neue Wirklichkeit bezogen, die einmal in der Zukunft die ganze und einzige Wirklichkeit sein wird. Und weil wir auf diese neue, zukünftige Wirklichkeit bezogen sind, die jetzt bereits aufleuchtet, sind wir auch in manchen Dingen anders als diese Welt.

Dieses Verständnis, von Zukunft, die in einem vergangenen Geschehen gründet und unsere Gegenwart bestimmt, findet sich bereits in der Verkündigung Jesu wieder – Herr Schneider-Harpprecht hat davon bereits gestern gesprochen. „Die Königsherrschaft Gottes, das Reich Gottes ist nahe herbei gekommen.“ – ist das Zentrum der Botschaft Jesu. Ich übersetze das mal in meine Worte: Gottes neue Welt, in der Menschen in Fülle leben können, ist von Gott beschlossene Sache. Sie wird in der Zukunft kommen, und jetzt schon leuchtet sie mitten in unserer alten unfriedlichen und unerlösten Welt auf. Unsere Aufgabe ist es lediglich, im Vertrauen auf Gott dieser Zukunft Raum zu geben in unserer Gegenwart.

Um Ihnen diesen Zusammenhang der Erfahrbarkeit der Zukunft in der Gegenwart etwas besser zu verdeutlichen, um Ihnen zu verdeutlichen, was es heißen kann „Das Reich Gottes ist nahe herbei gekommen“ will ich Ihnen eine Geschichte erzählen.

Hoch in den Bergen, unterhalb eines entlegenen Passes lag ein kleines Bauerndorf. Kaum, dass sich mal ein Fremder dorthin verirrt. Noch etwas weiter oben am Hang, außerhalb des Dorfes stand ein entlegenes Haus. Ein Bauer lebte dort mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen. Sie hatten einige Ziegen und zwei Kühe. In einer geschützten Lage konnten sie Gerste anbauen. Gerade genug, um alle zu versorgen.

Eines Tages kam ein königlicher Bote das Tal herauf geritten. Der Bauer sah ihn von weitem und zuckte zusammen. Immer wenn ein Bote kam, bedeutete das schlechte Nachrichten. Unten, in der großen Stadt, weit weg am Fuße des Gebirges, regierte ein grausamer König. Er beutete sein Volk aus, wo er nur konnte. Immer wieder verlangte er neue Steuern; immer wieder zwang er junge Männer, in seinem Heer zu dienen. Mit bangem Herzen ging der Bauer in das Dorf hinunter, um zu hören, was der Bote zu sagen hatte.

Doch als der Bote sprach, brachte er gute Nachrichten. Er verkündete: „Der König ist gestürzt. Ein neuer König sitzt auf dem Thron. Er ist gerecht und barmherzig. Er hat alle Gefangenen frei gelassen. Den Armen hat er Brot gegeben. Die Soldaten hat er nach Hause geschickt. Mit allen Freiwilligen verfolgt er noch die letzten Anhänger des alten Königs, um ihnen alle Macht zu nehmen, die ihnen noch verblieben ist. Wenn sein Thron gesichert ist, dann wird er in alle Teile seines Reiches kommen, um zu sehen, wie groß die Not ist; um zu sehen, wie er helfen kann. Haltet euch bereit. Er will schon bald kommen.“ So sprach der Bote und ritt wieder das Tal hinunter.

Als der Bauer diese Worte hörte, hüpfte sein Herz in seiner Brust. Er lief zu seinem Haus, rief seine Frau und seine beiden Söhne, erzählte ihnen die gute Nachricht und sprach: „Ein Freudentag ist heute. Endlich hat unsere Not ein Ende. Wir wollen alles vorbereiten für die Ankunft des Königs.“

So sprach er und fing an zu arbeiten. Nach zwei Tagen war er fertig. Er hatte einen großen Tisch mit zwei Bänken dazu angefertigt. „Wenn der König kommt, dann brauchen wir einen großen Tisch, um ihn zu bewirten“, sagte er zu seinen Söhnen. „Aber das reicht nicht. Wir brauchen auch noch eine Unterkunft für den König. Wenn er kommt, soll er doch nicht gleich wieder ins Tal zurückreiten müssen!“

Also baute er mit seinen Söhnen ein neues zweites Haus. Es hatte unten einen großen Raum, Platz genug für den großen Tisch und die Bänke. Oben gab es einige Schlafkammern. Den ganzen Sommer über bauten sie an diesem Haus. Natürlich hatte die Bauernfamilie auch ihre sonstige Arbeit noch zu tun. Aber irgendwie ging ihnen alles leichter von der Hand. Denn jeden Abend sagte der Bauer zu seiner Familie: „Stellt euch vor wie das sein wird: Der neue König kommt zu uns und wir feiern mit ihm in unserem neuen Haus!“ Und so schafften sie es: Kurz bevor der Winter einbruch kam, war das neue Haus fertig.

Der Winter kam, aber der König kam nicht. Stattdessen kamen Leute aus dem Dorf zum Bauern, um sich das neue Haus anzusehen. Die einen sagten: „Glaubst Du wirklich die Geschichte mit dem neuen König? Ich sage dir: Bevor er nicht leibhaftig vor mir steht, glaube ich gar nichts. Es sind schon so viele Märchen erzählt worden!“ Doch der Bauer sagte: „Hast Du nicht das Glänzen in den Augen des Boten gesehen. Ich sage dir: Niemandes Augen glänzen so sehr, wenn er nicht für wahr hält, was er sagt. Ich glaube ganz fest daran, dass der König sich endgültig durchsetzt und dass er bald auch zu uns kommt.“ Und dabei glänzten nun seine Augen.

Einige seiner Nachbarn konnte der Bauer auch überzeugen. Mit ihnen traf er sich immer wieder an den langen Winterabenden. Sie studierten Lieder ein. Denn der Bauer sagte: „Wenn der König kommt, dann wollen wir ihn doch würdig empfangen!“

Der Winter verging und der Sommer kam. Der König aber kam nicht. Stattdessen kamen Fremde über den Pass. Aus dem Land jenseits des Gebirges. Dort hatte es eine Hungersnot gegeben und die Menschen flohen. Als sie mit letzten Kräften über den Pass kamen, konnten sie sich gerade noch bis zum Anwesen des Bauern schleppen. Der nahm sie auf, gab ihnen Quartier in seinem neuen Haus und gab ihnen von seinen Vorräten zu essen. Als ihn seine Freunde fragten, warum er denn das neue Haus, das extra für den König gebaut worden war, diesen zerlumpte Gestalten überlassen würde, sagte er: „Der König ist ein König der Armen, er hilft den Hungernden, er steht den Schwachen bei. Wie wäre es wohl, wenn er käme und sähe, dass wir uns dieser Armen nicht angenommen hätten? Könnten wir ihn dann noch mit Freude empfangen? Würde er sich über uns freuen? Ich sage dir: Nach allem was ich über diesen König gehört habe, wird es ihm gefallen, wenn wir uns dieser

armen Fremden annehmen.“ So gab er ihnen Quartier und Nahrung. Und die Fremden jubelten über den guten König dieses Landes.

Eines Tages sagte seine Frau zu dem Bauern: „Unsere Vorräte sind bald aufgebraucht. Wenn wir den Fremden noch weiter zu essen geben, werden wir im Winter ins Dorf gehen müssen und mit unseren Ersparnissen Brot kaufen müssen. Dann haben wir aber keinen Notgroschen mehr, für schlechte Zeiten.“ Doch der Bauer sprach: „Weshalb brauchen wir einen Notgroschen? Nächstes Jahr, wenn der Winter vorbei ist, können die Fremden uns helfen. Dann können sie für sich selbst Gerste anbauen. Und über den Winter reicht uns das Geld ja. Wir brauchen ja nicht zu fürchten, dass einer kommt, um Steuern einzutreiben. Und wenn der König kommt, dann spielt Geld sowieso keine Rolle.“ So sprach der Bauer und behielt die Fremden bei sich.

Und so vergingen die Jahre. Der Sommer kam und ging. Der Winter kam und ging. Der König aber kam nicht. Aber immer wenn jemand den Bauern fragte, wie etwas gemacht werden sollte, sagte er: „Denke wie es sein wird, wenn der König kommt! Und dann handle danach!“

Nach vielen, vielen Jahren, der Bauer war schon alt geworden, kam eines Tages der König. Plötzlich, unerwartet. Der Bauer sah ihn schon von weitem mit seinem Gefolge das Tal heraufziehen. Er jubelte. Und sofort wurde ein großes Fest vorbereitet. Später bei dem Fest, nachdem die Begrüßungslieder gesungen waren, nachdem der Bauer dem König das extra für ihn gebaute Haus gezeigt hatte, nachdem er ihm die Fremden, die schon lange keine Fremden mehr waren, der Reihe nach vorgestellt hatten, als sie aßen und tranken und fröhlich waren, sagte der König zu dem Bauern: „Dies ist der entlegenste Teil meines Reiches. Und hier lebt ihr, wie wenn ihr Nachbarn meines Palastes in der großen Stadt wäret. Es kommt mir vor, wie wenn ich bei euch ein und aus ginge. Und dabei sind zwanzig Jahre vergangen, bis ich zu euch kommen konnte.“ Da sagte der Bauer zum König: „Seit dem Tag, an dem der Bote uns die frohe Nachricht brachte, seit diesem Tag bist du hier gewesen.“

Gottes neue Welt ist von Gott her beschlossene Sache. Sie wird kommen. Unsere Aufgabe ist es lediglich, der Zukunft Gottes Raum zu geben in unserer Gegenwart. Amen.

www.ekiba.de/landessynode